SATZUNG

DES VERBANDES
DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND E. V.

SATZUNG
DES VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND E.V.

§ 1
Name, Sitz und Geschäftsjahr.

Der Verband deutscher Lehrer im Ausland ist eine Vereinigung deutscher Lehrer und Lehrerinnen, die an einer Kulturinstitution im Ausland tätig sind oder waren. Die Vereinigung führt den Namen „Verband deutscher Lehrer im Ausland e. V." (im folgenden kurz Verband).
Der Verband ist in das Vereinsregister einzutragen. Der Sitz des Verbandes ist Meldorf.
Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Das erste Geschäftsjahr endet an dem auf den Gründungstag folgenden 31. Dezember.

§ 2

(1) Zwecke des Vereins sind:
1. Förderung der deutschen Erziehung, Volks- und Berufsbildung.
2. Förderung des Völkerverständigunggedankens.

(2) Der Verein will seine Ziele dadurch erreichen, daß er
a. die wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung der deutschen Auslandlehrer fördert,
b. auf Grund der gewonnenen Auslandserfahrungen an der Gestaltung deutscher Kulturinstitutionen im Ausland und bei verwandten Aufgaben des innerdeutschen Schulwesens mitwirkt,
c. durch aufklärende Arbeit das Verständnis für die kulturelle und völkerverbindende Arbeit der deutschen Auslandsschulen in allen Volksschichten weckt und fördert,
d. aktiven Bewerbern für den wissenschaftlichen Auslandsdienst und Rückkehrern aus diesem Dienst in Fällen wirtschaftlicher Notlage Unterstützungen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gewährt. Unterstützungen werden nur dann gewährt, wenn die entsprechenden Personen bedürftig im Sinne des § 3 der Gemeinnützigkeitsverordnung anzusehen sind.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke (§§ 17 und 18 des Steueranpassungsgesetzes).

(4) Die dem Verein zufließenden Mittel und etwaige Gewinne werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet.

§ 3
Mitgliedschaft

1. Der Verband besteht aus ordentlichen, außerordentlichen und Ehrenmitgliedern.
   a) Ordentliche Mitglieder können Angehörige aller pädagogischen und wissenschaftlichen Berufe werden, die an einer Kulturinstitution im Ausland (deutsche Auslandsschule, deutsches Kulturinstitut, deutsches Lektorat, Forschungsinstitut, ausländisches Regierungs- oder Privatschule, Internationale Schule usw.) tätig sind oder waren.

b) Außerordentliche Mitglieder des Verbandes (ohne Stimmrecht) können Angehörige aller pädagogischen und wissenschaftlichen Berufe werden, die sich für die Tätigkeit an einer Kulturinstitution im Ausland offiziell gemeldet haben.
c) Ehrenmitglieder (siehe § 3, 6).
d) Die außerordentliche Mitgliedschaft kann außerdem jede Person, die geeignet ist, die Zwecke des Vereins zu fördern und zu unterstützen, erwerben.

2. Die Beitrittserklärung ist schriftlich dem Vorstand des Verbandes einzureichen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung durch den Vorstand. Dem neuen Mitglied wird eine Satzung ausgehändigt.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird von der Mitgliedsversammlung festgesetzt.
4. Ausscheiden aus dem Verein erfolgt außer durch den Tod
   a) durch schriftliche Austrittserklärung mittels Einschreibebrief auf den Schluß des Geschäftsjahres,
   b) durch Ausschluß durch den Vorstand;
   dieser kann nur erfolgen, wenn dem Beschuldigten Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben war
   a. bei Nichtbezahlen der festgesetzten Beiträge,
   b. bei schwerer Schädigung der Interessen des Verbandes.
   Gegen den Ausschluß ist Einspruch beim erweiterten Vorstand (§ 6) möglich, der mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet.
5. Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins nicht mehr als den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen erhalten. Gezahlte Beiträge oder Spenden werden nicht erstattet.
6. Der Vorstand des Verbandes ist ermächtigt, Ehrenmitglieder zu ernennen.
7. Die Mitglieder dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keinerlei Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Der Verband darf keine Personen durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zwecke des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 4
Die Organe des Verbandes.

Die Organe des Verbandes sind: der Vorstand, der erweiterte Vorstand, die Mitgliederversammlung und die Arbeitsausschüsse.

§ 5
Der Vorstand.

Er besteht aus:

1. dem ersten Vorsitzenden, er vertritt den Verband nach außen und innen, er ist Vorstand im Sinne des Gesetzes,
2. dem zweiten Vorsitzenden als Stellvertreter des 1. Vorsitzenden,
3. dem Schriftführer,
4. dem Schatzmeister,
5. dem Referenten für Rechts- und Sozialfragen,
6. dem Referenten für Grundsatzfragen.

Der Vorstand hat die Aufgabe, über alle Verbandsangelegenheiten zu beraten und Beschlüsse zu fassen (gegebenenfalls mit dem erweiterten Vorstand), die Mitgliederversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse durchzuführen. Er faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der 1. Vorsitzende.

§ 6
Der erweiterte Vorstand.

Er besteht aus dem Vorstand, den Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse (§ 8) und einem der Schriftleiter der Verbandszeitschrift (§ 9). Er tritt zusammen, wenn der Vorstand es für notwendig hält, jedenfalls jedoch zur Vornahme von Ergänzungswahlen für den Vorstand vor Ablauf der ordentlichen Wahlperiode (§ 7 Nr. 2) und zur Entscheidung über den Einspruch gegen den Ausschluß von Mitgliedern. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 7
Die Mitgliederversammlung.

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt in der Regel alle zwei Jahre zusammen. Auf Beschluß des erweiterten Vorstandes können jederzeit außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen werden. Die Einladungen mit Angabe der Tagesordnung müssen für die ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen jeweils 8 Wochen zuvor abgesandt werden.
2. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. Sie bestellt den Vorstand, bestimmt die Richtlinien für die Arbeit des Verbandes, nimmt die Berichte des Vorstandes und erweiterten Vorstandes entgegen, erteilt ihnen Entlastung, genehmigt den Haushaltsplan und wählt die Kassenprüfer und die Arbeitsausschußvorsitzenden jeweils für zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen (Ausnahmen sind §§ 10 und 11), das gleiche gilt für die Wahlen. Wahlen durch Zuruf sind statthaft, außer denen des 1. und 2. Vorsitzenden.
3. Im Rahmen der Mitgliederversammlung können Arbeitsbesprechungen, Ausstellungen, Besichtigungen usw. durchgeführt werden.
4. Die Protokolle sind vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 8
Arbeitsausschüsse.

Auf Vorschlag des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung Arbeitsausschüsse für besonders wichtige Spezialgebiete eingesetzt, z. B. für

1. Erziehungsfragen
2. Lehrbuchfragen
3. Presse.

Die Arbeitsausschüsse halten ihre Beratungen im Einverständnis mit dem 1. Vorsitzenden ab und geben ihm von deren Ergebnissen unverzüglich Bericht. Auch ihre Tätigkeit nach außen erfolgt in Zusammenarbeit und im Einverständnis mit ihm.

§ 9
Verbandszeitschrift.

Offizielles Mitteilungsorgan des Verbandes ist die Zeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland", Verlag München. In besonderen und eiligen Fällen erfolgt die Unterrichtung der Mitglieder durch Rundschreiben. Die Schriftleiter der Zeitschrift werden vom erweiterten Vorstand im Einvernehmen mit dem Verlag bestellt.

§ 10
Satzungsänderungen.

Satzungsänderungen können nur von der Mitgliederversammlung mit $^2/_3$ Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden, vorausgesetzt, daß der Antrag vorher fristgerecht auf die Tagesordnung gesetzt werden konnte (§ 7).

§ 11
Auflösung des Vereins.

Die Auflösung des Vereins kann nur von der Mitgliederversammlung mit $^3/_4$ Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Das Vermögen fällt im Falle der Auflösung an das Deutsche Rote Kreuz.

Errichtet am 16. Dezember 1957.

Der Verein ist heute im Vereinsregister unter Nr. 127 neu eingetragen worden.

Meldorf, den 13. März 1958.

(Siegel)
Amtsgericht Meldorf

gez. Unterschrift
Justizsekretär
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

Der Vorstand 1961/63

1. Vorsitzender: Dr. Max Johs, Meersburg/Bodensee, Seminarplatz 10
2. Vorsitzender: Gerhard Kress, Marbach bei Marburg/Lahn, Schulstr. 17
Schriftführer: Bernhard Gade, Celle, Planckstraße 13
Rechner: Josef Gugler, Freising/Obb., Heckenstallerstr. 18
Sozialreferat: Dr. Irmgard Foerster, Kronberg/Taunus, Jaminstr. 3
Grundsatzreferat: Otto Rinck, Hamburg, Stuvkamp 1

Für Zahlungen:

An den Verband deutscher Lehrer im Ausland e. V.
(24b) Meldorf (Holstein)
Postscheckamt München 1772 88

MITTEILUNGEN DES VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND E. V.

4. Folge Bonn, März 1966

Das seit dem Erscheinen der 3. Folge der „Mitteilungen" verflossene Jahr ist durch dreierlei gekennzeichnet: Einmal durch ein erfreuliches Ansteigen der Mitgliederzahl, ferner durch profilierte Maßnahmen zur Durchsetzung der angestrebten Ziele des Verbandes, wie sie auf den Hauptversammlungen in Berlin und Bonn sowie den Tagungen in der „Hegge" und Calw in Erscheinung traten, und schließlich durch eine wachsende Einflußnahme bei der Gestaltung der deutschen Auslandsschule und der sozialen und rechtlichen Stellung der an ihr tätigen Lehrer. –

Leider hat der Verband wiederum den Verlust mehrerer Mitglieder zu beklagen: Hans Joachim Georgi, Alfons Hilgers, Karl Heinz Keller, Herbert Krause, Erwin Rückert und Martin Schnorr.

Ihrer wurde ehrend gedacht auf der Hauptversammlung in Bonn, und auch an dieser Stelle sei ihnen gedankt für all das, was sie für die Auslandsschule und den Verband geleistet haben.

I. Die Bonner Tagung

Die in Bonn vom 26. bis 28. August 1965 durchgeführte 7. Hauptversammlung verlief harmonisch und durchaus erfolgreich. Dem Leiter des Ortsauschusses, Herrn Artur Kaltofen, sowie seinem Stab, den Herren H. Engelmann, Bernhard Klebes und Karl Lotz, gebührt unser aller Anerkennung und Dank. Herrn Theo Flörke, dem künstlerischen Gestalter des Programms und der Tagungsräume, sei ganz besonders gedankt.

Einen ausführlichen Bericht über die Tagung finden Sie im Novemberheft der Zeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland", Jahrgang 1965.

II. Die Mitgliederversammlung

Die am 27. und 28. August gefaßte Entschließung – a) Schaffung der Zentralstelle und b) besoldungsmäßige Gleichstellung der Auslandslehrer mit den im Ausland tätigen Beamten anderer Ministerien –, wie sie in Heft 11, Seite 288, Jahrg. 1965, unserer Zeitschrift veröffentlicht wurde, leitete der Vorstand der neugebildeten Bundesregierung zu. Am 17. Dezember 1965 wurde uns vom Chef des Bundeskanzleramtes mitgeteilt, daß die beiden Punkte seit mehreren Jahren Gegenstand von Erwägungen zwischen den beteiligten Bundesressorts seien. Die Verwirklichung der auch von den Kultusministerien der Länder erhobenen Forderung nach einer „zentralen Stelle für Auslandslehrer" konnte leider bisher nicht erreicht werden; die Verhandlungen, die eventuell zur Bildung einer Zentralstelle im Geschäftsbereich des AA führen sollen, sind noch im Gange.

Zu Punkt b) wurde mitgeteilt, daß der Bundesminister des Inneren bestrebt ist, die dienstrechtlichen Vorschriften für die Auslandslehrer denen für die Bundesbediensteten im Ausland anzupassen, und daß diese Bemühungen auch künftig fortgesetzt würden.

Der neugewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender:	Dr. Max Johs, 69 Heidelberg, Wilkensstraße 24
2. Vorsitzender:	Eckhard Stegmann, 493 Detmold, Am Sonnenhügel 9
Schriftführer:	Bernhard Gade, 31 Celle, Planckstraße 13
Rechner:	Helmut Engelmann, 545 Neuwied, Raiffeisenring 29, Postfach 321
Rechts- und Sozialreferat:	Dr. Irmgard Foerster, 638 Bad Homburg, Güldensöllerweg 20
Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit:	Friedrich Hauschild, 3149 Rohstorf

Arbeitskreis aktiver Auslandslehrer

Er wurde auf Anregung der Kollegen aus Den Haag gebildet und soll künftig auf jeder Hauptversammlung zu einer Aussprache mit dem Vorstand des Verbandes und Vertretern des Schulreferates des AA zusammentreten.

Folgende Punkte wurden diskutiert:

a) Die neuen Richtlinien: Sie liegen nunmehr vor und werden ab 1. Januar 1966 wirksam. Wenn auch nicht alle unsere Wünsche erfüllt wurden, so sind wir doch einen Schritt weitergekommen und hoffen sehr, beim nächsten zur völligen Angleichung an die Vorschriften für Bundesbedienstete im Ausland zu kommen.

b) Angestelltenversicherung für nichtbeamtete Lehrkräfte in der Rentenversicherung der Angestellten:
Nach jahrelangen Bemühungen tritt ab 1. Januar 1966 eine Regelung in Kraft, die es nichtbeamteten Jugendleiterinnen, Kindergärtnerinnen, Musik-, Turn- und Sportlehrern usw. ermöglicht, sich freiwillig weiterzuversichern, auch wenn sie vor ihrer Auslandstätigkeit nicht mindestens 60 Monatsbeiträge entrichtet hatten. Die entsprechende Verfügung ist bei den einzelnen Schulträgern einzusehen.

c) Dienstpässe: Die Art des Passes, ob Reise- oder Dienstpaß, ist für nicht dem öffentlichen Dienst angehörende Antragsteller und für jedes Land im einzelnen amtlich geregelt. Wenn bei der Erfüllung der Arbeit draußen mit keinen wesentlichen Erschwerungen zu rechnen ist, kann kein Sonderpaß gewährt werden. Nicht übersehen werden sollte die Tatsache, daß in manchen Ländern für gewisse Personenkreise Dienstpässe nicht anerkannt werden.

III. Zentralstelle

Ihre Errichtung wurde auch in Bonn wieder eingehend besprochen. Nunmehr sind zehn Jahre vergangen, seit die erste Anregung zur Konstituierung einer zentralen

pädagogischen Dokumentationsstelle für das deutsche Auslandsschulwesen von Herbert R. Koch durch einen Antrag der GEW erfolgte. Siehe dazu IIa!

IV. Umzugskosten bei der Rückkehr vom Auslandsschuldienst

Auch diese Frage wartet seit Jahren auf eine Allgemeinlösung. Manche Bundesländer haben inzwischen die zusätzlichen Kosten, die dem zurückkehrenden Auslandslehrer entstehen, wenn er bis zum Vertragsende nicht endgültig von Wand zu Wand umziehen konnte, übernommen, andere dagegen noch nicht. Da über die Auslegung dieser Frage zwischen Bund und Ländern Meinungsverschiedenheiten aufgetreten sind, die sich zum Schaden der Lehrer auswirken, soll durch einen bereits laufenden Musterprozeß gegen ein Bundesland ein verwaltungsrechtliches Urteil herbeigeführt werden.

V. Rückkehrerbeihilfe

Die jahrelangen Bemühungen des Verbandes, die Frage der Rückkehrerbeihilfe als Kriegsfolgelasten für die betroffenen Kollegen einer befriedigenden Lösung zuzuführen, sind gescheitert. Uns ging ein abschlägiger Bescheid des Bundestages vom 27. Oktober 1965 zu, in dem es u. a. heißt: „Durch Erlaß vom 12. 9. 1938 ... hat das frühere AA ... eine einmalige Beihilfe in Aussicht gestellt... Sie war eine freiwillige, jederzeit widerrufliche Beihilfe, auf deren Zahlung ein Rechtsanspruch nicht bestand... Und wenn selbst dieser bestanden hätte, so wäre diese Verpflichtung nach § 1 des allgemeinen Kriegsfolgengesetzes vom 7. 11. 1957 mit dem 1. 1. 1958 erloschen..."

VI. Erstattung von Impfkosten im Rahmen der Reisekostenabrechnung

„Die Kosten für Schutzimpfungen, die aufgrund internationaler Abkommen obligat vorgeschrieben, oder von Schutzimpfungen, die ihrer Natur nach prophylaktisch aber nicht vorgeschrieben, wohl aber amtlicherseits empfohlen werden, werden im Rahmen der Reisekostenrechnung erstattet." (Mitteilung des AA vom 17. 2. 1966.)

VII. Die Rechts- und Sozialreferentin, **Frau Dr. Irmgard Foerster,** 638 Bad Homburg, Güldensöllerweg 20, empfiehlt den verheirateten Auslandslehrern d r i n g e n d der Ehefrau B a n k v o l l m a c h t zu erteilen.

Ferner gibt sie den zurückkehrenden Lehrern den Rat, bei Reisen in die Heimat auf etwaige Rabatte ausländischer Verkehrsgesellschaften zu verzichten und stattdessen die von den diplomatischen Vertretungen angebotenen Reisemöglichkeiten zu benutzen, da diese das Risiko zusätzlicher Kosten, die durch Streiks usw. entstehen können und von BVA n i c h t erstattet werden, ausschließen.

VIII. Der deutsche Entwicklungsdienst, 532 Bad Godesberg, Truchseßstraße 100,

sucht Mitarbeiter, die in der Lage sind, jungen Menschen, die als Fachleute in die Entwicklungsländer entsandt werden, nicht nur Wissen über die Verhältnisse in

Übersee zu vermitteln, sondern auch auf diese „verhaltensbildend" zu wirken. In Betracht kommt die Leitung von Grundkursen für die Dauer von jeweils 8 Wochen oder die Anstellung als ständige Lehrkraft für einen längeren Zeitraum. Aufgrund eines Bundeserlasses, dem sich die Kultusministerien der Länder angeschlossen haben, erscheint eine Beurlaubung aus dem Staatsdienst durchaus möglich.

Wir weisen unsere Mitglieder ausdrücklich auf diese **Möglichkeit eines sinnvollen und angemessenen Einsatzes nach der Rückkehr aus dem Ausland hin,** zumal der Verband gerade in dieser Hinsicht Schritte bei den Kultusministern der Länder zu unternehmen im Begriff ist. K. M. Prof. Dr. Mikat hat sich in Bonn bereit erklärt, dahingehende Vorschläge entgegenzunehmen und zu berücksichtigen. Kollegen, die uns dafür noch Anregungen geben wollen, werden gebeten, sich umgehend mit dem 2. Vorsitzenden, E. Stegmann, 493 Detmold, Am Sonnenhügel 9, in Verbindung zu setzen.

IX. Studienwoche

Vom 11. bis 15. Juli 1966 findet in der Bildungsstätte Kupferberg, Heidenoldendorf bei Detmold, wiederum eine Studienwoche statt. Sie wird gemeinsam vom Landesinstitut Nordrhein-Westfalen für schulpädagogische Bildung und dem VdLiA durchgeführt. Ehemalige und z. Z. aktive Auslandslehrer kommen zu einem Erfahrungsaustausch mit Lehrern innerdeutscher Schulen, Professoren an Päd. Hochschulen, Studienseminarleitern und Schulaufsichtsbeamten zusammen.

Für alle Teilnehmer stehen Einzelzimmer zur Verfügung. Das AA hat Mittel bereitgestellt, damit auch solchen Teilnehmern, die n i c h t im aktiven Schuldienst von Nordrhein-Westfalen stehen, die Reise- und Unterbringungskosten großzügig erstattet werden können. Interessenten aus dem In- und Ausland wollen sich bitte rechtzeitig beim 2. Vorsitzenden, E. Stegmann (Adr. s. o.) anmelden. Siehe auch Aprilheft der Zeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland", das eine ausführliche Vorschau enthält.

X. Ein Forschungsauftrag über die Wirkung der Zweisprachigkeit

ist vom VdLiA an Kollege Helmut Engelmann (Anschrift s. o.) erteilt worden. Er wird ab Mitte März 1966 bei den Schülern der D. S. in Madrid, Barcelona, Valencia, San Sebastiàn und Bilbao Untersuchungen anstellen. Die Ergebnisse werden zu gegebener Zeit veröffentlicht werden.

XI. Ein Referat für Sachfragen des Kindergartens, der Volks- bzw. Grundschule, der Realschule und des Gymnasiums

wurde auf der 7. Hauptversammlung gegründet. Es erscheint an der Zeit, daß sich der Verband neben der rechtlichen und finanziellen Besserstellung des Auslandslehrers ernsthaft Fragen und Anregungen aus dem Bereich der einzelnen Schultypen zuwendet, deren Eigenständigkeit (insbesondere der Grund- bzw. Volksschule) bislang nicht hinreichend gewürdigt wurde.

Der Arbeitskreis plant u. a. die Herausgabe einer Vorschlagsliste der nach seiner Meinung im Augenblick geeigneten Schulbücher, die den Kollegen die Auswahl erleichtern soll.
Die Leitung des Referats hat Kollege Hans Turau, 3141 Ochtmissen, Melkberg 6, übernommen, der zugleich die Sachfragen der Realschule bearbeitet. Es haben sich ferner zur Mitarbeit bereit erklärt die Kolleginnen Dorothea Hoeft, 545 Neuwied, Friedrichstraße 32b, für den Kindergarten, Käthe Buchmann, 35 Kassel-Ha., Waldeckerstraße 9.a, für die Volksschule und Kollege Werner Golde, 814 Senne I, Am Waldbad 53, für das Gymnasium. Sie bitten alle Kollegen um rege Anteilnahme und Förderung des Projekts.

XII. Obleute des VdLiA in den Bundesländern und an den Auslandsschulen

Das Obmann-System hat sich bewährt. Allen Damen und Herren, die sich als Obleute für den Verband eingesetzt haben, sei herzlich gedankt. Auslagen für Porto, Briefpapier usw. werden künftig auf Antrag vom Rechner zurückerstattet.

Deutschland

Baden-Württemberg:	Dr. Fritz Kübler, 7 Stuttgart, Olgastraße 121
Bayern:	Noch nicht besetzt
Rheinland-Pfalz:	Franz Saling, 65 Mainz, Große Bleiche 7
Saarland:	Margot Bermann, 6688 Villingen/Saar, Hensweiler Straße 36
Hessen:	1. Margret Kramer, 62 Wiesbaden-Kastel, Kostheimer Landstraße 85 2. Charlotte Bauer, 35 Kassel, Murhardstraße 27
Nordrhein-Westfalen:	Fr. Jobst, 4 Düsseldorf, Mühlenstraße 6
Niedersachsen:	Hans Teille, 3 Hannover-Herrenhausen, Morgensternweg 9
Berlin:	Eva Frömmel, 1 Berlin 12, Windscheidstraße 4
Schleswig-Holstein:	Luise Scheel, 23 Kiel, Wilhelminenstraße 31
Hamburg:	1. Otto Rinck, 2 Hamburg, Stuvkamp 1 2. Hermann Seyffert, 2 Hamburg, Felix-Dahn-Straße 6
Bremen:	Eva Herms, 28 Bremen, Ostendorpstraße 23-25

Ausland

Dänemark:	Deutsche Schule Kopenhagen, Larslejstraed 5, Richard Lohmann

Finnland:	Deutsche Schule Helsinki, Malminkatu 14, Käthe Siegfried
Frankreich:	1. Lycée International Fontainebleau, Deutsche Abteilung, Karl Fuss 2. Deutsche Schule Paris, St. Cloud, S. & O., 18 Rue Pasteur, Herbert Küsters
Griechenland:	1. Deutsche Schule Athen, Odos Metsowou 4, Dr. Wolfgang Kese 2. Deutsche Schule Thessaloniki, Vas. Olgas 82, Helmut Popp
Italien:	Deutsche Schule Rom, via Savoia 15, Falkheinz Buch
Niederlande:	Deutsche Schule Den Haag, van-Stolk-Weg 31, Günter Zimmermann
Portugal:	1. Deutsche Schule Lissabon, 2a Circular-Telheiras, Erna de Werth 2. Deutsche Schule Porto, Rua Guerra, Junqueiro 162, Kurt Nehling
Schweden:	Deutsche Schule Stockholm, Karlavägen 25, Helga Senf
Spanien:	1. Deutsche Schule Barcelona 6, Avenida del Tibidabo 36, Eberhard Volk 2. Deutsche Schule Bilbao, Camino de Garaizar 5, Günter Loef 3. Deutsche Schule Madrid, Avenida Concha Espina 64, Thea Olmes 4. Deutsche Schule San Sebastian, Apartado 350, Manfred Arndt 5. Deutsche Schule Santa Cruz de Tenerife, Aptdo. 923, Johannes Wende 6. Deutsche Schule Sevilla, Calle Brasil 1, Josef Kreiner 7. Deutsche Schule Vigo, Aptdo. 561, Günther Trappe

Türkei:	Deutsche Schule Istanbul, Istanbul-Beyoglu, Sakkulu Bostan sok. 20, Friedrich Geyer
Bolivien:	1. Deutsche Schule La Paz, Casilla 605, Günter Lindner 2. Deutsche Schule Sucre, Casilla 240, Horst Meißner
Chile:	1. Verein deutscher Lehrer in Chile, Santiago, Casilla 9426, Jürgen Biegel 2. Deutsche Schule Santiago, Casilla 1978, Egon Plaumann 3. Deutsche Schule Osorno, Casilla 15–0, Herbert Strauß 4. Deutsche Schule Valdivia, Casilla 2 d, Johannes Rempel
Ecuador:	Deutsche Schule Quito, Casilla 2717, Hans Jakob
Guatemala:	Deutsche Schule Guatemala, Apartado 908, Gerhard Peters
Kolumbien:	1. Deutsche Schule Bogotá, Carrera 11, Nr. 82–51, Johann-Peter Feicht 2. Deutsche Schule Barranquilla, Apartado 1750, Gustav Sauré
Mexico:	Deutsche Schule Mexico, Mexico 11, E. F. Benjamin Hill 43, Karlheinz Telschow
Peru:	Deutsche Schule Lima-Miraflores, Casilla 5175, Egon Lüdecke
Venezuela:	Deutsche Schule Carácas, Apartado 4397, Cäcilie Müller
Ägypten:	Deutsche Schule Kairo Zamalek, 27, Sharia El Mansour Mohamed, Dr. Werner Vorbeck
Südwestafrika:	Deutsche Schule Windhuk, P.O.B. 78, Wolfdietrich Schröder
Iran:	Deutsche Schule Teheran, P.O.B. 1323, Eva-Maria Merkel
Japan:	Deutsche Schule Tokyo, 39–23, 2-chome, Sanno, Ota-Ku, Dietrich Schmidt

XIII. Anfragen bezüglich des Dienstes an Auslandsschulen
werden seit der Hauptversammlung vom Kollegen Friedrich Hauschild, 3149 Rohstorf, bearbeitet. (Meldung beim AA, Anschriften der Auslandsschulen, Bezug der Zeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland" usw.)

XIV. Mitteilungen des Rechners Helmut Engelmann, 545 Neuwied, Postfach 321:

1. Allen Mitgliedern, die vierteljährlich oder zu Beginn des Jahres den vollen Jahresbeitrag eingezahlt haben, sei für ihre pünktliche Zahlungsweise besonders gedankt.

2. Mitglieder, die mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, werden freundlich gebeten, ihre Rückstände zu begleichen. Ich bin auf Anfrage gern bereit, de jeweiligen Kontostand mitzuteilen.

3. Daueraufträge über DM 3,– und DM 6,– sollten tunlichst in Überweisung von DM 12,– pro Jahr umgewandelt werden.

4. Ich bitte um Mitteilung, falls noch Mitgliedskarten auszustellen sind.

5. Alle Zahlungen sind zu richten an: „Verband deutscher Lehrer im Ausland e. V.", Konto Nr. 177288 – Postscheckamt München.

6. Denjenigen Mitgliedern, die einen höheren Jahresbeitrag zahlen oder ihr Honorar für Beiträge in der Zeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland" auf das Konto des Verbandes überweisen lassen, sei herzlich gedankt.

Für den Vorstand:

Bernhard Gade
Schriftführer

Dr. Max Johs
1. Vorsitzender

MITTEILUNGEN DES

VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND E.V.

8. Folge – Celle-Genua, Dezember 1968

I. Die 9. Hauptversammlung in München vom 23. bis 26. Juli 1969

Bereits bei Abschluß der 8. Hauptversammlung in Hannover stand fest, daß nach Hamburg – Berlin – Bonn die bayerische Metropole der Ort der nächsten Hauptversammlung sein würde.

Am 1. November 1968 trafen sich in München der für die Durchführung der Tagung verantwortlich zeichnende Ortsausschuß, dessen Vorsitz Herr Adolf Engelmann übernommen hat, mit dem Vorstand des VdLiA, um das Programm in den Grundzügen festzulegen.

Der Termin Ende Juli 1969 wurde im Hinblick auf die Ferienordnung in den Bundesländern und an den Auslandsschulen in Europa und im Vorderen Orient beschlossen. Das Thema lautet: „Die Auslandsschule und ihre Lehrer heute". Das Hauptreferat wird der Leiter der neugebildeten „Zentralstelle für das deutsche Auslandsschulwesen", Herr Engelbart Onnen (früher Montevideo), im Rahmen der Eröffnungsfeier am Donnerstag, dem 24. Juli, halten. Der Schwerpunkt der Tagung wird in den Erörterungen zweier Arbeitsgruppen liegen. Es soll versucht werden, eine Bestandsaufnahme der in den Bereichen des Pädagogischen und Rechtlich-Sozialen anliegenden Probleme und Aufgaben zu machen. Damit soll ermöglicht werden, nicht nur einen Katalog der offenen Fragen aufzustellen, sondern auch Prioritäten zu setzen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden am 25. Juli im Plenum beraten. Wichtig wird sein, in diesem Zusammenhang die Rolle des Verbandes und seiner verbandsinternen Kommunikations- und Informationsformen kritisch zu überprüfen. Damit kommt der Tagung eine besondere Bedeutung für die Verbandsarbeit in den kommenden Jahren zu. – Auf Grund der Erfahrung der letzten Hauptversammlung soll weiterhin den Mitgliedern Gelegenheit zu Fragestellungen und zu Einzelgesprächen mit den Behördenvertretern, den Obleuten und den Vorsitzenden der zu bildenden Ausschüsse, u. a. des Ausschusses für Fragen der Europaschulen, gegeben werden, und zwar am Nachmittag desselben Tages. – Am Sonnabend, dem 26. Juli, findet von 9 bis 12 Uhr die Mitgliederversammlung (Beschlußfassung über gestellte Anträge und Vorstandswahl) statt. Für den Nachmittag ist ein gemeinsamer Ausflug vorgesehen. Die traditionelle gesellige Veranstaltung wird am Freitag, dem 25. Juli, um 20 Uhr sein. Für den 24. Juli abends ist eine Zusammenkunft geplant, zu der Carl Orff eingeladen wird. Dabei sollen Anregungen für die Musikarbeit an den deutschen Auslandsschulen mit besonderer Berücksichtigung des Orff-Instrumentariums gegeben werden.

Wie üblich treffen sich am Vorabend der Tagung, also am 23. Juli, die bereits angereisten Teilnehmer im Café des „Künstlerhauses", das uns als Tagungsstätte sehr geeignet erscheint.

Ebenso wie in den früheren Jahren ist eine Buch- und Lehrmittelausstellung geplant, die den aktiven Auslandslehrern wertvolle Anregungen bieten soll.

Allen Mitgliedern wird rechtzeitig das endgültige Programm zusammen mit den verschiedenen Formularen für die Teilnahme an der Tagung zugesandt werden, so daß eine vorherige Anmeldung sich erübrigt.

Der Vorstand hofft, daß wie bisher ein Zuschuß zu den Reisekosten gegeben werden kann.

II. Aus dem Rechts- und Sozialreferat:

(Referentin: Frau Dr. Irmgard Foerster, 638 Bad Homburg, Güldensöller Weg 20)

1. Seit März 1966 waren wir bemüht, der Witwe eines Kollegen an einer Europaschule, der nach der Teilnahme an einer abendlichen Abschiedsfeier tödlich verunglückte, Rechtsberatung, Rechtshilfe und Rechtsschutz zukommen zu lassen. Die Heimatbehörde war nicht bereit, die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung gemäß ihrem Landesbeamtengesetz als „Dienst" anzuerkennen. Infolgedessen wurde die Bezahlung der höchstmöglichen Pension bei „Dienstunfall" verweigert. Der VdLiA trat an einen Lehrerverband und an den Beamtenbund mit der Bitte heran, an einem Prozeß gegen das betreffende Land mitzuwirken. Die Gerichtsverhandlungen in zwei Instanzen kamen übereinstimmend zu dem Urteil, daß die **Sonderstellung eines Lehrers an einer Europaschule** im „kleineren, engeren Rahmen der Stellung eines Diplomaten nahekommt" und deshalb in diesem Falle ein Unfallschutz entgegen den Landesgesetzen erweitert werden muß. Der „Dienstunfall" ist anerkannt, und das Urteil wurde im Oktober 1968 rechtskräftig, ohne daß die zugelassene Revision in der 3. Instanz in Anspruch genommen wurde. Die Lebenssituation der Witwe mit drei schulpflichtigen Kindern konnte so entscheidend verbessert werden.

   Der Verlauf dieses Prozesses lehrt:

   a) Der Auslandslehrer möge als solcher Mitglied seines heimatlichen Lehrerverbandes, bzw. des Beamtenbundes oder der Gewerkschaft bleiben, da die Finanzlast eines solchen von uns als notwendig erkannten Prozesses wegen des geringen Mitgliedsbeitrages vom VdLiA nicht allein getragen werden kann.

   b) Jeder Auslandslehrer möge vor der Teilnahme an einer außerschulischen Veranstaltung genau prüfen, ob seine Teilnahme als „Dienst" gilt, was vom Dienstvorgesetzten bestätigt werden muß. Eine Teilnahme nur im „dienstlichen Interesse" gewährt nicht ausreichenden Rechtsschutz.

   Der in unserem Sinne gute Abschluß des Prozesses ist nicht zuletzt ein sichtbar gewordener Erfolg der um zehn Jahre zurückliegenden zähen Bemühungen des früheren Betreuers des Rechts- und Sozialreferates, Dr. Karl Körner. Er ruhte nicht, bis alle Bundesländer ihm die Verpflichtung zur Unfallfürsorge für den Auslandslehrer zugesagt hatten.

   In der mündlichen Verhandlung des Prozesses berief sich der Vertreter des beklagten Landes auf eine „Kann-Vorschrift". Diese Auffassung wurde vom Gericht zurückgewiesen.

2. Das Bundesverwaltungsamt (BVA)

   Zu unserem großen Bedauern müssen wir feststellen, daß das BVA mit der Berechnung der Ausgleichszulagen teils über ein Jahr im Rückstand ist. Unsere Ermittlungen haben ergeben, daß die Abteilung des BVA, die die Auslandsschulen betreut, seit Jahren unterbesetzt ist und daß bei Arbeitsausfällen durch Krankheit keine Vertreter eingesetzt werden. Mit großen Bedenken sehen wir der Zukunft entgegen; denn in der kommenden Zentralstelle ist diese Abteilung noch mit einer Stelle weniger bedacht als zur Zeit im BVA. Wir versäumten nicht, das Schulreferat auf diese Situation hinzuweisen und frühzeitige Abhilfe zu fordern.

3. Mit besonderer Anteilnahme verfolgen wir **die Anliegen unserer weiblichen Mitglieder,** der Lehrerinnen, der Jugendleiter- und Kindergärtnerinnen. Entgegen dem Grundsatz der Gleichberechtigung sind sie oft noch Benachteiligungen ausgesetzt. So mußte z. B. der Haushaltszuschuß für die Alleinverdiener i n in einer Familie in Osorno erst erkämpft werden. Nach den bisherigen Vorstellungen der Behörde konnte nur ein M a n n Alleinverdiener sein und deshalb nur i h m der Haushaltszuschuß zugesprochen werden. Die Lage der Jugendleiter- und Kindergärtnerinnen, die nicht im Beamten-, sondern im Angestelltenverhältnis arbeiten, wirft ähnlich heikle Probleme auf, wobei der Verband Anträge dieser Gruppe wirksam unterstützen konnte.

4. Ferner hat sich das Rechts- und Sozialreferat eingeschaltet, wenn, aus welchen Gründen auch immer, **nicht heimgekehrte ältere Kollegen** eine Altersversorgung anstreben und auch im Ausland in den Genuß der Pensionsbezüge kommen wollen. Viele Wege und oft schwierige andauernde Verhandlungen, selbst Rückfragen bei Behörden in der „DDR", sind dann nötig, bis die Referentin, mit Vollmachten der Bittsteller ausgerüstet, alle Voraussetzungen eruiert hat, die dem deutschen Auslandslehrer auch im fernen Land ein sorgenfreies Alter ermöglichen.

5. Damit zusammen hängt das Problem der **Ortskräfte,** das dank der Initiative des Kollegen Heumann auf der Regionaltagung in Madrid (s. unter Abs. V.) eine besondere Rolle spielte. Auf der Vorstandssitzung am 1. und 2. November wurden ausführlich Wege zur Besserstellung der Ortskräfte erörtert.

6. Auf ständig wiederkehrende Anfragen seitens der im aktiven Auslandsdienst stehenden Kollegen sei in Kürze berichtet:

   a) Der VdLiA begrüßt die Initiative der Kollegen in Sucre/Bolivien auf **Erweiterung des Gesundheitsdienstes.** (S. Ztschr. D.d.L.i.A., Heft 1, 1967, S. 9.) Ihr Antrag an das AA, die aus dem Ausland zurückgekehrten Lehrkräfte zu einer Abschlußuntersuchung an einem deutschen Tropeninstitut zu verpflichten, findet die volle Unterstützung des Verbandes, weil damit eine Lücke in den Richtlinien über den Gesundheitsdienst (AA IV 4 – 82.00/19) geschlossen würde.

   Wir bitten alle Mitglieder, bei denen Gesundheitsschäden, die nach Wiederaufnahme des Unterrichts in der Heimat aufgetreten und als Folge des Auslandsdienstes anzusehen sind, uns unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

   b) Die Ausstellung eines **Dienstpasses für Auslandslehrer** ist nicht möglich, da private Dienstverträge bestehen.

   c) **Schulgeldbefreiung** für Kinder der Auslandslehrer:
   In einer Verfügung des AA aus besonderem Anlaß (IV 4 – 88/5145 – 67 vom 11. 1. 1968) heißt es: „Generelle Schulgeldbefreiungen oder -ermäßigungen für Lehrerkinder sind nicht zulässig. Das AA hat ihnen selbst dort entgegengewirkt, wo Vorstandsbeschlüsse darüber vorlagen. Es wird gebeten, die Erhebung von Schulgeld bei den Lehrerkindern sofort sicherzustellen."

   Der Vorstand des Verbandes hat sich dazu in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Vereins deutscher Lehrer in Chile wie folgt geäußert: „Nach Auffassung des Vorstandes ist das Hauptziel unserer derzeitigen Bestrebungen die Gleichstellung der Auslandslehrer mit den im Ausland tätigen Bundesbeamten verschiedener Ministerien (s. u. Abs. III.). Da diese Beamten keine Befreiung von Schulgeldzahlungen erfahren, könnte ein Antrag um andersartige Behandlungen dieser Frage dem großen Anliegen schaden. Es herrscht allerdings Einmütigkeit darüber, daß, falls dieses Endziel nicht zu erreichen sein sollte – was hoffentlich nicht eintritt –, durch Erreichung anderer Teilvergünstigungen wie z. B. der Schulgeldbefreiung wenigstens eine gewisse Verbesserung für die Auslandslehrer energisch betrieben werden muß. Der gesamte Fragenkomplex wird auf der Hauptversammlung 1969 ausführlich behandelt werden."

   d) **Rückumzug von Wand zu Wand:** Immer noch nicht ist eine allgemeinverbindliche Angleichung über den Rückumzug eines Auslandslehrers von Wand zu Wand gefallen, sofern dieser Umzug nach Vertragsende getätigt wird. In einem Schreiben an den Verband hat der Vorsitzende des Ausschusses für das Auslandsschulwesen in der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD, Senatsdirektor Dr. Reimers, zugesagt, diese Frage alsbald zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen.

   e) **Wahlrecht für die vom AA vermittelten Auslandslehrer:**
   Herr Legationsrat Wagner im Schulreferat des AA teilte dem Verband mit: „Der § 12, Ziffer II des Bundeswahlgesetzes sieht ein Wahlrecht für die Auslandslehrer nicht vor. Eine Ausnahme von diesem Gesetz ist nicht möglich." Was für uns keinesfalls bedeutet, eine Änderung dieses Paragraphen nicht anzustreben.

f) **Amtliche Berichte über die Auslandslehrer:**

1. Seitens der Mitglieder des Auslandsschulausschusses; siehe „Mitteilungen", 7. Folge, Februar 1968, Absatz II, 6!
2. Seitens des Schulleiters: Berichte über die dienstliche Tätigkeit der vom AA vermittelten Lehrkräfte müssen laut Erlaß des AA IV 4 – 82.00/5 von dem betr. Lehrer eingesehen und gegengezeichnet werden.

g) Abschließend seien alle Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß jede Auslandsschule über die sogenannten „Hinweise für das Auslandsschulwesen", ed. vom AA, verfügt. Sie geben Auskunft über viele von den Kollegen angeschnittenen Fragen.

III. Gleichstellung der Auslandslehrer mit den im Auslandsdienst stehenden Beamten verschiedener Bundesministerien

Zwecks einheitlicher Sprachregelung müssen wir unterscheiden:

a) Beamte, die von einem Bundesland für den Dienst im Ausland beurlaubt sind; dazu gehören u. a. die durch das AA vermittelten Auslandslehrer;

b) Bundesbeamte, die als Angehörige eines Bundesministeriums, z. B. Verteidigungsministerium, Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit oder Bundesinnenministerium, im Ausland tätig sind;

c) Beamte des diplomatischen Dienstes.

Unser Ziel ist die Gleichstellung mit den Beamten der Gruppe b). Das vom „Zusammenschluß der aus der BRD vermittelten Lehrer in Argentinien" versandte Schreiben betr. „Gleichstellung" hat ein weltweites positives Echo gefunden. Der VdLiA stimmt der Initiative der Kollegen in Argentinien in der Sache vorbehaltlos zu. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf unsere Veröffentlichung in den „Mitteilungen", 7. Folge, Abs. VI vom Februar 1968, hin, die keinen Zweifel an der Einstellung des Verbandes aufkommen läßt. Auf der Hauptversammlung in Hannover im August 1967 waren sich Mitglieder und Vorstand darüber einig, daß die Bemühungen um die Erreichung der Gleichstellung verstärkt fortzusetzen sind.

Die vom AA beabsichtigte Korrektur der „Gegenüberstellung der rechtlichen Situation von Bundesbeamten im Ausland und von im Auslandsschuldienst tätigen Lehrern" liegt bis heute nicht vor, dürfte aber wohl bald zu erwarten sein.

Daß die Dinge im Fluß sind, beweist die Tatsache, daß die Ministerpräsidenten der Länder die Harmonisierung von Maßnahmen für die in Bundesdiensten stehenden Landesbeamten beraten haben. Inwieweit die Auslandslehrer, die – und das muß festgehalten werden – auf Grund eines Privatvertrages als Angestellte im Dienst einer Gemeinde oder Vereinigung tätig sind (siehe „Hinweise", Abs. 3, S. 10–14!) dabei im Gespräch waren, ist uns nicht bekannt. Wir haben bereits Schritte eingeleitet, um dies festzustellen und die Belange der Auslandslehrer entsprechend zu vertreten.

IV. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen

Eine schon seit Beginn dieses Jahrhunderts immer wieder von Auslandslehrern erhobene Forderung, nämlich eine zentral pädagogisch orientierte Institution für das deutsche Auslandsschulwesen einzurichten, ist jetzt endlich in Erfüllung gegangen. Unser Verband hat wiederholt – wenn auch nicht als einziger – die Errichtung einer staatlichen Zentralstelle gefordert und Vorschläge für die Gestaltung und die zu übernehmenden Aufgaben gemacht.

Formell ist die „Zentralstelle für das Auslandsschulwesen" im Bundesverwaltungsamt in Köln am 1. Oktober 1968 errichtet worden. Der Direktor der Zentralstelle, Herr Oberschulrat Engelbart Onnen aus Bremerhaven, hat Anfang November seine Tätigkeit begonnen. Die übrigen personellen Einberufungen erfolgen bis zum Ende des Jahres. Wir werden unsere Mitglieder, sobald der Aufbau abgeschlossen ist, über Struktur und Besetzung der Zentralstelle informieren.

Wir wünschen dem Direktor der Zentralstelle und seinen Mitarbeitern alles Gute für ihre Tätigkeit und hoffen sehr, daß damit ein neuer erfolgreicher Abschnitt in der so wechselvollen Geschichte des deutschen Auslandsschulwesens beginnt.

V. Regionaltagung in Madrid vom 28. bis 30. September 1968

Der Initiative einiger Mitglieder in Spanien, allen voran unseres Obmanns Manfred Dietz, Barcelona, ist es zu verdanken, daß eine neue, sehr wichtige Form der Verbandstätigkeit ihre Gestalt gewonnen hat: eine Arbeitstagung aktiver Auslandslehrer im Bereich ihres Wirkens. Der VdLiA hat die Durchführung dieser Regionaltagung durch Mithilfe bei der Finanzierung unterstützt. Diese Tagung, an welcher auch unser 2. stellvertretender Vorsitzender, der zu dieser Zeit im Auftrage des AA in Spanien weilte, teilnehmen konnte, wurde von allen Teilnehmern als notwendige Ergänzung der bisherigen Aktionsformen des Verbandes begrüßt. Ein ausführlicher Bericht über diese bedeutsame Veranstaltung erscheint demnächst in der Zeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland".

Als Nachfolger des Kollegen Dietz, der mit Abschluß des Schuljahres in den Heimatschuldienst zurückkehrt, wurde Herr Norbert Pohl, Valencia, als Obmann der Regionalgruppe Spanien/Portugal des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland gewählt.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Expertise unseres Obmanns in Madrid, Eduard Heumann, „Die besoldungs- und versorgungsrechtliche **Stellung der deutschen Ortskräfte** angesichts ihrer kultur-politischen Bedeutung für die deutsche Schule im Ausland" hin, die die Grundlage für alle weiteren Bemühungen um die inzwischen dringend gewordene Regelung des Ortskräfteproblems bildet.

Nicht unerwähnt darf die Leistung des Vereins deutscher Lehrer in Chile auf diesem Sektor bleiben, der die Priorität, vorbildlich für die Ortskräfte eingetreten zu sein, für sich in Anspruch nehmen kann.

VI. Mitwirkung des VdLiA bei der Weiterbildung der Stipendiaten(-innen) in der BRD

In Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst, Bonn, Nassestraße 8, konnte der Verband bei der Betreuung der Stipendiaten(-innen) erfolgreich assistieren. Aus den Berichten der Verbandsmitglieder, die sich dankenswerterweise dafür eingesetzt haben, geht hervor, daß das Ausbildungsprogramm sorgfältig auf die Bildungspläne der ausbildenden Seminare in Südafrika und Lateinamerika abgestimmt werden muß, damit Überschneidungen vermieden werden. Die Erfahrungen werden in Kürze dem Leiter des Pädagogischen Austauschdienstes mitgeteilt.

Nachdem auch Kindergärtnerinnen, die am Humboldt-Seminar in Santiago de Chile ausgebildet wurden, in das Programm zur Weiterbildung deutschstämmiger Lehrkräfte einbezogen worden sind, hat der VdLiA für die Gestaltung des Programms eine Reihe von Vorschlägen dem Pädagogischen Austauschdienst vorgelegt.

VII. Europaschulen

Herr Heinz-Friedrich Kaspar, Europäische Schule in Luxemburg, wird sich bei der Hauptversammlung in München als Vorsitzender des „Ausschusses für Fragen der Europaschulen" vorstellen, der auf Grund der Beschlüsse in Hannover gebildet wird. Da Herr Kaspar bei dieser Gelegenheit die Wünsche und Anliegen der „Europalehrer" vorträgt, bitten wir, ihm möglichst umgehend entsprechende Anträge mitzuteilen, die auf der Hauptversammlung 1969 oder bereits früher auf einer Vorstandssitzung behandelt werden sollen. Für die Europalehrer ist ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 27. 8. 1968 (s. Abs. II, 1 dieser Mittlg.) wichtig, das grundsätzliche Auffassungen über den „besonderen Status der Europalehrer" vertritt. Darin heißt es:

„Die Europäischen Schulen stellen eine Art repräsentative Einrichtung der wachsenden Europagemeinschaft dar. Die deutschen Lehrer vertreten dort ihre Nation und haben somit eine Aufgabe, die – freilich im kleineren, engeren Rahmen – der Stellung eines Diplomaten nahekommt."

VIII. Unterrichtswerk für fremdsprachige Schüler an den deutschen Schulen im spanischen Sprachraum

Eine wiederholt von uns und von unseren Kollegen im spanischen und lateinamerikanischen Raum vorgebrachte Forderung, ein dem Stand des modernen Fremdsprachenunterrichts entsprechendes Unterrichtswerk für den Deutschunterricht zu schaffen, geht seiner Verwirklichung entgegen. Seit dem 1. August dieses Jahres ist unser 2. stellvertretender Vorsitzender, Herr Hubert Klemp, beurlaubt worden, um die Voraussetzungen sachlicher, personeller und rechtlicher Art für die Herausgabe dieses Werkes zu klären. Er wird zu gegebener Zeit in der Ztschr. „Der deutsche Lehrer im Ausland" darüber berichten. Die Schulen haben bereits eine erste Information erhalten und sind zur Mitarbeit aufgerufen worden.

Wir wünschen diesem Vorhaben ein gutes Gelingen!

IX. Bibliographie über das Auslandsschulwesen

Unser Kollege Karl Heinz Dettke, D.S. Valencia, hat in mehrjähriger Arbeit eine ausführliche Bibliographie über das Auslandsschulwesen zusammengestellt. Der Verband hat bei den amtlichen Stellen um Unterstützung dieser Arbeit gebeten. Es hat den Anschein, daß wir bald mit der Veröffentlichung rechnen können.

X. Forschungsstelle für das deutsche Schulwesen im Ausland

Professor Dr. Horst E. Wittig (früher Tokyo) hat der Päd. Hochschule in Oldenburg eine Forschungsstelle für das deutsche Schulwesen im Ausland angegliedert. Er wendet sich an die Mitglieder des VdLiA mit der Bitte, ihm bei der Beschaffung von Literatur, Zeitschriften und anderem Material über das deutsche Schulwesen im Ausland behilflich zu sein; er ist bereit, evtl. Bestände für das Archiv aufzukaufen. Der Verband beglückwünscht Prof. Dr. Wittig zu dieser Einrichtung und unterstützt sie auf jede nur denkbare Weise. — Da die Zusammensetzung des Vorstandes naturgemäß dem Wechsel unterworfen ist und bei einer Neubesetzung für das Archiv bestimmte Drucksachen wie Jahresberichte der deutschen Auslandsschulen, Berichte von Tagungen, Expertisen, Dokumentationen in Zeitungen und Zeitschriften sowie Tonbänder und Filme seit Bestehen des Verbandes hin- und hergeschoben werden, begrüßen wir diese Neugründung, die in unserem Auslandsschulwesen einen festen Bestand haben wird. Wir fordern alle Mitglieder auf, Prof. Dr. Wittig, Päd. Hochschule Oldenburg, 29 Oldenburg (Oldbg.), Ammerländer Heerstraße 67-99, verfügbares Material zuzusenden. Wir halten diese Zentralisation, die sowohl historischen wie informativen Wert hat, für einen großen Fortschritt und werden künftig Lehrer wie Studierende, die sich ständig an uns mit der Bitte um Zusendung einschlägigen Materials wenden, an diese Forschungsstelle verweisen.

XI. Zusammenarbeit mit der „Bildungshilfe"

Bei einer Tagung der „Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer" vom 16./17. Mai 1968 in Berlin, war auch unser Verband vertreten, um die Erfahrungen der Auslandslehrer in das Gespräch einzubringen und auf die Möglichkeiten der Mitwirkung der Auslandsschulen und ihrer Lehrer hinzuweisen. Das Thema der Tagung lautete: „Zusammenarbeit zwischen Lehrerbildungsstätten in der BRD und in den Entwicklungsländern." Die Gespräche über die Zusammenarbeit der Auslandsschulen und der Entwicklungshilfe gehen weiter. Die bisherigen Ergebnisse werden demnächst in einem größeren Beitrag für unsere Zeitschrift zusammengefaßt.

XII. Verschiedenes

1. Die Kontakte des VdLiA mit den kanadischen Lehrern, die an Schulen der Stationierungstruppen in Deutschland tätig sind, wurden fortgesetzt (s. Mittlg., 7. Folge, Abs. IX.). Der 2. Vorsitzende hat mit den Direktoren der Gymnasien seines Amtsbereichs die kanadische „Senior School" in Soest besichtigt, nachdem die kanadischen Kollegen schon vorher den Schulen der deutschen Partner einen Besuch

abgestattet hatten. Die kanadischen Kollegen haben darum gebeten, zur Hauptversammlung nach München eingeladen zu werden. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, in München auch Kontakt mit den Lehrern der amerikanischen Schulen in Bayern aufzunehmen.

2. Der Arbeitskreis für Fragen des Kindergartens, der Volksschulen, der Realschulen und der Gymnasien wird in Kürze die Vorschlagsliste für Lehr- und Lernmittel erweitern. Zunächst kommt eine Aufstellung zur Erstausstattung für den Kindergarten heraus; eine Liste über Lehrbücher und Lehrerhandbücher (Methodik und Didaktik) wird folgen.

3. Professor Dr. Ruppert von der Päd. Hochschule in Heidelberg stellt im Wintersemester 68/69 das Deutsche Auslandsschulwesen in den Mittelpunkt eines Oberseminars über vergleichende Pädagogik.

4. Realschullehrer Horst Klitzing, Detmold, Realschule I, kürzlich aus Brüssel zurückgekehrt, will in Zusammenarbeit mit dem 2. Vorsitzenden eine Dokumentation über den Unterricht in der Leibeserziehung an deutschen Auslandsschulen zusammenstellen. Wir bitten, seine Arbeit durch Lieferung geeigneten Materials zu unterstützen.

5. Das Land Baden-Württemberg führt vom 4. bis 8. Februar 1969 in Calw – wie schon einmal im November 1965 – einen Lehrgang über das Deutsche Auslandsschulwesen durch. Er wird geleitet von unserem 1. Vorsitzenden Dr. Max Johs, Genua.

6. Der Ausschuß für das Auslandsschulwesen in der Ständigen Konferenz der Kultusminister ist dabei, eine „Empfehlung" für die Personalvertretungen an den deutschen Auslandsschulen zu entwerfen. Sobald diese vorliegt, wird sie den Mitgliedern zugestellt werden.

7. Der Deutschlandfunk wird am 12. Dezember eine Informationssendung über das Deutsche Auslandsschulwesen bringen. An der Gestaltung dieser Sendung haben unsere Kollegen Bernhard Becker (Addis Abeba), Dr. Fr. J. Burk (Kabul), Kurt Hartung (Plön/Holst.), Hubert Klemp (Fulda) und Johannes Malms (Rom) mitgewirkt.

XIII. Der Rechner des Verbandes, Herr H. Engelmann, 545 Neuwied, Postfach 1321, teilt mit:

Dieser Folge der „Mitteilungen" liegen Zahlkarten bei. Überweisen Sie bitte tunlichst über unser Postscheckkonto.

Zur Orientierung der neuen Mitglieder:

1. Der Jahresmindestbeitrag beläuft sich auf DM 12,–. Einen besonderen Dank allen Mitgliedern, die einen höheren Beitrag entrichten!

2. Die Konten des Verbandes:

   „Verband deutscher Lehrer im Ausland"

   a) Postscheckkonto 1772 88, Postscheckamt München,

   b) Dresdner Bank A.G., Bonn, Konto-Nr. 186 405.

3. Bitte vollständigen Namen, Anschrift und Verwendungszweck in D r u c k s c h r i f t angeben!

XIV. Obleute

Folgende Veränderungen sind seit Februar 1968 (s. Mittlg., 7. Folge, Abs. XIV) eingetreten:

Niedersachsen: Elisabeth Pieruschka, 3 Hannover-Fahrenheide, Radebeuler Hof 12, für Hans Teille, der die Leitung der D.S. in Mexico übernommen hat.

Bremen: Dorothea Mühr, 28 Bremen, Kulenkampffallee 185, für Eva Herms, die die Musikerziehung in Beirut/Libanon übernehmen wird.

Italien: (neu) Europäische Schule in Varese, via Montello 64, Walter Koch
D.S. Genua, I 16124 Genua, via Caffaro 34 B, Sieghard Röhrig

Spanien: D.S. Bilbao, Camino de Ocharcoaga, Georg Diederich
(neu) D.S. Valencia, Valencia 10, Jaime Roig 14-16, Hubert Schirmel

Costa Rica: (neu) D.S. San José, Apartado 3749, Karl Stede

Kolumbien: D.S. Bogotà, Carrera 11, Nr. 81-52, Anton Uhrhan

Ägypten: D. Ev. Oberschule Cairo, Cairo-Zamalek, 27, Sharia El Mansour Mohamed, Horst Fahrenkrug

---

Allen Mitgliedern
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein
gesegnetes Neues Jahr

Für den Vorstand

Bernhard Gade, Schriftführer
31 Celle, Planckstraße 13

Dr. Max Johs, 1. Vorsitzender
I 16124 Genua, via Caffaro 34 B

MITTEILUNGEN DES

VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND E.V.

10. Folge – Celle-Genua, November 1969

I. Die 9. Hauptversammlung in München vom 23. bis 26. Juli 1969

Sie unterscheidet sich in einem wesentlichen Punkt von den bisherigen: Den anwesenden Mitgliedern wurde Arbeit abverlangt, und sie wurde von allen Beteiligten mit sichtbarem Engagement geleistet.

Die 1700 Mitglieder, darunter rund 900 „Aktive", erwarten vom Verband, daß er entscheidend dazu beiträgt, eine grundlegende Änderung der Position des Auslandslehrers zu erwirken und seinen Einfluß auf die weitere Entwicklung des deutschen Auslandsschulwesens geltend zu machen. Eine gründliche Bearbeitung und Erledigung der über zum Teil schon Monate vor der Tagung eingegangenen 30 Anträge ausschließlich auf der Mitgliederversammlung wäre einmal technisch und zum anderen der Sache nach gar nicht möglich gewesen. Daher wurden vier Arbeitsgruppen gebildet, welche die nach Sachgebieten aufgegliederten Anträge am Tage vor der Mitgliederversammlung ausführlich durchdiskutierten und zu Entschließungen formulierten, die dem Plenum nach einer Mittagspause bekannt gegeben und zur Stellungnahme vorgelegt wurden. So konnte am nächsten Morgen zügig über die Anträge abgestimmt werden, womit sie zum Beschluß erhoben wurden.

Die Hauptanliegen waren:

a) Gleichstellung der Auslandslehrer als beurlaubte Landesbeamten mit den im Ausland tätigen Beamten anderer Bundesministerien (Wohlgemerkt: nicht mit den Diplomaten, die aus begreiflichen Gründen einen Sonderstatus haben);

b) Vergütung der Ortskräfte und

c) neue Richtlinien für Reise- und Umzugskosten.

(Letztere liegen bereits dem Bundesfinanz- und Bundesinnenministerium vor: sie sollen am 1. Januar 1970 in Kraft treten. Sie regeln außerdem mehrere Punkte, die Gegenstand der Anträge waren.)

Ferner wurde eine ganze Reihe von Forderungen gestellt, die sich sowohl auf die Besserstellung des Auslandslehrers im einzelnen beziehen als auch eine wirksamere Arbeit des Verbandes in pädagogischer Hinsicht bezwecken.

Es ist ein Irrtum anzunehmen, daß die bisherige Arbeit des Vorstandes sich vor allem auf verwaltungstechnische Dinge beschränkt habe, wobei der Einsatz für die pädagogischen Belange der Auslandsschule zu kurz gekommen sei. Die Berichte der Herren Klemp und Stegmann widerlegten solche nicht zutreffenden Annahmen eindeutig. Viele Mitglieder erwarten vom Vorstand in erster Linie die Regelung und Klärung ihrer rechtlichen und sozialen Probleme und Sorgen. In den Berichten des 1. Vorsitzenden Dr. Johs und der Referentin für Rechts- und Sozialfragen Frau Dr. I. Foerster zeigte sich, was beide mit erstaunlicher Sachkenntnis, Geduld und Verhandlungsgeschick nicht nur für die Besserstellung des Auslandslehrers im allgemeinen, sondern gerade in der Klärung von Rechtsstreitigkeiten und Behebung bzw. Linderung von zahlreichen Härtefällen geleistet haben.

Vielleicht darf es einmal ausgesprochen werden, daß alle Vorstandsmitglieder ihre Arbeit für den Verband ehrenamtlich ausüben, nicht neben, sondern trotz teilweise sehr starker beruflicher Belastung.

Es ist sehr zu begrüßen, daß ein Ausschuß von vier Mitgliedern gebildet wurde, der die Satzung einer Prüfung unterziehen soll mit dem Ziel, eine rationellere, straffere und wirksamere Tätigkeit des Verbandes zu erreichen. Auf dieser Linie liegt auch der Beschluß, das Amt des „Schriftführers" in das eines „Geschäftsführers" umzuwandeln. Damit werden künftig höhere Ansprüche an dieses Amt gestellt, wie denn auch demgemäß die Geschäftsstelle nicht wie bisher nur mit Schreibmaschine, Telefon, Registratur, Kartei und Versandabteilung, sondern mit einem modernen Vervielfältigungsapparat, einem Tonbandgerät, einer Adrema usw. ausgestattet werden soll.

(Es wurde vor einiger Zeit von einer Auslandsgruppe die Forderung nach einem hauptamtlichen Geschäftsführer erhoben. Bei einem bald zu erwartenden Stand von 2000 Mitgliedern und einem auf 30,– DM zu erhöhenden Jahresbeitrag sollte das ernstlich in Erwägung gezogen werden.)

Große Erwartungen setzen die Mitglieder auf den Ausschuß, der sich künftig dem umfangreichen und bedeutsamen Bereich der Pädagogik der Auslandsschule widmen soll. Wer wissen möchte, was da auf das Gremium zukommt, der möge u. a. sorgfältig die Referate der 3. Tagung deutscher Auslandsschulen Lateinamerikas in Bogotà im März dieses Jahres studieren, die der Verband vervielfältigen und an interessierte Mitglieder verschicken wird. Unsere besten Wünsche begleiten den neuen Ausschuß bei seiner verantwortungsvollen Aufgabe.

Im folgenden werden die Anträge in derselben Reihenfolge aufgeführt, wie sie dem Plenum zur Beschlußfassung am 26. Juli 1969 vorgelegt wurden.

Stellvertretend für zahlreiche Anträge desselben Inhalts seien die des „Zusammenschlusses der aus der BRD vermittelten Lehrer in Argentinien" wörtlich angeführt:

1. „Betrifft: Gleichstellung der vom AA vermittelten Lehrkräfte mit den Bundesbeamten im Ausland.

   Die Hauptversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, sich bei den zuständigen Stellen dafür zu verwenden, daß neben dem Vertrag, den der Auslandslehrer mit dem Schulträger abschließt, dem Lehrer in einem weiteren Vertrag seitens der Bundesregierung die Besoldungsgleichheit mit den Bundesbeamten im Auslandsdienst zugesichert wird.

   Hierfür ist mindestens die Besoldungsgruppe anzusetzen, der der Auslandslehrer im Inland angehört. Lehrer, die eine andere, d. h. anspruchsvollere Tätigkeit ausüben, sind entsprechend höher einzustufen. Ferner ist in diesem Vertrag die gleiche Behandlung in der Reise- und Umzugskostenfrage zuzubilligen, wie sie bei Bundesbeamten im Ausland angewendet wird."

   Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung ermächtigt, alle nur möglichen Maßnahmen zur Durchsetzung dieser Forderung zu ergreifen.

2. „Wahlrecht bei Landtags- und Bundestagswahlen für die vom AA vermittelten Lehrkräfte.

   Die Hauptversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, sich bei den zuständigen Stellen dafür zu verwenden, daß den vom AA vermittelten Lehrern das Wahlrecht bei Landtags- und Bundestagswahlen zugestanden wird."

   Diese Forderung kann nur verwirklicht werden, wenn der Bundestag den ihr entgegenstehenden Paragraphen im Grundgesetz abändert. (Siehe „Mitteilungen", 8. Folge, Dezember 1968.)

3. „Personalvertretung beim BVA, beim Schulreferat des AA und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA).
Die Hauptversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, sich dafür einzusetzen, daß beim BVA, dem Schulreferat des AA und der ZfA eine Personalvertretung der vom AA vermittelten Lehrkräfte eingerichtet wird."

   Zu diesem Punkte teilt der 1. Vorsitzende mit, daß der Auslandsausschuß in der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder eine Empfehlung ausgearbeitet hat, die demnächst veröffentlicht wird. (Inzwischen erschienen im Septemberheft der Monatsschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland".)

4. Schulbeihilfen für Kinder der aktiven Auslandslehrer (Antrag Osorno): Dieser Punkt wird im Rahmen der Bemühungen um die Gleichstellung mitbehandelt werden.

5. Der Antrag der Lehrer an den Europäischen Schulen, zu erwirken, daß die einseitigen Maßnahmen des AA in der Besoldungsfrage rückgängig gemacht werden, bis die gerichtliche Klärung endgültig ist, wird angenommen.

6. Der Antrag auf verbilligte Flugreisen wird im Rahmen der Gleichstellung behandelt werden.

7. Besoldung und Altersversorgung der Ortskräfte (Spanien, Argentinien, Chile, Italien):

   Das Problem ist von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (Z.f.A.) in Form einer Dokumentation aufgegriffen. Der Verband ist stark an einer zufriedenstellenden Lösung interessiert und wird sie energisch anstreben.

8. Der Antrag des V.d.L.i. Chile auf Erteilung eines „Visa Official" wird vom Vorstand untersucht und unterstützt werden.

9. Mehrfachbeurlaubungen werden auf Beschluß der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder nur genehmigt, wenn eine Vermittlung für eine leitende Stellung oder an eine Regierungsschule in Betracht kommt (Antrag Lissabon). — Die Beurlaubung wird allerdings in den Bundesländern nicht einheitlich gehandhabt; der Verband wird daher auf eine einheitliche Regelung dringen.

10. Der Antrag Lissabons, Dienstverträge schon vier Wochen vor Beginn des Unterrichts in Kraft treten zu lassen, wird gebilligt. Dasselbe soll für Zweitbeurlaubungen gelten.

11. Antrag Strauß (Kassel) betr. Schüleraustausch und Beihilfen für Studienreisen deutscher Schulen des Auslands in der BRD wird angenommen.

12. Antrag Gräbners auf Nachversicherung von Angestellten wird Frau Dr. Foerster zur Stellungnahme und weiteren Bearbeitung übergeben. (Siehe Abs. VI., 4 d.)

13. Die Anregung von Frau E. Lange (Buenos Aires, z. Z. Heidelberg), einen Stipendienfond zur Fortbildung der Ortskräfte durch die deutschen Gemeinschaften im Ausland zu schaffen, wird empfehlend weitergegeben werden.

14. Die Bitte von Prof. Dr. H. Wittig, Oldenburg, um Unterstützung der neu gebildeten Forschungsstelle für Auslandspädagogik seitens des Verbandes und seiner Mitglieder wird von der Versammlung gebilligt.

15. Der Antrag des V.d.L.i. Chile auf Streichung des § 8 Abs. 2 im Musterdienstvertrag für die Auslandslehrer wird abgelehnt, weil darin keine Gefahren bzw. nachteiligen Folgen für den Auslandslehrer zu erblicken sind.

16. Der Schriftführer wird künftig die Bezeichnung „Geschäftsführer" tragen. Die Geschäftsstelle soll gemäß den Geldmitteln des Verbandes modern ausgestattet werden (Antrag München).

17. Dem Antrag, der Verband möge erwirken, daß bei Kindern zurückgekehrter Kollegen beim Eintritt in eine weiterführende Schule der BRD die Sprache des bisherigen Gastlandes als erste bzw. zweite Fremdsprache anerkannt wird, stimmt die Versammlung zu.

18. Es wird die Bildung eines Ausschusses beschlossen, der untersuchen soll, wie die Satzung zwecks wirksamerer Arbeit des Verbandes bzw. Vorstandes abzuändern ist. Ihm gehören an: Frau Ingrid Bosert, 23 Kiel, Großer Kamp 31; Horst Klitzing, 4931 Jerxen-Orbke, Schillerstraße 2; Gerhard Mahler, 8 München 71, Begasweg 18, und Horst Meißner, 8012 Ottobrunn, Erikastraße 38.

19. Antrag des Zusammenschlusses der aus der BRD vermittelten Lehrer in Argentinien: „Betrifft: Erweiterung der Einflußmöglichkeiten der im Ausland tätigen Kollegen. Die Hauptversammlung möge beschließen, allen Mitgliedern, die im Auslandsschuldienst tätig sind, die Möglichkeit einzuräumen, sich an den Vorstandswahlen und den Abstimmungen zu beteiligen. Dazu müssen Wahlvorschläge und Anträge so rechtzeitig in den Mitteilungen bekanntgemacht werden, daß über die jeweiligen Obleute eine schriftliche Stimmabgabe erfolgen kann.

    Anträge, die erst auf der Hauptversammlung gestellt werden, bedürfen der nachträglichen Zustimmung der im Ausland tätigen Kollegen.

    Sollten durch dieses Verfahren zusätzliche finanzielle Belastungen für den Verband entstehen, schlagen wir eine entsprechende Beitragserhöhung vor."

    Den argentinischen Kollegen wird nahegelegt werden, eine Studiengruppe zu bilden, die ihren Antrag betr. Wahl des Vorstandes unter Beteiligung der im Ausland tätigen Kollegen, die an der Wahl persönlich nicht teilnehmen können, konkretisieren und Vorschläge zu seiner Durchführung machen möge.

20. Es wird ein neues Referat „Information und Kommunikation" eingerichtet, welches das bisherige Grundsatzreferat mit einbeschließt (Antrag München). Näheres siehe unter Absatz VI., 6.

21. Die Mitgliederversammlung beschließt: Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab 1. Januar 1970 20,– DM. Im übrigen gelten für Ermäßigungen auf die Hälfte die früheren Beschlüsse.

22. Antrag auf Satzungsänderung:

    Folgende §§ sind abzuändern:

    § 1 in „Der Sitz des Verbandes ist Köln."

    § 9 soll künftig lauten:

    „§ 9 Information

    Die Information der Mitglieder erfolgt durch die „Mitteilungen des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland e. V.", die nach Bedarf erscheinen."

    Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

    Entsprechend wird in § 6 Satz 1 die Wortfolge „und einem der Schriftleiter der Verbandszeitschrift (§ 9)" gestrichen.

§ 5 wird lauten:

„§ 5 Der Vorstand

Er besteht aus:

1. dem ersten Vorsitzenden; er vertritt den Verband nach außen und innen; er ist Vorstand im Sinne des Gesetzes,
2. dem zweiten Vorsitzenden als Stellvertreter des ersten Vorsitzenden,
3. dem dritten Vorsitzenden, der zugleich Leiter des Arbeitsausschusses für die fünf Schularten Kindergarten, Grund- und Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Berufsschule ist,
4. dem Geschäftsführer,
5. dem Schatzmeister,
6. dem Referenten für Rechts- und Sozialfragen,
7. dem Referenten für Information und Kommunikation.

Der Vorstand hat die Aufgabe ... (wie bisher).

Der Vorstand muß aus mindestens sechs Mitgliedern bestehen."

(Dieser Antrag wird mit Zweidrittelmehrheit angenommen.)

Nach Erledigung der Anträge tritt der bisherige Vorstand satzungsgemäß zurück. Kollege Richter vom Ortsausschuß München nimmt als Wahlleiter die Neuwahl des Vorstandes vor.

Wahlberechtigt sind 103 Mitglieder.

Von 100 abgegebenen Stimmen erhält bei der Wahl des 1. Vorsitzenden Dr. Johs 77 Stimmen. Er ist damit erneut zum 1. Vorsitzenden gewählt: Mit 54 Stimmen wird E. Stegmann zum 2. Vorsitzenden wiedergewählt. Die weiteren Vorstandsmitglieder werden durch Zuruf bzw. Handhochheben gewählt:

Horst Klitzing zum Geschäftsführer
(4930 Jerxen-Orbke, Schillerstraße 2)

Helmut Engelmann zum Schatzmeister
(545 Neuwied, Postfach 1321)

Dr. Irmgard Foerster zur Referentin für Rechts- und Sozialfragen
(638 Bad Homburg, Güldensöllerweg 20)

Bernhard Gade zum Referenten für Information und Kommunikation
(31 Celle, Planckstraße 13)

In den Arbeitsausschuß der fünf Schularten werden gewählt:

Für den Kindergarten:	Hedwig Althoff (78 Freiburg/Brs., Hansjakobstr. 124)
Für die Grund- u. Hauptschule:	Brigitte Mertinat (4902 Bad Salzuflen, Rosenstraße 4)
Für die Realschule:	Helga Engelhard (433 Mülheim/Ruhr, Danziger Str. 4 Telefon 32921)
Für das Gymnasium:	Reinhard Schleese (3002 Wennebostel 1a, Kreis Burgdorf)
Für die Berufsschule:	Franz Saling (65 Mainz, Große Bleiche 7)

Zum Vorsitzenden des Ausschusses wird mit 42 Stimmen Frau Engelhard gewählt, die damit zugleich die Stelle des 3. Vorsitzenden einnimmt.

Für die Europäischen Schulen wurde ein Ausschuß gebildet. Zu seinem Vorsitzenden wurde Heinz-Friedrich Kaspar (16, Rue Pierre Anen, Hesperange, Luxemburg) gewählt, der damit in den erweiterten Vorstand eintritt.

Antrag Varese und Osorno: Der Verband wird gebeten zu untersuchen, ob eine Versicherungsgesellschaft bereit ist, die Auslandslehrer gegen Aufruhr und Revolutionsschäden zu versichern.

Nach der Wahl übernimmt der wiedergewählte 1. Vorsitzende Dr. Johs erneut den Vorsitz der Versammlung. Er dankt allen Kolleginnen und Kollegen für ihr bewiesenes Interesse an der Arbeit des Verbandes.

Zu Kassenprüfern für die nächsten zwei Jahre werden die Kollegen Saling und Wehmeyer gewählt.

Als Tagungsort für die nächste Hauptversammlung werden Saarbrücken und Kiel vorgeschlagen. Die Mehrheit entscheidet sich für Kiel. Damit schließt die Mitgliederversammlung 1969. –

Es entspricht nicht allein der Tradition, sondern vielmehr einer sinnvollen Gepflogenheit, die Präsenz einer bedeutsamen Institution durch einen Festakt in Erscheinung treten zu lassen. Und so hatte der Münchener Ortsausschuß auch für die 9. Hauptversammlung einen würdigen Rahmen geschaffen.

Von den zahlreichen Ansprachen seien die des Leiters der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes Ministerialdirektor Dr. L. Werz und die des Präsidenten der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen E. Onnen als besonders bemerkenswert erwähnt. Stellte jener in einprägsamer geistvoller Weise dar, welche Bedeutung das AA der Auslandsschule im Rahmen der Kulturpolitik beimißt, so hatte sich Herr Onnen für den ersten Teil seines Vortrags das Problem der Ortskräfte zum Thema gewählt. Es wurde deutlich, daß die Zukunft der deutschen Auslandsschulen, vor allem in Südamerika, mit einer generellen Lösung dieses Problems steht und fällt. Die Förderung der Seminare für die Heranbildung deutschsprachiger Ortskräfte ist lebenswichtig. Ergänzung der Studienausbildung durch 1 bis 1½jährigen Schuldienst in Deutschland und Angleichung der Besoldung an die der bundesdeutschen Lehrer sind Voraussetzungen für den Erfolg der Bemühungen auf diesem Gebiet. Im zweiten Teil brachte er eine mit Humor gewürzte Analyse des Auslandslehrers und stellte eine sorgfältigere Auslese und Vorbereitung der Kandidaten für den Auslandsdienst in Aussicht. –

Selbstverständlich kam auch das Bedürfnis nach Geselligkeit zu seinem Recht. Begrüßungsabend, Festball und eine Fahrt rings um den Ammersee auf einem eigens vom Verband gecharterten Schiff mit Labetrunk auf Kloster Andechs (an einigen Tischen soll's gar herrlich nach Käs' ge- rochen haben!) verliefen harmonisch und manchmal auch in heiterer Ausgelassenheit.

Wer noch nie eine derartige Tagung vorbereitet hat, kann kaum ermessen, welches Opfer an Zeit und Kraft und welche Unsumme von Überlegungen dem Ortsausschuß abverlangt werden. Darum gilt am Schluß dieses Berichts den Münchener Kollegen unser aller Dank für ihren hervorragenden Einsatz.

II. Vorstandssitzung am 4. und 5. Oktober 1969 in Düsseldorf

Hauptpunkt der Tagesordnung: Bilanz der Hauptversammlung in München und die Maßnahmen, die sich aus den Beschlüssen für die Arbeit der Vorstandsmitglieder ergeben.

U. a. sei mitgeteilt: Als wichtigen Beitrag zum Antrag 17 legt Frau Engelhard einen Erlaß des Kultusministers von Nordrhein/Westfalen vom 31. 3. 1960 vor, in dem es heißt: „Schülern, die aus dem Ausland kommen, sollte in der Regel eine hinreichende Zeit (etwa 1½ bis 2 Jahre) gewährt werden, in der sie als Gastschüler am Unterricht teilnehmen. Erst am Ende dieser Zeit müssen sie nachweisen, daß sie dem Leistungsstand der Klasse entsprechen. Die Versetzungordnung ist auf diese Gastschüler nicht anzuwenden."

Dem Beschluß über den Mitgliedsbeitrag (Antrag 21) wird hinzugefügt: „Wenn der Mitgliedsausweis mit einer Bemerkung über den gezahlten Beitrag versehen ist, dient er als Beleg für die Mitgliedschaft. Jeder Obmann soll berechtigt sein, den Beitrag zu quittieren."

In Weiterverfolgung des Antrages 3 (Personalvertretung) wird geklärt werden, wie das Personalvertretungsgesetz von den Expertenschulen und den im Ausland tätigen Bundesbeamten gehandhabt wird.

Zum Antrag 5: Frau Dr. Foerster wird im Anschluß an die Vorstandssitzung beim AA vorstellig werden, daß in der Behandlung der Besoldungsfrage der Lehrer an den Europäischen Schulen nichts präjudiziert wird. (Der von der GEW angestrengte Prozeß ist in 1. Instanz gewonnen; das AA hat Berufung eingelegt.)

Der V.d.L.i.A. unterstützt gemäß dem Beschluß der Mitgliederversammlung in München (Antrag 11) den Schüleraustausch, den der Deutsch-Chilenische Bund, Santiago, organisiert hat. In den Monaten Januar/Februar 1970 wird unter der Leitung des Kulturreferenten des DCB und eines noch zu nominierenden Lehrers eine Gruppe von ca. 40 Jungen und Mädchen in der BRD weilen. Die Schüler werden in Familien untergebracht und nehmen am Unterricht der ihnen zugeteilten Schule teil.

Herrn Klemp (Z.f.A.) wird für seine Tätigkeit als 2. stellvertretender Vorsitzender, die er zur Vermeidung von Interessenkollisionen aufgegeben hat, und für seine Bereitschaft, dem V.d.L.i.A. auch weiterhin beratend zur Seite zu stehen, vom Vorstand namens des Verbandes der Dank ausgesprochen werden.

Über weitere Ergebnisse der Bemühungen seitens des Vorstandes in Konsequenz der Münchener Tagung werden wir in der 11. Folge der „Mitteilungen" berichten.

III. Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse an Dr. Max Johs

Vierzehn Jahre Mitarbeit im Verband deutscher Lehrer im Ausland, davon elf Jahre als 1. Vorsitzender!
Zehn Jahre davon stand ich Dr. Johs als Schriftführer zur Seite. In diesem Zeitraum habe ich in einprägsamer Weise erfahren dürfen, was „unser Max Johs" für den Verband und seine Mitglieder sowie für die deutsche Auslandsschule geleistet hat.

Seine Arbeit für die Auslandsschule setzte jedoch schon viel früher ein. Im Jahre 1932 wurde er durch das Auswärtige Amt, Berlin, nach Sta. Cruz de Tenerife „entsandt", wo er die dortige deutsche Schule fünf Jahre lang leitete und ihren Neubau förderte.

Nach einem zweijährigen Zwischenaufenthalt in Deutschland erhielt er von der deutschen Schulgemeinde in Madrid den Auftrag, die durch den Bürgerkrieg stark in Mitleidenschaft gezogene deutsche Schule wieder aufzubauen. 1939 überraschte ihn der zweite Weltkrieg in Spanien. Das AA berief ihn nicht ab, sondern übertrug ihm zu seiner Tätigkeit als Schulleiter noch die weitere Aufgabe eines Beraters für alle damaligen deutschen Schulen in Spanien, denn es war an ihrer Erhaltung und an einer ungestörten Fortführung des Unterrichts sehr interessiert. Dr. Johs übernahm damit außer der pädagogischen Arbeit noch eine heikle Mission, der er sich mit bewundernswertem Geschick und großem Einfühlungsvermögen unterzog. Erst 1950 kehrte er in den Schuldienst des Landes Baden/Württemberg zurück, das ihn mit der Leitung des Aufbaugymnasiums in Meersburg/Bodensee, dem ein Internat angegliedert ist, betraute.

Im Jahre 1963 erfüllte das Kultusministerium in Stuttgart seinen Wunsch, im Interesse der Berufsausbildung seiner vier Kinder in die Nähe einer Universitätsstadt versetzt zu werden. Er übernahm die Leitung des Gymnasiums Wiesloch bei Heidelberg. Auch hier erwartete ihn eine besondere Aufgabe: Der Neubau eines modernen naturwissschaftlichen Gymnasiums für 1200 Schüler. Wer die Ausgabe der Schülerzeitung, die anläßlich seines Abschieds im Jahre 1968 erschien, gelesen hat und den Wortlaut der Reden kennt, die bei der feierlichen Entlassung gehalten wurden, horcht unwillkürlich auf und zollt dem Erzieher, Organisator und Schulleiter hohen Respekt.

Nach einer kurzen Verschnaufpause packte Dr. Johs abermals seine Koffer und folgte dem Ruf des Auswärtigen Amtes nach Genua, wo er seit 1968 die deutsche Schule leitet. Es ist fast selbstverständlich, daß mit dieser Berufung ein besonderer Auftrag verknüpft ist, und zwar eine Analyse der dortigen schulischen Verhältnisse aus sozialer, kulturpolitischer und pädagogischer Sicht zu liefern, zum Zweck des weiteren Ausbaus dieser Schule.

Wundert es Sie noch, daß der Bundespräsident diesem Manne auf Vorschlag des Landes Baden/Württemberg das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen hat? –

Zum Schluß sei vermerkt, daß Dr. Johs diese Ehrung angenommen hat, weil er darin eine Würdigung der Arbeit der gesamten Auslandslehrerschaft sieht. Er dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die ihre Zeit und Kraft dem Verband und dem Dienst an der deutschen Auslandsschule gewidmet haben.

Daß die Mitglieder in ihm den richtigen Mann sehen, der auch weiterhin die Belange der deutschen Auslandslehrerschaft wahren und fördern wird, beweist seine Wiederwahl zum 1. Vorsitzenden auf der 9. Hauptversammlung in München am 25. Juli 1969.

Wir wünschen ihm Bewahrung seiner Vitalität und viel „Fortune" für die nächsten Jahre!

Gade

IV. Im Laufe des Sommers sind den Deutschen Auslandsschulen folgende **Empfehlungen bzw. Neuordnungen** zugegangen.

1. Einrichtung von Vertrauensräten an Deutschen Schulen im Ausland.

   Beschluß des Ausschusses für das Auslandsschulwesen vom 8./9. Mai 1969:

   Mit diesem Beschluß ist die Grundlage für die Schaffung einer Personalvertretung an den einzelnen Schulen erreicht. Die Einrichtung einer Personalvertretung bei den deutschen Behörden (AA, A Sch A, ZfA) bedarf weiterer Bemühungen. Siehe „Der deutsche Lehrer im Ausland", Heft 9, 1969, Seite 238 ff.

2. Ordnung der deutschen Reifeprüfung im Ausland vom 14. 2. 1969.

   Der Ausschuß für das Auslandsschulwesen hat auf seiner 66. Sitzung am 14. 2. 1969 eine neue Ordnung der deutschen Reifeprüfung im Ausland verabschiedet. Der Präsident der KMK hat diese Ordnung am 9. 5. 1969 genehmigt und in Kraft gesetzt.

3. Rahmenkonferenzordnung für Deutsche Schulen im Ausland

   Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 18. 7. 1969.

   (Zu beiden „Ordnungen" sei eine kurze Stellungnahme erlaubt. Bei einem Vergleich der neuen Reifeprüfungsordnung mit der vom 5. 8. 1954 fallen die größere Klarheit der Anweisungen (z. B. § 16 nunmehr in zwei §§ aufgegliedert) und die Treffsicherheit des sprachlichen Ausdrucks wohltuend auf. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß trotz der „Bemerkungen zur Ordnung der dt. Reifeprüfung" in der Anlage 19 der „Hinweise" vom Oktober 1964 eine Anpassung an die Gegenwart notwendig geworden war (z. B. Einbeziehung der Gemeinschaftskunde). Eine dankenswerte Leistung der Experten im Auslandsausschuß! Unverkennbar hat bei dem Bemühen um Klarheit und Eindeutigkeit bisweilen eine Ausführlichkeit Platz gegriffen, die durch die Einführung von Formblättern, deren Benutzung zur Pflicht zu machen wäre, hätte vermieden werden können (z. B. § 15.9). Aller Unsicherheit in der Auslegung der Bestimmungen ist ein Riegel vorgeschoben. Die Freiheit einer u. U. notwendigen individuellen Gestaltung der Prüfung durch den Prüfungsleiter und die Prüfungskommission ist damit zwar durchweg eingeschränkt, doch die einseitige Machtbefugnis des Prüfungsleiters in § 23,5 andererseits erscheint wenig demokratisch. Die Absicherung gegen Mogelei und Täuschung ist perfekt. Aber die Möglichkeiten, die die Technik heutzutage bietet, hat man außer Acht gelassen: Es ist publik geworden, daß ein Schüler im Prüfungsraum die Lösung der math. Aufgaben per Sender seitens eines Helfershelfers vom Schulhof her empfing.
   Und dann: Was geschieht, wenn ein Schüler in der Mathematikprüfung bereits nach der ersten Stunde ein weißes Blatt abgibt, mit den armen Zurückbleibenden? (§ 15,7). Sollte diese deutsche Gründlichkeit auf unsere Jungen und Mädel im Ausland nicht doch etwas befremdend wirken, zumal die Rufe nach Abschaffung der Reifeprüfung – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr zu überhören sind? –

Das oben Gesagte trifft mehr oder weniger auch auf die neue Konferenzordnung zu. Sie ist einerseits großzügiger, andererseits präziser und damit eingehender als die alte. Vielleicht hätte man der Teilnahme der Schülerschaft – soweit eine Oberstufe vorhanden – an den Beschlüssen, die sie betreffen, doch mehr Raum geben sollen. Über kurz oder lang wird man es müssen.) Ga., Ref.f.Inf.u.Komm.

4. Fortfall der Einbehaltung von 10% der Ausgleichszulagen (AA, IV 4 –82.00 3 v. 29. 8. 1969)

Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Ausgleichszulagen an die vom AA an Schulen im Ausland vermittelten Lehrer. Hier § 3 der vorbezeichneten Richtlinien. Seit 14 Jahren bemühte sich der Verband die 100% Auszahlung der Ausgleichszulage zu erreichen. Endlich ist es soweit. (Rückwirkend ab 1. 4. 1969 werden die vollen (100%) Abschläge auf die Ausgleichszulage bezahlt.) Wir danken Herrn Präsident E. Onnen ganz besonders, daß er diesen Wunsch der Auslandslehrerschaft so schnell einer gerechten Lösung zuführte.

V. Studienwoche des Verbandes vom 14. bis 18. September 1970 in Vlotho a. d. Weser

Der 2. Vorsitzende E. Stegmann, der in den vergangenen Jahren bereits drei Tagungen des V.d.L.i.A. in Nordrhein-Westfalen geleitet hat, bereitet eine weitere Veranstaltung für die Zeit vom 14. bis 18. 9. 1970 vor, die im Gesamteuropäischen Studienwerk in Vlotho a. d. Weser stattfinden soll. Teilnehmer: kürzlich zurückgekehrte oder aktive Auslandslehrer, innerdeutsche Schulleiter und Schulaufsichtsbeamte.

Tagungsthema: Fragen der Auswahl, der Vorbereitung und des wirksamen Einsatzes von Lehrern an Auslandsschulen und Möglichkeiten der sinnvollen Verwendung und der Auswertung ihrer Erfahrungen nach Rückkehr in den Heimatschuldienst.

Herr Ministerialrat Diehl wird die Gedanken des Auslandsschulausschusses der Kultusministerkonferenz zu diesem Fragenkomplex vortragen, und Herr Präsident Onnen ist gebeten, dasselbe vom Standpunkt der ZfA aus zu tun. Herr Professor Wittig von der Pädagogischen Hochschule Oldenburg wird Gelegenheit haben, über die Arbeit seiner Forschungsstelle zu diesen Problemen zu referieren.

Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt diesmal nicht bei den Referaten, sondern in den Arbeitsgruppen. Dort wird versucht, konkrete Ergebnisse zu formulieren, die Grundlage zur weiteren Arbeit in dieser Richtung werden können. Arbeitskreise zu folgenden Themen sind geplant:

1. Die Frage der Urteile und Berichte über Lehrer. Ihre Bedeutung für die Auswahl, die zweckmäßige Verwendung im Ausland, die Verlängerung der Dienstverträge und die sinnvolle Wiederverwendung im Heimatschuldienst.

2. Negative Erfahrungen von Lehrern nach der Rückkehr aus dem Ausland. Möglichkeiten ihrer Vermeidung. Erfahrungen mit praktischen Möglichkeiten für sinnvollen Einsatz nach der Rückkehr.

3. Auswertung der bisherigen Erfahrungen der Auslandslehrer für den planvollen Ausbau des Auslandsschulwesens und der Einrichtung von bilateralen zweisprachigen Schulen im In- und Ausland.

4. Praktische Beiträge der zurückgekehrten Auslandslehrer zum Abbau der Schranken zwischen den einzelnen Lehrergruppen und Schularten; die Frage der „Gesamtschule" aus der Sicht der Erfahrung der Auslandslehrer.

Die Leiter der Arbeitsgruppen werden den Teilnehmern rechtzeitig ein kurzes schriftliches Programm (Arbeitspapier) vorlegen und die Arbeit durch ein kurzes Referat einleiten. Am Schluß der Tagung werden die Ergebnisse aller Gruppen zusammengefaßt. Anregungen für die Gestaltung der Studienwoche und Meldungen zur Teilnahme (mit Angabe der Arbeitsgruppe) werden baldmöglichst erbeten an Herrn E. Stegmann, Oberschulrat bei der Regierung in Detmold. St.

VI. Vorstandsmitglieder berichten:

1. Der 2. Vorsitzende E. Stegmann, 493 Detmold, Am Sonnenhügel 9:

   Da es seinerzeit sehr begrüßt wurde, daß der V.d.L.i.A. die auf der Tagung in Mexico gehaltenen Referate veröffentlichte, hat der Vorstand beschlossen, auch die Vorträge gesammelt herauszugeben, die bei der diesjährigen Tagung der deutschen Schulen Lateinamerikas in Bogotà geboten wurden. Die Versendung der Broschüre übernimmt dankenswerterweise die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Köln. Anschrift: 5 Köln 1, Habsburgerring 9, Hochhaus am Rudolfplatz.

2. Die 3. Vorsitzende Frau Helga Engelhard, 433 Mülheim/Ruhr, Danziger Straße 4, bittet um rege Mitarbeit im Pädagogischen Ausschuß des V.d.L.i.A. Am 16. und 17. November 1969 hatte der Ausschuß seine erste Besprechung. Über das Ergebnis wird die 11. Folge der „Mitteilungen" berichten.

3. Der Geschäftsführer Horst Klitzing, 493 Jerxen-Orbke, Schillerstraße 2, Telefon (05231) 81302:

   Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 24. Juli 1969 ist eine Geschäftsstelle eingerichtet worden. Damit soll eine Zentralisierung, Straffung und Beschleunigung des Briefverkehrs und der wechselseitigen Information zwischen den Mitgliedern und der Verbandsleitung erreicht werden. Dazu ist es wünschenswert, daß der Briefverkehr mit dem Verband über diese Stelle läuft, die für schnelle Bearbeitung und Weiterleitung sorgt.

   Alle Mitglieder werden gebeten, Änderungen ihrer Anschrift (privat und schulisch) dem Geschäftsführer mitzuteilen, da bei veralteten Angaben eine prompte Zustellung von Mitteilungen usw. nicht garantiert ist.

   Auch die Zusammenarbeit mit den Obleuten i m A u s l a n d soll hier möglichst zentralisiert werden.

4. Die Referentin für Rechts- und Sozialfragen Frau Dr. Irmgard Foerster, 638 Bad Homburg, Güldensöllerweg 20:

   a) Wiederholt konnten wir im Sozial- und Rechtsreferat älteren, nicht in die Heimat zurückgekehrten Auslandslehrern dazu verhelfen, auf Grund einer früheren oder noch jetzt ausgeübten Lehrtätigkeit an von der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Schulen zu einer Altersversorgung zu kommen. Wir bitten unsere aktiven Auslandslehrer, diese Kollegen, die ja auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Schuldienst meist noch Verbindung mit der deutschen Schule des Gastlandes haben, auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Die Voraussetzungen für einen Erfolg versprechenden Antrag seien hier kurz skizziert:
   Mit dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches am 8. Mai 1945 sind grundsätzlich alle Beamtenrechte verloren. Jetzt gilt aber für bestimmte frühere Beamte, die unter das Grundgesetz Artikel 131 fallen (dazu gehören auch Auslandslehrer, die am 8. 5. 1945 solche waren), das Bundesgesetz zu Artikel 131 (abgekürzt: G 131) vom 11. 5. 1951 in der Fassung vom 13. 10. 1965. In erster Linie kommen für eine Versorgung die Personen in Frage, die an bestimmten Stichtagen (23. 5. 1949 oder 31. 3. 1951 oder 31. 12. 1952) ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in der BRD hatten. Dazu gehören meistens nicht die im Ausland verbliebenen Auslandslehrer. Dieser Rechtsnachteil k a n n dadurch aufgefangen werden, daß nach G 131 § 70 a diese Lehrer den oben genannten Personen gleichgestellt werden — auf Antrag! Das gilt auch für Hinterbliebene.
   Daneben müssen die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Versorgung oder die Gewährung eines Unterhaltszuschusses erfüllt sein. Ob im Einzelfalle diese Voraussetzungen erfüllt sind, muß geprüft werden. Zuständig ist für solche Auslandslehrer im allgemeinen die Oberfinanzdirektion Düsseldorf — Zoll- und Verbrauchssteuerabteilung (Postfach 1114). Unsere Mitglieder können aber auch Anfragen an das Sozial- und Rechtsreferat richten.

b) Aus gegebener Veranlassung weisen wir – besonders weibliche Auslandslehrer – auf folgendes hin: Wer die Absicht hat, sich im Ausland oder unmittelbar nach seiner Rückkehr zu verheiraten, sollte sich bei seinem Schulleiter erkundigen, ob und ggf. welche beamtenrechtlichen Folgen zu beachten sind; ob z. B. bei der Berechnung der Ausgleichszulage oder bei der Berechnung der Aus- und Rückreisekosten sich etwas ändert. Auch der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit kann eine mit Nachteilen verbundene Folge sein.
Leider sind uns Fälle bekannt geworden, wo aus Unkenntnis der Rechtslage irreparable Schäden sich zeigten.

c) Gewarnt sei auch davor – wie Fälle aus der Praxis zeigen –, beim Mieten einer Wohnung im Gastland Mietvorauszahlungen zu leisten, die erst bei Beendigung des Mietverhältnisses angerechnet werden. Wenn in der Zwischenzeit der Kurswert des ausländischen Geldes sich verschlechtert, trägt der Auslandslehrer allein den Verlust; kein deutsches Amt gewährt ihm eine Entschädigung.

d) Aus meiner Besprechung in der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Köln, am 31. Oktober 1969 sei mitgeteilt:

Die Richtlinien, die am 1. 1. 1970 in Kraft treten sollen (s. Abs. I c), liegen z. Z. dem Finanzministerium vor. Sie sehen u. a. vor: Übernahme der Transportkosten und Zölle von Kraftfahrzeugen durch den Bund; Erhöhung der Nebenkostenhilfe; verbesserte Ausstattung beim Umzug.

Auf Betreiben des V.d.L.i.A. hat sich das BVA mit der Deutschen Lufthansa betr. verbilligter Flugreisen (s. Antrag 6!) zuletzt am 7. 7. 1962 in Verbindung gesetzt. In der Antwort der Lufthansa hieß es damals: „In das Ausland entsandte deutsche Lehrkräfte erhalten keine Flugpreisermäßigungen im Sinne der Regierungsermäßigung." Ich beantragte, daß nunmehr nach sieben Jahren von ZdA ein Antrag gestellt wird bei der Bundesregierung, Auslandslehrer in den bevorzugten Personenkreis aufzunehmen.

Stand der Besoldung und Altersversorgung der Ortskräfte (Antrag 7):
Die ZfA hat zur Regelung dieser Frage dokumentarische Unterlagen in Form von Fragebogen an eine Reihe von Auslandsschulen versandt. Ein Teil dieser Bogen ist bereits zurückgekommen und wird z. Z. ausgewertet. Man ist bemüht, in absehbarer Zeit zu einer gerechten Regelung zu kommen.

Nachversicherung für im Auslandsdienst tätig gewesene Angestellte und Beamte, die aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden (siehe Antrag 12 [Gräbner]): Am 4. 7. 1968 wurde den Kollegen Gräbner und Krake auf Antrag mitgeteilt, daß das Bundesarbeitsministerium beabsichtige, das gesamte Nachversicherungsrecht auf eine neue Grundlage zu stellen. Auf meine Anfrage wurde mir geantwortet, daß die Regelung in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr geschafft wurde, in der neuen jedoch voraussichtlich erledigt werde. Der Verband behält die Angelegenheit weiter im Auge.

Zur Gleichstellung von Bundesbeamten und Auslandslehrern:

1. Der Kaufkraftausgleich wird sowohl bei Auslandslehrern wie bei Bundesbeamten beim Mietzuschuß in Anschlag gebracht.
2. Verschiedene Daten der Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters für Auslandslehrer ab 1. 1. 1966 und für Bundesbeamte ab 1. 7. 1967: Die meisten Auslandslehrer wären zu dem Zeitpunkt 1. 7. 1967 schlechter weggekommen, weil ihr Besoldungsverfahren anders lag als bei den Bundesbeamten. Bei der Neufessetzung des BDA für Bundesbeamte habe man die Auslandslehrer vergessen und darum die Anpassung an die neuen Verhältnisse Spielraum brauchte, um anzulaufen. Für die Auslandslehrer sei tatsächlich ein Nachteil eingetreten, der „nicht mehr gutzumachen ist".

3. Das AA hat mit Datum vom 29. 8. 1969 (IV 4 – 82.00/19) neue Richtlinien über den Gesundheitsdienst herausgegeben. Darin heißt es: „Eine durch vorbezeichnete Änderung notwendig gewordene Neufassung der Richtlinien wird bei der nächsten Neuauflage der „Hinweise" abgedruckt." Dr. Irmgard Foerster

5. Der Schatzmeister Helmut Engelmann, 545 Neuwied, Postfach 1321:

   a) Die Mitgliederversammlung beschloß am 26. Juli 1969, den Mitgliedsbeitrag ab 1. Januar 1970 auf 20,– DM jährlich zu erhöhen.

   Für die Ehefrauen unserer Mitglieder, Studenten und Ortskräfte beträgt der Jahresbeitrag 10,– DM.

   Im übrigen gelten für die Ermäßigung auf die Hälfte die früheren Beschlüsse.

   b) Um bei der ständig zunehmenden Mitgliederzahl die Verwaltungsarbeit zu vereinfachen, werden die Mitglieder gebeten, folgendes zu beachten:

      1. Sammelüberweisungen durch die Obmänner sind mit entsprechender Namensliste zu versehen.
      2. Beitragszahlungen für zwei bis drei Jahre sind sehr erwünscht.
      3. Namen, Vornamen und Anschrift bitte in Druckschrift!

   c) Die Konten des Verbandes:

   Postscheckkonto 177288 des Postscheckamtes München,
   Dresdner Bank, Filiale Bonn, Kontonummer 1186405.

6. Der Referent für Information und Kommunikation Bernhard Gade, 31 Celle, Planckstraße 13:

   a) Er übernimmt die Redigierung der „Mitteilungen", die bisher der Schriftführer besorgte. Gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung (Antrag 22) sind sie nunmehr das Publikationsorgan des Verbandes. Damit ist der bisherige § 9 der Satzung aufgehoben und neu formuliert. Über die Gründe lese man nach in den „Mitteilungen", 9. Folge, Absatz V. – Damit kommt den „Mitteilungen", die ihren rein informatorischen Charakter behalten, erhöhte Bedeutung zu. Sie erscheinen nach Bedarf; es wird aber angestrebt, sie mindestens drei- bis viermal im Jahr herauszugeben. Sie sind das Bindeglied zwischen Mitgliedern und Vorstand, der sie auf dem laufenden hält über die Verbandsarbeit, die Situation der Auslandsschule, Erlasse, Verfügungen usw., die den Auslandslehrer betreffen.

   b) Das Obleutesystem für das Inland verbleibt beim Ref. f. Inf. u. Komm. und wird weiter ausgebaut. War bislang nur in jeder Hauptstadt der Länder ein Vertreter des Verbandes tätig, der den Kontakt mit den Landesbehörden aufrechterhielt, so soll künftig auch in den unteren Bezirken ein Kollege(in) die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder wahrnehmen. Der Ref. weiß, daß es nicht leicht ist, Kollegen(-innen) mit Auslandserfahrung für diese Arbeit zu gewinnen. Er richtet an dieser Stelle einen Appell an die heimgekehrten Mitglieder, sich dieser Aufgabe nicht zu verschließen. Wir wissen ja in der Mehrzahl nur zu gut, was uns ein Mensch wert gewesen wäre, der bei der Heimatbehörde unsere Wünsche betr. Wiedereinstellung vorgetragen und uns bei der Unterbringung hilfreich zur Seite gestanden hätte, während sich draußen das Ende des Vertrages mit Riesenschritten näherte.

   c) Der Referent richtet an alle Schulleiter, Obleute und interessierte Mitglieder die Bitte, ihm die Jahresberichte, Schulzeitungen und wichtige Ausschnitte aus den deutschsprachigen Zeitungen des Gastlandes regelmäßig zuzusenden; er wird sie gewissenhaft auswerten zum Zweck der Information der Mitglieder und des Vorstandes. Wesentliche Publikationen auf dem Sektor „Auslandsschule", die in den einschlägigen Zeitschriften, Zeitungen usw. ihren Niederschlag finden, teilt er den Vorstandsmitgliedern mit, da es einem beruflich voll ausgelasteten Kollegen ja gar nicht möglich ist, alles zu lesen, was für ihn wichtig ist, abgesehen davon, daß das Halten von Zeitschriften kostspielig ist.

d) Der Referent bekommt regelmäßig vom BVA, Amt für Auswanderung, Informationen über die wirtschaftliche und rechtliche Lage in den Ländern, mit denen die BRD diplomatische Beziehungen unterhält, zugesandt. Auf Anfrage kann er hinausgehenden Kollegen Auskünfte erteilen. Hierher gehört auch der Versand von Merkblättern des AA und Schulauskunftsbogen, wenn sie von ihm angefordert werden.

VII. Obleute

Am 24. Juli fand unter dem Vorsitz des bisherigen Schriftführers im „Künstlerhaus" eine Sitzung der Obleute statt, auf der bis auf zwei alle Bundesländer und außerdem einige „Aktive" vertreten waren. Wie bereits oben erwähnt, werden die Inlandsobleute dem Ref. f. Inf. u. Komm. helfend bei der Erfüllung seiner Aufgabe zur Seite stehen, während die Obleute im Ausland mit dem Geschäftsführer zusammenarbeiten. Das System hat sich bewährt. Ein reibungsloses Funktionieren der Verbandsarbeit ist ohne die Arbeit der Obleute gar nicht mehr denkbar. Allen treuen Helfern sei an dieser Stelle der Dank des Verbandes ausgesprochen.

Die Obleute des Inlandes, nunmehr auf 17 angewachsen, werden eine Kartei der in ihrem Bezirk wohnenden Mitglieder anfertigen, die ihnen den Kontakt untereinander erleichtert.

Dankenswerterweise haben bereits in mehreren Bundesländern Zusammenkünfte von Mitgliedern stattgefunden. Sie haben nicht nur geselligen Charakter; es kommen auf ihnen auch notwendig zu erfüllende Aufgaben des Verbandes (Beratung von Stipendiaten, Betreuung von Austauschschülern) zur Sprache. Die „Empfehlungen und Anregungen für die Tätigkeit der Obleute" haben sich i. a. als brauchbar erwiesen. Vorschläge zu ihrer Verbesserung werden gern entgegengenommen.

Da die Namensliste der Obleute sich inzwischen wieder stark verändert hat, wird sie erneut veröffentlicht.

Obleute
INLAND:

Baden-Württembg.:	Dr. Fritz Kübler, 7 Stuttgart, Olgastraße 121
Bayern:	Adolf Engelmann, 8 München 15, Schwanthalerstraße 87
Rheinland-Pfalz:	Franz Saling, 65 Mainz, Große Bleiche 7
Saarland:	1. Manfred Krajewski, 66 Saarbrücken, Rotenbühlerweg 46 2. Margot Berman, 6688 Illingen/Saar, Heusweiler Straße 36
Hessen:	1. Ina Hahmann, 62 Wiesbaden-Klarenthal, Graf-von-Galen-Str. 48 2. Charlotte Bauer, 3501 Weimar, Kasseler Straße 20
Nordrhein-Westf.:	1. Fr. Jobst, 4 Düsseldorf, Mühlenstraße 6 2. Helmut Hagemann, 4913 Helpup/Bielefeld, Bergstraße 28
Niedersachsen:	1. Elisabeth Pieruschka, 3 Hannover-Fahrenheide, Radebeuler Hof 12, Telefon 635452 2. Bernhard Gade, 31 Celle, Planckstraße 13, Telefon 26882
Berlin:	Hans Kretschmer, 1 Berlin 12, Hessenring 18
Schleswig-Holst.:	1. Luise Scheel, 23 Kiel, Wilhelminenstraße 31 2. Christa Tesch, 24 Lübeck, Artlenburger Straße 28, Telefon 457445
Hamburg:	Hermann Seyffert, 2 Hamburg, Felix-Dahn-Straße 6
Bremen:	Dorothea Mühr, 28 Bremen, Kuhlenkampfallee 185, Telefon 213177
Bonn:	Bernhard Klebes, 53 Bonn, Maltheserstraße 19

AUSLAND:

Europa:

Belgien:	D.S. Brüssel; Brüssel 15, 270 Av. de Tervueren, Dr. Leo Stock
Dänemark:	D.S. Kopenhagen; Kopenhagen, Larslejstraede 5, R. Lohmann
Finnland:	D.S. Helsinki; Helsinki 10, Malminkatu 14, Hans Sackner
Frankreich:	D.S. Paris; bis 1970: Domaine de Voluceau, 78 Rocquencourt (Yvelines), Helmut Scholz
Griechenland:	D.S. Athen (Dörpfeld-Gymnasium); Athen-Amaroussion, Paradissos, Dr. Helmut Klos D.S. Thessaloniki; Thessaloniki, Vas. Olgas 82, Hans Welting
Italien:	D.S. Genua; 16124 Genua, via Caffaro 34 B, Sieghard Röhrig D.S. Mailand; 20121 Mailand, via Legnano 24, Erich Weber D.S. Rom; 00198 Rom, via Savoia 15, Falkheinz Buch Europäische Schule Varese, via Montello 64, Walter Koch
Luxemburg:	Europäische Schule Luxemburg, Boulevard de la Foire, Heinz-Friedrich Kaspar
Niederlande:	D.S. Den Haag; Den Haag, Parkweg 16, Arno Rogge Afcent School (NATO); Brunssum, Rembrandtstraat, Karl Fuß
Portugal:	D.S. Lissabon; Lissabon 4, Av. Marechal Carmona, Gotthard Hönig D.S. Porto; Porto, Rua de Guerra Junqueiro 162, F. Mennenga
Schweden:	D.S. Stockholm; 1143 Stockholm, Karlavägen 25, Dieter Pommerenke
Spanien:	D.S. Barcelona; Barcelona 6, Av. del Tibidabo 34/36, Günther Nolte D.S. Bilbao; Bilbao 4, Camino de Ocharcoaga, Wolfgang Ries D.S. Madrid; Madrid 16, Av. Concha Espina 64, Eckard Heumann D.S. Las Palmas; Las Palmas de Gran Canaria, Juan Carló 11, Gertraut Ingrid Hirsch D.S. San Sebastian; San Sebastian, Apartado 350, Egon Kobetz D.S. Santa Cruz de Tenerife; Santa Cruz de Tenerife, Apartado 923, Peter Ullrich D.S. Sevilla; Sevilla; Calle Brasil 1, Gisela Tünte D.S. Valencia; Valencia 10, Jaime Roig 14-16, Hubert Schirmel D.S. Vigo; Vigo, Apartado 561, Otto Fink VdLiA, Regionalgruppe Spanien/Portugal, Valencia 10, Jaime Roig 14-16, Vertreter: E. Heumann, Madrid

Süd- und Mittelamerika:

Argentinien:

1. Goethe-Schule und Escuela del Norte, Buenos Aires, José Hernândez 2247, W. G. Schultze
2. Instituto Ballester, Villa Adelina, Ing. Silveyra 3739, Winfried Rose
3. Gartenstadt-Schule, El Palomar, Matienzo 509, Dieter Krell
4. Pestalozzi-Schule, Buenos Aires Cap. (28), Freire 1824, Jochen Köbele
5. Höltersschule, Villa Ballester, Independencia 802, Heinz Günzeroth
6. Reuter-Schule, Buenos Aires, Zapiola 2066, Wilfried Karst

Bolivien:	D.S. La Paz; La Paz, casilla 4442, Wolfgang Kudraß D.S. Oruro; Oruro, casilla 404, Erika Wöbbeking D.S. Sucre; Sucre, casilla 240, Heinrich Strohmeyer

Chile:	D.S. Concepción; Concepción, casilla 1947, Günter Scheube D.S. Osorno; Osorno, casilla 15-0, Catharina Schrepfer D.S. Santiago; Santiago de Chile, casilla 1978, Siegfried Schäfer D.S. Temuco; Temuco, casilla 226, Renate Richter D.S. Valdivia; Valdivia, casilla 2-D, Rudolf Merkl D.S. Viña del Mar; Viña del Mar, casilla 26-D, Michael Specht Wilhelm-von-Humboldt-Seminar (D.S. Los Leones), Santiago de Chile, casilla 9426, Peter Kropp
Costa Rica:	D.S. San José; San José, Apartado 3749, Karl Stede
Ecuador:	D.S. Quito, casilla 2717, Hans Jacob
Guatemala:	D.S. Guatemala; Guatemala, Apartado 908, Gerhard Peters
Kolumbien:	D.S. Bogotá, Carrera 11, No. 82-51, Anton Uhrhan D.S. Barranquilla; Barranquilla, Apartado 1750, K. E. Levy
Mexico:	D.S. Mexico; Mexico 11, D. F., Benjamin Hill 43, W. Albers
Peru:	D.S. Lima-Miraflores, casilla 5175, Manfred Lungmuß D.S. Arequipa; Arequipa, casilla 743, Georg Büchert
Venezuela:	D.S. Carácas; Carácas, Apartado del Este 4397, Dietrich Drastik
Uruguay:	D.S. Montevideo; Montevideo, Av. Dr. Fco. Soca 1356, Johannes Wende

Nordamerika:

USA:	D.S. Washington, 9440 Logan Drive, Potomac (Maryland), USA, Alfred Schork

Afrika:

Ägypten (VAR):	Deutsche ev. Oberschule, Kairo-Zamalek, 17, Sharia El Mansour Mohamed, Horst Fahrenkrug
Äthiopien:	D.S. Addis Abeba; Addis Abeba, P.O.B. 1372, Walter Buder
Südwestafrika:	D.S. Windhoek; Windhoek, P.O.B. 78, S.W.A., Tilla Kellner

Asien:

Afghanistan:	D.S. Kabul; Kabul, P.O.B. 29, Robert Reeh
Iran:	D.S. Teheran; Teheran, P.O.B. 1323, Günter Hugle
Japan:	D.S. Tokyo; Tokyo, Sanno 39-23, 2-chome, Ota-Ku, Dietrich Schmidt
Libanon:	D.S. Beirut; Beirut, P.O.B. 3888, Eva-Maria Stein
Türkei:	D.S. Istanbul; Istanbul-Beyoglu, Sahkulu Bostan sok. 20, Alfred Selmaier

VIII. Mitglieder des Auslandsausschusses der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder in der BRD.

1. Vorsitzender des Auslandsschulausschusses, Herr Senatsdirektor Dr. Reimers, Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
   2 Hamburg 36, Dammtorstraße 25, Telefon 341041 App. 217

2. Herr Präsident Dr. E. Kaier, Oberschulamt Süd Württemberg/Hohenzollern,
   74 Tübingen, Wilhelmstraße 55, Telefon 751

3. Herr Reg.-Direktor Dr. Pius Wolter, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
   8 München, Salvatorplatz 2, Telefon 21861 App. 235

4. Frau Oberstudiendirektorin H. Derichsweiler,
   1 Berlin-Lichtenrade, Moltkestraße 35, Telefon 302001

5. Herr Oberschulrat Dr. Fritz Krog, Der Hessische Kultusminister,
   62 Wiesbaden, Luisenplatz 10, Telefon 3681 App. 246

6. Herr Oberschulrat Dr. Möller, Niedersächsisches Kultusministerium, 3 Hannover, Am Schiffgraben 12, Telefon 886621

7. Herr Ministerialrat Diehl, Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, 4 Düsseldorf, Karltor 7, Telefon 1020

8. Herr Oberschulrat M. Schröder, Ministerium für Unterricht und Kultus 65 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße, 2 Telefon 161

9. Herr Mnisterialrat J. Quack, Der Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung, 66 Saarbrücken 1, Saaruferstraße 30/32, Telefon 21291

10. Herr Landesschuldirektor Prof. Dr. Assmann, Der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein, 23 Kiel, Düsternbrooker Weg 64/68, Telefon 5961

11. Herr Regierungsdirektor Dr. Reuter, Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, 2 Hamburg 36, Dammtorstraße 25, Telefon 341041/205

12. Herr Oberschulrat Dr. Helmuth Herfurth, Der Senator für das Bildungswesen der Freien Hansestadt Bremen, 28 Bremen, Rembertiring 8-10

IX. Verschiedenes

1. In den „Mitteilungen", 11. Folge, werden wir einen Bericht über die Tagung des V.d.L.i.A., Regionalgruppe Spanien und Portugal, bringen, die vom 31 Oktober bis zum 2. November in Madrid stattfand.

2. Sowohl vom Geschäftsführer als auch vom Ref. f. Inf. u. Komm. kann das Verzeichnis der vom AA geförderten Auslandsschulen nach dem Stand vom 1. 1. 1968 gegen Einzahlung von 3,– DM bezogen werden.

3. Am 14. November findet die Jahresversammlung des Instituts für Auslandsbeziehungen in Stuttgart statt. Auf ihr wird unserem verehrten Präsidenten Dr. Eugen Löffler die Verdienstmedaille des Instituts verliehen werden. Wir gratulieren ihm aus diesem Anlaß herzlich zu dieser Ehrung.

Wir wünschen allen Mitgliedern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr!

Im Namen des Vorstandes:

Bernhard Gade, Ref. f. Inf. u. Komm.
31 Celle, Planckstraße 13

Dr. Max Johs, 1. Vorsitzender
It. 16124 Genua, Via Caffaro 34 B

MITTEILUNGEN DES

VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND E.V.

11. Folge — Celle-Genua, Mai 1970

Sparmaßnahmen zwangen den Vorstand, in den vergangenen Monaten auf eine Sitzung zu verzichten. Die letzte fand am 4. und 5. Oktober 1969 in Düsseldorf statt. (Siehe Mitteilungen, 10. Folge, Abs. II.) Die nächste Vorstandssitzung wird in der zweiten Junihälfte in Köln sein, verbunden mit Besprechungen in der Zentralstelle über die anstehenden Probleme und zu erledigenden Fälle. Über das Ergebnis werden die „Mitteilungen", 12. Folge, ausführlich berichten.

I. Inzwischen war der Vorstand keineswegs untätig. Sein Hauptaugenmerk war auf die Durchführung der Beschlüsse der 9. Hauptversammlung in München gerichtet, insbesondere der Anträge, die bislang noch nicht erledigt oder deren Ergebnisse noch nicht veröffentlicht werden konnten. (Vergl. „Mitteilungen", 10. Folge, Seite 2 bis 4)

Zu Antrag Nr. 1: **Gleichstellung der vom AA vermittelten Lehrkräfte mit den im Ausland tätigen Beamten anderer Bundesministerien**

Der 1. Vorsitzende Dr. Johs hat eine „Aufzeichnung zur Frage der Gleichstellung der Auslandslehrer mit den beurlaubten Bundesbeamten" allen maßgeblichen Stellen (Bundesinnen- und Finanzministerium, Kulturabteilung des AA, Schulreferat des AA, Ausschuß für das Auslandsschulwesen in der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD, Bundesverwaltungsamt und Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Köln) zugeleitet. Darin heißt es u. a.: „Leider ist inzwischen nichts Endgültiges geschehen, und die Unruhe in der Auslandslehrerschaft wächst zusehends. Dabei geht es nicht so sehr um die absolute Höhe der Vergütung als darum, daß der Auslandslehrer schlechter behandelt wird als andere Beamte, die im Interesse des Bundes im Ausland tätig sind. Dadurch entsteht der Eindruck, er wäre ein Beamter niederer Klasse."
Sodann werden sechs Punkte aufgeführt, welche die Hauptunterschiede gegenüber den übrigen Auslandsbeamten herausstellen. —

Des Wohlwollens, bzw. der Unterstützung unserer Forderung seitens des Schulreferats, der ZfA und des Auslandsausschusses dürfen wir gewiß sein.

Wenn auch mit den Richtlinien zur „Übernahme der Übersiedlungskosten" und der Frage „Heimaturlaub" (Wortlaut siehe in den Heften 3 und 4 der Monatshefte „Der d. L. i. Ausl.", 1970) ein weiterer Schritt zur Gleichstellung getan ist, so steht die grundsätzliche Entscheidung immer noch aus.

Eine Verbesserung der bisherigen Bestimmungen über den **„Haushaltszuschlag für Unverheiratete"** wurde angestrebt. (Siehe § 6, Abs. 4, der Richtlinien für die Gewährung von Ausgleichszulagen vom 1. 1. 1966.) Der 1. Vorsitzende stellte in einem Schreiben an den Leiter des Schulreferats den Antrag, den § 6, Abs. 4, durch den § 26 des Bundesbesolgungsgesetzes zu ersetzen, in dem es heißt: „Anderen Beamten (d. h. anderen

als verheirateten, die mit ihren Ehegatten am ausländischen Dienstort eine gemeinsame Wohnung innehaben) kann der halbe Haushaltszuschlag gewährt werden, wenn sie am ausländischen Dienstort einen eigenen Haushalt führen."

Die Auslandslehrer, die im anerkannten Interesse des Bundes draußen tätig sind, vermögen nicht einzusehen, daß für sie als beurlaubte Länderbeamte auf vielen Sektoren der rechtlichen und personellen Betreuung besondere Richtlinien erarbeitet werden, statt sie generell wie die Bundesbeamten, z. B. des Verteidigungs- und des Wirtschaftsministeriums, zu behandeln. –

Die Antwort des AA erfolgte am 3. Februar 1970:

„Nach der gegenwärtigen Regelung sind die unverheirateten Lehrer nicht g r u n d s ä t z l i c h von der Gewährung eines Haushaltszuschlags ausgeschlossen. ... Nach § 6, Abs. 4, der Richtlinien ... wird der halbe Haushaltszuschlag auch gewährt, wenn ein unverheirateter Auslandslehrer aus gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung anderen Personen nicht nur vorübergehend Unterkunft in seiner Wohnung am Schulort gewährt und er diese anderen Personen überwiegend unterhält. Mit dieser Regelung werden die Auslandslehrer wie die Bundesbeamten z. B. des Verteidigungs- oder Wirtschaftsministeriums behandelt. ..."

„Abschließend darf ich noch bemerken, daß zur Zeit in Verhandlungen zwischen dem AA und den zuständigen Bundesressorts der Entwurf einer neuen Auslandsbesoldung ausgearbeitet wird. In diesem Zusammenhang wird auch die Vergütung für die vom AA vermittelten Lehrer neu geregelt. Dem AA ist bekannt, daß bei der gegenwärtigen Fassung der Richtlinien hinsichtlich der Gewährung von Haushaltszuschlag in Einzelfällen Härten auftreten können. Es wird daher bei den Beratungen über die Neuregelung der Vergütung für Auslandslehrer auf eine befriedigende Lösung des von Ihnen angeschnittenen Problems hinwirken." gez. Reichel

Am 28. April 1970 schrieb der 2. Vorsitzende im Auftrage des Vorstands nochmals an den Vorsitzenden des Auslandsausschusses, Dr. Reimers, über die Enttäuschung der Auslandslehrer, daß die Gleichstellung immer noch hinausgezögert wird:

„Der VdLiA sieht sich daher genötigt, den Auslandsausschuß um energischere Maßnahmen zu bitten. Wir schlagen vor zu beschließen, daß die einzelnen Bundesländer in Zukunft die weitere Beurlaubung von Lehrern für den Auslandsschuldienst ablehnen werden, wenn nicht innerhalb der nächsten zwölf Monate die Gleichstellung der Auslandslehrer mit anderen ins Ausland beurlaubten Bundesbeamten durchgeführt wird. Ich bitte Sie, diesen Antrag dem Auslandsausschuß in seiner nächsten Sitzung zu unterbreiten, und wäre für eine baldige Antwort dankbar."

Kurz vor Redaktionsschluß kam die Antwort des Senatsdirektors Dr. Reimers vom 15. Mai 1970 mit der Ablichtung eines Schreibens, das Minister Walter Scheel am 14. April 1970 an den Präsidenten der KMK der Länder gerichtet hat und in dem der letzte Absatz lautet:

„Ich kann daher z u s i c h e r n , daß das AA im Rahmen der Neuregelung der Auslandsbesoldung darauf hinwirken wird, daß entsprechend dem Wunsche der KMK die Auslandslehrer den Bediensteten der anderen Bundesressorts gleichgestellt werden." Dr. Reimers schließt seine Antwort an den 2. Vorsitzenden mit dem Versprechen: „Unter Hinweis auf die Zusicherung, die der Bundesminister des Auswärtigen am Schluß seines Schreibens gibt, wird der Ausschuß für das Auslandsschulwesen die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen."

Immer wieder kommen Schreiben der Mitglieder an den Vorstand betr. **Kraftfahrzeughaltung.** (Siehe „Miteilungen", 10. Folge, Seite 11 unter d) 1. Abs.)

Der 1. Vorsitzende richtete daher an den Leiter des Schulreferats einen Brief mit der Bitte „um eine Dauerlösung und um Gleichstellung der deutschen Lehrer im Ausland mit den Angehörigen anderer deutscher Einrichtungen, z. B. des Goetheinstituts".

In der Antwort des AA vom 6. Januar 1970 wird auf die neuen Richtlinien für die Übernahme von Übersiedlungskosten vom 1. Januar 1970 Nr. 9 hingewiesen. Am Schluß des Briefes heißt es: „Bei Verkauf des PKWs ist der Lehrer verpflichtet, die auf amtliche Mittel übernommene Eingangszollabgaben insoweit der Bundeskasse zu erstatten, als der Erlös den Anschaffungspreis übersteigt." gez. Reichel

Zu Antrag Nr. 4: **Schulbeihilfen**
Siehe Bericht des Sozial- und Rechtsreferats, Abs. VIIa, Seite 7!

Zu Antrag Nr. 6: **Flugreisen** (Siehe „Mitteilungen", 10. Folge, Seite 11 unter d)
Der 1. Vorsitzende wandte sich am 12. Dezember 1969 an den Bundesminister für Verkehr betr. Gewährung von Flugpreisermäßigung für die vom Bund vermittelten deutschen Lehrer.

In der Antwort des Ministers vom 8. Januar 1970 heißt es: „Zu meinem Bedauern ist es mir nicht möglich, Ihrem Wunsch auf Rabattgewährung für den in Ihrem o. a. Schreiben genannten Personenkreis zu entsprechen. ... Maßgebend für meine Entscheidung ist auch die Tatsache, daß ein Teil des Aktienkapitals der Lufthansa in private Hände übergegangen ist."

Zu Antrag Nr. 9: **Mehrfachbeurlaubungen**
Siehe dazu die Monatszeitschrift „Der d. L. i. Ausl.", Heft 3, 1970, Seite 77!

Zu Antrag Nr. 10: **Beginn der Dienstverträge**
Siehe Bericht des Sozial- und Rechtsreferats, Abs. VIIa, Seite 7!

Zu Antrag Nr. 12: **Nachversicherung**
Siehe dazu 1. „Mitteilungen", 10. Folge, Seite 11 unter d)!
2. Bericht des Sozial- und Rechtsreferats, Abs. VIIa, Seite 7!

Zu Antrag Nr. 14: **Unterstützung der neu gebildeten Forschungsstelle in Oldenburg**
In einem Schreiben an den Niedersächsischen Kultusminister Langeheine unterbreitete der 1. Vorsitzende die in München erarbeiteten Resolutionen in detaillierter Form.

„Der VdLiA wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die Wünsche der Auslandslehrer in Ihrer weiteren Planung für die Forschungsstelle mit einbeziehen könnten."

Eine Antwort des Ministers ist bislang nicht erfolgt.

Zu Antrag Nr. 17: **Anerkennung der Sprache des bisherigen Gastlandes als 1. bzw. 2. Fremdsprache**

Ein an den Vorsitzenden des Ausschusses für die Auslandsschulen, Senatsdirektor Dr. Reimers, gerichtetes Schreiben vom 9. Februar 1970 wurde positiv beantwortet.

Er schreibt: „Bei den bisherigen Beratungen über diese diese Fragen im Auslandsausschuß ergab sich, daß die Unterrichtsverwaltungen der Länder im allgemeinen großzügig verfahren und bei der individuellen Behandlung solcher Fälle Entgegenkommen zeigen, soweit dies möglich ist und gerechtfertigt erscheint. Dies gilt insbesondere für Schüler, die von einer ausländischen Schule in die Oberstufe eines Gymnasiums übertreten."

Für die praktische Verwirklichung einer generellen Regelung soll der VdLiA Vorschläge einreichen.

II. Betrifft: Amtsstellung der Leiter deutscher Schulen und selbständiger Schulabteilungen an den deutschen Schulen im Ausland

Auf der Grundlage des Beschlusses vom 12. August 1968, daß die Leiter der deutschen Schulen und selbständiger Schulabteilungen an den deutschen Schulen im Ausland in Rang und Amtsbezeichnung den Leitern vergleichbarer öffentlicher Schulen in Deutschland grundsätzlich gleichgestellt sein sollen, wenn sie von einem Kultusministerium in Deutschland beurlaubt werden, hat der Ausschuß für das Auslandsschulwesen der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder ein Verzeichnis der Schulen aufgestellt, dem die Einstufung der Schulleiterstellen im Ausland zu entnehmen ist.

Da das Verzeichnis vier Seiten umfaßt, ist eine Veröffentlichung in diesem Rahmen nicht möglich. Gezielte Anfragen beantwortet das Referat für Inf. und Komm. Ferner geben Auskunft der Auslandsausschuß in Hamburg und die ZfA in Köln.

III. Amtliche Berichte über die Auslandslehrer

Ein Brief des Vereins deutscher Lehrer in Chile an den Präsidenten der ZfA, E. Onnen, vom 21. April 1970, der uns als Abschrift zugeleitet wurde, gibt uns Veranlassung, auf unsere Veröffentlichungen in den „Mitteilungen", 7. Folge, Abs. II Nr. 6, und in der 8. Folge, Abs. II unter f), hinzuweisen. In der Antwort des Präsidenten (VI 3 — 82.00/14) vom 31. Januar 1970 heißt es betr. Nennung vermittelter Lehrer, die sich für eine leitende Tätigkeit eignen:

„Die Nennung bzw. Nichtnennung hat keine entscheidende Bedeutung für den weiteren beruflichen Werdegang im Auslandsschuldienst, da neben diese andere Möglichkeiten treten, um für eine weitere Verwendung auf sich aufmerksam zu machen, daß weiterhin eine Auswirkung auf die Verwendung im innerdeutschen Schuldienst nicht gegeben ist und keinerlei Bedenken bestehen, ja sogar erwünscht sei, den Text der Benennung dem betroffenen Lehrer mitzuteilen, bzw. ihn zur Unterschrift und gegebenenfalls zur Stellungnahme vorzulegen."

IV. Neue Richtlinien

1. für die **Übernahme von Übersiedlungskosten** für die vom Bundesverwaltungsamt — Zentralstelle für das Auslandsschulwesen — an Schulen im Ausland vermittelten Lehrer vom 1. Dezember 1969 (IV — 4 — 82.00/9).
   Wortlaut siehe in der Monatszeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland", Heft 4, 1970, Seite 101!
2. für die **Gewährung von Heimaturlaub** für die vom BVA — ZfA — an Schulen im Ausland vermittelten Lehrer vom 1. Dezember 1969.
   Wortlaut siehe in der Monatszeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland", Heft 3, 1970, Seite 80!

   Die Übergangs- und Schlußbestimmung (Nr. 10 der Richtlinien) lautet:
   „1. Diese Richtlinien treten am1. Januar 1970 in Kraft.
   2. Alle vor dem Tag des Inkrafttretens begonnenen Heimaturlaubsreisen werden nach den bisherigen Richtlinien vom 11. Juli 1963 abgerechnet."

Diese Regelung ist auf den lebhaften Protest derjenigen Kollegen gestoßen, die ihre Urlaubsreise mit dem Ferienbeginn vor Weihnachten angetreten haben und denen die Neuregelung noch nicht bekannt war. Unser 2. Vorsitzende hat mit den Herren des BVA und des Schulreferats über die Benachteiligung dieser Kollegen gesprochen. Eine klare Entscheidung konnte bis heute noch nicht erreicht werden. Die Sozial- und Rechtsreferentin, Frau Dr. Irmgard Foerster, wird erneut mit Herrn Leg.Rat. I. Wagner vom Schulreferat darüber verhandeln.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern, in ihrem Antrag auf Fahrkostenerstattung ausführlich zu begründen, warum sie bereits vor dem 1. Januar 1970 ihre Reise antraten, vor allem aber mit dem Hinweis, daß eine spätere Abreise eine unzumutbare Härte bedeutet hätte.

V. Regionalgruppe Spanien/Portugal im VdLiA

Die Gruppe, der 152 Mitglieder, darunter 23 Ortskräfte, angehören, hat angesichts der auf die Schulen in Spanien zukommenden pädagogischen Probleme eine beachtliche und vorbildliche Tätigkeit entfaltet. Am 1. und 2. November 1969 fand in Madrid eine Tagung statt, auf der folgende Arbeitsgruppen Sitzungen abhielten:

„Deutsch im Bachillerato-Unterricht" (Leitung: Frau Dr. Lenberg), „Koordination der Stoffpläne" (Leitung: Herr Kobetz) und „Organisationsformen deutscher Schulen in Spanien und Portugal" (Leitung: Herr Weihe).

Ferner tagten in getrennten Sitzungen die Arbeitskreise „Kindergarten" und „Grundschule".

Das Eingangsreferat hielt Oberregierungsrat Klemp von der ZfA zu den Themen „Aufbau der Zentralstelle" und „Das Lehrerverhalten im fremdsprachlichen Deutschunterricht". Ihm schloß sich ein Referat „Mathematik in der Grundschule" des Regierungsrates Meyer von der ZfA an. (Die Protokolle der Arbeitssitzungen und Referate können auf Verlangen von dem Referat für Inf. und Komm. zur Einsichtnahme ausgeliehen werden.)

Folgende Beschlüsse wurden gefaßt:

1. Empfehlung an die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen

Da der Erlaß vom 19. 9. 1969 und erste Informationsgespräche grundlegende Veränderungen der organisatorischen und didaktischen Struktur der deutschen Schulen in Spanien als möglich erscheinen lassen, wird die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen von den Teilnehmern der 2. Regionaltagung der VDLIA-Regionalgruppe Spanien und Portugal am 1. und 2. 11. 1969 in Madrid eindringlich gebeten, in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und dem Ausschuß für das Auslandsschulwesen der Ständigen Konferenz der Kultusminister alle notwendigen Maßnahmen, die mit der Klärung und Planung dieses bedeutsamen Projektes zusammenhängen, vorrangig zu unterstützen.

2. An den Bundesvorstand des Verbandes Deutscher Lehrer im Ausland

Die Regionalgruppe Spanien und Portugal hat auf ihrer Tagung am 1. und 2. 11. 1969 in Madrid folgenden Beschluß gefaßt:

1. Der Bundesvorstand des VDLIA wird gebeten, die Regionalgruppe Spanien und Portugal möglichst bald über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen über die Gleichstellung der Auslandslehrer mit den Bundesbeamten im Ausland zu unterrichten und den Standpunkt der zuständigen Stellen zu diesem Fragenkomplex mitzuteilen.

2. Die Regionalgruppe Spanien und Portugal bittet ferner um eingehende Information über die möglichen Auswirkungen einer solchen Gleichstellung, insbesondere über die Vorteile, Nachteile, steuerlichen Auswirkungen u. a.

3. Der Bundesvorstand wird gebeten, seine Auffassung zur Frage der Gleichstellung mit den Bundesbeamten im Ausland bzw. einer Angleichung an deren Status dem Vorstand der Regionalgruppe Spanien und Portugal mitzuteilen.

3. An den Bundesvorstand des Verbandes Deutscher Lehrer im Ausland

Betr.: Anerkennung der Dienstjahre im öffentlichen Dienst für Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen

Der Bundesvorstand des Verbandes Deutscher Lehrer im Ausland möge sich auf Antrag der Regionalgruppe Spanien und Portugal beim Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – dafür einsetzen, daß bei der Berechnung des Gehaltes für Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen deren Dienstjahre im öffentlichen Dienst berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten im kommunalen oder staatlichen Dienst, bzw. im Dienst solcher Einrichtungen, die nach den Vorschriften des Bundesangestelltentarifes (BAT) verfahren.

Zum Schluß wurde der neue **Regionalobmann** gewählt. Es wurden 44 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Herrn Hönig (Lissabon) 26 Stimmen, 16 Stimmen auf Frau Dr. Lenberg (Madrid), 2 Stimmen waren ungültig. Herr Hönig nahm die Wahl als Regionalobmann an. Durch Akklamation wurde Frau Dr. Lenberg zum Stellvertreter gewählt. Den Posten des Schriftführers übernahm Herr Becker (Lissabon).

(Zusammenfassung des Berichtes der Regionalgruppe an den Vorstand des VdLiA vom 12. 3. 1970.)

VI. Die Vorsitzende des **„Pädagogischen Aussschusses“,**
Helga Engelhard, 433 Mülheim/Ruhr, berichtet:

„Die Hauptversammlung des VdLiA in München 1969 beschloß die Einrichtung eines Pädagogischen Ausschusses (PA), dem je ein Vertreter der verschiedenen Schulsparten sowie des Schulkindergartens angehören. (Siehe „Mitteilungen“, 10. Folge, Seite 5!) Die Hauptversammlung erteilte dem PA keinen besonderen Aufgabenbereich.

Der PA steckte auf seiner Sitzung am 15. und 16. November 1969 in Mülheim/Ruhr seinen Kompetenzbereich ab und stellte ein vorläufiges Arbeitsprogramm zusammen mit Aufgabenteilung an die Mitglieder:

1. Pädagogische Beratung der Kollegen als Aktive, Rückkehrer, Neulinge.

2. Mithilfe bei Vorbereitungen und Durchführungen regionaler Tagungen, die das Auslandsschulwesen in pädagogischer Sicht betreffen.

3. Enge Zusammenarbeit mit der ZfA in Köln.

4. Kontaktpflege zu verschiedenen Behörden, Verbänden und Institutionen zum Zwecke des Austausches pädagogischer Probleme.

5. Pflege von Verbindungen zu ausländischen Schulen im Inland und deren pädagogische Beratung.

6. Veröffentlichung von Artikeln aus der pädagogischen Arbeit in verschiedenen pädagogischen Zeitschriften.

7. Sammlung und Auswertung von pädagogischen Berichten.

Zur Erhöhung der Wirksamkeit unserer Arbeit bittet der PA alle Mitglieder des Verbandes und Freunde der Auslandsschulen um rege Mitarbeit.

Besonders die O b m ä n n e r spreche ich an, eine kritische Analyse der pädagogischen Situation ihrer Auslandsschule zu erstellen und mir zuzuschicken. Ohne Informationen von „Draußen“ ist die Arbeit des PA recht mühevoll.

Auch richte ich meine Bitte um besondere Mitarbeit an alle Rückkehrer. Erfahrungsberichte, Rücksprache, Vorträge wären eine große Hilfe, das Programm des PA zu unterstützen und zu erweitern. Die Mitarbeit der Auslandsschulen, der Kollegen hier wie dort und der Institutionen im In- und Ausland, wird dem PA eine große Hilfe sein, die Probleme der Auslandsschulen und Auslandslehrer zu behandeln und der Öffentlichkeit näherzubringen zum besseren Verständnis und zur Unterstützung.

Um die Arbeit des PA erfolgreich durchführen zu können, werden alle interessierten Kollegen gebeten, sich vertrauensvoll an ihre Vertreter (Siehe Namen und Anschriften in den „Mitteilungen“, 10. Folge, Seite 5) zu wenden.“

Für den PA: gez. Engelhard, Vorsitzende

VII. Aus den „Referaten“:

a) Den Protokollen unserer **Sozial- und Rechtsreferentin, Dr. Irmgard F o e r s t e r,** 638 Bad Homburg, Güldensöllerweg 20, entnehmen wir folgenden Auszug:

Seit ihrer letzten Besprechung in der ZfA (Siehe „Mitteilungen“, 10. Folge, Seite 11!) am 31. Oktober 1969 führte sie erneut Verhandlungen und Rücksprachen in Bonn und Köln am 19. Februar, 8. April und 30. April 1970. Außer der Erledigung zahlreicher „Fälle“, deren Ergebnisse sich wegen ihres privaten Charakters nicht zur Veröffentlichung eignen, konnte sie eine Reihe anstehender Fragen und Probleme einer Klärung zuführen.

Zunächst zu den Anträgen der Hauptversammlung (Siehe Seite 3 dieser Folge!)

Antrag Nr. 4: **Schulbeihilfen**

Schulbeihilfen zu Nachhilfestunden der Lehrerkinder hat das AA abgelehnt.

Antrag Nr. 7: **Besoldung und Altersversorgung der Ortskräfte**

In diesen Tagen (Mitt. vom 8. April 1970) finden die Beratungen über alle die Ortskräfte betreffenden Fragen statt.

Antrag Nr. 10: **Beginn der Dienstverträge**

Dienstverträge vier Wochen vor Beginn des Unterrichts anlaufen zu lassen, wurde als gute Anregung auch von Präsident Onnen aufgenommen. Ggfs. hätten die Länder der beurlaubten Lehrer auch einen Vorteil von dieser Regelung, nicht nur die Auslandsschulen. Verhandlungen in der Richtung müßten auch mit den Schulen in Spanien abgestimmt werden. Der Plan hat allerdings auch bedenkliche Seiten: Der Auslandslehrer muß einen Verlust an Ferien hinnehmen, da dann sein Vertrag entsprechend früher ausläuft. Eine Anreise zur Auslandsschule vor Schulbeginn ist nur sinnvoll, wenn am Auslandsschulort nicht mehr alle Kollegen im Urlaub sind, was jedoch wahrscheinlich ist. Der neu anreisende Lehrer ist auf die Hilfe der „eingesessenen" Kollegen angewiesen. Für alle Auslandsschulen ist der Plan kaum durchführbar wegen der unterschiedlichen Begrenzung der Schuljahre.

Antrag Nr. 12: **Nachversicherung**

Zur Frage der Nachversicherung eine Vorausmitteilung über die Ergebnisse einer Beratung vom 7. November 1969 im Anschluß an die 69. Sitzung des Auslandsausschusses der KMK der Länder vom 4. und 5. November 1969, in der es heißt: „Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, der in jedem neu auftretenden Fall eines Nachversicherungsbegehrens vom AA erneut angesprochen wurde, verweise auf einen in Arbeit befindlichen Entwurf. Erfreulicherweise sehe die zu erwartende Neuregelung auch eine rückwirkende Nachversicherung vor." (Wahrscheinlich rückwirkend auf Fälle, die nach dem 1. Januar 1957 eingetreten sind.)

Ferner sei mitgeteilt:

1. Nach langjährigen Verhandlungen in einer rechtlich sehr schwierigen Materie ist es nun zu einer alle Teile befriedigenden Lösung gekommen, so daß eine größere Geldsumme an einen ehemaligen Auslandslehrer ausbezahlt werden konnte. An den Verhandlungen war jahrelang, die Ansprüche des Kollegen stützend, unser Referat beteiligt. Wir freuen uns, daß Geduld und mühevolle Kleinarbeit von Seiten aller Beteiligten (ohne Prozeß) zu einem guten Ende geführt haben.

2. **Pflichtstundenzahl der Realschullehrer**

   Sie beträgt 27 bei einer 45-Minuten-Stunde, 29 bei 40-Minuten-Stunde, 30 bei 35-Minuten-Stunde (Rücksprache vom 7. April 1970).

3. **Unterschiedliche Besoldungsgruppen der Volksschullehrer**

   Das Lehrerbesoldungsgefüge ist in vielen Bundesländern in Bewegung geraten. Seit dreiviertel Jahren liegt der ganze Komplex beim Bundesinnenminister. Der Leiter der ZfA, Präsident Onnen, hat Anfang April beim AA beantragt, daß in Zukunft nach derjenigen Besoldungsgruppe berechnet werden soll, in die der Lehrer von dem Land, das ihn beurlaubt hat, eingestuft worden ist. Damit können Unterschiede in der Einstufung von Land und Besoldungsgruppe des ZfA aufgefangen werden (Rücksprache vom 7. April 1970).

4. **Beförderung nach A 13 als Realschuloberlehrer**
   Die Richtlinien sehen eine Realschuloberlehrerstelle nach A 13 im Gegensatz zu den Heimatländern nicht vor. Das Bundesinnenministerium ist der Auffassung, daß hierzu die Richtlinien geändert werden müssen. Der 1. Vorsitzende des VdLiA wird einen Antrag an das AA richten, um das berechtigte Anliegen der Realschuloberlehrer zu stützen (Besprechung am 30. April 1970).

b) **Der Geschäftsführer, Horst Klitzing,** teilt mit:

1. **Änderung der Anschrift**
   Ab 1. Juni 1970 lautet die neue Anschrift der Geschäftsstelle:
   Geschäftsstelle des VdLiA
   Horst Klitzing, **4032 Lintorf (Bz. Düsseldorf),** Mörikestraße 24

2. **Anschriftenänderung der Mitglieder**
   Beim Versand der letzten Mitteilungen hat es sich gezeigt, daß eine Reihe von Mitgliedern Änderungen ihrer Anschrift nicht der Geschäftsstelle mitteilten. Dadurch bleibt manches Mitglied unauffindbar, Mitteilungen und anderer Schriftverkehrkommen zurück oder verspätet an und die Nachforschungen bei Einwohnermeldeämtern und Schulbehörden sind zeitraubend und kostspielig. Insbesondere bei der Rückkehr aus dem Ausland ist eine Nachricht an die Geschäftsstelle erforderlich, um weiterhin ohne unnötige Sucharbeit in Kontakt zu bleiben.

3. **Ausschuß für Satzungsänderung**
   Als Leiter des Ausschusses für Satzungsänderung bitte ich alle Mitglieder um Vorschläge, die an die Münchner Beschlüsse anknüpfen oder neue Anregungen geben, in welcher Weise die Struktur des Verbandes und seines Vorstandes verbessert und in Richtung einer größeren Effizienz modernisiert werden könnte. Der nächsten Hauptversammlung 1971 in Kiel sollen entsprechende Änderungen unterbreitet werden.

c) **Der Schatzmeister, Helmut Engelmann,** 545 Neuwied, Postfach 1321, teilt mit:
In den vergangenen Wochen wurden Mitglieder über den Stand ihrer Konten informiert. Für die vielfach so rasch vorgenommenen Überweisungen besten Dank. Einen besonderen Dank den Obmännern für die Sammelüberweisungen.
Im Zweifelsfalle fragen Sie bitte über den Stand Ihres Kontos an.
Folgendes möge bitte bei Überweisungen beachtet werden:

1. Zahlungen nur über unsere beiden Konten:
   entweder VdLiA Postscheckkonto Nr. 1772 88 München
   oder VdLiA Dresdner Bank, Bonn, Kontonummer 1 186 405.

2. Daueraufträge müssen dem neuen Beitragssatz entsprechend abgeändert werden. Ab 1. Januar 1970 beträgt der Jahresbeitrag DM 20,—.

3. Name, Anschrift und Verwendungszweck möglichst mit Schreibmaschine.

4. Jeden Wohnungswechsel bitte mitteilen.

5. Beitrittsformulare und Mitgliederausweise können bei mir angefordert werden.

d) **Bericht des Referenten für Information und Kommunikation, Bernhard Gade,** 31 Celle, Planckstraße 13

1. Gemäß dem Auftrag der Hauptversammlung in München, das Netz der **Obleute im Inland zu erweitern,** wurden bislang folgende Mitglieder zur Mitarbeit gewonnen:
   Baden: Helmut Demetrio, 7501 Friedrichstal über Karlsruhe, Albert-Schweitzer-Straße 16
   Viktoria Stumbaum, 78 Freiburg/Brsg., Malteserordenstr. 58

Rheinland-Pfalz:	Heinz Halfmann, 57 Koblenz, Moselweißerstraße 31
Saarland:	Margot Bermann, 6688 Illingen/Saar (wie bisher)
Hessen:	Norbert Pohl, 637 Oberursel, Altkönigstraße 27, für Frankfurt Charlotte Bauer, 3501 Weimar, Kasseler Straße 20, für Kassel (wie bisher)
Nordrhein-Westf.:	Helmut Hagemann, 4811 Oerlinghausen-Helpup, Bergstr. 28, für Bielefeld und Detmold
Niedersachsen:	Joseph Krull, 32 Hildesheim, Orléansstraße 32 Hans-Erich Frese, 45 Osnabrück, Turmstraße 31 B. Gade für Celle wie bisher
Berlin:	Hans Kretschmer: Adressenänderung: 1 Berlin 42, Hessenring 18
Schleswig-Holstein:	Antje Claassen, 329 Flensburg-Mürwick, Kl. Lücke 8 Christa Tesch, 24 Lübeck (wie bisher)

Die Namensliste der Obleute in den Hauptstädten der Länder ist unverändert. Unsere „Aktiven" im Ausland sollen wissen, daß die Kolleginnen und Kollegen, die das Amt des Obmanns übernommen haben, ihnen zur Verfügung stehen, wenn sie ihre Hilfe bei Anträgen und Gesuchen an ihre vorgesetzte Behörde im Inland benötigen.

Zusammenkünfte „Ehemaliger" fanden statt – soweit dem Referent bekannt geworden – am 30. April 1970 für den Bezirk Detmold unter der Leitung des Kollegen Hagemann mit erfreulich starker Beteiligung; am 6. März und 6. Juni in Hannover unter der Regie von Frau E. Pieruschka und Ende Mai in Mainz auf Einladung von Kollege Saling; Kollege Dr. Kübler kündigte ein Treffen für Stuttgart an.

2. Den Mitgliedern des Vorstandes wurden in Form eines Rundbriefes **8 Informationen mit Nachrichten über die Auslandsschule und Ausw. Kulturpolitik,** die den Tageszeitungen, Zeitschriften und Mitteilungen einschlägiger Institutionen sowie der verschiedenen Jahresberichte und Schulzeitungen der Auslandsschulen entnommen waren, zugestellt.

3. Der Pädagogische Austauschdienst, Bonn, Nassestraße 8, hat vor zwei Jahren mit dem VdLiA eine Vereinbarung getroffen, er möge sich um die in die Bundesrepublik entsandten **Stipendiaten** kümmern. Dem Referenten fiel die Aufgabe zu, Mitglieder des Verbandes an denjenigen Orten, an denen die aus verschiedenen Ländern stammenden 35 Stipendiaten tätig sind, anzuschreiben mit der Bitte, den Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland – überwiegend aus Südamerika und Südafrika – aufzunehmen. In mehreren Fällen konnte der Verband bereits helfend eingreifen.

VIII. Literaturhinweise

1. Dr. Christian Schneider: „Die deutsche Schule im Ausland, Beiträge zur Auswärtigen Kulturpolitik", Quelle & Meyer, Heidelberg 1969.
2. Richard Martinus Emge: „Auswärtige Kulturpolitik", Duncker & Humblodt, Berlin 1967
3. „Deutsch als Fremdsprache im Kindergarten der Auslandsschule" von Hermann Schuh in der Zeitschrift: „Zielsprache Deutsch", 1/1970, Hueber Verlag.
4. Karl Heinz Dettke: „Bibliographie des Auslandsschulwesens". Der 3. Teil (1946 bis 1948/49) liegt nunmehr vor. Insgesamt werden 9060 Titel aufgeführt.
   (Karl Heinz Dettke ist Mitglied des VdLiA.)

5. „Heimat Südwest" - Ein Lesebuch für Südwestafrika, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Schulvereine in Südwestafrika in Zusammenarbeit mit Tilla Kellner.

   (Tilla Kellner ist Lehrerin an der deutschen Schule in Windhoek und Mitglied des VdLiA.)

6. Die ZfA hat ein Merkblatt über „Lehrwerke des fremdsprachlichen Deutschunterrichts für Schüler" herausgegeben, und zwar Bücher aus den Verlagen Max Hueber, Diesterweg, Ernst Klett und Hermann Kessler. Alle Verlage haben ausführliches Prospektmaterial, aus dem weitere Angaben und Preise zu entnehmen sind.

7. Auch das Goethe-Institut hat eine Übersicht über „Arbeitsmittel für den Deutschunterricht an Ausländer" veröffentlicht.

IX. Bericht über zwei für die Zukunft der deutschen Schulen im Ausland bedeutsame Referate

1. Vom 20. bis 22. März 1970 fand in der Theodor-Heuß-Akademie in Gummersbach eine Fachkonferenz „Auswärtige Kulturpolitik" statt. Auf ihr hielt der neue Leiter der Kulturabteilung im AA, Ministerial-Direktor Hans Georg Steltzer, ein für uns hochinteressantes Referat „Überlegungen zur Auswärtigen Kulturpolitik", aus dem einige Kernsätze und Passagen zur Kenntnis der Mitglieder gebracht werden:

   Der Kulturbegriff und die gesellschaftlichen Probleme unterliegen einem Wandlungsprozeß. Daher neue Zielsetzung notwendig.

   Abgeschlossene Konzeption liegt noch nicht vor. Denn: eine Reform des Auswärtigen Dienstes und ein Gesamtplan sollen erarbeitet werden, zu dem eine große Anzahl von Institutionen der auswärtigen Kulturpolitik zu hören sind. –

   „Wir werden der Förderung des Friedens dadurch dienen, daß wir zum gegenseitigen ‚Sich-Kennen-Lernen und Verstehen' der Völker beitragen. Nicht einseitiges Kulturangebot, sondern Kulturaustausch. –

   Verstärkung unserer Kulturarbeit in der UNESCO, OECD und CCC. –

   Die Kulturabteilung wird neu gegliedert nach regionalen Gesichtspunkten. –

   Die Förderung der deutschen Sprache und des deutschen Schulwesens wird auch weiterhin einen wichtigen Platz in der Auswärtigen Kulturpolitik einnehmen .–

   Deutsche und von uns geförderte Auslandsschulen, deren deutsches Abitur oder Abschlußzeugnis nicht zum Studium an den Universitäten des Landes berechtigen oder die nicht zur Universitätsreife führen, so daß die Schüler die letzten Jahre ihrer Schulausbildung auf eine einheimische Schule überwechseln müssen, haben wenig Sinn. –

   Besonderes kulturpolitisches Interesse besteht für Schulen an Plätzen,

   a) wo sich eine größere Zusammenballung deutscher Staatsangehöriger befindet,
   b) wo auf Wunsch des Gastlandes diese Schulen als deutschsprachige Modellschulen eingerichtet werden und deren Abschlußexamen vom Gastland uneingeschränkt anerkannt werden, und
   c) wo echte Begegnungsschulen mit anerkanntem Abschluß sind.

   Eine besondere Untersuchung des Gesamtkomplexes deutscher Auslandsschulen wird hierfür notwendig sein und sollte bis Ende 1970 vorliegen. –

   Die Errichtung eines interministeriellen Koordinierungsausschusses wäre zu erwägen, um Kompetenzauseinandersetzungen auszuschalten."

2. Aus der „Aufzeichnung" der Ausführungen des parlamentarischen Staatssekretärs im AA, Prof. Dr. Ralf Dahrendorf, über eine neue Konzeption der jetzigen Bundesregierung zur deutschen Kulturpolitik im Ausland, anläßlich der Regionaltagung in Rom am 3. März 1970:

Der Begriff „Kultur" müsse neu definiert werden. Es gelte Abschied zu nehmen von der Kultur als Dekoration des Feierabends oder als „ewige Werte" und Ferne von den Lebensrealitäten. An deren Stelle sollten die Umweltfragen treten (engl. environment). Es sei etwa an den Preis für den industriellen Fortschritt zu denken (Verschmutzung der Luft und der Gewässer) oder an die Kriminalität. ... Statt Madrigalchöre aufzuführen, seien also Umweltprobleme zu behandeln.

Was die (Auslands-) Schulen anbetrifft, so sei eine harte Untersuchung notwendig. Man müsse harte Entscheidungen, sprich Schließungen, vorbereiten. Es könne nicht unsere Aufgabe sein, absterbende Oberschichten schulisch zu versorgen. —

X. Der 2. Vorsitzende, E. Stegmann, 493 Detmold, Am Sonnenhügel 9, nahm an dieser Fachkonferenz „Auswärtige Kulturpolitik" in Gummersbach teil. Bei der Ausarbeitung der „Empfehlungen" des Arbeitsausschusses wirkte er maßgeblich mit.

Er weist darauf hin, daß beide Referate (Steltzer und Dahrendorf) auf der **Studienwoche** des Verbandes in Vlotho a. d. Weser (Siehe „Mitteilungen", 10. Folge, Abs. V, Seite 9) erörtert werden. Ebenfalls wird sich der Verband einschalten bei der Untersuchung des Gesamtkomplexes „Deutsche Auslandsschule", wozu die Tagung in Vlotho eine willkommene Gelegenheit bietet.

Für die **Studientagung in Vlotho** vom 14. bis 18. September 1970 haben inzwischen die Referenten fest zugesagt: Herr Engelbart Onnen, Leiter der ZfA, spricht über „Modelle deutscher Auslandsschulen" (Thesen zu einem planvollen Ausbau des Auslandsschulwesens auf Grund der bisherigen Erfahrungen. Konsequenzen für die Ausbildung und Auswahl der Lehrer). Dabei wird besonders auch das Modell der bilateralen, zweisprachigen Schule im Aus- und Inland erörtert, das auf zweiseitigen Verträgen zwischen den Regierungen basieren und möglichst den Grundsatz der Gegenseitigkeit berücksichtigen soll. Eine der Arbeitsgruppen wird sich mit diesem Komplex befassen.

Ministerialdirektor Günter Diehl, Vertreter des Kultusministers von Nordrhein-Westfalen im Auslandsschulausschuß, nennt sein Thema: „Zum Dienst an Deutschen Auslandsschulen — Vorher und Nachher —."

Vortrag. Legationsrat 1. Klasse Wagner spricht zum Thema der Tagung auch im Hinblick auf die „Neuorientierung" der Auswärtigen Kulturpolitik.

Prof. Dr. Horst Wittig berichtet über „Maßnahmen der Forschungsstelle an der PH Oldenburg zur wissenschaftlichen Untersuchung der Probleme der Auslandsschulpädagogik; bisherige Erfahrungen und Planungen für die nächste Zukunft; Vorbereitungskurse für Auslandsschullehrer."

Senatsdirektor Dr. Reimers, der Vorsitzende des ASchA, wird evtl. auch bei der Tagung mitwirken. Mehrere Schulaufsichtsbeamte haben die Teilnahme zugesagt; das ist besonders wichtig für die Arbeit der Gruppe 1 „Urteile und Berichte über Lehrer, ihre Bedeutung für die Auswahl, den zweckmäßigen Einsatz an der Auslandsschule, die Verlängerung der Dienstverträge und die sinnvolle Wiederverwendung im Heimatschuldienst".

Herr Martin Gerhard, Schulrat des Schulaufsichtsbereiches II Fritzlar-Homberg (Hessen), nennt das Thema seiner Arbeitsgruppe: „Lehrerbegegnung und -zusammenarbeit an deutschen Auslandsschulen — ein Modell für die Zusammenarbeit aller Lehrer an Gesamtschulen?"

Meldungen zur Teilnahme an der Studienwoche können noch gerichtet werden an den Tagungsleiter E. Stegmann, 493 Detmold, Am Sonnenhügel 9.

XI. Vorbereitungslehrgänge

Das Referat VI, 5a der Zentralstelle teilt uns mit:

Vorbereitungslehrgänge für künftige Deutschlehrer an Regierungsschulen im frankophonen Afrika vom 31. August bis 5. September 1970 im Institut für Entwicklungshelfer, 5 Köln-Deutz, Theodor-Hürth-Straße, Höchstteilnehmer: 24.

Vorbereitungslehrgänge für künftige Deutschlehrer an Auslandsschulen im spanischsprachigen Raum in der Unterrichtsstätte des Goethe-Instituts, Liblar bei Köln.

a) Kurs 1

Verklammerung von Kindergarten und Vorschule im Sinne des Übergangs zur Schule vom 5. bis 17. Oktober 1970 für Kindergärtnerinnen und Volksschullehrer, Teilnehmerzahl: 20.

b) Kurs 2

Deutsch als Fremdsprache der Primaria (bis etwa 6. Schuljahr) vom 18. Oktober bis 14. November 1970 für Volks-(Haupt-)Schullehrer, Teilnehmerzahl: 20.

c) Kurs 3

Deutsch in der Sekundaria (etwa ab 7. Schuljahr) für Realschullehrer und Studienräte vom 15. bis 28. November 1970, Teilnehmerzahl: 20.

XII. Persönliches

Der 1. Vorsitzende **Dr. Max Johs** dankt auf diesem Wege allen Mitgliedern für das wohlwollende Gedenken anläßlich der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes. Es ist ihm leider nicht möglich, auf die zahlreichen Glückwünsche jedem einzeln zu antworten.

Der Geschäftsführer **Horst Klitzing** wurde zum stellvertretenden Direktor an der Werner-Siemens-Realschule in Düsseldorf befördert.

Gerhard Mahler, Mitglied des Ortsausschusses für die Hauptversammlung in München 1699, wurde zum Schulrat beim Kultusministerium München ernannt.

Der bisherige Vorsitzende des Vereins deutscher Lehrer in Chile und Leiter des Humboldt-Seminars in Santiago/Chile **Peter Kropp** ist nach Deutschland zurückgekehrt. Seine Anschrift lautet: 575 Menden (Sauerland).

XIII. Verschiedenes

1. Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik und Auslandsschulen.
   (Den Vorsitz führte bisher MdB Kahn-Ackermann.)

   Der Ausschuß besteht noch nicht wieder, soll aber demnächst neu gebildet werden. Er wird aus 5 Personen bestehen und als erste Aufgabe eine Enquête über die augenblickliche Situation und die notwendigen Maßnahmen machen. Den Vorsitz wird Dr. Martin führen, der zugleich Vorsitzender des Arbeitskreises VI für Kulturpolitik der CDU/CSU-Fraktion ist. Sprecher der SPD in dem neu zu bildenden Fünferausschuß wird Herr Raffert sein. Der 2. Vorsitzende E. Stegmann wird sich mit den Herren Dr. Martin und Raffert in Verbindung setzen.

2. Unser Obmann in München, Schulrat Adolf Engelmann, teilt uns mit, daß das Bayerische Kultusministerium im Hinblick auf den innerbayerischen Lehrermangel zur Zeit keine Beurlaubungen für den Dienst an deutschen Auslandsschulen genehmigt (5. Mai 1970).

3. Laut Mitteilung des Schatzmeisters Engelmann, Neuwied, zahlte die Verbandskasse anläßlich der Tagung in München über DM 12.000,– an Fahrgelderstattungen. (Das macht die Ebbe in der Verbandskasse verständlich. Ob sich der Beitrag in Höhe von nur DM 20,– im Jahr auch weiterhin halten läßt, wird die Zukunft erweisen. Es sei darauf hingewiesen, daß z. B. der Philologenverband in Niedersachsen einen Jahresbeitrag von DM 108,– verlangt. Wenn der Verband in jeder Hinsicht attraktiv und leistungsfähig sein will, braucht er Geld. Anmerkung der Redaktion.)

Für den Vorstand

Bernhard Gade, Ref. f. Inf. u. Komm.
31 Celle, Planckstraße 13

Dr. Max Johs, 1. Vorsitzender
It. 16124 Genua, Via Caffaro 34 B

MITTEILUNGEN DES

VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND E.V.

12. Folge – Celle-Genua, Dezember 1970

Während die Vorstandssitzung am 2. und 3. Juli 1970 sich noch vornehmlich mit den Anträgen der Münchener Tagung beschäftigte, plante der Vorstand in Vlotho (18. September) und in Kiel (29. und 30. Oktober) bereits die Durchführung der 10. Hauptversammlung in Kiel vom 11. bis 14. August 1971.

Noch immer nicht sind seitens der Behörden alle Maßnahmen getroffen, die eine zufriedenstellende Lösung der Anträge bedeuten würden. Doch wird der Vorstand in der Erfüllung unserer Forderungen nicht lockerlassen.

Von einschneidender Bedeutung erscheint dem Vorstand zur Zeit die Einschaltung des Verbandes in den sich seit Gummersbach (s. 11. Folge der Mitteilungen, Abs. IX) abzeichnenden Prozeß der Neuorientierung unserer auswärtigen Kulturpolitik, in den die Auslandsschulen als bedeutsamer Faktor miteinbezogen werden.

Die Äußerungen Steltzers und Dahrendorfs haben ein starkes Echo, um nicht zu sagen, eine heilsame Unruhe herausgefordert. Die Tagung des VdLiA in Verbindung mit dem Landesinstitut für Schulpädagogische Bildung in Vlotho (Weser) vom 14. bis 18. September 1970 spiegelte den Wandel in der Konzipierung einer neuen Zielsetzung unserer Arbeit in den Auslandsschulen deutlich wider. Zwangsläufig wird auch die Hauptversammlung im Zeichen dieses Umwandlungsprozesses stehen. Wir begrüßen es daher dankbar, daß Herr Min.-Direktor H. G. Steltzer das Hauptreferat „Die Neuorientierung der auswärtigen Kulturpolitik und die Folgen für die deutschen Schulen im Ausland" übernommen hat. Ein sich anschließendes Podiumsgespräch und die Arbeitsgruppe 4 unter der Leitung des 1. Vorsitzenden Dr. Johs (Wie kann der VdLiA auf die anstehenden Reformen im Auslandsschulwesen einwirken?) werden richtungsweisend für die künftige Arbeit des Verbandes sein. In ihrem Schatten werden die nun einmal bitter notwendigen Verwaltungsaufgaben in Konsequenz der Wahrnehmung der rechtlichen und sozialen Forderungen unserer Mitglieder stehen müssen.

Das bedeutet keine Minderung der aufopferungsvollen Leistung unserer Mitarbeiterin Frau Dr. Foerster, die außer der Teilnahme an den Vostandssitzungen und der Tagung in Vlotho zusätzlich zwei Reisen nach Bonn und Köln (24. August und 29. Oktober) unternahm, um in Gesprächen und Verhandlungen im Schulreferat und in der ZfA die Belange des Verbandes und der Mitglieder zu vertreten. Die Ergebnisse dieser Besprechungen sind in die folgenden Berichte miteingearbeitet.

I. Die Anträge

Thema Nummer 1 ist immer noch die „Gleichstellung der vom AA vermittelten Lehrkräfte mit den Bundesbeamten im Ausland". Praktische Konsequenzen sind aus der Zusicherung des Außenministers Scheel (s. Mitteilungen, 11. Folge, S. 2) noch nicht sichtbar geworden, wenn auch die Bildung einer Enquete – Kommission unter der Leitung des MdB Dr. Berthold Martin (CDU) als erster Schritt auf dem Wege zu diesem Ziel zu werten ist. Ihr gehören außerdem an: Hans Schwab-Felisch, Westdeutscher Rundfunk, Düsseldorf (SPD); Karl-Heinz Kern (SPD); Dr. Walter Rudolf, Professor für internationales Recht an der Universität Bochum (CDU), und der parlamentarische Staatssekretär Moersch (FDP). Der Ausschuß dürfte inzwischen seine Arbeit aufgenommen haben. In einem Gespräch des 2. Vorsitzenden E. Stegmann am 27. September mit Dr. Martin versprach dieser, sich mit ihm in Verbindung zu setzen, bevor der Ausschuß zu irgendwelchen Formulierungen kommt, damit die Auffassungen des Verbandes gebührend berücksichtigt werden können.

Am 10. November bat der 2. Vorsitzende den Vertreter NRW's im Auslandsausschuß der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder, Herrn Ministerialrat Diehl, in Düsseldorf, auf der Sitzung des Ausschusses am 12. November darauf hinzuweisen, daß die Auslandslehrer gemäß der Zusicherung des Bundesaußenministers nunmehr Taten sehen wollen, nachdem bereits mehr als sieben Monate seit der Erklärung vergangen seien.

Die Aufzeichnung des 1. Vorsitzenden Dr. Johs zur Frage der Gleichstellung vom 15. März 1970 ist mittlerweile in den Händen aller maßgeblichen Stellen. (S. Mitteilungen, 11. Folge, S. 1)

Antrag Nr. 2: **Wahlrecht**
Frau Dr. Erika Wolf (CDU), die Mitglied des Bundestagsausschusses für auswärtige Angelegenheiten ist, erklärte unserem 2. Vorsitzenden Ende September, daß die Frage des Wahlrechts der im Ausland befindlichen Beamten „demnächst" geregelt werden soll.

Antrag Nr. 7: **Besoldung und Altersversorgung der Ortskräfte**
Oberregierungsrat Klemp (ZfA) erläuterte auf der Vorstandssitzung am 3. Juli die grundsätzliche Regelung, die in Verbindung mit dem AA getroffen werden soll.

Antrag Nr. 5: **Bezahlung der Lehrer an den Europäischen Schulen**
Sie ist so geregelt, daß die Länder die von ihnen beurlaubten Beamten bezahlen, der Bund dann die Gelder erstattet. Die Frage einer Beurlaubung bis auf 13 Jahre ist noch nicht sicher entschieden.

Antrag Nr. 10: **Beginn der Dienstverträge**
In der Monatsschrift "Der deutsche Lehrer im Ausland", Heft 7/8 1970, S. 207, gibt die ZfA unter „Informationen" bei Ziffer 3 einen Hinweis auf Beginn und Ende von Verträgen: „Die Zentralstelle muß den schulischen Notwendigkeiten der Auslandsschulen und den Interessen der innerdeutschen Schulbehörde gerecht werden. Dies gilt in besonderem Maße bei der Festsetzung der Vertragszeiten, deren Beginn und Ende so zu legen sind, daß der Schulbetrieb der abgebenden wie der aufnehmenden Schule möglichst wenig gestört wird."

Frau Dr. Foerster bemerkt dazu: Den Modus, nach dem verfahren werden soll, hat der Auslandsausschuß der KMK der Länder bestimmt. Das kann z. B. bedeuten, daß bei Vertragsverlängerung die Zeit der Auslandstätigkeit nicht mehr auf volle Jahre, sondern v e r k ü r z t angesetzt wird. Allerdings sind Ferien am Ende der Vertragszeit von mindestens sechs Wochen vorgesehen.

Eine generelle Regelung ist nicht möglich.

Antrag Nr. 12: **Nachversicherung**
Die Neuregelung ist noch nicht entschieden. Der Bundesarbeitsminister hat erklärt, er sehe derzeit keine Möglichkeit, sich verbindlich zu der Nachversicherung zu äußern, bevor nicht der Bundestag seine Beratungen zum Rentenversicherungsbericht abgeschlossen hat.

Antrag Nr. 13: **Stipendienfond zur Fortbildung der Ortskräfte**
Den an der Fortbildung der Ortskräfte interessierten Kollegien wird empfohlen, sich an Ort und Stelle um die Bildung eines solchen Fonds zu bemühen.

Antrag Nr. 14: **Unterstützung der Forschungsstelle für Auslandspädagogik an der PH Oldenburg**
Die Antwort des Nieders. Kultusministers an den 1. Vorsitzenden Dr. Johs lautet:
„Verbindlichen Dank für Ihren Brief vom 8. April 1970. Der von Herrn Professor Dr. Wittig von der Abteilung Oldenburg der PH Niedersachsens begründete wissenschaftliche Schwerpunkt „Forschungsstelle für Auslandspädagogik und deutsches Schulwesen" wird vom Niedersächsischen Kultusministerium begrüßt und auch entsprechend gefördert werden."

Antrag Nr. 17: **Anerkennung der Sprache des bisherigen Gastlandes als 1. bzw. 2. Fremdsprache**
Der 2. Vorsitzende hat betr. „Übergang von Schülern deutscher Schulen im Ausland auf innerdeutsche Schulen" am 10. August 1970 an den Vorsitzenden des Auslandsausschusses Dr. Reimers ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt:

„Wir wären dankbar für einen Beschluß des Auslandsausschusses mit etwa folgendem Inhalt: Die Kultusminister wollen bitte die nachgeordneten Behörden anweisen, in allen Fällen, wo es möglich ist, etwaigen Anträgen stattzugeben, in denen darum gebeten wird, daß eine Pflichtfremdsprache durch die Sprache des Landes ersetzt werden kann, in welchem der Schüler zuletzt die deutsche Schule besucht hat."

Antrag Nr. 19: **Erweiterung der Einflußmöglichkeit der im Ausland tätigen Kollegen**
Bisher sind keine konkreten und praktikablen Vorschläge zur Änderung des Wahlmodus eingegangen. Um die Entwicklung zu fördern, schlägt der Vorstand von sich aus vor, daß die aktiven Auslandslehrer von der Möglichkeit Gebrauch machen, über die Obleute bis zum 31. März 1971 Vorschläge einzureichen.

II. Weitere Informationen

a) Heimaturlaub (Dezembergeschädigte) S. 11. Folge, Abs. IV, 2
„Im Rechtsreferat sind wiederholt Beschwerden darüber eingegangen, daß Kollegen in Unkenntnis der neuen Bestimmungen über den Heimaturlaub kurz vor dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen am 1. Januar 1970 eine Heimreise angetreten haben und somit nicht in den Genuß der finanziell günstigeren Regelung gekommen sind. In der Behörde spricht man von den „Dezembergeschädigten". Bei wiederholten Verhandlungen zu diesem Problem wurde mir schließlich im AA zugesagt, man sei bereit, diese Frage nochmals zu überprüfen, wenn ich eine Liste mit den Namen der Betroffenen vorlege. Deshalb bitte ich alle Kollegen und besonders die Obmänner der Kollegien, mir bis zum 1. Februar 1971 diese Betroffenen zu melden mit Angabe von Namen, Schule, Schulort, bisherige Dauer der Auslandstätigkeit an diesem Ort, voraussichtliches Vertragsende, Heimatort, nach dem die Reise gemacht wurde, allein oder mit Familienangehörigen, mit welchem, und möglichst genaue Angabe über die Höhe der entgangenen Vergütung." Dr. I.F.
Anschrift: Dr. I. Foerster, 638 Bad Homburg, Güldensöllerweg 20.

b) Mitnahme von Kraftfahrzeugen
Die Kosten für Transport, Überführung und Zoll werden auch beim Kauf eines Wagens im Gastland erstattet, wenn die Rechnung entsprechend spezifiziert ist.

c) Pflichtstundenzahl
Sie ist in den Richtlinien festgelegt. (S. „Hinweise für das Auslandsschulwesen, herausgegeben vom AA Oktober 1964.)

Eine Senkung der Pflichtstundenzahl seitens des AA wird erst dann erfolgen, wenn die Bundesländer vorangegangen sind.

d) Einrichtung eines Notstandsfonds
Die Mittel dazu werden aus Spenden der Mitglieder bereitgestellt. Einen anderen Weg gestattet die angespannte Kassenlage nicht.

e) Leserbriefecke
Um die Mitarbeit der Mitglieder zu intensivieren, wird die Einrichtung einer Leserbriefecke in den „Mitteilungen" empfohlen. Fragen jedweder Art, Anregungen und Kritik sind zu richten an das Referat für Information und Kommunikation.

f) Es besteht der allgemeine Eindruck, daß Arbeitsweise und Ziele des Verbandes „transparent" gemacht werden müssen. Dazu soll ein umfassender Bericht über die Vorstandsarbeit der letzten Zeit erstellt werden. Beiträge werden geliefert von Dr. Johs, E. Stegmann, Dr. Foerster und H. Klitzing. Redigierung: Dr. Foerster, B. Gade. Druck und Versand durch die Geschäftsstelle.

Für Werbezwecke wird ein Informationsblatt über die Ziele und Aufgaben des Verbandes für neue Mitglieder und Interessenten verfaßt werden.

Die Obleute im Ausland werden durch kurzgefaßte Rundbriefe seitens des Geschäftsführers informiert.

III. Satzungsänderung

S. Mitteilungen, 10. Folge, Antrag Nr. 18; ferner Mitteilungen, 11. Folge, Abs. VII b) 3

Die vom Leiter des Ausschusses für Satzungsänderung an die Mitglieder gerichtete Bitte um Vorschläge, die an die Münchener Beschlüsse anknüpfen oder neue Anregungen geben, in welcher Weise die Struktur des Verbandes und seines Vorstandes verbessert und in Richtung einer größeren Effizienz modernisiert werden könnte, hat nicht das erhoffte Echo gefunden.

Es ergeht daher erneut an alle interessierten Mitglieder die Aufforderung, Vorschläge an den Geschäftsführer zu richten, die in Kiel durchdiskutiert und evtl. zum Beschluß erhoben werden sollen. –

Wie problematisch die jetzige Struktur des Verbandes ist, hat der Ausfall des Referenten für Information und Kommunikation für drei Monate (familiäre Gründe) erneut gezeigt. – Der plötzliche Tod des Schatzmeisters Gugler im Jahre 1964 hatte eine finanzielle Krise des Verbandes zur Folge, die erst durch die Wahl des Kollegen Engelmann behoben wurde. —

In den Jahren 1957/58 kam durch Ausfall des Schriftführers jegliche Korrespondenz dieses Referats zum Erliegen. Vor solchen „Einbrüchen" schützt die zur Zeit gültige „Verfassung" des Verbandes nicht; sie können sich jeden Tag wiederholen.

Zudem ist durch unser System die notwendige Kontinuität in der Abwicklung der laufenden Geschäfte seitens der Vorstandsmitglieder in keiner Weise gesichert. Wir wissen aus Erfahrung, wieviel Energie und Zeit ein neu gewähltes Vorstandsmitglied trotz großer Auslandserfahrung aufbringen muß, um in der Wahrnehmung seiner Referatsgeschäfte voll wirksam zu werden. Man denke bloß an die höchst diffizile Aufgabe des Rechts- und Sozialreferenten, der nicht nur über eine umfassende Kenntnis der gültigen Richtlinien und Rechtsvorschriften, sondern auch über das Wissen um die auszuschöpfenden Möglichkeiten in unserem komplizierten pluralistischen Staatsgebilde und nicht zuletzt über ein hervorragendes Verhandlungsgeschick verfügen muß; ganz zu schweigen von den hohen Anforderungen, die an den 1. Vorsitzenden und seinen Vertreter gestellt werden.

Schon mehrfach ist der Ruf nach einem hauptamtlichen Geschäftsführer laut geworden. Mit der steigenden Zahl der Mitglieder und erst recht mit dem Griff des Vorstandes und des beschließenden Gremiums des Verbandes, der Hauptversammlung, nach stärkerer Einflußnahme auf die Neugestaltung des Auslandsschulwesens, ist der selbstlose und volle Einsatz der Vorstandsmitglieder immer notwendiger und dringender geworden. Kann ein beruflich voll ausgelasteter Kollege diese Bürde tragen?

Darum sollten wir uns in Kiel wohl überlegen, ob unsere „Infrastruktur" genügt, um die hohen Ziele zu erreichen, die wir uns selbst gesetzt haben und die uns überhaupt erst zu einem wirksamen Instrument im gesellschafts- und kulturpolitischen Spiel der Kräfte machen.

Der Vorstand hat bereits effektive Werbemaßnahmen (s. oben Abs. II f) beschlossen. Wenn nur die Hälfte aller aktiven und ehemaligen Auslandslehrer dem Verband angehört, so wäre bei leichter Anhebung des Mitgliedsbeitrages die Schaffung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle möglich. Eine entsprechende Expertise müßte den Beweis erbringen. —

Die Sitzverlegung des Verbandes von Meldorf (Holstein) nach Köln und die Satzungsänderungen, die auf der Hauptversammlung in München beschlossen wurden, sind vom Amtsgericht in Köln genehmigt worden. Wir sind nunmehr unter der Nummer 6376 in das Vereinsregister in Köln eingetragen.

IV. Regionalgruppe Spanien/Portugal im VdLiA

Der Vorstand arbeitet mit dieser Gruppe eng zusammen. Der Regionalgruppe gehören rund 160 Mitglieder an, die an den 11 deutschen Schulen dieser beiden Länder tätig sind. Die 11. Folge der „Mitteilungen" berichtete ausführlich über die Tagung der Gruppe am 1. und 2. November vergangenen Jahres. Es ist eine weitere Zusammenkunft geplant. Da das AA den Antrag auf einen finanziellen Zuschuß abgelehnt hat, gewährt der Verband einen Zuschuß aus eigener Kasse.

Den drei Vertretern der Gruppe, die an der Tagung in Vlotho (Weser) (s. Abs. V dieser Mitteilungen) teilnahmen, konnten die Reisekosten erstattet werden.

Mehrere Anfragen des Regionalobmanns Hönig (Lissabon) konnten geklärt werden. Der Arbeitsgruppe „Grundschule" der Regionalgruppe betr. Weiterbildung der Lehrer deutscher Herkunft wurde der Rat erteilt, an das AA, die KMK und die ZfA einen Antrag zu richten mit der Bitte um Überprüfung, ob die Lehrkräfte der iberischen Halbinsel in das bereits bestehende Programm zur Weiterbildung der Lehrer deutscher Herkunft aus Lateinamerika und Südafrika einbezogen werden können.

Ferner: Zur Empfehlung der Regionalgruppe vom 27. Dezember 1969 auf Unterstützung der Absicht, die spanischen und deutschen Schulzweige zu verschmelzen, erklärte Präsident Onnen, daß für diese Unternehmung grundsätzlich „grünes Licht" gegeben sei. Die Vorarbeiten sind geleistet, der Aufbau ist in vollem Gange. Am Ende der Entwicklung steht die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse für ein Hochschulstudium. Das erfordert eine Änderung der Reifeprüfungsordnung. Ähnliche Verhandlungen werden auch mit Italien geführt.

Betr. Anerkennung der Dienstjahre im öffentlichen Dienst für Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen (s. Mitteilungen, 11. Folge, S. 5).

Die rechtliche Sicherung der Kindergärtnerinnen — auch in der Unfallfrage — wird von der ZfA als ein vorrangiges Problem gesehen. Das BVA arbeitet zur Zeit an einem Entwurf zur Lösung dieser Frage. Frau Dr. Foerster konnte in einem Gespräch mit dem Referenten in der Zentralstelle, Herrn Neumann, auf die Schwierigkeit hinweisen, daß bei Rückkehr einer Auslandskindergärtnerin in die BRD die Steigerungsbeträge, die

sie im Ausland erhalten hat, häufig fortfallen, weil ihre Tätigkeit im Ausland nicht als „öffentlicher Dienst" anerkannt wird. Herr Neumann versprach eingehende Prüfung dieses Sachverhalts.

V. Tagung des VdLiA in Verbindung mit dem Landesinstitut für Schulpädagogische Bildung vom 14. bis 18. September 1970 im Studienheim des Gesamteuropäischen Studienwerks Vlotho (Weser)

Thema: Die richtige Auswahl, Vorbereitung und Verwendung von Lehrern an Auslandsschulen; ihr wirksamer Einsatz nach der Rückkehr und die Verwertung ihrer Erfahrungen für das deutsche Erziehungswesen im In- und Ausland.

Leitung: Oberschulrat E. Stegmann, Detmold, 2. Vorsitzender des VdLiA.

Das 40seitige Protokoll der ertragreichen Studienwoche geht allen Obleuten zu. Ein ausführlicher Bericht hier erübrigt sich, weil er in der Monatsschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland" erscheinen wird. Besonders herausgestellt zu werden verdienen jedoch folgende Punkte:

1. Unter den 58 Teilnehmern befanden sich neun Vertreter der Schulaufsichtsbehörden, unter ihnen der Vertreter NRW's im Auslandsausschuß der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder, Ministerialrat Diehl. In NRW und B-W (Tagungen in Calw) scheint das erreicht zu sein, was dem Verband bei der Durchführung solcher Tagungen vorschwebt: Eine klare Vorstellung von der Existenz und Bedeutung der 140 vom AA geförderten deutschen Auslandsschulen bei den Kultusministerien der Länder und ihren nachgeordneten Behörden zu schaffen und in Konsequenz davon die Überzeugung, wie ratsam und wichtig es für die Schulen im Ausland ist, sich die Erfahrungen der zurückgekehrten Auslandslehrer nutzbar zu machen. Unser Bemühen muß dahin gehen, in allen Bundesländern Tagungen nach dem Vorbild in NRW und B-W zu organisieren.

2. Die Bedeutung der Auslese und Vorbereitung der zu vermittelnden Auslandslehrer ist erkannt. Die Maßnahmen der ZfA in dieser Hinsicht werden vollauf gewürdigt, aber eine weitere Verbesserung wird angestrebt.

3. Die formale Begriffserläuterung der Neuorientierung der Auslandsschule mit dem Ziel der größtmöglichen Wirksamkeit der Auslandsschule und des Einklangs von Aufwand und Ertrag erhält ihre inhaltliche Bestimmung durch die zwölf Postulate, die Präsident Onnen in seinem Referat aufstellte. Sie gehen von dem Kerngedanken aus, daß „Kulturpolitik nicht Kulturpropaganda, sondern internationale Zusammenarbeit gesellschaftlicher Gruppen" ist. „Sie ist am besten in ‚Wir-Gruppen' zu verwirklichen, die nicht den Monolog, sondern den Dialog pflegen. Sie hat sich ferner an den Bedürfnissen des Ziellandes und der Zielgruppe zu orientieren und soll der Erwartungsspannung des Partners entsprechen. Dabei muß die gegenwärtige kulturelle Potenz der Deutschen auf mannigfachen Gebieten sichtbar werden, und der Zugang zum Partner ist durch Kenntnis seiner objektiven und subjektiven Bedürfnisse zu finden." (Vergl. dazu die Schrift des Arbeitsringes Ausland für kulturelle Aufgaben e. V. „Wirkungsvoraussetzungen deutscher Kulturpolitik im Ausland", erhältlich bei der Geschäftsstelle: 5 Köln 21, Habsburger Ring 2-12)

Als 4. Punkt seien aus den „Überlegungen zum planvollen Ausbau der deutschen Auslandsschule" der Arbeitsgruppe III folgende Sätze zitiert:

„Im Blick auf die sozialen Schichten, an denen und für die sich Bildungsarbeit vollzieht, hat man Begriffe wie „Führungsschicht", „privilegierte Schicht" und „bewußtseinsprägende Schicht" zu unterscheiden. Der erste bezieht sich auf die politischen Machtverhältnisse von heute, der zweite geht vom Gestern aus und kommt kaum über das Heute hinaus. Der dritte ist für unsere Überlegungen am brauchbarsten. ... Man sollte die pädagogischen Mühen der Auslandslehrer und die bildungsökonomischen Mittel der Bundesregierung immer mehr auf diese Schicht konzentrieren. Wir werden künftig mehr als bisher die aufstiegswilligen Familien der bewußtseinsprägenden Schicht anzusprechen haben."

VI. Tagung der Evangelischen Akademie Loccum

Genau eine Woche nach der Tagung des VdLiA in Vlotho veranstaltete die Evangelische Akademie in Loccum bei Hannover eine Tagung, deren Thema die „Neuorientierung der deutschen Kulturpolitik im Ausland" zum Gegenstand hatte, das im Kern auch den Überlegungen in Vlotho zu Grunde lag und, soweit es die Auslandsschule anbetraf, eine Bestätigung der erarbeiteten Thesen erbrachte. Der 2. Vorsitzende, Koll. Stegmann, nahm als Vertreter des VdLiA an der Tagung teil, die alles, was Rang und Namen im

Rahmen der ausländischen Kulturarbeit hat, vereinigt hatte und der deshalb besondere Bedeutung zuzumessen ist. Es ist daher zu begrüßen, daß im Dezemberheft der Monatsschrift „D.d.L.i.A." aus der Feder des 2. Vorsitzenden ein Bericht über diese Tagung veröffentlicht wird.

An dieser Stelle sei nur die Kritik Prof. Peiserts vermerkt, die zwar von Senatsdirektor Dr. Reimers (Hamburg) und von MdB Dr. B. Martin (Bonn) in mancher Hinsicht zurechtgerückt wurde, die uns aber doch zu denken geben sollte:

1. Die deutschen Auslandsschulen wirken im Sinne internationaler Beziehungspflege kaum auf den gesellschaftlichen Umraum ein.
2. Klare kulturpolitische und didaktische Zielsetzungen fehlen.
3. Das Mißverhältnis von Aufwand und Wirksamkeit ist an vielen Schulen erschreckend.
4. Die schichtgebundene Privilegiertenschule ist ohne Zukunft, wird aber dennoch an vielen Orten zäh verteidigt.
5. Der Schwundprozentsatz ist in vielen Fällen sehr hoch, ohne daß eine gezielte Begabtenförderung erfolgt.
6. Die Unterrichtsmittel für das Fach Deutsch als Fremdsprache sind noch unzulänglich; die Ausstattung mit modernen Medien ist unzureichend.
7. Eine zweckgerichtete Vorbereitung der deutschen Lehrer fehlt. –

Auf unserer Hauptversammlung in Kiel wird sich hinreichend Gelegenheit bieten, sich mit dieser Kritik auseinanderzusetzen.

VII. Die Hauptversammlung des VdLiA vom 12. bis 14. August 1971 in Kiel

Die Vorstandssitzung am 29. und 30. Oktober 1970 in Kiel befaßte sich in erster Linie mit der Hauptversammlung und entwarf folgendes Programm, das in seiner endgültigen Form den Mitgliedern als Einladung rechtzeitig zugestellt wird.

Mittwoch, 11. August:	Anreise
Donnerstag, 12. August:	8.30 Uhr, Eröffnung der Buchausstellung 9.30 Uhr, Eröffnung der Hauptversammlung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Grußworte des Kultusministers von Schleswig-Holstein 10.00 Uhr, Hauptreferat Dr. Steltzers: „Die Neuorientierung der auswärtigen Kulturpolitik und die Folgen für die deutschen Schulen im Ausland" Pause 11.00 Uhr, Podiumsgespräch 12.00 Uhr, Cocktail Mittagspause 15.00 Uhr, Forumsgespräch (unter Hinzuziehung von Vertretern der Behörden zur Beantwortung der eingereichten Fragen) 16.00 Uhr, Diskussion 20.00 Uhr, Schiffsausflug in die Kieler Förde
Freitag, 13. August:	8,30 Uhr, Besprechung der anwesenden Obleute mit dem Ref. f. Inf. u. Komm. und mit dem Geschäftsführer 9.30 Uhr, Sitzung der Arbeitsgruppen 1. Satzungsfragen (Klitzing) 2. Europäische Schulen (Kaspar-Kirsche) 3. Ortskräfte (Klemp) 4. Wie kann der VdLiA auf die anstehenden Reformen im Auslandsschulwesen einwirken? (Johs) 15.00 Uhr, Plenarsitzung Bericht und Diskussion über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen Redaktion von Empfehlungen 20.00 Uhr, Zur freiwilligen Teilnahme: Freilichtaufführung in Eutin
Samstag, 14. August:	9.00 Uhr, Mitgliederversammlung 1. Bericht der Vorstandsmitglieder 2. Bericht der Kassenprüfer 3. Entlastung des Vorstandes 4. Genehmigung des Haushaltes 1971-73

5. Behandlung vorliegender Anträge
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Der Nachmittag steht zur freien Verfügung.

Ortsausschuß Kiel 1971

1. Frau Luise Scheel, Kiel, Wilhelminenstraße 31, Telefon 4 73 13
2. Frau Tesch, Lübeck, Artlenburger Straße 28, Telefon 4 57 45
3. Frau Berlik, Kiel, Langenbeckstraße 7, Telefon 4 88 16
4. Herr Katz, Lübeck, Antonistraße 19, Telefon (04 51) 59 86 42
5. Herr Hartung, 2301 Pratjau, Post Köln, Telefon (0 43 03) 2 87
6. Frau Bosert, Kiel 14, Großer Kamp 31, Telefon 78 39 21

VIII. Persönliches

a) Anläßlich seines 75. Geburtstages wurde Bernhard Gade, Celle, auf Beschluß des Vorstandes zum Ehrenmitglied des VdLiA ernannt.

Gade kann auf eine 46jährige Tätigkeit im Dienst der deutschen Auslandsschule zurückblicken.

1924 wurde er als junger Studienassessor an die deutsche Schule in Osorno (Chile) vermittelt. (Monatsgehalt: 500 Pesos = 250 RM nebst Klausel, keine höheren Gehaltsansprüche als ein seminaristisch vorgebildeter Lehrer zu stellen.) Fünf Jahre spater übernahm er die Leitung der deutschen Schule in Valdivia, damals eine der größten und ältesten deutschen Schulen in Südamerika. 1925 trat er dem Verein deutscher Lehrer in Chile bei; 1928 wurde er Mitglied des „Verbandes deutscher Auslandslehrer". In dieser Zeit knüpfte er rege Beziehungen zu den damals im Auslandsschulwesen und im Verband führenden Männern an. Gaster, Weber, Hettich, Block, Bölitz und andere waren ihm persönlich bekannt.

Sehr bald nach Aufnahme seiner unterrichtlichen Tätigkeit in Osorno erkannte Gade, daß die unveränderte Übernahme der reichsdeutschen bzw. preußischen Lehrpläne und Lernmittel (in Osorno z. B. das „Lesebuch für die Mark Brandenburg") jeder vernünftigen Pädagogik zuwiderlief und in den deutschstämmigen Schülern erfahrungsgemäß eine innere Abneigung gegen die Schule und die vermittelten Lehrer bewirkte. Sowohl in Vorträgen auf den Hauptversammlungen des Vereins deutscher Lehrer in Chile, als auch in der Monatsschrift „Die deutsche Schule im Ausland", in der von Nohl herausgegebenen Zeitschrift „Die Sammlung" und der deutschsprachigen Zeitung in Chile vertrat er den Standpunkt, daß die Gestaltung des Lehrplans von den Gegebenheiten des Landes, d. h. dem Heimatland der Schüler auszugehen habe. Diese Erkenntnis fand ihren Niederschlag in dem Lehrplan der deutschen Schule in Valdivia, den er gemeinsam mit den Kollegen der Schule erarbeitete. In Konsequenz dieser Einstellung entstand das Lesebuch „Zwischen Weltmeer und Anden", das in den Nachkriegsjahren in Vergessenheit geriet.

1933 kehrte Gade nach Deutschland zurück. Auch in den folgenden Jahren riß die Verbindung zum VdLiCh und seinen Freunden und Verwandten in Chile nicht ab. Drei Jahre nach der Neugründung des „Verbandes deutscher Lehrer im Ausland" fand Gade wieder den Anschluß an sein ihm vertrautes Arbeitsgebiet. 1959 wählte ihn die Hauptversammlung in Hamburg zum Schriftführer, bis er 1969 dieses Amt abgab und das von ihm in Vorschlag gebrachte „Referat für Information und Kommunikation" übernahm. Er schuf das System der Obleute und war beteiligt an der Einrichtung der „Mitteilungen". Aus vielen Briefen wissen wir, wieviel Vertrauen und Hochachtung Bernhard Gade draußen und in der Heimat genießt. Der Vorstand dankt allen Mitgliedern für diese Haltung und schließt sich ihr an. Als Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste um das Auslandsschulwesen und den Verband verleiht er ihm zu seinem 75. Geburtstag die Ehrenmitgliedschaft.

gez.: Dr. Johs, 1. Vorsitzender – gez. E. Stegmann, 2. Vorsitzender

b) Oberstudiendirektor Harry Werner, Santiago, der fünf Jahre als Berater für Schulangelegenheiten in Chile wirkte, ist an die deutsche Botschaft in Buenos Aires berufen worden.

Mit Förderung des Freundeskreises deutscher Auslandsschulen e. V., Bonn, Adenauerallee 148, hat er vor kurzem eine Broschüre herausgegeben „Die deutschen Schulen in Chile, Beiträge zu ihrem Verständnis und Selbstverständnis, zu ihrer Kritik und Selbstkritik". Außer den wertvollen Aufsätzen von drei „Bonner Experten" bringt sie aus der

Feder von vier Chilenen deutscher Herkunft eine Kritik von hohem Niveau an ihren eigenen Schulen. Durch diese Leistung wird in geistvoller Weise denjenigen, die sich bei uns um die „Neuorientierung unserer auswärtigen Kulturpolitik" bemühen, eine beachtliche Anregung gegeben. Wir danken Harry Werner, seinen Mitarbeitern und dem Freundeskreis für diesen Beitrag.

c) Margot Bermann, 6688 Illingen/Saar, teilt uns mit, daß Koll. Manfred Krajewski in Saarbrücken und Umgebung und sie selber in Illingen und im übrigen Saarland die Interessen des Verbandes vertritt. (S. Mitteilungen, 10. Folge, S. 13)

d) Am 15. Juli 1970 verstarb an den Folgen eines Herzleidens Dr. Norbert Zimmer. Der VdLiA hat allen Grund, dieses Mannes in Dankbarkeit zu gedenken. Als Herausgeber und Chefredakteur des "Auslandskurier", der sein ureigenstes Werk war, hat er in Wort und Bild oftmals die Belange der Auslandsschulen vertreten. Er war ein vielgereister Mann und ausgezeichneter Kenner der Verhältnisse im Ausland, dessen Anregungen und ideelle Hilfestellung wir künftig entbehren werden.

IX. Verschiedenes

a) Der 2. Vorsitzende teilt mit, daß in Auswirkung des 7. Besoldungsänderungsgesetzes für Nordrhein/Westfalen Oberstudienräte, die aus NRW an eine deutsche Auslandsschule beurlaubt sind, in Abwesenheit zum „Studiendirektor als pädagogischer Fachleiter" (A 15) befördert werden können, sofern sie draußen eine entsprechende Funktion (Schulleitung, stellvertr. Schulleitung, Fachleitung) ausüben. Der 2. Vorsitzende E. Stegmann steht mit dem Kultusminister von NRW in engem Kontakt zur Wahrnehmung der Interessen der betreffenden Kollegen und bittet diese, sich baldigst an ihn zu wenden, soweit das nicht schon geschehen ist.

b) Am 17. November 1970 fand in der „Alten Mühle" bei Dortmund ein gut besuchtes Treffen der Auslandslehrer des Bezirkes Detmold statt, zu welcher der Obmann H. Hagemann, 4811 Oerlinghausen-Helpup, eingeladen hatte. Neben einem Kurzbericht über die Studientagung in Vlotho (Weser) wurden Farbdias von Frau Schulte Marmeling aus Argentinien und von Herrn Nehling aus Portugal gezeigt.

c) Der Schatzmeister, Helmut Engelmann, 545 Neuwied, Postfach 1321, teilt mit:
Besten Dank allen Mitgliedern, die ihre Beiträge regelmäßig überweisen, sowie den Obmännern für die Sammelüberweisungen.

Der ab 1. Januar 1970 gültige jährliche Mindestbeitrag in Höhe von DM 20,– wird uns erlauben, die 10. Hauptversammlung in Kiel finanzieren zu können, falls wir einen angemessenen Zuschuß durch die Zentralstelle erhalten, um den Teilnehmern einen Reisekostenzuschuß zu gewähren.

Eine Bitte an die „alten" Mitglieder:

Entsprach Ihre Beitragsüberweisung für 1970 dem neuen Beitragssatz? Haben Sie Ihre Daueraufträge dementsprechend abändern lassen?

Im Februar 1971 wird einigen Mitgliedern der Stand ihrer Konten mit der Bitte um Begleichung rückständiger Beiträge mitgeteilt.

Auskunft über den Stand der Beitragszahlungen wird selbstverständlich sofort erteilt.

Sollten Mitgliedskarten fehlen, so bitte ich um Mitteilung.

Zur Orientierung der neuen Mitglieder:

Überweisungen nur über die Konten des Verbandes:

Postscheckkonto 1772 88 des Postscheckamtes München
Dresdner Bank, Filiale Bonn, Kontonummer 1 186 405

Genaue Angaben von Namen, Vornamen, Anschrift und Verwendungszweck erleichtern die Verwaltungsarbeit und gewährleisten eine sichere Zustellung der Veröffentlichungen des Verbandes.

Allen Mitgliedern
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein
gesegnetes Neues Jahr.

Für den Vorstand

Bernhard Gade, Ref. f. Inf. u. Komm.
31 Celle, Planckstraße 13

Dr. Max Johs, 1. Vorsitzender
It. 16124 Genua, Via Caffaro 34 B

MITTEILUNGEN DES

VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND E.V.

13. Folge – Genua-Detmold, April 1971

I. Aus der Tätigkeit des Vorstandes

a) Vorstandssitzung am 12. März 1971 in Köln

1. 11.00 Uhr: Besprechung mit Herren der Zentralstelle (ZfA)
2. 14.00 Uhr: Besprechung mit allen Referenten der ZfA
3. 16.30 Uhr: Vorstandssitzung

1. Die Herren Onnen, Klemp und Moritz konnten als Referenten für die nächste Tagung in Vlotho (s. Absatz IV) gewonnen werden. Folgende Themen wurden als Entwurf in Aussicht genommen: Die Fortentwicklung der Modelle für die Auslandsschulen (Onnen); Didaktische Anmerkungen zum Fach Deutsch als Fremdsprache (Klemp); Fragen der Vorschulerziehung (Moritz).

   Für die Hauptversammlung in Kiel vom 11. bis 14. August 1971 wird vereinbart: Der Cocktail um 12 Uhr wird aus zeitlichen Gründen auf 17 Uhr verlegt. Für das Podiumsgespräch um 11 Uhr wird dadurch Zeit gewonnen. An ihm werden sich voraussichtlich beteiligen: Senatsdirektor Dr. Reimers (Hamburg), Dr. Martin (MdB und Vorsitzender der Enquêteausschusses (Bonn), Professor Peisert (Zentrum für Bildungsforschung, Konstanz), Onnen (Präsident der ZfA, Köln) und vom VdLiA Dr. Johs, Ruhland (Bilbao) und Fräulein Hartmann (Caràcas).

2. Um 14 Uhr findet eine Begrüßung und kurze Besprechung mit allen Mitarbeitern der ZfA statt, in welcher die Zusammenarbeit und der Wunsch nach gegenseitiger Kritik und Information betont werden.

   Auf der III. „Interschul 71" vom 8. bis 15. Mai in Dortmund wird die ZfA mit eigenem Informationsstand vertreten sein. Sie ist bereit, auch Werbematerial des VdLiA auszulegen. Ein Werbeblatt wird von der Geschäftsstelle redigiert und in Druck gegeben werden.

   Zum Thema „Gleichstellung" s. Absatz II.

   Vorbereitungslehrgänge: Eine systematische Darstellung des jetzigen Aufbaus ist nicht möglich, da die Struktur noch in der Entwicklung ist. Im Augenblick sind fünf Lehrgänge geplant, die aber bei weitem nicht alle zukünftigen Auslandslehrer erfassen.

   a) Deutsch als Fremdsprache (4 Wochen, 35 Teilnehmer)
   b) Lehrer für frankophone Gebiete (1 Woche, 20 Teilnehmer)
   c) Kindergärtnerinnen (½ Woche)
   d) Lehrgang für angehende Schulleiter
   e) Fortbildungslehrgang für Lehrer an Sonnabendschulen.

3. Beginn der internen Vorstandssitzung um 16.30 Uhr

Es wird die Frage des Pädagogischen Ausschusses erörtert. (Siehe den Bericht der Vorsitzenden des PA Frau Engelhard unter Abs. III)

Ferner: Der Vorstand stellt den Antrag auf folgende Satzungsänderung: Falls ein Mitglied des Vorstandes oder des Pädagogischen Ausschusses ausscheidet, kann der Vorstand ein Verbandsmitglied als Vertreter(in) bis zur nächsten Neuwahl bestimmen.

Herr Gade will auf der Hauptversammlung den Antrag stellen, es möge eine Expertise angefertigt werden über die Möglichkeit, einen hauptamtlichen Geschäftsführer anzustellen. Die sich daraus ergebenden Satzungsänderungen werden besprochen. Anfragen und Briefe verschiedener Obleute und Mitglieder werden verlesen und diskutiert.

Gegenstand lebhafter Diskussion ist der Antrag der Regionalgruppe Spanien/ Portugal auf Satzungsänderung. Die endgültige Stellungnahme muß einer Arbeitsgruppe und der Mitgliederversammlung in Kiel vorbehalten bleiben.

Zur Besprechung mit dem Ortsausschuß für die Durchführung der Hauptversammlung werden der Geschäftsführer und der Referent für Inf. u. Komm. Ende April nach Kiel fahren.

Ende der Vorstandssitzung um 20.30 Uhr.

b) **Der 2. Vorsitzende E. Stegmann** führte am 1. Februar 1971 Besprechungen in der ZfA in Köln, am 2. Februar im Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium des Inneren und der Geschäftsstelle des Deutschen Lehrerverbandes in Bonn, am 4. und 9. Februar im Kultusministerium in Düsseldorf und nahm vom 2. bis 4. Februar an der Einführungstagung des Pädagogischen Austauschdienstes für Stipendiaten (deutschsprechende Lehrer aus Lateinamerika und Südafrika) im Jugendhof, Königswinter, teil.

Themen der Besprechung in der ZfA waren die Hauptversammlung in Kiel, die Tagung in Vlotho vom 15. bis 20. November 1971, die Arbeit des Pädagogischen Ausschusses im VdLiA sowie die Gleichstellung und Besoldung der Auslandslehrer entsprechend ihrer Einstufung in der Heimat.

Die ZfA wird dem VdLiA regelmäßig Informationen für die „Mitteilungen" liefern, damit auch die zurückgekehrten Auslandslehrer informiert werden, welche die Monatszeitschrift „V.d.L.i.A." nicht erhalten. (Siehe Absatz VI)

In der Frage der Besoldungsverbesserung hat die ZfA den Antrag an das AA gestellt, daß künftig kein Auslandslehrer schlechter besoldet werden darf als es seiner heimatlichen Einstufung entspricht. Der Entwurf für die Neuregelung der Auslandsbesoldung wird laut AA in Bonn wahrscheinlich im März dem Parlament vorgelegt. Mit seiner Verabschiedung wird zum 1. Januar 1972 gerechnet.

Ministerialrat Diehl im Kultusministerium Düsseldorf, Vertreter von Nordrhein/Westfalen im Ausl.-Ausschuß der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder, sagte wiederum seine Mitwirkung bei der nächsten Tagung in Vlotho zu. Ferner versprach er, die Sorgen des Verbandes betr. „Gleichstellung" bei der nächsten Sitzung des Auslandsausschusses zur Sprache zu bringen.

In Königswinter berichtete der 2. Vorsitzende den Stipendiaten und ihren Betreuern von der Arbeit des VdLiA und von seiner Bereitschaft, ihnen nach Möglichkeit zu helfen. Dank der Vorbereitung durch das Material, das Herr Gade bereitgestellt hatte, konnten den Stipendiaten viele Auskünfte gegeben, mit den Betreuern und dem Tagungsleiter manche Betreuungsmöglichkeiten vereinbart und über die Verbesserung der Kontakte gesprochen werden.

c) Nachrichten aus der Geschäftsstelle

1. Satzung

Um allen Mitgliedern die derzeit gültige Satzung des Verbandes zugänglich zu machen, hat die Geschäftsstelle einen Neudruck anfertigen lassen. Besonders für die Jahreshauptversammlung in Kiel dürfte das nützlich sein als Ausgangsbasis für weitere Überlegungen in Richtung auf eine Veränderung. Es ist zu hoffen, daß in Kiel eine Fassung erarbeitet werden kann, die dann für einen längeren Zeitraum Gültigkeit hat. Anträge zur Satzungsänderung können noch bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

2. Rundbrief für die Obleute

Ein zweiter Rundbrief für die Obleute im Ausland ist im Februar herausgegangen. Er dient der schnellen Information, in diesem Falle besonders im Hinblick auf die Jahreshauptversammlung und die Überprüfung des Mitgliederstandes.

3. Anschriftenänderungen

Es ist dringend erforderlich, daß besonders die Mitglieder, die nicht von einem Obmann im Ausland betreut werden, jede Änderung ihrer Auslands- oder Heimatanschrift der Geschäftsstelle mitteilen. Nur so kann eine Versorgung mit Nachrichten auch nach der Rückkehr garantiert werden. Bei der Überprüfung der Zentralkartei unter Mitwirkung der Auslandsobleute haben sich erstaunliche Dinge ergeben!

4. Werbung

Bei mehr als drei Mitgliedern an einer Schule empfiehlt es sich immer, einen Obmann zu wählen, der die Mitglieder des Verbandes besser vertreten kann als jeder einzelne. Außerdem ist die Zusammenarbeit mit dem Verband und seiner Geschäftsstelle wesentlich zügiger und direkter möglich. Werbematerial für interessierte Kollegen und die Aktivierung der Verbandsarbeit im Kollegium liegt in der Geschäftsstelle bereit und wird laufend ergänzt. Anforderungen sind zu richten an:

Horst Klitzing, 4032 Lintorf Bezirk Düsseldorf, Mörikestraße 24, Telefon (0211) 36249.

Alle Postsendungen bitte ich mit meinem Namen zu adressieren, da die Post sonst bei der Auslieferung, besonders von eingeschriebenen Sendungen, Schwierigkeiten macht.

5. Anträge an die Mitgliederversammlung

Laut Satzung müssen Anträge, die von der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, auf die Tagesordnung gesetzt werden (§§ 7 und 10). Diese wiederum muß den Mitgliedern acht Wochen (!) vorher zugesandt werden. Es empfiehlt sich daher, Anträge sehr frühzeitig zu formulieren und einzuschicken. Insbesondere bittet der Geschäftsführer, Anträge zur Satzungsänderung rechtzeitig an die Geschäftsstelle zu senden, da der Geschäftsführer gleichzeitig Leiter des Arbeitsausschusses für Fragen der Satzungsänderung ist und auch die entsprechende Arbeitsgruppe leiten wird.

Außer den erwähnten Anträgen für die Hauptversammlung gingen noch folgende Anträge ein:

Regionalgruppe Spanien/Portugal: Der Antrag auf Neufassung der Satzung des Hauptverbandes zielt u. a. auf eine Umstruktuierung des Verbandes, der sich künftig in Mitglieder, Ortsverbände, Regionalverbände und den Hauptverband gliedern soll.

Ferner soll statt der Mitgliederversammlung alle zwei Jahre eine Delegiertentagung einberufen werden, die sich aus designierten Vertretern der Regionalverbände zusammensetzt.

Seitens der Regionalgruppe Spanien/Portugal liegt ferner je ein Antrag betr. Besoldung und Ausbildung der Ortskräfte, Dienstverträge für Auslandslehrer, Übersiedlungskosten, Erfahrungsberichte der Lehrer für die Kultusbehörden und schließlich „Wegfall der Schülergutachten bei Reife- und Schlußprüfungen" vor.

Herr Gade stellt den Antrag auf Bildung eines Ältestenrates, dem die Ehrenmitglieder und aus dem aktiven Auslandsdienst ausgeschiedene Mitglieder angehören. Er tritt drei Monate vor der Hauptversammlung zusammen unter dem Vorsitz eines aus ihrer Mitte nominierten Kollegen. Begründung: Er soll beratend bei der weiteren Entwicklung des Verbandes mitwirken und die notwendige Kontinuität gewährleisten.

Der Pädagogische Ausschuß beantragt die Erweiterung der Verbandsmitteilungen zu einer Verbandszeitschrift, die regelmäßig und häufig erscheint, um die Arbeit des Vorstandes, der Ausschüsse und der Mitglieder transparenter gestalten zu können.

6. **Überprüfung des Mitgliederstandes**

Die Listenaktion zur Erfassung der Mitglieder hat sich dank der guten Mitarbeit der Obleute als voller Erfolg erwiesen. Es hat sich dabei gezeigt, daß zurückkehrende Mitglieder oft nach Jahren erst wieder auftauchen, weil weder sie selber noch die Obleute die Rückkehr angezeigt haben. Es ergeht daher an die Obleute wie an die Mitglieder die Bitte, Adressenänderungen der Geschäftsstelle mitzuteilen. Nur so kann eine gewissenhafte Zustellung der Drucksachen des Verbandes garantiert werden. Kl.

d) **Aus dem Rechts- und Sozialreferat**

Unsere Referentin Frau Dr. Irmgard Foerster, 638 Bad Homburg, Güldensöllerweg 20, Telefon (06172) 31919, setzte ihre Besprechungen (die letzte fand am 29. Oktober 1970 statt) in Bonn und Köln, bzw. Düsseldorf am 16. und 17. Dezember 1970, 11. Februar, 4. März und 6. und 7. April 1971 fort. Aus ihren Protokollen sei den Mitgliedern folgendes zur Kenntnis gebracht:

1. Die **„Dezembergeschädigten"** (S. Mitteilungen 11. Folge, Abs. IV; 12. Folge, Abs. IIa)

Am 26. Februar 1971 hat Frau Dr. Foerster an das AA in dieser Sache ein Schreiben gerichtet, dessen Wortlaut im Interesse der Betroffenen hier wiedergegeben sei:

„In der Anlage überreiche ich eine Namensliste der Personen, die sich auf einen Hinweis in den „Mitteilungen" des VdLiA an die Verbandsmitglieder bei mir gemeldet hatten. Sie konnten die günstigeren Bestimmungen, die am 1. Januar 1970 in Kraft traten, für ihren Heimaturlaub nicht ausnützen, da sie im Dezember 1969 von den neuen Richtlinien noch keine Kenntnis hatten und deshalb schon vor Weihnachten, dem Beginn der großen Ferien in den Ländern Lateinamerikas und Südafrikas, die Reise in die Heimat antraten. Übereinstimmend berichteten sie mir, daß sie die Heimreise in den Januar 1970 verschoben hätten, wenn die finanzielle Belastung der Heimreise damit reduziert worden wäre. – Wiederholt habe ich als Rechts- und Sozialreferentin des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland darauf hingewiesen, daß die betroffenen Kollegen sich ungerechtfertigt behandelt fühlen und den Eindruck haben, daß man ihre Arbeitssituation bei der Festlegung des Termins 1. Januar 1970 nicht berücksichtigt habe. Die Ferien liegen in den genannten Ländern anders als in Europa; sie arbeiten in klimatisch und heute auch politisch besonders schwierigen Verhältnissen. Aus Gründen, die sie selbst nicht zu vertreten haben, erhielten sie nicht rechtzeitig Kenntnis von der Neuregelung.

Ich erlaube mir, dem AA zwei Alternativvorschläge zu einer die Kollegen befriedigenden Lösung des Problems zu unterbreiten:

1. Den Tag des Inkrafttretens der Richtlinien auf den 1. Dezember 1969 vorzuverlegen.

2. Ich empfehle, den Wortlaut der Richtlinien Nr. 10, Absatz 2, „alle vor dem Tag des Inkrafttretens begonnenen Urlaubsreisen werden nach den alten Richtlinien abgerechnet" so abzuändern, daß statt „begonnenen" „nach dem Tag des Inkrafttretens beendeten" eingesetzt und dann nach den „neuen" Richtlinien vergütet wird." — Dr. F.

Es folgt die Liste der Lehrer, die an den neuen Vergünstigungen für Heimaturlaub lt. Richtlinien 1. Januar 1970 nicht berücksichtigt wurden:

Ulrich Lorenz, Deutsche Schule Osorno, Chile,
Reemt Baumann, Deutsche Schule Osorno, Chile,
Hans-Joachim Bleek, Deutsche Schule Osorno, Chile,
Reinhard Kastell, Deutsche Schule Santiago, Chile,
Götz Germershausen, Deutsche Schule Santiago, Chile,
Hans Martin, Deutsche Schule Santiago, Chile,
Franz-Josef Bönsch, Wilhelm-von-Humboldt-Institut Santiago, Chile,
Hanns Hertl, Colegio Alemán Quilpuè, Chile,
Alice Mannerow, Colegio Alemán Valparaiso, Chile,
Gerd Bruns, Colegio Alemán Valparaiso, Chile,
Michael Specht, Colegio Alemán Viña del Mar, Chile,
Ursula Rotzoll, Deutsche Schule St. Thomas Morus Santiago, Chile,
Wolfgang Blaschke, Deutsche Schule Concepción, Chile,
Horstmar Kirschner, Deutsche Schule Coecepción, Chile,
Gudrun Jackisch, Deutsche Schule Frutillar, Chile,
Heinz Sebastian, Deutsche Schule Valdivia, Chile,
Helga Wolfram, Windhoek, Südwestafrika,
Georg Wenlen, Windhoek, Südwestafrika,
Heinrich Wickenhöfer, Windhoek, Südwestafrika,
Gert Fischer, Colegio Alexander von Humboldt Miraflores-Lima, Perú,
Christel Hetze, Colegio Alexander von Humboldt Miraflores-Lima, Perú,
Jörg Hofmeister, Colegio Alexander von Humboldt Miraflores-Lima, Perú,
Jan Peter Behrendt, Deutsche Schule Rio de Janeiro, Brasilien,
Joachim Menter, Deutsche Schule Montevideo, Uruguay,
Wolfgang Jänsch, Deutsche Schule Montevideo, Uruguay,
Joachim Fresdorf, Deutsche Schule Montevideo, Uruguay,
Dr. Hans Joachim Brosell, Colegio Pestalozzi Buenos Aires, Argentinien,
Lothar Strassner, Colegio Pestalozzi Buenos Aires, Argentinien,
Konrad Wendt, Deutsche Schule Otjwarongo, Südwestafrika,
Georg Neulen, Höhere Privatschule Windhoek, Südwestafrika.

Am 6. April 1971 erfährt Frau Dr. Foerster in der ZfA, daß ihr Antrag mit einer Stellungnahme, die den Antrag für berechtigt hält, an das Bundesinnenministerium weitergereicht ist.

2. Die Frage **„Heimaturlaub"** erfährt eine Änderung und Übergangslösung. Es ist vorgesehen, Verträgen in außereuropäischen Ländern nur noch für zwei Jahre plus zwei Jahre Verlängerung zuzustimmen. Bezahlter Heimaturlaub wird nach den „Neuen Richtlinien" gewährt, wenn in den gesundheitsgefährdenden Gebieten zwei Jahre Dienst geleistet wurde und noch zwei weitere Jahre abzuleisten sind. Als Übergangslösung ist geplant, bezahlten Heimaturlaub nach drei Jahren zu bewilligen, wenn in den drei Jahren kein Heimaturlaub in Anspruch genommen wurde und nur noch ein Jahr Dienst im Ausland vorgesehen ist. Frau Foerster hat gegen diese Regelung begründete Bedenken erhoben.

3. **Zulagen für besondere Aufgaben im Auslandsschuldienst** sind bisher in den Richtlinien nicht in allen Fällen, in denen eine Zulage gezahlt werden sollte, vorgesehen. Zur Zeit wird an einer Verbesserung des Systems gearbeitet, in der Sonderleistungen angemessen berücksichtigt werden sollen.

4. **Die Pflichtstundenzahl der Schulleiter** richtet sich nach der Größe der Schule und schwankt zwischen 24 und 6 Wochenstunden. Die Entlastung von Stellvertretern der Schulleiter und Abteilungsleitern ist nach der Anzahl der Klassen abgestuft und schwankt zwischen 4 und 12 Wochenstunden. Bei 9 bis 13 Klassen werden 4 Stunden Entlastung gewährt.

   Man plant, unter Berücksichtigung charakteristischer Merkmale der Schule eine Pauschalsumme von Entlastungsstunden anzubieten, deren Verteilung der Schule überlassen werden soll.

   Festgelegt ist, wofür k e i n e Entlastungen gegeben werden dürfen:

   a) Altersermäßigung

   b) Vertrauenslehrer

   c) für Funktionen, die von Ortskräften übernommen werden können.

   Insgesamt sollen Entlastungen eingeschränkt werden. Es ist aber eine allgemeine Herabsetzung der Pflichtstundenzahl vorgesehen. Die neue Regelung ist im Laufe dieses Jahres zu erwarten.

5. **Zur Besoldungsfrage von Volksschullehrern und Realschulrektoren**

   Die Besoldung von Volksschullehrern und Realschulrektoren ist in unseren Bundesländern uneinheitlich gelöst. Der neue Vorschlag, dem Innen- und Finanzminister noch zustimmen müssen (siehe auch Absatz I, 4, Besprechung Stegmanns in der ZfA), geht dahin, die Auslandslehrer nach der Gruppe zu besolden, nach der sie im Inland eingestuft werden. Wenn z. B. inzwischen die Länder nach der 7. Dienstaltersstufe von A 11 nach A 12 aufrücken lassen, soll der Auslandslehrer entsprechend berücksichtigt werden.

6. **Gesundheitsfürsorge**

   In besonders gesundheitsgefährdenden Gebieten können auf Antrag die Beihilfesätze erhöht werden.

7. **Weihnachtsgeld**

   Beim Weihnachtsgeld wird außer dem Grundgehalt und dem Ortszuschlag auch der Kaufkraftausgleich berücksichtigt, sofern der Kollege sich im Ausland aufhält.

8. **Nebenkostenhilfen** werden neuerdings bei einem Schulwechsel nach drei Jahren gezahlt. Findet der Wechsel innerhalb des Landes statt, werden sie verkürzt.

9. **Dienstantritt und Vertragsende** können sich um einen Monat verschieben. Ferien bis zu sechs Wochen sollen gewährt werden, wenn sie dem Lehrer als „große Ferien" noch zustehen.

10. **Die Zoneneinstufung** nimmt der Innenminister vor. Das BVA hat das diesbezügliche Schreiben des Vertrauensrates aus Kairo an das AA und dieses weiter an den Bundesinnenminister geleitet.

11. Über **Anträge zur Altersversorgung** von Auslandslehrern, die im Ausland bleiben wollen, verhandelte Frau Dr. Foerster bei der Oberfinanzdirektion in Düsseldorf.

12. Außerdem wurden von Frau Dr. Foerster 31 zum Teil recht schwierige **Einzelfälle** den zuständigen Stellen in Bonn und Köln vorgetragen. Die Mitglieder wurden von dem Ergebnis der Besprechungen informiert und weiter beraten.

    Eine größere Zahl weiterer Anfragen der Kollegen aus dem In- und Ausland konnten direkt schriftlich oder telefonisch beantwortet werden.

13. Im Zusammenhang mit diesen Punkten seien zwei Schreiben des Vorsitzenden des Auslandsausschusses Sen.Dir. Dr. Reimers, Hamburg, an den Vorstand des VdLiA erwähnt:

    1. Hamburg, den 19. Januar 1971

       Betr.: **Wohnungsfürsorge für Lehrer,** die aus dem Auslandsschuldienst zurückkehren. — Hier: in Bayern.

       Das Bayerische Staatsministerium hat mitgeteilt, daß „nicht nur die Entschließung des Staatsministeriums der Finanzen vom 16. Dezember 1963 bezüglich einer Bevorzugung der aus dem Ausland zurückkehrenden Lehrer aufgehoben worden sei, sondern alle Bevorzugungen weggefallen seien, da im Lauf der Jahre noch andere Berufsgruppen in den Rahmen der Bevorzugungen aufgenommen worden seien ... Über die Vergabe von Wohnungen werde nunmehr allein nach der Dringlichkeit entschieden. Das Finanzministerium habe in diesem Zusammenhang mitgeteilt, daß ein aus dem Auslandsschuldienst zurückkehrender Lehrer der höchsten Dringlichkeitsstufe angehöre. Allerdings müßten wegen des großen Wohnungsmangels z. B. in München trotzdem unter Umständen längere Wartezeiten in Kauf genommen werden."

       Siehe dazu in den „Mitteilungen", 7. Folge, vom Februar 1968, Abs. II, 8:

       „Immer wieder treten Fälle auf, daß zurückkehrende Kollegen kostspielige Aufwendungen machen müssen, weil sie für ihre Familien keine geeignete Wohnung finden ... Diesem Übelstand will der Verband begegnen, indem er eine Liste von Lehrer- und Ferienheimen zusammenstellt, die den Kollegen als vorübergehende Unterkunft zu empfehlen sind. Als Fernziel schwebt dem Verband die Errichtung eines eigenen Hauses vor."

       Nähere Auskunft erteilt Frau I. Foerster.

    2. Hamburg, den 29. Januar 1971

       Betr.: **Einrichtung von Vertrauensräten** an den Deutschen Schulen im Ausland. (Hier: Zeitraum, für welchen ein Vertrauensrat zu wählen ist.)

       „In dem Beschluß des Ausschusses für das Auslandsschulwesen vom 8. und 9. Mai 1969 wird darüber nichts ausgesagt. In dieser Empfehlung werden allgemeine Grundsätze vorgeschlagen. Ob und inwieweit das Modell verwendbar ist, wird sich jeweils nach den Gegebenheiten des Landes und der Schule richten müssen."

e) **Der Schatzmeister Helmut Engelmann, 545 Neuwied, Postfach 1321,** teilt mit:

Im ersten Quartal 1971 haben wie in jedem Jahr zahlreiche Mitglieder den vollen Jahresbeitrag in Höhe von DM 20,– überwiesen. Besten Dank dafür! – Einen besonderen Dank den Mitgliedern, die auf meine Anschreiben über den Kontostand ausstehende Beiträge sofort bezahlt haben.

Für die neuen Mitglieder seien nochmals die beiden Konten des Verbandes genannt:

Dresdner Bank Bonn, Konto-Nummer 1 186 405

Postscheckamt München, Konto-Nummer 1772 88 H. E.

II. Gleichstellung

Das Thema Gleichstellung stand für den Vorstand nach wie vor im Vordergrund. Es wurde keine Gelegenheit ausgelassen, mit den maßgeblichen Stellen darüber mündlich und schriftlich zu verhandeln: Der 2. Vorsitzende Stegmann am 1. Februar 1971 mit der ZfA, der Vorstand anläßlich seiner Arbeitstagung am 12. März 1971 mit der ZfA (S. Abs. I, 2), der 2. Vorsitzende anläßlich der Vorbereitungstagung des Pädagogischen Austauschdienstes am 4. Februar 1971 in Königswinter mit Reg.Dir. Schwegmann, der sich im Auftrage des federführenden Bundesinnenministeriums als Vorsitzender der interministeriellen Arbeitsgruppe mit der Vorbereitung der Neuregelung der Auslandsbesoldung befaßt. Mehrfacher Briefwechsel des 2. Vorsitzenden Stegmann mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für das Auslandsschulwesen in der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD Senatsdirektor Dr. Reimers. Briefwechsel bzw. Rücksprache des 1. Vorsitzenden Dr. Johs mit Vortr. Leg.Rat Wagner in Bonn. –

Angesichts aller wohlgemeinten Ratschläge und der zum Teil unklaren, ja vertröstenden Aussagen der mit der Neuregelung der Auslandsbesoldung befaßten Stellen erscheint es an der Zeit, den Außenminister an sein Schreiben vom 14. April 1970 an den Präsidenten der Kultusministerkonferenz zu erinnern, in dem es heißt:

„Ich kann daher zusichern, daß das AA im Rahmen der Neuregelung der Auslandsbesoldung darauf hinwirken wird, daß entsprechend dem Wunsch der Kultusministerkonferenz die Auslandslehrer den Bediensteten der anderen Ressorts gleichgestellt werden."

III. Die Vorsitzende des Pädagogischen Ausschusses, Helga Engelhard, 433 Mülheim/Ruhr, Danziger Straße 4, berichtet von der Tagung des PA im Dezember 1970:

1. Der PA bedauert die geringe Resonanz seines Aufrufes zur Mitarbeit und aufgetretene Kompetenzschwierigkeiten. Daher stellt er der Mitgliederversammlung in Kiel anheim, den in München bei der Gründung des PA nicht umrissenen Aufgabenkreis abzustecken oder – und – dem PA fachgebundene Arbeitsgruppen zuzuteilen. Bei der jetzigen Besetzung nach Schulsparten ist es nicht möglich, fachgebundene Themen zu bearbeiten.

2. Der PA weist auf das so wichtige Arbeitsgebiet der Klassen für Gastarbeiterkinder hin, das sich für zurückgekehrte wie auch hinausstrebende Lehrkräfte anbietet. In den Großstädten bestehen Klassen und Fördergruppen aus den verschiedensten Sprachgebieten wie Spanisch, Italienisch, Griechisch, Türkisch, Arabisch usw.

   Auslandslehrer dieser Gebiete möchten sich an die städt. Schulbehörden wenden. Der PA macht in diesem Zusammenhang auf das kürzlich erschienene Buch unseres

Verbandsmitgliedes, städt. Schulrat Herbert Koch, Düsseldorf, aufmerksam: „Gastarbeiterkinder in deutschen Schulen", Verlag für Sprachmethodik Königswinter.

Der umfassende Fragenkatalog, der in der ZfA/Köln besprochen wurde, umfaßte zwei Hauptprobleme:

A) Über die Handhabung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 12. August 1968 über Amtsstellung der Leiter deutscher Schulen und selbständiger deutscher Schulabteilungen an Schulen im Ausland ist zu berichten:

1. Nur 3 von 11 möglichen Schulen werden von Realschuldirektoren geleitet. Es können auch direktoriabele Realschullehrer eingesetzt werden, jedoch ist eine Beförderung im Auslandsdienst leider für Realschullehrer immer noch nicht möglich, da noch keine Leerstellen bei Regierung und Kultusministerium eingerichtet wurden.

2. Der PA bat die ZfA um Einwirkung auf Ausgleich der Schulsparten bei der Stellenbesetzung der Vertreter und Abteilungsleiter. Der PA ist der Ansicht, daß der Schulleiterstellvertreter bei der Art der Gesamtschultypen eine andere Schulsparte als der Direktor vertreten sollte.

3. Die Besetzung der Schulleiterstellen durch Damen besteht bedauerlicherweise überhaupt noch nicht. Von den selbständigen Zügen oder Zweigen (Abteilungen) werden nur 3 von Damen geleitet. Nur 1 Direktorenstellvertreterin ist eingesetzt, und das an einer Ordensschule. 1 Kindergartenseminarleiterin ist im Auslandsdienst beschäftigt.

   Der PA bittet um größtmöglichen Ausgleich und um Ausschreibung der Leiterstellen für Herren wie Damen.

4. Der PA fordert ferner den Ausbau der berufsbildenden Abteilungen, der Handelskurse, des polytechnischen Unterrichtes. Der PA bedauert, daß keine der wenigen bestehenden berufsbildenden Abteilungen von einer Fachkraft (Dipl. Handelslehrer) geleitet wird und daß auch kein Dipl. Handelslehrer in der ZfA vertreten ist.

B) 1. Bei dem Gespräch über die Neuorientierung der deutschen Auslandsschulen wies die ZfA auf Schwierigkeiten bei dem geplanten Ausbau des polytechnischen Zweiges hin. Die Neuorientierung plant vor allem den Ausbau der Sekundaria mit Deutsch als Fremd- und Unterrichtssprache, im ersten Jahr Deutsch im Intensivkurs.

   Ferner wies die ZfA auf die neuen Kulturabkommen mit Italien und Spanien hin mit der Forderung, nationale Grundschulen und Nationalfächer in der Landessprache einzurichten.

2. Die ZfA ist dankbar für Angebote von Experten im pädagogischen Themenbereich als Mitarbeiter bei den Ausbildungskursen. Zurückgekehrte Lehrer mögen sich dazu als Diskussionspartner melden.

3. Auf Anfrage des PA nach Vorbereitung und Vermittlung von Kindergärtnerinnen wies die ZfA auf die Schwierigkeit bei Freistellung durch einheimische Institutionen für die neu eingerichteten Intensivkurse für Kindergärtnerinnen hin. Auch mache sich der Mangel an Kindergärtnerinnen sehr bemerkbar.

Der PA weist (die Mitglieder) auf die Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland" hin: Institut für Amerikanische Völkerkunde Düsseldorf, Liste wissenschaftlicher Institute der Völkerkunde (liegt vor), UNESCO-Modellschulen.

Die Vorsitzende des PA berichtete über die Teilnahme an einer Tagung für UNESCO-Modellschularbeit und führte an ihrer Schule auch ein solches fächerübergreifendes Unterrichtsmodell in Zusammenarbeit mit dem Institut für amerikanische Völkerkunde mit dem Thema „Mexico — Land mit großer Vergangenheit, auch ein Land mit Zukunft?" durch. Der PA empfiehlt diese UNESCO-Mitarbeit.

Weiter empfiehlt der PA die Einrichtung von Schul-Patenschaften mit deutschen Auslandsschulen, aber auch mit ausländischen Schulen im Inland.

Zum Schluß berichteten die PA-Mitglieder über verschiedene Beratungen von hinausgehenden und zurückgekehrten Lehrkräften und über die Organisation der Bücherspende für das Hans Staden Institut von Sâo Paulo, Brasilien. E.

IV. Tagung des VdLiA vom 15. bis 20. November 1971 in Vlotho/Weser

Sie stellt eine Fortsetzung der Tagung vom 14. bis 18. September 1970 in Vlotho dar.

Der 2. Vorsitzende E. Stegmann hat am 19. Februar 1971 an die Teilnehmer dieser Tagung ein Rundschreiben gerichtet, dem wir folgendes entnehmen:

Die Tagung findet wieder in Vlotho/Weser statt.

Das Thema ist so formuliert:

„Wie kann die Zusammenarbeit der innerdeutschen Schulen und Schulbehörden mit den Auslandsschulen zu beiderseitigem Nutzen verbessert werden?"

Die Teilnahme ist für Lehrer und Schulaufsichtsbeamte aller Schulformen gedacht.

Dazu folgender Kommentar:

Das deutsche Schulwesen im In- und Ausland ist in Wandlung begriffen. In diesem Stadium ist gegenseitige Information und gemeinsame Nutzung von Erfahrungen besonders wichtig. Lehrer, Schulleiter und Schulaufsichtsbeamte im Inland sollen im Gespräch mit Auslandslehrern und Vertretern der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen über Strukturprobleme des Schulausbaus, der didaktischen Entwicklung, der Ausbildung und Auswahl von Lehrern für spezielle Aufgaben (z. B. für die Arbeit an Auslandsschulen, an bilingualen Versuchsschulen im Inland, Klassen für Gastarbeiterkinder, Vorschulklassen und allen anderen Versuchsschulen) diskutieren und Vorschläge erarbeiten. Konzepte für eine enge pädagogische Zusammenarbeit von Patenschulen im Inland mit deutschen Auslandsschulen sollen entwickelt werden.

Zur Information noch folgende Stichworte:

Vorschulprobleme, Auslesekriterien für Schüler an bilingualen Schulen im In- und Ausland. Testauswahl. Lehrmittel für Vorschulklassen, für Gastarbeiterkinder (Deutschlandkunde für Gastarbeiterkinder), Lehrmittel für bilinguale Schulen (welche Sachfächer sollten in der zweiten Sprache unterrichtet werden?). Fragen des Geschichts- und Heimatkundeunterrichts an bilingualen Schulen im In- und Ausland.

Dazu sei ferner mitgeteilt:

Die Referenten der Tagung werden sein:

1. Min.Rat G. Diehl, Vertreter des Kultusmin. NRW im Auslandsschulausschuß, spricht zum Thema der Tagung aus der Sicht dieses Ausschusses.
2. Präsident E. Onnen über „Die Fortentwickulng des Auslandsschulwesens in Aktion und Reaktion".
3. Min.Rat F. Domhof, Leiter des Arbeitskreises der KMK für die Neufassung der Empfehlungen betr. schulische Förderung der Kinder der ausländischen Arbeitnehmer, über „Die schulische Situation der Kinder ausländischer Arbeitnehmer in NRW. Überblick, Probleme, Möglichkeiten und Grenzen".
4. Ob.Schulrat H. Klemp über „Didaktische Anmerkungen zum Fach Deutsch als Fremdsprache".
5. Herr Peter Moritz, ZfA, über „Die Relevanz von Kindergartenarbeit und Vorschulerziehung an deutschen Auslandsschulen. Folgerungen für innerdeutsche Schulen".
6. Der Tagungsleiter wird zu Beginn eine Einführung in die Aufgabenstellung und Arbeitsweise der Tagung geben.

Das Schwergewicht wird wieder in den Arbeitsgruppen liegen, in denen konkrete Ergebnisse erarbeitet und festgehalten werden sollen. Als Themen für die Arbeitsgruppen kommen besonders in Frage:

1. Fortentwicklung des Auslandsschulwesens
2. Unterricht von Deutsch als Fremdsprache
3. Organisatorische Fragen der Bilingualen Schulen
4. Vorschulerziehung und Kindergartenarbeit
5. Betreuung der Kinder von ausländischen Arbeitnehmern.

Evtl. auch:

Beteiligung der Lehrer bei der Abfassung von Gutachten über sie.
Vorbereitung der Auslandslehrer.

Ich wäre dankbar für eine kurze Mitteilung an meine Anschrift: 493 Detmold, Agnes-Miegel-Straße 9, ob Sie an der Teilnahme interessiert sind. Auch Anregungen für die Ausgestaltung des Tagungsprogramms nehme ich gern auf. St.

Diese Aufforderung gilt selbstverständlich auch für alle diejenigen, die nicht an der Tagung im September letzten Jahres teilnahmen.

Im Nachgang zu dieser erfolgreich verlaufenen Tagung sei mitgeteilt, was der Leiter der Kulturabteilung im AA Ministerialdirektor H. G. Steltzer u. a. am 15. Dezember 1970 schrieb:

„Die Anregungen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe in Vlotho werden zur Zeit geprüft. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, wenn ich mich heute noch nicht abschließend dazu äußern kann. Vielleicht ist Ihnen aber bekannt, daß sich der Auslandsschulausschuß zur Zeit mit der Frage der Auswahl der Bewerber, die auch in Vlotho sehr eingehend erörtert worden ist, befaßt. Die Empfehlungen gerade zu diesem Punkt werden daher wie auch die anderen Empfehlungen bei den Überlegungen zwischen dem AA und der ZfA sowie bei den Erörterungen im Auslandsausschuß von großem Nutzen sein."

Ähnlich äußerte sich Senatsdirektor Dr. Reimers, Hamburg:

„Sie dürfen überzeugt sein, daß mancher Hinweis sich unmittelbar bei der Arbeit des Ausschusses für das Auslandsschulwesen auswirken wird."

V. Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Auslandspädagogik und Auslandsschulwesen an der Abteilung Oldenburg der PHN. Professor Dr. Horst E. Wittig, Leiter der FO, nimmt im April 1971 seine Lehr- und Forschungstätigkeit als zeitweiliger o. Professor für vergl. Erziehungswissenschaft und Deutschkunde an der Dôkkyo Universität in Tokyo auf. Während seiner zeitlich begrenzten Abwesenheit wird ihn Stud.-Dir. Dr. Ludwig Kunst, der unserem 2. Vorsitzenden im März einen Besuch abstattete, vertreten. Die Zusammenarbeit des VdLiA mit der FO wird unter seiner Leitung fortgesetzt. Dr. Kunst, gleich Prof. Dr .Wittig Mitglied des Verbandes, wird die FO auf der Hauptversammlung in Kiel vertreten und an der Arbeitsgruppe „Klemp/Ortskräfte" teilnehmen.

VI. Hinweise der Zentralstelle (ZfA) für die „Mitteilungen" des VdLiA

1. Die Zentralstelle hat seit Beginn ihrer Tätigkeit sich große Mühe gegeben, die Didaktik des Faches „Deutsch als Fremdsprache" für die Zwecke der Auslandsschulen zu klären, Unterrichtsmittel hierfür zu entwickeln und die Vorbereitung der Lehrer auf dieses so überaus wichtige Gebiet der meisten deutschen Auslandsschulen abzustellen.

   Der Zentralstelle wäre nun sehr daran gelegen, an jeder größeren Auslandsschule mit einem größeren Anteil von fremdsprachigen Kindern einen M e n t o r („Fachberater") für Deutsch als Fremdsprache zu wissen, der linguistisch modern ausgerichtet wäre und dem es besondere Freude machte, neu eintretende Kollegen in ihre Aufgabe einzuführen und auch für andere Lehrkräfte, insbesondere Ortskräfte — auch an kleineren Nachbarschulen —, Fortbildungslehrgänge zu halten.

   Es ist darauf hinzuweisen, daß eine **2. Entsendung** für diesen besonderen Aufgabenbereich ausdrücklich vom Auslandsschulausschuß gebilligt wurde.

   Die Zentralstelle wäre an Bewerbungen sehr interessiert (auf diesem Wege u n d unmittelbar).

2. In der zweiten Hälfte dieses Jahres wird die Zentralstelle eine Arbeitstagung über „Der fremdsprachliche Deutschunterricht in der Sekundarstufe der Auslandsschulen" durchführen. Lehrkräfte, die ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet ausgewertet und Interesse an einer Teilnahme haben, werden gebeten, ihren möglichen Beitrag zu dieser Tagung kurz zu skizzieren. Zuschriften unter dem Betreff: Deutsch als Fremdsprache sind zu richten an

   Bundesverwaltungsamt — Zentralstelle für das Auslandschulwesen — 5 Köln 1,

   Habsburgerring 9, Postfach 108 008.

3. Für das Wilhelm von Humboldt-Institut — Akademie für Lehrerbildung — in Santiago de Chile wird ein Fachmann für Schulpädagogik gesucht. Meldungen bitte an die Zentralstelle.

4. Sofern Schulleiterstellen zur Besetzung anstehen, werden sie in der Zeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland" ausgeschrieben.

VII. Persönliches

E. Stegmann tritt in den Ruhestand

Der 2. Vorsitzende unseres Verbandes, Oberschulrat Eckhard Stegmann, scheidet im März 1971 aus dem öffentlichen Dienst aus. Seit 1963 gehört er dem Vorstand des Verbandes als 2. Vorsitzender an.

In Königsberg, wo er 1906 geboren wurde, bestand er 1925 das Abitur und studierte dort und in Freiburg mit dem Ziel, Lehrer zu werden. Ersten Kontakt bekam er mit dem Ausland nach Ablegung der Staatsprüfung für das Lehramt an Höheren Schulen, als er 1932 für ein Jahr als Austauschdozent an die Indiana-Universität in den USA berufen wurde. Damit waren die Weichen für die Auslandsarbeit, die in der Folgezeit einen wesentlichen Teil seines Lebens bestimmen sollten, gestellt.

In den Jahren 1934 bis 1937 war Stegmann in Cochabamba/Bolivien an der deutschen Schule tätig, deren Leitung er bereits nach einem Jahr übernahm. Nach einem „Zwischenspiel" am französischen Gymnasium in Berlin war er von 1939 bis 1945 als Oberstudiendirektor mit Wiederaufbau und Leitung der deutschen Schule in Barcelona betraut. Nach deren Schließung 1945 begann zwei Jahre später eine mühsame Aufbauarbeit ohne finanzielle Unterstützung. 1952 kehrte Stegmann nach Deutschland zurück und bekleidete seit 1945 in Detmold das Amt eines Oberschulrates.

So weit gespannt, wie sich sein Lebensweg hier darstellt, sind auch seine Interessen und Wirkungsbereiche. Ob es sich um Kontakte zum Ausland handelt, um die Betreuung ausländischer Kollegen oder zurückgekehrter Auslandslehrer, immer und für alle hat er ein offenes Ohr und weiß seinen reichen Erfahrungsschatz in uneigennütziger Weise einzusetzen.

Als Komplement zu diesem vielfältigen Einsatz sind seine Bemühungen um politische Bildung und Erziehung in der BRD zu sehen, die sich besonders darin dokumentieren, daß er seit 1959 der 1. Vorsitzende des Gesamteuropäischen Studienwerkes in Vlotho ist.

Diese intensive Bildungsarbeit findet ein notwendiges Gegengewicht auf der musischen Seite in eigenen Hauskonzerten wie in zahlreichen offiziellen Funktionen zur Förderung der Musik im In- und Ausland. So zählt er zu den Mitbegründern des musischen Gymnasiums in Detmold, das es in den Jahren seiner Amtsführung zu einem viel beachteten Niveau gebracht hat, und war 10 Jahre lang deutscher Vertreter im Komitee des internationalen Musikfestivals Pablo Casals.

Daß er seine reichen und vielseitigen Erfahrungen und Fähigkeiten in die Verbandsarbeit einbrachte, bedarf eigentlich keiner Erwähnung. Als 2. Vorsitzender hat er seit 1963 die Geschicke des Verbandes tatkräftig mitgestaltet, wobei die zahlreichen Verbindungen und Kontakte zu einflußreichen Persönlichkeiten und Stellen sehr nützlich waren. In Gesprächen und Briefen hat er sich eingesetzt für die Belange des Verbandes und einzelner Mitglieder und so mitgeholfen, den Status der deutschen Auslandsschule und ihrer Lehrer abzusichern und zu verbessern. Auf zahlreichen Lehrgängen und Tagungen hat er den Verband vertreten oder selbst die Leitung innegehabt und dabei einen sicheren Blick bewiesen für die aktuellen Probleme der Auslandsschule und die notwendigen Forderungen zur Lösung relevanter Fragen.

Wir danken dem Kollegen Stegmann für sein erfolgreiches Wirken im Verband und wünschen ihm eine ungeschmälerte Schaffenskraft noch auf viele Jahre!

gez. H. Klitzing, Geschäftsführer

VIII. Literaturhinweise

1. In der Nr. 1, Januar 1971, des „Auslandskuriers" (Eppinger-Verlag in Schwäbisch Hall) äußern sich namhafte Experten zu dem Thema „Die deutschen Auslandsschulen". Bemerkenswert ist die Konzeption einer künftigen deutschen Auslandsschule, die von der Gruppe Auslandslehrer in der GEW ausgearbeitet wurde zur Vorlage an den Hauptvorstand der GEW. Sie stellt eine Forderung dar an alle, die sich mit der Neuorientierung unserer auswärtigen Kulturpolitik befassen.

2. Es sei nachdrücklich auf die Informationen der ZfA in der Monatszeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland" (Max Hueber Verlag, München) hingewiesen, die eine wertvolle Ergänzung zu unseren verbandsinternen „Mitteilungen" darstellen.

3. Herbert R. Koch, „Gastarbeiterkinder in deutschen Schulen". Verlag für Sprachmethodik Königswinter. (S. III, 2)

4. Merkblätter für Auslandtätige und Auswanderer, ed. vom BVA, informieren über alle Länder, in denen die BRD diplomatisch vertreten ist.

   Das Referat für Information und Kommunikation, 31 Celle, Planckstraße 13, leiht auf Anforderung das in Betracht kommende Merkblatt an die Mitglieder des Verbandes kostenlos aus.

   Ein Sonderdruck (Merkblatt 23) „Erhaltung und Pflege der Gesundheit in den warmen Ländern" steht ebenfalls zur Verfügung.

5. Die neue „Zeitschrift des deutschen Lehrervereins für Süd- und Südwestafrika" informiert ausgezeichnet über das dortige Schulwesen in sachlicher und personeller Hinsicht.

6. Aus der Feder unseres Mitgliedes J. G. Hansen ist im Ferd. Hirt Verlag Kiel die Geschichte des deutschen Dörpfeldgymnasiums in Athen erschienen. Interessenten können das Exemplar vom Ref. f. Inf. und Komm. anfordern.

IX. Verschiedenes

1. Das Referat für Inf. und Komm., Celle, dankt allen Schulleitern und Obleuten für die Übersendung von Jahresberichten. Sie können gewiß sein, daß sie gelesen und ausgewertet werden. Wir bitten auch weiterhin um Zusendung der Jahresberichte und Schulzeitungen.

2. a) Die neue Anschrift des Ausschusses für die Auslandsschulen in der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD lautet:

   Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung in der Freien und Hansestadt Hamburg – Behörde für Auslandsangelegenheiten – 2 Hamburg 76, Hamburger Straße 31, Fernsprecher (2 91 88) 22 75, Behördennetz: 9.63 - 22 75.

   b) Der Max Hueber Verlag München hat eine neue Anschrift:

   8045 Ismaning/München, Krausstraße 30, Telefon (08 11) 36 86 31.

3. Vom 29. April bis 2. Mai 1971 findet in Osorno/Chile die 65. Jahreshauptversammlung des Vereins deutscher Lehrer in Chile, dem auch zahlreiche Mitglieder des VdLiA angehören, statt. Wegen der Bedeutung, die dieser Tagung zukommt, nehmen an ihr Vertreter der deutschen Botschaft und der ZfA Köln teil. Der VdLiA nimmt stärksten Anteil an den Beschlüssen der Versammlung und der weiteren Entwicklung der deutschen Schulen in Chile. Wir wünschen dem Verein einen guten Verlauf der Tagung.

4. Dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) fehlen geeignete Bewerber für etwa 40 Lektorate der deutschen Sprache in Frankreich, Großbritannien, Finland, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Pakistan, Chile und Mexico. Bewerber müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium und pädagogische Erfahrung nachweisen. Anschrift: DAAD, 5302 Bad Godesberg, Kennedyallee 50.

5. a) Zwischen der BRD und Bolivien ist ein Kulturabkommen getroffen worden, das am 21. September 1970 in Kraft getreten ist. Darin heißt es u. a.:

   Die mit Notenwechsel vom 29. August 1961 getroffenen Vereinbarungen über die deutschen Schulen bilden einen Bestandteil des Kulturabkommens, wonach u. a. Deutsch neben Spanisch als gleichberechtigte obligatorische Sprache gelehrt wird.

   b) Desgleichen mit Ecuador am 22. März 1970:

   „Förderung der Landessprache des Vertragspartners, z. B. Aufnahme des Deutschunterrichts als Wahlfach in den Lehrplan der ecuadorianischen Höheren Lehranstalten und als Pflichtfach an den deutschen Schulen."

   c) Das BVA teilt am 10. Februar 1971 mit:

   Der Goethe-Schule in Buenos Aires/Argentinien wurde ein Institut für die Ausbildung von Primarlehrern angeschlossen, an dem nach einem zweijährigen Studium mit dem argentinischen Abschlußexamen der Titel „Profesor Elemental" erworben werden kann. Gleichzeitig kann jedoch außerdem die Lehrbefähigung für den Deutschunterricht an deutschen Schulen erworben werden.

Für den Vorstand

Dr. Max Johs
1. Vorsitzender

E. Stegmann
2. Vorsitzender

Redigierung und Zusammenstellung: B. Gade, Ref. f. Inf. u. Komm., 31 Celle, Planckstr. 13

MITTEILUNGEN

DES VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND

14./15. Folge **Februar 1972**

Herausgeber: Der Vorstand des VdLiA e. V. — Beiträge und Zuschriften an den Ref. für Inf. und Komm. Ernst Fuhrmann, 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9 — Verlag und Anzeigenverwaltung: Moritz Diesterweg, 6 Frankfurt/M., Hochstraße 29-31; zur Zeit Anzeigenpreisliste Nr. 1 — Druck: Druckwerkstätten Koehler & Hennemann, Wiesbaden

Die „Mitteilungen" erscheinen dreimal jährlich und werden den Mitgliedern kostenlos zugestellt. — Redaktionsschluß: 1. Januar, 1. Mai, 1. September. — Auflagenhöhe: 2 400

INHALT

Grußwort 2

Aus dem Verbandsleben

Anschriftenverzeichnis 3
Die 10. Hauptversammlung des VdLiA in Kiel 6
Regionalgruppe Spanien/Portugal 15
Zusammenkünfte in Mainz und Detmold 15

Aus der Arbeit des Vorstandes

Vorstandssitzungen in Kiel und Köln 16
„Lokaltermin" in Saarbrücken 20
Vorstandsmitglieder berichten 20

Aus dem Mitgliederkreis

Der VdLiA gedenkt seiner verstorbenen Mitglieder 24
Bundesverdienstkreuz für Eckhard Stegmann 25
Verdienstmedaille für Franz Saling 25
Herbert Koch 65 Jahre alt 25

Zur Diskussion gestellt

ZfA: Memorandum über eine Konzeption von Modell-Typen für Deutsche Schulen im Ausland 26

Verschiedenes

Über 1500 vermittelte Lehrer im Ausland 35
Enquête-Kommission in Lateinamerika 35
XI. Internationaler Kongreß der Fremdsprachenlehrer in Saarbrücken 35

Liebe Verbandsmitglieder!

Herr Dr. Max Johs hat nach 13jähriger wirkungsvoller Tätigkeit als 1. Vorsitzender für dieses Amt nicht wieder kandidiert. Auch ich wollte meinen Platz im Vorstand nach 8 Jahren für Jüngere freimachen, nachdem ich inzwischen 65 Jahre alt geworden bin. Da dann aber 4 der 7 Vorstandsmitglieder verzichtet hätten, bat man mich, im Interesse der Kontinuität noch ein letzes Mal zu kandidieren. Ich danke für das Vertrauen, das mir durch die Wahl zum 1. Vorsitzenden entgegengebracht wurde. Sicherlich wird eine fruchtbare Vorstandsarbeit in den nächsten 2 Jahren möglich sein: Der Geschäftsführer, der sich in den zwei Jahren seiner Amtszeit vorzüglich eingearbeitet hat, erhält nun durch Beschluß der Mitgliederversammlung eine ständige Sekretärin, wodurch seine Arbeitsmöglichkeiten erheblich verbessert werden. Die Sozialreferentin und der Schatzmeister sind altbewährte Verwalter ihrer Ämter, und über die Wahl der drei neuen Mitarbeiter können wir sehr glücklich sein: Herr Dr. Sauer, der 2. Vorsitzende, ist erst in diesem Jahr aus Chile zurückgekehrt, wo er die Deutsche Schule in Valparaiso leitete. Er kann besonders die Kontakte zu den Schulen in Lateinamerika pflegen — wo es mancherlei neue schwierige Probleme gibt — und ihre Interessen wirksam vertreten. Frau Bosert, die 3. Vorsitzende, die als Leiterin des Ortsausschusses in Kiel so viel Anerkennung und Sympathie fand, hat noch ganz frische Bindungen zur Auslandsschularbeit. Dasselbe gilt für Herrn Fuhrmann, der als Referent für Information und Kommunikation sicherlich besonders die Ideen der jungen, vorwärtsdrängenden Generation vertreten wird.

Wenn Sie, meine lieben Verbandsmitglieder, uns durch Berichte und konstruktive Vorschläge — auch kritischer Art — unterstützen, wird der Vorstand weiterhin Ihre Interessen wirksam vertreten und sein Bestes tun können, um die Entwicklung des Auslandsschulwesens zu fördern.

Eckhard Stegmann
1. Vorsitzender

AUS DEM VERBANDSLEBEN

Oktober Rothalde 26 D 7751/43

Anschriftenverzeichnis

Der Vorstand:

1. Vorsitzender: Eckhard Stegmann, 493 Detmold, Agnes-Miegel-Weg 9, Tel.: 05231 / 2 44 73

2. Vorsitzender: Dr. Manfred Sauer, 56 Wuppertal-Elberfeld, Theodor-Heuss-Str. 110, Tel.: 95 / 70 73 01

3. Vorsitzender: Ingrid Bosert, 23 Kiel 14, Großer Kamp 31, Tel.: 0431 / 78 39 21

Geschäftsführer: Horst Klitzing, 4032 Lintorf, Mörikestraße 24, Tel.: 02102 / 3 62 49

Schatzmeister: Helmut Engelmann, 545 Neuwied 1, Raiffeisenring 29, Postfach 1321, Tel.: 02631 / 2 44 96

Konten des VdLiA: Postscheckkonto München 1772 88
Dresdner Bank Bonn 1 186 405

Referent für Rechts- und Sozialfragen:

Dr. Irmgard Foerster, 638 Bad Homburg vor der Höhe, Güldensöllerweg 20, Tel.: 06172 / 3 19 19

Referent für Information und Kommunikation:

Ernst Fuhrmann, 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9, Tel.: 06121 / 8 77 02

Die Obleute im Ausland:

Europa

Belgien: Dr. Werner Haubrich, D. S. Brüssel; 1970 Wezembeek-Oppeem, Lange Eikstraat, 71

Dänemark: R. Lohmann, D. S. Kopenhagen; Kopenhagen, St. Petri-Schule, Larslejstraede 5

Finnland: W. Ständer, D. S. Helsinki; Helsinki, Malminkatu 14

Frankreich: Dr. H. Becker, Deutsche Abteilung; Lycée International Saint-Germain-en-Laye, 78-Yveliines

Helmut Scholz, D. S. Paris; 92 Saint-Cloud, 18, rue Pasteur

Griechenland: Gerhard Auers, D. S. Athen (Dörpfeld-Gymnasium); Athèn-Amaroussion, Paradissos

Helmut Gohde, D. S. Thessaloniki, Thessaloniki, Königin-Olga-Str. 82

Italien: Ernst-Friedrich Dahm, D. S. Genua; 16124 Genua, Via Caffaro 34

Erich Weber, D. S. Mailand, 20121 Mailand, Via Legnano 24

H. Zimmermann, Instituto Giulia, Mailand, Via Boscobich 35

Falkheinz Buch, D. S. Rom, Rom, Via Savoia 15

Luxemburg: H. F. Kaspar, Ecole Européenne, Luxemburg, Boulevard de la Foire

Niederlande: Karl Fuss, Intern. AFCENT School, German Section, Brunssum (Limburg), Rembrandtstraat

Günter Wilsch, D. S. Den Haag, Den Haag, Parkweg 16

Portugal: Gotthard Hönig, D. S. Lissabon, Lissabon-4, Av. Marechal Carmona
Käthe-Marie Buchmann, D. S. Porto, Porto, Rua de Guerra Junqueiro, 162

Schweden: Günther Staub, D. S. Stockholm, 1143 Stockholm, Karlavägen 25

Spanien: Günter Nolte, D. S. Barcelona „Colegio Alemán San Alberto Magno", Barcelona 6, Av. del Tibidabo Nr. 34/36

Uwe Wachter, D. S. Bilbao, „St. Bonifatius", Bilbao 4, Camino de Garaizar s/n

Harald Unger, D. S. Las Palmos, Las Palmas de Gran Canaria, Juan Carlo 11

Hans Namberger, D. S. Madrid, „Collegio de San Miguel", Madrid 16, Av. Concha Espina 64

Egon Kobetz, D. S. San Sebastian, San-Sebastian, Apartado 350

Gisela Tünte, D. S. Sevilla, Sevilla, Calle Brasil, 1

Peter Ullrich, D. S. Santa Cruz de Tenerife, Santa Cruz de Tenerife, Calle Enrique Wolfson, 34

Hubert Schirmel, D. S. Valencia, Valencia 10, Jaime Roig 14/16

Klaus-Peter Clausen, D. S. Vigo, Vigo, Apartado 561

VdLiA, Regionalgruppe Spanien/Portugal
Gotthard Hönig, Lissabon/Portugal, Av. Marechal Carmona, Escola Alemã

Amerika

Argentinien: Heinz Günzerodt, D. S. Ballester (Höltersschule), Villa Ballester/Argentinien, Santa Adelina 40

Karl Herbers, Goethe-Schule, Buenos Aires, José Hermández 2247

Jochen Köbele, Escuela del Norte, F. J. Muniz 447, Martinez, F.G.B.M. Prov. Buenos Aires

Dieter Krell, Gartenstadt-Schule, El Palomar, Matienzo 509, Prov. Buenos Aires

Jörg Raithelhuber, D. S. Villa Ballester, Zweigschule Villa Adelina, Ing. Silveyra 3739 Villa Adelina, Prov. Buenos Aires

Erich Sommer, D. S. Villa Ballester, Santa Adelina 40, Villa Ballester FCNGBM

Zusammenschluß der aus der BRD vermittelten Lehrer in Argentinien, Sprecher: Lothar Straßner,
Colegio Pestalozzi, Buenos Aires, Freire 1824

Bolivien: Dieter Engelbrecht, D. S. Oruro, Oruro, casilla 162

	Hans Schmidt, D. S. Sucre, Sucre, Calle Colón 6, casilla 240
	Dominik Gutwillinger, D. S. Mariscal Braun, La Paz, Aspiazú 344, casilla 605
Brasilien:	Jan-Peter Behrendt, Escola Corcovado, Rio de Janeiro/Brasil, Av. Pasteur, 431 — URCA
Chile:	Günther Scheube, D. S. Concepción, Concepción, casilla 71 C
	Hans-Joachim Bleck, D. S. Osorno, Osorno, Casilla 15-0
	Gerhard Nennemann, D. S. Santiago, Santiago de Chile, Casilla 1978
	Klaus Schönfeld, D. S. Temuco, Temuco, Casilla 226
	Heinz Sebastian, D. S. „Karl Anwandter", Valdivia, Casilla 2-D
	Michael Sprecht, D. S. Vina del Mar, Vina del Mar, Casilla 26-D Diego Portales 90-114
	Verein Deutscher Lehrer in Chile, Santiago de Chile, Casilla 16171, 1. Vorsitzender H. E. Fischersworring
Costa Rica:	Jürgen Hüper, D. S. San José, Humboldt-Schule, San José, Apartado 3749
Ecuador:	Ottheinrich Franke, D. S. Quito, Quito, Casilla 2717
Guatemala:	Eckhard Bach, D. S. Guatemala, Guatemala, Ap. Postal 908
Kolumbien:	Anton Uhrban, B. D. S. Bogotá, Bogotá, Cra 11 Nr. 82-51
	z. Z. vakant D. S. Barranquilla, Barranquilla, Cra 51 B Nr. 87-50, Apartado Aereo 1750
Mexiko:	Willi Reckhorn, D. S. Mexiko „Alexander v. Humboldt", Mexiko 11 D. F., Benjamin G. Hill 43
Peru	Lothar Steinmeister, D. S. Arequipa, „Colegio Max Uhle", Arequipa, Quinta Romana 204, Casilla 743
	Manfred Lungmuss, D. S. Lima-Miraflores „Alexander v. Humboldt", Lima-Miraflores, Cas. 5175
Uruguay:	Hermann Riegel, D. S. Montevideo, Montevideo, Av. Dr. Fco. Soca 1356
USA:	Wolf Wagner, D. S. Washington, Washington, Potomac, Maryland, 9440 Logan Drive
Venezuela:	Franz Kaiser, D. S. Carácas, „Humboldt-Schule", Carácas, Av. El. Estanque, Apartado del Este 4397
Afrika	
Ägypten (VAR):	Horst Fahrenkrug, D. ev. Oberschule Kairo-Zamalek, 27, Sharia El Mansour Mohamed
Äthiopien:	Gerd Maschmeier, D. S. Addis Abeba, Addis Abeba, P. O. B. 1372
Südwestafrika:	Günther Hartmann, D. S. Karibib, Karibib, P. O. B. 28
	Dieter Müller, Höhere Privatschule Windhuk, Windhuk, P. O. B. 78
Togo:	Reinold Finger, Lycée Technique, Lomé/Togo, P. P. 1105, Westafrika

Asien

Iran:	Konrad Glünz, D. S. Teheran, Teheran, P. O. B. 1323
Japan:	Egon Kollmar, D. S. Tokyo; Sanno 39-23, 2-chome, Ota-Ku, Japan
Libanon:	Eva-Maria Stein, D. S. Beirut, Beirut/Libanon, P. O. B. 3888
Türkei:	Alfred Selmaier, D. S. Istanbul; Istanbul-Beyoglu, Sahkulu Bostan sok. 20

Die 10. Hauptversammlung des VdLiA in Kiel vom 11. bis 14. August 1971

Die 10. Hauptversammlung in der Landeshauptstadt des nördlichsten Bundeslandes — über die Kollege Rudolf Schröter in der Zeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland", Nov. 71, S. 281 ff, ausführlich berichtete — wies wie eine Ellipse zwei Brennpunkte auf.

1. Der schulpolitische Teil: Die Tagung

Den einen „Brenn"-punkt schuf das Hauptreferat, das der Leiter der Kulturabteilung des AA, MinDir. Hans Georg Steltzer, in der Eröffnungsveranstaltung über **Die Neuorientierung der auswärtigen Kulturpolitik und die Folgen für die deutschen Schulen im Ausland** hielt.

Die Rede erschien inzwischen als Aufsatz „Die Rolle der deutschen Auslandsschule in der Auswärtigen Kulturpolitik" auszugsweise im „Auslandskurier", Sept. 71, S. 29 ff, und vollständig im DLiA, Nov. 71, S. 292 ff. Um auf ihre Bedeutung für die zukünftige Verbandsarbeit hinzuweisen, sei hier ein Exzerpt mit einigen kommentierenden Bemerkungen versucht:

Während in der 1. Phase der auswärtigen Kulturpolitik nach nationalsozialistischer Diktatur und Zweitem Weltkrieg es zunächst darum ging, das „andere Deutschland" darzustellen, und in einer 2. Phase, den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik zu unterstützen, soll die deutsche Kulturpolitik nun ihren Schwerpunkt darin sehen, einer weltweiten Friedenspolitik zu dienen. Diese Neuorientierung schlug sich in den **Leitsätzen des Auswärtigen Amtes zur auswärtigen Kulturpolitik** Anfang 1971 nieder.

„1. stärkere Konzentration auf die Gegenwartsprobleme unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklungen,

2. Offenheit für den freien Fluß von Menschen, Ideen und Informationen,

3. Förderung von Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit im kulturellen Bereich,

4. Verzicht auf schönende Selbstdarstellung zugunsten objektiver Information des Auslandes,

5. Förderung des Verständnisses bei uns für fremde Kulturen und Lebensgewohnheiten,

6. stärkeres Gewicht auf multilateraler kultureller Zusammenarbeit im europäischen Rahmen und in der UNESCO."

Fußend auf einer Interpretation dieser Leitsätze, entwickelte der Redner Folgerungen daraus für den deutschen Sprachunterricht im Ausland, für die Kulturinstitute und insbesondere für die Auslandsschulen.

Welche Rolle dabei den Auslandsschulen von der Schulabteilung des AA beigemessen

wird und wie wenig fortgeschritten andererseits noch die Diskussion ist, zeigte dabei folgende Überleitung:

„Ein Kardinalproblem unserer auswärtigen Kulturpolitik ist das Auslandsschulwesen. Wir machen uns gegenwärtig noch viele Gedanken darüber, in welcher Weise wir nun die Vielfalt unserer Schulen im Ausland in das eben skizzierte Gesamtkonzept eingliedern sollten. Dies ist eine Aufgabe, die uns alle angeht und die ja bereits auf verschiedenen Ebenen angepackt worden ist. Eines steht fest, wir werden keine Bilderstürmer sein. Das Erreichte muß bestehen bleiben, aber wir müssen dabei die gleichen sozialen und pädagogischen Maßstäbe anlegen, die wir auch für uns selbst in der Bundesrepublik für notwendig halten.

Wir streben keine dogmatischen Lösungen an. Aber das neue Leitmotiv unserer Kulturpolitik muß überall anklingen."

Nach einer kritischen Durchleuchtung der bisherigen Förderungspraxis des Bundes ging der Redner zur Würdigung zweier Ausarbeitungen über:

1. dem **Gutachten über die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland,** das Professor Dr. Peisert im Auftrag des AA erstellte, und

2. dem **Memorandum über die Konzeption von Modell-Typen für Deutsche Schulen im Ausland** der ZfA vom August 1970, das bis dato nicht der Öffentlichkeit übergeben worden war.

Das Peisert-Gutachten fordert in dem Teil, der sich mit den Auslandsschulen beschäftigt:

„1. Umstrukturierung des Auslandsschulwesens im Sinne einer Umwandlung in ein optimal wirksames kulturpolitisches Medium,

2. Verlagerung von Schwerpunkten durch Abbau der Förderung von untauglichen Objekten einerseits — und, vor allem, Gründung neuer Schulen mit klarer Zielsetzung an kulturpolitisch bedeutsamen Regionalzentren andererseits."

Daß die künftige deutsche Auslandsschulpolitik sich am Peisert-Gutachten mitorientieren wird, wurde durch die folgenden Ausführungen Herrn Steltzers deutlich, die indessen jedoch weniger radikal klingen und offener für einen inhaltlichen und organisatorischen Pluralismus des deutschen Auslandsschulwesens erscheinen:

„Das Auswärtige Amt ist der Auffassung, daß künftig die zur Verfügung stehenden Mittel zielbestimmter im Sinne eines internationalen Brückenschlags zwischen der Bundesrepublik und andern Ländern eingesetzt werden müssen. Dazu gehört, daß man auf die Gestalt der Schulen mehr Einfluß nimmt, und insbesondere, daß man gegenüber den privaten Interessen das öffentliche Interesse sowohl der Bundesrepublik wie auch des Gastlandes stärker betont.

Im öffentlichen Interesse liegt es:

— daß möglichst viele begabte Kinder angenommen werden,
— daß sich das aufwendige Mißverhältnis zwischen breiten Unterstufen und dünnen Oberstufen normalisiert,
— daß also möglichst viele Schüler qualifizierende Abschlüsse erreichen und die hohe Zahl der Schulversager stärker abnimmt,
— daß die Bedürfnisse des Gastlandes mehr Berücksichtigung finden, z. B. durch die Angliederung berufsbezogener, vorwiegend technisch orientierter Lehrgänge,
— daß die Auslandsschulen nicht mehr dem Vorwurf einer Schule für privilegierte Schichten ausgesetzt sind,

— daß die deutsche Sprache mit dem Erfolg gelehrt wird, daß sie auch in andern Fächern als Unterrichtssprache dienen kann."

Noch wichtiger als das Peisert-Gutachten dürfte für die künftige Auslandsschulpolitik des AA das **Memorandum der ZfA** werden. Herr Steltzer:

„Das Memorandum der Zentralstelle ‚Konzeption von Modell-Typen für Deutsche Schulen im Ausland' stellt nach Auffassung des Auswärtigen Amtes eine wesentliche und erfolgversprechende Vorarbeit für die strukturelle Verbesserung der Auslandsschulen dar."

Über seine Grundzüge sei auch mit dem Auslandsschulausschuß der KMK eine gemeinsame Auffasung erzielt worden.

Im Folgenden informierte der Redner über die von der ZfA vorgeschlagenen vier Modell-Typen:

Modell I: Schule mit verstärktem Deutschunterricht,

Modell II: Zweisprachige Sekundarschule,

Modell III: Deutsche Sprachgruppen-Schule,

Modell IV: Expertenschule.

Da die „Mitteilungen" unter der Überschrift: „Zur Diskussion gestellt" ausschnittsweise das Memorandum der ZfA veröffentlichen, kann an dieser Stelle auf eine detaillierte Beschreibung der Modell-Typen verzichtet und auf die Seiten 26 ff verwiesen werden.

Als „brennend" interessant erwies sich vor allem der Modell-Typ II, die grundstufenlose integrierte, zweisprachige Sekundarschule, an der im weiteren Verlauf der Hauptversammlung, beim Podiumsgespräch, beim Forumsgespräch, ja selbst während der Abendfahrt in See auf dem „Tom Kyle" und wieder am zweiten Tag in der Arbeitsgruppe 3 sich die Diskussion „entzündete".

In der Arbeitsgruppe 3, die untersuchte, wie der VdLiA auf die anstehenden Reformen im Auslandsschulwesen einwirken könne, wurden in der Auseinandersetzung ablehnende Haltungen wohl abgebaut, die auf den schlechten Erfahrungen beruhten, die man mit dem sogenannten „Seiteneinstieg" einzelner Schüler an Auslandsschulen gemacht hatte. Der Einstieg ganzer sprachlich vorbereiteter Gruppen qualifizierter Schüler muß an jeder einzelnen Schule unter den ihr eigenen Bedingungen neu erprobt werden, um abschließend beurteilt werden zu können. So wurde schließlich folgende **Schlußresolution** mehrheitlich angenommen: „Die Arbeitsgruppe 3 empfiehlt zur Weiterentwicklung des Auslandsschulwesens dort, wo es die örtlichen Verhältnisse und Möglichkeiten nahelegen, Versuchszüge in Anlehnung an das Modell II der Konzeption der Zentralstelle einzurichten. Der Verband sollte es sich angelegen sein lassen, dabei mitzuwirken, daß die Diskussion um die Reform des Auslandsschulwesens auch in den Auslandsschulorten in Gang gebracht und weitergeführt wird."

Im Sinne dieser Resolution fordern die „Mitteilungen" die Mitglieder auf, sich mit Beiträgen an dem Prozeß der Meinungs- und Willensbildung im Verband zu beteiligen und so eine zu entwickelnde Verbandspolitik zu diesem Fragekomplex mitzutragen. Als Forum richten die „Mitteilungen" die Rubrik **Zur Diskussion gestellt** ein.

2. Der verbandspolitische Teil: Die Mitgliederversammlung

Setzte das Hauptreferat zu Beginn den schulpolitisch bedeutsamsten Akzent, so sorgte die Mitgliederversammlung im Emde der Kieler Haupttagung für einen zweiten „Brenn"-punkt.

29 Anträge — der größte umfaßte 3 Druckseiten in DIN-A-4-Format — die Fülle der sachbedingten und sachbezogenen Argumente und gelegentlich wohl auch mal Emotionen und „Bekenntnisse" sorgten für „rauchende Köpfe" in einer dreieinhalbstündigen „Marathonsitzung", der Ausschußarbeit an den Anträgen bereits vorhergegangen war.

Angenommen wurden 22 Anträge — z. T. nach Kürzungen und Änderungen des ursprünglichen Antragstextes — in folgender Endgestalt: (In Klammern die laufende Nummer der der Mitgliederversammlung vorliegenden Anträge.)

Antrag Regionalgruppe Spanien/Portugal **(Antrag 2)**

„Der Vorstand des VdLiA wird gebeten, der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen folgende Resolution zu übermitteln:

1. Die Regionalversammlung fordert dazu auf, die Entwicklung der Vorschulklassen in Deutschland zu beobachten.

2. Auf Grund der schon heute geleisteten Arbeit der Kindergärten, die auf dem Gebiet des Spracherwerbs und der Sprachförderung mindestens Vorschulniveau erreicht, wird eine **Umbenennung der Kindergärten in ‚Kindergärten mit Vorschule'** empfohlen."

Antrag Hönig, Lissabon **(Antrag 3)**

„Der Vorstand des VdLiA wird gebeten:

1. bei den deutschen Universitäten darauf hinzuwirken, daß **auslandsdeutsche Abiturienten in die 10%-Quote,** die im allgemeinen für Ausländer im numerus clausus vorgesehen ist, eingeschlossen werden;

2. beim Auslandsschulausschuß sich dafür zu verwenden, daß die §§ 5 und 20 der Reifeprüfungsordnung vom 14. Februar 1969 überprüft werden.

— **Diplomatische Vertreter der Bundesrepublik Deutschland und Mitglieder des Schulvereinsvorstandes** sollen an der Prüfung **nur als Gäste,** nicht als Mitglieder des Prüfungsausschusses teilnehmen.

— An der mündlichen Prüfung am ersten Prüfungstag sollen alle aus Deutschland beurlaubten Lehrer teilnehmen, **soweit an der Schule die Möglichkeit dazu besteht.**"

Antrag Regionalgruppe Spanien/Portugal **(Antrag 4)**

„Der Vorstand des VdLiA wird gebeten, sich bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen für eine **Sonderausstattung mit Anschauungsmaterial** in folgenden Fächern einzusetzen:

1. **Geschichte:**

Filme, Dias und Tonbänder zur Zeitgeschichte (Weimarer Republik und Drittes Reich)

2. **Erdkunde:**

Filme und Dias — vor allem für die Behandlung Deutschlands und der Gastländer

Begründung:

Der Unterricht in den genannten Fächern bedarf trotz aller sonstigen Bemühungen der Fachlehrer um eine Veranschaulichung des Lehrstoffes — insbesondere wegen der sprachlichen Schwierigkeiten der Schüler aus den Gastländern in der Unter- und Mittelstufe — einer umfangreichen Unterstützung durch Film- und Tonmaterial. Die schwierigen Probleme bei der Behandlung der neuesten deutschen Geschichte und die politisch-geographischen Fragen Deutschlands können bis zum Abschluß der Mittelstufe, mit der

für die meisten Schüler aus den Gastländern die Schulzeit an der deutschen Schule endet, ohne dieses Anschauungsmaterial nicht voll befriedigend verdeutlicht werden.

3. **Biologie:**

Antrag auf Sonderausstattung mit

a) Pflanzen- und Tierbestimmungsliteratur für den Raum des Gastlandes

b) Filmen — in Auswahl

Begründung:

a) Der Inlandslehrer ist normalerweise nur über Flora und Fauna seiner Heimat näher orientiert. Er hat für das Ausland meistens keine Unterlagen zur Erarbeitung in die oft völlig andere Naturumgebung.

b) Lehrbücher sind meistens sprachlich zu schwierig für die Schüler des Gastlandes — mindestens für die Unter- und zum Teil auch für die Mittelstufe. Beobachtungsaufgaben erfassen in der Mehrzahl nur statische Zusammenhänge. Zur Demonstration von Lebensvorgängen und Verhaltensweisen sind Filme notwendig."

Antrag Regionalgruppe Spanien/Portugal **(Antrag 5)**

„Der Vorstand des VdLiA wird gebeten (unter Bezugnahme auf den vom Ortsverband Lissabon des VdLiA gestellten und auf der Hauptversammlung in München 1969 angenommenen Antrag) mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und den Kultusministerien eine **Vereinbarung zu treffen,** daß **Dienstverträge für Auslandslehrer grundsätzlich 4 Wochen vor Schuljahrsanfang** (Unterrichtsbeginn) beginnen können."

Antrag Regionalgruppe Spanien/Portugal **(Antrag 6)**

„Die Regionalgruppe Spanien und Portugal im VdLiA hat auf der 3. Regionaltagung in Lissabon die **Richtlinien für die Übernahme von Übersiedlungskosten** für die vom Bundesverwaltungsamt — Zentralstelle f. d. Auslandsschulwesen — an Schulen im Ausland vermittelten Lehrer vom 1. 12. 69 eingehend diskutiert und ist zu folgendem Beschluß gekommen:

Die Regionalgruppe erkennt in den Richtlinien vom 1. 12. 1969 eine Reihe von **Verbesserungen bzgl. der Umsiedlungskostenfrage** für die entsandten Lehrkräfte gegenüber den Richtlinien vom 11. 7. 1963. Im einzelnen werden Verbesserungen gesehen hinsichtlich:

a) der Erstattung der erforderlichen notwendigen Fahrtkosten ohne Kürzung der Nebenkostenhilfe um 50 % bei Ausreisen und Rückreisen mit dem Flugzeug;

b) der Erhöhung der Nebenkostenhilfe (jetzt Pauschbetrag);

c) der Übernahme der Kosten für den Transport eines PKW;

d) der Erstattung der Einfuhrzollabgaben — falls es im Lande keine andere Lösung gibt — bis zur Höhe des Neubeschaffungswertes;

e) Erhöhung der Zahl der Möbelwagenmeter bei Transport.

Hinsichtlich der **Erstattung der Unterstellkosten von zurückgelassenem Hausrat** wurde für viele eine **Verschlechterung** gesehen.

Die neuen Richtlinien bieten aber noch **nicht annähernd das an Erstattung von entstehenden Kosten an, was den Bundesbeamten und den Dozenten der Goetheinstitute zugestanden werden.** So wurde im einzelnen festgestellt, daß die neuen Richtlinien immer noch nicht wie bei den Bundesbeamten vorsehe:

1. **Erhöhung der Obergrenze des Transportraumes auf 100 m³;**
2. **Kostenerstattung für 100 kg unbegleitetes Gepäck auch bei Luftfracht (ohne Kürzung auf 50 %);**
3. **Reisekosten für eine Hausangestellte;**
4. **ungekürzte Reisekostenhilfe auch bei der Rückreise (noch 80 %);**
5. **Erstattung der Kosten für Gardinen, Rollos, Zubehör;**
6. **Ausstattungsbeitrag für je 3 Jahre Auslandsaufenthalt von 4 000 DM und mehr für eine Familie mit 2 Kindern;**
7. **Einrichtungsbeitrag beim Mieten einer Leerraumwohnung;**
8. **Zahlung der Kosten für zusätzlichen Unterricht der Kinder;**
9. **Erstattung der doppelt zu zahlenden Miete bis zu 9 Monaten;**
10. **Erstattung der Maklergebühren;**
11. **Erstattung der Kosten für Warmwasseranlagen, Klimageräte u. a. und viele andere Dinge mehr.**

Die Regionalgruppe Spanien und Portugal fordert den VdLiA auf, bei der ZfA eine Neufassung der Richtlinien zu erreichen und sie **in allen Teilen dem Umzugskostengesetz der Bundesbeamten gleichzustellen.**"

Antrag Regionalgruppe Spanien/Portugal **(Antrag 7)**

„Der Vorstand des VdLiA wird gebeten, bei der Bundesregierung und den im Bundestag vertretenen politischen Parteien folgende **Änderung des Bundeswahlgesetzes** zu beantragen:

Die Ziffer 2 des § 12 im Bundeswahlgesetz erhält folgende Neufassung:

Wahlberechtigt sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch Beamte, Soldaten, Angestellte und Arbeiter, die im öffentlichen Dienst stehen oder aus diesem für begrenzte Zeit beurlaubt sind und auf Anordnung bzw. mit Genehmigung ihres Dienstherrn ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Ausland genommen haben sowie die Angehörigen ihres Hausstandes.

Begründung:

Die z. Z. gültige Fassung der Ziffer II des § 12 im Bundeswahlgesetz stellt eine nicht zu begründende Diskriminierung der Auslandslehrer dar. Es ist nicht einzusehen, warum die vom Auswärtigen Amt vermittelten Lehrer, deren Vertrag unter bestimmten Umständen vom Auswärtigen Amt gelöst werden kann, und die während ihrer Beurlaubung bestimmte Dienstanweisungen des Auswärtigen Amtes bzw. ihrer Landesbehörden befolgen müssen, weniger politische Rechte in der Bundesrepublik haben sollen als die Angehörigen des Hausstandes eines Diplomaten bzw. Soldaten, Angestellten oder Arbeiters im öffentlichen Dienst, die auf Anordnung ihres Dienstherrn ihren Wohnsitz im Ausland haben.

Abschließend ist noch festzustellen, daß es sich nur um eine Änderung des Bundeswahlgesetzes und nicht, wie in den Mitteilungen des Verbandes der 10. Folge S. 2 gesagt wird, um eine Änderung des Grundgesetzes handelt."

Antrag Regionalgruppe Spanien/Portugal **(Antrag 8)**

„Der Vorstand des VdLiA wird gebeten, an die Kultusbehörden, die von ihren an Auslandsschulen beurlaubten Lehrern **Erfahrungsberichte** verlangen, folgende Anfragen zu richten:

1. Welche Stellen bzw. Referenten erhalten von den bei Auslandslehrern angeforderten Erfahrungsberichten das Original bzw. einen Durchschlag?

2. Warum werden die Erfahrungsberichte angefordert?

Der Vorstand des VdLiA wird ferner gebeten, sich dafür einzusetzen, daß die Kultusministerien den Eingang der Berichte, soweit das nicht schon durchgeführt wird, bestätigen.

Begründung:

Die Erfahrungsberichte verlangen, wenn sie sinnvoll und sorgfältig abgefaßt werden sollen, einen erheblichen Zeitaufwand. Dieser erscheint nur gerechtfertigt, wenn die Kollegen wissen, wie die Berichte ausgewertet und warum sie verlangt werden."

Antrag Mahler, München **(Antrag 10)**

„Die Satzung des VdLiA wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 letzter Satz: ‚Wahlen durch Zuruf sind statthaft, außer denen des 1. und 2. Vorsitzender' wird geändert in: **‚Wahlen durch Zuruf sind statthaft, wenn niemand schriftliche Wahl beantragt.'"**

Antrag Scholz u. a., Paris **(Antrag 12)**

„Der VdLiA soll sich für folgende Punkte einsetzen:

1. **Raschere Bearbeitung der Beihilfeanträge.**

2. Im Rahmen der mit Unruhe und Verbitterung erwarteten **Gleichstellung der Auslandslehrer** sollten vordringlich die **Umzugsbedingungen für die zurückkehrenden Lehrer** verbessert werden, da es durch die großen Entfernungen und die späte Einweisung in die neuen Schulen unmöglich ist, zum Zeitpunkt des Vertragsendes eine geeignete oder überhaupt eine Wohnung zu finden. Die mit der Suche nach einer geeigneten Wohnung verbundenen kostspieligen Aufwendungen (Reisen, Hotel, zwangsweises Mieten einer zu teuren Wohnung, zweiter Umzug zu einem späteren Zeitpunkt, Lagergebühren für Mobiliar etc.) sind nicht zumutbar.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die entsandten Bundesbeamten ihre Familien nach Beendigung des Dienstes im Ausland noch mehrere Monate am ehemaligen Arbeitsort lassen können, um in Ruhe eine geeignete Wohnung suchen zu können."

Antrag des Zusammenschlusses der aus der Bundesrepublik vermittelten Lehrer in Argentinien und Zusatzantrag **(Antrag 13)**

„Die Satzung des VdLiA wird wie folgt geändert:

§ 9 wird durch einen ersten Satz ergänzt: **‚Der Verband gibt sich eine Geschäftsordnung.'**

Die folgenden Vorschläge sollen dabei mitbedacht werden:

1. Anträge für die Hauptversammlung müssen mindestens drei Monate vorher im Mitteilungsblatt bekanntgemacht werden.

2. Erst bei der Hauptversammlung vorgelegte Anträge bedürfen für ihre Annahme mindestens einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

3. Das Mitteilungsblatt muß in kürzeren Abständen, etwa allmonatlich, erscheinen."

Antrag Regionalgruppe Spanien/Portugal **(Antrag 15)**

„Der VdLiA fordert vom Schuljahr 1971/72 ab die **Reduzierung der Pflichtstundenzahlen:** für **Grundschullehrer auf 28,** für **Realschullehrer auf 26,** für **Gymnasiallehrer** mit Unterricht in den Klassen 11—13 **auf 23 Stunden** wöchentlich, unabhängig von einem pauschalen Paket an Entlastungsstunden, das der Schule zur Verteilung übergeben wird."

Antrag Fischersworring, Santiago de Chile **(Antrag 16)**

„1. Der Verband möge sich in Gesprächen mit dem Auslandsschulausschuß und berufsständischen Organisationen dafür einsetzen, daß deutsche Lehrer an Auslandsschulen **nach Funktions- und Leistungsgesichtspunkten,** nicht nach Ausbildungsmerkmalen besoldet werden. Bis zu einer befriedigenden Regelung dieser Angelegenheit sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, für Haupt- und Realschullehrer, die aus schulinternen Gründen im 11. oder 12. Schuljahr unterrichten, die gleiche Pflichtstundenzahl anzusetzen wie für Studienräte.

2. Der Verband möge noch einmal mit Nachdruck bei den zuständigen Stellen und berufsständischen Organisationen daraufhin wirken, daß der **Stellenplan im Bundesverwaltungsamt (Zentralstelle für das Auslandsschulwesen) erheblich erweitert wird.**

3. Die Hauptversammlung möge der **Zentralstelle für das Auslandsschulwesen den Dank dafür aussprechen, daß sie sich für die finanzielle Besserstellung der Ortskräfte an den deutschen Schulen im Ausland entscheidend einsetzt."**

Antrag Klebes, Sao Paulo **(Antrag 17)**

„Der Vorstand des VdLiA wird gebeten, bei den entsprechenden deutschen Behörden nachdrücklichst darauf hinzuwirken, daß das von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zum **Erwerb eines Autos in Brasilien** gewährte zinslose Darlehen dahin umgewandelt wird, daß dieses nicht in voller Höhe, sondern nur prozentual zur Wertminderung nach Ablauf der Vertragszeit zurückgezahlt werden muß.

In diese Regelung sollen nachträglich auch alle Kollegen mit einbezogen werden, die sich bereits unter dem Druck der Verhältnisse hier in Brasilien ein Auto zum doppelten Preis im Vergleich zu Deutschland kaufen mußten."

Antrag Finger, Lome **(Antrag 19)**

„Den zuständigen Behörden ist folgende Regelung nahezulegen: Der Dienst in besonders gesundheitsgefährdeten Gebieten **(Tropen)** zählt nicht nur für das Besoldungsdienstalter der Auslandsbeamten, sondern auch für das der Auslandslehrer **doppelt.** Diese Regelung soll rückwirkend ab 1. 1. 19 . . gelten."

Antrag Dr. Foerster, Bad Homburg, und Zusatzantrag Dr. Kunst, Georgsmarienhütte **(Antrag 21)**

„Die **Hauptversammlung 1973** soll vom **26. bis 28. Juli 1973** in **Saarbrücken** stattfinden. Frau Bermann wird beauftragt, den Ortsausschuß zu gründen. Der übernächste Kongreß (1975) des VdLiA möge in **Oldenburg i. O.** stattfinden."

Antrag Vorstand des VdLiA **(Antrag 22)**

„Die Mitgliederversammlung möge beschließen, den **Jahresbeitrag ab 1972 für Inlandsmitglieder auf DM 25,—, für Auslandsmitglieder auf DM 50,—** festzusetzen."

Antrag Vorstand des VdLiA **(Antrag 23)**

„Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dem Geschäftsführer eine **Sekretärin** mit halbtägiger Beschäftigung zur Verfügung zu stellen."

Antrag Vorstand des VdLiA **(Antrag 24)**

„Die Mitgliederversammlung möge einen Ausschuß einsetzen, der untersuchen soll, ob der Verband einen **hauptamtlichen Geschäftsführer** finanzieren kann.

Dem Ausschuß sollen angehören: 1. der Geschäftsführer, 2. der Schatzmeister, 3. ein weiteres Mitglied, das auf der Mitgliederversammlung zu wählen ist. (Gewählt wurde Herr Saling, Mainz)"

Antrag Pädagogischer Ausschuß **(Antrag 26)**

„Der Vorsitzende des Päd. Ausschusses kann in seiner Funktion als **dritter Vorsitzender des Vorstandes** im Falle der Verhinderung durch eines seiner Ausschußmitglieder vertreten werden."

Antrag Pädagogischer Ausschuß **(Antrag 27)**

„Der VdLiA soll sich dafür einsetzen, daß die **Arbeit mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer** als ein ‚besonderer Einsatz' gewertet wird, für den daher Gehaltszulagen gewährt werden."

Antrag Dr. Kunst, Georgsmarienhütte **(Antrag 28)**

„Die Mitgliederversammlung möge beschließen, daß ein **Vertreter einer Forschungsstelle,** die sich mit Auslandschulpädagogik befaßt, als Mitglied des Arbeitsausschusses für die Schularten aufgenommen wird."

Antrag Katz, Lübeck **(Antrag 29)**

„Der Vorstand möge bis zur nächsten Hauptversammlung eine **Satzung** erarbeiten, in der die Vertretung der im aktiven Auslandsdienst tätigen Kollegen hinreichend geregelt wird."

Der Vorstand wird gebeten, zur nächsten Hauptversammlung eine **Wahlordnung** zu erarbeiten.

Der Vorstand wird gebeten, sowohl für die Hauptversammlung als auch für die Arbeit des Vorstandes selbst eine **Geschäftsordnung** zu erarbeiten."

Bei der an die Behandlung der Anträge anschließenden **Wahl des Vorstandes** gab es folgende Ergebnisse:

1. Vorsitzender:	**Eckhard Stegmann**
2. Vorsitzender:	**Dr. Manfred Sauer**
3. Vorsitzender:	**Ingrid Bosert**
Geschäftsführer:	**Horst Klitzing**
Schatzmeister:	**Helmut Engelmann**
Referent für Rechts- und Sozialfragen:	**Dr. Irmgard Foerster**
Referent für Information und Kommunikation:	**Ernst Fuhrmann**

Dem neuen Vorstand ist in Gestalt dieses Bündels von Beschlüssen ein reiches Arbeitspensum aufgetragen. Der Vorstand wird sich aber auch bis zur nächsten Hauptversammlung in Saarbrücken 1973 organisatorisch einiges einfallen lassen müssen, um eine solche Antragsflut besser bewältigen zu können.

kl/ef

Regionalgruppe Spanien/Portugal

Der Mitgliederversammlung des VdLiA in Kiel lag ein Antrag der Regionalgruppe Spanien/Portugal zur Satzungsänderung vor, der zwar abgelehnt wurde, hier aber wegen seines Umfanges und seiner Substanz doch erläutert werden soll.

Der Antrag beinhaltete in 12 Paragraphen eine Neuordnung des Verbandes sowie der Verbands- und Vorstandsarbeit. Als Schwerpunkte der geplanten Veränderung müssen herausgestellt werden:

1. die Umwandlung der Mitgliederversammlung in eine Delegiertenversammlung;

2. Die Umstrukturierung des gesamten Verbandes mit seinem Obleutesystem in 36 Regionalverbände mit jeweils eigenen Satzungen unter Belassung eines Hauptverbandes.

Ohne den satzungsgemäß notwendigen Beschluß der Mitgliederversammlung 1971 zu diesem Vorhaben abzuwarten, hatte sich die Regionalgruppe Spanien/Portugal bereits eine eigene Satzung gegeben und nannte sich „Regionalverband Spanien/Portugal". Diese Veränderung wurde dem Vorstand lediglich zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Die Kritik der Mitglieder, auch von der Iberischen Halbinsel, an diesen Projekten liegt in zahlreichen schriftlichen Stellungnahmen und mündlichen Äußerungen vor und kann wie folgt zusammengefaßt werden:

1. Die Hauptversammlung (einschließlich der Mitgliederversammlung) hat neben der Aufgabe, die Verbandsarbeit weiterzuentwickeln und zu koordinieren, wesentlich die Funktion des kollegialen und intersubjektiven Gedankenaustausches sowie die Erörterung und Beschlußfassung grundlegender pädagogischer und kulturpolitischer Aspekte für die Auslandsschule und ihre Lehrer zum Ziel.

2. Eine Delegiertenversammlung ist als Basis für diese Arbeit zu schmal, betont die Rolle des (Verbands-) Funktionärs zu stark und ist finanziell nicht durchführbar.

3. Die Gliederung des Verbandes in 36 Unterverbände ist bei einer Mitgliederzahl von knapp 2 000 nicht sachangemessen, wegen der starken Fluktuation zwischen In- und Ausland nicht funktionsfähig und zerschlüge das bisher sehr bewährte Obleutesystem völlig.

Daß die Vorschläge der Regionalgruppe Spanien/Portugal in der Substanz viele Mängel in der Verbandsarbeit richtig gesehen haben, hat der Verlauf der Hauptversammlung in Kiel gezeigt. Notwendige Veränderungen werden mit getragen von den zahlreichen Anträgen der Regionalgruppe Spanien/Portugal, deren Arbeit voll anerkannt wird, und ihren Niederschlag finden in einer Satzungsreform und einem verbesserten Tagungsprogramm für Saarbrücken 1973.

Horst Klitzing

Zusammenkünfte in Mainz und Detmold

Am 29. September 1971 trafen sich im „Patrizier" in **Mainz** Mitglieder und solche, die es vielleicht noch werden, aus dieser Stadt und ihrer Umgebung zu einem geselligen Beisammensein. Der Obmann, Kollege Franz Saling, 65 Mainz, Große Bleiche 7, hatte,

wie mehrmals jährlich, zu einem Treffen eingeladen. Bei solchen Zusammenkünften geben „Heimkehrer" ihren Einstand mit einem Bericht über ihre Auslandsschulzeit, wird über Fragen der Auslandsschularbeit und der Verbandspolitik gesprochen und findet nicht zuletzt ein individueller Austausch von Informationen und Erfahrungen statt. Und gemütlich ist es auch immer unter Mainzern. ef

Der Obmann des VdLiA für den Regierungsbezirk **Detmold,** Kollege Helmut Hagemann, 4913 Helpup, Bergstr. 28, hatte für den 16. November 1971 die „Ehemaligen" seines Bereiches zu einem Beisammensein in Detmold gebeten. Fast 40 Personen folgten seiner Einladung. Als Ehrengast konnte er Kollegen Peter Moritz von der ZfA begrüßen, der über die neue Möglichkeit berichtete, als „Mentor für das Lehren von Deutsch als Fremdsprache" an einer Auslandsschule zu wirken. Eckhard Stegmann, der 1. Vorsitzende, wies auf ein neues Lehrbuch „Deutsch in Deutschland" hin, das vom Kollegen Günter Mellinghaus eigens für Gastarbeiterkinder verfaßt wurde (Horst Erdmann Verlag, Tübingen). Kollege Walter Plaß zeigte schöne und interessante Farbdias von Guatemala, dem Land seiner früheren Tätigkeit. Gesellige Gespräche beschlossen das wohlgelungene Beisammensein.

Am 22. April 1972 findet das nächste Treffen der Mitglieder aus dem Raume Detmold im Hotel Friedrichshöhe in Detmold statt, das wieder von Obmann Helmut Hagemann organisiert wird. Da der Vorstand des VdLiA seine Frühjahrssitzung am 22. und 23. April in Detmold abhält und bei diesem Treffen zugegen sein wird, dürfte sich sicherlich ein nützliches informatives Gespräch ergeben. st

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES

Vorstandssitzungen in Kiel und Köln

In unmittelbarem Anschluß an die Hauptversammlung in Kiel trat der neue Vorstand am 14. August 1971 zu einer ersten kurzen Vorstandssitzung zusammen, um eine Arbeitsbesprechung durchzuführen und Arbeitsvorhaben für die Zeit bis zur Vorstandssitzung in Köln zu verteilen.

Die **Vorstandssitzung in Köln** dauerte vom 6. bis 8. November 1971. Sie umfaßte Sitzungen im engeren Sinne an den beiden ersten Tagen und eine Sitzung des Verfassungsausschusses, ein „Round-Table-Gespräch" mit allen Referenten der ZfA sowie Einzelbesprechungen dort am dritten Tag.

In den Vorstandssitzungen wurden u. a. folgende **Punkte** behandelt:

— kritische Nachbereitung der Kieler Hauptversammlung und Konsequenzen für die Hauptversammlung in Saarbrücken,

— erste Planungen für die Hauptversammlung in Saarbrücken 1973,

— Planung der Vlothoer Tagung 1972,

— Bearbeitung der Kieler Beschlüsse (Fortführung),

— Richtlinien der Verbandspolitik,

— Vorarbeiten zu einer Geschäftsordnung des Verbandes: Abgrenzung der Kompetenzen, Ort und Häufigkeit der Sitzungen, Mitteilungen und Rundbriefe,

— Vorarbeiten zur Satzungsreform,

— die finanzielle Lage des Verbandes.

Wichtige **Informationen:**

— Die 11. Hauptversammlung des VdLiA findet in Saarbrücken vom 26. bis 28. Juli 1973 statt.

— Mit der Bildung eines Ortsausschusses in Saarbrücken wurden Frau **Margot Bermann** und Herr **Manfred Krajewski** beauftragt.

— Von den 4 von Herrn Krajewski zur Diskussion gestellten Tagungsstätten in Saarbrücken werden die **Universität** und das Kreiskulturhaus mit **Schloßgartenrestaurant** in die nähere Wahl genommen.

— Anfang Januar 1972 findet ein **„Lokaltermin"** in Saarbrücken statt.

— Als Rahmenthema der Hauptversammlung in Saarbrücken wird vorgesehen: **Die neuesten Entwicklungen im Auslandsschulwesen** (Arbeitstitel). Dieses Thema soll auch für die Tagung in Vlotho richtungweisend sein.

— Die Vorstandsmitglieder Frau Bosert, Herr Dr. Sauer, Herr Klitzing bilden einen Satzungsausschuß.

— Wer von Obleuten und Mitgliedern an Auslandsschulen im Rahmen des Heimaturlaubs oder auf einer Ferienreise nach Deutschland kommt, wird gebeten, mit einem Vorstandsmitglied in seiner Nähe Kontakt aufzunehmen zwecks **Erfahrungsaustausch.**

— Für die Hauptversammlung in Saarbrücken sollten an den Auslandsschulen frühzeitig Kollegen nominiert werden, die, kurz vorher zurückgekehrt, oder da auf Deutschlandreise, Auffassungen und **Probleme der aktiven Auslandslehrer** vortragen.

— Der jetzige 1. Vorsitzende des Verbandes, Herr Eckhard Stegmann, will in Saarbrücken nicht mehr kandidieren. Bei einer frühzeitigen Diskussion von **Wahlvorschlägen** sollte berücksichtigt werden, daß kein ganz neuer, in der Verbandsarbeit unerfahrener Kollege den Posten des 1. Vorsitzenden übernehmen sollte.

— Die **„Mitteilungen"** bleiben ein verbandsinternes Informationsorgan, das jedoch auch Artikel, Beiträge und Ausarbeitungen, die für die Verbandspolitik von Belang sind, aufnehmen soll. Sie sollen regelmäßig und häufiger erscheinen. Zunächst wird ein dreimaliges Erscheinen im Jahr in Aussicht genommen.

— Das gesamte **Obleutesystem** des Verbandes wird jetzt in der Geschäftsstelle erfaßt und betreut.

— Die Obleute können nach wie vor einen **Verfügungsfond** vom Schatzmeister anfordern, und zwar jetzt in Höhe von DM 60,—, über dessen Verwendung sie nachträglich Belege einreichen.

Das über zweistündige **Round-Table-Gespräch in der Zentralstelle** begann mit einer Vorstellung der Referenten der ZfA durch Herrn Becker, der Grüße von Herrn Onnen (auf Dienstreise) ausrichtete, und der Vorstandsmitglieder und Gäste durch Herrn Stegmann. Nach Erklärungen über die Grundsätze der Kooperation zwischen VdLiA, sprich Interessenvertretung der Auslandslehrer, und der ZfA, wobei auf die bisherige erfreuliche Zusammenarbeit und die persönlichen Kontakte verwiesen wurde, wurden folgende Probleme und Fragen vom Vorstand der ZfA vorgetragen:

1. Die ZfA sah sich auf Anfrage eines Verbandsmitgliedes außerstande, Anschriften von zurückgekehrten Lehrern mitzuteilen. Eine **zentrale Erfassung von zurückgekehrten ver-**

mittelten Lehrern wäre für ihre sinnvolle Verwendung und auch für ihre Vermittlung in Funktionsstellen von Bedeutung. Antwort der ZfA: Die zurückgekehrten Lehrer werden unter bestimmten Gesichtspunkten für zwei Jahre noch erfaßt, dann wandern die Akten ins Archiv und werden damit einer Benutzung entzogen. Eine statistisch auswertbare allgemeine Registrierung ist aus Personalgründen nicht durchführbar, es sei denn, es würde der Stellenplan erweitert. Außerdem müsse der Lehrer bei einer Zweitvermittlung selber wieder zuerst tätig werden.

Der VdLiA stellt daraufhin einen Antrag an den Auslandsschulausschuß, er möge darauf hinwirken, daß alle zurückgekehrten Auslandslehrer weiterhin in einer Kartei bei den jeweiligen Kultusministerien erfaßt bleiben.

2. Für die **2. Tagung in Vlotho** (1972) haben die Herren Onnen, Klemp und Moritz ihre Mitarbeit zugesagt.

3. Eine **Bezuschussung von Regionaltagungen** ist wegen der Häufigkeit solcher Anforderungen wenigstens z. Z. nicht möglich. Grundsätzliche Bedenken bestehen dagegen nicht.

4. Für die Hauptversammlung 1973 in Saarbrücken wird das vorläufige Programm erläutert, verbunden mit der Bitte, Herr Onnen möge mit den Herren Reimers und Martin an einer **Podiumsdiskussion** teilnehmen.

5. Es wird der Vorschlag vorgetragen, Mitglieder des Pädagogischen Ausschusses zu den **Vorbereitungslehrgängen der ZfA** hinzuzuziehen.

6. Der **Dank des VdLiCh** für die geleistete Arbeit wird der ZfA ausgesprochen.

7. Die von der Mitgliederversammlung in Kiel gefaßten **Beschlüsse** werden vorgetragen, erläutert und der ZfA schriftlich zugeleitet.

8. Zur Frage der **Gleichstellung** bemerkt Herr Neumann, daß Herr Steltzer in seiner Kieler Rede das Datum vom 1. Januar 1972 extemporiert habe, und äußert sich skeptisch zu seiner Einhaltung. Hier seien nicht nur finanzielle Fragen angesprochen, sondern ebenso haushaltsrechtliche und steuerrechtliche, die mit den entsprechenden Ministerien abgestimmt werden müßten.

9. **Beginn und Ende der Dienstverträge** (Antrag 5). Dr. Vix erklärt, daß ein Beginn der Dienstverträge 4 Wochen vor Dienstantritt schon des längeren praktiziert wird. Die dadurch bedingte Kürzung der Verlängerung um ebenfalls 4 Wochen — um Überschneidungen zu vermeiden — stoße aber vielfach auf Ablehnung.

10. Im Zuge der Aufbesserung von Volks- und Realschullehrern werden auch die **Kindergärtnerinnen** besser gestellt. Die Bezeichnung „Kindergarten mit Vorschule" (Antrag 2) könne aber nicht generell gelten, sondern werde von Fall zu Fall von der ZfA geprüft und entschieden.

11. Eine **Verminderung der Pflichtstundenzahl** gilt bereits wie folgt:

Volksschullehrer auf 28 Stunden
Realschullehrer auf 26 Stunden
Gymnasiallehrer auf 23½ Stunden

Durch die Reduzierung der Lehrerstunden an einer Auslandsschule entsteht aber kein Anspruch auf eine weitere Lehrerstelle. Eine Regelung der Bezahlung von Überstunden ist zwar in den Richtlinien enthalten, stößt aber in der Praxis auf Schwierigkeiten.

Überstunden an der Auslandsschule sollen nicht die Regel sein. Mit der Länge der Stunden (45, 40, 35 Minuten) ändert sich auch die Vertragsstundenzahl:

Bei 40-Minuten-Std. um 2 Wochenstunden

bei 35-Minuten-Std. um 3 Wochenstunden.

Das Problem der Nachlaßstunden mußte von der ZfA nach einheitlichen Richtlinien geregelt werden, da die Praktiken an den einzelnen Schulen stark voneinander abweichen.

Nachlaßstunden werden gewährt für

a) Verwaltungsaufgaben, Direktorstellvertreter, Abteilungsleiter, Stundenplan, Vertretung;

b) besondere Aufgaben, Sammlungen, Mentorentätigkeit.

Die Entlastungsstunden werden nach einem bestimmten Schlüssel berechnet und umgelegt auf die Zahl der vermittelten Lehrer, wobei das Limit bei 1,5 Std. pro Lehrer liegt. Die Zahl der Naßlaßstunden wird jeder Schule mitgeteilt, die Verteilung ist Sache der Schule.

12. Nach einer abschließenden Vorstellung der Mitarbeiter der ZfA werden noch einige Einzelfragen erörtert:

a) die Bibliothek der ZfA ist interessierten Benutzern zugänglich. Eine Ausleihe außer Haus ist nicht möglich.

b) Die ZfA ist stark interessiert an zurückgekehrten und zukünftigen Auslandslehrern, die mit Deutsch als Fremdsprache Erfahrungen haben, um sie in den geplanten Vorbereitungskursen einzusetzen. Hierzu gehören auch die Lehrer, die bereits mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer gearbeitet haben. Hierbei erhebt sich die Frage, ob den Lehrern, die eine solche Fortbildung aufweisen können, ein Sonderstatus zugebilligt werden kann (vergleichbar den Sonderschullehrern) und ob sie dann auf eine Funktionsstelle im Ausland vermittelt werden können oder auch als „Ausbilder" in den Vorbereitungskursen einsetzbar sind.

c) Dr. Kunst regt an, die Inlandsobleute des VdLiA möchten die ausländischen Ortskräfte, die für 1 Jahr nach Deutschland kommen, betreuen.

d) Im Augenblick ist es der ZfA aus personaltechnischen Gründen nicht möglich, mehr als einen Vorbereitungslehrgang pro Jahr mit 35 Teilnehmern durchzuführen (!).

e) Zur Frage der Schulsekretäre bittet Herr Stegmann um eine Überprüfung des Status dieser Angestellten und ob man sie nicht ähnlich stellen und besolden könne wie Ortskräfte. Herr Becker räumt ein, daß durch die Zusammenarbeit mit der ZfA eine erhebliche Mehrarbeit entstanden sei, die den Wunsch vieler Schulen nach einer vollamtlichen Verwaltungskraft aus Deutschland habe laut werden lassen. Nach einer Prüfung der Verhältnisse in Europa und dem Vorderen Orient habe man bereits einen Oberinspektor in Teheran angestellt. Weitere Stellen sollen folgen. Die Hilfskräfte an den Auslandsschulen zählen dagegen zum Ortskräfteproblem.

f) Auf die Frage nach einem evtl. Überangebot von Bewerbern wird geantwortet, daß ein solches bestehe in den Fächern der Altphilologie und der kath. und ev. Religion, wogegen ein Mangel herrsche in den Naturwissenschaften, an Englischlehrern und bei Kindergärtnerinnen. Für die Fächer, für die auch im Inland ein Mangel bestehe, sei auch ein Einspruch der Heimatschulbehörden möglich.

kl/ef

„Lokaltermin" in Saarbrücken

Am 3. und 4. Januar 1972 trafen sich Frau Bosert, Frau Dr. Foerster und Herr Fuhrmann vom Vorstand mit Frau Bermann und Herrn Krajewski vom Ortsausschuß zu einem „Lokaltermin" in Saarbrücken, um die in die nähere Auswahl genommenen Tagungsräume zu besichtigen sowie Verhandlungen und Gespräche zu führen.

Dabei wurden in der Universität des Saarlandes, die, in weite Wälder eingebettet, etwa 3 km außerhalb der Stadt liegt, geeignete Räume für die Eröffnungsveranstaltung, die Arbeitsgruppen und die Mitgliederversammlung gefunden. Die Wahl fiel auch deshalb nicht schwer, da der Kanzler erklärte, die Räume würden im Einklang mit dem Selbstverständnis der Universität dem VdLiA nicht vermietet, sondern gegen den Unkostenbetrag zur Verfügung gestellt. Für dieses großzügige Angebot möchte sich der VdLiA aufrichtig bedanken, seine Vertreter in Saarbrücken noch zusätzlich für die angenehme Verhandlungsatmosphäre und die Aufmerksamkeit der Verwaltung.

Wer während der Tagung das Mittagessen in der Mensa einnehmen möchte, kann sich durch dieses sehr extravagante und interessante Gebäude stimulieren oder konfrontieren lassen, je nachdem. Auch eine akademische „Schlemmereule" verspricht kultivierte Bedürfnisbefriedigung, Waldgaststätten in der Umgebung bürgerliche Küche.

Die geselligen Veranstaltungen sollen im Schloßgartenrestaurant und auf der Schloßterrasse über dem Burgfelsen mit Panoramablick auf das Herz des Saarlandes durchgeführt werden, denn dazu gehören ja Romantik und Stadtluft.

Möglichkeiten eines Rahmenprogramms zur Tagung, das die räumliche Nähe zu Frankreich und Luxemburg ausnutzt, wurden erörtert sowie inhaltliche und organisatorische Fragen besprochen.

Anregungen und Hinweise werden erbeten an die Mitglieder des Ortsausschusses:

Margot Bermann, 6688 Illingen/Saar, Hensweiler Str. 36, Tel. 06825/20 00 und

Manfred Krajewski, 66 Saarbrücken, Rotenbühlerweg 46, Tel. 0681/3 32 31.

ef

Vorstandsmitglieder berichten

Der **1. Vorsitzende, E. Stegmann,** wies in einem Schreiben an Herrn Senatsdirektor Dr. Reimers, Vorsitzender des ASchA, darauf hin, daß 1971 eine größere Anzahl von Oberstudienräten, die aus NRW für den Auslandsschuldienst beurlaubt sind, zu Studiendirektoren (A 15) ernannt wurden, sofern sie die für dieses Land geltenden Bestimmungen erfüllten, nämlich als Fachleiter, Abteilungsleiter oder Schulleiter tätig sind. Er bat im Namen des VdLiA unter Hinweis auf den Gleichheitsgrundsatz, der ASchA möge darauf hinwirken, daß in den übrigen Bundesländern die notwendigen gesetzlichen Regelungen herbeigeführt werden, die eine analoge Beförderungssituation gewährleisten.

Am 22. November 1971 teilte Herr Reimers Eckhard Stegmann zur Frage der **Beförderung von Oberstudienräten zu Studiendirektoren** folgendes mit:

„Ich kann Ihnen dazu mitteilen, daß der Ausschuß für das Auslandsschulwesen diese Frage von sich aus bereits aufgegriffen hatte. Auf seiner Sitzung am 14./15. Juli 1971 hat der Ausschuß seine Auffassung bekundet, daß auch bei der Funktionsbeförderung über — A 14 — hinaus die Lehrer im Auslandsschuldienst keine Benachteiligung haben dürfen. Die Kultusminister haben darauf den Grundsatz der Gleichbehandlung auch in

diesen Fällen noch einmal bestätigt. Entsprechend dem ihm erteilten Auftrag berät der Auslandsschulausschuß gegenwärtig darüber, welche Neuregelungen für die Beförderung von Auslandslehrern getroffen werden sollten. Ich hoffe, daß die Verhandlungen gut vorankommen und die nötigen Maßnahmen bald eingeleitet werden können."

Es wird angeregt, daß Kollegen an Schulen im Ausland, die nach den Bestimmungen von NRW zur Beförderung nach A 15 anstünden, sich an den VdLiA unter Darlegung ihrer Funktionsmerkmale wenden, damit der Verband auch unmittelbar bei den Kultusministerien der Länder initiativ werden kann. st

Der **2. Vorsitzende, Dr. Manfred Sauer,** der in Zusammenarbeit mit dem 1. Vorsitzenden die Vlothoer Tagung vorbereitet, teilt dazu mit:

Mit Anruf vom 20. August und mit Schreiben vom 1. September 1971 wurde Herrn Stegmann vom Landesinstitut für schulpädagogische Bildung in Düsseldorf mitgeteilt, daß die mit dem VdLiA gemeinsam geplante und für den 15. bis 20. November 1971 in Vlotho/Weser angesetzte Tagung auf das Jahr 1972 verschoben werden müsse. Der VdLiA hat die etwa 30 angemeldeten Teilnehmer und die gewonnenen Referenten sogleich davon benachrichtigt, bzw. sie um ihre Teilnahme für 1972 gebeten.

Die **2. Tagung in Vlotho** ist nun auf den **4. bis 9. September 1972** festgelegt worden. Planung und Vorbereitung sind im Gange. Detaillierte Informationen folgen in der Juniausgabe der „Mitteilungen". ms

Der Schatzmeister, Helmut Engelmann, teilt mit:

1. Die Mitgliederversammlung am 14. August 1971 in Kiel beschloß folgende Sätze für die Jahresbeiträge:

Inlandsmitglieder DM 25,—
Auslandsmitglieder DM 50,—

Ortskräfte und Mitglieder regionaler Verbände in Argentinien, Chile und Südafrika zahlen die Hälfte.

Die Aktivitäten des Verbandes können nur auf gesicherter finanzieller Grundlage erweitert werden; diese Erweiterung kann sich erstrecken auf

a) Hilfen für in Not geratene Mitglieder,

b) Hilfen bei der Führung von Prozessen,

c) Unterstützung regionaler Gruppen bei Tagungen.

Der Wunsch, die „Verbandsmitteilungen" mögen regelmäßiger und in kürzeren Abständen erscheinen, konnte aus Gründen der Finanzierung bisher nicht verwirklicht werden.

2. An unsere Mitglieder, die mit den Beiträgen für 1971 noch im Rückstand sind, richten wir die herzliche Bitte, diese auf eines unserer Konten:

Postscheckkonto München 1772 88
Dresdner Bank Bonn, Kontonummer 1 186 405

zu überweisen, und zwar mit den Restbeständen aus dem Jahre 1970, die bei einigen Mitgliedern noch offen sind. Wollen auch Sie bitte Ihre Daueraufträge überprüfen.

3. Anfang Februar 1972 werden einige Mitteilungen hinausgehen, die den Stand des jeweiligen Kontos betreffen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

4. Alle Überweisungen bitte in Druckschrift mit den vollständigen Namen und der

genauen Anschrift. Anschriftenänderungen können auf den Überweisungen vermerkt werden.

5. Einen herzlichen Dank auch den Obleuten für ihre Bemühungen. Werben Sie bitte weiter. Werbematerial kann über die Geschäftsstelle oder über mich angefordert werden.

Zum Ausgleich der Unkosten kann auf Antrag hin ein Betrag bis zu DM 60,— gewährt werden. he

Die **Referentin für Rechts- und Sozialfragen, Frau Dr. Irmgard Foerster,** berichtet:

Die in den letzten „Mitteilungen" erwähnten Probleme aus dem Sozial- und Rechtsreferat ließen sich zum Teil inzwischen mit erfreulichen Ergebnissen zu einem guten Ende führen.

1. Meinem Antrag, die **„Dezembergeschädigten"** (etwa 50 Kollegen waren betroffen) durch Verlegung des Stichtags für das Inkrafttreten der neuen verbesserten Urlaubsregelung vom 1. 1. 70 auf den 1. 12. 69 gleichzustellen, wurde vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister und dem Bundesfinanzminister stattgegeben. Es gelang sogar, noch nachträglich auch einen „Novembergeschädigten", der die Reise 2 Tage vor dem neuen Stichtag angetreten hatte (er ist Mitglied unseres Verbandes), in die finanzielle Vergünstigung mitaufzunehmen.

Präsident Onnen von der ZfA, der die Änderung der Richtlinien zu unseren Gunsten zunächst für unwahrscheinlich gehalten hatte, äußerte sich erfreut und anerkennend über die Initiative des Verbands.

Ich danke an dieser Stelle allen Kollegen, die mir gegenüber in ihren Briefen ihre Freude über „das große Los" ausgedrückt haben.

2. Die seit Jahren angestrebte Sicherung der entsandten Lehrer bei **Dienstunfällen im Ausland** ist endlich mit Schreiben des Bundesinnenministers vom 26. Juli 1971 so geregelt, daß auch **nicht beamtete entsandte Lehrkräfte** (Jugendleiter, Kindergärtnerinnen), für die bisher kein zusätzlicher Unfallschutz bestanden hatte, in die Unfallversicherung miteinbezogen sind. Die Bundesausführungsbehörde für ihre Unfallversicherung ist in Wilhelmshaven, genannt BAfU.

3. Die **Besoldungseinstufung der Volksschullehrer nach A 12, der Realschullehrer nach A 13,** die nach der Verbesserung in den meisten Bundesländern auch für die Auslandslehrer längst fällig war, tritt mit Sicherheit am 1. 1. 1972 in Kraft. Für die finanzielle Regelung der Ansprüche aus dem Jahr 1971 sind zur Zeit die Verhandlungen der Behörden untereinander noch nicht abgeschlossen. Einer entsprechenden pauschalen Abfindung, die wir mit Nachdruck fordern und die auch das AA für gerechtfertigt hält, hat der Bundesfinanzminister bisher noch nicht zugestimmt. Sollte es bei der Ablehnung bleiben, sind weitere Schritte unseres Verbands vorgesehen.

Zu einer längeren Aussprache mit dem Justitiar des Goethe-Instituts über die Rechtsstellung der Lehrer des Goethe-Instituts fuhr ich nach München. Die Informationen dort regen zu wichtigen Überlegungen an. Hierüber folgt ein späterer Bericht. I. F.

Im Anschluß an diesen Bericht aus dem Sozialreferat seien hier einige Anmerkungen angefügt, die Min.Dir. Steltzer in seiner Kieler Rede zur Frage der Gleichstellung, der Anhebung der Volks- und Realschullehrer und der „Dezembergeschädigten" machte:

„Zunächst ein Wort zu dem wichtigsten finanziellen Anliegen der Auslandslehrer, der **Anhebung der Auslandszulage auf die an Bundesbedienstete gewährten Leistungen.**

Hierzu möchte ich die von dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen gegebene Zusage wiederholen und bekräftigen. Das Auswärtige Amt wird sich bemühen, die Auslandslehrer mit der Ausgleichszulage den Bundesbediensteten finanziell gleichzustellen. Dies kann aber nicht vor der gesetzlichen Neuregelung der Auslandsbesoldung und der Zustimmung des Bundesministers des Innern und des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen erfolgen.

2. Zur Frage der **Einstufung in höhere Besoldungsgruppen** aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre ist zu sagen, daß die in den Ländern eingetretenen Verbesserungen, insbesondere für die Volks- und Realschullehrer, z. Z. nicht berücksichtigt werden können, weil die maßgebenden Richtlinien einer Änderung bedürfen, der die Bundesminister des Innern und der Finanzen zustimmen müssen. Durch die Verabschiedung des 1. Besoldungs-Vereinheitlichungs- und Neuregelungsgesetzes (1. Bes.VNG) vom 18. 3. 1971 hat sich jedoch insofern eine neue Situation ergeben, als nunmehr — nach Auffassung des Auswärtigen Amts und der Zentralstelle — die rechtliche Verpflichtung des Bundes zu einer besseren Einstufung einiger Gruppen von Lehrern, insbesondere der Volks- und Realschullehrer, gegeben sein dürfte.

Ein diesbezüglicher Vorschlag zur Änderung des § 4 der Richtlinien für die Gewährung von Ausgleichszulagen ist den beiden zu beteiligenden Bundesministerien, dem Bundesminister des Innern und der Wirtschaft und Finanzen, zugegangen und wird z. Z. noch geprüft.

3. Als Randbemerkung sei eine Verbesserung in den Richtlinien für den Heimaturlaub erwähnt:

Auf Antrag des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland hat das Auswärtige Amt bei den beiden Ressorts erreicht, daß der Tag des Inkrafttretens dieser Richtlinien auf den 1. 12. 1969 vorverlegt wurde.

Dadurch kommen nachträglich etwa 40 Auslandslehrer, die ihren Heimaturlaub im Dezember 1969 angetreten hatten, in den Genuß der erheblich günstigeren Regelung für die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten ihrer Heimaturlaubsreise." ef

Der Referent für Information und Kommunikation, Ernst Fuhrmann:

Die Mitgliederversammlung am 14. August 1971 in Kiel hat einen Antrag auf Umwandlung der **„Mitteilungen"** in eine **„Zeitschrift"** abgelehnt, ein häufigeres Erscheinen (s. Antrag 13) dagegen befürwortet.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung in Köln vom 6. bis 8. November 1971 daraufhin festgelegt, daß die „Mitteilungen" wie bisher ein **verbandsinternes Informationsorgan** bleiben. Sie sollen jedoch auch Artikel und Beiträge, die für die Verbandspolitik von Belang sind, aufnehmen. Was die Häufigkeit des Erscheinens anbelangt, so wurde zunächst ein dreimaliges Erscheinen im Jahr festgesetzt, eine Entscheidung, die auf einer realitätsgebundenen Beurteilung der Möglichkeiten — auch der finanziellen — des VdLiA beruht. Anvisiert bleibt ein viermaliges Erscheinen jährlich.

Herr Gade, 10 Jahre lang Schriftführer des Verbandes und seit 1969 Referent für Information und Kommunikation, hat 1963 mit der Herausgabe der „Mitteilungen" begonnen und sie zu einem wirkungsvollen Informationsorgan ausgebaut. Als sein Nachfolger mit der Redaktion der „Mitteilungen" beauftragt und dabei, mich in dieses Metier einzuarbeiten, kann ich erst richtig ermessen, wieviel Arbeit damit für Herrn Gade verbunden gewesen sein muß und wieviel Engagement für den VdLiA dazugehörte, neben seinen vielen anderen Aufgaben die Fülle der Informationen zusammenzutragen und zu publizieren, die „seine" Mitteilungen auszeichneten. Die Verzögerung bei Erscheinen

vorliegender Mitteilungen hat ihre Ursache auch — aber nicht nur — in meinem Stand als Novize. Mit dem Wechsel in der Redaktion war — aus geographischen Gründen schon — auch ein Wechsel in der Herstellung verbunden. Es ist dabei gelungen, mit dem Verlag M. Diesterweg zu einem Verhandlungsergebnis zu kommen, das erlauben wird, ohne Mehrausgaben Auflagenhöhe und Umfang in einem gewissen Maße zu erhöhen. Der Verlag Diesterweg übernimmt dabei, neben der herstellerischen Bearbeitung auch die Anzeigenwerbung. Er wird die „Mitteilungen" in sein Anzeigenangebot aufnehmen, so daß, falls Fremdanzeigen eingehen, eine weitere Verbilligung der Herstellungskosten möglich wird. Wenn der VdLiA dazu übergeht, Werbung in seine „Mitteilungen" aufzunehmen, so folgt er damit dem Beispiel vergleichbarer Verbandsmitteilungen, um damit eine Kostensenkung zu erreichen, zumal die zu erwartenden Inserate ja auch von Interesse für die Mitglieder sein dürften.

Mit der Rubrik **Zur Diskussion gestellt** soll der oben erwähnten gewissen inhaltlichen Erweiterung der Verbandsmitteilungen Rechnung getragen werden. „Zur Diskussion gestellt" werden sollen: Artikel, Beiträge und Ausarbeitungen von Belang für die Verbandspolitik, aber auch der — hoffentlich ertönende — Widerhall in Form von Zustimmung, Widerspruch und Modifizierung aus dem Mitgliederkreis und von Mitgliederzusammenkünften. Auch Briefe und Zuschriften zu allen Fragen der Verbandsarbeit, mit deren vollständiger oder auszugsweiser Wiedergabe die Schreiber einverstanden sind, sollen „zur Diskussion gestellt" werden.

Der VdLiA braucht — gerade wegen der geographischen Streuung seiner Mitglieder — einen literarischen Ort, wo vor dem Plenum der gesamten Mitgliederschaft — was ja bei den Hauptversammlungen aus räumlichen Gründen nie möglich sein kann — Diskussionen über Verbandsprobleme stattfinden können. Diese Form des Informationsflusses, der vor allem von draußen nach drinnen, von den Kollegen und Kollegien an den Schulen im Ausland an die „Mitteilungen" erfolgt, soll den Informationsfluß ergänzen, der weiterhin von drinnen, vor allem vom Vorstand, an die Mitglieder erfolgt. Er soll auch dazu beitragen, daß man sich untereinander besser kennenlernt, wenigstens literarisch. Ob der Versuch: „Zur Diskussion gestellt" gelingt, hängt davon ab, wie viele sich an der Diskussion beteiligen.

Auch in der äußeren Form der „Mitteilungen" gibt es einige kleine Veränderungen bei Papier, Schrift, Gliederung, Umbruch. Die Verwendung von Dünndruckpapier ist ein Versuch, Versandkosten einzusparen; Inhaltsverzeichnis und Aufgliederung in die Schubfächer: „Aus dem Verbandsleben", „Aus der Arbeit des Vorstandes", „Aus dem Mitgliederkreis", „Zur Diskussion gestellt" und „Verschiedenes" sollen der Übersichtlichkeit dienen. Ein Fach „Literaturhinweise" ist noch in der Diskussion.

Wer die „Mitteilungen" seit 1963 verfolgt hat, wird festgestellt haben, daß sie ständig „im Prozeß" sich befanden. Auch diese sind nichts Endgültiges, sie seien hiermit auch „zur Diskussion gestellt".

Ernst Fuhrmann

AUS DEM MITGLIEDERKREIS

Der Verband deutscher Lehrer im Ausland gedenkt seiner verstorbenen Mitglieder:

Werner Friedrich † 25. August 1971
Harald Hälbich † 29. September 1971

Bundesverdienstkreuz für Eckhard Stegmann

Am 18. Januar 1972 überreichte der Regierungspräsident Detmold in einer Feierstunde unserm 1. Vorsitzenden, Herrn Eckhard Stegmann, das Bundesverdienstkreuz am Bande, das ihm vom Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland verliehen worden ist.

In seiner Ansprache würdigte der Regierungspräsident die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit des Ausgezeichneten, wobei an erster Stelle das erfolgreiche Wirken für die Auslandsschulen und ihre Lehrer zu nennen ist. Darüber hinaus ist Herr Stegmann als 1. Vorsitzender des Gesamteuropäischen Studienwerkes Vlotho und als Vorsitzender der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Musikakademie Detmold tätig. Die Vielseitigkeit seiner ehrenamtlichen Aktivität erhellt nicht zuletzt daraus, daß er 10 Jahre lang deutscher Vertreter im Komitee des internationalen Musikfestivals Pablo Casals war.

In seiner Erwiderung betonte Herr Stegmann, er betrachte die Auszeichnung als eine Ehrung, die er weitergeben möchte an die vielen Kolleginnen und Kollegen, die gleich ihm am Wiederaufbau des deutschen Auslandsschulwesens nach dem zweiten Weltkrieg beteiligt waren.

Der Verband deutscher Lehrer im Ausland gratuliert seinem 1. Vorsitzenden zu dieser ehrenvollen Auszeichnung und hofft, daß Einsatzfreude und Ausstrahlungskraft dieser ungewöhnlichen Persönlichkeit noch lange zum Nutzen aller erhalten bleiben.

Horst Klitzing

Verdienstmedaille für Franz Saling

Bundespräsident Heinemann hat auf Vorschlag des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz dem Studienrat a. D. Franz Saling durch Urkunde vom 12. Mai 1971 die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

In einer Feierstunde überreichte Oberbürgermeister J. Fuchs in Mainz Franz Saling diese hohe Auszeichnung im Auftrage des Ministerpräsidenten Kohl.

Mit dieser Auszeichnung wurde Handelsstudienrat Franz Saling auch für seine langjährige und vielfältige Arbeit an deutschen Schulen im Ausland geehrt. Von 1935 bis 1939 war er an der Deutschen Schule in Guatemala, wo er zusammen mit seiner Frau das Internat leitete. Als nach dem Zweiten Weltkrieg das Auswärtige Amt erfahrene Auslandslehrer zum Wiederaufbau des Auslandsschulwesens brauchte, stellte sich Franz Saling sofort zur Verfügung und ging — unter denkbar schlechten Bedingungen — nach Cali in Kolumbien, wo er die deutsche Schule wieder aufbaute. Im Jahre 1954 übernahm er die Leitung der von Begemann neugegründeten Handelsschule in Barcelona.

Nach seiner Rückkehr aus dem Auslandsschuldienst unterrichtete Studienrat Saling neben seiner amtlichen Tätigkeit an der Kaufmännischen Berufsschule in Mainz auch Spanisch in der Volkshochschule.

Auch als Ruhestandsbeamter ist Franz Saling weiter für den Verband deutscher Lehrer im Ausland tätig: Er ist seit Jahren der rührige Obmann für Rheinland-Pfalz.

Wir gratulieren dem Kollegen Saling herzlich für diese hohe Auszeichnung.

Adalbert Wehmeyer

Herbert R. Koch 65 Jahre alt

Am 17. Dezember 1971 wurde Herbert R. Koch 65 Jahre alt. Wir gedenken hiermit eines Mannes, der sich wie wenige für das Wohl der Auslandslehrer und der Auslandsschule mit all seiner Kraft und Liebe eingesetzt hat.

Zu seinem 60. Geburtstag haben wir sein Leben und sein Wirken ausführlich gewürdigt. Seither sind fünf Jahre vergangen, eine kurze Zeit, doch für Herbert Koch eine Zeit weiterer intensiver Arbeit für das Auslandsschulwesen.

Ende 1968 durfte er erleben, wie eine seiner Lieblingsideen, die Schaffung einer eigenen Stelle für die Belange des Auslandsschulwesens in der Zentralstelle Wirklichkeit wurde. Mit aufgeschlossenem Geist verfolgte er die schulischen Bedürfnisse der Kinder fremdländischer Arbeitnehmer in Deutschland. Zu gut kannte er die pädagogischen Probleme der Kinder, die nicht in der Heimat aufwachsen. Seine Erfahrungen mit deutschen Kindern in fremder Umgebung halfen ihm die Nöte und Sorgen der fremdländischen Eltern und ihrer Kinder in Deutschland klar und deutlich zu sehen. In seinem im Verlag für Sprachmethodik Königswinter erschienenen Werk „Gastarbeiterkinder in deutschen Schulen" setzt er sich zu Nutz und Frommen der Kinder und der Lehrer mit diesem Problem auseinander. Sein Buch wird in allen Schulen, in denen fremdländische Kinder unterrichtet werden, ein erwünschtes hilfreiches Handbuch sein.

Mit dem Dank für die unermüdliche Arbeit für das deutsche Auslandsschulwesen und für die fremdländischen Kinder bei uns gratuliert der Verband deutscher Lehrer im Ausland seinem Mitglied und frühen Weggenossen der ersten schwierigen Aufbaujahre ganz herzlich. Wir verbinden damit unsere besten Wünsche für seine Gesundheit und für weitere Jahre einer frohen Schaffenszeit.

Max Johs

ZUR DISKUSSION GESTELLT

ZfA: Memorandum über eine Konzeption von Modell-Typen für Deutsche Schulen im Ausland (Ausschnitte)

Wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung für die Entwicklung der Deutschen Schulen im Ausland eröffnen die „Mitteilungen" „Zur Diskussion gestellt" mit der Ausarbeitung der Zentralstelle. Es wäre zu wünschen, daß dieses Memorandum vom VdLiA im Sinne Arnold Toynbees als „challenge" verstanden wird, dem vielstimmig „response" folgt. Aus Platzgründen können nur Ausschnitte vorgestellt werden. Zu dem ersten Abschnitt über die „Prämissen" wäre anzumerken, daß sie keine zweifellos notwendige Würdigung der Leistung der Auslandsschulen bisher intendieren, sondern nur die Voraussetzungen künftiger Entwicklung aufzählen wollen.

A. Prämissen

Die Modell-Konzeption geht — insbesondere für das Modell II — von folgenden Prämissen aus:

1. Kultur- und Gesellschaftspolitik:

a) Das kulturpolitische Interesse der Bundesrepublik wie auch verständliche Interessen des Gastlandes haben Vorrang vor privaten Interessen des Schulvereins.

b) Im öffentlichen Interesse liegt eine möglichst intensive Wirksamkeit der Schulen; diese zeigt sich darin, daß die Schule eine große Zahl von zweisprachigen Schülern zur Hochschulreife und in verantwortungsvolle Berufe führt.

c) Deutsche Bildungswerte einerseits und die echten Bedürfnisse des Gastlandes andererseits haben Vorrang in der Schule.

2. Pädagogisch:

a) Kinder bedürfen zu ihrer geistigen und seelischen Entwicklung zunächst vorwiegend des muttersprachlichen Unterrichts.

b) Für Schüler eines zweisprachigen Gymnasiums ist nicht nur allgemeine Begabung, sondern darüber hinaus eine besondere Sprachbegabung Voraussetzung. Weder die eine noch die andere ist mit 4 oder 6 Jahren mit zureichender Sicherheit erkennbar.

c) Die Aufnahme von Vierjährigen impliziert das schulische Scheitern der Mehrzahl der Schüler, bezogen auf gymnasiale Anforderungen.

d) Eine solche Begabung ist bei 10—12jährigen bei Anwendung des Istanbuler oder Athener Prüfungsprinzips (Sprachkurs bzw. Testverfahren) mit 60—85%iger Erfolgssicherheit erkennbar.

e) Das Scheiternlassen der Mehrzahl der aufgenommenen Schüler hat nicht nur negative kulturpolitische Folgen, sondern ist auch aus menschlichen und pädagogischen Gründen nicht zu verantworten.

3. Bildungsökonomisch:

Die Kosten einer Sekundarschule (Modell II) liegen erheblich unter denen der üblichen Schulen (bezogen auf die Zahl der Abiturienten/Bachilleres).

4. Soziologisch:

Nur über die Objektivierung der Aufnahme durch die Qualifizierung läßt sich eine soziale Öffnung praktizieren.

5. Politisch:

Bilateral abgesicherte, soziologisch repräsentative und auf die Bedürfnisse des Landes ausgerichtete zweisprachige Sekundarschulen dürften krisenfester sein.

Diese Prämissen beziehen sich nicht auf die Expertenschulen (Modell IV). Der Sinn dieser Schulen ist, die Kinder im Ausland wohnender Deutscher schulisch so weit zu betreuen, wie dies nach der Begabung der Kinder, nach ihrer Zahl und nach den übrigen Voraussetzungen möglich und finanziell tragbar ist.

Die Prämissen beziehen sich nur z. T. auf die Schulen in den ehemaligen deutschen Siedlungsgebieten (Modell III), da hier die sichere Erlernung der deutschen Sprache und die Überlieferung deutscher Bildungswerte dominieren. Vorausgesetzt wird, daß die Lehrer sich zu 80 % aus dem Lande ergänzen.

B. Modell-Typen deutscher Schulen im Ausland

Den Ausgangspunkt bilden zwei Fragen:

1. Welche sprachliche Herkunft haben die Schüler?
2. Was soll erreicht werden?

Die Fragestellung der Begegnungsschule — Was kann für Deutschsprachige und Fremdsprachige z u g l e i c h erreicht werden? — hat also hier keinen Platz mehr. An anderer Stelle wird auf sie zurückzukommen sein.

Die Antwort auf Frage 1 ist die Voraussetzung für diejenige auf Frage 2.

Unter „Modell" einer Auslandsschule wird im folgenden ein Idealtypus verstanden, der sich orientiert

an der jetzigen Wirklichkeit der Auslandsschulen mit ihren negativen und positiven Seiten,

an kulturpolitischen Zielsetzungen im Sinne einer modernen, zwischenstaatlichen Gesellschaftspolitik,

an pädagogischen Notwendigkeiten aufgrund moderner erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse,

und an landesbezogenen Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Modelle sind nicht im Sinne eines ausschließenden Entweder — Oder zu verstehen — über das Nebeneinander wird zu sprechen sein —, auch nicht als Schultypen von morgen, wohl aber als Orientierungshilfen auf lange Sicht.

Die Antwort auf die obigen zwei Fragen führt zunächst zu der Erkenntnis, daß die Bestimmung der Lernziele und der Lernorganisation an einer deutschen Schule im Ausland für deutschsprachige Schüler nicht die gleiche sein kann wie für fremdsprachige. Folgerichtig sind damit — zunächst — Schulen für Fremdsprachige von solchen für Deutschsprachige zu unterscheiden. Bei den ersteren könnte die Zielsetzung der Erwerb guter deutscher Sprachkenntnisse oder aber, anspruchsvoller, die „Vermittlung deutscher Bildungswerte" sein. Im Lichte moderner Auffassung ist dieser bisher übliche Terminus revisionsbedürftig, und er sollte durch den Ausdruck „komplementäre Bildung in deutscher Sprache" ersetzt werden.

Bei Schulen für Deutschsprachige wird das Ziel der Erhaltung und Pflege der deutschen Muttersprache im Rahmen eines Landesschulsystems zu unterscheiden sein von demjenigen einer innerdeutschen Schulbildung für deutsche Staatsangehörige, die zeitweise im Ausland leben.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich vier Grundmodelle. Sie wurden aufgrund von Erfahrungen und Auswertungen der Zentralstelle erarbeitet und seien hier in ihren wesentlichen Kennzeichen zunächst in kurzer Form vorgestellt:

Modell I	:	**Schule mit verstärktem Deutschunterricht**
Ziel des deutschen Unterrichts	:	Erwerb guter deutscher Sprachkenntnisse
Abschluß	:	Landesüblicher Abschluß mit deutschem Sprachdiplom
Schüler	:	Fremdsprachige
Struktur	:	Primarstufe und Sekundarstufe
Modell II	:	**Integrierte, zweisprachige Sekundarschule („Bikulturelle Schule")**
Ziel des deutschen Unterrichts	:	Komplementäre Bildung in deutscher Sprache
Abschluß	:	Bilateral anerkannter Sekundarabschluß
Schüler	:	Fremdsprachige
Struktur	:	Sekundarstufe mit sprachlichem Vorbereitungsjahr
Modell III	:	**Deutsche Sprachgruppen-Schule**
Ziel des deutschen Unterrichts	:	Pflege der deutschen Muttersprache innerhalb des landeseigenen Unterrichtssystems
Abschluß	:	Landesüblicher Abschluß, Sprachdiplom
Schüler	:	Deutschsprachige (meist des Gastlandes)
Struktur	:	Primarstufe; Sekundarstufe

Modell IV	:	**Expertenschule**
Ziel des deutschen Unterrichts	:	Innerdeutsche Schulbildung
Abschluß	:	Abitur I oder II
Schüler	:	Deutschsprachige (meist Deutsche)
Struktur	:	Primarstufe, ggf. mit Sekundarstufe

Auf den folgenden Seiten werden die Modelle im einzelnen erläutert.

Modell I:
Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Die Schule umfaßt zumindest eine bis zur Universitätsreife des Landes führende Sekundarstufe. Kindergarten und Primarstufe können vorausgehen.

Deutsch wird als Fremdsprache mit vier bis sechs Wochenstunden gelehrt und ist obligatorisches Unterrichtsfach. Der deutschsprachige Unterricht umfaßt damit 10 bis 15 Prozent des gesamten Unterrichts. Abschluß ist das Sprachdiplom. Deutsch sollte Versetzungsfach sein und im Idealfall durchgehend vom Kindergarten an unterrichtet werden. Im Rahmen dieses Unterrichts wird Deutschlandkunde (Erdkunde, Geschichte, Zeitgeschichte und Kulturkunde) mit dem Ziel der Vermittlung eines neuzeitlichen Deutschlandbildes erteilt.

Der Deutschunterricht bedarf nicht unbedingt einer offiziellen Absicherung durch die Schulgesetzgebung des Landes.

Aufnahmeprinzipien sind dem deutschen Einfluß weitgehend entzogen. Das Lehrprogramm des Deutschunterrichts ist auf fremdsprachige Kinder abgestimmt.

Die Förderungsmaßnahmen beschränken sich im wesentlichen auf den Deutschunterricht. Darüber hinaus wird es angebracht sein, das Interesse der Schule am Deutschunterricht durch kleine Sachspenden (Projektor, Tonbandgerät o. ä.) wachzuhalten. Der geringe und für den Gesamthaushalt der Schule unbedeutende Förderungsaufwand läßt in der Regel kaum Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Gestaltung des Deutschunterrichts zu (Ausnahme siehe Schlußabsatz).

Der Schulleiter wird zumeist ein einheimischer Lehrer sein. Wo ein deutscher Schulleiter gewünscht wird, sollte dem stattgegeben werden. Auf längere Sicht ist anzustreben, daß der Deutschlehrernachwuchs dieser Schulen sich aus dem Lande, insbesondere aus den von Deutschland geförderten Lehrerseminaren, ergänzt. Der vermittelte Lehrer ist in Zukunft die Ausnahme.

Schulträger können ausländische Regierungen oder private Schulvereine sein. Der Stellung des Deutschunterrichts an Regierungsschulen käme erhöhte Bedeutung zu. Andererseits sind private Schulvereine eher zur Einführung des Deutschunterrichts zu bewegen und leichter in ein Förderungsprogramm einzubeziehen.

Die didaktische Betreuung des Fachs Deutsch als Fremdsprache sollte in der Form von Fachtagungen und Stipendienvermittlung für die ausländischen Deutschlehrer erfolgen. Zu überlegen wäre auch der Einsatz von ständigen Fachberatern in Schwerpunktgebieten (z. B. in Fachabteilungen an Hochschulen, bzw. als Reiselektoren).

Diese Schulen sind ihrem Wesen nach nicht als deutsche Schulen zu kennzeichnen. Ihre kulturpolitische Wirkmächtigkeit ist begrenzt. Derartige Schulen wären einzurichten:

a) an Orten internationaler Fluktuation,

b) an Schwerpunkten, wo Schulen mit Deutschunterricht die Voraussetzung für die Heranbildung bodenständigen Deutschlehrernachwuchses sind,

c) als Ersatz für solche Auslandsschulen, deren Wirksamkeit durch ihre Lage oder infolge anderer ungünstiger Voraussetzungen (z. B. soziologische Struktur) so beeinträchtigt wird, daß sie den personellen bzw. finanziellen Aufwand im bisherigen Umfang nicht lohnen,

d) in Ländern, wo Deutsch als Unterrichtsfach nicht vertreten ist und zur Einführung einer Initialzündung bedarf.

Wo diese Schulen als Modellschulen mit prägender Wirkung auf das Erziehungssystem des Gastlandes angesehen werden können, ist die Förderung in besonderer Weise vertretbar. An solchen Schulen kann es zweckmäßig sein, wichtige und charakteristische Fächer auch von deutschen Lehrern in der Landessprache unterrichten zu lassen (z. B. Mathematik, Naturwissenschaften, musische Fächer).

Modell II:

Integrierte, zweisprachige Sekundarschule (Bikulturelle Schule)

Die Schule führt zu einem bilateral anerkannten Abschluß, d. h. zur deutschen und einheimischen Universitätsreife. Sie besitzt keinen eigenen Unterbau, sondern beginnt mit dem 5., 6. oder 7. Schuljahr.

Das Unterrichtsprogramm ist darauf abgestimmt, fremsprachige Kinder zur Zweisprachigkeit zu führen. Es werden unterrichtet:

a) in deutscher Sprache: die deutschkundlichen Fächer (Deutsch und Deutschlandkunde),

b) in der Landessprache: die nationalen Fächer (Sprache, Literatur, Geschichte und Geographie des Landes),

c) in beiden Sprachen: die anderen Fächer (Mathematik, Naturwissenschaften, musische Fächer).

Die Schule wird als besonders gearteter Modelltyp in beiden Ländern voll anerkannt. Vereinbarungen dieser Art setzen eine intensive Aktivität der Auslandsvertretungen voraus und zwingen wahrscheinlich über den Rahmen der Schule hinaus zu Zugeständnissen auf dem Sektor der Lehrmittelzuwendungen (z. B. Einrichtung von naturwissenschaftlichen Labors).

Fremdsprachige Schüler werden nach einem zwischengeschalteten oder ergänzend zum nationalen Programm durchgeführten sprachlichen Vorbereitungsjahr für den Besuch der Schule ausgewählt. Die so vorgenommene Auslese lernwilliger und sprachbegabter Schüler führt zu besseren Leistungen und verringert die bislang übliche hohe Ausfallquote (bis 90 %!) fremdsprachiger Kinder.

Die Schulen haben im Hinblick auf Förderungsmaßnahmen absoluten Vorrang und sind ggf. voll aus Bundesmitteln zu tragen (Bau-, Personal- und Lehrmittelkosten). Die gezielte Förderung ermöglicht die Aufnahme begabter, aber minderbemittelter Schüler. Dadurch wird erreicht, daß die Schulen soziologisch repräsentativ werden und das Odium der Privilegiertenschule verlieren.

Träger der Schule kann ein Schulverein sein. Jedoch ist die Form einer Stiftung vorzuziehen, in der beide Länder partnerschaftlich vertreten sind.

Schulen dieses Typs besitzen eine erhebliche Wirkungskraft und gewinnen vor allem

in wichtigen Zentren eine große Bedeutung. Sie ermöglichen bei intensiver Förderung einen fruchtbaren Kulturaustausch über die rein schulische Arbeit hinaus.

Wo die Landesgesetze und die bilateralen Vereinbarungen es zulassen, ist innerhalb dieses Modells der Aufbau der Oberstufe nach modernen Gesichtspunkten (Leistungsgruppen — differenzierende Schwerpunktbildung) anzustreben.

Modell III:

Deutsche-Sprachgruppen-Schule

Die Schule führt in der Regel vom Kindergarten bis zur Universitätsreife des Landes. In weniger dicht besiedelten Gebieten können auch Primarschulen als Zubringer für größere Systeme unterhalten werden.

Das Unterrichtsprogramm ist darauf abgestimmt, die deutsche Muttersprache zu pflegen, ohne die Anpassung der Kinder an die landessprachige Umwelt zu gefährden. Demzufolge werden — ähnlich wie bei Modell II — unterrichtet:

a) in deutscher Sprache: die deutschkundlichen Fächer (Deutsch und Deutschlandkunde);

b) in der Landessprache: die nationalen Fächer (Sprache, Literatur, Geschichte und Geographie des Landes);

c) in beiden Sprachen: die anderen Fächer (Mathematik, Naturwissenschaften und musische Fächer).

In der Oberstufe kann der Anteil des deutschsprachigen Lehrprogramms zurücktreten.

Die Schule unterscheidet sich von einer „Volkstumsschule" durch ihre Eingliederung in das Schulsystem des Landes. Die Tätigkeit nationaler Lehrkräfte und zweisprachiger Ortskräfte beseitigt weitgehend die Gefahr einer Isolierung. Bei der Gestaltung des deutschsprachigen Programms werden alle Möglichkeiten genutzt, die durch die Schulgesetze des Landes vorgegeben sind. Die Zulassung von Ausnahmeregelungen, z. B. Gewährung eines Experimentalstatus, wird in manchen Fällen zu erreichen sein. Hierbei ist von Bedeutung, daß Zielsetzung und Struktur weitgehend dem Schulsystem des Landes entsprechen und darüber hinaus Schulen solcher Art auch Aufgaben im Rahmen der Entwicklung des nationalen Schulwesens übernehmen könnten.

Aufgenommen werden deutschsprachige Kinder, die meist die Staatsangehörigkeit des Landes besitzen. Auslesekriterien sind in den niederen Klassenstufen die genügende Beherrschung des Deutschen — der Begriff „deutschsprachig" ist dehnbar —, in den mittleren Klassen die Bewältigung des doppelsprachigen Programms, in den höheren Klassen die Qualifikation für das einheimische Abschlußexamen.

Die Zahl der an diese Schulen zu vermittelnden Lehrer kann gering sein, da vorausgesetzt werden muß, daß die die Schulen tragenden Gemeinschaften ein erhebliches Interesse daran haben, ihren Lehrernachwuchs selbst heranzubilden. Einrichtungen, die hierzu dienen können, sind in jeder Hinsicht förderungswürdig.

Die Schule wird von einem privaten Schulverein getragen, bei dem mehr als bei anderen Schultypen die Bereitschaft zu eigenem Engagement und zu materiellen Opfern unterstellt werden kann.

Die Existenzberechtigung dieser Schulen steht außer Frage, solange die Pflege der deutschen Sprache als Muttersprache im Ausland als förderungswürdig anerkannt wird. Dabei darf die Erhaltung der deutschen Sprache nicht zu einem kulturellen Inseldasein führen. Unter dieser Voraussetzung sollte die Bewilligung begrenzter deutscher Unter-

stützung nicht versagt werden. Ihre Verweigerung würde weder von den Nachkommen der deutschen Einwanderer, noch von den jeweiligen Landesbehörden, noch von großen Teilen der Bevölkerung der Bundesrepublik verstanden oder geachtet werden.

Modell IV:

Deutsche oder europäische Expertenschule

Das Ziel der Schulen ist, eine deutsche bzw. europäische Schulbildung zu vermitteln. Sie führen so weit, wie es von den Klassenfrequenzen her vertretbar ist, mindestens jedoch bis zum Abschluß der 6. Klasse. Die 5. und 6. Klasse sind als Orientierungsstufe für weiterführende Schulen aller Art aufzufassen.

Das Unterrichtsprogramm entspricht innerdeutschen Vorstellungen. Wo die örtlichen Verhältnisse es nahelegen, ist jedoch eine zweisprachige Schule anzustreben (deutsch-englisch, deutsch-französisch). Auf diese Weise können Klassen genügender Größe gebildet werden, die ihrerseits eine rationelle Förderung ermöglichen. Die Sprache des Gastlandes ist Bestandteil des Fachunterrichts. Im übrigen arbeiten die Schulen unabhängig vom Schulsystem des Landes.

Aufgenommen werden Schüler deutscher Nationalität, Angehörige fremder Staaten nur unter der Voraussetzung genügender deutscher Sprachkenntnisse. Kinder des Gastlandes besuchen diese Schulen im allgemeinen nicht, da sie dort keine für ihr Land gültigen Berechtigungen erhalten können.

Die Arbeit deutscher Experten im Ausland liegt im deutschen Interesse. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Förderung. Sehr hohe Aufwendungen für bestehende Expertenschulen zwingen jedoch zu zwei Folgerungen: Die Förderungsgrundsätze sind zu überprüfen; vor Gründung neuer Expertenschulen sind mittelfristige Finanzpläne zu erarbeiten.

Europäische, d. h. zweisprachige Expertenschulen werden personell und materiell von der Bundesrepublik und anderen an ihnen interessierten Staaten gefördert. Rein deutsche Expertenschulen erfordern einen hohen Aufwand wegen der Notwendigkeit, bei kleinen Frequenzen eine innerdeutschen Verhältnissen gleichwertige Schulbildung anzustreben. Außerdem müssen sie im wesentlichen mit vermittelten Lehrern oder besonders hoch qualifizierten Ortskräften arbeiten.

Träger der Schule ist ein Elternverein. Korporative Mitgliedschaft von Firmen oder Vereinigungen sollte nicht ausgeschlossen sein.

Schulen dieser Art entstehen an Schwerpunkten deutschen bzw. europäischen Interesses. Dies kann wirtschaftlich, finanziell, militärisch, entwicklungspolitisch oder kulturell orientiert sein.

Die vorstehend skizzierten Modelle sind nach Zielsetzung und sprachlicher Herkunft der Schüler deutlich voneinander unterschieden. Diese eindeutigen Unterscheidungen erleichtern die kulturpolitischen Überlegungen und ermöglichen die Festlegung klarer Förderungsgrundsätze und die Setzung von Prioritäten. Hierbei sollte das Modell II deutlich von den übrigen Typen abgesetzt werden.

Die Modelle sind nicht isoliert voneinander zu sehen. Um ihre Akzente zu verdeutlichen, war eine Darstellung der „reinen Form" notwendig. Die Modelle lassen sich jedoch in mehrfacher Weise additiv kombinieren.

Jedes Modell der Gruppe I/II (für fremdsprachige Schüler) kann mit jedem Modell der Gruppe III/IV (für deutsprachige Schüler) verbunden werden. Die Kombination der

Modelle I und II wird nur in seltenen Fällen in Betracht kommen, die von III und IV gar nicht.

Derartige Kombinationen dürfen nicht zu einer Vermischung der Modell-Typ-Charakteristika führen; sie können aber dazu beitragen, die Reinformen der Modelle zu modifizieren, örtliche Bedingungen zu berücksichtigen und Überführungs- und Umstellungsschwierigkeiten zu verringern.

Die Kombination erfolgt

a) durch besonderen Förderungsunterricht in einzelnen Fächern (bei nur kleinem Anteil jeweils anderssprachiger Schüler),

b) durch die Errichtung besonderer Züge (bei größerem Anteil anderssprachiger Schüler),

c) durch integrierten Unterricht fremdsprachiger und deutschsprachiger Schüler (etwa in den Oberklassen der Modellkombinationen II/III oder II/IV in bestimmten Unterrichtsfächern).

Die unter c) genannte Möglichkeit entspricht einem Teilaspekt der Wirklichkeit an den sog. Begegnungsschulen mit besonders günstigen Voraussetzungen...

D. Umstellungsprobleme und -verfahren

In den Kapiteln A und C wurden den vier Gruppen von bestehenden Auslandsschulen vier Modelltypen gegenübergestellt. Setzt man die Aufnahme der Modellkonzeption in ein kulturpolitisches Programm voraus, so ist zu fragen, wie die Verwirklichung erfolgen soll. Zwar wird das von Fall zu Fall sehr verschieden sein, aber es lassen sich doch einige allgemeine Überlegungen dazu formulieren.

Örtliche Erfahrungen und Gegebenheiten sowie überlokale schulpolitische Gesichtspunkte ermöglichen die Zuordnung der einzelnen Schule zu einem Modell. Bei Zuordnung zu mehr als einem Modell ist der zukünftige wesentliche Akzent der Schule festzulegen.

Die Zuordnung kann nicht schematisch vorgenommen werden, d. h. von den vier Gruppen bestehender Schulen:

1. Regierungs- und Privatschulen mit deutschem Unterricht für fremdsprachige Schüler,
2. Begegnungsschulen,
3. Kolonie-Nachfolgeschulen,
4. Expertenschulen

gibt es keine eindeutige Relation zu den Modellen:

I. Schulen mit verstärktem Deutschunterricht,
II. Integrierte zweisprachige Sekundarschulen,
III. Deutsche Sprachgruppen-Schulen,
IV. Deutsche oder europäische Expertenschulen.

Eine erste Überlegung hat jedoch ergeben, daß mit Zuordnungswahrscheinlichkeiten zu rechnen ist, die sich unter Verwendung der obigen Ziffern 1 bis 4 und I bis IV wie folgt darstellen lassen. (Die Pfeildicke ist ein ungefähres Maß für die Zuordnungswahrscheinlichkeit.)

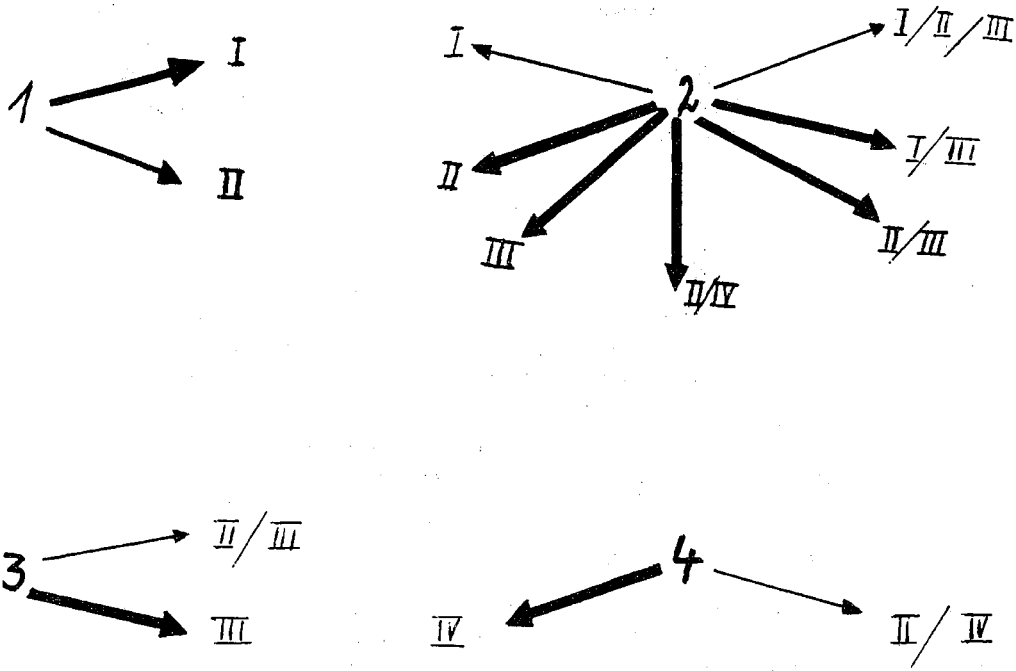

Entsprechend dem amorphen Inhalt des Begriffs Begegnungsschule zeigt sich, daß innerhalb dieser Gruppe die verschiedenartigsten Entwicklungen möglich sind.

Sachliche Hindernisse oder Einwendungen des Schulträgers können zu Diskrepanzen zwischen der Auffassung der deutschen fördernden Stellen über Struktur und Zielsetzung und örtlichen Ansichten führen und Kompromisse notwendig machen. Der Anreiz verstärkter oder die Ankündigung verringerter Förderung werden den Schulträger jedoch zu einer klaren Stellungnahme zur zukünftigen Orientierung der Schule veranlassen können.

Es kann und darf nicht erwartet werden, daß die diplomatischen Vertretungen den innerdeutschen Vorstellungen über die neue Konzeption im Regelfall zustimmen. Daher werden eine sehr umfassende Information und ein sorgfältiges Abwägen lokal begründeter Bedenken notwendig sein.

Die Umstellung wird häufig ein langwieriger Prozeß sein. Soll etwa eine aus Primar- und Sekundarschule bestehende Begegnungsschule in eine Anstalt des Modells II mit einem besonderen Zug des Typs IV überführt werden, so geht das organisch nur in der Weise, daß von unten herauf in der Primarschule pro Jahr eine Klasse bzw. Stufe wegfällt und zugleich eine zusätzliche Sekundarabteilung ohne Unterbau Jahrgang für Jahrgang aufgebaut wird.

Bei Neugründung von Schulen bzw. Anerkennung der Förderungswürdigkeit bestehender, bislang nicht anerkannter Schulen wird zugleich mit dem Beginn der Förderung die Einordnung in das Modell-Konzept vollzogen.

Es gehört keine Sehergabe dazu, vorauszusehen, daß jede Umstellung, die dem Schulträger materielle Vorteile bringt (oder aus seiner Sicht zu bringen scheint), leicht, dagegen jede, die ihm Lasten bringt, schwer zu vollziehen sein wird. Daher wird es

von Anfang an wichtig sein, den Förderungszuwachs oder -schwund vor allem von den in die Schule gesetzten deutschen kulturpolitischen Erwartungen abhängig zu machen und nicht von örtlichen Wünschen oder haushaltstechnischen Erwägungen.

Die Umstellung, das sei wiederholt, wird vielerorts schwierig werden und hier und dort vielleicht nicht möglich sein. Aber der Versuch muß unternommen werden. Da die Konzeption aus der Erfahrung gewonnen wurde und Schulen jeden Modells zumindest näherungsweise bereits existieren, hat der Versuch Erfolgschancen. Und selbst dort, wo eine Strukturänderung nicht möglich ist, kann man immerhin Folgerungen hinsichtlich der Förderung ziehen.

Die hier entwickelte Konzeption resultiert aus dem Nachdenken aller in der Zentralstelle tätigen Pädagogen über die eigenen Erfahrungen im Ausland, über die in der Zentralstelle inzwischen gesammelten Erfahrungen und über die Berichte und Vorschläge anderer Sachkenner.

Diese Konzeption ist nicht als Rezept zu verstehen, sondern als **Memorandum . . .**

VERSCHIEDENES

Über 1500 vermittelte Lehrer im Ausland

Aus dem Jahresbericht 1969/70 der Kulturabteilung des AA, der am 30. August 1971 in Bonn veröffentlicht wurde, geht hervor, daß im Berichtszeitraum rund 250 Schulen im Ausland unterstützt und dafür 126 Millionen DM, mehr als ein Drittel des Gesamtetats des AA, aufgewendet wurden. Die Zahl der an diese Schulen vermittelten deutschen Lehrer ist auf über 1 500 gestiegen, die Schulen werden von 70 000 deutschen und ausländischen Schülern besucht. In dem Geleitwort zu dem Jahresbericht erklärte Bundesaußenminister Walter Scheel, daß der Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik, die ein wichtiges Element der Friedenspolitik der Bundesregierung sei, in den nächsten Jahren noch erweitert werden müsse.

Enquete-Kommission in Lateinamerika

Die Enquete-Kommission des Bundestages, die sich seit Frühjahr 1971 mit der Reform der auswärtigen Kulturpolitik befaßt, unternahm unter Leitung des Vorsitzenden Dr. Berthold Martin (CDU) vom 21. August bis 2. Oktober 1971 eine Informationsreise durch Lateinamerika. Ziel war dabei vor allem eine Überprüfung der Wirksamkeit und Stellung der Deutschen Schulen in Lateinamerika, der Frage ihrer sozialen Öffnung und die Frage der Schließung bestimmter Schulen bzw. der Neugründung anderer.

XI. Internationaler Kongreß der Fremdsprachenlehrer in Saarbrücken

Unter dem Thema „Der neusprachliche Unterricht in den 70er Jahren — Wissenschaftliche Grundlagen und didaktisch-methodische Verwirklichung" veranstaltet vom 4. bis 7. April 1972 der allgemeine Deutsche Neuphilologen-Verband (ADNV) den XI. Internationalen Kongreß der Fremdsprachenlehrer in der Universität des Saarlandes. Das Programm enthält auch Seminare und Vorträge über Aspekte des Faches Deutsch als Fremdsprache und bilingualen Unterricht, so daß eine Teilnahme den Deutschlehrern unter den Verbandsmitgliedern sehr empfohlen werden kann. Anfragen und Anmeldungen werden erbeten an OStR Johannes Schüssler, 66 Saarbrücken 3, Rothenbühlerweg 12. ef

Impulse zur Veränderung der Germanistik und des Deutschunterrichts, die vom Germanistentag 1968 ausgingen, bestimmen wesentlich Programm und Zielsetzung der Zeitschrift

Diskussion Deutsch

Zeitschrift für Deutschlehrer aller Schulformen in Ausbildung und Praxis

Herausgegeben von H. Ide, H. Ivo, V. Merkelbach, H. Thiel

Einzelheft 5,60 DM, Jahresabonnement (4 Hefte) 20,— DM, für Schüler und Referendare 16,— DM

Mit »**Diskussion Deutsch**« wurde ein Forum geschaffen, das allen offensteht, deren Ziel die Verbesserung der bestehenden Verhältnisse im Deutschunterricht ist. »**Diskussion Deutsch**« befaßt sich mit Themen, die in germanistischen Fachzeitschriften bisher zu kurz kamen, gar nicht oder unter anderem Aspekt behandelt wurden. Vor allem versucht »**Diskussion Deutsch**« auch die gesellschaftlich-politischen Hintergründe des Faches aufzuklären.
Ständig steigende Abonnentenzahlen zeigen, daß die bisher erschienenen Hefte Probleme aufgreifen, die auf das Interesse eines großen Teils der Deutschlehrer stoßen.

Bisher liegen vor:

Heft 1: Literaturunterricht
Heft 2: Kompensatorische Sprachförderung
Heft 3: Grammatikunterricht und Linguistik
Heft 4: Kritisches Lesen — Sprachsoziologie — Valenzgrammatik
Heft 5: Kritik der etablierten Literaturdidaktik — Gestaltungsübungen — Fibelkritik
Heft 6: Literatur (Comics, Science-fiction usw.) — Nicht anerkannte Literatur
Heft 7: Sprache und sprachliche Übungen

Jedes Heft kann einzeln bestellt werden.

Zum Germanistentag im April 1972 erscheint das Sonderheft:

Ideologiekritik im Deutschunterricht

Ca. 180 Seiten, ca. DM 8,80 (MD-Nr. 6591)

(Dieses Heft erscheint außerhalb des Abonnements.)

Unsere Anschrift: Verlag Moritz Diesterweg, 6 Frankfurt/Main, Hochstraße 31 (BRD)

Diesterweg

MITTEILUNGEN

DES VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND

16./17. Folge **August 1972**

Herausgeber: Der Vorstand des VdLiA e. V. — Beiträge und Zuschriften an den Ref. für Inf. und Komm. Ernst Fuhrmann, 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9 — Verlag und Anzeigenverwaltung: Moritz Diesterweg, 6 Frankfurt/M., Hochstraße 29-31; zur Zeit Anzeigenpreisliste Nr. 1 — Druck: Druckwerkstätten Koehler & Hennemann, Wiesbaden

Die „Mitteilungen" erscheinen dreimal jährlich und werden den Mitgliedern kostenlos zugestellt. — Redaktionsschluß: 1. Januar, 1. Mai, 1. September. — Auflagenhöhe: 2500

INHALT

Helmut Engelmann † 2
Grußwort 3

Aus dem Verbandsleben

Anschriftenverzeichnis 3
Aus dem Archiv: Gründungsversammlung 1955 5
B. Gade: Verband deutscher Lehrer im Ausland 1955—1971 6
Programm der Tagung in Vlotho 10
4. Tagung der Regionalgruppe Spanien/Portugal 13
Veranstaltungen der Regionalgruppe Saarland 13

Aus der Arbeit des Vorstandes

Vorstandssitzung in Detmold 15
Über die Arbeit des Satzungsausschusses 17
Vorstandsmitglieder berichten 18

Aus dem Mitgliederkreis

in memoriam 23
Ehrungen und Glückwünsche 23
Neue Mitglieder 24
Anschriftenänderungen 25
Mitgliederbewegung 26

Zur Diskussion gestellt

Gleichstellung: Wie lange noch „Warten auf Godot"? 27

Verschiedenes

Veränderungen im Auswärtigen Amt 33
Sprachdiplom 33
Französische Auslandsschulen 34
Auslandsschulpraktikum an D. S. Tokio 34

Bei der Rückkehr von einer mehrmonatigen Weltreise, die ihn über Ostasien und Südamerika ganz um den Erdball führen sollte, starb auf der Überfahrt von Buenos Aires nach Genua plötzlich und unerwartet unser Kollege und Vorstandsmitglied

HELMUT ENGELMANN

*** 24. März 1913 † 24. April 1972**

Schatzmeister des Vorstandes deutscher Lehrer im Ausland

Sein Tod bedeutet einen schweren Verlust für den VdLiA sowie für seine Verwandten und Freunde. In jahrelanger zäher Aufbauarbeit hat er seit 1965 die Kassengeschäfte, die damals dringend einer Neuordnung bedurften, mustergültig verwaltet. Bevor er seine große Reise antrat, übergab er die Geschäfte seiner Schwester Frau Liesbeth Zimmermann, Wuppertal, mit unserer Einwilligung zur interimistischen Verwaltung, die nun leider weiter verlängert werden muß.

Wir schulden ihm für seine langjährige uneigennützige Arbeit großen Dank. Mit 59 Jahren ist er viel zu früh von uns gegangen. Für seine Freunde und Verwandten wird es aber tröstlich sein, zu wissen, daß er vor seinem Tode noch eine so schöne Reise machen konnte, von der er uns voller Glück und Zufriedenheit schrieb. Vor allem konnte er noch einmal Argentinien wiedersehen, das Land seines langjährigen Wirkens als Auslandslehrer.

Er bleibt uns ein Vorbild durch sein bescheidenes, zuverlässiges Wesen und den langjährigen treuen Einsatz bei einer Arbeit, die für den Verband von größter Bedeutung war und dadurch für die Auslandslehrer und das Auslandsschulwesen viel Gutes stiftete.

Der Verband deutscher Lehrer im Ausland wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Eckhard Stegmann
1. Vorsitzender

Die Beisetzung Helmut Engelmanns fand am 10. Mai 1972 auf dem Varresbecker Friedhof in Wuppertal statt. Von seiten des VdLiA nahmen der 1. Vorsitzende Eckhard Stegmann, der 2. Vorsitzende Dr. Manfred Sauer und der Geschäftsführer Horst Klitzing an der Beisetzung teil. Kollege Stegmann würdigte die Verdienste Helmut Engelmanns und legte im Namen des Verbandes einen Kranz nieder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie wir alle wissen, hat mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen eine neue Phase in der Entwicklung der deutschen Schulen im Ausland begonnen. Wir dürfen annehmen, daß die von dieser Institution ausgehenden Initiativen sich fördernd und umgestaltend auswirken, wo immer es nötig ist. Der VdLiA wird ständig dazu Stellung nehmen, wie er es stets getan hat. — Aber: genügt das? Diese Frage muß einmal von Seiten des Vorstands gestellt und an alle Mitglieder gerichtet werden. Anders gefragt: genügt es, wenn der Verband seine im allgemeinen reaktive Haltung beibehält? Genügt es, wenn er kommentiert, rechtzeitig reagiert, den Finger hebt, lobt, mahnt, vorstellig wird? — Oder: braucht der VdLiA jetzt mehr als Reaktionsvermögen? Benötigt er ein **Grundsatzprogramm?** Das bedeutet nicht unbedingt Entwicklung eigener Vorstellungen z. B. über Strukturfragen der Auslandsschulen (es gibt heute genügend!), die Festlegung der Meinung des Verbandes auf eine prinzipiell einzuhaltende Linie in strittigen Fragen, einen Raster, der über alles geschoben werden kann und dessen Konturen vielleicht im Neonlichte stärker sichtbar werden als die des Objekts. Gemeint ist zunächst eine nähere Bestimmung der Aufgaben des Verbandes, wie sie heute wichtig und richtig sind, die nähere Bestimmung der Art seiner Tätigkeit (s. § 2 der Satzung) zwischen und mit den Behörden, Instanzen, Schulen usw., die Bestimmung auch neuer Möglichkeiten in Anbetracht der Gegebenheiten.

Sicher ist damit nicht alles gesagt. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten diesen Fragenkomplex ergänzen, sollten korrigieren, sichten, anregen, ablehnen, kurz, Ihre Meinung bekanntgeben! Die **Mitteilungen** stehen Seite um Seite bereit, Ihre Zuschriften aufzunehmen und bekanntzugeben. Der Vorstand ist auf Sie angewiesen! Er muß Ihre Vorstellungen kennenlernen und verarbeiten. Hoffentlich wird daraus ein Gespinst, das sich sehen lassen kann.

Schreiben Sie uns!

Manfred Sauer
2. Vorsitzender

AUS DEM VERBANDSLEBEN

Anschriftenverzeichnis

Der Vorstand:

1. Vorsitzender: Eckhard Stegmann, 493 Detmold, Agnes-Miegel-Weg 9, Tel.: 05231 / 2 44 73

2. Vorsitzender: Dr. Manfred Sauer, 56 Wuppertal-Elberfeld, Funckstraße 47, Tel.: 95 / 31 65 16

3. Vorsitzender: Ingrid Bosert, 23 Kiel 14, Großer Kamp 31, Tel.: 0431 / 78 39 21

Geschäftsführer: Horst Klitzing, 4032 Lintorf, Mörikestraße 24, Tel.: 02102 / 3 62 49

Sind Sie schon Mitglied des VdLiA?

Informieren Sie sich bei den Obleuten oder beim Geschäftsführer Horst Klitzing, 4032 Lintorf, Mörikestraße 24

Bei der Rückkehr von einer mehrmonatigen Weltreise, die ihn über Ostasien und Südamerika ganz um den Erdball führen sollte, starb auf der Überfahrt von Buenos Aires nach Genua plötzlich und unerwartet unser Kollege und Vorstandsmitglied

HELMUT ENGELMANN

*** 24. März 1913 † 24. April 1972**

Schatzmeister des Vorstandes deutscher Lehrer im Ausland

Sein Tod bedeutet einen schweren Verlust für den VdLiA sowie für seine Verwandten und Freunde. In jahrelanger zäher Aufbauarbeit hat er seit 1965 die Kassengeschäfte, die damals dringend einer Neuordnung bedurften, mustergültig verwaltet. Bevor er seine große Reise antrat, übergab er die Geschäfte seiner Schwester Frau Liesbeth Zimmermann, Wuppertal, mit unserer Einwilligung zur interimistischen Verwaltung, die nun leider weiter verlängert werden muß.

Wir schulden ihm für seine langjährige uneigennützige Arbeit großen Dank. Mit 59 Jahren ist er viel zu früh von uns gegangen. Für seine Freunde und Verwandten wird es aber tröstlich sein, zu wissen, daß er vor seinem Tode noch eine so schöne Reise machen konnte, von der er uns voller Glück und Zufriedenheit schrieb. Vor allem konnte er noch einmal Argentinien wiedersehen, das Land seines langjährigen Wirkens als Auslandslehrer.

Er bleibt uns ein Vorbild durch sein bescheidenes, zuverlässiges Wesen und den langjährigen treuen Einsatz bei einer Arbeit, die für den Verband von größter Bedeutung war und dadurch für die Auslandslehrer und das Auslandsschulwesen viel Gutes stiftete.

Der Verband deutscher Lehrer im Ausland wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Eckhard Stegmann
1. Vorsitzender

Die Beisetzung Helmut Engelmanns fand am 10. Mai 1972 auf dem Varresbecker Friedhof in Wuppertal statt. Von seiten des VdLiA nahmen der 1. Vorsitzende Eckhard Stegmann, der 2. Vorsitzende Dr. Manfred Sauer und der Geschäftsführer Horst Klitzing an der Beisetzung teil. Kollege Stegmann würdigte die Verdienste Helmut Engelmanns und legte im Namen des Verbandes einen Kranz nieder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie wir alle wissen, hat mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen eine neue Phase in der Entwicklung der deutschen Schulen im Ausland begonnen. Wir dürfen annehmen, daß die von dieser Institution ausgehenden Initiativen sich fördernd und umgestaltend auswirken, wo immer es nötig ist. Der VdLiA wird ständig dazu Stellung nehmen, wie er es stets getan hat. — Aber: genügt das? Diese Frage muß einmal von Seiten des Vorstands gestellt und an alle Mitglieder gerichtet werden. Anders gefragt: genügt es, wenn der Verband seine im allgemeinen reaktive Haltung beibehält? Genügt es, wenn er kommentiert, rechtzeitig reagiert, den Finger hebt, lobt, mahnt, vorstellig wird? — Oder: braucht der VdLiA jetzt mehr als Reaktionsvermögen? Benötigt er ein **Grundsatzprogramm?** Das bedeutet nicht unbedingt Entwicklung eigener Vorstellungen z. B. über Strukturfragen der Auslandsschulen (es gibt heute genügend!), die Festlegung der Meinung des Verbandes auf eine prinzipiell einzuhaltende Linie in strittigen Fragen, einen Raster, der über alles geschoben werden kann und dessen Konturen vielleicht im Neonlichte stärker sichtbar werden als die des Objekts. Gemeint ist zunächst eine nähere Bestimmung der Aufgaben des Verbandes, wie sie heute wichtig und richtig sind, die nähere Bestimmung der Art seiner Tätigkeit (s. § 2 der Satzung) zwischen und mit den Behörden, Instanzen, Schulen usw., die Bestimmung auch neuer Möglichkeiten in Anbetracht der Gegebenheiten.

Sicher ist damit nicht alles gesagt. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten diesen Fragenkomplex ergänzen, sollten korrigieren, sichten, anregen, ablehnen, kurz, Ihre Meinung bekanntgeben! Die **Mitteilungen** stehen Seite um Seite bereit, Ihre Zuschriften aufzunehmen und bekanntzugeben. Der Vorstand ist auf Sie angewiesen! Er muß Ihre Vorstellungen kennenlernen und verarbeiten. Hoffentlich wird daraus ein Gespinst, das sich sehen lassen kann.

Schreiben Sie uns!

Manfred Sauer
2. Vorsitzender

AUS DEM VERBANDSLEBEN

Anschriftenverzeichnis

Der Vorstand:

1. Vorsitzender: Eckhard Stegmann, 493 Detmold, Agnes-Miegel-Weg 9, Tel.: 05231 / 2 44 73

2. Vorsitzender: Dr. Manfred Sauer, 56 Wuppertal-Elberfeld, Funckstraße 47, Tel.: 95 / 31 65 16

3. Vorsitzender: Ingrid Bosert, 23 Kiel 14, Großer Kamp 31, Tel.: 0431 / 78 39 21

Geschäftsführer: Horst Klitzing, 4032 Lintorf, Mörikestraße 24, Tel.: 02102 / 3 62 49

Sind Sie schon Mitglied des VdLiA?

Informieren Sie sich bei den Obleuten oder beim Geschäftsführer Horst Klitzing, 4032 Lintorf, Mörikestraße 24

Konten des VdLiA: Postscheckkonto München 1772 88
Dresdner Bank Bonn 1 186 405

Referent für Rechts- und Sozialfragen:
Dr. Irmgard Foerster, 638 Bad Homburg vor der Höhe, Güldensöllerweg 20, Tel.: 06172 / 3 19 19

Referent für Information und Kommunikation:
Ernst Fuhrmann, 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9, Tel.: 06121 / 8 77 02

Die Obleute im Ausland:

Veränderungen

Griechenland:	Werner Brosch, D.S. Athen (Dörpfeld-Gymnasium), Athen-Amaroussion, Paradissos
Irland:	Hans Walter Böcker, D.S. Dublin, Dublin, 36 Clonkeen Drive, Foxrock Co.
Argentinien:	Volker Spang, D.S. Villa Ballester, Roca Villa Ballester/Buenos Aires
Bolivien:	Siegfried Hampel, D.S. Sucre, Sucre, Calle Colón 6, Casilla 240
Chile:	Rudolf Ködder, D.S. Osorno, Osorno, Casilla 15—0
	Hans Hoedt, D.S. Valparaiso, Valparaiso, Casilla 1003
	z. Z. vakant, D.S. Vina del Mar, Vina del Mar, Casilla 26—D, Diego Portales 90—114
Ekuador:	Christa Tesch, D.S. Quito, Quito, Casilla 2717

Die Obleute im Inland:

Das Netz der Inlandsobleute weist noch große Lücken auf, da es bisher vom Zufall abhing, ob sich jemand für diesen Posten meldete oder angeschrieben wurde. Aus zwei Gründen erscheint aber ein Ausbau wünschenswert:

1. Zur „Kontaktpflege" zwischen zurückgekehrten Mitgliedern und ihrer mehr persönlichen Betreuung ist ein Obmann in einem Bezirk oder einer Großstadt besser geeignet als etwa die Geschäftsstelle. An einigen Orten der Bundesrepublik haben sich in dieser Richtung bereits erfreuliche Aktivitäten entwickelt (Mainz, Detmold, Saarbrücken).
2. Am Sitz jeder Landes- und Bezirksregierung sollte ein Obmann tätig sein, der Verbindung hält zu den Behörden und dort als Vertreter des VdLiA eingeführt ist. „Vor Ort" lassen sich manche Fragen besser lösen als durch offizielle Schreiben des Vorstandes.

Es ist daran gedacht, die Obleute mit einem Legitimationsschreiben und Briefpapier mit Verbandsaufdruck auszustatten. Für die entstehenden Auslagen gewährt der Verband eine Pauschale von DM 60,—, über deren Verwendung durch Einsendung der Belege an den Schatzmeister Nachweis erfolgt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt arbeiten folgende Mitglieder ehrenamtlich als **Inlandsobleute:**

Baden-Württemberg:	Dr. Paul Neubert, 7 Stuttgart 80, Mühlhaldenstraße 17
Bayern:	Adolf Engelmann, 8 München 15, Schwanthaler Straße 87
	Horst Meißner, 8058 Altenerding-Klettham

Hamburg:	Hermann Seyffert, 2 Hamburg 6, Felix-Dahn-Straße 6
Hessen:	Charlotte Bauer, 3501 Weimar, Kasseler Straße 20
Niedersachsen:	Hans-Erich Freese, 45 Osnabrück, Turmstraße 31 Bernhard Gade, 31 Celle, Planckstraße 13 Elisabeth Pieruschka, 3 Hannover-Vahrenheide, Radebeuler Hof 12
Nordrhein-Westfalen:	Eckart Knoerich, 4934 Horn (bei Detmold), Jahnstraße 31
Rheinland-Pfalz:	Franz Saling, 65 Mainz, Große Bleiche 7
Saarland:	Margot Bermann, 6688 Illingen, Heusweiler Straße 36 Manfred Krajewski, 66 Saarbrücken, Rotenbühlerweg 46
Schleswig-Holstein:	Friedemann Katz, 24 Lübeck, Antonistraße 19 Luise Scheel, 23 Kiel, Wilhelminenstraße 31

Die Geschäftsstelle bittet um Meldung oder Vorschlag weiterer Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, die Verbandsarbeit in dieser Form zu unterstützen. kl/ef

Aus dem Archiv:

Gründungsversammlung des Vereins deutscher Lehrer im Ausland e. V.

„Zur Vorbereitung eines von vielen Seiten dringend gewünschten Treffens aktiver und ehemaliger Auslandslehrer, das am 2./3. August in Mainz stattfinden soll, ist es notwendig, den Verein deutscher Lehrer im Ausland e.V. vorher zu gründen und einen vorläufigen Vorstand zu wählen. Wir bitten daher alle ehemaligen und aktiven Auslandslehrer, die an der Gründung des Vereins interessiert sind, zu diesem Zweck am

Montag, dem 30. Mai 1955 (Pfingstmontag) nach Frankfurt am Main

zu kommen. Insbesondere bitten wir die Kolleginnen und Kollegen, die in der Nähe Frankfurts wohnen, bei dieser Gelegenheit nicht zu fehlen. Angaben über die genaue Stunde und den Tagungsraum der Zusammenkunft werden wir, sobald sie festliegen, beim Frankfurter Verkehrsamt hinterlegen. Es wäre uns aber lieb, wenn die Damen und Herren, die voraussichtlich an der Gründungsversammlung teilnehmen werden, uns dies durch Postkarte (z. H. des Unterzeichneten Dr. M. Johs) mitteilen wollten; wir können dann jeden von ihnen schriftlich benachrichtigen.

Der vorbereitende Ausschuß:

Dr. Johs, Meersburg, Seminarplatz 10
Dr. Hettich, Offenburg, Moltkestraße 50
Lichtenberg, Neustadt a. d. W., Amalienstraße 12
Sewing, Münster/Westfalen, Weißenburgerstraßer 4
Schröter, Borgholzhausen/Teutoburger Wald" ef

Bernhard Gade:
Verband deutscher Lehrer im Ausland 1955 bis 1971 — eine Rückschau

Als bei der Hauptversammlung in Kiel im August 1971 die Vorstandsmitglieder Dr. Max Johs und Bernhard Gade — jetzt beide Ehrenmitglieder des VdLiA — endgültig von ihren Ämtern zurücktraten, wurde deutlich, daß in der Verbandsgeschichte die Epoche des Wiederbeginns nach dem 2. Weltkrieg abgeschlossen sei. Daher scheint der Zeitpunkt gekommen, einen Rückblick über das in eineinhalb Jahrzehnten des Wiederaufbaus Erreichte zu geben. So haben wir den Kollegen Bernhard Gade, der zwölf Jahre lang Schriftführer bzw. Referent für Information und Kommunikation war, gebeten, kurz die Entwicklung des VdLiA seit dem Wiederbeginn im Jahre 1955 darzustellen. Wir danken ihm, daß er dieser Bitte gefolgt ist; denn für das Planen des Zukünftigen kann die Kenntnis des Vergangenen gute Dienste leisten.

Eckhard Stegmann

Vor unser aller Augen vollzieht sich eine tiefgreifende Wandlung in der Konzeption der deutschen Auslandsschule: Abkehr von bisher gültigen Maximen — Hinwendung zu neuen Kategorien in der Gestaltung des Auslandsschulwesens. Eine neue Generation wird das Werk fortsetzen, das tatkräftige Männer in den fünfziger Jahren planten, begründeten und ausbauten.

In dem im „Deutschen Lehrer im Ausland" 1954, Heft 4, veröffentlichten Brief Herbert Kochs an Max Johs: „Weshalb gründen wir die Vereinigung deutscher Auslandslehrer?" stellt Koch zwei Gesichtspunkte heraus:

1. die pädagogische Aufgabe: Mitarbeit der aus dem Ausland zurückgekehrten Lehrer an zeitnahen Bildungs- und Erziehungsaufgaben auf Grund der gewonnenen Erfahrungen und deren Weitergabe an die hinausgehenden Kollegen sowie „Hilfeleistung bei der Rückkehr der aktiven Kollegen in die Heimat", worunter er auch „die Pflege der Gemeinsamkeit und Kameradschaft" versteht;
2. die politische Aufgabe: Übertragung der draußen gewonnenen weltweiten Haltung, die sich auf Achtung der fremden Völker und Toleranz in rassischer und religiöser Hinsicht gründet, auf die innerdeutsche Wirklichkeit.

Die 1958 verfaßte Satzung nennt als Zwecke des "Vereins" in § 2 dem Inhalt nach genau dieselben Punkte. Keine Rede mehr von der „Erhaltung des Deutschtums", nichts mehr von der Selbstdarstellung deutscher Leistungen in Kultur, Wissenschaft und Technik. Aber auch noch nichts von einem verpflichtenden Engagement bei der Gestaltung des in ständigem Fluß befindlichen deutschen Auslandsschulwesens in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Gremien. Und ebenfalls noch kein Wort über die Verpflichtung zur rechtlichen und sozialen Sicherstellung der Auslandslehrer.

Im April 1954 kündigt Max Johs, der 1950 nach zwöljähriger Tätigkeit in Spanien in den innerdeutschen Schuldienst zurückgekehrt ist, im Auftrage eines inzwischen gebildeten „Arbeitsausschusses" die Gründungstagung der „Vereinigung der Auslandslehrer" an, die am 30. Mai 1955 mit Verzögerung in Frankfurt zustande kommt; Johs wird Vorsitzender des interimistischen Vorstandes.

Bereits am 2./3. August 1955 wird der „Verband deutscher Lehrer im Ausland" auf der 1. Hauptversammlung in Mainz aus der Taufe gehoben. Sie wählt Dr. Göttling, Brüssel, zum 1. Vorsitzenden. Herbst 1958 tritt dieser von seinem Amt zurück und Dr. Johs übernimmt auf Vorstandsbeschluß die Geschäfte. Auf der 5. Hauptversammlung 1959 in Hamburg wird er in seinem Amt als 1. Vorsitzender bestätigt. Er hat es bis zur 10. Hauptver-

sammlung in Kiel 1971 ununterbrochen inne, der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht. Allein 21 Mitarbeiter hat er im Laufe der Jahre kommen und 16 davon wieder gehen sehen. Über die Vorgänge in der auswärtigen Kulturpolitik, die ja erst die Voraussetzung zur Neugründung einer Vereinigung der deutschen Auslandslehrer geschaffen haben, stellt dankenswerterweise unser Ehrenpräsident Professor Dr. Löffler folgende Zeilen zur Verfügung:

> „Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland (20. Sept. 1949) und der Bildung einer Regierung war zunächst die Einrichtung eines Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten nicht erlaubt. Es wurde jedoch im Bundeskanzleramt eine „Dienststelle für auswärtige Angelegenheiten" geschaffen. Zur Behandlung kultureller Angelegenheiten in dieser Dienststelle berief Bundeskanzler Adenauer gegen Ende des Jahres 1949 Herrn Rudolf Salat, der sofort brieflich Fühlung mit mir aufnahm. Auf seine Veranlassung wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1950 der Studienrat Dr. Anton Simon zur Bearbeitung der Auslandsschulfragen in die Dienststelle berufen. Am 10. Februar 1950 wurde ich von der „Ständigen Konferenz der Kultusminister der deutschen Länder" zum Vorsitzenden ihres Schulausschusses bestellt. Ich faßte sofort den Entschluß, in diesem Ausschuß auch Fragen des Auslandsschulwesens zu behandeln und hatte am 30. März 1950 darüber eine erste Aussprache mit Herrn Salat. In den Sitzungen der Kultusministerkonferenz vom 15. 4. und vom 15. 6. 1950 wurde auf Grund eines Referats von mir die Grundlage für die Mitarbeit der Kultusminister der Länder beim Wiederaufbau der Auslandsschulen gelegt. Im August 1950 lud ich die Herren Salat und Dr. Simon zur Teilnahme an der Sitzung des Schulausschusses am 15./16. Sept. 1950 ein. Nachdem um die Wende 1950/51 das Auswärtige Amt als besonderes Bundesministerium errichtet worden war, beschloß die KMK in ihrer Sitzung vom 7. 4. 1951 auf meinen Antrag, einen besonderen „Ausschuß für das Auslandsschulwesen" zu schaffen. Jedes Bundesland sollte in ihn einen geeigneten Vertreter und das AA den zuständigen Sachbearbeiter entsenden. Ich wurde zum Vorsitzenden bestellt. Am 28. Mai 1951 fand die erste Sitzung dieses Ausschusses statt. Obwohl ich am 1. 4. 1951 formell in den Ruhestand getreten war, blieb ich Vorsitzender der beiden Ausschüsse bis 1955."

Wie geht die Entwicklung weiter? Nach der Wiedererrichtung des AA wird in der Folge als Abt. IV die Kulturabteilung und das ihr unterstellte Referat für das Auslandsschulwesen gebildet. Nun macht sich der reglementierende, aber auch fördernde und hilfreiche Einfluß der Kulturabteilung bzw. des Schulreferats des AA und des Auslandsschulausschusses der KMK in dem sich kräftig regenden Auslandsschulwesen fühlbar. Doch das Schulreferat ist in finanzieller Hinsicht abhängig vom Bundesfinanz- und Bundesinnenministerium, und diese wiederum sind gebunden an die Beschlüsse der Legislative mit ihren einschlägigen Ausschüssen.

Wenn man auch den leitenden Beamten des Schulreferats gewiß nicht Mangel an Auslandserfahrung vorwerfen kann und man ihnen, die doch durchweg Juristen sind, ein hohes Einfühlungsvermögen in ein ihnen wesensfremdes Ressort nachsagen muß, so ist doch der Mangel an Kontinuität in der Verwaltung dieses Amtes und das Fehlen pädagogischer Maßstäbe — wohl gemerkt: nicht bei allen — beklagenswert.

Anders der Auslandsschulausschuß der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder. Er setzt sich, bis auf wenige Ausnahmen, aus Pädagogen mit Auslandserfahrung zusammen und wird von einem hochqualifizierten ehemaligen Auslandslehrer geleitet.

Mittlerweile sind eine Reihe von Richtlinien erschienen, die schließlich in den „Hinweisen für das Auslandsschulwesen" zusammengefaßt werden, welche die rechtlich verbindliche

Grundlage für den Dienst des Auslandslehrers von seiner Meldung beim AA an bis zur Rückkehr in den heimischen Schuldienst bilden.

Diese „Richtlinien" oder „Hinweise" enthalten keinerlei Vorschriften für die Erfüllung seiner pädagogischen Aufgabe, wenn man von den Bestimmungen für die Durchführung der Reifeprüfung absieht, sondern sind rein administrativer Natur.

Neu ist die finanzielle Seite. Der Bund übernimmt nicht nur die Kosten für die Ausreise, sondern garantiert auch dem Auslandslehrer dasselbe Gehalt, das er im innerdeutschen Schuldienst erhalten würde, allerdings mit der gewichtigen Einschränkung, daß diese Leistung auf keinem gesetzlich verankerten „Muß", sondern auf einer „Kann"-Regelung, einer „Verwaltungsvorschrift", beruht:

Es ist für den Außenstehenden, ja selbst für den Auslandslehrer, der die ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes des VdLiA gern als selbstverständlich ansieht, schlechthin unvorstellbar, welche Fülle von Problemen und sogenannten „Fällen" sich aus der Durchführung dieser Richtlinien ergeben hat und sich fortwährend neu ergibt. Das erfordert einen sehr umfangreichen Schriftverkehr und unzählige Verhandlungen des Vorstandes mit dem Schulreferat des AA und dem Auslandsschulausschuß der KMK sowie vielen weiteren Institutionen. Bereits 1956 stellt sich für den Verband die Notwendigkeit heraus, neben den schon vorhandenen klassischen Ämtern des Schriftführers und Schatzmeisters, ein besonderes Referat für Rechts- und Sozialfragen einzurichten, das zunächst Dr. Karl Körner, Meldorf, übernimmt und das ab 1959 bis heute von Frau Dr. Irmgard Foerster, Bad Homburg v. d. H., mit großem Erfolg geführt wird. In vielfach zähem und langwierigem Ringen werden zahllose Verbesserungen der Richtlinien erreicht, die ihren Niederschlag in den Neuausgaben und Ergänzungen finden. Rückreise, Heimaturlaub, Unterstellung von Möbeln, Mitnahme eines Autos, Maklergebühren, Gesundheitsdienst, Regreßansprüche, Dienstverträge, Pflichtstundenzahl, Gehaltseinstufung, Gutachten, Beschwerderecht und Schlichtungsverfahren, Ausgleichszulage sind die wichtigsten Themen, die immer wieder auftauchen, bedingt auch durch die starke Fluktuation in der Stellenbesetzung. Die Einzelforderungen des Verbandes kreisen alle um die generelle Forderung nach Gleichstellung mit den im Auslandsdienst stehenden Beamten anderer Bundesministerien.

Immer nachdrücklicher stellt der Verband diese Forderung. Doch zu einem endgültigen Ergebnis zu kommen ist dem 1. Vorsitzenden Dr. Johs trotz vielversprechender Ansätze zur Lösung dieses legitimen Anspruchs während seiner Amtszeit versagt geblieben.

Das Problem wäre wohl weniger kompliziert, wenn der Auslandslehrer Bundesbeamter wäre. Aber er ist nun einmal ein von seinem Bundesland beurlaubter und durch das AA vermittelter Landesbeamter, der nach Antritt seines Dienstes in der Auslandsschule Angestellter der privaten Schulgemeinde ist mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen. Der Widerspruch, der sich daraus ergibt, daß der Bund zwar rechtlich verbindliche Richtlinien für den Dienst des Auslandslehrers erläßt, sich aber der seit 1924 gesetzlich geregelten Fürsorgepflicht entzieht, ist bis heute ungelöst. Der Bundesregierung fehlendes Verständnis für die Lage des Auslandslehrers als eines der wichtigsten Träger der auswärtigen Kulturpolitik und dem Vorstand des VdLiA mangelnde Härte bei den Verhandlungen mit dem AA vorzuwerfen, wäre leichtfertig. Der Widerstand gegen die angestrebte Gleichstellung hat wohl seine tiefere Ursache in der außenpolitischen Situation des Bundes und den Erfahrungen aus dem 2. Weltkrieg. Wir können des Wohlwollens der maßgeblichen Stellen in der Bundesregierung durchaus gewiß sein. Nach dem Stand der Dinge vom März 1972 ist zu erwarten, daß die Neuregelung der Auslangszulage nicht isoliert für die Auslandslehrer in die Wege zu leiten beabsichtigt ist, sondern in die Maßnahme auch die große Zahl der übrigen im Ausland tätigen Personengruppen, wie Dozenten und Lehrer des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, Goethe-Instituts usw., einbezogen wer-

den soll. Der Entwurf für diese Neuregelung wird voraussichtlich noch vor der großen Sommerpause des Deutschen Bundestages im Rahmen des 2. Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts eingebracht werden.

Am 1. Oktober 1968 vollzieht das AA durch Erlaß eine für die Auslandsschulen bedeutsame Maßnahme: Es schafft eine Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA). Zwölf im In- und Ausland erfahrene Schulmänner bilden den Kern der neuen Behörde, die „hinsichtlich der zu erteilenden Weisungen und auch disziplinarisch dem AA untersteht", jedoch als weitgehend selbständige Abteilung (VI) dem Bundesverwaltungsamt (BVA) mit Sitz in Köln angegliedert ist. Sie besteht aus 5 Referaten, von denen zwei der Administration einschließlich der finanziellen Betreuung der Lehrer dienen, während die drei anderen schulisch bedingte Aufgaben zu erfüllen haben. Damit wird eine Forderung, die der neu gegründete Verband unter Federführung von H. R. Koch — zunächst als Schriftführer, dann als 2. Vorsitzender — an das AA herangetragen und nach Kochs Ausscheiden aus dem Vorstand (1961) beharrlich weiter verfolgt hat, endlich erfüllt. Die Verhandlungsbasis mit dem AA wird dadurch wesentlich erleichtert, weil sich die Besprechungen unbürokratischer und kollegialer abwickeln.

Gewicht und Prestige des Verbandes nehmen zu. Die zunächst jährlich und ab 1957 alle zwei Jahre stattfindenden Hauptversammlungen (1956 Mainz, 1957 Stuttgart; Hamburg, Marburg, Berlin, Bonn, Hannover, München und Kiel) liefern den Beweis. Ihre Bedeutung wird durch die aktive Teilnahme der Vertreter des AA und die Anwesenheit zahlreicher Behördenvertreter aus Bund und Ländern unterstrichen. Pädagogische und rechtlich-soziale Probleme bestimmen die Thematik der Tagungen, die sich in den letzten vier Jahren immer stärker der Neuorientierung und Umgestaltung des Auslandsschulwesens zuwendet. Die vom VdLiA in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen unter Leitung der beiden Vorsitzenden Dr. Johs und Stegmann durchgeführten Tagungen dienen dazu, die Inlandsbehörden für die Auslandsschule und die Auslandslehrer zu interessieren und die Lehrerschaft über die Auslandsarbeit zu informieren. Die letzte Tagung dieser Art im September 1970 in Vlotho/Weser geht allerdings weit über diesen Rahmen hinaus. Sie bildet Arbeitsgruppen, die sich mit den aktuellen Problemen (Auswahl und Vorbereitung der Auslandslehrer, Fortentwicklung des Auslandsschulwesens, Unterricht von Deutsch als Fremdsprache und im Zusammenhang damit organisatorische Fragen der bilingualen Schulen, Vorschulerziehung im Kindergarten und das immer brennender gewordene Problem der Gastarbeiterkinder) befassen. Ihre Empfehlungen werden an das AA, die ZfA, den Auslandsausschuß der KMK und die Enquete-Kommission des Bundestages weitergeleitet.

Die seit 1955 ständig zunehmende Mitgliederzahl macht eine Straffung des inneren Gefüges des Verbandes notwendig. Eine zuverlässige Kartei erfüllt die Aufgabe des Wohnungsnachweises der Mitglieder, einer Aufgabe, die wegen der häufigen Wohnungswechsel — und der Unterlassung ihrer Mitteilung — viel Mühe macht. Zudem finden sich ab 1963 immer mehr Mitglieder bereit, die Interessen des Verbandes als „Obleute" an ihren Schulen im Ausland zu vertreten. Heute verfügt der Verband über ein weitverzweigtes Obmannsystem, ohne welches ein reibungsloses Funktionieren der Verbandarbeit gar nicht mehr denkbar wäre. Während 1955 der VdLiA mit rd. 100 eingetragenen Mitgliedern seine Arbeit begann, beläuft sich der Stand im April 1972 auf 1870, eine Zahl, die die Einstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers wohl rechtfertigen dürfte.

Ebenfalls seit 1963 versendet der Verband kostenlos an seine Mitglieder die sogenannten „Mitteilungen", die rein informativen und verbandsinternen Charakter haben und nicht mit der Monatsschrift „Der Deutsche Lehrer im Ausland" des Max Hueber Verlages zu verwechseln sind. Die Redigierung wird zunächst vom Schriftführer übernommen und geht ab 1969 auf den Referenten für Information und Kommunikation über. Dieses in München

beschlossene Referat schließt die organisch gewachsene Struktur des Verbandes vorläufig ab.

Wie wird es mit dem deutschen Auslandsschulwesen weitergehen? Wo deutsche Auslandsschulen sind, wird auch der Verband deutscher Lehrer im Ausland präsent sein. Doch in einer Zeit, in der alle bestehenden Institutionen „in Frage gestellt werden", warum sollten die Auslandsschulen davon ausgenommen sein? Wozu überhaupt deutsche Schulen in Ländern, die selbst über ein hochqualifiziertes Schulwesen verfügen? Wozu z. B. eine kostspielige Schule in Teheran mit Abiturabschluß, wo doch ihre Effektivität für die BRD, laut Denkschrift des Arbeitsringes Ausland für kulturelle Aufgaben, gleich Null ist? Ist die Ausgabe von 132 Millionen DM bundesdeutscher Steuergelder vom ökonomischen und ethischen Standpunkt aus gesehen vertretbar? Eine Vorstellung hat man ja nach zwei verlorenen Kriegen begraben: das Gefühl jeglichen Sendungsbewußtseins. Wir wollen nur dort in Erscheinung treten, wo wir erwünscht sind, und helfen, wo wir gerufen werden. Damit ist allerdings noch nicht an der Struktur der deutschen Auslandsschulen gerüttelt, an der sich seit Jahrzehnten nur wenig oder nichts geändert hat.

Eine Antwort auf die Frage, wie es weitergehen soll, hat der Präsident der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen Engelbart Onnen (früher O.St.Dir. in Aurich, drei Jahre Leiter der deutschen Schule in Montevideo, danach O.Sch.R. in Bremerhaven) in seinen zwölf Postulaten zur Neuorientierung der deutschen Auslandsschule gegeben. Sie gehen von dem Kerngedanken aus, daß „Kulturpolitik nicht Kulturpropaganda, sondern internationale Zusammenarbeit gesellschaftlicher Gruppen" ist. „Sie ist am besten in ‚Wir-Gruppen' zu verwirklichen, die nicht den Monolog, sondern den Dialog pflegen. Sie hat sich ferner an den Bedürfnissen des Ziellandes und der Zielgruppe zu orientieren und soll der Erwartungsspannung des Partners entsprechen. Dabei muß die gegenwärtige kulturelle Potenz der Deutschen auf mannigfachen Gebieten sichtbar werden, und der Zugang zum Partner ist durch Kenntnis seiner objektiven und subjektiven Bedürfnisse zu finden" (Referat vom 15. September 1970 in Vlotho/Weser).

Einen anderen in die Zukunft weisenden Fingerzeig könnte die Erklärung einer Gruppe der in den letzten Jahren nach Chile vermittelten Lehrer geben: Sie fassen ihren Auftrag als eine politische, gesellschaftsumbildende Aufgabe auf. So wie sie — und das gibt zu denken — sehen das Tausende von jungen Lehrern. Ein neues Sendungsbewußtsein?
Was hat die Enquête-Kommission des Bundestages auf ihrer Erkundungsfahrt durch Latein-Amerika, Nordafrika, Griechenland und die Türkei ergründet? Stimmt es, was eine Pressemeldung der „np" aus Bonn berichtet: „Bonns wertvollstes Exportgut ist die Kultur, Enquête-Kommission des Bundestages will die Bundesdeutschen Auslandsschulen aufwerten."?

Wann werden wir einen authentischen Bericht der Kommission erhalten, der über das Schicksal unseres Auslandsschulwesens entscheidet?

Wo liegt der Ansatzpunkt für die künftige Arbeit der jungen Mannschaft im Verband deutscher Lehrer im Ausland?

Programm der Tagung in Vlotho

Thema: **Erfahrungen an und mit deutschen Auslandsschulen und die Möglichkeit ihrer Nutzung an innerdeutschen Schulen**

Zeit: 4.—8. September 1972

Ort: 4973 Vlotho/Weser, Studienheim des Gesamteuropäischen Studienwerks, Südstraße 2—4, Tel. 05733 / 22 58

Leitung: StDir Dr. Manfred Sauer, Wuppertal (2. Vorsitzender des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland)
Dr. W. Ohneck (Landesinstitut)

Montag, 4. September 1972

bis 15.00 Uhr Anreise

15.45 Uhr Begrüßung
Oberschulrat E. Stegmann, Detmold,
1. Vorsitzender des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland:
Zu Ziel und Aufgabe der Tagung

16.30 Uhr Ministerialrat Günther Diehl, Kultusministerium, Düsseldorf, Vertreter des Landes NRW im Auslandsschulausschuß:
Erfahrungen eines Mitgliedes des Auslandsschulausschusses beim Besuch von Auslandsschulen
Aussprache

20.00 Uhr Oberschulrat Becker, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Köln:
Die Fortentwicklung des Auslandsschulwesens in Aktion und Reaktion
Aussprache

Dienstag, 5. September 1972

9.30 Uhr Ministerialrat F. Domhof, Kultusministerium Düsseldorf, Leiter des Arbeitskreises der KMK für die schulische Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer:
Die schulische Situation der Kinder ausländischer Arbeitnehmer in NRW. Überblick, Probleme, Möglichkeiten, Grenzen.
Aussprache

16.00 Uhr Oberschulrat Hubert Klemp, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Köln:
Didaktische Anmerkungen zum Fach Deutsch als Fremdsprache.
Aussprache

Mittwoch, 6. September 1972

9.00 Uhr Schulrat Peter Moritz, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Köln:
Die Relevanz von Kindergartenarbeit und Vorschulerziehung an deutschen Auslandsschulen
Aussprache

15.30 Uhr OStDir G. Wiesen, Bonn:
Kurzreferat über Erfahrungen mit dem bilingualen Zweig des Hardtberg-Gymnasiums, Bonn.

16.00 Uhr Beginn der Gruppenarbeit:
Aufteilung, kurze Erläuterung der Themen.

1. Arbeitsgruppe:

Thema: Deutsch als Fremdsprache

Leiter: Oberschulrat Klemp

Ziel: Erstellung eines Arbeitspapiers zu Fragen des Deutschen als Fremdsprache. Thesenartig können einzelne Aspekte des Problems wie der Gesamtkomplex und seine technische Seite erfaßt werden.

2. Arbeitsgruppe:

Thema: Vorschulerziehung und Kindergartenarbeit

Leiter: Schulrat Moritz

Ziel: Erstellung eines Arbeitspapiers zu den Möglichkeiten der Kindergartenarbeit und der Vorschulerziehung an deutschen Auslandsschulen.

3. Arbeitsgruppe:

Thema: Fragen der Fortbildung von Lehrern für den Unterricht mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer.

Leiter: Prof. Dr. Reich. PH Neuß

Ziel: Erstellung eines Arbeitspapiers zu Fragen der Fortbildung von Lehrern für den Unterricht mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer

4. Arbeitsgruppe:

Thema: Zum Problem bilingualer Schulen

Leiter: OStDir Rasch, Saarbrücken
OStDir Wiesen, Bonn

Ziel: Erstellung eines Arbeitspapiers.
Die Leiter der Gruppe sind Direktoren bilingualer Schulen.

abends Kollege Rolf Schlegel, Deutsche Schule Barcelona, zeigt von Schülern angefertigte Kurzfilme.

Donnerstag, 7. September 1972

9.00 Uhr	Fortsetzung der Gruppenarbeit
15.30 Uhr	Fortsetzung der Gruppenarbeit
20.00 Uhr	Redaktion der Arbeitspapiere, Vervielfältigung

Freitag, 8. September 1972

9.00 Uhr	Gesamtsitzung und Verteilung der Papiere
10.00 Uhr	Besprechung der Papiere, Tagungskritik
14.00 Uhr	Ende der Tagung

Während der Tagung ist in den Räumen des Gesamteuropäischen Studienwerks eine Ausstellung von Schülerarbeiten der Deutschen Schule Barcelona zu sehen. ms

Tagung der Regionalgruppe Spanien/Portugal

Die Regionalgruppe Spanien/Portugal des VdLiA führte ihre 4. Tagung vom 9. bis 12. 3. 1972 in Madrid durch.

Die **Tagesordnung** sah folgende Punkte vor:

1. SchR Peter Moritz, ZfA: „Entspricht die Arbeit in den Kindergärten der deutschen Auslandsschulen dem, was man heute unter Vorschulerziehung versteht?"
2. Diskussion und Fragestunde
3. Bericht über die Hauptversammlung des VdLiA in Kiel u. Auswertung ihrer Ergebnisse
4. Klassenstärken an Auslandsschulen
5. Aufwandsentschädigung für Lehrkräfte bei der Durchführung von Dienstreisen und Studienfahrten
6. Der Verantwortungsbereich der SMV und ihre rechtliche Stellung an der Schule
7. Fachpädagogische Tagungen
8. Vorschläge zur Frage der Lehrerbeurteilungen
9. Jahresbericht des Regionalobmannes
10. Kassenbericht des Finanzreferenten
11. Diskussion über die Berichte und Beschlußfassung über Anträge bzw. Resolutionen
12. Entlastung des Regionalvorstandes
13. Neuwahl des Regionalvorstandes

Als **Regionalvorstand** wurden gewählt:

Regionalobmann: Volker Strigl, Lissabon;

Stellvertreter und Referent für Information und Organisation: Manfred Roos, Lissabon;

Referent für Finanzen, Rechts- und Sozialfragen: Hans-Georg Becker, Lissabon;

Referent für pädagogische Fragen und Angelegenheiten der Schulorganisation in Portugal und Spanien: Hubert Ries, Lissabon.

Da das **Tagungsprotokoll** bisher noch nicht eingegangen ist, werden die „Mitteilungen" erst in der nächsten Folge über Durchführung und Ergebnisse berichten können. ef

Veranstaltungen der Regionalgruppe Saarland

Nach den bisher erarbeiteten Vorstellungen über eine Satzungsreform, mit der der Vorstand auf der Hauptversammlung in Kiel beauftragt wurde — und über deren vorläufiges Ergebnis auf Seite 17 berichtet wird —, käme den Versammlungen der Mitglieder auf Schul- und Regionalebene als „Basis" der Arbeit, Willensbildung und Kontaktpflege des Verbandes eine erhöhte Bedeutung zu. Wenn der Satzungsausschuß bei seiner Konzeption durch die positiven Erfahrungen mit dem bisherigen Obmannsystem angeregt wurde, so möchten die „Mitteilungen" dessen Weiterentwicklung unterstützen, indem sie über Veranstaltungen auf regionaler Ebene berichten. Dazu sind die „Mitteilungen" auf Berichte und Informationen angewiesen, die ihnen zugehen. Es wäre wünschenswert, daß bei jedem derartigen Treffen im Ausland oder im Inland ein Kollege ermmitelt würde, der darüber an die „Mitteilungen" anschließend berichtet, sofern der Obmann das nicht selber übernehmen möchte.

Als ein interessanter Ansatz für „Mitgliederversammlungen" einer „Regionalgruppe" Saarland erscheinen die Veranstaltungen — jährlich drei —, die durch die Obleute Margot Bermann und Manfred Krajewski seit 1970 in Saarbrücken durchgeführt werden. Zur Veranschaulichung und um zu zeigen, wie man es machen und durch welche Form der Initiierung man einen vollen Saal bekommen kann, seien zwei Einladungen als Beispiel abgedruckt:

Verband deutscher Lehrer im Ausland

Manfred M. Krajewski
Saarbrücken
Rotenbühlerweg 46
Tel. 3 32 31

Saarbrücken, den 12. November 1970

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Zu einem Informations- und Auspracheabend der ehemaligen Auslandslehrkräfte, die im Saarland wohnen, lade ich Sie herzlich ein. Das Treffen findet am D o n e r s t a g , dem 3. D e z e m b e r , um 19.00 Uhr im Kolpinghaus Saarbrücken statt. (Ursulinenstraße 67; im Nebenzimmer, das durch das Restaurant zu erreichen ist.) — Selbstverständlich sind auch die Ehegatten herzlich willkommen! —

Über die Ergebnisse einer Arbeitswoche, die der VdLiA im September in Vlotho durchgeführt hat, wird Frau Oberstudienrätin M. B e r m a n n berichten. — In Vlotho ging es vor allem um „Fragen der Auswahl, der Vorbereitung und des wirksamen Einsatzes von Lehrern an Auslandsschulen und der Auswertung ihrer Erfahrungen nach der Rückkehr in den Heimatschuldienst". Dieser Arbeitswoche kommt besondere Bedeutung zu, da sie, langfristig vorbereitet, zu einer Reihe von Beschlüssen führte, die den maßgeblichen Stellen als Grundlage für die Veränderung der augenblicklichen Verfahrensweise dienen werden.

Herr Präsident J. Q u a c k , langjähriges Mitglied des Auslandsausschusses der ständigen Kultusministerkonferenz, hat seine Teilnahme an diesem Abend zugesagt. Er wird über Erfahrungen sprechen, die er als Kommissar der KMK an den Auslandsschulen vieler Länder gesammelt hat.

Anhand von Lichtbildern wird danach Herr Oberstudienrat S. P l a t t , der an der Deutschen Schule in Addis Abeba unterrichtet hat, von seinem Aufenthalt in Äthiopien erzählen. Darüber hinaus wird Zeit für Fragen und Erfahrungsaustausch sein. — Auch Kollegen, die sich für den Auslandsschuldienst interessieren, können Sie zu diesem Treffen gerne mitbringen.

Mit freundlichem Gruß
M. Krajewski

Verband deutscher Lehrer im Ausland

Einladung

zum Vortrags- und Ausspracheabend am Montag, dem 29. November, um 19.30 Uhr im Saal 2 des Schloßgarten-Restaurants am Schloßplatz in Saarbrücken.

Thema: Idee und Praxis der Europaschule

I. Vortrag und Film. Frau J. A r n o l d , die mehrere Jahre an der Europaschule in Bergen (Niederlande) tätig war und erst im vorigen Jahr zurückgekehrt ist, hat sich freundlicher-

weise bereit erklärt, über ihre Tätigkeit und ihre Erfahrungen zu berichten und einen Film über die Arbeit an einer Europaschule zu zeigen.

II. **Aussprache** in Anwesenheit von Herrn Präsident J. Quack.

III. **Information** vom Vorstand des VdLiA und von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Köln.

Herzlich willkommen sind alle ehemaligen Auslandslehrkräfte und ihre Ehegatten sowie die Kolleginnen und Kollegen, die sich für den Auslandsschuldienst interessieren.

Saarbrücken, den 17. November 1971
Rotenbühlerweg 46 M. Krajewski
Tel. 3 32 31

Auf weiteren Treffen dieser Art wurde über „Neue Aspekte im Aufbau der Auslandsschulen" und „Der Unterricht an Schulen in frankophonen Ländern Zentralafrikas" referiert, es wurde mit chilenischen Primanern, die zu einem Studienaufenthalt an der Saar weilten, über ihre Erfahrungen an deutschen Schulen in Chile diskutiert, es wurden Lichtbilder über Südamerika, Mali und Chile vorgeführt, Informationen über die Tätigkeit des Verbandes gegeben und Aussprachen durchgeführt. ef

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES

Vorstandssitzung in Detmold

Am 21.—23. 4. 1972 fand eine Vorstandssitzung in Detmold statt, auf der u. a. folgende **Punkte** behandelt wurden:

die **Mitteilungen** — Nachbereitung der 14./15. und Vorbereitung der 16./17. Folge,

Vorarbeiten zur **11. Hauptversammlung in Saarbrücken** vom 26.—28. 7. 1973,

Planung der **Tagung in Vlotho** vom 4.—8. 9. 1972,

die Frage der **Gleichstellung** der Auslandslehrer mit Bundesbeamten im Ausland,

die Arbeit des **Ausschusses für die Schularten,**

Bearbeitung der **Beschlüsse der Hauptversammlung** Kiel 71 (Fortführung),

Vorarbeiten zu einem **Grundsatzprogramm des VdLiA.**

Wichtige **Informationen zur Hauptversammlung in Saarbrücken:**

Auf der letzten Vorstandsitzung in Köln war als vorläufiges **Thema** für die Hauptversammlung in Saarbrücken vom 26.—28. 7. 1973 formuliert worden: „Die neusten Entwicklungen im Auslandsschulwesen" (Arbeitstitel). Dieses Thema ist auch für die Tagung in Vlotho richtungsweisend. Kollege Stegmann regt an, die genaue Formulierung des Themas und die inhaltliche Konzipierung unter Berücksichtigung der Vlothoer Tagung vorzunehmen.

Ausgehend von Saarbrücken als Tagungsort wird angeregt, zu prüfen, ob das **Auslandsschulwesen und die Situation des Auslandslehrers anderer Nationen,** insbesondere Frankreichs, einbezogen werden kann. Kollegen, die zu diesem Fragenbereich Informationen

liefern können und/oder bereit sind, in einer Arbeitsgruppe in Saarbrücken mitzuarbeiten, werden gebeten, sich mit dem Vorstand in Verbindung zu setzen.

Bezüglich des Verlaufs der Hauptversammlung in Saarbrücken wurde auch ein Vorschlag vorgetragen, nach dem in wesentlichen Punkten vom bisherigen usus abgewichen werden soll. Nach diesem Vorschlag sollte die folgende Dreiteilung im Ablauf vorgenommen werden:

1. Teil: Interne Arbeitstagung: Aufgabe ist die abschließende Erarbeitung von Lang- und Kurzzeitprogrammen. Zum einen sollte ein Grundsatzprogramm (Langzeitprogramm), das im Entwurf vom Vorstand oder einem Ausschuß vorzubereiten und in einem Einleitungsreferat vorzustellen wäre, in einer oder mehreren Arbeitsgruppen überarbeitet und im Plenum verabschiedet werden. Ferner sollte geprüft werden, ob weitere Arbeitsgruppen Resolutionen zu aktuellen Fragen, z. B. der Gleichstellung (Kurzzeitprogramme), für die Verabschiedung vorbereiten könnten, die ebenfalls im Plenum zu erfolgen habe. Grundsatzprogramm und Resolutionen sollten die Position der VdLiA als Interessenvertretung der aktiven und ehemalige Auslandslehrer markieren, mit der im 3. Teil Vertreter von Behörden und Parteien zu konfrontieren wären.

2. Teil: Mitgliederversammlung: Sie sollte in üblicher Weise die Rechenschaftsberichte des Vorstandes entgegennehmen, die Entlastung erteilen, Neuwahlen vornehmen und über die Anträge befinden. Ihr Vorziehen in die Mitte der Tagung würde die Erfahrung von Kiel berücksichtigen, wo bei einer Wahl am Schluß der Tagung ein bedrohlichen Schwund der Präsens stattfand.

3. Teil: Die offene Tagung sollte einen neuen Höhepunkt durch den Gedankenaustausch und die Konfrontation mit Vertretern von Behörden und Parteien setzen. Dabei sollte das bisher Bewährte durchaus beibehalten, allerdings vom Beginn der Tagung auf den Beginn des offenen Tagungsabschnitts gelegt werden: Begrüßung der Gäste durch den 1. Vorsitzenden, Grußbotschaften und Rede oder großes Referat durch einen Behördenvertreter, Politiker oder Wissenschaftler. Danach sollten in einer Podiums- und Plenumsdiskussion die Behörden- und Parteienverteter um Stellungnahme zu den Forderungen und Beschlüssen gebeten werden. Nach dem Schluß der Tagung könnte eine Pressekonferenz stattfinden, ggf. könnten andere Verlautbarungen erfolgen. Gesellige Veranstaltungen dürften bei allem Arbeitscharakter der Tagung nicht zu kurz kommen. Nur durch einen solchen Ablauf könne wohl der Vorwurf vermieden werden, daß sich der VdLiA zu stark reaktiv verhalte.

Weiter wurde vorgeschlagen: Während der Mitgliederversammlung sollten die Teilnehmer an Tischen mit der Möglichkeit der Bedienung oder Selbstbedienung Platz nehmen. Eine **Antragsprüfungskommission** sollte die Anträge ordnen und ihre Beschlußfassung vorbereiten. Frau Bosert schlägt vor, damit den Ausschuß für die Schularten zu beauftragen, was Zustimmung findet.

Der Vorstand bittet alle interessierten Kollegen und Gruppen, ihm möglichst umgehend **Stellungnahmen zu diesen Vorschlägen** zugehen zu lassen.

Ferner wird angeregt, schon jetzt **Anträge für die Hauptversammlung in Saarbrücken** vorzubereiten und an den Vorstand oder den Geschäftsführer einzureichen. st/ef

Über die Arbeit des Satzungsausschusses

Die Hauptversammlung 71/Kiel erteilte dem Vorstand den Auftrag, einen Satzungsausschuß einzusetzen, um eine **Neufassung der Satzung,** die dem sich wandelnden Selbstverständnis des VdLiA Rechnung trägt, sowie die Ausarbeitung einer **Geschäfts- und Wahlordnung** zur Beschlußfassung auf der Hauptversammlung 73/Saarbrücken vorzubereiten. Der Ausschuß setzt sich zusammen aus den Kollegen Dr. Manfred Sauer, Ingrid Bosert, Horst Klitzing und Ernst Fuhrmann. Er führte nach den Vorstandssitzungen in Köln/November 71 und Detmold/April 72 Vorgespräche, die der Grundkonzeption galten, und traf sich am verlängerten Wochenende vom 16.—18. 6. 1972 erneut in Detmold, um in einem gefüllten Arbeitsprogramm einen ersten Entwurf für eine Satzung und eine Geschäfts- und Wahlordnung zu erstellen.

Die Diskussion kreiste vor allem um die Begriffspole **„verbandsinterne Demokratie"** und **„Realitätsorientiertheit".** Gesucht wurde ein Konzept, das die Aktivität auf der 1. und 2. Ebene der Willensbildung im Verband (Schule, Region) fördern und ihre Einbringung auf der obersten Ebene (Hauptversammlung, Vorstand) sichern sollte und das sich bei der „weltweiten" Streuung der Mitglieder realisieren läßt. Es ging dabei besonders auch um die optimale Möglichkeit der Vertretung der Interessen der „aktiven" Kollegen im Ausland. Anregend erwies sich dabei immer wieder der Satzungsentwurf, den die Regionalgruppe Spanien/Portugal auf der Kieler Hauptversammlung als Antrag eingebracht hatte und der eine Übertragung des in den Interessenverbänden der Lehrerschaft im Inland (z. B. GEW, Philologenverband, Realschullehrerverband) praktizierten Repräsentativsystems auf den VdLiA darstellte. Im Inland mit seinen „idyllischen" Entfernungen, die noch in der Nachkriegszeit von „Repräsentanten" oft mit dem Fahrrad zurückgelegt wurden, lassen sich Mitgliederversammlungen auf die unterste Ebene (Schule oder Kreis) beschränken und auf allen darüber liegenden Ebenen durch Delegiertenversammlungen, die am besten eine angemessene Vertretung gewährleisten, ersetzen. Bei den Diskussionen im Satzungsausschuß erwies sich die Übertragung des konsequenten Repräsentativsystems aus einem ganz banalen, doch nichtsdestotrotz nicht aus der Welt zu schaffenden Grund als undurchführbar: dem Geld, nervus rerum seit altersher. Es ist indiskutabel, daß ein Verband mit dem — im Vergleich zu vergleichbaren Verbänden — geringen Mitgliedsbeitrag imstande sein könnte, Fahrkosten für Delegierte aus Chile oder Südafrika, ja noch nicht einmal aus Lissabon, zu bezahlen. Und ohne Fahrkostenerstattung werden auch in Zukunft nur „aktive" Kollegen im Rahmen eines Heimaturlaubs an den Hauptversammlungen teilnehmen können.

Aus dieser Einsicht heraus, aus der sich bereits die Hauptversammlung in Kiel zu einer **Ablehnung des reinen Repräsentativsystems** entschlossen hatte, entschied sich der Satzungsausschuß bei seinem Entwurf dafür, daß die Hauptversammlung Mitgliederversammlung bleiben muß, an der teilzunehmen für alle Kollegen offen, ja aus den verschiedensten Gründen außerordentlich erwünscht sein muß. Er hat allerdings nach Möglichkeiten gesucht und macht in seinem Entwurf einen, wie er meint, realisierbaren Vorschlag, um durch **Übertragung von Stimmen** oder durch **Briefwahl** eine Mitwirkung von Kollegen bei der Willensbildung auf der Hauptversammlung zu ermöglichen, die aus räumlichen Gründen nicht daran teilnehmen können. Der vom Satzungsausschuß erarbeitete Entwurf, der z. Z. noch von einem Juristen nach formaljuristischen Gesichtspunkten überprüft wird — unentgeltlich, wozu auch bereits hier gedankt werden soll —, wird in den nächsten Mitteilungen „zur Diskussion gestellt" werden.

ef

Vorstandsmitglieder berichten

Der 1. Vorsitzende Eckhard Stegmann teilt mit:

Die Kieler Hauptversammlung hatte in Resolution 3, 1 gefordert, „daß **auslandsdeutsche Abiturienten in die 10 % Quote,** die im allgemeinen für Ausländer im numerus clausus vorgesehen ist, eingeschlossen werden". Der Leiter des Auslandsschulausschusses der KMK, Senatsdirektor Dr. Hans Reimers, hat fest zugesagt, daß in jedem einzelnen Fall sich der ASchA dafür einsetze — bisher immer mit Erfolg —, daß auslandsdeutsche Studenten zugelassen werden. Eine generelle Regelung sei außerordentlich schwierig durchzusetzen.

Zu der im Beschluß 16,1 der Hauptversammlung Kiel 71 vom VdLiA erhobenen Forderung, **Auslandslehrer nach Funktion- und Leistungsgesichtspunkten, nicht nach Ausbildungsmerkmalen zu besolden,** schreibt Dr. Reimers: „Zu der in der Resolution des Verbandes angeregten besonderen Regelung teile ich Ihnen das Ergebnis einer Beratung im Ausschuß mit: Wenn **Realschullehrer in der gymnasialen Oberstufe** (Kl. 11—13) unterrichten, sollte ihre Richtstundenzahl auf der Grundlage der für Gymnasiallehrer geltenden Richtlinien reduziert werden. — Ich habe die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen auf diese Empfehlung, die schon vor längerer Zeit ausgesprochen worden ist, jetzt noch einmal hingewiesen."

Der Leiter der Kulturabteilung des AA Hans Georg Steltzer teilte dem 1. Vorsitzenden des VdLiA auf die Übersendung des Beschlusses 16,2 der Hauptversammlung Kiel: „Der Verband möge noch einmal mit Nachdruck daraufhinwirken, daß der **Stellenplan im Bundesverwaltungsamt (ZfA) erheblich erweitert wird"** folgendes mit:

„Ich habe gern die Gelegenheit Ihrer Hauptversammlung in Kiel benutzt, um mit deutschen Lehrern im Ausland über die Vorstellungen der Bundesreigerung zur künftigen Förderung der deutschen Schulen im Ausland zu diskutieren. Der Zentralstelle für das Auslandschulwesens in Köln kommt im Rahmen dieser Aufgabe eine besondere Bedeutung zu. Wie Sie wissen, war die Zusammenarbeit des Auswärtigen Amtes mit der Zentralstelle schon von Anfang an außerordentlich eng und sehr vertrauensvoll. Das Auswärtige Amt legt verständlicherweise großen Wert darauf, daß die Zentralstelle personell so ausgestattet wird, daß sie in der Lage ist, die ihr übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß durchzuführen. Die Stellen der Zentralstelle sind im Haushalt des Bundesministers des Innern ausgebracht. Es ist gelungen, im Jahre 1971 eine neue Stelle zu schaffen und auch zu besetzen.

Sie dürfen, sehr geehrter Herr Stegmann, überzeugt sein, daß das Auswärtige Amt auch künftig seinen Einfluß geltend machen wird, um eine ausreichende personelle Ausstattung der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen sicherzustellen."

Senatsdirektor Dr. Reimers, ASchA, äußerte zur Forderung 16,2 des VdLiA, daß die KMK wiederholt ihre Auffassung bekundet habe, daß die ZfA die ihr übertragenen Aufgaben nur bewältigen könne, wenn sie angemessen besetzt sei.

Wie bereits nach den vorangegangenen Vertretertagungen in Mexiko und Bogotá ist es auch nach der **IV. Tagung deutscher Schulen Lateinamerikas in Buenos Aires** vom März 1972 dem VdLiA in Zusammenarbeit mit der ZfA möglich, die dort gehaltenen **Referate** in einem Sonderdruck herauszugeben. Exemplare können bei der ZfA, 5 Köln 1, Habsburgerring 9 oder beim Geschäftsführer des VdLiA unentgeltlich angefordert werden.

Der 2. Vorsitzende Dr. Manfred Sauer berichtet:

Zur 2. Tagung in Vlotho vom 4.—8. 9. 1972:

Es ist sichergestellt, daß den Teilnehmern ein reichhaltiges und vor allem praxisbezogenes Programm (s. S. 10 ff.) geboten wird. Zweifellos wird die Tagung für alle die besonders interessant, die mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer Erfahrung sammeln konnten. Die

mehr auf den Alltag ausgerichteten Themen sollen einen Weg weisen, wie die Tagungen der folgenden Jahre zu gestalten sind. Zur Leitung der vorgesehenen Arbeitsgemeinschaften haben sich z. T. die Referenten bereit erklärt, z. T. konnten besonders kompetente und engagierte Fachleute gewonnen werden. Das Interesse gerade unter den letzteren erwies sich als besonders groß. Die Thematik reicht vom Bericht über Erfahrungen mit Auslandsschulen und deren Lehrer bis zu grundsätzlichen Erwägungen im Rahmen der Neustrukturierung, die weiterhin aktuell bleibt. Bei der Diskussion von Fragen des Deutschen als Fremdsprache soll der Unterricht mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer ins Blickfeld rücken. Angesichts der neuen Veröffentlichungen zu diesem Thema, besonders der Lehrbücher, muß hier ein Schwerpunkt liegen.

Zur Weiterbildung deutschsprechender Lehrer und Erzieher aus Lateinamerika und Südafrika 1972/73:

Der 2. Vorsitzende nahm an einer Einführungstagung für Lehrer aus Südamerika und Südafrika in Königswinter vom 2.—4.2. 1972 teil. Der VdLiA hat bei diesem vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD) bestrittenen Programm die Aufgabe, zu helfen und mitzubetreuen, zu beraten und zu verteidigen, wenn es nötig ist. Das konnte auch diesmal geschehen. — Dabei ergab sich aus dem Gespräch mit den leitenden Betreuern des PAD, daß die Unterbringung der ausländischen Kollegen noch immer nicht gezielt genug vorgenommen werden kann: zu viele Wünsche, zu wenige Angebote. Der VdLiA hat deshalb eine Fragenbogenaktion gestartet, an Schulen und Mitglieder in ganz Deutschland gerichtet, um geeignete Plätze für die überseeischen Gäste ausfindig zu machen. Da pro Jahr nur etwa 30—50 zu erwarten sind, wurde der Bogen nur an eine Gruppe von Mitglieder und Schulen gesandt, nicht an alle, vor allem kaum an Gymnasien. Das Echo ist erfreulich groß! Nach Abschluß der Aktion hoffen wir, den Länderministerien geeignete und willige Schulen nennen zu können, Schulen, an denen meist ein ehemaliger Auslandslehrer den Verbindungsmann und Mentor spielen wird. — Allen denen, die uns den Fragebogen zurücksandten, sei schon hier gedankt.

Zur Betreuung von Kindern ausländischer Arbeitnehmer:

Eine zweite Fragebogenaktion startete der VdLiA in Richtung „Betreuung von Kindern ausländischer Arbeitnehmer". Es geht um die Erfassung von Kollegen, die ihre Erfahrungen, im Ausland gesammelt, hier nutzbringend verwerten möchten. Brach liegen vor allem die erworbenen Sprachkenntnisse, und darum geht es hierbei. Die noch nicht ganz konkretisierten Pläne wollen dieses Reservoir angehen. Der Verband hat sich zu einer sofortigen Aktion entschlossen, um nur nichts wieder versanden zu lassen, handelt es sich doch um die erste Möglichkeit, zurückgekehrte Ehemalige gezielt anzusprechen und einzusetzen. Die auf NRW beschränkte Aktion hat bereits eine Fülle von Antworten gebracht. Täglich gehen neue ein. Auch hier sei allen, die den Fragebogen ausgefüllt zurücksandten, schon jetzt gedankt. Der VdLiA wird sich mit allen direkt in Verbindung setzen. ms

Die 3. Vorsitzende, Frau Ingrid Bosert teilt mit:

Nachdem schon des längeren Gespräche mit möglichen Kandidaten geführt worden waren, wurden die noch offenen **Mitglieder des Ausschusses für die Schularten** gewählt. Der Ausschuß setzt sich nun wie folgt zusammen:

Ingrid Bosert, 23 Kiel 14, Großer Kamp 31: Realschule, 3. Vorsitzende des VdLiA und Leitung;

Jutta Körver, 2 Wedel/Holstein, Hafenstraße 9: Kindergarten und Vorschule;

Dr. Ludwig Kunst, 4504 Georgsmarienhütte, Kuckucksweg 5: Forschungsstellen für Auslandsschulwesen;

Roger Meyer, 4931 Detmold, In der Fried 5: Grund- und Hauptschule;

Franz Saling, 65 Mainz, Große Bleiche 7: Berufsbildende Schulen;

Dr. Walter Schulze, 475 Unna-Massen, Reckerdingsweg 42: Gymnasium.

Der Ausschuß tritt im Anschluß an die Vlothoer Tagung zu einer Arbeitssitzung zusammen.

ib

Der Geschäftsführer Horst Klitzig schreibt:

Ein Schwerpunkt der Arbeit lag auf der **Erledigung von Anträgen der Hauptversammlung in Kiel.** Alle dort gefaßten Beschlüsse sind inzwischen an die zuständigen Stellen weitergeleitet worden. Erste Reaktionen und Erfolge liegen vor: vgl. Mitteilungen, 14./15. Folge, S. 17—19 und 22, 16./17. Folge, S. 18 und 31 f.

Die Anpassung der **Richtlinien für die Gewährung von Ausgleichszulagen** an die Entwicklung der Lehrerbesoldung ist von der ZfA mit Schreiben vom 1. 2. 1972 zugesagt und rückwirkend zum 1. 7. 1971 in Kraft gesetzt worden. Für diese Regelung hat der Verband sich häufig eingesetzt und nicht zuletzt für eine rückwirkende Gültigkeit der Änderung seinen ganzen Einfluß geltend gemacht.

Die Nachzahlung für 1971 war zunächst abgelehnt worden. Die mit Nachdruck von der Rechtsreferentin des VdLiA und von der ZfA vorgebrachten Argumente haben schließlich bewirkt, daß eine rückwirkende Regelung ab 1. 7. 1971 erreicht wurde. Das o. a. Rundschreiben der ZfA ging den Auslandsschulen zu, es ist im DLiA, Mai 1972, abgedruckt.

Die Frage der **Gleichstellung** erweist sich als eine sehr zähflüssige Materie. Als erste Antwort auf zwei Schreiben des 1. Vorsitzenden an den Bundesminister des Auswärtigen und an den Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder liegt bisher eine Antwort aus dem Außenministerium vor, aus der hervorgeht, daß eine Angleichung der Auslandszulage unabhängig von der Reform der Auslandsbesoldung nicht erreicht worden ist.

In einem Schreiben der Personalvertretung der entsandten deutschen Lehrkräfte der D.S. La Paz/Bolivien an das Auswärtige Amt wird die **Erteilung von Dienstpässen** beantragt und begründet mit den erschwerten Aufenthaltsbedingungen. In einem Anhang wird in fünf Berichten von Kollegen jeweils eine Situation geschildert, in der ein Dienstpaß sehr von Nutzen gewesen wäre.

Im Anschluß an diesen Antrag, den der VdLiA voll unterstützt, bitten wir alle Kollegen zu berichten, welche positiven Erfahrungen sie mit Dienstpässen gemacht haben oder wo das Fehlen eines solchen sich unangenehm bemerkbar gemacht hat. Zuschriften wollen Sie bitte an die Geschäftsstelle richten. Wir könnten mit dem Material dann massive Schritte zur schnelleren Lösung unternehmen.

5. Der VdLiA will die Frage der **Besoldung von Schulsekretären** (-rinnen) klären, da sie im Bereich der Schule durch Zweisprachigkeit und Verwaltungstätigkeit eine wichtige Funktion erfüllen, häufig jedoch nicht entsprechend bezahlt werden. Der VdLiA erbittet auch hierzu geeignetes Material. Die Schulsekretäre können lt. Satzung **außerordentliche Mitglieder** des VdLiA werden mit einem Anerkennungbeitrag von 10,— DM jährlich, der auch nach dem offiziellen Kurs in Landeswährung gezahlt werden kann.

Auch bei geringerer Mitgliederzahl an einer Schule lohnt sich die **Wahl und Tätigkeit eines Obmannes,** da nur dieser (keine Einzelmitglieder) mit Rundbriefen und einem Exemplar der Mitteilungen per Luftpost versorgt werden kann. Entsprechendes Werbematerial kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Eine praktische Anregung: **Eingeschriebene Briefe an die Geschäftsstelle immer mit dem**

vollen Namen des Geschäftsführers adressieren, da sonst die Briefe nicht eingelöst werden können.

Und schließlich noch ein Wort zur **Erhöhung des Jahresbeitrags ab 1972** für Inlandsmitglieder auf DM 25.— und für Auslandsmitglieder auf DM 50.—. Diese Beitragserhöhung erschien der Mitgliederversammlung in Kiel erforderlich, da die Aufgaben und damit auch die Ausgaben des VdLiA sich ständig vermehren. Die laufende Erhöhung des Briefportos — der Versand der letzten Mitteilungen kostete z. B. über 500,- DM, ein Rundbrief an die Obleute kostet über 200.— DM — macht sich besonders im Luftposttarif bemerkbar, der aber wegen einer schnellen Information der aktiven Auslandslehrer unumgänglich ist. Daß daneben der Informationsfluß auch intensiver geworden ist, wird von vielen Kollegen dankbar bestätigt, bedingt aber auch einen größeren Aufwand in der Geschäftsstelle an Material und Schreibkosten. So ließen sich noch viele Punkte anführen, die nicht zuletzt auch mit der allgemeinen Teuerung zusammenhängen.

Daß dem auf der anderen Seite eine lange Liste von „Erfolgen" des Verbandes gegenübersteht, wird wohl niemand leugnen können. kl

Schatzmeister Helmut Engelmann †

Vor Antritt seiner Weltreise hatte Kollege Helmut Engelmann noch folgende Nachricht übersandt:

Niewied, den 10. Februar 1972

Am 19. Februar verreise ich für etwa drei Monate nach Südamerika via Japan.
Während meiner Abwesenheit wird meine Schwester

Frau
Liesbeth Zimmermann
56 Wuppertal-Elberfeld, Hardtstraße 82

einen Teil der von mir bearbeiteten Verbandsangelegenheiten übernehmen.

Ich darf Herrn Dr. Sauer bitten, ggf. die Eingänge zu übernehmen, die nicht unmittelbare Kassenangelegenheiten sind.

Forderungen an den Verband werden folgendermaßen ausgeführt:

Meine Schwester wird die Überweisungen vorbereiten und diese dann Herrn Stegmann mit den Unterlagen zur weiteren Bearbeitung zuschicken, da er zeichnungsberechtigt ist.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich
Ihr
Helmut Engelmann

Diese Regelung ist nun gewissermaßen sein letzter Wille in Verbandsangelegenheiten geworden. Frau Zimmermann, die noch von ihrem Bruder eingearbeitet worden war, hat sich bereit erklärt, die Geschäfte bis zur Nominierung eines neuen Schatzmeisters fortzuführen.

ef

Die **Referentin für Rechts- und Sozialfragen, Frau Dr. Irmgard Foerster,** führte im Berichtszeitraum u.a. folgende Verhandlungen: am 2. 3. und 14. 6. 1972 in der ZfA Köln und in der Oberfinanzdirektion Düsseldorf, am 20. 7. 1972 in der ZfA Köln.

Besprochen wurden immer wieder mehrere in den Behörden sich hinschleppende Anliegen einzelner Kollegen sowie neu auftauchende Probleme, insgesamt laut Gedächtnis-

protokollen etwa 55 Punkte, die dann in entsprechender Korrespondenz weiterbearbeitet wurden. Soweit sie persönliche Fragen der Kollegen betreffen, braucht hierüber nicht weiter berichtet zu werden. Grundsätzliche Fragen in den Verhandlungen seien hier angedeutet:

1. **Das Grundgehalt für Studierende wird ab 1. 7. 1971 um DM 50,—, ab 1. 7. 1972 um DM 100,— erhöht.**
2. Die Bestimmungen sehen eine Erstattung der Umzugskosten nach der Rückkehr vom Auslandsschulort nur bis zum bisherigen Inlandsdienstort vor. Im Falle eines Wechsels vom alten Dienstort in ein anderes Bundesland ist es in das Ermessen des neuen Dienstherrn gestellt, die Mehrkosten zu übernehmen. Nach Ablauf des Vertrages übernimmt das BVA keine Kosten für Lagergebühren von Möbeln, wenn eine neue Wohnung noch nicht verfügbar ist. Der Auslandslehrer sollte **vor** seiner Rückkehr mit seinem alten oder neuen Dienstherrn die Frage klären, wer ihm bei der Wohnungssuche behilflich sein kann oder wer die Kosten für notwendige Möbelauslagerung übernimmt. Die Bundesländer haben sich bisher zu dieser Frage unterschiedlich verhalten. In vielen Fällen mußte der Lehrer selbst die Kosten tragen, weil trotz langjähriger Bemühungen des Verbandes hierzu kein für alle Länder verbindlicher Rechtsanspruch des Auslandslehrers erreicht wurde. Er scheiterte am Widerspruch der Länderfinanzminister.
3. Nach schwierigen Verhandlungen hatte der Verband schon vor 12 Jahren erreicht, daß alle 11 Länder der Unfallfürsorge für die entsandten Lehrer zugestimmt hatten. Eine Unsicherheit bestand jedoch immer noch für die aus einigen größeren Städten kommenden Lehrer. Dieser Mangel ist endlich durch eine neue Bestimmung behoben, wonach der Bund für diese Lehrer Unfallfürsorge übernimmt.
4. Eine vom Verband immer wieder geforderte befriedigende Regelung betreffs der Beiträge zur Altersversicherung von entsandten Angestellten (Kindergärtnerinnen, Jugendleiterinnen usw.) ist mit Portugal und Italien auf diplomatischer Ebene ausgehandelt worden, für Spanien ist sie zu erwarten.
5. Transport- und Zollkosten für Wagen entsandter Lehrkräfte in Chile werden vom Bund übernommen. Beim Verkauf des Wagens im Ausland sind die Transport- und Zollkosten neuerdings an den Bund zurückzuzahlen, ein evtl. Mehrgewinn verbleibt dem Auslandslehrer.
6. Zu der zu Recht von den Kollegen beanstandeten unpünktlichen Zustellung der Zeitschrift „Der Deutsche Lehrer im Ausland": Ab 1. November 1972 soll ein Exemplar durch Kurierpost im voraus an die Schulen versandt werden.
7. Die Frage der Dienstpässe für bestimmte lateinamerikanische Länder ist durch Wechsel fast aller zuständigen Referenten im Auswärtigen Amt noch nicht weiter bearbeitet worden, ich behalte die Sache aber genau im Auge. I.F.

Der Referent für Information Ernst Fuhrmann hat zu berichten:

Die neue **äußere Form der Mitteilungen** (Schrift, Druck, Papier, Gliederung, Titelblatt, Gruß- oder Vorwort usw.) soll für die Zukunft beibehalten werden.

Ein **Anschriftenverzeichnis** des Vorstandes und die Verbandskonten sollen in jeder Folge erscheinen, um den Schriftverkehr und die Beitragszahlungen zu fördern. Die Anschriften der Obleute sollen wegen ihres Umfanges nur in Abständen abgedruckt werden, Veränderungen jedoch sogleich.

Ich möchte die Bitte aussprechen, daß **Berichte über lokale und regionale Treffen,** Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen an die Mitteilungen gesandt bzw. weiterge-

leitet werden, um darüber mehr Publizität zu bekommen, den Informationsfluß im Verband zu fördern und Anregungen zu geben.

Ferner bitte ich erneut um Zusendung für die Rubrik **„Zur Diskussion gestellt".** Neben größeren Beiträgen kämen u. a. Diskussionsbeiträge, Anregungen, Fragen, Kritik in Briefform in Frage, wobei die Erlaubnis zum Abdruck von Teilen oder der ganzen Zuschrift vermerkt werden sollte.

Von der 16. Folge der Mitteilungen ab sollen **Veränderungen in der Mitgliederkartei** (Eintritte, Adressenänderungen, Anschriftensuche, Todesfälle) unter der Rubrik „Aus dem Mitgliederkreis" zum Abdruck kommen. ef

AUS DEM MITGLIEDERKREIS

in memoriam

Der Verband deutscher Lehrer im Ausland gedenkt seiner verstorbenen Mitglieder:

Helmut Engelmann	Neuwied
Joachim Menter	Montevideo
Ernst Schulte	Villigst bei Schwerte

Ehrungen und Glückwünsche

Bundesverdienstkreuz für Dietrich Schmidt

Das langjährige Mitglied unseres Verbandes Dietrich Schmidt erhielt am 11. 1. 1972 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für seine überaus erfolgreiche Tätigkeit im deutsch-japanischen Kulturaustausch.

Dietrich Schmidt unterrichtete in den Jahren 1056 bis 1960 und 1964 bis 1971 an der Deutschen Schule Tokio, wo er unter großem persönlichen Einsatz einen Schulchor aufbaute, der durch sein hohes musikalisches Niveau bei Fernsehauftritten und Musikwettbewerben Aufsehen erregte und Anerkennung fand.

Neben seiner schulischen Arbeit fand Dietrich Schmidt ein fruchtbares Feld musikalischer Arbeit in der Leitung der Tokioer Liedertafel, einem Amateurchor von 150 jungen Japanern. Diesen Chor führte er als Dirigent an die Spitze der japanischen Männerchöre, verbreitete in zahlreichen Konzerten deutsches Liedgut in Japan und wurde anläßlich einer Gastspielreise in die BRD — der ersten eines japanischen Chores in das Ausland überhaupt — im Jahre 1968 mit seinen Sängern vom Bundespräsidenten empfangen. Dieser von Dietrich Schmidt initiierte deutsch-japanische Kulturaustausch auf dem Gebiete der Laienchorbewegung fand einen sichtbaren Beweis in der Reise eines deutschen Chores nach Japan in diesem Jahre.

Weiterhin war Dietrich Schmidt Gründer und elf Jahre lang Leiter des ersten deutschsprachigen, überkonfessionellen Kirchenchores in Japan, mit dem er bei ökumenischen Gottesdiensten in Tokio mitwirkte. In unermüdlicher Einsatzbereitschaft arbeitete er außerdem in der Ev. Gemeinde deutscher Sprache in Tokio/Yokohama und war drei Jahre lang ihr Präsident.

Dieser außergewöhnliche Dienst im Interesse der deutsch-japanischen Kulturbeziehungen wurde vom Bundespräsidenten mit der Verleihung der hohen Auszeichnung gewürdigt.

Der Verband deutscher Lehrer im Ausland freut sich mit seinem Mitglied Dietrich Schmidt über diese Ehrung und gratuliert ihm herzlich.

Eckhard Stegmann, 1. Vorsitzender — Horst Klitzing, Geschäftsführer

Dr. Fritz Kübler 70 Jahre

Oberstudienrat a. D. Dr. Fritz Kübler vollendete am 5. 1. 1972 das 70. Lebensjahr. Als Mitglied und über 10 Jahre auch als Obmann des VdLiA ist er dem Auslandsschulwesen und der Verbandsarbeit stets verbunden gewesen. Zwei wesentliche Leistungen in seinem abwechslungsreichen Leben stellen der Aufbau der Deutschen Schule La Paz und seine Mitarbeit an der Reform des bolivianischen Schulwesens dar, für die er als einer der ersten Deutschen vom dortigen Kultusministerium mit dem Orden „El Condor de los Andes" ausgezeichnet wurde.

Der VdLiA gratuliert seinem Mitglied und wünscht ihm einen Lebensabend in geistiger Frische und bei guter Gesundheit.

Eckhard Stegmann, 1. Vorsitzender — Horst Klitzing, Geschäftsführer

Neue Mitglieder

Der VdLiA begrüßt als neue Mitglieder: Gottfried **Allhoff,** StR, D.S. Valencia, Spanien — Andreas **Benckert,** RL, D.S. Montevideo, Uruquay — Otto **Bitter,** OStR, D.S. Porto, Portugal — Volker **Blümel,** 5173 Aldenhoven, Westring 9 — Hermann **Bolzing,** StR, D.S. Montevideo, Uruquay — Herwig **Buntz,** StR, 1906 Birch Rd., Mc. Lean, Va. 22101, USA — Eberhard **Buttler,** L, D.S. Mexiko-Stadt, Mexiko — Henrike **Demandt,** L, D.S. Montevideo, Uruquay — Barbara Gesine **Dille Pereira,** D.S. Porto, Portugal — Christa **Eggers,** L, Michaelis-Schule, P.O.Bs. 284, Vryheid, Natal, Südafrika — Roland **Eickmeyer,** RL, 4924 Barntrup, Gartenstr. 4 — Brigitte **Fischer,** KG, D.S. Washington, USA — Wilhelm **Fricke,** StR, 3391 Wolfshagen, Breslauer Str. 16 — Hanne **Friedrich,** 355 Marburg, Cappeler Str. 134 — Heinrich **Fromm,** RL, D.S. Montevideo, Uruquay — Hans **Fückert,** RL, D.S. Karibib, Postfach 28, Südwestafrika — Horst **Gehnke,** OStR, D.S. Montevideo, Uruquay — Peter **Gerhards,** StR, D.S. Washington, USA — Paul **Heer,** StD, 46 Dortmund-Wambel, Geßlerstr. 12 — Hans-Dietrich **Herbst** OStR, D.S. Bilbao, Spanien — Peter **Hilkinger,** D.S. Osorno, Chile — Sigrun-Elke **Holland,** KG, D.S. Montevideo, Uruquay — Ursula **Honnen,** L, Instituto Giulia, Mailand, Italien — Dr. Hans Carsten **Jacobsen,** OStR, D.S. Quito, Ekuador — Eberhardt **Judt,** OStR, D.S. Athen, Griechenland — Dr. Karl-Heinz **Karch,** OStR, D.S. Kabul, P.O.B. 182, Afghanistan — Hans **Kessler,** StR, D.S. Mexiko-Stadt, Mexiko — Peter **Kirchhoff,** L, 46 Dortmund, Friedenstr. 8 — Arnold **Klausmeier,** OStR, D.S. Montevideo, Uruquay — Alfons **Klein,** OStR, D.S. Bilbao, Spanien — Leonore **Klimhoff,** KG, D.S. Barranquilla, Kolumbien — Eckart **Knoerich,** OStR, 4934 Horn, Jahnstr. 31 — Jutta **Körver,** Erzieherin, 2 Wedel, Hafenstr. 9 — Wilfried **Küpper,** D.S. Montevideo, Uruquay — Karlheinz **Lange,** OStR, 62 Wiesbaden, Kleiststr. 18 — Mechthild van der **Leeden,** L, 2131 Kirchwalsede — Dr. Johannes **Menke,** OStR, D.S. Barcelona, Spanien — Günter **Manz,** L, D.S. Osorno, Chile — Wolfgang **Möckel,** L, D.S. Osorno, Chile — Hartmut **Neimöck,** StR D.S. Mexiko-Stadt, Mexiko — Heide **Olschläger,** L, D. S. Osorno, Chile — Horst **Osterhage,** L, D.S. Porto, Portugal — Jürgen **Richter,** OStR, D.S. Porto, Portugal — Elmar **Ries,** RSL, D.S. Cali, Kolumbien — Ute **Rixmann,** L, D.S. Montevideo, Uruquay —

Liselotte **Röhrbein,** L, D.S. Sevilla, Spanien — Ernst **Sautter,** RSOL, 7403 Ammerbach-Pfäffingen, Kirchstr. 11 — Helgard **Schazmann,** Sozialpädagogin, D.S. Dublin, Irland — Dietmar **Schettel,** StR, D.S. Stockholm, Schweden — Hans-Peter **Schmidtke,** L.z.A., 46 Dortmund-Lütgend, Harpener Hellweg 530 — Günter **Schmitt,** OStR, D.S. Montevideo, Uruquay — Kurt **Simon,** D.S. Teheran, Iran — Fritz **Söhnholz,** StR, D.S. Teheran, Iran — Günter **Spriestersbach,** RSL, D.S. Concepcion, Chile — Sabine **Steinke,** Erzieherin, D.S. Montevideo, Uruquay — Wolfgang **Stoll,** StR, D.S. Teheran, Iran — Kurt **Stremlau,** RSKR, D.S. Osorno, Chile — Beate **Töllner,** L, Instituto Guilia, Mailand, Italien — Ingeborg **Veltrup,** L, D.S. Dublin, Irland — Dr. Heinrich **Weber,** OStR, D.S. Athen, Griechenland — Alfred **Weiler,** RSL, D.S. Santa Cruz de Tenerife, Spanien — Hans-Peter **Weinbacher,** OL, D.S. Montevideo, Uruquay — Helmut **Wenderoth,** L, D.S. Montevideo, Uruquay — Hans **Wilkening,** StR, 318 Wolfsburg, Marignanastr. 9 — Albrecht **Würdig,** OStR, 53 Bonn-Duisdorf, Schwalbenweg 9. kl/ef

Liebe Kollegin, Lieber Kollege!

Sollte Ihre Anschrift unvollständig oder ungenau widergegeben sein oder sollte sie sich sogar geändert haben, so sparen Sie sich Verdruß und dem Verband Geld, wenn Sie sogleich dem Geschäftsführer ein Kärtchen mit Ihrer **Adresse in Blockschrift** schreiben.

Vielen Dank Ihr Horst Klitzing

Anschriftenänderungen

Walter **Albers,** RSL, 2 Hamburg 6, Moorkamp 10 — Brunhilde **Bailly,** 78 Freiburg/Br., Goethestr. 8 — Siegfried **Baron,** OStR, 51 Aachen, Königsberger Str. 30 — Jürgen **Baumgart,** StD, 775 Konstanz, Zeppelinstr. 14 — Dr. Lothar **Biller,** 3001 Altwarmbüchern, Farrenweg 45 — Johann **Böck,** GymnProf, Europäische Schule Varese, 64 Via Montello, Italien — Hans-Walter **Böcker,** L, D.S. Dublin, Irland — Hermann **Boehme,** L, 415 Krefeld-Oppum, Griesenweg 43 — Franz-Josef **Bönsch,** L, 41 Duisburg-Meiderich, Albrechtstr. 10 — Dr. Otmar **Brombierstäudl,** 8231 Schwarzbach, Post Weißbach, An der Schanze 10 — Helga **Döge,** OStR, 62 Wiesbaden, Liegnitzer Str 10 — Ludwig **Ellinger,** L, 8221 Tengling/Obb. — Irmgard **Euen,** L, 205 Hamburg 80, Ladenbecker Furtweg 14 — Jürgen **Fittschen,** StD, D.S. Beirut, Libanon — Johann **Forchhammer,** OL, 811 Ottersberg — Ottheinrich **Franke,** Schulberater an der Deutschen Botschaft, Santiago de Chile — Joachim **Fresdorf,** 3119 Himbergen — Hans-Hermann **Gade,** 2151 Hedendorf, Schule, Hausnr. 20 — Reinhard **Gartner,** D.E.O. Kairo, Ägypten — Walter **Grünfelder,** 8243 Ramsau bei Berchtesgaden, Schule — Elisabeth **Günther,** OStR, 62 Wiesbaden-Bierstadt, Kolberger Str. 1 — Günter **Gutmann,** D.S. Bilbao, Spanien — Theo **Haak,** OStR, D.S. Bilbao, Spanien — Karl Otto **Hänecke,** 3524 Immelhausen 2, Heinrich-Grupe-Str. 43b — Rudolf **Hagen,** RSOL, 24 Lübeck, Sauerbruchweg 30 — Inge **Harsch,** OStR, 3006 Bern, Kasthoferstr. 50, Schweiz — Helga **Heilingbrunner,** KG, 8052 Moosburg, Dr. Schelsstr. 8 — Lothar **Herold,** 5 Köln 51, Kierberger Str. 15 — Christel **Hetze,** 2433 Grönitz, Königsberger Allee 26 — Eckhard **Heumann,** 34 Göttingen, Saganer Weg 2 — Heinrich **Hofmann,** OStR, D.S. Mexiko-Stadt, Mexiko — Günter **Hugle,** 77 Singen, Obernzellerhau 18 — Dr. Eugen **Kaier,** 78 Freiburg/Br., Giersbergweg 13 — Tilla **Kellner,** L, 35 Kassel-Bettenhausen, Erlenfeldweg 33 — Klaus **Kern,** HL, 7752 Reichenau, Mittelzell, Kloster — Dr. Rudolf **Kerscher,** GymProf, 89 Augsburg, Hallstr. 10 — Horstmar **Kirchner,** L, 328 Bad Pyrmont, Herderschule, Georg-Victor-Str. 5 — Maria **Knapp,** OStR, 614 Bensheim, Weiherstr. 10 — Herbert **Köhler,** Santiago-Nunova, Juan E Concha 121, Chile — Gertraud Sophia **Kritikos,** D.S. Thessaloniki, Vas. Olgas 82, Griechenland — Manfred **Lindinger,** StD, Pestalozzi-Schule, Buenos Aires, Argentinien —

Rainer **Lischka,** HL, D.S. Bilbao, Spanien — Helga **Loerwald,** L, 46 Dortmund-Brackel, Funkturm 8 — Helga **Menges,** D.S. Quito, Ekuador — Erich **Moldenhauer,** RSOL, 65 Mainz, Petersplatz — Ernst **Müller,** L, 5 Köln-Buchheim, Alte Wipperf. Str. 22 — Hans **Müller,** 4011 Gaben, Bergstr. 14 — Clara **Nagler,** 8 München, Akademiestr. 15 — Dr. Paul **Neubert,** OStR, 7 Stuttgart 80, Mühlhaldenstr. 17 — Margarete **Neumann,** OStR, 87 Würzburg, Voglerstr. 15 — Udo **Nieding,** L, D.S. Bilbao, Spanien — Ernst **Nolting,** OStR, 493 Detmold 17, Lärchenweg 13 — Ralf **Oberschäfer,** 4933 Blomberg-Kleinemarpe 84 — Manfred **Plarr,** GewerbeStAss, 43 Essen, Julienstr. 79 — Walther **Reitz,** OStR, 631 Grünberg, Sudetenstr. 42 — Gerd **Riemann,** RSL, D.S. Beirut, Libanon — Erich **Rinnert,** 1 Berlin 22, Weihenzeller Steig 3A — Horst **Roux,** L, 5628 Heiligenhaus, Moselstr. 5 — Helmut **Rüggeberg,** RSL, 31 Celle, Burgstr. 138 — Günther **Sachs,** OStR, 45 Osnabrück, Zeppelinstr. 1 — Hans **Sackner,** OStR, 706 Schorndorf, Rehhaldenweg 35 — Dr. Manfred **Sauer,** 56 Wuppertal 1, Funckstr. 47 — Elisabeth **Schicketanz,** 2 Hamburg 62, Höpken 45 — Dietrich **Schmidt,** 6101 Seeheim, Reichenberger Str. 111 — Kurt **Schmidt,** 2 Hamburg-Groß-Borstel, Klotzenmoorstieg 17 — Otto **Schneider,** 3001 Anderten, Oderstr. 9 — Christa **Tesch,** RSL, D.S. Quito, Ekuador — Rudolf **Thieler,** 1 Berlin 45, Drakestr. 4 — Wolfgang **Touché,** 24 Lübeck, Goldbergstr. 24 — Ulrich **Tzäschke,** HL, 5371 Marmagen, Kölner Str. 166 — Klaas **Schulte,** D.S. Santiago de Chile — Dieter **Schwarz,** RSOL, P.O.B. 294, Apapa-Lagos, Nigeria — Gudrun **Schwenk,** 5883 Kierspe 2, Goethestr. 27 — Hanna **Seidel,** 5 Köln 80, Postfach 850357 — Michael **Specht,** 67 Ludwigshafen, Niederfeldstr. 16 — Hein **Stamm,** OL, 822 Traunstein, Wasserburgstr. 12 — Hartmut **Steen,** D.S. Lagos, Nigeria — Franz **Steinle,** OStR, 8 München 13, Winterer Str. 7/IV — Heinrich **v. Stuckrad,** RSL, D.S. Villa Ballester, Argentinien — Ernst **Ulrich,** D.S. Teheran, Iran — Gerhard **Völker,** 3181 Nordsteimke, An der Nachtweide 8 — Johannes **Wende,** 44 Münster, Königsberger Str. 96 — Dr. Günter **Walter,** D.S. Guatemala-Stadt, Guatemala — Norbert **Wabnitz,** L, 31 Celle, Wittinger Str. 87 — Helmut **Wahl,** OStR, D.S. Addis Abeba, Äthiopien — Wolfgang **Wankel,** GymnProf, D.S. Mexiko-Stadt, Mexiko — Adalbert **Wehmeyer,** R, 65 Mainz-Weisenau, Heiligkreuzweg 87 — Günter **Wiemann,** StD, 423 Wesel-Flüren, Mozartstr. 40 — Dr. Burkhard **Wisser,** StD, E.S. 75 Karlsruhe — Günter **Woidt,** OStR, 75 Karlsruhe-Aue, Kärntner Str. 18E — Günther **Zimmermann,** OStR, D.S. Johannesburg, Südafrikanische Union — Reinhilt **Zitzer,** OStR, 493 Detmold 1, Rosenstr. 6. kl/ef

Mitgliederbewegung

Der **aufsteigende Trend** in der Mitgliederstatistik hielt auch im Berichtszeitraum an.

Mitgliederstand am 1. Januar 1972:	1824
Zugänge durch Eintritt:	64
Abgänge durch Tod:	3
durch Austritt:	15
Mitgliederstand am 30. April 1972:	**1870**
davon im Ausland:	894
im Inland:	976

kl/ef

ZUR DISKUSSION GESTELLT

Gleichstellung: Wie lange noch „Warten auf Godot"?

Die Forderung des VdLiA nach Gleichstellung der Auslandslehrer mit Bundesbeamten im Auslandsdienst ist so alt wie er selbst. Sie wurde im DLiA seit 1956 bereits mehrfach artikuliert. Berichte über Beschlüsse, Resolutionen, Eingaben, Schriftverkehr, Verhandlungen, Teilerfolge, Vertröstungen füllen die Mitteilungen seit ihrem Bestehen mit schöner Regelmäßigkeit.

Eine **„kleine Dokumentation"** sei gestattet:

Mitteilungen, 2. Folge, April 64, Absatz VII:

„Der Verband vertritt seit je den Standpunkt, daß die Auslandslehrer rechtlich und wirtschaftlich ebenso behandelt werden müssen wie die Beamten, die im Auftrage eines Bundesministeriums draußen tätig werden. Es ist nötig, eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle Beamten zu schaffen, die ins Ausland beurlaubt werden."

Mitteilungen, 3. Folge, April 65, Absatz I:

„Neue Richtlinien des AA a) für die laufenden Zahlungen an die behördlich vermittelten Lehrkräfte, b) für die Übernahme von Reise- und Umzugskosten. In beiden Fällen bat der VdLiA um eine hundertprozentige Angleichung an die Behandlung der von andern Ministerien nach draußen entsandten Mitarbeiter ... Leider ging unsere Hoffnung, die neuen Richtlinien in dieser Folge der Mitteilungen bekanntgeben zu können, nicht in Erfüllung."

Mitteilungen, 4. Folge, März 66, Absatz II:

„Zu Punkt 6 (= Entschließung des VdLiA zur besoldungsmäßigen Gleichstellung der Auslandslehrer mit den im Ausland tätigen Beamten anderer Ministerien) wurde mitgeteilt, daß der Bundesminister des Innern bestrebt ist, die dienstrechtlichen Vorschriften für die Auslandslehrer denen für die Bundesbediensteten im Ausland anzupassen und daß diese Bemühungen auch künftig fortgesetzt würden."

Mitteilungen, 5. Folge, November 66, Absatz VII:

„Die neuen Richtlinien, gültig ab 1. Juli 1966, sind inzwischen veröffentlicht ... Es muß jedoch klargestellt werden, daß der Verband in solchen Fällen machtlos ist, wo z. B. die Richtlinien dem Begehren eindeutig entgegenstehen. Hier setzt die Tätigkeit des Verbandes ein, um an einer Änderung bzw. Ergänzung der bestehenden Richtlinien mitzuwirken."

Mitteilungen, 6. Folge, Mai 67, Absatz IV und V:

Zu den Richtlinien für die Gewährung von Ausgleichszulagen vom 1. 1. 66: „Unser Bemühen bleibt, die vollständige Angleichung zu erreichen."

Zu den Richtlinien für die Übernahme von Reise- und Umzugskosten: „Die noch in Kraft befindlichen Richtlinien vom 7. 11. 1963 bedürfen einer Neufassung und Angleichung an die für andere Bundesbeamte geltenden Richtlinien."

Mitteilungen, 7. Folge, Februar 68, Absatz II. IV und VI:

„Mit Wirkung vom 1. Juli 1967 ist (erneut) eine Änderung der Richtlinie (für die Gewährung von Ausgleichszulagen) eingetreten (ohne daß die Angleichung erreicht wurde) ...

Daß bedeutsame Fortschritte für die soziale und rechtliche Stellung des Auslandslehrers seit 1954 erzielt wurden, beweisen die mehrfachen Neuauflagen und Verbesserungen der Richtlinien. Wir fordern erneut alle Mitglieder auf, den Vorstand in diesem Bestreben zu unterstützen . . "

Zur Resolution des VdLiA betr. Anpassung der Richtlinien für die Übernahme von Reise- und Umzugskosten: „Das AA teilte dem Vorstand mit, daß eine Neuregelung . . . angestrebt wird."

Mitteilungen, 8. Folge, Dezember 68, Absatz III:

„Zwecks einheitlicher Sprachregelung müssen wir unterscheiden:

a) Beamte, die von einem Bundesland für den Dienst im Ausland beurlaubt sind; dazu gehören u. a. die durch das AA vermittelten Auslandslehrer;
b) Bundesbeamte, die als Angehörige eines Bundesministeriums, z. B. Verteidigungsministerium, Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit oder Bundesinnenministerium, im Ausland tätig sind;
c) Beamte des diplomatischen Dienstes.

Unser Ziel ist die Gleichstellung mit den Beamten der Gruppe b)."

Mitteilungen, 9. Folge, April 69, Absatz III:

Aus einem Brief des 1. Vorsitzenden Dr. Max Johs: „Gemäß einem Schreiben des AA . . . sollen künftig die Ausgleichszulagen 100 % ausbezahlt werden . . . Weitere Verbesserungen konnten bei der Reise- und Umzugsregelung erzielt werden . . .

Leider müssen wir feststellen, daß wir die volle Gleichstellung noch nicht erreicht haben. Unsere Bemühungen in dieser Richtung gehen weiter. Bisher wurde diese Frage von einer Dienststelle zur andern geschoben. Uns ist klar, daß sie nur auf höchster Ebene entschieden werden wird. Die Vorbereitungen unsererseits sind im Gange, um die Entscheidung auf dieser Ebene herbeizuführen."

Mitteilungen, 10. Folge, November 69, Absatz VI:

„Die Richtlinien (für Reise- und Umzugskosten), die am 1. 1. 1970 in Kraft treten sollen, liegen z. Z. dem Finanzministerium vor. Sie sehen u. a. vor: Übernahme der Transportkosten und Zölle von Kraftfahrzeugen durch den Bund; Erhöhung der Nebenkostenhilfe; verbesserte Ausstattung beim Umzug."

Mitteilungen, 11. Folge, Mai 70, Absatz I:

„Wenn auch mit den Richtlinien zur ‚Übernahme der Übersiedlungskosten' und der Frage ‚Heimaturlaub' (zum 1. 1. 1970 in Kraft gesetzt, auf Initiative der Rechtsreferentin des VdLiA nachträglich auf 1. 12. 69 vordatiert) ein weiterer Schritt zur Gleichstellung getan ist, so steht die grundsätzliche Entscheidung immer noch aus."

„Der 1. Vorsitzende Dr. Johs hat eine ‚Aufzeichnung zur Frage der Gleichstellung der Auslandslehrer mit den beurlaubten Bundesbeamten' allen maßgeblichen Stellen (Bundesinnen- und Finanzministerium, Kulturabteilung des AA, Schulreferat des AA, Ausschuß für das Auslandsschulwesen, Bundesverwaltungsamt und Zentralstelle für das Auslandsschulwesen) zugeleitet."

Wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die Forderung des VdLiA auf Gleichstellung, die von der KMK geteilt wird, einerseits und einer vorsichtig formulierten Zusage des Bundesaußenministeriums andererseits seien hier zwei Schriftstücke vollständig abgedruckt, die in der 11. Folge der Mitteilungen nur auszugsweise veröffentlicht wurden:

Verband deutscher Lehrer im Ausland

Dr. Max Johs, 1. Vorsitzender

Genua, den 15. März 1970

Aufzeichnung zur Frage der Gleichstellung der Auslandslehrer mit den beurlaubten Bundesbeamten

Seit Jahren bemüht sich der Verband deutscher Lehrer im Ausland um Gleichstellung der Auslandslehrer, die beurlaubte Länderbeamte sind, mit den Bundesbeamten, die im Auftrag der Bundesministerien z. B. für wirtschaftliche Zusammenarbeit, für Arbeit und Sozialordnung oder für Verteidigung im Ausland tätig sind.

Bereits im Jahre 1965 hat der Herr Bundeskanzler dem Verband mitteilen lassen, daß eine Gleichstellung seit Jahren Gegenstand der Erwägungen zwischen den beteiligten Bundesressorts sei, daß der Bundesminister des Innern bestrebt sei, die dienstrechtlichen Vorschriften für die Auslandslehrer denen für die Bundesbediensteten im Ausland anzupassen, und daß diese Bemühungen auch künftig fortgesetzt würden. Unsere Bitte nach Gleichstellung mit den genannten Bundesbeamten wird sowohl vom **Schulreferat des Auswärtigen Amtes** als auch vom **Ausschuß für das Auslandsschulwesen** und der **Zentralstelle für das Auslandsschulwesen** als gerechtfertigt angesehen.

Leider ist inzwischen nichts Endgültiges geschehen, und die Unruhe in der Auslandslehrerschaft wächst zusehends. Dabei geht es nicht so sehr um die absolute Höhe der Vergütung als darum, daß der **Auslandslehrer schlechter behandelt wird als andere Beamte,** die im Interesse des Bundes im Ausland tätig sind. Dadurch entsteht der Eindruck, er wäre ein **Beamter minderer Klasse.**

Um unser Anliegen deutlich zu machen, erlaube ich mir, die Hauptunterschiede gegenüber den übrigen Auslandsbeamten zu nennen.

1. Der Auslandslehrer hat **kein Wahlrecht.**
2. Der Auslandslehrer erhält **nur 60 % der Auslandszulage der übrigen Bundesbeamten.** Da der Auslandslehrer keine Inlandssteuern bezahlt, kann die effektive Auslandszulage mit etwa 80 % veranschlagt werden. Er kann aber hinwiederum **keine Bausparverträge, keine Prämiensparverträge** abschließen, ja überhaupt **keine Steuervergünstigungen** in Anspruch nehmen, eben weil er keine Inlandssteuern bezahlt.
3. Im Gegensatz zu den Bundesbeamten und den Angestellten des Goethe-Instituts wird dem Auslandslehrer **außerhalb Europas kein Möbel-Umzug** zugestanden. Er ist gezwungen, sich im Gastland auf eigene Kosten eine Wohnung einzurichten.
4. Im Gegensatz zu den Bundesbeamten werden dem Auslandslehrer für einen nicht durchgeführten Umzug keine ersparten Beförderungsauslagen vergütet.
5. Im Gegensatz zu den Bundesbeamten erhält der Auslandslehrer weder beim Einzug in eine Wohnung im Ausland noch nach seiner Rückkehr beim Beziehen einer Wohnung in Deutschland eine angemessene finanzielle Unterstützung.
6. Für den Auslandslehrer besteht **kein Rechtsanspruch auf die Ausgleichszulagen, die Reise- und Umzugskostenerstattung und die Beihilfen** bei Geburt, Krankheit und Todesfall. Sie werden aus Billigkeitsgründen gewährt.

Wir Auslandslehrer vermögen nicht einzusehen, warum ausgerechnet für uns Sonderbestimmungen ausgearbeitet werden und die entsprechenden Paragraphen der Bundesbesoldungsordnung mit Einschränkungen und nicht, wie man erwarten sollte, 100 %ig auf uns angewandt werden. Was für die Beamten der eingangs angeführten Ministerien billig ist, sollte für uns Auslandslehrer recht sein.

Dr. Max Johs

Der Bundesminister des Auswärtigen

Bonn, den 14. April 1970

An den
Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
Herrn **Dr. Bernhard Vogel**
53 Bonn, Nassestr. 8

Betr.: **Finanzielle Gleichstellung der vom Auswärtigen Amt vermittelten Auslandslehrer mit den Bundesbediensteten**

Bezug: Ihr Schreiben vom 23. Februar 1970 — Tgb. Nr. 2.984/70 —

Sehr geehrter Herr Präsident,

anläßlich unseres Gespräches am 11. März 1970 ergab sich die Gelegenheit, den **Wunsch der Kultusministerkonferenz auf finanzielle Gleichstellung der Auslandslehrer mit den Bundesbediensteten** kurz zu erörtern.

Wie Ihnen bekannt ist, sind die Leistungen, die die Bundesregierung für die Auslandslehrer erbringt, in den letzten Jahren erheblich verbessert worden. Auf verschiedenen Gebieten, z. B. bei Reise- und Umzugskosten sowie bei der Neureglung des Heimaturlaubs, konnte bereits eine weitgehende Anpassung an die vergleichbaren Leistungen für Bundesbedienstete erreicht werden. Bezüglich des Wunsches auf Anhebung der Ausgleichszulage auf die an Bundesbedienstete gewährten Leistungen hat mein Amtsvorgänger in der 129. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 20. März 1969 eine wohlwollende Prüfung zugesichert.

Dieser Wunsch der Kultusministerkonferenz, für den ich volles Verständnis habe, steht im engen Zusammenhang mit der in Vorbereitung befindlichen gesetzlichen Neuregelung der Auslandsbesoldung. Im Rahmen dieser Neuregelung soll für die Bediensteten anderer Bundesressorts sowie auch für die im öffentlichen Interesse im Ausland tätigen Personengruppen (z. B. Auslandslehrer, Angestellte des Goethe-Instituts) eine Regelung geschaffen werden, die ihrer tatsächlichen besonderen Belastung während des Auslandsaufenthalts gerecht wird. **Dem Auswärtigen Amt schwebt (!) bei der Neuregelung vor, daß die Lehrer den nicht dem Auswärtigen Amt angehörigen Bundesbediensteten finanziell gleichgestellt werden.**

Ich kann Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, daher **zusichern, daß das Auswärtige Amt im Rahmen der Neuregelung der Auslandsbesoldung darauf hinwirken (!) wird, daß entsprechend dem Wunsch der Kultusministerkonferenz die Auslandslehrer den Bediensteten der anderen Bundesressorts gleichgestellt werden.**

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr **Walter Scheel**

Mitteilungen, 12. Folge, Dezember 70, Absatz I:

„Thema Nr. 1 ist immer noch die Gleichstellung der vom AA vermittelten Lehrkräfte mit den Bundesbeamten im Ausland. Praktische Konsequenzen sind aus der Zusicherung des Außenministers Scheel noch nicht sichtbar geworden."

Mitteilungen, 13. Folge, April 71, Absatz II:

„Das Thema Gleichstellung stand für den Vorstand nach wie vor im Vordergrund. Es wurde keine Gelegenheit ausgelassen, mit den maßgeblichen Stellen darüber mündlich und schriftlich zu verhandeln . . ."

Mitteilungen, 14./15. Folge, Februar 72, Seite 22 f.:

„Im Anschluß . . . seien hier einige Anmerkungen angefügt, die Min.Dir. Steltzer in seiner Kieler Rede zur Frage der Gleichstellung . . . machte:

„Zunächst ein Wort zu dem wichtigsten finanziellen Anliegen der Auslandslehrer, der **Anhebung der Auslandszulage auf die an Bundesbedienstete gewährten Leistungen.** Hierzu möchte ich die von dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen gegebene Zusage wiederholen und bekräftigen. Das **Auswärtige Amt wird sich bemühen, die Auslandslehrer mit der Ausgleichszulage den Bundesbediensteten finanziell gleichzustellen.** Dies kann aber **nicht vor der gesetzlichen Neuregelung der Auslandsbesoldung** und der **Zustimmung des Bundesministers des Innern und des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen** erfolgen."

In Ergänzung dazu sei angemerkt, daß Herr Steltzer in seiner Rede selbst noch ausgeführt hatte, daß mit der Erreichung der Gleichstellung zum 1. 1. 1972 zu rechnen sei. Zu dieser Aussage, die im veröffentlichten Redetext nicht wiederholt wurde, war aus der Zentralstelle schon bald zu vernehmen, daß Herr Steltzer das Datum vom 1. 1. 1972 nur extemporiert habe und daß hinsichtlich seiner Einhaltung Skepsis angebracht sei. Bei der Gleichstellung seien nicht nur finanzielle Fragen angesprochen, sondern ebenso haushaltsrechtliche und steuerrechtliche, die mit den entsprechenden Ministerien abgestimmt werden müßten.

Soweit der beschwerliche Gang durch eine langwierige Geschichte. Bleibt noch der betrübliche Bericht zur Lage, zu dokumentieren durch einen Brief des 1. Vorsitzenden des VdLiA an den Bundesaußenminister und eine Antwort, die für sich spricht.

Verband deutscher Lehrer im Ausland e.V.

Detmold, den 25. 2. 1972

An den

Bundesminister des Auswärtigen

Herrn **Walter Scheel**

5300 Bonn

Betr.: **Gleichstellung der vom Auswärtigen Amt vermittelten Auslandslehrer mit anderen Bundesbediensteten**

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Die ständig wachsende Unruhe in der Auslandslehrerschaft über die schleppende Behandlung der Gleichstellung von Auslandslehrern mit anderen Bundesbediensteten veranlaßt mich, in dieser Frage an Sie heranzutreten. In diesem Zusammenhang darf ich hinweisen auf Ihr Schreiben vom 14. 4. 1970 an den Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, in dem Sie zusichern, **„daß das Auswärtige Amt im Rahmen der Neuregelung der Auslandsbesoldung darauf hinwirken wird, daß entsprechend dem Wunsch der Kultusministerkonferenz die Auslandslehrer den Bediensteten der anderen Bundesressorts gleichgestellt werden."**

Obwohl **seit Ihrem Brief 2 Jahre vergangen** sind, hat sich nach meiner Kenntnis auf diesem Gebiet bisher nichts getan. Es ist auch nicht abzusehen, wann die Reform der Auslandsbesoldung erfolgen wird. Insbesondere ist **nicht einzusehen, warum die Gleichstellung erst in Zusammenhang mit der Reform der Auslandsbesoldung durchgeführt werden soll,** zumal, soweit mir bekannt geworden ist, eine unterschiedliche Behandlung von Bundesbeamten nach ihrer Funktion im Ausland nicht vorgesehen ist.

Es sollte daher die Gleichstellung zum Gegenstand eigener Verhandlungen gemacht werden, und zwar so rechtzeitig, daß **spätestens bei Inkrafttreten der neuen Auslandsbesoldung eine befriedigende Lösung vorliegt.** In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß mehrfach in Gesprächen zu diesem Problem der Terminus **„Angleichung"** benutzt wurde, der etwas anderes beinhaltet als die vom Verband für notwendig erachtete Gleichstellung. Ich bitte Sie, auf eine Regelung hinzuarbeiten, die den jetzt bestehenden Unterschied zwischen Auslandslehrern und Bundesbediensteten endlich beseitigt. Es geht nämlich **nicht nur um eine finanzielle Angleichung der Auslandsbezüge, sondern auch um eine Gleichstellung in beamtenrechtlicher Hinsicht.**

Da diese Probleme der Gleichstellung seit Jahren im Gespräch sind, ohne daß sich außer Versprechungen etwas Konkretes ergeben hätte, werden Sie Verständnis dafür haben, daß der VdLiA auf eine **rasche und eindeutige Klärung** drängt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in Anbetracht des oben Gesagten mir Ihre Stellungnahme recht bald zukommen ließen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

1. Vorsitzender

Eckhard Stegmann

Dur Bundesmnister des Auswärtigen

Der Leiter des Ministerbüros i. V.

Bonn, den 30. März 1972

An den

1. Vorsitzenden des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland

Herrn Eckhard Stegmann

493 Detmold, Agnes-Miegel-Weg 9

Sehr geehrter Herr Stegmann,

im Auftrage des Herrn Bundesministers des Auswärtigen bestätige ich mit verbindlichem Dank den Eingang Ihres Schreibens vom 25. Februar 1972.

Das Auswärtige Amt hat die Frage der Gleichstellung der Auslandslehrer mit den Bundesbeamten im Ausland auch in den vergangenen Monaten wiederholt aufgegriffen und sich bei den zuständigen Ressorts für eine baldige Angleichung der Auslandszulage eingesetzt. **Dabei hat das Auswärtige Amt angeregt, die Angleichung der Auslandszulage unabhängig von der Reform der Auslandsbesoldung zu regeln. Eine Zustimmung zu diesem Vorschlag war leider nicht zu erreichen.**

Nach dem gegenwärtigen Sachstand **ist zu rechnen, daß die Neuregelung der Auslandszulage im Zuge der neuen Auslandsbesoldung verwirklicht werden kann, deren Entwurf voraussichtlich noch vor der großen Sommerpause des Deutschen Bundestages im Rahmen des 2. Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts eingebracht werden wird.** Allerdings ist hier zu berücksichtigen, daß der **Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen die Neuregelung der Auslandszulage nicht isoliert für die Auslandslehrer allein in die Wege zu leiten beabsichtigt,** sondern in die Maßnahme auch die große Zahl der übrigen im Ausland tätigen Personengruppen, wie Dozenten und Lehrer des Deutschen Akademischen Austauschdiensts, Goethe-Instituts u. a. einbeziehen will.

Zu Ihrem Hinweis auf die **beamtenrechtliche Gleichstellung** der Auslandslehrer mit den Bundesbeamten bemerke ich, daß die Lehrkräfte während ihrer Tätigkeit im Ausland in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis mit den ausländischen Schulvereinen stehen.

Soweit Sie an eine finanzielle Besserstellung der Auslandslehrer in den Bereichen außerhalb der reinen Besoldung denken, darf ich auf die erheblichen Fortschritte verweisen, die zu Gunsten der Auslandslehrer in der Vergangenheit erreicht werden konnten. Im übrigen wird das Auswärtige Amt **bemüht bleiben, die für die Bundesbeamten im Ausland geltenden Bestimmungen in Analogie auch auf die Auslandslehrer anzuwenden.**

Mit vorzüglicher Hochachtung

Unterschrift (unleserlich)

Inzwischen ist die Sommerpause angebrochen — ohne daß etwas geschehen ist —, die Regierungskrise ist dazwischen gekommen, Neuwahlen stehen ins Haus, und wer wird nach den bisherigen Erfahrungen noch so optimistisch sein, anzunehmen, daß vor der Regierungsbildung 1973 und nach einer Anlaufzeit irgendetwas geschehen wird. Und dann . .

„Warten auf Godot"? Nein! Der VdLiA als Interessenvertretung der deutschen Lehrer im Ausland kann eine weitere Verschleppung nicht hinnehmen. Die Gleichstellung der durch das Auswärtige Amt entsandten Auslandslehrer mit den Bediensteten anderer Ministerien im Ausland bleibt Hauptforderung und Thema Nr. 1 der Verbandsarbeit. ef

VERSCHIEDENES

Veränderungen im Auswärtigen Amt

Der bisherige Leiter der Kulturabteilung des AA, MinDir Hans Georg Steltzer, vielen Mitgliedern durch sein Grundsatzreferat und sein Eintreten für die Belange der Auslandslehrer auf der Kieler Hauptversammlung in guter Erinnerung, wird nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen neuer Botschafter der Bundesrepublik in Kairo. Die Leitung der Kulturabteilung übernahm dafür MinDir Dr. Hans Arnold, zuletzt Botschafter im Haag.

Der Leiter des Referates IV 4 (Auslandsschulabteilung) des AA Dr. Heino Lederer trat in den Ruhestand, sein Nachfolger wurde VLR I Hermann Holzheimer, bisher Kulturreferent in Brasilien. An die Stelle des bisherigen Stellvertreters VLR I Richard Wagner, der Botschaftsrat in Bogotá wurde, trat VLR Dietrich Venzlaff, bis dato Kulturreferent in Afghanistan und Konsul in New Orleans.

Sprachdiplom

Aus dem Beschluß der KMK vom 16. 3. 72: Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschließt, ein Sprachdiplom zu schaffen, das von Schülern im Ausland, insbesondere von Schülern deutscher Schulen im Ausland, in zwei Stufen erworben werden kann. Das Diplom der 2. Stufe wird als vollgültiger Nachweis der für ein Hochschulstudium in der Bundesrepublik Deutschland erforderlichen Deutschkenntnisse anerkannt.

Die verantwortliche Vorbereitung und Leitung der Diplomprüfungen wird ein Zentraler Ausschuß übernehmen, über dessen Zusammensetzung die Kultusministerkonferenz zu gegebener Zeit auf Vorschlag des Auslandsschulausschusses beschließen wird.

Der Ausschuß für das Auslandsschulwesen wird ferner beauftragt, die Vorbereitungen zur Durchführung der Prüfungen fortzusetzen. Die Kostenfrage soll noch im Jahre 1972 geregelt werden. Die ersten Prüfungen zum Sprachdiplom der 2. Stufe sind für 1973 vorgesehen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen zu einer Überprüfung und Verbesserung des Verfahrens genutzt werden. Für 1974 rechnet man dann mit einem Anlaufen der Prüfungen zum Sprachdiplom der 1. Stufe. Die KMK hofft, daß in einer etwa fünfjährigen Erprobungsphase für Vorbereitung und Durchführung der Sprachdiplome eine gesicherte Form gefunden werden kann. ef

Französische Auslandsschulen

Nach einer Auskunft des französischen Außenministeriums werden die französischen Schulen im Ausland in folgende Gruppen eingeteilt:

1. Die grandes établissement, etwa 50 an der Zahl, führen bis zum baccalauréat.
2. Die petites écoles, etwa 75, widmen sich in der Regel nur dem Grundschulunterricht. Der Anteil der französischen Schüler beträgt meist mehr als 50 %. Die Schulen sind häufig von Schulvereinen, insbesondere Vereinigungen französischer Eltern, gegründet worden.
3. Die Schulen privater Gesellschaften (Beispiel: Staudammbau in Sambia) erhalten keine finanzielle Unterstützung, werden jedoch in pädagogischer Hinsicht betreut und überwacht.
4. Die Schulen für Kinder der Angehörigen der französischen Streitkräfte in Deutschland.

Die **Anzahl der französischen Lehrkräfte an Auslandsschulen übersteigt 35 000,** die Ausgaben der französischen Regierung für die Auslandsschulen betrugen im Haushaltsjahr 1970 insgesamt **372 Millionen Francs,** was einem Gegenwert von 235 Millionen DM entspricht. Die Ausgaben können angesichts der hohen Lehrerzahl noch so relativ niedrig gehalten werden, da in Frankreich die Möglichkeit besteht, statt des Wehrdienstes bei gleich niedriger Besoldung Auslandsschuldienst abzuleisten. ef

Auslandsschulpraktikum an D. S. Tokio

An der Deutschen Schule Tokio fanden Informationspraktika japanischer Pädagogik-Studenten unter Leitung von Dr. Horst E. Wittig, z. Z. Dokkyô-Universität Tokyo, im akademischen Arbeitsjahr 1971 und im Juni 1972 statt. Die japanischen Studenten vom Seminar für Vergleichende Erziehungswissenschaft der Dokkyô-Universität Tokio, nahmen nach einer Einführung in die Probleme des deutschen Auslandsschulwesens an zwei Unterrichtstagen in der Deutschen Schule Tokio teil und erfüllten dabei Aufgaben der Unterrichtungsforschung an Auslandsschulen. Landesschuldirektor Prof. Dr. Aßmann, Kiel, der zu jener Zeit als Prüfungsleiter die Reifeprüfung abnahm, und Oberstudiendirektor Haschke, Leiter der D.S. Tokio, begrüßten das Informationspraktikum japanischer Stu-

denten, die in kleinen Projektgruppen die Unterrichtsarbeit der Grundschule und des Gymnasiums verfolgten und mit Auslandslehrern einzelne Probleme der Auslandsschularbeit diskutierten. Professor Wittig, Leiter der Oldenburger „Forschungsstelle für Auslandspädagogik und Auslandsschulwesen" (FO), betonte in seiner Nachbereitung des 2. Auslandsschulpraktikums, daß es solche Ausbildungsvorhaben auszubauen gelte. Damit würde nicht nur eine Differenzierung der Auslandsschularbeit, sondern die Erfüllung kulturpolitischer Aufgaben möglich sein, welche die deutschen Auslandsschulen stärker an die pädagogische Entwicklung des Gastlandes binden würden.

Außenstelle Tokio der FO

Berichtigung:

Auf Seite 22, 5. Zeile von oben, muß es richtig heißen **„Studienräte"** anstelle von „Studierende".

Deutsch I

Ein Lese- und Arbeitsbuch für Schulen im Ausland

Diesterweg in allen Schulen

Von L. Klier, E. R. Rinke und M. Triesch.
VI, 169 S., zahlr. einfarb. Abb., 8 Tafeln, DM 8,80 (MD-Nr. 6101)

Für den deutschen Fremdsprachenunterricht fehlte bislang ein Textangebot, das auf den im Anfangsunterricht erworbenen Sprachkenntnissen unmittelbar aufbaute und durch eine subtile Auslese die dort erworbenen Sprachfähigkeiten und Sprachfertigkeiten festigte.

In diesem Band haben die Herausgeber ein sehr differenziertes Textangebot zusammengestellt, das einer Fülle von Unterrichtssituationen gerecht wird. Das Buch kann auf der Unterstufe der Sekundaria an deutschen Auslandsschulen benutzt werden, ebenso auch an Regierungsschulen und Institutionen, an denen Deutsch als Fremdsprache bereits während eines entsprechenden Zeitraumes erteilt wurde.

Die Sektion DIALOGE, mit der der Band eingeleitet wird, hilft, die Sprechfertigkeit zu steigern.

In die Sektion ERZÄHLUNG wurden Texte unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades aufgenommen.

Unter BERICHTE und BESCHREIBUNGEN werden kurze Textproben geboten, die Material für besondere Sprachübungen bieten. Übungen in pattern-Form erleichtern das Einprägen sprachlicher Nuancen.

Die LIEDER werden als Auflockerung des Sprachunterrichts begrüßt werden.

Der kulturelle Aspekt wurde bei dieser Anthologie besonders berücksichtigt. Texte wie Bilder bieten in reichem Maße deutschkundliche Information.

Diesterweg

MITTEILUNGEN

DES VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND

18. Folge **November 1972**

Herausgeber: Der Vorstand des VdLiA — Redaktion: Ernst Fuhrmann, 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9, Tel. (06121) 8 77 02 — Anzeigenverwaltung: Verlag Moritz Diesterweg, 6 Frankfurt/M., Hochstraße 29-31 — Druck: Druckwerkstätten Koehler & Hennemann, Wiesbaden

Die „Mitteilungen" erscheinen ab 1973 viermal im Jahr und werden den Mitgliedern kostenlos zugestellt. — Redaktionsschluß: 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober

INHALT

Grußwort 2

Aus dem Verbandsleben

Anschriftenverzeichnis 3
Begrüßung der Teilnehmer der 2. Vlothoer Tagung durch E. Stegmann 4
E. Fuhrmann: Kurzbericht über Vlotho — nicht ohne persönliche Meinung 4
M. Sauer: Vlotho und die Zukunft unserer Tagungen 6
4. Tagung der Regionalgruppe Spanien/Portugal 7

Aus der Arbeit des Vorstandes

Vorstandssitzung in Vlotho 9
Vorstandsmitglieder berichten 11

Aus dem Mitgliederkreis

Neue Mitglieder 16
Anschriftenänderungen 16

Zur Diskussion gestellt

G. Diehl: Erfahrungen eines Mitglieds des Auslandsschulausschusses beim Besuch von Auslandsschulen 18
B. Becker: Die Fortentwicklung des Auslandsschulwesens in Aktion und Reaktion 20
F. Domhof: Die schulische Situation der Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen 25
G. Wiesen: Erfahrungen mit dem bilingualen Zug des Hardtberg-Gymnasiums, Bonn 27
P. Rasch: Erfahrungen mit der Deutsch-Französischen Schule, Saarbrücken 30
Arbeitspapier I: Deutsch als Fremdsprache 34
Arbeitspapier III: Fortbildung von Lehrern für den Unterricht mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer 35
Arbeitspapier IV: Bilinguale Schulen 37

Diskussionsbeiträge und Zuschriften

A. v. Dombois: Zum Memorandum der ZfA über Modell-Typen . . 38

Liebe Verbandsmitglieder!

Nach etwas zögerndem Beginn hat sich nun der neue **Ausschuß für die Schularten** zusammengefunden und möchte sich Ihnen hiermit vorstellen:

Dr. Walter Schulze (Vertreter der Gymnasien)
Ingrid Bosert (Vertreter der Realschulen)
Roger Meyer (Vertreter der Haupt- und Grundschulen)
Jutta Körver (Vertreter der Kindergärten)
Franz Saling (Vertreter der Berufsschulen)
Dr. Ludwig Kunst (Vertreter der Forschungsstellen)

Da bis auf Herrn Saling alle Mitglieder des Ausschusses auf der 2. Vlothoer Tagung anwesend waren, konnten wir uns im Gespräch über die Aufgaben und Möglichkeiten unseres Ausschusses klar werden. Gemäß der Gründungsidee auf der Münchener Hauptversammlung 1969 verstehen wir uns als Vertreter der verschiedenen Schularten, um beratend und anregend dem Vorstand des VdLiA beizustehen. Dreifach, so meinen wir, sei unsere Aufgabe:

1. Wir möchten über die Vorstandsarbeit orientiert werden, vor allem über alle Beschlüsse, die von allgemeinem Interesse sind, und wollen dazu Stellung nehmen.
2. Wir wollen Wünsche und Anregungen von Verbandsmitgliedern vor dem Vorstand vertreten.
3. Wir möchten selbst durch Wünsche und Anregungen das Verbandsleben fördern.

So hat z. B. auf der 2. Vlothoer Tagung im Bereich des Kindergartens und der Vorschulerziehung die Arbeitsgruppe ein umfangreiches Arbeitspapier verfaßt. Frau Körver hat es übernommen, in Verbindung mit der ZfA alle im Ausland tätigen Kindergartenleiterinnen über dieses Arbeitspapier zu informieren.

Auch der Entwurf für die Neufassung der Verbandssatzungen, der Wahl- und Geschäftsordnung wird vom Ausschuß geprüft, und die einzelnen Mitglieder werden dazu Stellung nehmen. Ebenso wollen wir uns aktiv bei der Vorbereitung der Saarbrücker Hauptversammlung einschalten. Damit wir über die Vorstandsarbeit orientiert sind, werden uns die Protokolle der Vorstandssitzungen, Arbeitspapiere u. ä. Schriftstücke von allgemeiner Bedeutung zugesandt.

Nach all dem wird Ihnen auch verständlich sein, daß der sich für unseren Ausschuß unmerklich eingeschlichene Name „Pädagogischer Ausschuß" unzutreffend ist, da er nur einen Ausschnitt unseres Aufgabengebietes umschreibt.

So hoffen wir, im Sinne der Mitglieder an einer fruchtbringenden Verbandstätigkeit mitwirken zu können, und würden uns freuen, wenn uns auch aus Ihren Reihen lebhafte Anregung zur Arbeit zuteil würde.

Ingrid Bosert
Vorsitzende des Ausschusses für die Schularten

AUS DEM VERBANDSLEBEN

Anschriftenverzeichnis

Ehren-vorsitzender: Dr. Eugen Löffler, Ministerialrat a. D., 7 Stuttgart, Leibnizstraße 35

Ehren-mitglieder: Bernhard Gade, Oberstudiendirektor a. D., 31 Celle, Planckstraße 13
Dr. Max Johs, Oberstudiendirektor, 16124 Genua, Via Caffaro 34 b, Italien und 69 Heidelberg, Wilkenstraße 24

Der Vorstand:

1. Vorsitzender: Eckhard Stegmann, 493 Detmold, Agnes-Miegel-Weg 9, Telefon: (05231) 2 44 73

Vorsitzender: Dr. Manfred Sauer, 56 Wuppertal-Elberfeld, Funckstraße 47, Telefon: (02121) 31 65 16

3. Vorsitzender: Ingrid Bosert, 23 Kiel 14, Großer Kamp 31, Telefon: (0431) 78 39 21

Geschäftsführer: Horst Klitzing, 4032 Lintorf, Mörikestraße 24, Telefon: (02102) 3 62 49

Referent für Rechts- und Sozialfragen:
Dr. Irmgard Foerster, 638 Bad Homburg vor der Höhe, Güldensöllerweg 20, Telefon: (06172) 3 19 19

Referent für Information und Kommunikation:
Ernst Fuhrmann, 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9, Telefon: (06121) 8 77 02

Der Ausschuß für die Schularten:

Forschungs-stellen: Dr. Ludwig Kunst, 29 Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 67—99

Gymnasium: Dr. Walter Schulze, 475 Unna-Massen, Reckerdingsweg 42

Berufsschule: Franz Saling, 65 Mainz, Große Bleiche 7

Realschule: Ingrid Bosert, Anschrift s. o.

Grund- und Hauptschule: Roger Meyer, 493 Detmold, In der Fried 5

Kindergarten und Vorschule: Jutta Körver, 2 Wedel/Holstein, Hafenstraße 9

Ortsausschuß Saarbrücken: Manfred Krajewski, 66 Saarbrücken, Rotenbühlerweg 46, Telefon: (0681) 3 32 31
Margot Bermann, 6688 Illingen, Heusweiler Straße 36, Telefon: (06825) 20 00

Kassenführung: Liesbeth Zimmermann, 56 Wuppertal-Elberfeld, Hardtstraße 82, Telefon: (02121) 45 22 03

Konten des VdLiA: Postscheckkonto München 1772 88
Dresdner Bank Bonn 1 186 405

Begrüßung der Teilnehmer der 2. Vlothoer Tagung durch E. Stegmann

Der 1. Vorsitzende des VdLiA Eckhard Stegmann begrüßte die Tagungsteilnehmer — zugleich auch in seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des Gesamteuropäischen Studienwerks und damit als Hausherr. Das Zustandekommen dieser Tagung sei das Ergebnis eines fruchtbaren Zusammenwirkens des VdLiA, der die Vorbereitungsarbeit getragen habe, mit dem Landesinstitut für Schulpädagogische Bildung NRW, dem KM dieses Landes und der ZfA. Er dankte den zahlreichen Teilnehmern aus der Schulverwaltung für ihre Anwesenheit.

Als besonders wichtig und erfreulich bezeichnete er die Teilnahme einiger aktiver Auslandslehrer, die auf Urlaub in Deutschland weilten, und der Kollegen aus anderen Bundesländern.

Um das Ziel dieser Tagung deutlich zu machen, gab er einen kurzen Rückblick auf die vier früheren Veranstaltungen dieser Art, von denen die letzte (1970 in Vlotho) bereits ihren Schwerpunkt in der Tätigkeit der Arbeitsgruppen gehabt habe. Er verwies auf die Arbeitsprotokolle, die manche wertvollen Anregungen für die weitere Ausgestaltung des Auslandsschulwesens gegeben hätten, z. B. habe sich die KMK das Arbeitspapier „Auswahl der Bewerber für den Auslandsschuldienst, Gutachten und Berichte" weitgehend für ihre Empfehlungen zu eigen gemacht. Der Redner dankte dem 2. Vorsitzenden Dr. Manfred Sauer, daß er ihm diesmal die Last der Leitung abgenommen habe, und sprach die Zuversicht aus, daß auch diese 5. Tagung des VdLiA in Nordrhein-Westfalen zu wichtigen und nützlichen Ergebnissen gelangen werde.

E. Fuhrmann: Ein Kurzbericht über Vlotho — nicht ohne persönliche Meinung

Das Landesinstitut für schulpädagogische Bildung Nordrhein-Westfalen und der Verband deutscher Lehrer im Ausland veranstalteten vom 4. bis 8. September 1972 eine gemeinsame Tagung (Leitung Dr. Manfred Sauer, 2. Vorsitzender des VdLiA und Dr. Wolfgang Ohneck, Landesinstitut) im Gesamteuropäischen Studienwerk Vlotho/Weser.

Die weitgefaßte Themenstellung: **„Erfahrungen an und mit deutschen Auslandsschulen und die Möglichkeit ihrer Nutzung an innerdeutschen Schulen"** bezweckte, das Feld abzustecken, auf dem Erfahrungen des Auslandsschulwesens für das Inland nutzbar gemacht werden könnten. Dieses Ziel sollte nach der Tagungsplanung in zwei Schritten angegangen werden. In der 1. Tagungshälfte sollten durch eine Reihe von Expertenreferaten mögliche Bezugspunkte vorgestellt und in den anschließenden Aussprachen auf ihre Interdependenz hin befragt werden, während in der 2. Hälfte der Tagung Arbeitsgruppen einzelnen Beziehungen speziell nachgehen und die dabei gewonnenen Arbeitsergebnisse schriftlich festhalten sollten. Diese Arbeitsergebnisse sollten schließlich ins Plenum eingebracht, diskutiert, ggf. modifiziert und dort verabschiedet werden. Es soll gesagt werden, daß das Niveau, das die Tagung auszeichnete, entscheidend den ausgesprochen kompetenten Fachleuten zu verdanken war, die als Referenten und Arbeitsgruppenleiter gewonnen worden waren.

Die Liste der Referenten und Referate möge dies belegen und einen Überblick über die Bezugspunkte im aus- und inländischen Schulwesen geben:

G. Diehl, Vertreter des Landes NRW im Auslandsschulausschuß der KMK:

Erfahrungen eines Mitgliedes des Auslandsschulausschusses beim Besuch von Auslandsschulen

B. **Becker,** Zentralstelle für das Auslandsschulwesen:

Die Fortentwicklung des Auslandsschulwesens in Aktion und Reaktion

F. **Domhof,** Leiter des Arbeitskreises der KMK für die schulische Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer:

Die schulische Situation der Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen

H. **Klemp,** Zentralstelle für das Auslandsschulwesen:

Didaktische Anmerkungen zum Fach Deutsch als Fremdsprache

P. **Moritz,** Zentralstelle für das Auslandsschulwesen:

Die Relevanz von Kindergartenarbeit und Vorschulerziehung an deutschen Auslandsschulen

G. **Wiesen,** Leiter des Hardtberg-Gymnasiums mit deutsch-französischem Zweig in Bonn:

Erfahrungen mit dem bilingualen Zug des Hardtberg-Gymnasiums, Bonn

P. **Rasch:**

Erfahrungen mit der Deutsch-Französischen Schule, Saarbrücken.

Die Arbeitsgruppen wurden auf folgende Probleme angesetzt:

Arbeitsgruppe I:	**Deutsch als Fremdsprache** Leitung: H. Klemp
Arbeitsgruppe II:	**Vorschulerziehung und Kindergartenarbeit** Leitung: P. Moritz
Arbeitsgruppe III:	**Fortbildung von Lehrern für den Unterricht mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer** Leitung: Prof. Dr. Hohmann, PH Rheinland
Arbeitsgruppe IV:	**Bilinguale Schulen** Leitung: P. Rasch, G. Wiesen.

Zur Information und in der Erwartung, daß Stellungnahmen dazu nicht ausbleiben werden, bringen die „Mitteilungen" die Vlothoer Referate in Kurzfassungen bzw. Auszügen und die Arbeitspapiere im Wortlaut unter der Rubrik **„Zur Diskussion gestellt"** (s. S. 18 ff).

Aus technischen Gründen kann ein Teil der Materialien leider erst im nächsten Heft zum Abdruck kommen.

Was Referate, Diskussionsergebnisse und Arbeitspapiere im einzelnen anbelangt, so muß auf den ausführlichen **Tagungsbericht** verwiesen werden, der über den Teilnehmerkreis hinaus für Interessenten zur Verfügung stehen wird und beim Geschäftsführer des VdLiA, Horst Klitzing, 4032 Lintorf, Mörikestraße 24 angefordert werden kann.

Abschließend sei dem Berichterstatter die folgende persönliche Meinung gestattet. Ihm erschien die Vlothoer Tagung in dreierlei Hinsicht bedeutungsvoll:

1. Es wurde deutlich, daß dem deutschen Auslandsschulwesen in der rasch wachsenden Zahl von bilingualen (deutsch-französischen, deutsch-englischen) Schulen im Inland ein neuer Gesprächspartner erwächst und umgekehrt. Zu einem Zeitpunkt, da durch Leitsätze des AA und Modelltypen der ZfA die deutschen Auslandsschulen in eine noch unsichere Bewegung geraten und die ebenfalls nach Modellvorstellungen konstruierten bilingualen Inlandsschulen über erste Erfahrungen verfügen, wäre die **Konfrontation dieser Neuan-**

sätze in bildungspolitischer, struktureller und linguistischer Hinsicht vonnöten. Dazu könnte in Vlotho persönlich und sachlich ein Anfang gemacht worden sein.

2. Es erwies sich erneut, daß den in der ZfA entwickelten didaktischen und methodischen Vorstellungen zum Fach Deutsch als Fremdsprache gegenüber älteren und anderen Ansätzen und schulbuchmäßigen Umsetzungen im deutschen Bereich eindeutig eine Führungsrolle zukommt. Man könnte sich wohl auf dem Feld des aufzubauenden **Deutschunterrichts bei Kindern ausländischer Arbeitnehmer** Umwege ersparen, wenn man diesen Ansatz übertrüge.

3. Zwischen dem VdLiA und der Einrichtung für Lehrerfortbildung in Nordrhein-Westfalen ist eine Form der Zusammenarbeit gefunden worden, die sich ausdifferenzieren sollte einmal in Expertentagungen mit an das hier Erarbeitete anknüpfenden, aber speziellen Themenstellungen und zum andern in Orientierungstagungen. In diesen beiden Formen wären in NRW — und in andern Bundesländern — **Fortführungen wünschenswert.**

M. Sauer: Vlotho und die Zukunft unserer Tagungen

Vom 4. bis 8. 9. 1972 fand in Vlotho an der Weser die 5. der Tagungen statt, die der Verband in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für schulpädagogische Bildung, Düsseldorf, in NRW durchführte. Ein Tagungsbericht, die Referate etc. erscheinen a. a. O. in den Mitteilungen. Hier ein Wort zur Sache.

Die Themen der bisherigen Tagungen:

1964:	**Erfahrungsaustausch von Lehrern an deutschen Auslandsschulen und innerdeutschen Schulen**
1965 und 1966:	**Die Auslandsschule als Wegbereiter neuer Erziehungsformen**
1970:	**Fragen der Auswahl, der Vorbereitung und des wirksamen Einsatzes von Lehrern an Auslandsschulen**
1971:	**Erfahrungen an und mit deutschen Auslandsschulen und die Möglichkeit ihrer Nutzung an innerdeutschen Schulen**

Ohne die Art der Themen genauer zu analysieren: sie wiederholen sich, und das ist sicher Absicht. Die Ergebnisse waren — schon durch den zeitlichen Abstand bedingt — verschieden akzentuiert, verschieden ausgerichtet etc., doch im ganzen in der gleichen Richtung liegend, und auch das war Absicht. Klar ist aber gleichfalls: in der Form können die Tagungen nicht weitergeführt werden! Schließlich erschöpfen sich alle Themenkreise einmal. Entsprechend dieser Erkenntnis wurde die letzte Tagung gestaltet. Sie umfaßte Stoffgruppen mit dem Ziel, daraus konkrete Einzelfragen zu isolieren und damit von neuem in die Arena der Tagungen zu steigen — jedoch mit genauer Visierung von Zielgruppen und Möglichkeiten: also **Fachtagungen.** Es sollten in Zukunft weniger Fragen der Auslandsschulen erörtert, als die Erfahrungen der Auslandslehrer verwandt werden, z. B. im Bereich des Unterrichts mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer. Der Verband steuerte dann dazu bei, ohne selbst Regie zu führen. Darüber hinaus könnte man untersuchen, in welchen Abständen sich Tagungen über spezielle Fragen der Auslandsschule und des Auslandslehrers als fruchtbar erweisen. Schließlich ist dies in erster Linie Aufgabe der ZfA, und sie sucht sie zu erfüllen.

Die bisherigen Tagungen wurden (mit einigen hier nicht genannten Ausnahmen) vom Landesinstitut Düsseldorf durchgeführt und größtenteils finanziert. NRW will natürlich Teilnehmer aus NRW bezahlen, nicht aus anderen Bundesländern. Der Verband und die

ZfA griffen hier ein und finanzierten den Rest. Jedoch, die Zahl der Teilnehmer aus NRW mußte immer groß, die von außerhalb stets klein sein, um niemandem aus diesem Lande den Platz wegzunehmen. Und eine Tagung von, sagen wir, 100 Leuten wäre zum Scheitern verurteilt. Schon die 50, die jeweils zusammenkamen, waren im Grunde zuviel. Bei künftigen Fachtagungen in NRW werden wohl nur einige wenige Experten aus anderen Bundesländern hinzugezogen werden können. Es muß die Aufgabe des Verbandes werden, **auch in anderen Bundesländern** Möglichkeiten zu erwirken, um Mitgliedern zu Fachtagungen gezielt Zugang zu verschaffen.

Der VdLiA ist überregional und nicht auf Ländergrenzen festgelegt — hieraus ergeben sich die zitierten Schwierigkeiten. Hieraus ergibt sich aber auch, daß nur der Verband dazu imstande ist, Schulaufsichtsbehörden der Länder mit den Problemen der Auslandsschule gemeinsam zu konfrontieren, daß nur der Verband Tagungen durchführen kann, die Auslandslehrern aus allen Ländern offenstehen und Themen anbieten, die die ZfA nicht aufgreifen kann, so z. B. die Frage der gezielten Wiederverwendung im Inland.

Ob sich diese Dinge verwirklichen lassen, das hängt von vielen Komponenten ab, von den einzelnen Mitgliedern, vom Vorstand, aber auch vom guten Willen und den finanziellen Möglichkeiten der Länder und des Verbandes.

4. Tagung der Regionalgruppe Spanien/Portugal

Nach Eingang des Tagungsprotokolls können die folgenden Ergänzungen zum Bericht in den „Mitteilungen", 16./17. Folge, S. 13, gebracht werden.

An der 4. Regionaltagung vom Donnerstag, dem 9. 3., 19 Uhr bis Samstag, dem 11. 3. im Hotel Conde Duque / Madrid nahmen 18 Vertreter der DS Bilbao, Gijon, Lissabon, Madrid, Porto, Sevilla und Vigo teil, die DS Barcelona entsandte 2 Beobachter.

Der Vorstand des VdLiA hatte zur Finanzierung DM 1 800,— zur Verfügung gestellt. SchR P. Moritz, ZfA, hielt im Rahmen der Tagung in der DS Madrid ein Referat über „Vorschulfragen an deutschen Schulen im Ausland". Im Laufe der Tagung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Klassenstärken in Auslandsschulen

Bitte an den Vorstand des VdLiA, „bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen die Festlegung der Klassenstärken an deutschen Schulen im Ausland zu erwirken." Die Regionalgruppe „hält folgende Höchstzahlen für vertretbar: Kindergarten 20, Grundschule 30, Sekundaria 5—7 30, Sekundaria 8—10 25, Sekundaria 11—13 20. Bei Überschreitung dieser Höchstzahlen um 10 % soll die Schule die Berechtigung zur Teilung der Klasse haben."

Aufwandsentschädigung für Lehrkräfte bei Wandertagen, Studienfahrten und Dienstreisen an deutschen Schulen im Ausland.

„Die Zentralstelle für das deutsche Auslandsschulwesen möge sich um eine zufriedenstellende Regelung der Aufwandsvergütung für beantragte Studienfahrten, Klassenausflüge, Wandertage etc. an den deutschen Schulen entsprechend innerdeutschen Verhältnissen bemühen."

Der Verantwortungsbereich der SMV und ihre rechtliche Stellung an der Schule

„Der Vorstand der VdLiA wird beauftragt, bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen die Herausgabe von Richtlinien für die SMV an Auslandsschulen zu beantragen. Dabei sollen folgende Forderungen berücksichtigt werden:

1. Der Gedanke der Schülermitverwaltung soll in den Bildungsplänen der Auslandsschulen fest verankert und die Institution der SMV ein integrierender Bestandteil der Schule im Sinne einer echten Mitverantwortung und Mitgestaltung des Schullebens sein.

2. Eine Verfassung bzw. Satzung der SMV sollte folgende Punkte enthalten:

a) die Abgrenzung des Verantwortungsbereiches;
b) die Stellung gegenüber Schulleitung, Lehrerkollegium, Schulverein und Elternvertretung;
c) Grundrechte und -pflichten der Schüler im Rahmen der SMV;
d) Festlegung der Aufgaben der SMV;
e) Organisation der Schülermitverantwortung;
f) Finanzordnung;
g) Rechte und Pflichten der Verbindungs- bzw. Vertrauenslehrer.

3. Den Organen der SMV soll für ihre Arbeit ein angemessener Zeitraum im Rahmen der Stunden- und Jahresplanung zur Verfügung gestellt werden.

4. Verbindungs- bzw. Vertrauenslehrer der SMV sollen von den Schülern gewählt und angemessen vom Unterricht entlastet werden, wie das auch in den Erlassen einiger Bundesländer vorgesehen ist.

5. Die gewählten Sprecher der SMV sollen an Lehrerkonferenzen teilnehmen und dort abstimmen dürfen, soweit Punkte ihres Verantwortungsbereiches besprochen werden. Die Frage der zahlenmäßigen Repräsentanz müßte im Rahmen einer Verfassung oder Satzung geklärt werden."

Einrichtung von fachpädagogischen Tagungen im spanisch-portugiesischen Bereich

Antrag, „daß der Vorstand des VdLiA bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vom Schuljahr 1972/73 ab innerhalb der Region Spanien und Portugal Versuche zur Einrichtung fachpädagogischer Tagungen erwirkt.

Diese Tagungen müßten von der Zentralstelle finanziert und für den betreffenden teilnehmenden Lehrer als Dienstreise anerkannt werden."

Änderung der „Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Auslandslehrer für den innerdeutschen Dienstherrn" (Beschluß der KMK vom 4. 2. 1965)

1. Die Regionalversammlung lehnt Beurteilungen, sofern sie nicht auf Wunsch des Lehrers erstellt werden, entschieden ab.

2. Beurteilungen auf Wunsch des Lehrers werden durch Beauftragte der ständigen Kultusministerkonferenz, der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen oder durch den Schulleiter erstellt.

3. Der Schulleiter gibt im Einvernehmen mit dem Lehrer am Ende der Vertragszeit des Auslandslehrers einen Tätigkeitsbericht an die Heimatschulbehörde."

ef

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES

Vorstandssitzung in Vlotho

Im Anschluß an die 2. Vlothoer Tagung trat der Vorstand am 8. 9. 1972 zu einer Vorstandssitzung zusammen, an der auch ein Teil der Mitglieder des Ausschusses für die Schularten teilnahm.

Tagesordnung:

1. 2. Vlothoer Tagung vom 4. bis 8. 9 1972 — Nachbereitung
2. 11. Hauptversammlung in Saarbrücken vom 25. bis 27. 7. 1973
3. Berichterstattung der Vorstandsmitglieder
4. Entwürfe zu Satzung, Wahl- und Geschäftsordnung und Grundsatzprogramm
5. Die Mitteilungen — Vorbereitung der 18. Folge
6. Verschiedenes

Die „Mitteilungen" übernehmen aus dem Sitzungsprotokoll die folgenden Abschnitte. Zur Information über die weiteren Punkte verweisen sie — um Überschneidungen zu vermeiden — auf die Berichterstattung zur Vlothoer Tagung (S. 4 ff) und auf „Vorstandsmitglieder berichten" (S. 11 ff).

Zur 11. Hauptversammlung in Saarbrücken vom 25. bis 27. 7. 1973

Nach längerer Diskussion wurde unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Kieler Hauptversammlung und der eben beendeten Vlothoer Tagung und in Anlehnung an den Vorschlag, eine Dreiteilung vorzusehen („Mitteilungen", 16./17. Folge, S. 16), folgender vorläufiger **Tagesplan** aufgestellt:

Dienstag, 24. Juli 1973

Anreise
ab 19 Uhr: Abend der Begegnung

Mittwoch, 25. Juli 1973

8.30 Uhr: Eröffnung der Buchausstellung

9.30 Uhr: Eröffnung der Hauptversammlung, Begrüßung der Mitglieder und Vorstellung der Arbeitsgruppen

10.00 Uhr: Gruppenarbeit: Einführung in das Thema und Diskussion
Z. Z. werden folgende Arbeitsgruppen erwogen:
Arbeitsgruppe I: Grundsatzprogramm des VdLiA
Arbeitsgruppe II: Organisationsfragen des VdLiA (zugleich Obleutebesprechung)
Arbeitsgruppe III: Auslandsschulen anderer Nationen und ihre Lehrer
Arbeitsgruppe IV: Gleichstellung
Arbeitsgruppe V: Schulversuche mit dem Modell-Typ II
Arbeitsgruppe VI: Deutsch als Fremdsprache
Arbeitsgruppe VII: Vorbereitung und Weiterbildung des Auslandslehrers
Arbeitsgruppe VIII: Bilinguale Schulen
Arbeitsgruppe IX: Kindergarten- und Vorschulerziehung

12.00 Uhr: Mittagspause

15.30 Uhr: Gruppenarbeit: Fortsetzung der Diskussion und Ausarbeitung eines Arbeitspapiers

20.00 Uhr: Redaktion der Arbeitspapiere durch Redaktionskomitees und Vervielfältigung

Donnerstag, 26. Juli 1973

9.30 Uhr: Plenumsarbeit: Vorstellung der Arbeitspapiere, Besprechung und Verabschiedung

11.00 Uhr: Mitgliederversammlung:
Totenehrung
Geschäftsbericht
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Vorstandes
Genehmigung des Haushalts 1973/74

13.30 Uhr: Mittagspause

15.30 Uhr: Behandlung der Anträge
Neuwahl des Vorstandes
Wahl der Kassenprüfer
Verschiedenes

21.00 Uhr: Festlicher Ball

Freitag, 27. Juli 1973

10.00 Uhr: Festveranstaltung:
Begrüßung der Gäste
Grußworte und Grußbotschaften
Hauptreferat mit anschließender Aussprache: Min. Dir. Dr. Hans Arnold, Leiter der Kulturabteilung des AA: Die neuesten Entwicklungen und Planungen im Auslandsschulwesen (Arbeitstitel)

13.30 Uhr: Mittagspause

15.30 Uhr: Podiumsdiskussion mit Ausweitung ins Plenum:
Thesenartige Berichterstattung aus den Arbeitsgruppen
Stellungnahme des Podiums
Diskussion im Plenum

18.00 Uhr: Ende der Hauptversammlung

Samstag, 28. Juli 1973

Gelegenheit zu Exkursionen

Wie bei diesem Ablaufplan bereits vorausgesetzt, soll die **Saarbrücker Hauptversammlung insgesamt um einen Tag vorgezogen** werden, also von Dienstag, den 24. 7. bis Freitag den 27. 7. reichen.

Es soll versucht werden, das **Podium** wie folgt zu besetzen:

Leiter der Auslandskulturabteilung des AA, Leiter des Auslandsschulausschusses der KMK, Leiter der ZfA sowie je ein Bundestagsabgeordneter von CDU/CSU, SPD und FDP, falls es gelingt, bis dahin entsprechende Kontakte mit den Parteien aufzubauen.

Die nächste Vorstandssitzung wird für den 4. bis 7. 1. 1973 in Saarbrücken angesetzt.

Anträgen, die durch Mitgliedergruppen oder Einzelmitglieder eingereicht werden, sollte eine nicht zu umfangreiche, aber erschöpfende Begründung beigefügt werden.

Der Ausschuß für die Schularten tritt als **Antragsprüfungskommission** nach Ablauf der Einreichungsfrist für satzungsändernde Anträge (8 Wochen vor der Hauptversammlung) zusammen.

Alle Kollegen, die zu den projektierten Themen der Arbeitsgruppen Material beisteuern können und / oder bereit sind, bei der Vorbereitung und Durchführung der Gruppenarbeit mitzuwirken — z. B. durch Übernahme von Erfahrungsberichten, Vorbereitung von Vorweginformationen an die Teilnehmer, Mitarbeit bei der Erstellung von Arbeitspapieren usw. —, werden gebeten, entsprechende Angaben sogleich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Die Leiter der Arbeitsgruppen werden dann mit ihnen Verbindung aufnehmen. Ganz besonders sollten sich aktive Auslandslehrer angesprochen fühlen, die über die Erfahrungen mit neuen Schulversuchen mit dem Modell-Typ II oder anderer Art auf der Hauptversammlung berichten könnten. **Wenn die Forderung nach rechtlicher und sozialer Gleichstellung mit den im Auftrag anderer Ministerien im Ausland tätigen deutschen Staatsangehörigen und die neuesten Entwicklungen und Planungen in Gestalt von Schulversuchen an Auslandsschulen zu Schwerpunkten der Saarbrücker Hauptversammlung werden sollen — auch in der Konfrontation mit den Vertretern der Behörden und Parteien —, so steht und fällt dieses Ziel mit den Kollegen, die sich dafür einsetzten und durch Material und Mitarbeit eine Position im Verband aufbauen.**

st / ef

Vorstandsmitglieder berichten

Der 1. Vorsitzende Eckhard Stegmann schreibt:

1. Die wichtigsten Daten aus der Tätigkeit des 1. Vorsitzenden ergeben sich aus dem Briefwechsel, aus dem Ergebnisse von Bedeutung zitiert werden. Insbesondere beschäftigen mich immer noch die gerechte Berücksichtigung bei **Beförderungen** von Lehrern, die für den Auslandsdienst beurlaubt sind. Darüber habe ich auch in Vlotho mit Ministerialrat Diehl, Vertreter des Landes NRW im Auslandsschulausschuß der KMK, gesprochen, der mir zusagte, im ASchA sehr energisch dafür einzutreten, daß die Auslandslehrer nicht von ihren Heimatbehörden bei Beförderungen vergessen werden. Ferner hat nun Dr. Reimers die Mitbeteiligung des Verbandes bei Neuregelungen im Auslandsschulwesen zugesagt. Zur Frage der **Gleichstellung** werde ich über meine Briefe hinaus demnächst den neuen Leiter der Kulturabteilung Dr. Arnold persönlich aufsuchen. Im Zuge der Vorbereitung der Hauptversammlung in Saarbrücken habe ich ihn bereits gebeten, dort ein Referat über die neuesten Entwicklungen und Planungen im Auslandsschulwesen zu halten, wozu er sich gern bereit erklärte.

2. Zur Frage der **Dienstpässe,** insbesondere eines Antrags der Personalvertretung der DS La Paz / Bolivien an das AA, der vom VdLiA nachdrücklich unterstützt wurde („Mitteilungen" 16./17. Folge, S. 20), teilte das AA mit Schreiben vom 26. 8. 1972 mit:

„Die ‚Vorschriften über die Ausstellung amtlicher Pässe' sehen vor, daß Lehrer, die an Deutsche Schulen im Ausland entsandt werden, Dienstpässe erhalten in Ländern, die erschwerte Einreise- und Aufenthaltsbedingungen haben. Diese Voraussetzung ist jedoch nicht in allen Staaten gegeben. Hinzu kommt, daß auch die Bestimmungen des jeweiligen Gastlandes zu berücksichtigen sind. Es gibt z. B. Länder, deren Bestimmungen für bestimmte Personengruppen eine besondere Art von Sichtvermerken vorschreiben, die jedoch nicht in einen Dienstpaß eingetragen werden kann. Auslandslehrer stehen in einem Vertragsverhältnis zum örtlichen Schulträger und erhalten von ihm im allgemeinen einen Teil ihrer Bezüge. In manchen Staaten lassen die Landesbestimmungen bei derartigen „Erwerbs"-Vertragsverhältnissen die Vorlage von amtlichen Pässen nicht zu.

Das Auswärtige Amt ist auch weiterhin bemüht, den deutschen Lehrern im Ausland im Rahmen seiner Möglichkeiten und der Bestimmungen durch Ausstellung von Dienstpässen

zu helfen. Für die Lehrer an den Deutschen Schulen in Bolivien sind die beantragten Dienstpässe bereits erteilt worden."

Nach diesem Erfolg sollten Kollegen, insbesondere Obleute, in Ländern, in denen erschwerte Einreise- und Aufenthaltsbedingungen wie in Bolivien herrschen, sich mit der Rechtsreferentin des VdLiA zur Abstimmung gemeinsamer Schritte in Verbindung setzen.

3. Auf die Bitte, dem VdLiA als Interessenvertretung der Auslandslehrer Entwürfe zu Erlassen grundsätzlicher Art frühzeitig zur Kenntnis- und Stellungnahme zuzuleiten, teilte Dr. H. Reimers, Leiter des ASchA, unterm 18. 7. 1972 mit:

„Der Ausschuß für das Auslandsschulwesen hat sich dafür ausgesprochen, bei der Vorbereitung allgemeiner Neuregelungen, die die rechtlichen Verhältnisse der in den Auslandsschuldienst vermittelten Lehrer betreffen, Vertreter von Lehrerverbänden zu diesen Fragen anzuhören. Es ist daran gedacht, in solchen Fällen ein Informationsgespräch in einer Kontaktgruppe zu führen, in der der Auslandsschulausschuß, das Auswärtige Amt, die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und die Lehrerverbände vertreten sind.

Den Vorschlag des Ausschusses an den Verband deutscher Lehrer im Ausland, an solchen Kontaktgesprächen teilzunehmen, möchte ich Ihnen hiermit übermitteln."

Der Vorstand brachte seine Befriedigung über diese geplante Form der Zusammenarbeit zum Ausdruck und sieht ihr erwartungsvoll entgegen. Er wird sich andererseits weiterhin darum bemühen, Entwürfe zu Erlassen grundsätzlicher Art frühzeitig zur Kenntnis- und Stellungnahme zu erhalten. st

Der 2. Vorsitzende Dr. Manfred Sauer berichtet:

Fragebogen-Aktion zur Weiterbildung deutschsprechender Lehrer aus Lateinamerika und Südafrika in Zusammenhang mit dem Pädagogischen Austauschdienst, Bonn

Noch rechtzeitig vor Beginn des PAD-Programmes 1973 betr. deutschsprechender Lehrer in Lateinamerika und Südafrika konnten wir den Länderministerien Listen mit geeigneten Schulen überreichen, die gewillt sind, sich der ausländischen Kollegen in besonderem Maße anzunehmen. Vertrauensleute, Mitglieder des Verbandes, haben die Unterlagen persönlich abgeliefert. Bereits jetzt liegen von verschiedenen Ministerien positive Reaktionen vor.

Im ganzen wurden 436 Fragebogen verschickt, über alle Länder der BRD verteilt. Es kamen rund 50 zurück, von denen sich 47 als brauchbar erwiesen, und zwar:

Niedersachsen	5	Hamburg	3
Saarland	3	Bayern	5
Schleswig-Holstein	3	Rheinland-Pfalz	2
Nordrhein-Westfalen	15	Baden-Württemberg	1
Hessen	5		

Deutlich wird, daß von einzelnen Ländern zu wenig Meldungen kamen! Ist die Mühe zu groß, sind die Ehemaligen nicht gewillt, ihren alten Kollegen von draußen zu helfen?

Zu bedenken ist, daß dieses Programm des PAD eine sehr beschränkte Anzahl von Ortskräften umfaßt, jährlich nicht mehr als 50, meist nur 30 bis 40, und die auf das Bundesgebiet verteilt. Insofern reichen selbst die spärlichen Meldungen aus. Viele Stipendiaten haben sowieso Sonderwünsche in Bezug auf Ort und Schule, so daß sich die Zahl der „frei" einzuweisenden beträchtlich vermindert.

Trotzdem: der Verband wird die ganze Aktion wiederholen, mit neuen Fragebögen, und zwar durch Veröffentlichung in den „Mitteilungen". Wir bitten schon jetzt willige Kollegen, an ihren Schulen Stimmung zu machen.

Danken möchten wir allen denen, die sich zur Verfügung stellten. Darunter sind eine ganze Reihe älterer Auslandslehrer, die als Mentoren wirken wollen. Hoffentlich gelingt es, alle schon beim 73er Programm zu berücksichtigen. Am schwierigsten wird es bei den Gymnasien sein, da die Kollegen in erster Linie an Grund- und Realschulen einzuweisen sind. Dennoch gibt es jedes Jahr Ausnahmen!

Viel Glück!

Fragebogen-Aktion zur Arbeit mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer

Im Gegensatz zur eben skizzierten Aktion handelt es sich hier nicht um einen Beitrag zu einem festumrissenen Programm, sondern um die Bereitstellung von „Material" für noch in der Planung befindliche Dinge, die vom Kultusministerium Düsseldorf ausgehen und sich so auf NRW beschränken.

Das Ministerium war an Namen geeigneter, mit Fremdsprachen vertrauter Kollegen interessiert, die zur Mitarbeit bereit sind. Inzwischen ist diese Initiative des Ministeriums den Schulaufsichtsbehörden bekannt, und auch diese wollen sich bemühen, erfahrene Kollegen aufzutreiben. Es liegt somit an jedem einzelnen, bei der Behörde sein Interesse zu bekunden und selbst aktiv zu werden. Herr Ministerialrat Domhof hat auf der September-Tagung in Vlotho dazu gesprochen und Programme der Regierung angekündigt, die z. B. auch die Lehrerfortbildung umfassen. Insbesondere ist an Tagungen (die erste in der 2. Hälfte 1973) von Seiten des Landesinstitutes gedacht, zu der auch von uns gemeldete Kollegen eingeladen werden sollen. Allen, die uns schrieben und ihr Interesse bekanntgaben, wird in diesen Wochen Genaueres mitgeteilt,
Im ganzen verschickte unsere Geschäftsstelle 237 Fragebogen, 60 kamen zurück, davon waren 57 zu gebrauchen. Nach Sprachen aufgeschlüsselt, sieht das so aus:

Spanisch	45	Griechisch	3	Persisch	1
Arabisch	1	Türkisch	1	Italienisch	3
Portugiesisch	3				

Die große Anzahl der „Spanier" ergibt sich aus der Verteilung der deutschen Schulen im Ausland. Im allgemeinen ist es für die vorgesehenen Aufgaben nicht erforderlich, eine bestimmte Sprache zu beherrschen (abgesehen von besonderen Fällen); doch wie schön, wenn es gerade paßt. — Nach wie vor ist es schwierig, Studienräte einzusetzen. Jedoch zeichnen sich vor allem in der Lehrerfortbildung Möglichkeiten ab.

Wie wir alle wissen, sind die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Zurückgekehrten weitgehend ungenutzt. Für den Verband erscheint es darum wichtig, jede sich bietende Chance wahrzunehmen und unsere Mitglieder für besondere Aufgaben zu empfehlen. ms

Die 3. Vorsitzende, Frau Ingrid Bosert, berichtet über eine Besprechung bei Dr. Reimers, Leiter des ASchA, am 6. 7. 1972:

Frage der Beförderung der im Auslandsschuldienst tätigen Lehrer

Auf der Sitzung des Auslandsschulausschusses vom 11. 4. 1972 wurde folgende Resolution gefaßt: 12 bis 15 % aller Beförderungsstellen eines Landes sollen fliegende Stellen für Auslandslehrer in Funktionsstellen werden, und zwar für stellvertretende Schulleiter und Fachleiter für Deutsch als Fremdsprache. Wenn die Länder darüber hinaus noch befördern wollen, ist ihnen das natürlich unbenommen. Dieser Vorschlag ist am 10./11. 7. der Kultusministerkonferenz vorgetragen worden und soll im Herbst voraussichtlich zum Beschluß erhoben werden.

Frage der Gleichstellung

Anfrage, ob Auslandslehrer evtl. Bundesbeamte auf Zeit werden können, damit auf diese Weise für 1 000 Einzelprobleme eine Lösung gefunden wird. — Dr. Reimers will diesen Vorschlag zur Sprache bringen, gibt der Realisierung jedoch wenig Chancen, da die finanziellen Lasten für den Bund zu groß würden. Die Frage der Transportkosten bei der Rückführung der Auslandslehrer stehe allerdings vor einer befriedigenden Klärung.

Gutachten über Bewerber für den Auslandsschuldienst

Die Form des Gutachtens, das der Schulaufsichtsbeamte über den Bewerber für den Auslandsschuldienst abgibt, soll sich künftig an die Empfehlungen der 1. Vlothoer Tagung anlehnen. Der Auslandsschulausschuß will für die Schulaufsichtsbeamten, die das Gutachten erstellen sollen, einen Begleitbrief mitgeben, der die vom ASchA modifizierten Vlothoer Empfehlungen enthält.

Bewerbungen für den Auslandsschuldienst

Gesuche von Bewerbern für den Auslandsschuldienst sollen durch Schulaufsichtsbehörde und Kultusministerium schnell und unter Benachrichtigung des Bewerbers weitergereicht werden. Rückstellung eines Bewerbers soll auf ein halbes Jahr beschränkt bleiben.

Dr. Reimers bittet um schriftliche Eingabe, wenn sich die Benachrichtigung oder die Freistellung über Gebühr verzögert oder ganz ausbleibt.

Dr. Reimers will zum 1. 5. 1973 wegen Erreichung der Altersgrenze aus allen Ämtern scheiden.

Er würde jedoch gern auch nach seiner Pensionierung an der Hauptversammlung in Saarbrücken teilnehmen. Er ist eingeladen. ib

Der Geschäftsführer Horst Klitzing teilt mit:

1. Das zentrale Problem der letzten Monate war eine **Abstimmung des Mitgliederbestandes und der Anschriften,** die sich nach dem Tode unseres Schatzmeisters als notwendig erwies. Diese Überprüfung ergab den bemerkenswerten Tatbestand, daß Mitglieder trotz mehrfacher Mahnungen durch Herrn Engelmann seit 1964 keinen Beitrag bezahlt hatten. Um diesen für den Verband unhaltbaren Zustand zu beenden, wurde nach folgendem Verfahren vorgegangen:

141 Mitglieder, die noch nie (!) Beitrag gezahlt und auf Mahnungen nicht reagiert hatten, wurden **ohne Nachricht aus der Mitgliederkartei eliminiert.**

781 Mitglieder, die mit dem Beitrag aus den Jahren 69/70/71 im Rückstand waren, wurden **per Vordruck gemahnt.**

Bei **58 Mitgliedern** lagen Beitragsrückstände aus den Jahren 64—71 vor. Sie wurden in einem **persönlichen Brief** per Einschreiben angesprochen.

Das ergibt die stattliche Summe von **27 991,— DM an nicht gezahlten Beiträgen!** In drei Monaten soll der Eingang der Beiträge erneut überprüft werden. Weitere Maßnahmen werden danach ergriffen.

2. Es war zu erwarten, daß eine Reihe von Mitgliedern sich aufgrund der Mahnungen und der Höhe der aufgelaufenen Beträge abmelden würden. Es wird kaum möglich sein, noch ausstehende Beträge von diesem Personenkreis einzuklagen, da viele Mitglieder sich darauf berufen, sich bereits vor Jahren abgemeldet zu haben. Das läßt sich heute nicht mehr überprüfen. Es bleibt nur zu hoffen, daß durch eine Straffung des Mahnsystems in Zukunft solche Lücken nicht wieder entstehen.

Drei wichtige Punkte müssen in diesem Zusammenhang noch einmal angesprochen werden, da sie als Argumente in den Abmeldungen häufig vorkommen:

3. **Die Aufnahme der Tätigkeit an einer deutschen Auslandsschule führt nicht automatisch zur Mitgliedschaft im VdLiA,** wie auch eine bestehende Mitgliedschaft nicht bei der Rückkehr selbsttätig erlischt! Manche Mitglieder (besonders aus Lateinamerika) sind da wohl falsch informiert worden. Die Mitgliedschaft wird erworben nur **durch Ausfüllen eines vorgedruckten Antrages** und kann nur **durch einen eingeschriebenen Brief an den Vorstand** gekündigt werden.

4. **Die Zeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland"** ist nicht ein Organ des VdLiA. Diese Zeitschrift aus dem Hueber Verlag erhalten **alle aktiven Auslandslehrer** (also nicht nur die Mitglieder des VdLiA) durch die ZfA über die Auslandsschule gratis. Wer nach seiner Rückkehr diese Zeitschrift weiter beziehen will, muß sie beim Verlag bestellen und auch selbst bezahlen. Da diese Zeitschrift unabhängig ist, findet die ZfA hier die Möglichkeit, eigene Dinge zu veröffentlichen, was in Verbandszeitungen (wie es unsere „Mitteilungen" sind) nach Auffassung der ZfA nicht möglich sei.

Die „Mitteilungen des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland" erscheinen seit 1963, und zwar bis 1971 ein- oder zweimal jährlich, im laufenden Jahr dreimal und ab 1973 vierteljährlich. Sie gehen **allen Mitgliedern im In- und Ausland** kostenlos zu.

5. Um mit dem Verband in Kontakt zu bleiben, ist es unbedingt erforderlich, jede **Änderung der Anschrift** der Geschäftsstelle mitzuteilen. Insbesondere bei der Ausreise ist es wichtig, daß jedes Mitglied selbst so verfährt. Wenn in der Geschäftsstelle ein Brief ankommt mit dem Vermerk „Verzogen nach Südamerika", ist es für den Verband zeitraubend und teuer, wenn nicht sogar unmöglich, herauszubekommen, wo das Mitglied abgeblieben ist. Bei der Rückreise ist immerhin über die Obleute im Ausland etwas zu erfahren. Aber auch hier ist eine kurze Rückmeldung des Mitgliedes erforderlich, um den Kontakt zu wahren.

6. Auf der **Hauptversammlung in Saarbrücken** wird sich eine **Arbeitsgruppe,** an der möglichst viele Obleute aus dem In- und Ausland teilnehmen sollen, unter der Leitung des Geschäftsführers mit Fragen der Zusammenarbeit befassen sowie die Satzungsänderungen anhand der Auslandserfahrungen kritisch überprüfen. Ich bitte schon jetzt, sich darüber Gedanken zu machen und Vorschläge einzureichen.

7. Laut Beschluß des Vorstands zahlen **Mitglieder für das Jahr ihrer Aus- und Einreise** jeweils den **halben Jahresbeitrag eines aktiven Auslandslehrers,** also DM 25. kl

Die Referentin für Rechts- und Sozialfragen, Frau Dr. Irmgard Foerster, hatte auch im Berichtszeitraum über Mangel an Arbeit nicht zu klagen, vor allem durch eine umfangreiche Korrespondenz mit Kollegen, die brieflich sich beraten ließen oder deren berechtigte Anliegen sie bei innerdeutschen Behörden vertrat, so in Köln und Düsseldorf.

1. Der wichtigste Erfolg gemeinsamer Bemühungen des Vorstands war, für Auslandslehrer in bestimmten Ländern mit besonderen Schwierigkeiten zu erreichen, daß **Dienstpässe** ausgestellt werden.

2. Der VdLiA hilft in konkreten Fällen ehemaligen Auslandslehrern, bei gegebenen Voraussetzungen die Verbindung zur Oberfinanzdirektion Düsseldorf herzustellen und nach beamtenrechtlichen Grundsätzen auch den im Ausland verbliebenen Lehrern Pensionsbezüge zu sichern. Auch haben zuweilen Bemühungen um Erhöhung der Altersbezüge Erfolg, da infolge der Inflation in einigen Ländern ein beträchtlicher Kaufkraftschwund sich zeigt. **Pensionäre,** für die vergleichbar ungünstige Verhältnisse zutreffen, sollten sich zur Beratung bzw. Unterstützung an die Rechtsreferentin wenden.

3. Der Antrag des VdLiA, für **Schulsekretäre** (-innen) ähnlich, wie es für Ortskräfte möglich war, unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Besserstellung durch den Bund zu erreichen („Mitteilungen" 16./17. Folge, S. 20), muß wenigstens vorläufig als abgelehnt angesehen werden. Für die Lehrer unter den Ortskräften waren Erhöhungen der Bezüge zu erreichen gewesen, weil argumentiert werden konnte, daß durch Ortskräfte teure entsandte Lehrkräfte eingespart werden können. I. F.

Der Referent für Information Ernst Fuhrmann:

1. **Ab 1973** sollen die **„Mitteilungen" vierteljährlich** und zwar im Februar, Mai, August und November, erscheinen. Redaktionsschluß ist jeweils der Erste des Vormonats: 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober. Der Umfang soll etwa die Hälfte der bisherigen Doppelnummern, also 10 bis 20 Seiten, im allgemeinen nicht überschreiten.

2. Die neu aufgenommenen Rubriken: in memoriam, Ehrungen und Glückwünsche, Neue Mitglieder und Anschriftenänderungen, sollen in der vorliegenden Form beibehalten werden. Wenn es der Geschäftsstelle sinnvoll erscheint, können „Suchmeldungen" hinzutreten.

3. Da die Überarbeitung der **Entwürfe von Satzung, Wahl- und Geschäftsordnung** im Anschluß an die Vlothoer Tagung nicht abgeschlossen werden konnte — die Arbeitsreservoire waren einfach erschöpft —, muß ihre Veröffentlichung in den „Mitteilungen" auf **Heft 1, 73** verschoben werden. Der Satzungsausschuß setzt seine Arbeit daran vom 10. bis 12. 11. 1972 in Wuppertal fort.

AUS DEM MITGLIEDERKREIS

Neue Mitglieder

Der VdLiA begrüßt als neue Mitglieder : Karl-Dieter **Beeck,** L, DS Madrid, Spanien — Wolfgang **Dommach,** HL, DS Madrid, Spanien — Eberhard **Daase,** VL, DS Istanbul, Türkei — Wolfgang **Duffner,** RSL, DS Bogotá, Kolumbien — Jürgen **Fedrowitz,** DS Valparaiso, Chile — Hannelore **Junge,** L, 4812 Brackwede, Holterstraße 32 — Alfred **Kirsch,** StD, 4005 Meerbusch-Lank, Schillerstraße 14 — Manfred **Kluge,** 4973 Vlotho, Am Heilen Berge 33 — Wolf-Dieter **Krause,** 85 Nürnberg, Ziegenstraße 55 — Paul **Kroll,** L, DS Valdivia, Chile — Franz **Mark,** OStR, Pestalozzi-Schule Buenos Aires, Argentinien — Klara **Meyer,** Stud, 4791 Borchen-Alfen, Pöppenweg 126 — Ursula **Mussmann,** 46 Dortmund-Hombruch, Löttringhauser Straße 1 — Ernst **Petersen,** OStR, DS Istanbul, Türkei — Gudrun **Reinsch,** RSL, DS Valparaiso, Chile — Hubert **Ries,** KR, DS Lissabon, Portugal — Joachim **Rittstieg,** DS San Salvador, El Salvador — Margret **Salmon,** VL, DS Madrid, Spanien — Ursula **Schmitt,** OStR, Instituto Giulia, Mailand — Dietmar **Schott,** OStR, D. Ev. Oberschule Kairo, VAR — Roderich **Zeller,** OStR, DS Lissabon, Portugal.

Anschriftenänderungen

Wilhelm **Aff,** OStR, 6308 Butzbach, Bahnhofstraße 2 — Franz **Aigner,** 5204 Lohmar 21, Durbuscher Straße 30 — Adolf **Albrecht,** DS Bogotá, Kolumbien — Gerhard **Asche,** HL, 7061 Rohrbronn, Rathaus — Reemt **Baumann,** L, 2961 Bedekaspel, Post Wiegbaldsbur — Helmut **Beckmann,** 423 Wesel, Flamer Weg 8 — Jan Peter **Behrendt,** RL, 2178 Ottendorf, Cuxhavener Straße 16 — Hans-Joachim **Bleek,** L, 288 Brake, Norderneystraße 11 —

Alfred **Brettschneider,** 75 Karlsruhe, Postfach 1667 — Dr. Hans-Joachim **Brosell,** OStR, 1 Berlin 31, Rüdesheimer Platz 5 — Joachim **Busse,** RSL, 2 Hamburg 19, Tornquiststraße 58 — Klaus-Peter **Clausen,** 2409 Tansdorf bei Lübeck, Rohlsdorfer Weg 39 — Dr. Horst **Clement,** 8991 Niederstaufen bei Lindau, Haus Nummer 9 — Ewald **Dümmler,** L, DS Bogotá, Kolumbien — Hans **Duschinger,** 8 München, Wartburgplatz 6/V — Horst **Fahrenkrug,** OStR, 2391 Langballig, Heuberg 10 — Gisela **Fleischmann,** 4963 Bad Eilsen, Parkstraße 12 — Gerhard **Frey,** KR, 75 Karlsruhe, Blumenstraße 75 — Bruno **Fischbach,** OStR, 6504 Oppenheim, Engelbertstraße 19 — Gert **Fischer,** 2 Hamburg 73, Meiendorfer Straße 39 — Hildegart **Galter,** 6361 Assenheim — Götz **Germershausen,** OStR, 2801 Sekkenhausen, Schulstraße 393 — Gisela **Gerndt,** 5307 Wachtberg-Villip, Sandstraße 18 — Dr. Susette **Gersdorf,** 239 Flensburg, Falkenberg 6—8 — Dieter **Geu,** 2819 Nordwohlde, Nr. 64 — Friedrich **Geyer,** OStR, DS Istanbul, Türkei — Rita **Goetzke,** 5307 Wachtberg-Pech, Im Siefen 9 — Dr. Karl-Erich **Gräbner,** 8058 Klettham, Fünfkirchener Straße 19 — Gottfried **Grünwald,** RL, 6141 Hähnlein, Gernsheimer Straße 40 — Dieter **Hackenberg,** 891 Landsberg-Neuerpfting, Schwedenstraße 11 — Gerold **Hahn,** 3501 Sandershausen, von-Stein-Straße 16 — Klaus **Harder,** 7272 Altensteig, Lerchenstraße 30 — Franz-Josef **Harling,** OStR, 527 Gummersbach-Bernberg, Stareneck 4 — Otto Helmut **Hartmann,** DS Johannesburg, Südafrikanische Union — Paul **Heer,** KR, 5804 Herdecke, Eckenerweg 7 — W. **Heinrichsdorf,** 594 Lennestadt, Rosbecke — Margrit **Hilberer,** 6 Frankfurt a. M., Eschenheimer Anlage 23 — Ulrike **Hilliger,** 6231 Schwalbach, Friedrich-Ebert-Schule — Horst **Holzapfel,** HL, DS Genua, Italien — Günter **Hugel,** 7992 Tettnang, Ramsbachstraße 1 — Kurt **Kaibach,** 7761 Gaienhofen, Volksschule — Martin **Kapphan,** 732 Göppingen, August-Fröhlich-Straße 20 — Reinhard **Kastell,** 24 Lübeck, Schonenstraße 4 — Eberhard **Kirchgeorg,** RL, 2304 Laboe, Lammertzweg 5 — Gerhard **Klawitter,** OStR, 7753 Allensbach, Radolfzeller Straße 75a — Wolfgang **Kluge,** 8207 Endorf, Ahornweg 7 — Georg **Knefelkamp,** 479 Paderborn, Im Lichtenfelde 68 — Joseph **Krull,** R. a. D., 777 Überlingen, Goldbach 15 — Eva-Marie **Kurandt,** 62 Wiesbaden-Schierstein, Bert-Brecht-Straße 57 — Sigrid **Lehmann,** 2 Hamburg 57, Pflugacker 44a — Erwin **Lindemann,** DS Quito, Ekuador — Manfred **Lindinger,** StD, Pestalozzi-Schule Buenos Aires, Argentinien — Günther **Littschwager,** 865 Kulmbach,Gutsfeld 22 — Else **Loder-Petropoulou,** Thessaloniki, Hagiou Dimitriou Nr. 135 — Ulrich **Lorenz,** L, 633 Wetzlar, Friedenstraße 28 — Helmut **Merkes,** StD, DS Thessaloniki, Griechenland — Ewald **Müller,** OL, 7768 Stockach 2, Mühle — Gerhard **Neeb,** OStR, 6101 Eschollbrücken, Breslauer Straße 3 — Ansgar **Ocker,** 73 Esslingen, Betzbergstraße 36 — Eberhard **Peters,** OStR, 3101 Ovelgönne bei Celle, Humboldtstraße 13 — Annemarie **Preisser,** 56 Wuppertal-Elberfeld, Kaiser-Wilhelm-Allee 47 — Heide **Radermacher,** 4 Düsseldorf, Luisenstraße 67 — Arno **Rogge,** StD, 435 Recklinghausen, Kunibertistraße 4 — Klaus **Richter,** OStR, 3101 Winsen/Aller, Birkenweg 22 — Ursula **Rotzoll,** 24 Lübeck, Neptunstraße 13 — Horst **Roux,** 4 Düsseldorf, Blücherstraße 69 — Erika **Scharf,** 7012 Fellbach, Philosophenweg 1 — Maria **Schetter,** 7541 Arnbach, Baumstraße 2 — Hubert **Schirmel,** RL, 5 Köln-Rath, Im Wasserblech 16 — Johannes **Schmidt,** R, 2 Wedel/Holstein, Röntgenstraße 1 — Hans-Ulrich **Schmidtchen,** 415 Krefeld, Bismarckstraße 38 — Helmut **Scholz,** 24 Lübeck, Gertrudenstraße 3b — Dr. Manfred **Scholz,** 55 Trier, Consulado Alemán, Santa Cruz de Tenerife, Kanarische Inseln, Spanien — Ursula **Semerau,** 53 Bonn-Bad Godesberg, Kurfürstenstraße 48 — Dieter **Siems,** 1 Berlin 42, Hundsteinweg 30 — Ingeborg **Siewert,** 31 Celle, Robert-Koch-Straße 4 — Heinz **Sklarzik,** 8 München, Franz-Fackler-Straße 19 — Michael **Specht,** 6505 Nierstein 2, Jahnstraße 65 — Alfred **Sulzer,** 8521 Ottenreuth, Vogelherd-Wohnanlage, Finkenweg 2 — Gottfried **Thoms,** L, 3161 Steinwedel über Altenbeck — Hans **Tiede,** 2 Hamburg 68, Ilemwisch 29a — Anton **Uhrban,** 7711 Mundelfingen — Dr. Georg **Ullmann,** StD, 5657 Haan-Thierhausen, Dürerstraße 65 — Peter **Ullrich,** 754 Neuenbürg — Hans Dieter **Utz,** OStR, 8671 Oberkotzau, Schulstraße 12 — Hermann **Wegermann,** 98.280 Panambi,

c. p. 225, Rio Grande do Sul, Brasilien — Christine **Weitmann,** 6905 Schriesheim, St. Wolfgangstraße 1a — Johannes **Wende,** 44 Münster, Meisenweg 8 — Günter **Wiemann,** StD, 423 Wesel-Flüren, Mozartstraße 40 — Elmar **Wilke,** L, 3587 Barken, An der Lust 18 — Hans Heinrich **Winckler,** 7601 Ortenberg, Im Sommerhäldele 10 — Eckhard **Würich,** DS Lima, Peru — Ludwig **Wulf,** OStR, 5882 Meinerzhagen, Eduard-Fittig-Straße 11 — Hartmut **Zeckai,** 8401 Alteglofsheim bei Regensburg, Bahnhofstraße 17 — Horst **Zitzewitz,** 493 Detmold, In den Hülsen 28 — Günter K. **Zündorff,** 8193 Ammerland / Starnberger See, Höhenweg 14 — Dr. Karl Heinz **Karch,** OStR, Nedjat-Oberrealschule Kabul, POB 3086 — Adelheid **Graessel,** 813 Starnberg, Rheinlandstraße 4.

ZUR DISKUSSION GESTELLT

G. Diehl: Erfahrungen eines Mitgliedes des Auslandsschulausschusses beim Besuch von Auslandsschulen

In einem Einleitungsteil umschrieb der Referent Art und Umfang seiner Erfahrungen an und mit Auslandsschulen. „Es ist eben die Mannigfaltigkeit, die Sie im einzelnen kennen, auf größere Räume verteilt." Eine der ersten Erfahrungen sei gewesen: „Bei den Auslandsschulen ist alles anders, und zwar nicht nur als in Deutschland, sondern jede Auslandsschule unterscheidet sich von den andern — mögen sie auch ganz in der Nähe im selben Land liegen — in viel höherem Maße als sich innerdeutsche Schulen unterscheiden." Trotzdem ließen sich auch Gemeinsamkeiten feststellen, und deshalb sei der Versuch, sie in verschiedene Typen einzuteilen, zu begrüßen, „wenn auch die Subsumierung unter einen bestimmten Typ nie 100prozentig stimmen mag." Nachdem er begründete, warum er sich in seinen Ausführungen auf die „Begegnungsschule" beschränke, führte der Referent — unter Voranstellung einer lapidaren These — im einzelnen aus:

„Die Begegnungsschule ist gescheitert!

Begegnung wurde nach dem Kriege ein überstrapaziertes Schlagwort. Mit Begegnungen glaubte man aller Schwierigkeiten Herr zu werden, besonders wenn man der Begegnung noch die Epitheta „menschlich" oder gar „echt" vorsetzte. Daß es so einfach mit der Begegnung — seid nett zueinander — sich nicht verhält, hat man inzwischen wohl eingesehen. Daß die Begegnung, vor allem in der Form, wie wir sie in den Auslandsschulen geübt haben, auch **zur Frustration, zur Rivalität, ja zur Feindschaft führen kann,** ist eine Realität. Doch soll hier kein Stab gebrochen werden. Nach der 12 Jahre langen „Unbegegnung" müßte natürlich ein optimistisches Zauberwort, das uns darüberhinaus von den demokratisch bewährten Siegern auch verschrieben wurde, fruchtbare Wirkung zeitigen. So kam es denn, daß man seit Anfang der 50er Jahre jedes neu sprießende Auslandsschulpflänzchen hegte und begoß, um so sorgfältiger hegte und um so reichlicher begoß, wenn es ein Begegnungspflänzchen war. Dagegen wäre auch nichts einzuwenden, wenn die flechtenartig sich ausbreitende Zunahme der Pflänzchen, Pflanzen und Bäume die Begegnungsfrüchte hervorgebracht hätte, die man erwartete oder erhoffte.

Doch dem war nicht so.

Die Ergebnisse im Hinblick auf **die Beherrschung der deutschen Sprache** sind — vor allem in den fremdsprachlichen Zügen — **oft einfach jämmerlich.** Immer wieder ist festzustellen, daß z. B. im Fremdsprachenunterricht an deutschen Gymnasien und auch Realschulen in kürzerer Zeit mit viel weniger Wochenstunden weit mehr erreicht wird, als in einem

Unterricht, der von Kindergartenbeinen bis zum Abschluß bis zu 15 Jahre lang erteilt wird und **in dessen Verlauf unzählige Schüler scheitern,** womit sie nicht nur aus dem kulturpolitischen Zielfeld verschwinden, sondern darüberhinaus eher **Haß- und Feindschaftsgefühle gegen den deutschen Lehrer, die deutsche Schule, kurz alles Deutsche zurückbehalten.** Ist denn das Deutsche so viel schwerer als andere Sprachen, das Englische, das Französische? Natürlich nicht!

Woran liegt es denn dann, daß nicht mehr erreicht wird?"

In dem folgenden Teil, der umfangmäßig den weitaus größten des Referates ausmacht, geht der Referent dieser Frage nach der mangelnden Effizienz der deutschen Auslandsschulen nach, indem er **vier Gründe** entfaltet und **vier Vorschläge zur Abhilfe** macht. Aus Platzgründen ist es nur möglich, aus den anschaulichen und packenden Ausführungen des Redners einzelne Abschnitte vorzustellen — und damit die ganzen Nachteile eines solchen subjektiven eklekzistischen Verfahrens in Kauf zu nehmen.

1. Grund: „Die bilinguale Fehlkonstruktion von Kindergarten bis Reifeprüfung — Abhilfe: Sekundarzweige à la Istanbul"

„Daß nicht jedes Kind für eine bilinguale Ausbildung geeignet ist, hat man zu spät erkannt. Ich gehe bewußt nicht auf die Problematik der sozialen Zusammensetzung der Kindergartenkinder ein, aber sicher scheint — leider — zu sein, daß es eben kein Mittel gibt, **keinen wie immer gearteten Test,** die Eignung 4jähriger Kinder für eine solche zweifellos schwierige und fordernde Ausbildung festzustellen. Die guten Ergebnisse der reinen Sekundarschulen (Istanbul, Athen etc.) sind andererseits sattsam bekannt. Seitlicher Einstieg als Mittel zur Aufbesserung des Etats, als Konzession an großkopferte Einflußreiche muß verpönt bleiben. **Seitlicher Einstieg einer geschlossenen Klasse,** die nach mindestens einjähriger Vorbereitung aus einer möglichst großen Bewerberzahl allein auf Grund der Begabung, und zwar nicht der allgemeinen, sondern der, sit venia verbo, bilingualen Begabung, ausgewählt worden ist, (in Athen, Saloniki und Istanbul bewährt, neu eingeführt u. a. in Guayaquil, Valencia, San Juan de la Cruz), ist zu fördern."

2. Grund: „Unterricht á l'allemande in Grund- und Sekundarschule — Abhilfe: Stärkere Berücksichtigung der Landessprache, Deutsch z. T. nur noch als Fremdsprache, sowie bessere Vorbereitung der Lehrer"

„Die in den Kindergarten aufgenommenen ausländischen Kinder werden nun durch Kindergarten, Grund- und Sekundarschule „deutsch berieselt". Sehr oft sah es so aus, daß in den Grundschulen mehr oder weniger der gesamte Unterricht auf deutsch erteilt wurde, mehr oder weniger aber auch so, als ob es sich um eine deutsche Klasse handelte. Natürlich bemühten sich die Lehrer deutlich zu sprechen, unbekannte Worte zu erklären, grammatische Strukturen deutlich zu machen. Aber all das geschah eben doch in einem grundsätzlich fremden Medium, der Unterricht mußte sich stark auf die deutschsprachigen Kinder stützen, die ihrerseits des notwendigen langsamen Tempos wegen nicht genug gefordert wurden, der passive Wortschatz der ausländischen Schüler stieg beachtlich, der aktive jedoch blieb ebenso gering wie die Sicherheit in den sprachlichen Strukturen, und es ergab sich das pädagogisch nicht verantwortliche Phänomen, **daß alles nur so ungefähr verstanden wurde.** Hierzu kam noch, daß man es versäumt hatte, **geeignetes Unterrichtsmaterial** zu schaffen. Selbst „Ina und Udo" war mehr ein wenn auch lobenswerter Versuch, ein erster Schritt, als eine adäquate Lösung. Mit „Komm, bitte" sind wir Gott sei Dank etwas weiter, wenn auch hier noch Schwächen bestehen."

3. Grund: „Fehlende Ausbildung für die besondere Aufgabe — Abhilfe: Intensive Kurse"

„Diese Art des Unterrichts — und damit komme ich zum dritten Grund — lag natürlich

zum großen Teil in der mangelnden Ausbildung unserer Lehrer für die schwere Aufgabe, Deutsch und Sachunterricht als fremdsprachlichen Unterricht zu erteilen. Daß nun 4wöchige Vorbereitungskurse für eine Tätigkeit an einer Begegnungsschule (allerdings nur im spanischsprechenden Raum) von der Zentralstelle durchgeführt werden, bei denen neben der Einführung in das Spanische besonders das Problem: Deutschunterricht als fremdsprachlicher Unterricht im Vordergrund steht, ist schon erfreulich, und ein Lehrer, den ich vor einigen Monaten im Unterricht besuchte, zeigte deutlich, daß er von diesem Kurs beträchtlich profitiert hatte, aber es ist natürlich viel zu wenig. Ideal wäre 1 Jahr der Vorbereitung! Wenn aber Entwicklungshelfern ein **dreimonatiger Vorbereitungskurs** gegönnt wird, so müßte das für den Auslandslehrer auch möglich sein. Hier liegen sicher **Versäumnisse der innerdeutschen Verantwortlichen!"**

4. Grund: „Addition der Systeme, mangelnde Integration der Pädagogik — Abhilfe: Schaffung integrierter Systeme, soweit möglich, Belehrung der Lehrenden"

„Die Begegnungsschule bringt es schließlich mit sich, daß — in verschiedenster Form — neben zwei Sprachen, neben zwei grundverschiedenen pädagogischen Auffassungen der deutschen bzw. der einheimischen Lehrer, auch zwei verschiedene Lehrpläne, Unterrichtsprogramme bewältigt werden müssen. Dabei bestehen vom Extrem — **simple Addition der Lehrpläne** mit der Konsequenz unverantwortlich hoher Wochenstundenzahlen für die Schüler — bis zum Extrem — **völlige Trennung eines deutschen und eines einheimischen Zweiges — alle möglichen Schattierungen.** Beide Lösungen gehen meist zu Lasten des Deutschen. Die nationalen Programme, durch Prüfungen und Berechtigungen unterbaut, pflegen ein stärkeres Gewicht zu haben.

Es wird sich auch bei einer wirklich integrierten Form nicht darum handeln können, peruanische und bolivianische pädagogische Methoden (falls die überhaupt existieren) in deutsche umzuwandeln. Hier wird ein Kompromiß nötig sein, in der Art, daß beide Seiten voneinander lernen. Hierzu sind häufige **„integrierte" Fachkonferenzen** nötig und **Fortbildungskurse.** So wie in verschiedenen Bundesländern britischen und amerikanischen Lehrern in zweiwöchigen Einführungskursen gewissermaßen ein stark komprimierter Vorbereitungsdienst verabreicht wird, könnten auch einheimischen Lehrern deutsche pädagogische Vorstellungen vermittelt werden, ohne daß man sie zwänge, sie unreflektiert zu übernehmen."

B. Becker: Die Fortentwicklung des Auslandsschulwesens in Aktion und Reaktion

„Die Entwicklung des Auslandsschulwesens in den letzten drei Jahren läßt sich durch folgende Ereignisse schlagartig beleuchten:

1969 Südamerika-Tagung in Bogotá. Hier wurde Umfang und Organisationsplan des Unterrichts in deutscher Sprache zur Diskussion gestellt und erstmals der Begriff der Wirksamkeit einer Auslandsschule vor einer breiteren Öffentlichkeit dargestellt.

1970 Formulierung der **Neuorientierung der deutschen auswärtigen Kulturpolitik in den Leitsätzen** des Auswärtigen Amtes.

1971 Referat des Leiters der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes auf der **Hauptversammlung des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland in Kiel** über die Rolle der Auslandsschulen in der auswärtigen Kulturpolitik.

1972 Südamerika-Tagung in Buenos Aires, auf der Strukturprobleme der deutschen Schulen in Südamerika sowie das Fach Deutsch als Fremdsprache die wichtigsten Themen waren.

Es ist zu erwarten, daß die zukünftige Entwicklung der Auslandsschulen durch den in Arbeit befindlichen **Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages,** die sich mit auswärtiger Kulturpolitik befaßt, wesentlich mit bestimmt werden wird."

„Die Entwicklung und Weiterentwicklung der Auslandsschulen geschah **lange Zeit** in der Weise, daß — um auf das Thema dieses Referats Bezug zu nehmen — die **Aktion draußen,** vor Ort, geschah, und die **deutschen** zuständigen **Stellen** zu **reagieren** hatten. **Dieser Zustand besteht nicht mehr."**

Der Redner untersuchte im Hauptteil seines Referates die Weiterentwicklung des Auslandsschulwesens in Aktion und Reaktion vor allem unter den folgenden Aspekten:

1. **Überlegungen zur Zielsetzung und Struktur der Schulen**
2. **Veränderungen im örtlichen Umfeld**
3. **Grundsätze und Technik der Förderung**
4. **Lehrervorbildung und Lehrerfortbildung**

Es sei der Versuch unternommen, durch Darbietung einzelner größerer Blöcke etwas von der inhaltlichen Gefülltheit und Brisanz des Vortrags zu vermitteln.

Zu 1: Überlegungen zur Zielsetzung und Struktur der Schulen

„Es ergaben sich **vier mögliche Zielsetzungen:**

1. Verbreitung der deutschen Sprache, d. h. pädagogisch, Deutsch wird als Fremdsprache gelehrt, die Schule ist eine Sprachschule.

2. Partnerschaftlicher Kulturaustausch, d. h. pädagogisch, zweisprachiger Unterricht, die Schule mag als bikulturelle Schule bezeichnet werden.

3. Pflege der deutschen Muttersprache mit landesbezogenem fremdsprachlichem Schulabschluß, d. h. pädagogisch, weitgehende Ausrichtung auf das Landesschulsystem, wir haben diese Schule als Sprachgruppenschule bezeichnet.

4. Deutsche Schulbildung im Ausland, d. h. pädagogisch, weitgehende oder vollständige Übernahme innerdeutscher Unterrichtsvorstellungen und Unterrichtsziele.

So ergaben sich vier Akzentuierungen, deren organisatorische und strukturelle Ausprägung ihren Niederschlag in den sogenannten **Modellen** fand, die durch die Zentralstelle zur Diskussion gestellt worden sind und als Orientierungshilfen für zukünftige Entwicklungen inzwischen vom Auswärtigen Amt übernommen worden sind. In der Diskussion um diese Modelle ergaben sich **einige Mißverständnisse.** So möchte ich darauf hinweisen, daß Memorandum — so der Titel der Ausarbeitung — nicht gleich Rezept ist, daß ebenso „vorrangige Bedeutung" nicht gleich „allein förderungswürdig und erstrebenswert" ist. Und schließlich, daß gelegentlich übersehen wurde, daß **Kombinationen** mehrerer Modelle an einem Schulort nicht nur möglich, sondern sogar zweckmäßig oder unvermeidbar sind. Aus dem grundlegenden Denkansatz der Modelle, der darin besteht, die Zielsetzung für deutschsprachige und fremdsprachige Schüler sauber zu unterscheiden, sollte nun keineswegs die Ablehnung des Begriffs Begegnung abgeleitet werden. Sie ist wünschenswert und auch weiterhin anzustreben, allerdings mit der Einschränkung, daß im Rahmen der für die einzelne Schule festzulegenden Zielsetzung korrekt definiert wird, worin sie eigentlich besteht. Die Zielrichtungen etwa der Modelle II und III sind durchaus miteinander vereinbar, ebenso wäre eine Schule II/IV denkbar. Dagegen wären I/II oder III/IV keine sinnvollen Kombinationen."

„Als Beispiele für Strukturfragen, die sich gegenwärtig in der Diskussion und Weiterentwicklung befinden, möchte ich Ihnen nennen:

Naturwissenschaftlicher Unterricht in der Landessprache durch vermittelte Lehrer (Südafrika, Südamerika);
Muttersprachlicher Unterricht für fremdsprachige Kinder in der Grundschule, Mathematik nicht auf deutsch in dieser Stufe;
Vertikalkombinationen von Klassen an kleineren deutschsprachigen Schulen im Ausland;
Oberstufenauflockerung für größere Expertenschulen;
Lehrverfassung der Deutschen Schulen in Spanien.

Zum letzten Punkt gab die ZFA auf der Schulleitertagung in Barcelona folgende Anregungen:

. . . Der **Elementarunterricht in der Grundschule** wird überwiegend muttersprachlich erteilt. **Fremdsprachiger Fachunterricht in der Grundschule** ist zumeist wenig effektiv. Die Fächer **Geschichte und Erdkunde** werden in zwei Sprachen für beide Schülergruppen, deutschsprachige und spanischsprachige Schüler, erteilt. Ebenso werden die musischen Fächer, etwa in jährlichem oder in zweijährlichem Wechsel in Spanisch oder Deutsch unterrichtet. Das mit einer komplizierten und voluminösen Fachsprache ausgestattete Fach Biologie wird nur in der Muttersprache unterrichtet. Die Unterrichtssprache in **Mathematik/Physik/Chemie** ist Deutsch, additiv werden Stützstunden zur Erarbeitung der spanischen Terminologie angeboten. Die **dritte Sprache** wird durch deutsche Lehrer unterrichtet. Im **Kernbereich Deutsch und Spanisch** gilt das Prinzip: **Von der Differenzierung zur Integration.**"

Zu 2: Veränderungen im örtlichen Umfeld

„Dies rührt an die Frage, ob die **Schulen das Produkt ihrer jeweiligen Gesellschaft** sind oder ob sie den **Keim der Veränderung** eben dieser Gesellschaft in sich bilden und großziehen sollen. Dies ist ein Scheinproblem, denn beides ist in jedem Falle bedingt richtig. Eine soziale Öffnung kann nicht den Sinn haben, an Auslandsschulen Revolutionäre heranzuzüchten. Wohl aber sind die Forderungen berechtigt, wie sie beispielsweise **südamerikanische Teilnehmer** an einem internationalen **Seminar über Probleme des Primarschulwesens in den Anden-Ländern 1970** erhoben haben: Weg von den traditionellen Bildungszielen, hin zur **Sozialisation der Schüler; Teilnahme der Auslandsschulen an der nationalen Schulreform** durch Unterrichtsversuche oder Beteiligung an der Lehrerweiterbildung; **Öffnung der Schule** für diejenigen Sozialschichten, denen sie bisher verschlossen war, eine Öffnung allerdings, die mit einer **Leistungsauslese** gekoppelt sein muß.
Zur Veränderung des Umfeldes der Auslandsschulen gehört auch, daß das Gastland seine echten Bedürfnisse klar erkannt hat und schärfer formuliert. Daraus ergeben sich **Forderungen oder zumindest Erwartungen,** die man **an die private Auslandsschule** stellt. **Wie ist Kooperation** mit dem Gastland **möglich?** Einige Beispiele bereits praktizierter Zusammenarbeit mögen das deutlich machen. In **Guatemala** erfolgt die Ausbildung naturwissenschaftlicher Lehrkräfte unter deutscher Beteiligung. In **Peru** werden einheimische Musiklehrer durch Lehrer der Deutschen Schule Lima weitergebildet. In **Guayaquil** wird ein technischer Zweig der Schule eingerichtet, der ganz auf die Bedürfnisse des Landes zugeschnitten ist. Die **Deutsche Schule Santiago** erarbeitete einen Vorschlag für einen technischen Zweig. Das **Wilhelm-von-Humboldt-Institut** arbeitet mit dem nationalen Fortbildungs- und Forschungsinstitut über linguistische Probleme zusammen. Diese Beispiele zeigen, daß Kooperation auf verschiedenen Ebenen möglich ist: In Form besonderer, berufs- und praxisbezogener **Schulzweige,** in Form **zusätzlicher Unterrichtsfächer,** im **außerschulischen Bereich.**"

„Zum Abschluß dieses Abschnittes möchte ich einige **Schulorte** nennen, an denen Überlegungen zur Einrichtung eines **zweisprachigen Sekundarzuges** mit vorgeschaltetem

Sprachkurs im Gange sind bzw. der Sprachkurs bereits eingerichtet wurde: **Teheran** (Wegfall eines Zuges der Grundschule), **Valencia** (Der Kurs soll im Herbst beginnen, obwohl das Dekret noch nicht rechtskräftig ist), **Bogotá** (Frühjahr 1972 Eröffnung einer Stipendiatenklasse von rund 60 sozial schlechter gestellten aber begabten kolumbianischen Kindern, Auswahl aus 230 Bewerbern), **Guayaquil** (Versuch läuft bereits ein Jahr), **Cali** (Pläne für einen Sekundarzug als Handelszweig). In **Santa Cruz de Tenerife** wurde das von der Zentrastelle vorgeschlagene Kombinationsmodell II/IV, d. h. grundständige Einschulung der deutschsprachigen Kinder und Sekundarzug für fremdsprachige Kinder, zunächst mit einer gewissen Offenheit aufgenommen, später sind jedoch Bedenken aufgetaucht, einmal im Hinblick auf die noch schwebende Entscheidung über das Dekret, zweitens im Hinblick auf die spanische Elternschaft. Eine andere Schule, sie liegt in Südamerika, hat 12 aus einer Primarschule namhaft gemachte Kinder aufgenommen, die konsequent nach fremdsprachlicher Methodik Deutsch lernen sollen, von denen voraussichtlich jedoch nur fünf nach einem Jahr übrigbleiben werden. Die beiden letzten Beispiele zeigen, wo wesentliche **Schwierigkeiten für eine mögliche Umstrukturierung** der Schulen liegen: In örtlichen **Rücksichtnahmen** oder Widerständen, in der **Unklarheit** der **Beziehung zum Landesschulsystem,** im von den Voraussetzungen her und in der Quantität **verfehlten Ansatz.**"

Zu 3: Grundzüge und Technik der Förderung

„Die **Grundsätze und das Verfahren der Förderung** waren und sind generell zu durchdenken. Über lange Jahre bestand praktisch **kein Zusammenhang zwischen Zielsetzung, Struktur und Förderungsumfang** einer Auslandsschule. Die pädagogische, kulturpolitische und ökonomische Beziehung zwischen vermittelten Lehrern und Ortskräften wurde nicht gesehen. Ordnungsprinzipien in der Lehr- und Lernmittelversorgung waren nicht zu erkennen. Stellenpläne gab es nicht. Das Defizitprinzip regierte die Finanzierung der Schulen. In den letzten Jahren hat sich in verschiedener Hinsicht ein Wandel angebahnt. Das neue **Verfahren der Lehrmittelbestellung und Lieferung** kann als ein Beispiel für **die Kombination von Steuerung** von Deutschland her **und Entscheidungsfreiheit** der Schulen gelten."

„Ein für die Schulen besonders wichtiger Bereich ist die finanzielle Förderung, d. h. der **Zuschuß zum örtlichen Schulhaushalt.** Dazu nur Stichworte: Das Defizitprinzip ist ganz schlecht und nicht mehr vertretbar. **Ziel ist, nicht Fehlbetrags-Deckung des gesamten Haushalts, sondern Festbetrag als Personalkostenzuschuß** unter Berücksichtigung der Haushaltsführung im Genehmigungsverfahren. Ein Umdenken ist für die Schulträger erforderlich. Der Haushalt muß auf festgelegte Beihilfe ausgerichtet werden, nicht umgekehrt."

Zu 4: Lehrervorbildung und Lehrerfortbildung

„Besonders wichtig ist die Frage der **zukünftigen Lehrer an Auslandsschulen.** Auch in diesem Bereich ist eine Entwicklung erkennbar, deren Auswirkung nur langfristig zu sehen ist. Daß an der Mehrzahl der Auslandsschulen auf lange Sicht die **Ortskräfte eine Schlüsselfunktion einnehmen,** ist spätestens seit dem Referat von Herrn Onnen auf der Lehrertagung in München vor einigen Jahren einer weiteren Schulöffentlichkeit bekannt geworden. Als ein **erster Schritt** zur finanziellen Besserstellung wurde durch ein 1971 angelaufenes Programm die **vergütungsmäßige Anhebung qualifizierter deutschsprachiger Ortskräfte** möglich. Dies Programm läuft jetzt im 2. Jahr, und erste Reaktionen von den Schulen sind festzustellen und als positiv zu werten. Das Ziel, die Tätigkeit an einer deutschen Schule für örtliche Kräfte attraktiver zu machen, ist offenbar erreichbar. Der **zweite Schritt** muß folgen und ist eingeleitet. Er besteht in der Erarbeitung, rechtlichen Absicherung und Durchführung einer **sinnvollen Lehrerausbildung** an dafür besonders geeigneten Zentren."

„Bei der **Gruppe der vermittelten Lehrer sind die Probleme der Auswahl und Vorbereitung** nach wie vor ungelöst. Eine Verbesserung der Auswahl, die im echten Sinne bislang nicht stattfindet, ist im Gespräch. . . . Wir mußten versuchen, aus dem Wenigen, was personell, finanziell und technisch möglich war, das Beste zu machen und dabei die größte Dringlichkeit zu berücksichtigen. So führte der Weg **weg von allgemeinen Vorbereitungslehrgängen** hin zu solchen, die eine bestimmte **eingegrenzte Zielsetzung** oder eine **bestimmte geographische Region** oder **eine bestimmte Pädagogengruppe** berücksichtigten. Seit 1970 war Deutsch als Fremdsprache das vorherrschende Thema, Einsatz im spanischsprachigen Raum die Zielrichtung. Auch dies schien noch zu wenig im Hinblick auf die immer dringender werdende Notwendigkeit qualifizierter Vorbereitung, und so ist es das Ziel des kommenden Lehrgangs im Oktober, erfahrene zurückgekehrte Auslandslehrer auf einen Zweiteinsatz für die Tätigkeit als **Fachleiter für Deutsch** an Schulen mit fremdsprachigen Kindern vorzubereiten. Der in diesem Jahr zum zweiten Mal abgehaltene **Vorbereitungslehrgang für Lehrer,** die **in Westafrika** an Regierungsschulen unterrichten werden, hat sich gut bewährt. Eine **Gruppe von Kindergärtnerinnen** wurde ebenfalls in einem kurzen Lehrgang zusammengefaßt, wobei der **neue Akzent** war, **Teilnehmerinnen aus dem Weiterbildungsprogramm** für deutschsprachige Lehrer aus Südamerika und Südafrika, die ebenfalls Kindergärtnerinnen sind, hinzuzuziehen. . . .

Wie bekannt, ist dies alles nicht genug. Ein vermittelter Lehrer, der draußen 5 Jahre tätig ist, kostet den Staat mindestens 200 000,— DM, und diese Investition würde erst dann richtig genutzt werden, wenn ihr eine intensive Vorbereitung vorgeschaltet ist. Die personellen und finanziellen Möglichkeiten ließen das bislang leider nicht zu, und aus der Tatsache, daß auch beim Goethe-Institut und beim DAAD die Dinge in dieser Hinsicht im argen liegen, entstand der **Plan für eine zentrale Ausbildungsstätte,** von der alle drei genannten Bereiche profitieren sollen. Die Realisierung wird, wie vieles, vor allem eine Geldfrage sein.

Weiterentwicklung der Auslandsschulen, soweit es den Bereich der Lehrer betrifft, dies schließt auch die **Mentalität des Lehrers** ein. Der Lehrer sieht sich heute nicht so wie vor 10 oder 20 Jahren, sein Selbstverständnis ist heute mehr durch gesellschaftliche Bezüge und gesellschaftspolitische Zielsetzungen gekennzeichnet. Auch kommt er aus einer Umwelt, die in zunehmendem Maße durch das Streben nach materiellen Werten akzentuiert ist. Beim Wechsel ins Ausland läßt er beides als Teil des geistigen Gepäcks nicht zu Hause zurück. Er kommt in eine völlig andere Umgebung, aber es liegt wohl nahe, gewohnte Vorstellungen mitzunehmen und beizubehalten. Dies kann zu Konflikten führen, besonders dort, wo eine Schule in einer politisch unsicheren Situation in einer Umgebung steht, der die Schule suspekt erscheint. Richtige Aktivität in dieser Lage ist nicht nur gut, sondern wünschenswert, falsche Aktivität kann der Schule sehr schaden. Richtige Aktivität, darunter verstehe ich Mitarbeit an allen Planungen und Projekten, die dazu beitragen können, die Schule offener, öffentlicher und moderner zu machen. Mit falscher Aktivität meine ich taktlos vorschnelle Äußerung fertig mitgebrachter Meinungen ebenso wie unterrichtlichen Modernismus um jeden Preis. Auf unseren Schulbesuchsreisen sehen und hören wir Lehrer aus Deutschland in verschiedensten Spielarten, Pädagogen und Fachleute für bestimmte Bereiche mit durchaus unterschiedlicher Qualifikation. Auch das innere Engagement an der Sache Schule ist sehr verschieden. Dies kann auch kaum anders sein. Ich möchte wünschen, daß die zukünftigen Auslandslehrer ihre Aufgabe in rechter Weise verstehen: Es ist dies draußen eine andere Aufgabe in einer anderen Umgebung als zu Hause, sie verlangt anderes und nicht selten mehr. Es wäre schade und wohl auch schädlich, wenn das Job-Denken, in Deutschland weit verbreitet und wohl unvermeidbar, zu sehr auf die Auslandsschulen übergriffe. Ihre Zukunft würde damit um eine weitere Komponente der Unsicherheit bereichert."

F. Domhof: Die schulische Situation der Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen

Der Referent unternahm es in seinen sehr lehrreichen Ausführungen, zunächst die der schulischen Betreuung ausländischer Kinder immanente Problematik aufzuzeigen, um sich dann den politischen Aspekten zuzuwenden und schließlich Möglichkeiten und Grenzen an konkreten Beispielen zu exemplifizieren. Aus dem 1. Teil sind die folgenden Ausführungen entnommen.

Zu den unterrichtlichen Problemen:

„Für das Einleben der ausländischen Kinder in deutsche Verhältnisse und für die Vermittlung der Anfangsgrundlagen der deutschen Sprache in Wort und Schrift kommt den **„Vorbereitungsklassen"** eine besondere Bedeutung zu. Die Unterrichtsorganisation in den „Vorbereitungsklassen", die jeweils einer deutschen Schule eingegliedert sind, wird in Abstimmung mit den deutschen Klassen so vorgenommen, daß die ausländischen Kinder mit einem Teil ihres Unterrichts von Anfang an in den Fächern Sport, Musik, Kunst, Textilgestaltung und Werken mit gleichaltrigen deutschen Kindern unterrichtet werden, mit einem weiteren Teil an einem Intensivkurs in deutscher Sprache unter einem deutschen Lehrer teilnehmen und für den übrigen Teil von einem Lehrer ihrer Nation in ihrer Muttersprache betreut werden."

„Wenn die in den „Empfehlungen" der Kultusministerkonferenz angesprochene und in den Ländern praktizierte Regelung und Organisation des Unterrichts sich bisher nicht in der gewünschten Weise ausgewirkt haben und wenn daher das Optimum keineswegs erreicht ist, so beruht diese Tatsache

1. auf der **Doppelaufgabe des Unterrichts; Eingliederung in das deutsche Schulwesen und Aufrechterhalten der Verbindung zur heimatlichen Sprache und Kultur,** eine Aufgabe, die es fast unmöglich erscheinen läßt, in beiden Bereichen zu befriedigenden Ergebnissen zu gelangen,

ferner auch aus folgenden Gründen:

2. Alle Bemühungen um eine Vertiefung der Bildungsarbeit und um eine Verbesserung der Unterrichtsleistungen der Schüler sind an eine interessierte, **aktive Mitarbeit der Eltern** gebunden. Indes fehlt es an einer solchen Mitarbeit noch weitgehend.

Das Desinteresse der ausländischen Eltern ist sicher eine Ursache für die so häufig angeführte **Dunkelziffer** jener Kinder, die trotz Schulpflicht sich dem Unterricht entziehen. In den meisten Fällen dürften es Kinder sein, die entweder jüngere Geschwister versorgen und betreuen müssen, weil beide Elternteile einer Arbeit nachgehen, oder die nach den Gesetzen ihres Heimatlandes bereits die allgemeine Schulpflicht absolviert haben. Zur Erhellung der Dunkelziffer dieser schulpflichtigen Kinder ausländischer Arbeitnehmer haben der Innenminister und der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 1971/72 durch die Meldebehörden und Schulämter Maßnahmen zur Erfassung aller schulpflichtigen ausländischen Kinder durchgeführt. Durch diese Aktion wurden 10 608 Kinder dem Unterricht zugeführt. Die Schülerzahl stieg auf 50 085 an. Das entspricht einer Steigerung um ca. 27 %.

3. **Der Mangel an deutschen und ausländischen Lehrern** hat die wünschenswerte Einrichtung von „Vorbereitungsklassen" mit der Meßzahl von 15 Kindern, die eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Unterricht nach dem Prinzip der Individualisierung und Differenzierung darstellt, weithin nicht zugelassen.

4. Es fehlte bisher an einem auf diese Kinder zugeschnittenen deutschen **Sprachkurs,** der den Erkenntnissen der modernen Linguistik entsprechend zugleich das Sprachvermögen und den Aufbau des Begriffssystems fördert.

5. Die Verwirklichung der den „Vorbereitungsklassen" gesetzten Bildungs- und Ausbildungsziele, die durch die Richtlinien und Stoffpläne für die deutschen Grund- und Hauptschulen determiniert werden, ist an eine den Strukturen dieser Schulformen entsprechende **Ausbildung** der in diesen Klassen tätigen **ausländischen und deutschen Lehrer** gebunden. Schwierigkeiten ergeben sich immer dann, wenn der ausländische Lehrer die deutsche Sprache nicht versteht und daher nicht in der Lage ist, die deutschen Richtlinien und Stoffpläne zu lesen. Die fehlenden deutschen Sprachkenntnisse erschweren oder verhindern die notwendige Zusammenarbeit mit den deutschen Lehrern und bringen den ausländischen Lehrer in Gefahr, sich zu isolieren und in ein Gettodenken und Gettoverhalten zu geraten. Der im Unterricht mit ausländischen Schülern tätige deutsche Lehrer hingegen ist während seiner Ausbildung auf die Aufgabe, Kinder mit anderer Ausgangssprache die deutsche Sprache zu lehren, nicht vorbereitet worden.

6. Besonders schwierig ist aus vielen Gründen eine ordentliche **schulische Betreuung und Ausbildung der berufsschulpflichtigen Jugendlichen.** Die „Empfehlungen der Kultusministerkonferenz" schlagen vor, dieser Gruppe von Schülern, die bisher „wegen des Fehlens ausreichender deutscher Sprachkenntnisse nicht dem Unterricht der Berufsschule folgen und deshalb keinen Lehrberuf ergreifen" konnten, durch Intensivkurse in der deutschen Sprache eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Die Teilnahme an solchen Kursen wird in Zukunft verbindlich sein und als Erfüllung der Schulpflicht gelten."

„Der Eingliederungsprozeß der Schüler in das deutsche Schulwesen, der naturgemäß an ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift gebunden ist, wird erleichtert, wenn **mindestens drei „Vorbereitungsklassen"** mit Schülern derselben Nationalität an einer Schule zusammengefaßt werden. Diese Organisation erlaubt es, neu hinzukommende Schüler der ersten Sprachstufe in einer Klasse zu sammeln, sie bei einem bestimmten Leistungsstand in die zweite Sprachstufe überzuleiten und schließlich aus der dritten Stufe in die ihrem Alter oder ihrem Können entsprechende Klasse einer deutschen Grundschule oder weiterführenden Schule zuzuweisen. Da der Unterricht in der Muttersprache an den Grund- und Hauptschulen dem obligatorischen Englischunterricht gleichgestellt ist und die nach dem Stundenplan festgesetzte Zahl der Wochenstunden für die Fremdsprache auf den Unterricht in der Nationalsprache übertragen und zum Teil noch vergrößert wird, erhält dadurch die Verbindung der Schüler zur eigenen Sprach- und Kulturwelt eine bedeutsame Verstärkung. Auf den Zeugnissen, die mit Datum vom 31. 1. 1973 in der deutschen und nationalen Sprache der Schüler ausgestellt werden, ist das Fach Englisch in das der Muttersprache des Schülers geändert; die Zensur wird vom Lehrer des Heimatlandes festgesetzt.

Mangelhafte deutsche Sprachleistungen, die auf zu kurzem Aufenthalt eines Schülers in Deutschland zurückzuführen sind und mit deren Besserung im Laufe der weiteren Schulzeit zu rechnen ist, sollten nicht versetzungswirksam werden."

„Für die Steigerung der schulischen Leistungen ausländischer Kinder ist die didaktisch-methodische Fortbildung ihrer Lehrer von besonderer Bedeutung. Entsprechend der von der Sache und vom Auftrag her gegebenen unterschiedlichen Akzentuierung des Unterrichts, die den ausländischen Lehrer verpflichtet, im Sinne der deutschen Richtlinien seinen Unterricht in der Muttersprache der Kinder zu erteilen, und dem deutschen Lehrer die schwierige Aufgabe setzt, Kinder mit fremder Ausgangssprache Deutsch zu lehren, sind mit 2 Jahren im Rahmen der Lehrerfortbildung eingerichtet:

— für ausländische Lehrer mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen verbindliche **Kurse** in deutscher Sprache,

— für deutschsprechende ausländische Lehrer didaktisch-methodische **Arbeitsgemeinschaften,**

— für deutsche Lehrer Hilfen, durch die sie befähigt werden, erfolgreich mit den Besonderheiten der Schüler und den Aufgaben der Sprachpädagogik fertig zu werden.

— Ein **Forschungsprojekt** an der PH Neuß soll in Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Schulpraktikern das Modell einer Lehrerfortbildung für deutsche und ausländische Lehrer entwickeln. Wir versprechen uns davon eine im Interesse der Schüler liegende Verbesserung und Leistungssteigerung des Unterrichts.

Seit Schuljahrsbeginn 1972/73 liegt ein System im Medienverbund zur Erlernung der deutschen Sprache vor, das, nach dem neuesten Stand der Sprachwissenschaft aufgebaut, ein schnelles Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen wird. Verantwortlich zeichnet dafür die für das Fach Deutsch als Fremdsprache zuständige „Zentralstelle für das deutsche Auslandsschulwesen" in Köln. Während für die Altersstufe der 6—9jährigen der Kurs **„Komm bitte"**, der in seiner ersten Konzeption auf die Altersstufe des Kindergartens bezogen war und sich bestens bewährt hat, eingesetzt werden wird, dient den Ansprüchen der 9—15jährigen Schüler der bei der „Nuffield Fondation" herausgegebene und auf deutsche Schulen übertragene Deutschkurs **„Vorwärts"**. Es handelt sich hierbei um einen von der Universität York erstellten audio-visuellen deutschen Sprachkurs mit Lehrerhandbuch, Schülerarbeitsbüchern, Lehrprogrammen, Leseheften sowie Ton- und Bildmaterial, der linguistisch konzipiert ist, auf einen aktiven Sprachgebrauch abzielt, genügend Arbeitsmaterialien enthält und in Aufbau und Durchführung den Ansprüchen eines zeitgemäßen Deutschunterrichts auf wissenschaftlicher Basis entspricht."

G. Wiesen: Erfahrungen mit dem bilingualen Zug des Hardtberg-Gymnasiums, Bonn

Der Referent führte in seinem Vortrag in Ziel, Form und Umfang bilingualer Schulen bzw. Züge an Schulen in der Bundesrepublik ein und kennzeichnete sodann Aufbau und Problematik des deutsch-französischen Zweiges (Typ B) seiner Schule. Für Leser mit Auslandsschulerfahrung dürften die folgenden Passagen von besonderem Interesse sein.

„Warum gibt es innerhalb Deutschlands überhaupt bilinguale Gymnasien oder solche, welche sich wenigstens partiell dafür halten? Diese Frage nach dem Grundmotiv für die Gründung derartiger Unternehmungen kann und muß sogar mehrfach beantwortet werden.

Die erste und älteste der heute in Deutschland existierenden bilingualen Schulen wurde aus der gleichen Ursache gegründet wie nahezu alle heute bestehenden deutschen Auslandsschulen. Es gibt also eine ursprüngliche Gemeinsamkeit zwischen bilingualen Inlands- und deutschen Auslandsschulen. Womit die Aktualität dieses Themas und seine Zugehörigkeit zur Thematik dieser Tagung gerechtfertigt erscheinen."

„Vorherrschend ist der Gedanke, das Kulturgut des Nachbarlandes und dessen Sprache so intensiv wie möglich an die Kinder heranzutragen und eine bikulturelle Begegnungsschule zu bilden. Die heutigen Schulen dieser Art sind also vom europäischen Gedanken und darunter besonders von dem Bemühen um die Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich geprägt. Der Grundimpuls ist also politischer Natur. Doch er erweckte sogleich einen pädagogischen Impetus. . . .

In welcher **Form** bestehen nun diese bikulturellen und binationalen Schulen in Deutschland? **Das traditionsreiche Französische Gymnasium in Berlin** bildet eine Sonderform; denn

es unterrichtet nahezu alle Fächer in französischer Sprache. Die Schülerschaft ist je zur Hälfte französisch und deutsch. Die Schule führt zum französischen Baccalauréat und zur deutschen Reifeprüfung. D. h. die französischen Schüler beschränken sich im allgemeinen auf das bachot, die deutschen — besonders ausgewählt— legen meist beide Prüfungen ab. Die Schule hat einen deutschen und einen französischen Direktor, die dem Senat und dem frz. Kultusministerium unterstehen, ebenso die Lehrer.

Die bilingualen Neugründungen unterscheiden sich nach einer Sektion A und B. Unter einer **Sektion A** (in Saarbrücken in Betrieb, in München am Anfang) versteht man ein vollkommen deutsch-französisches Gymnasium. Auch hier der Besuch nach Möglichkeit halb französisch, halb deutsch; was in der Grenzlage Saarbrückens wohl leichter zu erreichen ist als z. B. in München. Für alle deutschen Schüler dieser Schulen ist Französisch erste Fremdsprache, für alle französischen Schüler Deutsch. Eine Reihe von Fächern werden in der Fremdsprache unterrichtet. Diese Schulen haben ebenfalls je einen französischen und einen deutschen Direktor. . . .

Unter einer **Sektion B** ist ein deutsch-französischer Zweig zu verstehen, der einer bestehenden — meist neusprachlichen — Gymnasium angegliedert wurde. Von jeder Jahrgangsstufe gibt es also nur ein bis zwei Klassen. Diese Klassen haben ebenfalls einen intensiven Französisch-Unterricht ab Klasse 5 und ab Klasse 7 Sachunterricht in einigen Fächern in französischer Sprache. Die Schülerschaft ist — bisher jedenfalls — noch überwiegend deutsch. Diese Schulen sind rein deutsche Gymnasien, was die Schulträgerschaft, Schulaufsicht und Schulleitung angeht. An ihnen werden — im Endzustand — eine Reihe französischer Lehrer in der Mittel- und Oberstufe des deutsch-französischen Teiles unterrichten.

Im Kielwasser dieser schon recht zahlreichen deutsch-französischen Gymnasien wurden auch einige deutsch-englische bilinguale Schulen gegründet, die bekanntesten von ihnen in Düsseldorf und Frankfurt. . . .

Zur Zeit gibt es **in der Bundesrepublik 22 Gymnasien der Sektion A oder B,** also deutsch-französische. **In Frankreich gibt es sogar 30 französisch-deutsche Gymnasien,** an denen durchweg Deutsch erste Fremdsprache ist. Sie sind dennoch nicht im eigentlichen Sinne binational, weil es nur wenig deutsche Lehrer an diesen Schulen gibt und die Schulträgerschaft und Schulleitung natürlich rein französisch sind."

Fachunterricht in der Fremdsprache:

„Im Hardtberg-Gymnasium in Bonn wird das Französische in einigen Fächern ab Klasse 7 zur Unterrichtssprache (langue véhiculaire). Hierin liegen natürlich eine Menge Probleme, die man zwar nicht unnötig übertreiben und nicht zu stark theoretisieren sollte, sonst würde man mit ihnen nicht fertig, die aber ernsthaft zu prüfen sind. Es ist nicht möglich, wie in Berlin, alle Fächer auf Französisch zu unterrichten. Welche also? Zunächst diejenigen, die sich als sprachliches Übungsfeld eignen und selbst nicht zu viel Schaden nehmen können: **Musik, Kunsterziehung, Sport.** Sodann als wissenschaftliche Fächer **Erdkunde und Geschichte.** Hier beginnen schon die Probleme. Wenn das eigene Land aus der Sicht ausländischer Schulbücher betrachtet wird, ergeben sich dabei für das inländische Kind Unvollständigkeiten und Lücken. Ein Kollege unserer Schule, selbst Absolvent des Collège français in Berlin, sagte mir, daß er wesentlich mehr über Ludwig XIV. als über Bismarck erfahren habe. Deutsche Lehrbücher müssen zur Ergänzung angeschafft werden. Es erhebt sich die Frage, wie der begleitende deutschsprachige Geschichts- und Erdkundeunterricht zu organisieren ist. Außerdem entsteht im Zeitalter der NRW-Lehrmittelfreiheit sogar noch die Zumutung an die Eltern, zusätzliche, durch Gutscheine nicht mehr zu deckende Bücher zu kaufen.

Wir hatten für das Schuljahr 1972/73 die genannten 5 Fächer anvisiert. Vier werden tatsächlich auf Französisch unterrichtet, für die Kunsterziehung fand sich kein Lehrer. — Saarbrücken unterrichtet darüber hinaus auch Biologie und Chemie in der Fremdsprache. — **Chemie** erscheint mir aufgrund der Formelsprache und des weitgehend internationalen Vokabulars recht geeignet, nur liegt der Beginn dieses Faches zu spät. **Biologie** hat einen so ausgeprägten Spezialwortschatz, daß damit eine hohe Gedächtnisleistung verbunden wäre, die sich nirgendwoanders als eben nur in der Biologie auszahlt. Dies scheint ein zu hoher Einsatz zu sein. **Mathematik** muß mit Skepsis betrachtet werden, kommen hier zu den sprachlichen noch die mathematischen Schwierigkeiten. Dies kann dann verhängnisvoll werden, wenn die Schüler und besonders Schülerinnen des deutsch-französischen Gymnasiums einseitig sprachlich und überhaupt nicht mathematisch begabt sein sollten.

In Frankreich, wo schon längere Erfahrungen vorliegen, ist man hinsichtlich des Unterrichts in einer Fremdsprache wesentlich skeptischer als in Deutschland. Bei uns herrscht im allgemeinen noch ein fröhlicher Optimismus, ein Grund mehr, jetzt durch kluges Bedenken und Abwägen den weiteren Erfolg unseres Unternehmens zu sichern.

Das ganze Vorhaben steht und fällt mit der Zahl und der Qualität der **Lehrkräfte.** Es ist ebenso schädlich, hier weiterhin die illusorische Richtzahl 1,6 Lehrer pro Klasse ansetzen zu wollen (1,8 ist wegen der höheren Stundenzahl und des differenzierenden Unterrichts dringend erforderlich), wie es unter allen Umständen vermieden werden muß, hier ungeeignete Französischlehrer einzusetzen. Eine solche Schule kann nur reüssieren, wenn sie eine aufeinander eingespielte, in ihren Intentionen übereinstimmende Equipe tüchtiger Lehrer hat. Von ihnen wird viel verlangt. Sie müssen die Vorgegebenheiten kennen und beherrschen, das heißt die audiovisuelle Methode. Sie verlangt sprachliches und pädagogisches Können, dazu gutes technisches Verständnis und geistesgegenwärtiges, schnelles Kombinieren- und Reagierenkönnen. Von ihnen wird weiter gefordert, daß sie bei ihrer täglichen Arbeit kritisch bleiben und nicht betriebsblind werden, also Dinge, die offenbar noch nicht ganz ausgereift sind, weiterentwickeln. Schließlich müssen sie, was die langue véhiculaire angeht, bereit und in der Lage sein, völliges Neuland zu betreten. Es ist verständlich, daß solche Leute nicht überall leicht zu finden sind. Wir haben sie uns aus vielen Bundesländern und auch aus dem Auslandsschuldienst zusammengesucht. Eine längere Auslandserfahrung ist dabei Voraussetzung gewesen."

„**Eine Reihe von Fragen sind offen** und harren einer Erörterung und, wenn möglich, Beantwortung, besonders folgende:

1. Welche Fächer sind zum Unterricht in der Fremdsprache, also der langue véhiculaire, geeignet, besonders geeignet oder absolut nicht geeignet?

2. Wie kann über die pragmatische Ankündigung im Informationsschreiben an unsere Eltern hinaus das Ausbildungsziel der bilingualen Schulen definiert werden?

3. Wie können die bilingualen Schulen und Zweige in das System der kommenden reformierten Mittel- und Oberstufe eingepaßt werden? Im einzelnen: Welche Fächer sollen in französischer Sprache bis zum Abitur unterrichtet werden? Welche Verbindlichkeiten für den Schüler müssen hier im Gegensatz zur allgemeinen freien Fächerwahl vorweg festgelegt werden? Wie ist der Unterricht in französischer Sprache auf die Grund- und Leistungskurse der Oberstufe zu verteilen? Welches sind die Abituranforderungen?

4. Wie kann eine Durchlässigkeit zu anderen Schulformen erreicht werden, die das deutsch-französische Gymnasium der jetzigen Schwierigkeit enthebt, abgehende und scheiternde Schüler zuvor auf eine andere Sprachenfolge umschulen zu müssen? Können

— besonders — in Schulzentren und Gesamtschulen — Kurse mit Französisch als erster Fremdsprache eingerichtet werden?"

P. Rasch: Erfahrungen mit der Deutsch-Französischen Schule, Saarbrücken

Der Referent bezog sich in seinen Ausführungen auf dieses wohl interessanteste und lehrreichste Beispiel eines A-Typs einer bilingualen Schule in der Bundesrepublik. Sind die Auslandsschulen nicht auch bilinguale Schulen im Ausland? Oder sollten sie als solche verstanden werden? Drängen sich nicht geradezu Vergleiche auf zwischen den als Typ A und B strukturierten bilingualen Schulen in der Bundesrepublik und den nach den Vorstellungen der ZfA als Modelltypen I bis IV zu strukturierenden deutschen Schulen im Ausland? Zu einem **Dialog zwischen drinnen und draußen** könnten die folgenden Auszüge und Ausschnitte aus dem Referat anregen.

Nach der Klärung der politischen Situation durch den Saarvertrag vom 27. 10. 1956 sollte das Saarland auf Wunsch der Politiker sowohl wirtschaftlich wie auch kulturell eine Brückenfunktion zwischen Deutschland und Frankreich übernehmen. So entstand bereits 1961 die Konzeption des DFG als voll integrierter binationaler Schule, was jedoch bei dem Versuch der Realisierung auf erhebliche Schwierigkeiten stieß, die in der grundsätzlichen Verschiedenheit der Schulsysteme der beiden Länder lagen, so daß dieses Ziel erst nach einer langen Harmonisierungsphase im Jahre 1969 erreicht wurde: **ein deutsch-französisches Gymnasium als voll integrierte binationale Schule mit einem für deutsche und französische Schüler gemeinsamen Abschluß, dem deutsch-französischen Abitur.**

Das große Interesse der saarländischen Bevölkerung an dieser Schule und die große Zahl von französischen Familien im Saarland (etwa 10 000 Franzosen) sichern diesem Gymnasium eine nahezu paritätische Frequenz deutscher und französischer Schüler. Man spricht nicht von einem Unterricht in der Fremdsprache, sondern in der Partnersprache.

Zur Struktur des Deutsch-Französischen Gymnasiums:

„Nach 4 Volksschuljahren können die deutschen Schüler aufgrund einer **Selektionsprüfung** in die Vorstufe des DFG eintreten. Diese umfaßt die Klassen 5 und 6 und wahrt die Durchlässigkeit zu den übrigen Gymnasien des Saarlandes. Lediglich im Französischen erhalten die Schüler mit 9 Wochenstunden einen intensiveren Unterricht. Ab Klasse 7 beginnt die gemeinsame Struktur des DFG mit den französischen Schülern. Schüler, die am Ende der Vorstufe gute Leistungen in der Partnersprache und in den übrigen Fächern aufweisen, bilden den **Integrationszug I1.** In diesem Zug werden ab Klasse 7 nunmehr deutsche und französische Schüler (Klassenfrequenz zwischen 24 und 28) gemeinsam zunächst in Erdkunde und Kunst in französischer, in Geschichte und Musik in deutscher Sprache unterrichtet, nach 2 weiteren Jahren folgen Biologie in französischer und Chemie in deutscher Sprache. Dem muttersprachlichen Unterricht in getrennten nationalen Klassenverbänden bis zur Abschlußklasse verbleiben die Fächer: Latein (ab 7), Mathematik, Physik, Philosophie und Sozialkunde sowie Religion.

Der I2-Zug betreibt die Integration in den genannten Fächern langsamer und bedächtiger. Der Beginn erfolgt erst nach 4 Jahren und der Gebrauch der Partnersprache als Unterrichtssprache wird vorher im nationalen Klassenverband geübt (durch native teacher). In den beiden Abschlußklassen 12 und 13 ist für beide Züge I1 und I2 die gleiche Zahl der „Integrationsfächer" erreicht.

Die Oberstufe gliedert sich in 3 Zweige: 1. einen sprachlich-philosophischen Zweig mit Englisch oder mit Latein, 2. einen mathematisch-physikalischen Zweig (7½ Stunden Mathematik und alle Naturwissenschaften, 3. einen mathematisch-chemisch-biologischen Zweig (5 Stunden Mathematik und alle Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Chemie und Biologie).

Zu den für die jeweiligen Zweige charakteristischen Fächern treten für alle 3 Zweige **die Mutter- und die Partnersprache als Kernfächer hinzu.**

Für deutsche und französische Schüler gelten, von kleinen Abweichungen abgesehen, die gleichen Stundentafeln. Mit Ausnahme der jeweiligen **Mutter- und Partnersprache** wird in allen übrigen Fächern nach gemeinsamen harmonisierten Stoffplänen unterrichtet.

Die Krönung dieses für Deutsche und Franzosen gemeinsamen Bildungsweges ist das **Deutsch-Französische Abitur,** das im Juni dieses Jahres zum erstenmal in Saarbrücken abgehalten wurde. Die Form dieses Abiturs enthält sowohl die Harmonisierung nationaler Bestandteile (Abitur und Baccalaureat) wie auch die Einführung neuer Elemente.

Vom deutschen Modell wurden übernommen: Die Berücksichtigung der Vornoten, die Prüfung durch die Fachlehrer der Schule und durch Fremdprüfer, die Begrenzung der Fehlleistungen zum Bestehen des Abiturs; **vom französischen Modell:** die Einführung von verschiedenen Koeffizienten für alle zur Prüfung gehörenden Teile, die Berechnung des Notendurchschnitts und die Prädikatisierung des Prüfungsergebnisses. Für die Benotung gilt die nach Vorbild der europäischen Schulen eingeführte Skala von 10 bis 1 Punkt, wobei 10 die beste Leistung und 6 Punkte die untere Grenze der ausreichenden Leistungen bilden.

Gemäß Artikel 2 des deutsch-französischen Abkommens vom 10. Februar 1972 genießt das deutsch-französische Abitur in beiden Ländern die volle Rechtsgültigkeit und verleiht seinen Inhabern alle Berechtigungen, die mit dem Zeugnis des französischen Baccalaureat in Frankreich und dem deutschen Abiturzeugnis in der BRD verknüpft sind."

Zur sprachlichen Zielsetzung:

„Das DFG Saarbrücken mit seinen günstigen Voraussetzungen (Schaffung von realen bilingualen Situationen) erstrebt eine **Erweiterung und Vertiefung der Fremdsprache zur Partnersprache im Sinne einer wohlverstandenen, angenäherten und angemessenen Zweisprachigkeit:**

wohlverstanden: im Sinne einer förderlichen Vorarbeit und Bildung einer Grundlage, die in nachschulischen Jahren voll ausgebaut werden kann;

angenähert: den Abstand zwischen Muttersprache und Partnersprache verringernd, indem die Zweitsprache den muttersprachlichen Gebrauchs- und Nutzungsmöglichkeiten angenähert wird;

angemessen: eine Kommunikationsfertigkeit erreichend, die den im Unterricht behandelten und geförderten Sprechsituationen, dem Lebensalter und dem normalen Erfahrungsbereich des Jugendlichen angemessen ist."

Zur Praxis des Unterrichts in der Partnersprache:

„Die Priorität gilt der praktischen Sprachbeherrschung und der gesteigerten Kommunikationsfertigkeit. Der Anfangsunterricht muß daher im Zeichen der Anwendung einer aktiv-dynamischen Sprachmethode stehen, durch die der Schüler die fremde Sprache ganzheitlich, global-imitativ in multisenorischer Motivation erfährt (geschlossenes Sprachgefüge). Vordringliche Aufgabe ist es, bei den Anfängern **das Sprachgefühl zu wecken und die psychischen Komponenten von Lust, Eifer, Selbstbetätigung, Freude am Reden,**

zu fördern. Aber auch im imitativen Spracherwerb sollte auf dieser Stufe (Kl. 5, 6) das kognitive Element nicht fehlen. Mit Walter A p e l t , Potsdam, sind wir der Ansicht, daß „Bewußtsein und imitativ-automatischer Spracherwerb keine sich gegenseitig ausschließende Phänomene des Sprachlernprozesses sind." . . .

Das DFG Saarbrücken setzt die Partnersprache in der Vorstufe (5 und 6) mit 9 Wochenstunden ein, davon sollen 3 bis 4 im global-imitativen Lehrverfahren durch native teachers und 5 bis 6 Stunden im Lektionenbetrieb durch deutsche Fachlehrer unterrichtet werden. Ab Klasse 9 übernimmt der native teacher die Mehrzahl der Unterrichtsstunden der Partnersprache und ist dann in der Oberstufe allein für die Partnersprache zuständig. . . .

Weitere situative Motivationen zur praktischen Kommunikationsfertigkeit sind: das Internat und die außerunterrichtlichen Formen deutsch-französischer Begegnungen unter den Schülern (Kino-Club mit Aufführung deutscher und französischer Filme, Sportveranstaltungen, gemeinsame Kunstausstellungen, Studienfahrten, Schullandheimaufenthalte, gemeinsame deutsch-französische Diskussionsveranstaltungen). Dieses innerschulische Leben wird nach der nunmehr vollzogenen Anerkennung des gemeinsamen Abiturs in zunehmendem Maße von einer gemeinsamen deutsch-französischen Schülermitverantwortung getragen werden."

Zum Sachunterricht in der Partnersprache:

„Dem Ziel der angenäherten Zweisprachigkeit und der progressiven Integration zu gemeinsamen deutsch-französischen Klassenverbänden dient der Einsatz der Partnersprache als Unterrichtssprache (langue véhiculaire) in einigen, nach besonderen Kriterien auszuwählenden Sachfächern. Diese Bildung von integrierten deutsch-französischen Klassenverbänden ist natürlich ein wesentliches Merkmal, ja die Krönung einer solchen binationalen Schule. Ohne Zweifel ist hier die Möglichkeit gegeben, die Schüler beider Nationen in einem gemeinsamen Bildungserlebnis geistig zu vereinen und zum gegenseitigen geistigen Austausch anzuregen.

Aber diese Unterrichtsform ist sehr problematisch und umfaßt zahlreiche **kritische Einzelfragen pädagogischer, fachdidaktischer und methodischer Art.** Inwieweit müssen die wissenschaftlichen Gehalte dieser Fächer und die Erlebnistiefe vor dem rein Sprachlichen zurückstehen? Wie groß ist das rein sprachliche Verständnis und demgemäß die inhaltliche Erfassung, Verarbeitung und Verankerung als Wissen? Wie stark muß der Stoff verkürzt (oder die Stundenzahl erhöht) werden zugunsten der zeitraubenden bilingualen Erklärungen gerade im Anfang? Ziehen die Erklärungen in vereinfachter fremdsprachlicher Form nicht eine Niveausenkung in dem betreffenden Sachfach nach sich? Lohnt denn überhaupt dieser Umweg über die Partnersprache und führt er nicht zu einer gefährlichen Überbelastung der Schüler? — Fragen und Risiken, die sich steigern bei ungenügender fremdsprachlicher Vorbildung der Schüler (oder nicht bilingualen Fachlehrern)."

Selektion als Voraussetzung:

„In der fremdsprachlichen Vorbildung haben die Schüler der französischen Abteilung gegenüber den deutschen Schülern einen doppelten Vorteil: Ein großer Teil von ihnen erhält bereits in der Volksschule Deutschunterricht; dazu leben sie in der dominanten Umwelt des Partnerlandes und entstammen auch sehr häufig einem bilingualen Elternhaus. Daher scheint es ein großes Wagnis zu sein, den I1-Zug nach einer nur 2jährigen Vorbereitungszeit in der Fremdsprache einzuführen; aber man bedenke auch, daß es sich auf deutscher Seite um doppelt selektierte Kinder handelt: a) die Aufnahme erfolgt aufgrund einer Selektionsprüfung (allgemein guter Leistungsstand) und b) die Entscheidungen der Klassenkonferenzen am Ende des 2. Jahres. Für den I2-Zug beginnt der Sachunterricht in der Partnersprache 2 Jahre später."

Zur spezifischen Eignung von Fächern:

„Es sollte geprüft werden: 1. Welche Anforderung stellt die dem Fach eigene Begriffswelt (seine Terminologie) an den Schüler? 2. Steht die Vermittlung vorwiegend konkreter oder vorwiegend abstrakter Gehalte im Vordergrund und wie vollzieht sich funktional die Verwendung der Partnersprache: statisch-deskriptiv oder stärker dynamisch-narrativ oder stark abstrakt-reflektierend? 3. Gibt es besondere Stoffprobleme (z. B. in Geschichte)? 4. Wo liegen die wirksamsten Motivationen und die Vorteile einer möglichst großen Bereicherung des Gesamtsprachlichen der Fremdsprache?

Unter den statisch-deskriptiven Fächern dürfte **Erdkunde,** vor allem die beschreibende Völker- und Länderkunde, nicht dagegen so sehr die physikalische allgemeine Geographie, für den Einsatz der Fremdsprache am geeignetsten sein. **Biologie und Chemie** sind wegen ihrer besonderen Fachterminologie weit weniger geeignet, vor allem Biologie, deren französische Terminologie jedoch für das Studium dieses Faches an den Universitäten förderlicher ist als die deutsche. Es war der Wunsch der Experten, 2 naturwissenschaftliche Fächer miteinzubeziehen, obwohl die Pädagogen sehr ernste Bedenken dagegen haben. Der Versuch in diesen Fächern läuft dieses Jahr erst an (in Klasse 9), so daß für die Biologie ein muttersprachlicher Vorspann von 4 Jahren vorhanden ist, der für eine progressive Einführung der fremdsprachlichen Terminologie ausgenützt werden kann; Chemie beginnt jedoch gleich in der Partnersprache, d. h. in deutscher Sprache.

Die **Geschichte** bietet wohl das weiteste und fruchtbarste Feld für die Ausweitung und Intensivierung der Fremdsprache, vor allem vom Blickpunkt des Gesamtfremdsprachlichen. In diesem Fach verbinden sich die statisch-descriptive und die dynamisch-narrative Funktion der Fremdsprache zu einer geschlossenen Einheit. Aber hier liegt auch die größte Gefahr der sprachlichen Überforderung für den Schüler."

Forderung nach bilingualer Methode und bilingualem Lehrer:

„Unter allen Umständen sollte jedoch folgendes Prinzip obwalten: **Jeder Unterricht in der „langue véhiculaire" muß in den ersten Jahren bilingual erteilt werden,** damit **auch in der Muttersprache** die Grundbegriffe und die Inhalte klar vorhanden sind und es somit zu **keiner substantiellen Beeinträchtigung der muttersprachlichen Ausdrucksfähigkeit in diesen Fächern kommt.** So soll der Schüler in den ersten Jahren auch bei seinen Antworten sich seiner Muttersprache bedienen, sich zunächst rezeptiv an das fremde Idiom gewöhnen und allmählich die Partnersprache gebrauchen. **Auch bis zur Abschlußklasse muß bei immer stärkerem Übergang vom bilingualen zum monolingualen Unterricht in der Partnersprache beim Auftreten neuer Begriffe und wichtigen Zusammenhängen die bilinguale Erklärung unabdingbares Unterrichtsprinzip sein, sonst redet man über die Köpfe der Schüler hinweg und beraubt sie des muttersprachlichen Zuganges zu diesen Fächern.** Es versteht sich von selbst, daß der native teacher in diesem Fach 1. über sehr gute fremdsprachliche Kenntnisse verfügen muß (bilingualer Lehrer), 2. gut bewandert sein muß in beiden Fachterminologien, 3. es versteht, den Stoff zugunsten eines exemplarischen Lehrverfahrens zu verdichten, und seinen Unterricht sehr gewissenhaft stofflich und sprachlich vorbereitet."

Zur Lehrbuchfrage:

„Eine wesentliche Unterstützung würde diese Unterrichtsform durch **geeignete Lehrbücher** erfahren. Die europäischen Schulen haben hierfür sehr brauchbare Geschichtsbücher erarbeitet und gedruckt, die allerdings sehr teuer sind und nach unserer Ansicht in der sprachlichen Verarbeitung nicht ganz unseren Vorstellungen entsprechen.

Wir gehen am DFG Saarbrücken wie folgt vor: Um den Schülern die Möglichkeit zu

geben, auch in ihrer Muttersprache die Welt der Geschichte und der Geographie zu erfassen in ihrer bunten Weltfülle, haben sie sich das entsprechende muttersprachliche Lehrbuch selbst anzuschaffen, während die Schule ihnen aus der Schülerbibliothek das Lehrbuch in der Partnersprache zur Verfügung stellt. **Dem Fachlehrer obliegt die nicht immer leichte Aufgabe, aus den beiden Lehrbüchern Stoff und Sprache zu koordinieren.** Als Fachlehrer für Geschichte erarbeite ich laufend Texte mit Erklärungen in der Partnersprache (kontextuale Einschübe), so daß **bilinguale Geschichtsblätter** entstehen."

Arbeitspapier I: „Deutsch als Fremdsprache"

Die Gruppe befaßte sich mit Fragen des Deutschunterrichts für ausländische Kinder an deutschen Schulen im Ausland und im Inland. Der Deutschunterricht für ausländische Kinder hat bisher nicht zu gewünschten Ergebnissen geführt, da die besondere Didaktik und Methodik des Unterrichts im Fache Deutsch als Fremdsprache nicht hinreichend erkannt bzw. berücksichtigt worden ist.

Der Vertreter der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen informierte die Arbeitsgruppe über die Aufgaben, die sie für dieses Fach im Bereich der Auslandsschulen sieht, und über die neuesten Unterrichtswerke, die im Deutschunterricht an Auslandsschulen eingeführt worden sind.

Es erwies sich, daß die grundlegenden Aufgaben, die sich im Bereich der Auslandsschule zeigen, auch auf den Unterricht im Inland übertragbar sind. Daher wird den Behörden empfohlen, die Erfahrungen der Auslandslehrer sinnvoll zu nutzen.

Aufgaben

1. Die Lehrer müssen durch einen gründlichen Lernprozeß von einem fach-naiven Dilettantismus zu fachspezifischem Können und einer veränderten Auffassung ihrer Rolle als Lehrer für das Fach Deutsch als Fremdsprache geführt werden.

2. Die das Fach Deutsch als Fremdsprache bestimmenden didaktisch-methodischen Prinzipien müssen aus einer eigenständigen Sicht dieses Faches entwickelt werden.

3. Die Arbeitsformen und Arbeitsmittel, die aus der didaktisch eigenständigen Sicht des Faches Deutsch als Fremdsprache neu entwickelt worden sind und damit das Register der bisher üblichen Arbeitsformen erweitern, fordern eine Veränderung des Lehrerverhaltens im Unterricht.

4. Eine zielbewußte Förderung des Faches Deutsch als Fremdsprache macht komplementäre Förderungsmaßnahmen im innerschulischen wie im außerschulischem Raum erforderlich.

Unterrichtswerke

Hermann Schuh, „Komm bitte"
Audio-visueller Kurs, Verlag Hueber, München
Anfangsalter: 6 bis 8 Jahre
Erschienen ist bisher der Grundkurs; der Aufbaukurs I soll bis Mitte 1973 erscheinen.

The Nuffield Foundation, „Vorwärts"
Audio-visueller Deutschkurs
Verlag E. J. Arnold & Son Limited, Leeds England

Deutscher Auslieferer:
Gilde-Buchhandlung Carl Kayser, Bonn, Poststraße 16
Anfangsalter: 10 bis 12 Jahre
Der Kurs umfaßt 5 Jahrgangsstufen.

Nähere Angaben können über die Zentralstelle oder über die Verlage eingeholt werden.

Empfehlungen

1. Die eigenständige Didaktik des fremdsprachlichen Deutschunterrichts und die Vielfalt der multimedialen Unterrichtswerke bedingen eine gründliche Einführung der Lehrer. Teil dieser Vorbereitung sollte auch eine Einführung in die Kultur und möglichst auch in die Sprache der ausländischen Kinder sein.

2. Das Erlernen der deutschen Sprache muß als Teil der sozialen Integration der ausländischen Kinder verstanden werden. Daher ist eine engere Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Eltern und den Erziehern notwendig.

3. Die Übergangsklassen für Ausländerkinder dürfen aufgrund der besonderen Methode die Zahl von 15 Schülern nicht überschreiten. Nach Übergang der ausländischen Kinder in die normalen Jahrgangsklassen ist die Weiterführung eines speziellen Fremdsprachenunterrichts als Stützkurs unerläßlich.

4. Besondere Aufmerksamkeit sollte der sprachlichen Förderung von Ausländerkindern im Elementarbereich gewidmet werden. Dasselbe gilt für die berufsschulpflichtigen Ausländer, da sie ohne hinreichende Sprachkenntnisse im Deutschen keinen Ausbildungsvertrag abschließen können. Dabei muß die Fachsprache berücksichtigt werden.

5. Der Erfolg des Unterrichts mit den multimedialen Unterrichtswerken ist abhängig von der Ausstattung der Schulen mit den dafür notwendigen technischen Medien.

6. Die Einarbeitung in das Fach Deutsch als Fremdsprache kommt der Einarbeitung in ein neues Unterrichtsfach gleich. Sie sollte durch entsprechende Förderungsmaßnahmen (Studienveranstaltungen, Entlastungsstunden oder Entgelt) ermöglicht werden.

Arbeitspapier III: Fortbildung von Lehrern für den Unterricht mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer

Der Arbeitskreis beschränkte sich bei seinen Überlegungen auf Fortbildungsmaßnahmen für deutsche Lehrer ausländischer Kinder.

1. Die Situation der „Gastarbeiterkinder" kann nicht allein durch Fortbildungsmaßnahmen für ihre Lehrer verbessert werden, sondern ist auch von dem Angebot an institutionellen und curricularen Hilfen abhängig.

2. Jedoch werden die institutionellen Hilfen (Vorbereitungsklassen, Förderunterricht, Ergänzungsunterricht) bisher nicht ausreichend genutzt und sind in ihrer Wirksamkeit umstritten. Die vorliegenden Unterrichtswerke für Deutsch als Fremdsprache sind in der Arbeit mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer noch nicht ausreichend erprobt.

3. Die Ziele, die den schulischen Bildungsprozeß der Kinder leiten, sind umstritten, da weder über die Wünsche noch über die tatsächliche Verweildauer der Familien Klarheit besteht. Abzulehnen sind sowohl eine Ghettobildung wie auch ein vollständiges Aufgehen in der Kultur des Gastlandes ohne Beziehung zur Kultur des Herkunftslandes.

4. Bei der Planung von Fortbildungsmaßnahmen ist zu berücksichtigen, daß die Tätigkeit des Lehrers im Unterricht der ausländischen Kinder sich nicht in sprachpädagogischen Maßnahmen erschöpfen kann, sondern auch sozialpädagogische Aspekte u. a. berück-

sichtigen muß. Das erfordert jedoch ein zusätzliches Engagement des Lehrers, z. B. Hilfen bei der Anfertigung der Hausaufgaben, besonders Pflege von Kontakten zu den Eltern, Beratung der Eltern in Bildungs- und Erziehungsfragen usw.

5. Es sollte in Erwägung gezogen werden, die entstehenden Mehrbelastungen durch Senkung der Pflichtstundenzahl, Senkung der Klassenfrequenz oder Vergütung der nebenamtlichen Tätigkeit auszugleichen.

6. Für die Durchführung des Unterrichts müßten zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Materialien und Geräten zur Verfügung gestellt werden.

7. Für eine Behandlung in der Lehrerfortbildung kommen demnach folgende Themenkreise in Betracht:

a) Einführung in die linguistischen Grundlagen der deutschen Sprache

b) die gesellschaftliche und politische Struktur der Herkunftsländer

c) Schulsystem, Lehrpläne und Zielsetzungen innerhalb des Bildungssystems der Herkunftsländer

d) die psychische, soziale, schulische und rechtliche Situation der Kinder ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland

e) Formen und Möglichkeiten schulischer und außerschulischer Hilfen für den Eingliederungsprozeß der ausländischen Kinder

f) Sprachlernprozesse der Kinder und Sprachschwierigkeiten, die sich aus der Muttersprache ergeben.

8. Dem Lehrer müssen methodisch-didaktische Anleitungen für Deutsch als Fremdsprache gegeben werden. Dabei gehen wir davon aus, daß Deutsch Fremdsprache bleibt und innerhalb der jetzt gegebenen Voraussetzungen nicht zur zweiten Muttersprache werden kann. Diese Anleitungen sollten sich auf die Strukturen des Deutschen als Fremdsprache beziehen, insbesondere auf Wortschatz, Bauformen usw. Sie sollten einen kritischen Überblick über die vorhandenen Unterrichtswerke und die darauf bezogenen Unterrichtsmedien und -methoden geben. Schließlich sollten sie in Verbindung mit Unterrichtsbesuchen und praktischen Übungen mit den wichtigsten didaktischen Prinzipien, Arbeits- und Organisationsformen sowie Unterrichtsmedien vertraut machen.

9. Als Adressaten für diese Veranstaltungen kommen vor allem zunächst Lehrer aus Vorbereitungsklassen und darüber hinaus Fachleute in Betracht, die ihre Kenntnisse als Kommunikatoren an die Lehrer ausländischer Kinder weitergeben können, z. B. ehemalige Auslandslehrer, Fachleiter für Deutsch und Fremdsprachen in den Schulaufsichtsbezirken.

10. Mit der Durchführung dieser Kurse sollten die vorhandenen Institutionen der Lehrerfortbildung betraut werden.

11. Als Modell ist für die Fortbildung der Kommunikatoren ein viertägiger Grundkurs zu empfehlen. Nach dem gleichen Prinzip ist ein Kursus für die Lehrer in Vorbereitungsklassen durchzuführen.

12. Der Kursus sollte in folgenden halbtägigen Arbeitseinheiten aufgebaut werden:

a) einführendes Gespräch über die Motivationen und Erfahrungen der Teilnehmer, sowie eine Diskussion über die Ziele der Arbeit mit den ausländischen Kindern.

b) Information und Diskussion über schulische, psychische und soziale Situationen der Kinder.

c) kritischer Überblick über Medien und Unterrichtswerke.

d) bis g) Unterweisung in den didaktischen Prinzipien, sowie den wichtigsten Organi-

sations- und Arbeitsformen des Unterrichts im Deutschen als Fremdsprache, sowie anschließenden Unterrichtsanalysen und praktischen Übungen.

h) Zusammenfassung und kritische Sichtung der Ergebnisse und Diskussion der Wirksamkeit des Kursus.

13. Der Kursus sollte vorbereitet werden durch ein Vorstudium von Informationsmaterial über die rechtliche Situation der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland, die schulische Situation und die sprachlichen Besonderheiten in den Herkunftsländern. In einer Nachbereitungsphase sollten die Ergebnisse und Inhalte der Kurse diskutiert und gegebenenfalls das Ausbildungsprogramm revidiert werden.

14. Zusätzlich sollten folgende Aufbaukurse durchgeführt werden:

a) Training unterrichtlicher Verhaltensweisen durch Fernsehaufzeichnungen (micro-teaching) und Lehrfilme

b) Unterweisung in sozialpädagogischen Hilfen als unterrichtsbegleitende Maßnahme

Arbeitspapier IV: „Bilinguale Schulen"

I. Die Einrichtung bilingualer Schulen im In- und Ausland wird befürwortet vor allem aus folgenden Gründen:

1. vertieftes gegenseitiges Verstehen der jeweiligen beiden Sprachgruppen,
2. wirksame Beseitigung der Sprachbarrieren.
3. In sprachlichen Grenzgebieten ergibt sich darüber hinaus der Gesichtspunkt der unmittelbaren sprachlichen Begegnung und Nachbarschaft.

II. Die bilinguale Zielsetzung einer Schule besteht in dem erweiterten und vertieften Verständnis für die Partnersprache. Dabei ist festzuhalten, daß Zweisprachigkeit im Sinne einer Z w e i t sprachigkeit nicht als absolutes Ziel, sondern als ein dynamischer Prozeß gesehen werden muß.

III. Für den Fall, daß eine bilinguale Schule auch eine binationale Schule ist, sollten folgende Optimalbedingungen angestrebt werden:

1. nahezu paritätische Schülerfrequenzen,
2. einheitlich-organisatorische Schulstruktur,
3. gemeinsame Stoffpläne und Stundentafeln,
4. einheitliche Schulordnung,
5. gemeinsame bilateral anerkannte Schulabschlußprüfung mit einheitlichen Prüfungsanforderungen.

IV. Schule mit bilingualen Zweigen sind auch für Schülergruppen mit einsprachiger Herkunft erstrebenswert; der Anteil und die Intensivierung der Partnersprache im Unterricht müssen in diesem Falle größer sein.

V. Die bilingualen Schulen sind Schulen besonderer pädagogischer Prägung; von ihrem Auftrag her können sie auf den Nachweis besonderer Eignung nicht verzichten.

VI. Das Ziel der bilingualen Schulen ist ohne eine gegenüber dem normalen Maß erhöhte personelle und materielle Ausstattung nicht erreichbar.

VII. Wege zur Erreichung des Ziels in der Partnersprache sind:

quantitative Ausweitung und Intensivierung des eigentlichen Fremdsprachenunterrichts, vor allem in den ersten Jahren;

ausgewählter Fachunterricht in der Partnersprache;

außerschulische Kommunikation.

VIII. Bei zweisprachig zusammengesetzten Schülergruppen sollte im Bereich des Unterrichts der jeweiligen Muttersprache wie der Partnersprache das Prinzip gelten:

von der Differenzierung zur Integration.

IX. An bestehenden bilingualen Schulen des Inlandes haben sich folgende Erfahrungen ergeben:

der Fachunterricht kann zwar als sprachliches Übungsfeld angesehen werden — vor allem in den unteren Klassen — die Verwendung der Partnersprache darf jedoch nicht dazu führen, daß die Erreichung des fachlichen Zieles wesentlich beeinträchtigt wird. Stoffkürzungen können entweder durch Anwendung des exemplarischen Lehrverfahrens oder durch eine Erhöhung der Wochenstundenzahl ausgeglichen werden.

X. Die Gruppe der Fächer Kunst, Musik und Sport ist für einen Erstunterricht in der Partnersprache aus folgenden Gründen besonders geeignet:

1. In diesen Fächern kann die Anwendung der Sprache in Verbindung mit musischer bzw. körperlicher Betätigung erfolgen.

2. Bei sprachlich verschiedenen Gruppen fördern diese Fächer die gegenseitigen Kontakte.

XI. Die Fächer Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde bieten wohl das weiteste und fruchtbarste Feld für die Ausweitung und Intensivierung der Fremdsprache, vor allem vom Blickpunkt des Gesamtfremdsprachlichen.

In diesen Fächern erfahren die Schüler die Behandlung der Unterrichtsgegenstände aus der Sicht beider Kulturen. Zur Erreichung dieses Zieles wird der Unterricht in begrenztem Umfang zweisprachig sein müssen. Voraussetzung dafür ist der bilinguale Fachlehrer (z. B. ehemalige Auslandslehrer).

XII. Innerhalb der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachgruppe erscheint das Fach Biologie wegen der speziellen und umfassenden Terminologie für den fremdsprachlichen Unterricht höchst ungeeignet.

Die Fächer Physik und Chemie lassen einen Unterricht in der Partnersprache insoweit zu, wie sie sich mit konkret faßbaren Inhalten beschäftigen; die Anwendung der Fremdsprache wird um so problematischer, je höher die vom Schüler geforderte Abstraktionsfähigkeit ist.

Letzteres gilt auch für die Mathematik; hier ist allerdings der Gesichtspunkt positiv zu werten, daß eine quantitativ beschränkte Terminologie und eine international gültige Zeichensprache angewandt werden. Im Fach Mathematik hängt die Anwendungsfähigkeit der Fremdsprache außerdem in hohem Maße davon ab, welche Differenzen zwischen den nationalen Strukturauffassungen und schulischen Fachkonzeptionen bestehen.

DISKUSSIONSBEITRÄGE UND ZUSCHRIFTEN

A. v. Dombois: Zum Memorandum der ZfA über eine Konzeption von Modell-Typen für Deutsche Schulen im Ausland

Die Veröffentlichung des Memorandums in den „Mitteilungen" wird dankbar begrüßt und gibt zu den folgenden vorläufigen Überlegungen Anlaß. Daß sie aus der Sicht der

deutschen Schule Kapstadt getroffen werden und sich daher vornehmlich auf den Typ der Sprachgruppenschule beziehen, wird einleuchten.

Grundsätzliche Überlegungen über die zukünftige Struktur der Auslandsschulen und der Entwurf gewisser Modelltypen sind durchaus zu begrüßen, zumal die Modelle flexibel bleiben und das Memorandum nicht als Rezept, sondern im wörtlichen Sinne verstanden werden will.

Daß die Sprachgruppenschule (Typ III) förderungswürdig bleibt, erscheint berechtigt und erfreut diejenigen, die im Dienst dieser Schulen stehen. Der kritische Leser wird sich aber fragen müssen, was bei Typ III die Bewilligung „begrenzter deutscher Unterstützung" gegenüber der Höhe der jetzigen Unterstützung bedeutet. Schwebt der ZfA eine bestimmte anteilmäßige Förderung der Schulhaushalte vor, z. B. 50 %? Die Beantwortung dieser Frage wird für diese Schulen über den Fortbestand in der jetzigen Form entscheiden.

Aus einem Vergleich der Schultypen geht hervor, daß eine deutsche Schule im Ausland mit nichtdeutschen Kindern stärker unterstützt und damit offenbar kulturpolitisch höher bewertet wird als eine Schule mit deutschsprachigen bzw. deutschstämmigen Kindern. Man darf fragen, welche konkreten Gründe dazu führen, fremdsprachigen Kindern in der Förderung den Vorzug vor deutschsprachigen zu geben.

Auch für den Typ III sollte die Prämisse gelten, daß deutsche Bildungsvorstellungen in angemessener Form der Schule das Gepräge geben. Sonst erscheint der Name einer deutschen Schule im Ausland nicht gerechtfertigt, und die Vermittlung deutscher Lehrer sowie die Förderung durch den Bund verlieren ihre Berechtigung. Der Schulleiter und die wenigen vermittelten Lehrkräfte, die diesem Typ offenbar noch belassen werden, haben im Vergleich zum Schultyp II und IV gegenüber dem Vorstand vermutlich den schwereren Stand, falls es zu Meinungsverschiedenheiten kommt. Man kann sich vorstellen, daß auch der Anreiz, in einer solchen Schule zu arbeiten, für vermittelte Schulleiter und Lehrer schwächer wird. Die im letzten Absatz der Prämisse geäußerte Vermutung, daß in den Sprachgruppenschulen „die Überlieferung deutscher Bildungswerte dominiert", sollte ausdrücklich in der Charakterisierung genannt und zur Voraussetzung einer Förderung gemacht werden. Sie schirmt die Schule gegenüber der Gefahr ab, überholte pädagogische Methoden und Vorstellungen (Lernschule, Strafenkodex u. a.) übernehmen zu müssen.

Sollte die Fortführung der Sprachgruppenschule z. B. in Kapstadt an der geringer werdenden Unterstützung scheitern, kann die Aufnahme englisch- und afrikaanssprechender Kinder mit Bildung eines eigenen Zweiges erwogen werden. Das bedeutete eine Kombination mit Typ II und dessen stärkerer finanziellen Unterstützung, wodurch die Schule auch für die Zukunft Bestand hätte.

Vorstand und Schriftleitung der Mitteilungen

wünschen allen Mitgliedern

frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr

Deutsch I

Ein Lese- und Arbeitsbuch für Schulen im Ausland

Diesterweg in allen Schulen

Von L. Klier, E. R. Rinke und M. Triesch.
VI, 169 S., zahlr. einfarb. Abb., 8 Tafeln, DM 8,80 (MD-Nr. 6101)

Für den deutschen Fremdsprachenunterricht fehlte bislang ein Textangebot, das auf den im Anfangsunterricht erworbenen Sprachkenntnissen unmittelbar aufbaute und durch eine subtile Auslese die dort erworbenen Sprachfähigkeiten und Sprachfertigkeiten festigte.

In diesem Band haben die Herausgeber ein sehr differenziertes Textangebot zusammengestellt, das einer Fülle von Unterrichtssituationen gerecht wird. Das Buch kann auf der Unterstufe der Sekundaria an deutschen Auslandsschulen benutzt werden, ebenso auch an Regierungsschulen und Institutionen, an denen Deutsch als Fremdsprache bereits während eines entsprechenden Zeitraumes erteilt wurde.

Die Sektion DIALOGE, mit der der Band eingeleitet wird, hilft, die Sprechfertigkeit zu steigern.

In die Sektion ERZÄHLUNG wurden Texte unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades aufgenommen.

Unter BERICHTE und BESCHREIBUNGEN werden kurze Textproben geboten, die Material für besondere Sprachübungen bieten. Übungen in pattern-Form erleichtern das Einprägen sprachlicher Nuancen.

Die LIEDER werden als Auflockerung des Sprachunterrichts begrüßt werden.

Der kulturelle Aspekt wurde bei dieser Anthologie besonders berücksichtigt. Texte wie Bilder bieten in reichem Maße deutschkundliche Information.

Diesterweg

MITTEILUNGEN

DES VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND

Heft 1 **Februar 1973**

Herausgeber: Verband deutscher Lehrer im Ausland — Redaktion: Ernst Fuhrmann, 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9, Tel. (0 61 21) 8 77 02 — Druck: mundas druck gmbh, Niedernhausen/Taunus

Die „Mitteilungen" erscheinen vierteljährlich und werden den Mitgliedern kostenlos zugestellt. — Redaktionsschluß: 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober — Auflage 2500

INHALT

Glückwünsche 2

Aus dem Verbandsleben

Anschriftenverzeichnis 3
Regionalgruppe Detmold-Bielefeld 5
Region Saarland 5

Aus der Arbeit des Vorstandes

Vorstandssitzung in Saarbrücken 6
Vorstandsmitglieder berichten 8

Aus dem Mitgliederkreis

in memoriam 13
Neue Mitglieder 14
Anschriftenänderungen 14

Zur Diskussion gestellt

Vlothoer Arbeitsgruppe II: Empfehlungen zur Arbeit im elementaren Bildungsbereich 16
Vorstand des VdLiA: Satzung (Entwurf) 20
Vorstand des VdLiA: Geschäfts- und Wahlordnung (Entwurf) 22
M. Sauer, E. Fuhrmann: Anmerkungen zu den Entwürfen 27
M. Sauer: Material und Anmerkungen zu einem Arbeitsprogramm 29
J. G. Hansen: Zu den Aufgaben des Verbandes 31
E. Fuhrmann: Zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission 33
H. Klitzing: Stellungnahme zu den Problemen des Auslandsschulwesens 42

Diskussionsbeiträge und Zuschriften

Deutsches Kollegium Tenerife: Stellungnahme 47
R. Vorbrüggen: Zur Frage der Gleichstellung 49

Informationen

KMK: Richtlinien für die Behandlung von Bewerbungen für den Auslandsschuldienst 49

Herzliche Glückwünsche

Zum 90. Geburtstag unseres Ehrenvorsitzenden Dr. Löffler

Am 24. 3. 1973 wird unser Ehrenvorsitzender Dr. Eugen Löffler 90 Jahre alt. Wir grüßen ihn anläßlich dieses Tages mit besonderer Dankbarkeit. Vor nunmehr 22 Jahren, im Mai 1951, bildete er nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches erstmalig wieder einen „Ausschuß für das Auslandsschulwesen" im Rahmen der KMK und in Zusammenarbeit mit dem neu begründeten Auswärtigen Amt.

Er, der 68jährige, der schon jahrelang mit den Schulen im Ausland verbunden war, leitete damit den erfolgreichen Wiederaufbau des deutschen Auslandsschulwesens ein.

Der 1955 wiederbegründete „Verband deutscher Lehrer im Ausland" machte ihn zu seinem Ehrenvorsitzenden, ein Zeichen dafür, daß wir Auslandslehrer ihn nicht nur als Behördenvertreter ansahen, sondern vielmehr als Freund und Helfer, als einen der unsrigen. Das wird er immer bleiben.

Wir wünschen ihm für das nächste Jahrzehnt seines Lebens weiterhin Gesundheit und geistige Frische.

Eckhard Stegmann, 1. Vorsitzender

Zum 70. Geburtstag unseres Ehrenmitgliedes Dr. Johs

Am 2. 4. 1973 vollendet unser Ehrenmitglied Dr. Max Johs in Genua sein 70. Lebensjahr. Er bat uns, von einer Erwähnung dieses Tages abzusehen. Wir glauben uns aber einig mit unseren Verbandsmitgliedern, daß wir ihm diesen Wunsch nicht erfüllen können.

Wir grüßen ihn anläßlich dieses Tages, der zeitlich fast genau mit seinem 50jährigen Dienstjubiläum (17. 4. 1973) zusammenfällt – ein Ereignis, das nur selten einer von uns feiern kann –, danken ihm für seine zwei Jahrzehnte lange Arbeit im aktiven Auslandsschuldienst und bezeugen ihm vor allem unsere dankbare Verbundenheit angesichts der aufopferungsvollen Tätigkeit für unseren Verband, den er vor 18 Jahren mitbegründete.

Wir wünschen ihm weiterhin die Gesundheit und bewundernswerte geistige Frische, die ihn befähigt, trotz Überschreitung der Altersgrenze die deutsche Schule in Genua mit jugendlicher Spannkraft zu leiten.

Eckhard Stegmann, 1. Vorsitzender

AUS DEM VERBANDSLEBEN

Anschriftenverzeichnis

Ehren-vorsitzender: Dr. Eugen **Löffler,** Ministerialrat a. D., 7 Stuttgart, Leibnizstraße 35

Ehren-mitglieder: Bernhard **Gade,** Oberstudiendirektor a. D., 31 Celle, Planckstraße 13

Dr. Max **Johs,** Oberstudiendirektor, 16124 Genua, Via Caffaro 34 b, Italien und 69 Heidelberg, Wilkenstraße 24

Dr. Heinrich **Langerfeld,** Ministerialdirektor a. D., 527 Gummersbach, Hunstig

Dr. Karl **Körner,** Oberstudiendirektor a. D., 2223 Meldorf, Jungfernstieg 12

Der Vorstand:

1. Vorsitzender: Eckhard **Stegmann,** 493 Detmold, Agnes-Miegel-Weg 9, Telefon: (0 52 31) 2 44 73

2. Vorsitzender: Dr. Manfred **Sauer,** 56 Wuppertal-Elberfeld, Funckstraße 47, Telefon: (0 21 21) 31 65 16

3. Vorsitzender: Ingrid **Bosert,** 23 Kiel 14, Großer Kamp 31, Telefon: (04 31) 78 39 21

Geschäftsführer: Horst **Klitzing,** 402 Mettmann, Goldberger Straße 93, Telefon: (0 21 04) 2 84 37

Referent für Rechts- und Sozialfragen:
Dr. Irmgard **Foerster,** 638 Bad Homburg vor der Höhe, Güldensöllerweg 20, Telefon: (0 61 72) 3 19 19

Referent für Information und Kommunikation:
Ernst **Fuhrmann,** 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9, Telefon: (0 61 21) 8 77 02

Sind Sie schon Mitglied des VdLiA

Informieren Sie sich bei den Obleuten oder beim Geschäftsführer Horst Klitzing, 4020 Mettmann, Goldberger Straße 93

Die Obleute (Veränderungen)

Ägypten:	Reinhard **Gartner,** Deutsche Evangelische Oberschule Kairo, Kairo-Zamalek, 27, Sharia El Mansour Mohamed
Argentinien:	Heinrich **v. Stuckradt,** DS Instituto Ballester, Zweigschule Villa Adelina, Ing. Silveyra 3739, Villa Adelina, Prov. Buenos Aires
Brasilien:	Karl-Ulrich **Zahrt,** Escola Corcovado, Rio de Janairo, Av. Pasteur, 431-URCA
Bolivien:	Johann-Hermann **Behrens,** Colegio Alemán, Casilla 4442, La Paz
Chile:	Günter **Kolbe,** DS Valdivia, Casilla 2-D
	Hans **Hoedt,** Schulverband Valparaiso-Vina del Mar-Quilpué, Valparaiso, Pilcomayo s/n, Casilla 1003
Indien:	Rüdiger **Vorbrüggen,** DS Neu Delhi 3, F 35 A, South Extension I
Kolumbien:	Wolfgang **Duffner,** DS Bogotá, Cra. 11 Nr. 82–51
NRW:	Alfred **Kirsch,** 4005, Meerbusch-Lank, Schillerstraße 14
Portugal:	Roderich **Zeller,** DS Lissabon, Lisboa 4, Av. Marechal Carmona
Spanien:	Wolfgang **Beutler,** DS Santa Cruz de Tenerife, Calle Enrique Wolfson, 34, Apartado 923
	Heinrich **Pickel,** DS Sevilla, Calle Montevideo 7
	Bernd **Heider,** DS Valencia, Calle Jaime Roig 14/16
	Dieter **Vogt,** DS Vigo, Apartado 561
	Regionalobmann Spanien/Portugal Manfred **Roos,** DS-Lissabon, Lisboa 4, Av. Marechal Carmona
Türkei:	Franz-Josef **Harling,** Alman Lisesi Istanbul, Istanbul Karaköy, Sahkulu Bostan sokak 20

Ortsausschuß zur Vorbereitung der Hauptversammlung in Saarbrücken:

Manfred **Krajewski,** 66 Saarbrücken, Rotenbühlerweg 46, Telefon: (06 81) 3 32 31

Margot **Bermann,** 6688 Illingen, Heusweiler Straße 36, Telefon: (0 68 25) 20 00

Kassenführung:	Liesbeth **Zimmermann,** 56 Wuppertal-Elberfeld, Hardtstraße 82, Telefon: (0 21 21) 45 22 03
Konten des VdLiA:	Postscheckkonto München 1772 88-805 Dresdner Bank Bonn 1 186 405

Mitarbeiter der Mitteilungen 1/73: (soweit nicht schon im vorhergehenden angeführt)

Dr. Jens Godber **Hansen,** 23 Kronshagen/Kiel, Kieler Straße 41 a

Eckart **Knoerich,** 4934 Horn, Jahnstraße 31 ef

Regionalgruppe Detmold-Bielefeld

Am 22. März und 21. November 1972 trafen sich Mitglieder und Gäste des VdLiA aus dem Raum Bielefeld-Detmold zu den nun schon traditionell gewordenen Halbjahrestreffen im Hotel Friedrichshöhe bei Detmold. Die rege Beteiligung bewies, daß der Rahmen solcher Veranstaltungen Anklang findet und die Themen allgemeines Interesse wecken können.

Zum **Frühjahrstreffen** waren der gesamte Vorstand erschienen, der zur gleichen Zeit in Detmold tagte. Den aufschlußreichen Berichten des 1. Vorsitzenden Eckhard Stegmann, des 2. Vorsitzenden Dr. Manfred Sauer, des Geschäftsführers Horst Klitzing und der Rechtsreferentin Frau Dr. Irmgard Förster schlossen sich zahlreiche Anfragen an, die zu einer sehr informativen Diskussion führten.

Der sehr humorvolle Erlebnisbericht über Bolivien, von und mit Kollege Frevert, Detmold, wird ebenfalls vielen in guter Erinnerung geblieben sein.

Auch beim **Novembertreffen** gab Kollege Stegmann, Mitinitiator und ständiger Teilnehmer der Veranstaltungen, einen einleitenden Bericht über die Vlothoer Tagung. Das Thema „Betreuung der Gastarbeiterkinder" fand besondere Beachtung und soll beim nächsten Treffen nochmals aufgegriffen werden. Kollege Noltings farbiger Bericht über Mittelanatolien bildete den Höhepunkt des Nachmittags und gab eine Einstimmung auf die Probleme des „Modells Alman Lisesi Istanbul", das von Kollegin Zitzer erläutert wurde und zu lebhaften Diskussionen führte, die in kleinen Gruppen noch bis in die Abendstunden hinein fortgeführt wurden.

Bleibt zum Abschluß noch zu bemerken, daß die **nächste Zusammenkunft** für den 5. Mai 1973 geplant ist, zu der alle Mitglieder und Interessenten herzlichst eingeladen sind.

Eckart Knoerich

Region Saarland

Bei der letzten Zusammenkunft ehemaliger und künftiger Auslandslehrer des Saarlandes sprach am 16. November 1972 im Schloßgartenrestaurant Herr Oberstudiendirektor **P. Rasch,** Direktor am Deutsch-Französischen Gymnasium in Saarbrücken, über **binationale Schulen und bilingualen Unterricht.** Trotz ungünstiger Witterung – erster Schneetag – waren Teilnehmer auch aus größerer Entfernung (bis 40 km) gekommen.

Aus seiner jahrelangen Erfahrung am Deutsch-Französischen Gymnasium (DFG) konnte Herr Rasch die Eigenart dieser Schule besonders gut kennzeichnen: das DFG ist eine äußerlich und innerlich vollintegrierte höhere Schule mit fast paritätischer Schülerfrequenz; die Harmonisierung der Lehrpläne ist nach dreijähriger mühsamer Arbeit 1972 abgeschlossen worden; in einer Sondernummer des „Gemeinsamen Ministerialblattes Saarland" 5/36 vom November 1972 sind diese Lehrpläne veröffentlicht; die erste binationale Abschlußprüfung, das deutsch-französische Abitur, wurde im Sommer 1972 abgehalten. Das Ziel der Schule ist: Zwei- bzw. Zweit-sprachigkeit, die die Schüler dazu befähigt, in sprachliche und kulturelle Kommunikation zu treten, und eine feste Grundlage für einen späteren Ausbau darstellen soll.

Darüber hinaus beschäftigte sich Herr Rasch sehr intensiv mit grundsätzlichen Fragen des bilingualen Unterrichts, dessen Schwierigkeiten an zahlreichen Beispielen deutlich wurden, und stellte die Forderung, daß sich imitative und kognitive Elemente in solchem Unterricht immer durchdringen müßten; am Anfang sei auch Zweisprachigkeit des Lehrers innerhalb der Unterrichtsstunde erforderlich. Über die unterrichtliche Situation

hinaus erörterte er das Problem zweisprachiger Erziehung (Beginn, Methoden, Situationen, Erwartungen) und stellte die neueste Literatur vor.

Die sehr rege Aussprache machte u. a. deutlich, daß die Erfahrungen am DFG Saarbrücken und die der Auslandslehrer gegenseitige Anregungen ergeben.

Da die Diskussion bis 22.30 andauerte, wurde der vorgesehene Lichtbildervortrag „Portugal, seine Landschaft, seine historischen Marksteine" von Herrn Kollegen Maibach (Porto) auf die nächste Zusammenkunft verschoben, wo er Kernstück des Abends sein soll.

Manfred Krajewski

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES

Vorstandssitzung in Saarbrücken

Vom 4. bis 6. Januar 1973 fand eine Sitzung des Vorstandes in Saarbrücken, dem Ort der nächsten Hauptversammlung, statt, an der auch die Mitglieder des Ortsausschusses Margot Bermann und Manfred Krajewski teilnahmen.

Tagesordnung:

1. 11. Hauptversammlung in Saarbrücken vom 24. bis 28. Juli 1973
2. Berichte der Vorstandsmitglieder
3. Entwürfe zu Satzung, Geschäfts- und Wahlordnung
4. Vorbereitung der „Mitteilungen" 1/73
5. Verschiedenes

Da Berichtenswertes über die Punkte 2 bis 5 unter "Vorstandsmitglieder berichten" gebracht, bzw. unter „Zur Diskussion gestellt" vorgelegt und erörtert wird, können sich die „Mitteilungen" an dieser Stelle auf Informationen über den Hauptpunkt der VS beschränken:

Zur 11. Hauptversammlung in Saarbrücken vom 24. bis 28. Juli 1973

1. Der **Tagesplan,** wie er auf der Vorstandssitzung in Vlotho aufgestellt wurde und in den „Mitteilungen", 18. Folge, S. 9 ff zum Abdruck kam, wurde – auch auf Grund positiver Reaktionen von seiten der Mitglieder – bestätigt, bzw. in Einzelheiten konkretisiert.

2. Am Dienstag, den 24. Juli, findet der **Abend der Begegnung** im Schloßgartenrestaurant und bei gutem Wetter auch auf der Schloßgartenterrasse in Alt-Saarbrücken statt. Er wird viele Mitglieder, die gemeinsam gearbeitet und Gemeinsames erlebt haben – oft nach Jahren der „Unbegegnung" – wieder zusammenführen. Schon allein deshalb sollte man zur Hauptversammlung kommen! Als „Kristallisationsangebote" werden Fähnchen und Stander der einzelnen Länder und Schulorte auf den Tischen „winken".

3. Am Mittwoch, den 25. Juli wird abends eine **Stadtrundfahrt** angeboten, die in einem typischen Lokal im Deutsch-Französischen Garten enden wird.

4. Die **Arbeitsgruppen** und ihre Leiter nach dem gegenwärtigen Stand:

Arbeitsgruppe I: Arbeitsprogramm des VdLiA
Leitung: Dr. Manfred Sauer

Arbeitsgruppe II: Satzung, Geschäfts- und Wahlordnung
(zugleich Obleutebesprechung)
Leitung: Horst Klitzing

Arbeitsgruppe III: Auslandsschulen anderer Nationen und ihre Lehrer
Leitung: Dr. Irmgard Foerster

Arbeitsgruppe IV: Gleichstellung der Auslandslehrer mit Bundesbeamten im Ausland
Leitung: Ernst Fuhrmann

Arbeitsgruppe V: Schulversuche nach dem Modell-Typ II an Auslandsschulen
Leitung: N. N.

Arbeitsgruppe VI: Erfahrungen mit neuen Lehrwerken für Deutsch als Fremdsprache
Leitung: Hubert Klemp

Arbeitsgruppe VII: Auswahlkriterien, Vorbereitung und Weiterbildung der Auslandslehrer
Leitung: Dr. Ludwig Kunst

Arbeitsgruppe VIII: Sachunterricht in der Fremdsprache an Auslands- und Inlandsschulen
Leitung: N. N.

5. Die Leiter der Arbeitsgruppen werden gebeten, bis 15. März 1973 eine **Beschreibung der Aufgaben und Ziele ihrer Arbeitsgruppe** zu erstellen und dem Vorstand zuzusenden, damit sie in den „Mitteilungen" 2/73 veröffentlicht werden können.

6. Mitglieder, Schul- und Regionalgruppen und insbesondere ihre Obleute werden gebeten, **Stellungnahmen und Materialien** zu den Themen der Arbeitsgruppen dem Vorstand zuzusenden. Solche, die vor Redaktionsschluß eingehen, können – soweit gewünscht – als Vorinformation an die Mitglieder abgedruckt werden.

7. Desgleichen werden sie gebeten, **Anträge** – möglichst mit Begründung – und **Vorschläge für die Wahl** des Vorstandes und der Kassenprüfer an die Geschäftsstelle einzusenden. Auch Anträge, bzw. Kandidatenvorschläge sollen in den „Mitteilungen" 2/73 veröffentlicht werden, soweit sie bis Redaktionsschluß – 1. April 1973 – eingehen.

8. Der **Tanzabend** am Donnerstag, den 26. Juli soll durch eine Kapelle, die ein internationales Programm, möglichst mit Gesangsdarbietungen in verschiedenen Sprachen, bietet, eine besondere Anziehungskraft entwickeln. Für Einlagen zur weiteren Stimulierung der Stimmung sind schon Vorschläge gemacht und erste Initiativen ergriffen worden. Weiteren Initiatoren sind praktisch keine Grenzen gesetzt: Sketchs, Moritaten, Chansons, Tänze vorführen oder einüben, Ironisches oder Satirisches von und für Auslandslehrer. „Aktive" oder solche, die es werden wollen, werden gebeten, sich an Herrn Krajewski vom Ortsausschuß zu wenden. Ihr „mutiger" Entschluß verdient echte Anerkennung in unserer „steifen" Zeit.

9. Der Samstag – 28. Juli – ist für **Exkursionen und Besichtigungen** vorgesehen. Angeboten werden:
– Östliches Saarland mit der z. Z. interessantesten römischen Ausgrabungsstätte nördlich der Alpen („Klein-Pompeji") in Schwarzenacker bei Homburg. Halbtagesfahrt.
– Metz und Umgebung. Ganztagesfahrt.
– Westliches Saarland mit Mettlach (Alter Turm, Benediktinerabtei, Keramikwerkstätten Villeroy und Boch, Saarschleife), Nennig (römischer Mosaikfußboden) und Abschluß in einem Weinort. Tagesfahrt.
– Einfahrt unter Tage in eine Kohlengrube im Saarkohlenwald. Halbtagesfahrt.

10. Das **Programm** der Hauptversammlung, das auch über alle technischen Fragen informiert, wird den Mitgliedern im Laufe des Aprils zugeschickt.

11. Es ist geplant, was Ausstattung und damit Preis der Unterkunftsmöglichkeiten anbetrifft, einen weiten Spielraum anzubieten.

12. Für Wohnwagenfreunde gibt es geeignete **Campingplätze** in der Nähe von Saarbrücken.

13. Es soll versucht werden, zu erreichen, daß kleinere Kinder in dem **Universitätskindergarten** betreut werden können.

14. Den Mitgliedern unter den Teilnehmern der Hauptversammlung kann wieder – wie in früheren Jahren – im Rahmen der Mittel ein **Fahrtkostenzuschuß** gewährt werden. Antragsformulare können gegen Ende der Tagung eingereicht werden.

15. Den Kollegen Manfred Krajewski und Margot Bermann vom Ortsausschuß sei für die viele bisher schon geleistete Arbeit – und die, die noch vor ihnen liegt – im Namen des Verbandes schon herzlich gedankt.

ef

Vorstandsmitglieder berichten

Der 1. Vorsitzende Eckhard Stegmann:

1. Umfangreiche Korrespondenz mit Mitgliedern, Behörden, Verbänden usw.

2. Informationen über das Gespräch, das der **1. Vorsitzende** und der **Geschäftsführer** des VdLiA am 1. Dezember 1972 mit dem Leiter der Kulturabteilung des AA MinDir Dr. Hans **Arnold** und dem Leiter des Referates IV 4 (Auslandsschulabteilung) VLR I Hermann **Holzheimer** im AA führten:

3. Dr. Arnold bestätigt seine Zusage, auf der Hauptversammlung in Saarbrücken das **Hauptreferat** zu halten und an der **Podiumsdiskussion** teilzunehmen.

4. In der Frage der **Gleichstellung** wird insofern eine terminologische Klärung erreicht, als das AA von einer „Angleichung an den diplomatischen Dienst" spricht, in diesem Zusammenhang den Begriff Gleichstellung natürlich ablehnt, während der Verband eine Gleichstellung mit vergleichbaren Bundesbeamten im Auslandsdienst anstrebt. In der Sache besteht aber Übereinstimmung.

5. Aus vorwiegend haushaltspolitischen Gründen ist die **Reform der Auslandsbesoldung** im Stadium des Entwurfes steckengeblieben und „liegt in der Schublade". Diese Reform sollte die Basis abgeben für die Gleichstellung der Auslandslehrer mit anderen Bundesbeamten. Es ist richtig, daß das Wort „Auslandslehrer" im Reformentwurf nicht vorkomme, was aber nach Ansicht des AA kein Hindernis darstelle, da man darauf aufbauen könne.

6. Das AA sieht das Problem der Gleichstellung der Auslandslehrer nicht isoliert, sondern strebt eine gleichmäßige Lösung an für alle im Ausland lehrenden Kräfte (z. B. auch Goethe-Institut, DAAD, GAWI u. a.).

7. Das AA hat die Vorstellung, alle im Ausland tätigen Lehrkräfte auch untereinander in Status und Bezahlung so anzugleichen, daß ein **Austausch unter den verschiedenen Institutionen** möglich wird.

8. Über den **Zeitpunkt der Verwirklichung** dieser Reformen und Pläne läßt sich im Augenblick gar nichts sagen.

9. Im **Zwischenbericht der Enquete-Kommission** soll der Abschnitt über die Auslandsschulen für einen Schlußbericht noch wesentlich erweitert werden.

10. Die personelle **Zusammensetzung der Kommission** wird im VII. Deutschen Bundestag voraussichtlich sich kaum ändern.

11. Die Frage der **Dienstpässe** ist nicht generell zu regeln. Ein Dienstpaß kann bei einer temporären Immigration sogar hinderlich sein, da das Völkerrecht nur den normalen Reisepaß und den Diplomatenpaß kennt.

12. Das **Memorandum der ZfA über eine Konzeption von Modell-Typen** für Deutsche Schulen im Ausland wird vom AA inhaltlich unterstützt. Der Charakter der Schulen als Instrument der auswärtigen Kulturpolitik wird betont und ihre Effizienz als zu gering angesehen im Vergleich zu den Aufwendungen (40% des Etats). Da die Mittel in den nächsten Jahren begrenzt sein werden, sich auf der anderen Seite moderne Medien auch für die Darstellung der Kulturpolitik anbieten (man denkt an über Satelliten auszustrahlende Programme), ist u. U. mit der Schließung von Schulen zu rechnen oder mit ihrer Überführung in staatliche Schulen des Gastlandes, wie z. B. bei D. S. Lüderitzbucht.

13. Informationen über die **Gespräche** am 1. Dezember 1972 in der **ZfA** mit den Herren **Onnen, Diekert, Meyer, Moritz, Neumann, Reinke, Veuhoff** und **Vix:**

14. Die ungleichmäßige Behandlung von **Beförderungen** (Brief VdLiCh, Fischersworring) wird darauf zurückgeführt, daß die einzelnen Bundesländer verschiedene Verfahrensweisen bei der Beförderung anwenden, z. B. Einschaltung örtlicher Instanzen, der Personalräte usw., und daß Schwierigkeiten bei der Rückkehr dieser Lehrer befürchtet werden, da dann u. U. keine geeigneten Stellen frei sind. Es ist Sache des VdLiA, in dieser Angelegenheit grundsätzlich und in Einzelfällen mit den KM der Länder Kontakte aufzunehmen und zu halten.

15. Ein Kernthema wird in Saarbrücken die Frage des **„Einstieges in die Sekundarstufe"** und die bereits damit gemachten Erfahrungen sein. Herr **Diekert** wurde als Fachmann gebeten, neben den Berichterstattern einzelner Auslandsschulen mitzuwirken. Wenn möglich, sollen die Schulen thesenartige **Kurzberichte vorher** einschicken, die zur Vorinformation der Teilnehmer in Saarbrücken gedruckt werden sollen.

16. Den Ausschlag für eine **Zweitvermittlung** geben die KM der Bundesländer, nicht die ZfA. Sie erfolgt im Prinzip nur in Funktionsstellen, jedoch ist eine Zweitvermittlung auch möglich in Länder, die sonst nicht stark gefragt sind oder bei Kenntnis einer seltenen oder schwierigen Sprache.

17. Herr **Onnen** sagt seine Teilnahme in Saarbrücken zu für das **Podiumsgespräch.** Ein interessanter Teilaspekt sei in diesem Zusammenhang die innere und äußere Differenzierung von (kleinen) Expertenschulen.

18. Alle Mitglieder der ZfA wurden zur Teilnahme an der Hauptversammlung in Saarbrücken eingeladen.

Der 2. Vorsitzende Dr. Manfred Sauer:

1. **Arbeitsprogramm:** Neben der Mitarbeit an der neuen Satzung, der Wahl- und Geschäftsordnung stellte der 2. Vorsitzende das neue Arbeitsprogramm zusammen und legt es in diesem Heft den Mitgliedern vor. In diesem Zusammenhang Herrn Dr. Jens Hansen Dank für die korrigierenden Beiträge. — Die Zusammenstellung erfolgte auf Grund älterer Ausarbeitungen und Vorlagen. Trotz eines Aufrufs in den „Mitteilungen" und trotz konkreter Bitten um Mitarbeit kam (abgesehen von geringen Ausnahmen)

so gut wie nichts, das sich verwenden ließ. Aber bis Saarbrücken ist noch Zeit, vielleicht trifft gerade von Ihnen Material ein!

2. **Fragebogenaktionen:** Beide Fragebogenaktionen (1. = deutschsprachige Lehrer, 2. = ausländische Arbeitnehmer) sind vorläufig abgeschlossen, werden aber in ihrer Entwicklung weiter beobachtet! Dem 2. Vorsitzenden liegt vor allem an Meldungen und Meinungen von Kollegen, die sich zu einer der Aktionen gemeldet haben, um Erfolg oder Mißerfolg genauer beurteilen zu können!

3. **Referate der Lateinamerika-Tagung in Buenos Aires:** Der Druck dieser Referate ist endlich abgeschlossen! Nach einer Reihe von Schwierigkeiten (vor allem die „nichtvorhandene Haushaltslage" des Bundes!) und verzögert können die Exemplare nunmehr bei der ZfA angefordert werden. Falls einzelne dort kein Exemplar erhalten, bitten wir um Mitteilung und Anforderung bei unserer Geschäftsstelle.

4. **Protokolle der Vlotho-Tagung:** Das Gesamtprotokoll der Vlotho-Tagung 1972 ist ebenfalls fertiggestellt. Es wird allen Teilnehmern automatisch übersandt. Andere Interessenten melden sich bitte bei unserer Geschäftsstelle und fordern dort Exemplare an.

Die 3. Vorsitzende, Frau Ingrid Bosert:

Der ASchA hat seine Vorschläge für die Einrichtung von **Beförderungsstellen** in die KMK eingebracht. Entgegen der in den „Mitteilungen" 18. Folge, S. 13 geäußerten Erwartung ist die Vorlage jedoch nicht im Herbst 1972 verabschiedet worden. Sie kommt wahrscheinlich im Januar 1973 erneut zur Sprache.

Der Geschäftsführer Horst Klitzing:

1. Die Geschäftsstelle zieht am 1. Februar 1973 in Zusammenhang mit einer privaten Veränderung des Geschäftsführers um. Ich bitte um Verständnis dafür, daß die Geschäftsstelle bis 15. Februar 1973 geschlossen blieb.

Folgende **Änderung der Anschrift** gilt ab 1. Februar 1973:

neu! **Horst Klitzing**
4020 Mettmann/Bez. Düsseldorf
Goldberger Straße 93
Tel. (0 21 04) 2 84 37

2. Frau Zimmermann, die die Kasse des VdLiA führt, bittet die Mitglieder, die per **Dauerauftrag** überweisen, diesen – soweit noch nicht geschehen – auf die seit 1. Januar 1972 geltenden Mitgliederbeiträge umzustellen:

Auslandslehrer	DM 50,–
Inlandslehrer	DM 25,–
Ortskräfte, Schulsekretäre, Pensionäre	DM 12,50

3. Das **Postscheckkonto** des VdLiA lautet nun:

neu! **München 1772 88-805**

4. OSchR **Becker,** ZfA, antwortete mit Schreiben vom 10. Oktober 1972 auf die Übermittlung der **Kieler Beschlüsse** (s. „Mitteilungen", 14./15. Folge, S. 9 ff) wie folgt:

5. Zu Antrag 2.1, **Entwicklung der Vorschulklassen in Deutschland:**
„Die Beobachtung erfolgt laufend und die Schulen werden über die Ergebnisse informiert."

6. Zu Antrag 2.2, Empfehlung auf **Umbenennung der Kindergärten in „Kindergärten mit Vorschule“:**
„Die Akzente der vorschulischen Arbeit sind an den einzelnen Schulen verschieden. Eine Vorschrift oder einheitliche Meinung über die geeignete Benennung des vorschulischen Teils einer Auslandsschule gibt es nicht, dies ist vielmehr jeder Schule freigestellt.“

7. Zu Antrag 4, **Sonderausstattung der Auslandsschulen mit Unterrichtsmaterial** in Geschichte, Erdkunde und Biologie:
„Die Schulen erhalten eine jährliche Schlüsselsumme für die Lehrmittelbestellung, und innerhalb dieser Summe können sie selbständig fachliche Schwerpunkte setzen. Dies wird auch getan und ist naturgemäß von Schule zu Schule und von Jahr zu Jahr sehr verschieden. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die erwähnte Sonderausstattung ist leider nicht möglich.“

8. Zu Antrag 5, Forderung, **Dienstverträge für Auslandslehrer grundsätzlich 4 Wochen vor Schuljahresanfang** beginnen zu lassen:
„Seit dem vergangenen Jahr ist fast durchweg der Beginn der Dienstverträge um einige Wochen vorverlegt worden, d. h. im allgemeinen auf einen Zeitpunkt vier Wochen vor Unterrichtsbeginn. Eine Kürzung der Verlängerungsverträge von Lehrern, deren Erstverträge noch mit dem Schulanfang begannen, war leider nicht zu umgehen, da nur auf diese Weise jahrelange Überlappungen zu vermeiden waren, die zu haushaltsrechtlichen Schwierigkeiten geführt hätten. In dieser Regelung kann kein Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip gesehen werden. Der komplizierte Ablauf des Vermittlungsvorgangs (Freistellungsverfahren, Aufnahme in die Zentralkartei, Angebot an Schulen, sehr unterschiedliche Wartezeiten bis zur Verpflichtung u. a. m.) macht ohnehin eine absolute Gleichbehandlung von Lehrern, die am Auslandsschuldienst interessiert sind, unmöglich.“

9. Zu Antrag 6, **Verbesserung der Richtlinien für die Übernahme von Umsiedlungskosten:**
„Für die Änderung der geltenden Richtlinien ist das Auswärtige Amt zuständig.“

10. Zu Antrag 12, **raschere Bearbeitung von Beihilfeanträgen** und **Verbesserung der Umzugsbedingungen für zurückkehrende Auslandslehrer:**
„Der erste Punkt dürfte inzwischen überholt sein und für den zweiten Punkt konnte bislang leider noch keine befriedigende Lösung gefunden werden. Der Auslandsschulausschuß hat sich mit diesem Gegenstand bereits mehrfach befaßt. Die zuständigen Bundesministerien haben eindeutig erklärt, daß die Erstattung zusätzlich entstehender Umzugskosten durch den Bund nicht in Betracht kommen könnte.“

11. Zu Antrag 15, **Reduzierung der Pflichtstundenzahlungen:**
„Die Änderung der Pflichtstundenzahl ist inzwischen erfolgt, allerdings ließ sich eine Herabsetzung der Pflichtstundenzahl für Gymnasiallehrer auf 23 wegen der unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern nicht erreichen. In diesem Zusammenhang darf der Standpunkt der Zentralstelle zur Frage der Pflichtstunden einmal deutlich präzisiert werden:
Wir sind der Ansicht, daß es wegen des komplizierten Gebildes, das eine Auslandsschule darstellt, nur eine befriedigende Lösung für die Pflichtstundenzahl geben kann. Sie besteht darin, daß für alle Lehrerkategorien die gleiche Unterrichtsverpflichtung festgesetzt wird. Dieses Ziel scheint jedoch vorerst nicht erreichbar zu sein.“

12. Der Vorstand bittet Verbandsgremien und Mitglieder um **Stellungnahmen zu den Äußerungen** der ZfA. Er wird in den Punkten, in denen keine zufriedenstellende Regelung erzielt werden konnte, **weitere Schritte** unternehmen.

Der Referent für Information und Kommunikation Ernst Fuhrmann:

1. Nachdem der Vorstand beschlossen hat, die „Mitteilungen" im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu einer **Verbandszeitschrift** weiterzuentwickeln (cf auch Entwurf der Geschäfts- und Wahlordnung, S. 28), soll zunächst versucht werden, eine Rubrik **„Buchbesprechungen"** einzurichten.

2. Gesucht werden **ein bis zwei ständige Mitarbeiter,** die in die Redaktion eintreten und die **Organisation dazu übernehmen.** Aufgabenbeschreibung: Auf Grund der von den Verlagen eingehenden Vorankündigungen und Waschzettel Besprechungsexemplare ausgewählter Bücher anfordern, an Rezensenten unter den Mitgliedern verteilen, die Zusammenstellung der eingehenden Buchbesprechungen vornehmen und druckfertig machen. Interessenten sollten einen Überblick und ein Urteil über die für Auslandsschulen und ihre Lehrer in Frage kommende Literatur besitzen oder bereit sein, sich zu verschaffen, wozu auch allgemeine „bibliophile" Neigungen kommen könnten.

3. Gesucht werden ferner **sehr viele Mitglieder,** die interessiert und bereit sind, **Buchbesprechungen zu übernehmen.** Gedacht ist dabei auch vor allem an aktive Kollegen an Auslandsschulen, die Buchbesprechungen zu Werken übernehmen könnten, die sich im Unterricht erproben ließen oder die sie auf Grund ihrer täglichen Erfahrung mit der Materie besonders gut beurteilen könnten. Rezensenten können damit rechnen, daß die Besprechungsexemplare ihnen verbleiben. Alle Mitglieder, die daran interessiert sind, Buchbesprechungen – u. U. auch nur gelegentlich – zu übernehmen, werden gebeten, sich unter Angabe der Sachgebiete mit mir in Verbindung zu setzen.

4. Was die Mitarbeit in den „Mitteilungen" allgemein anbetrifft, so sei auf den Grund-Satz im Entwurf zur Geschäfts- und Wahlordnung hingewiesen: **„Die Zeitschrift des VdLiA steht allen Mitgliedern zu Veröffentlichungen offen, alle sind zur Mitarbeit aufgerufen"** (s. S. 28).

5. Für Mitarbeit und Gedankenaustausch, aber auch für Kritik und Anregungen bin ich Ihnen stets dankbar.

6. Kollegen aus dem In- und Ausland, die nicht nur die **Gleichstellung** mit den Bundesbeamten im Ausland fordern, sondern darüber hinaus auch etwas dafür tun wollen, werden ebenfalls gebeten, sich mit mir in Verbindung zu setzen. Da ich nun die Arbeitsgruppe über Gleichstellung auf der Saarbrücker Hauptversammlung leiten soll, habe ich die Unterlagen zusammengetragen oder erhalten, die einen umfassenden Vergleich der rechtlichen und ökonomischen Situation der Auslandslehrer und der Auslandsbeamten ermöglichen, oder werde, falls sich noch Lücken zeigen sollten, sie beschaffen. Die volle Gleichberechtigung wird den Auslandslehrern nicht als Geschenk einer gütigen Ministerialfee in den Schoß fallen. Sie wird durch ein **„Expertenteam"** von Kollegen, die sich in die Materie so eingearbeitet haben, daß sie den Fachleuten der Ministerien und Behörden auf der Ebene gleicher Sachkenntnis in Besprechungen gegenübertreten können, in Bemühungen, die sich vielleicht über Jahre hinaus erstrekken werden, herausverhandelt werden müssen. Für diese Aufgabe werden **Mitarbeiter gesucht,** die eine besondere „Begabung" dafür – und warum nicht auch Spaß daran – haben, sich mit diffizilen Besoldungsfragen zu beschäftigen: Mathematiker vielleicht oder Kollegen, die gern (und gut) Lohnsteuerrückvergütungsanträge ausfüllen. Dazu auch solche, die uns aufmerksam machen auf spezielle Besoldungs- und Rechtsunterschiede zu Auslandsbeamten, die ihnen „vor Ort" aufstoßen. – Bitte schreiben Sie mir!

AUS DEM MITGLIEDERKREIS

in memoriam

Nachruf

Am 24. Dezember 1972 verstarb der Leiter der Deutschen Schule Brüssel

Herr Oberstudiendirektor

FRANZ BAEZ MS

nach langer, schwerer Krankheit in Heidelberg.
Er gehörte dem Verband Deutscher Lehrer im Ausland seit vielen Jahren als Mitglied an.

Nach seiner Auslandstätigkeit in Mailand und Genua übernahm er 1965 die Leitung der Deutschen Schule Brüssel, wo der Unterzeichnete vier Jahre lang Gelegenheit hatte, ihn als dynamische Persönlichkeit und stets hilfsbereiten Menschen kennen und schätzen zu lernen. Der Ausbau der Deutschen Schule Brüssel ist im wesentlichen sein Werk gewesen.

Seine Verdienste um das Auslandsschulwesen werden im VdLiA unvergessen bleiben.

Im Namen des Vorstandes:
H. Klitzing
Geschäftsführer

Neue Mitglieder

Der VdLiA begrüßt als neue Mitglieder: Elke **Addicks,** L, DS Temuco, Chile – Marlene **Appel,** OStR, DS Addis-Abeba – Ingeborg **Arnold,** L, 6689 Merdiweiler, Grabenstr. 16 – Kurt **Backes,** L, DS Temuco, Chile – Marianne **Bäumer,** L, DS Quilpue, Chile – Aloys **Beuers,** OStR, DS Valparaiso, Chile – Gerd **Bruns,** L, DS Valparaiso, Chile – Willi **Coenen,** RSL, DS Bilbao, Spanien – Eva-Maria **Delbeck,** 419 Kleve, Lindenallee 33 – Wolfgang **Giesemann,** StR, DS Santa Cruz de Tenerife – Lothar **Hahn,** OStR, DS Bilbao, Spanien – Kurt **Hein,** RSL, DS Santa Cruz de Tenerife – Jochen **Holzhauer,** DS Lissabon, Portugal – Rolf **Klett,** OL, DS Santa Cruz de Tenerife – Rolf **Konen,** RSL, DS Santa Cruz de Tenerife – Hermann **Lüdicke,** StR, DS Addis-Abeba, Äthiopien – Brigitte **Mundt,** L, DS Sevilla, Spanien – Kurt **Müller,** RSL, 665 Homburg-Sanddorf – Herbert **Müller-Courté,** OStR, DS Addis-Abeba, Äthiopien – Meinhard **Nanninga,** RSL, DS Sevilla, Spanien – Siegfried **Platt,** OStR, 6641 Rimlingen, Waldstr. 15 – Monika **Rautert,** L, Instituto Giulia, Mailand, Italien – Kurt **Riep,** L, DS Vina del Mar, Chile – Kurt **Remmel,** DS Quilpue, Chile – Egbert **Schellhase,** RSL, DS Addis-Abeba, Äthiopien – Traugott **Scheuerpflug,** OStR, DS Istanbul, Türkei – Christel **Schmitt,** L, DS Quito, Ekuador – Herbert **Seltmann,** L, DS Quilpue, Chile – Odilie **Steiner,** OStR, DS Temuco, Chile – Manfred **Tegge,** L, DS Santa Cruz de Tenerife – Hartwig **Timm,** L, 2 Wedel, Haibrook 28 – Reiner **Wuthnow,** L, DS Temuco, Chile –

ef

Anschriftenänderungen

Wolf von **Ahnen,** L, 6719 Bischheim, An den Ziegeläckern – Eckhart **Bach,** L, 325 Hameln, Friedrich-Maurer-Weg 31 – Dora **Bachthaler,** 78 Freiburg-Landwasser, Kindergarten der Evangelischen Kirchengemeinde – Erika **Becker,** 462 Rauxel, Erfurter Str. 95 – Hans **Behrend,** 4471 Bokeloh, Erlenweg 6 – Rosemarie **Bellos,** 7503 Neureut, Finkenweg 10 – Klaus-Dieter **Bergmann,** 495 Minden/Westf., Zähringer Allee 36 – Franz Josef **Blumenberg,** 28 Bremen, Kopernikusstr. 104 – Meinrad **Busam,** OStR, 76 Offenburg-Grimelshausen, Gymnasiumstr. 9 – Theodor **Büttel,** OStR, 6209 Langenseifen, Neustraße 20 – Manfried **Büttner,** OStD, 295 Leer/Ostfriesland, Internatsschule – Lore **Büttner-Tydém,** DS Stockholm, Schweden – Thomas **Deskau,** 8 München 82, Florastraße 58 A – Theodor **Eichheim,** OStR, 8939 Türkheim, Wörichshoferstr. 22 – Johanna **Eichhorn,** Casilla 992, Valparaiso, Chile – Horst **Eichler,** 219 Cuxhaven, Predöhlstr. 14 b – Otto **Ellinger,** OStR, 7 Stuttgart 1, Immenhoferstr. 16 – Wolfgang **Erbroth,** 35 Kassel, Kleebreite 13 – Norbert **Flechtker,** 53 Bonn-Bad Godesberg, Im Erlengrund – Albert **Fischer,** L, 5206 Neunkirchen-Seelscheid, Am Grasgarten – Gerhart **Frey,** 7504 Weingarten, Uhlandstr. 8 – Wilhelm **Fricke,** StR, 3394 Langelsheim 3, Breslauer Str. 16 – Karl-Reinhard **Friebe,** 2-25-20, Denenchofu, Ota-Ku, Tokyo 145, Japan – Hanne **Friedrich,** 355 Marburg, Friedrich-Ebert-Str. 49 – Gerhard **Fritsche,** L, 1 Berlin 49, Diebingsgrund 22 – Wolfgang **Fritze,** L, 8631 Dietersdorf, Oberfr., Haus 97 – Albert **Funck,** L, 1 Berlin 47, Otto-Wels-Ring 55 – Fritz **Geyer,** 6291 Kubach/Weilburg, Berliner Str. 2 – Werner **Götz,** HL, 7581 Grauelsbaum, Neufeld 3 – Adelheid **Graessel,** 813 Starnberg, Rheinlandstr. 4 – Bernhard **Greve,** OStR, 53 Bonn-Dransdorf, Carl-Duisberg-Str. 35 – Wolfgang **Groth,** OStR, 6351 Nauheim-Wisselsheim, Gartenfeldstr. 4 – Dominik **Gutwillinger,** 7053 Rommelshausen, Gartenstr. 9 – Theo **Haak,** OStR, 244 Oldenburg/Holst., Breslauer Str. 19 – Wilhelm **Harbort,** 7 Stuttgart 71, Bockelstr. 92 D – Franz-Josef **Harling,** OStR, Istanbul-Beyoglu, Aleman-Lisesi – Ruth **Harte,** OL, 7823 Bonndorf, Martinstr. 29 – Margret **Hartmann,** bei G. Jannings, 48 Carbery Avenue, Southbourne, Bournemaouth, England – O. H. **Hartmann,** Auckland Park, Waltonlaan 20, Johannes-

burg, Südafrika – Hermann **Hartmuth,** GymnProf, 8901 Aystetten b. Augsburg, Kriegerbühlweg 10 – Udo **Hausschild,** 285 Bremerhaven-Geestmünd, Gutenbergstr. 14 – Irmgard **Herler,** 3591 Bad Wildungen-Oderhausen, Am Eichenköppel 139 – Peter **Heymel,** 3011 Ahlen/Hannover, Berghamm 20 – Ursula **Honnen,** 417 Geldern-Veert, Martinistraße 16 – Willi **Hüglin,** OStR, 757 Baden-Baden, Hafnerweg 15 – Marita **Hüther,** 5 Köln 30, Suppelrather Str. 89 – Dr. Hans-Dieter **Hüsgen,** OStR, 55 Trier/Mosel, Klausenstr. 14 – Kurt **Jander,** 2051 Neuschenningstedt, Mölner Landstr. 56 – Friedrich **Jobst,** OStR 8634 Rodach-Rudelsdorf Nr. 4 – Dr. Karl Heinz **Karch,** Nedjat-Oberrealschule, Kabul, Afghanistan – Horst **Klitzing,** 402 Mettmann, Goldberger Str. 93 – Horst **Köpcke,** OStR, 2 Hamburg-Rahlstedt, Pogwischrund 109 – Benno **Kolberg,** 726 Calw, Eduard-Conz-Str. 44 – Elke **Kramer,** StR, 31 Celle, Wittinger Str. 66 A – Fritz **Krappe,** 2 Hamburg 53, Luruper Hauptstr. 176 – Erdwin **Kraus,** 89 Augsburg, Beim Dürren Ast 2 – Peter **Krauß,** 3901 Leuchtenburg, Im Wiesengrund 6 – Dieter **Krell,** L, bei Kuhtz, 1 Berlin 41, Hünensteig 28 – Georg **Krieger,** OStR, 8 München 21, Veit-Stoß-Str. 12 – Wolfgang **Kühl,** DS Valencia, Spanien – Oswald **Kunz,** StR, 6949 Unterschönmattenwag, Finkenbacherweg 21 – Wilhelm **Kupper,** L, 5202 Hennef/Sieg, Wippenhohnerstr. 31 – Karin **Lange,** 334 Wolfenbüttel, Campestr. 39 A – Werner **Lange,** OStR, 865 Kulmbach, Am Bergpfad 1 – Hildegart **Lipka,** 3141 Scharnebeck, Klosterfeld 22 – Hildegard **Möller,** L, 219 Cuxhaven, Predhohlstr. 27 – Ernst **Müller,** 5060 Bensberg, J.-Bendel-Str. 8 – Udo **Nieding,** L, 2 Hamburg 90, Heimfelderstr. 34 – Karlheinz **Osterholz,** OStD, 2 Hamburg 35, Ostdorfer Landstr. 365 – Edelbert **Pauser,** R, 707 Schwäbisch-Gemünd, Erhardstr. 28 – **Peschke,** OStR, 844 Straubing, Uhlandstr. 17 b – Friedrich **Pfeiffer,** 6205 Taunusstein-Bleidenstadt, Schöne Aussicht 23 – R. **Pfütze,** 655 Bad Kreuznach, Lina-Hilger-Str. 10 – Angela **Polag,** Caixa Postal 97, Campinas (S. P.), Brasilien – **Preuß,** 318 Wolfsburg, Schulenburgallee 174 – Rüdiger **Preising,** 219 Cuxhaven, Hartungstr. 6 – Klaus **Richter,** OStR, 3101 Winsen/Aller, Birkenweg 22 – Roland **Schäfer,** HL, 71 Heilbronn, Gildenstr. 21 – **Schatzmann,** Jugendleiterin, 7901 Göttingen, Leinenfelder Str. 8 – Elisabeth **Schicketanz,** 2 Hamburg 54, Beyermannweg 22 – Ulrich **Schlemmer,** OStR, 48 Bielefeld, Schloßhofstr. 48 – Paul **Schmidl,** 7888 Rheinfelden, Römerstr. 34 a – Gudrun **Schmidt,** DS Concepcion, Chile – Friedrich **Schmitz-Floeder,** OStR, 51 Aachen, Siegel-Allee 1 – Clemens **Schneider,** 6801 Feldkirch-Tisis, Münzer Siedlung 25 – Frauke **Schnorr von Carolsfeld,** L, 33 Braunschweig, Kurt-Schumacher-Str. 12 – Ly **Schürg,** OStR, 5238 Hachenburg – Lydia **Schütz,** 6361 Niddatal, Schlesierring 24 – Hermann **Schuh,** Weilerswist, Beethovenstr. 7 – Dr. Helmut **Schwalb,** OStR, 6719 Hettenleidelheim, HSH-Str. 2 – Erika **Schwark,** 519 Stolberg-Busbach, Brockenberg 4 – Gerhard **Seither,** OStR, 647 Landau/Pfalz, Am Gutleuthaus 25 – Heinz **Seitz,** 7 Stuttgart 1, Ludwigstr. 10 – Alfred **Selmaier,** OStR, 8 München 80, Lilienstr. 65 – Ingeborg **Sievert,** 31 Celle, Robert-Koch-Str. 4 – Ingeborg **Solinsky,** L, 219 Cuxhaven, Predhöhlstr. 14 b – Dr. Detlev **Stoltenberg,** OStR, 2 Hamburg 52, Feuerbachstr. 22 – Anne **Stupp,** Kindergärtnerin, 5 Köln 60, Ilonastr. 19 – Karl-Heinz **Telschow,** 207 Ahrensburg, Hinterm Vogelherd 55 a – Renate **Thoböll,** L, 23 Kronshagen, Heischberg 16 – Gisela **Stürckow,** 5 Köln-Bayenthal 1, Thomas-Mann-Str. 3 – Hans-Dieter **Utz,** OStR, 892 Schongau, Ostpreußenstr. – Kurt **Vogée,** RSL, 3404 Adelebsen, Lindenstr. 21 – Hans-Dieter **Vogt,** 28 Bremen-Huchting, Luneplate 6 – Fatinga **Vorphal,** 3251 Coppenbrügge, Schlesierweg 2 – Dr. Carl **Wefelmeier,** 53 Bonn-Bad Godesberg, Langer-Graben-Weg 62 – Hermann **Wegermann,** Caixa postal 225, 98.280 Panambi, Rio Grande do Sul, Brasilien – Jörg **Westerhoff,** 89 Augsburg, Alpenstr. 15 – Günter **Woidt,** StD, 75 Karlsruhe 1, Kolberger Str. 2 a – Günter **Zündorff,** OStR, 8193 Ammerland, Starnberger See, Höhenweg 14.

ef

ZUR DISKUSSION GESTELLT

Vlothoer Arbeitsgruppe II: Empfehlungen zur Arbeit im elementaren Bildungsbereich

Als Ergänzung zu den in der 18. Folge der „Mitteilungen" zur Diskussion gestellten Referaten und Arbeitspapieren der **2. Vlothoer Tagung** vom 4. bis 8. September 1972 bringen die „Mitteilungen" 1/73 das Ergebnis der **Arbeitsgruppe II** über **Vorschulerziehung und Kindergartenarbeit** zum Abdruck. Das von der Gruppe erarbeitete und erstellte Papier wird vorgelegt in der Fassung, wie sie in der Überarbeitung durch die Kollegen Peter Moritz und Peter Kropp entstand. ef

I. Zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für Erzieherinnen im Elementarbereich:

1. Eine neue Elementardidaktik für den Elementarbereich sollte den Erzieherinnen
- die in den Bildungsbereichen aufgestellten Lernziele verdeutlichen,
- diese Lernziele in Vorhaben umsetzen,
- das Erreichen der Lernziele kontrollieren.

Das Mittel dazu ist die didaktische Analyse.

Sie geht aus von den pädagogisch-psychologischen und den sozio-kulturellen Voraussetzungen der Bildungsarbeit bei den Kindern. Bei der Präzisierung der Vorhaben orientiert sie sich an den Lernzielen, begründet die Einzelplanung und beachtet die Förderung in den Bildungsbereichen.

Die Verlaufsplanung hat verschiedene Sozial- und Organisationsformen, sowie Spiel- und Arbeitsformen zu berücksichtigen. Schließlich sollte der Verlauf der Arbeit festgehalten und das Ergebnis kontrolliert werden. Grundlage dieser pädagogischen Arbeit ist die Gliederung der Lernziele in Lernschritte. Ein solches Vorgehen verlangt Arbeitsmethoden, mit denen die Erzieherinnen erst noch vertraut gemacht werden müssen. Im Folgenden werden einige Aspekte einer solchen Ausbildung aufgezeigt.

2. Da Kindergarten und Vorschule immer mehr Teil der Elementararbeit wird, sollte die Ausbildung der in diesem Erziehungsbereich tätigen Pädagogen sich in einer von der modernen Didaktik des Kindergartens konzipierten Arbeit vollziehen. Daraus ergeben sich für uns folgende Konsequenzen, die wir an die für die Ausbildung Verantwortlichen stellen müssen.
a) Die Ausbildung muß praxisbezogen sein. Dazu ist notwendig, daß der Ausbilder über ein didaktisches und methodisches Erfahrungsfeld verfügt.
b) Theorie und Praxis in der Ausbildung müssen sinnvoll abgestimmt und auf die Arbeit am Kind transponiert werden.
c) Die praktische Ausbildung sollte ihre Schwerpunkte im musischen und sprachlichen Fachbereich haben.
d) Praxis und Theorie der Lehrenden sollten sich kritisch an den neuesten Forschungsergebnissen ihres Fachbereiches orientieren.
e) Der Lehrende sollte Eigeninitiative und Kreativität der Studierenden fördern und unterstützen.
f) Die Erzieherin muß mit dem Problem der gezielten Sprachförderung von Kindern ausländischer Arbeitnehmer konfrontiert werden, damit sie für eine sinnvolle Integrierung dieser Kinder sorgen kann. Diese Vorbereitung könnte auch gleichzeitig für einen sinnvollen Einsatz an einer Auslandschule genutzt werden. In diesem Zusammenhang wäre das Erlernen einer Fremdsprache dringend erwünscht.

g) Die neugestellten Aufgaben in der Elementarerziehung (z. B. Erfassen von Grundelementen in der Mengenlehre, Angebote im Lesenlernen, Anfangsunterricht in einer Fremdsprache usw.) können u. E. nur durch die Ausbildung der Erzieherinnen im Rahmen der Gesamthochschule gelöst werden.

II. Zur Anwendung von Medien im Elementarbereich:

Der außerschulische Einfluß der Massenmedien ist so stark, daß fast alle Vorschulkinder in eine rezeptive und rereflektierende Haltung gezwängt werden.

Der Einsatz dieser Medien darf deshalb im Unterricht nur Mittel zum Zweck, d. h. Hilfe oder Anregung für emotionale, kognitive und voluntative Äußerungen sein. Die Vorschulerziehung hat vielmehr die therapeutische Aufgabe, die ursprünglichen und kreativen Kräfte des Kindes zu fördern, um sie als Ausgleich zum Umwelteinfluß einsetzen zu können.

Teilgebiete der Elementarerziehung können den Einsatz technischer Hilfsmittel erfordern. In den Bereichen „musikalische Früherziehung", „bildnerisches Gestalten", „Theaterspiel" ist der Einsatz von Tonbandgeräten, Plattenspielern, Dia- und Filmprojektoren möglich.

An deutschen Auslandsschulen erfordert der neue Bereich „Deutsch als Fremdsprache" darüber hinaus den Einsatz weiterer Medien, wie z. B. des Schreibprojektors, des Videorecorders usw.

Daraus ergibt sich für die Ausbildung in der Elementarerziehung die dringende Notwendigkeit einer eingehenden Unterweisung in der Handhabung technischer Geräte.

III. Zur Mitarbeit der Eltern im Elementarbereich:

Die Gesellschaft bereitet die Jugendlichen auf fast jeden Beruf vor, nur nicht auf den wichtigsten = den des Vaters oder der Mutter. Nehmen wir das neue Elementarerziehungsprogramm ernst, dann müssen wir auch im Sinne eines Ausgleichs für die sozial benachteiligten Kinder arbeiten und daher ihre Eltern einbeziehen.
Wir schlagen deshalb vor:
a) Die zukünftigen Eltern sollten schon in der Schule Unterricht in Erziehungskunde erhalten.
b) Berufstätige Mütter sollten monatlich für sogenannte „Erziehungstage" (vielleicht im Rahmen von Bildungsfreizeiten) von der Arbeit freigestellt werden, an denen sie sich das nötige Rüstzeug für die Erziehung ihrer eigenen Kinder erwerben können.
c) Die Eltern sollten zu ständigen Kontakten mit Kindergarten und Vorschule angehalten werden, um einerseits eine Überforderung durch ehrgeizige Eltern zu vermeiden und andererseits das Desinteresse am geistigen Wachstumsprozeß der Kinder aus der Familie zu verbannen und Elternmotivationen für eine moderne Erziehung zu schaffen. (Wir verweisen auf die Anlage, in der Vorschläge für die Elternpädagogik der Erzieherinnen im Elementarbereich aufgeführt sind.)
d) Die bewährten Formen der Elternarbeit, wie sie bisher praktiziert wurden (Einzelgespräche, Hausbesuche, Elternabende, Elternbriefe) genügen allein nicht mehr, — hinzukommen sollten planmäßig gestaltete Elternseminare, welche die Eltern jeweils in die Rollen der Mitwirkenden versetzen. (Thema eines solchen Elternseminars könnte z. B. sein: Die Bedeutung der Massenmedien Fernsehen, Funk und Zeitschriften für Bildung und Erziehung im Vorschulalter.)
e) Schließlich könnten interessierte und lernwillige Mütter **und** Väter helfen, den Personalmangel zu verringern.

IV. Zur Feststellung der Schulreife

Im innerdeutschen Schulbereich ist die Feststellung der Schulreife und damit die Frage des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule durch ein Testverfahren zur Regel geworden. Auch die Auslandsschule kann auf dieses Verfahren nicht verzichten. Da aber als wichtigstes Kriterium an der Auslandsschule bei Aufnahme in den Kindergarten und Übergang in die Grundschule die Sprachbegabung festzustellen ist, erweisen sich bei herkömmlichen Testverfahren Schwierigkeiten. Es sind daher Überlegungen anzustellen, wie durch einen sinnvollen Einsatz von bekannten Tests und anderen Verfahren eine zufriedenstellende Auswahl getroffen werden kann. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß ein Test nur helfende Funktion ausüben kann. Sein Nachteil ist, daß er nur ein bedingt gültiges Urteil abgibt. Das Urteil der Erzieherin im Elementarbereich, das am Ende des Kindergartens eine Charakteristik über Arbeitshaltung, Sozialverhalten, kognitive Fähigkeit und Fertigkeiten beinhaltet, sollte wesentlicher Teil bei der Gesamtbeurteilung des Kindes sein. Da für die schulische Leistung des Kindes in unseren Auslandsschulen das Erlernen der Fremdsprachen ausschlaggebend ist, kann auf eine Prüfung der sprachlichen Leistung nicht verzichtet werden. So sollte, wenn das Sprachwerk „Komm bitte" im Elementarbereich eingeführt worden ist, mit den darin angebotenen Satzstrukturen eine Überprüfung des Sprachvermögens möglich sein.

Erst alle o. a. drei Verfahren zusammen können eine vorläufige befriedigende Sicherheit über das Leistungsvermögen des Kindes erstellen.

Um an einer Auslandsschule Schwierigkeiten bei einer notwendigen Abweisung des Kindes zu vermeiden, wird empfohlen, die Eltern bei der Aufnahme in den Kindergarten schriftlich davon in Kenntnis zu setzen (gegen Unterschrift), daß „die Aufnahme in den Kindergarten keine Garantie für die Aufnahme in die Schule darstellt".

Bisher bewährten sich folgende Testverfahren:
1. Kettwiger Schulreifetest (KST)
2. Heidelberger sprachfreier Schulreifetest (HSST)
3. Testreihe zur Prüfung von schweizer Kindern

V. Zum „Frühen Lesenlernen"

Lesenlernen in der Elementarerziehung darf keine Vorwegnahme des Grundschulunterrichts sein. Viel sinnvoller ist es, durch Beobachten, Vergleichen und Erfassen Verfahrensweisen zur Lösung von Aufgaben zu finden, statt Lesen, Schreiben und Rechnen zu vermitteln. Diese Feststellung schließt nicht aus, daß lesebereiten Kindern geeignete Angebote zum Lesenlernen gemacht werden. Sprachbildung und Pflege sind wesentlicher als frühes Lesenlernen. Diese auch wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse verlangen eine differenzierte Bildung und Aus- und Weiterbildung der Elementarerzieher.

VI. Zur Vorschularbeit mit ausländischen Kindern

Im bestehenden Kindergarten sollte, wann immer nötig und möglich, eine den Verhältnissen angepaßte Zahl von Kindergartenplätzen für Gastarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Neben dem imitativen Umgang mit der deutschen Sprache in der Großgruppe müßten für die Gastarbeiterkinder Sprachbildungs- und Sprachtrainingsgruppen eingerichtet werden. Für die in diesen Gruppen zu lösende Aufgaben sind genaue Lernziele zu erarbeiten. Sie werden weitgehend von dem verfügbaren didak-

tischen Material bestimmt werden. Ziel ist eine klare Begriffsbildung und sicherer sprachlicher Umgang mit diesen Begriffen.

In sozialen Brennpunkten, wo sich erfahrungsgemäß auch die Gastarbeiterfamilien sammeln, sollte von den freien Wohlfahrtsverbänden aus versucht werden, vorschulpflichtige Gastarbeiterkinder in freiwilligen Spielgruppen zu erfassen. In diesen Gruppen sollten Kontakte mit deutschsprachigen Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden. Didaktische Spiele müßten bei jeder Zusammenkunft zum Einsatz kommen. Sie haben das Ziel, einen Grundwortschatz zu sichern, und ihn in einfachen Satzbaumustern anzuwenden.

Arbeitsgruppen, gebildet aus Erzieherinnen und Grundschullehrern sollten die Auswahl und Erarbeitung geeigneten didaktischen Materials vornehmen, die Helfer und Helferinnen in den Gebrauch dieses Materials einweisen und ihre Arbeit fördern, anregen und weiterentwickeln.

In diesen Bereichen tätige ausländische Lehrkräfte sollten für die Mitarbeit gewonnen werden. Sie müßten die Aufgabe übernehmen, den erarbeiteten deutschen Wortschatz in der Muttersprache zu sichern, begrifflich zu klären und damit einen Konzens in der Begriffsbildung zu erzielen.

Nach Aufnahme dieser Gastarbeiterkinder in die Schule sollte die Vorbereitungsarbeit in eine kontinuierliche Schulaufgabenhilfe umgewandelt werden. Auch hier ist die beständige Zusammenarbeit aller Beteiligten, Eltern, Lehrern, Erziehern, Helfern, dringend erforderlich.

Anlage

1. Kontaktgespräch in der Familie vor Aufnahme des Kindes in den Kindergarten

Vor Aufnahme des Kindes in den Kindergarten sollte die Erzieherin Hausbesuche durchführen. Diese Besuche klären:
a) Die Lebenssituation der Familie (Voll-, Teilfamilie, Berufstätigkeit der Mutter, Stellung in der Geschwisterreihe).
b) Klärung der Frage, ob das Kind in einer anregungsvollen Umgebung lebt oder ob diese verarmt oder gar steril ist (Übersteigertes Geltungsprinzip).
c) Beobachten des Kindes – Kindverhalten; verhalten sich die Eltern sozial integrativ (Kind als Partner) oder sind sie noch vorwiegend autoritär bestimmt? (Befehlen – gehorchen)
d) Hat das Kind eine angemessene Selbständigkeit entwickelt oder ist es durch übersteigerte Umsorgung retardiert?
e) Sind die äußeren Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Kindes in der Familie gegeben?
f) Ist den Eltern die Kindergartenarbeit bekannt? Welche Erwartungen knüpfen sie an die pädagogische Arbeit des Kindergartens?

2. Vorbereitendes Elterngespräch im Kindergarten

Die Erzieherin macht bekannt mit:

a) Den Räumlichkeiten,
b) dem Spiel-, Arbeits- und dem didaktischen Material im Kindergarten; sie erklärt die Funktion dieses Materials,
c) dem Tagesablauf im Kindergarten.

3. Hospitationen der Eltern im Kindergarten

Mit vorangehender Information über Inhalte und Zielsetzung der Arbeit.

4. Elternseminare

Diese Seminare stellen den Eltern die einzelnen Bildungsbereiche vor und begründen ihre Bedeutung für die emotionale, kognitive und soziale Entwicklung des Kindes.

Mögliche Themen:
a) Angebote des freien Spiels,
b) Angebote, die Kreativität und Emotionalität ansprechen (bildnerische Gestaltung, konstruktives Gestalten),
c) Kinderliteratur; exemplarische Beispiele,
d) Bedeutung des Erzählens und des Erzählers in Familie, Kindergarten, Vorschule,
e) Pantomime und Stegreifspiel als Möglichkeiten sprachlicher Gestaltung,
f) Sach- und Wirklichkeitsbegegnung als Grundlage sprachlicher Arbeit, Vorstellen didaktischen Materials zur sprachlichen Grundbildung,
g) Vorstellen didaktischer Spiele (Formen, Farben, Bilder),
h) kritische Wertung von Leseangeboten, Impulsübungen und Schreibvorkurse,
i) Expertenvortrag: Erkenntnisse moderner Entwicklungs- und Lernpsychologie; Sozialverhalten und Sozialisierungsprozesse im frühen Kindesalter.

Praktische Übungen zu den o. a. Bildungsbereichen als Vorbereitung gezielter Elternhilfe in Kindergarten und Vorschule.

Vorstand des VdLiA: Satzung des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland (Entwurf)

Name, Sitz und Geschäftsjahr

§ 1 Der Verband führt den Namen „Verband deutscher Lehrer im Ausland" (VdLiA).
§ 2 Der Sitz des Verbandes ist Köln.
§ 3 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zweck

§ 4 Zweck des Verbandes ist:
Förderung der Völkerverständigung durch Bildung und Erziehung,
Wahrnehmung der beruflichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange seiner Mitglieder.
§ 5 Der Verband ist unabhängig sowie parteipolitisch und konfessionell neutral.

Mitgliedschaft

§ 6 (1) Der Verband besteht aus ordentlichen und Ehrenmitgliedern.
(2) Mitglieder des Verbandes können werden:
Angehörige pädagogischer und wissenschaftlicher Berufe, die im Ausland tätig werden wollen, es sind oder waren;
Personen des In- und Auslandes, die gewillt sind, den Zweck des Verbandes zu fördern und zu unterstützen.
(3) Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende ernennen.
§ 7 Die Beitrittserklärung ist dem Vorstand des Verbandes schriftlich einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
§ 8 Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag.

§ 9 (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt und Ausschluß.
(2) Der Austritt aus dem Verband ist nur mit dem Ablauf des Geschäftsjahres möglich; er muß durch eingeschriebenen Brief an den Vorstand erklärt werden.
(3) Der Ausschluß durch den Vorstand kann erfolgen:
bei Nichtbezahlen der festgesetzten Beiträge,
bei schwerer Schädigung der Interessen des Verbandes.
Gegen den Ausschluß kann die Entscheidung der Mitgliederversammlung angerufen werden.
(4) Ausscheidende Mitglieder verlieren alle Rechte am Vermögen des Verbandes.

Organe

§ 10 (1) Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
(2) Soweit sich Mitglieder in Schul- und Regionalgruppen organisieren und Obleute, bzw. weitere Repräsentanten wählen, gelten diese als ihre Organe.

Mitgliederversammlung

§ 11 (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt in der Regel alle 2 Jahre zusammen.
(2) Auf Beschluß des Vorstandes oder wenn 25 Prozent der Mitglieder unter schriftlicher Angabe der zu besprechenden Tagesordnungspunkte dies beantragen, findet eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt.
(3) Einladungen mit Angabe der vorläufigen Tagesordnung zu ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen müssen spätestens 8 Wochen vorher erfolgen.

§ 12 (1) Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlußfassende Organ des Verbandes.
(2) Ihr obliegt insbesondere:
Die Bestimmung der Richtlinien für die Arbeit des Verbandes,
Aussprache über die Berichte des Vorstandes,
Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer,
Entlastung des Vorstandes,
Verabschiedung des Haushalts,
Wahl des Vorstands und der Kassenprüfer,
Beschlußfassung über die endgültige Tagesordnung,
Beschlußfassung über Anträge,
Beschlußfassung über Satzungsänderungen,
Festsetzung des Mitgliedsbeitrages.

§ 13 (1) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit, bei Satzungsänderungen mit Zweidrittelmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
(2) Über die Mitgliederversammlung ist eine vom Vorsitzenden und vom Geschäftsführer zu unterzeichnende Niederschrift anzufertigen.

Vorstand

§ 14 (1) Der Vorstand besteht aus:
dem Vorsitzenden,
dem Geschäftsführer,
dem Schatzmeister
und mindestens 4 Referenten.
(2) Er wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden, der ihn im Verhinderungsfall oder in seinem Auftrag vertritt.

(3) Vorstand des Verbandes im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter, und zwar kann jeder von beiden den Verband allein vertreten.
(4) Der Vorstand leitet den Verband.
Ihm obliegt insbesondere:
im Rahmen der Beschlüsse der Mitgliederversammlung die Verbandspolitik zu führen;
den Verband und seine einzelnen Mitglieder gegenüber allen zuständigen Behörden zu vertreten;
die Geschäfte des Verbandes zu führen und das Verbandsvermögen zu verwalten;
die Hauptversammlung vorzubereiten und zu leiten;
Arbeitsausschüsse und Einzelpersonen mit Sonderaufgaben zu betrauen.

Vergütung

§ 15 Jede Tätigkeit für die Zwecke des Verbandes ist ehrenamtlich. Eine Tätigkeit, die über das übliche hinausgeht, kann jedoch angemessen vergütet werden (Gemeinnützigkeitsverordnung vom 2./4. 12. 1953, § 4, Ziff. 3).

Zeitschrift

§ 16 Die Information der Mitglieder erfolgt durch eine Verbandszeitschrift. Sie wird den Mitgliedern kostenlos zugestellt.

Auflösung

§ 17 Die Auflösung des Verbandes kann nur von der Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Über die Verwendung des Vermögens bestimmt die auflösende Versammlung.

Geschäfts- und Wahlordnung

§ 18 Alles Weitere regelt die Geschäfts- und Wahlordnung, über die die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschließt.

Vorstand des VdLiA: Geschäfts- und Wahlordnung des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland (Entwurf)

Aufgaben

§ 1 Aufgaben des Verbandes sind:
Förderung des deutschen Auslandsschulwesens;
Kontaktpflege mit Kulturinstituten, Schulen und Hochschulen im Ausland, die zur Vermittlung deutscher Sprache und Kultur beitragen;
Förderung des bilingualen Schulwesens und des Unterrichts in Deutsch als Fremdsprache im Inland;
Zusammenarbeit mit politischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Institutionen im Inland, die sich mit Fragen des internationalen Kulturaustausches befassen;

wissenschaftliche und pädagogische Weiterbildung seiner Mitglieder;
Vertretung der Forderungen seiner Mitglieder nach rechtlicher und finanzieller Gleichstellung der Auslandslehrer mit Bundesbediensteten im Ausland;
Vertretung der Interessen der im Ausland tätigen Mitglieder gegenüber den Behörden, Schulträgern und der Öffentlichkeit;
Vertretung der Interessen der zurückgekehrten Auslandslehrer in beruflicher, rechtlicher und finanzieller Hinsicht;
Rat und Hilfe für in Not geratene Mitglieder.

Mitgliedschaft

§ 2 (1) Als Ausweis der Mitgliedschaft gilt die Mitgliedskarte, die nach vollzogener Anmeldung und Bezahlung des ersten Beitrags vom Vorstand ausgehändigt wird.
(2) Der volle Mitgliedsbeitrag ist von den aktiv im Ausland tätigen Lehrkräften zu entrichten. Inlandsmitglieder zahlen die Hälfte.
(3) Aktive Auslandslehrer, die gleichzeitig Mitglied des „Vereins deutscher Lehrer in Chile", des „Verbandes der deutschen Lehrer in Argentinien" oder des „Deutschen Lehrervereins für Süd- und Südwestafrika" sind, zahlen den Inlandsbeitrag.
(4) Ortskräfte, Schulsekretäre und Pensionäre zahlen die Hälfte des Inlandsbeitrages.

Mitgliederversammlung

§ 3 (1) Die Mitgliederversammlung findet in der Regel im Rahmen einer Hauptversammlung statt, auf der grundsätzliche und aktuelle Fragen der Verbandspolitik behandelt, Forderungen erhoben und Selbstdarstellung geübt werden sollen.
Auf der Hauptversammlung können z. B.:
Referate gehalten,
Arbeitspapiere und Resolutionen erstellt,
Podiumsdiskussionen veranstaltet,
Ausstellungen, Besichtigungen und gesellige Veranstaltungen durchgeführt werden.
(2) Die Leitung der Haupt- und Mitgliederversammlung, mit Ausnahme der Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer, liegt beim amtierenden Vorstand.
Der neu gewählte Vorstand tritt sein Amt nach Ablauf der Hauptversammlung an.
(3) Anträge für die Mitgliederversammlung sind bis 3 Monate vorher dem Vorstand schriftlich einzureichen, damit sie 8 Wochen vorher in einer vorläufigen Antragsliste bekanntgegeben werden können.
(4) Dringlichkeitsanträge sind zulässig, soweit sie nicht satzungsändernden Charakter haben. Sie müssen bis 12 Uhr am Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich eingereicht werden. Ihre Behandlung kann die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit ablehnen.
(5) Antragsberechtigt sind alle Verbandsgremien und Mitglieder.
(6) Die vom Vorstand einzusetzende Antragsprüfungskommission ordnet die Anträge und legt sie mit eigener Stellungnahme der Mitgliederversammlung vor. Bei mehreren Anträgen zum gleichen Gegenstand kann sie einen zusammenfassenden Antrag diesen voranstellen.
(7) Abänderungen und Zusätze zu Anträgen während der Mitgliederversammlung sind dem Versammlungsleiter schriftlich einzureichen.
Auf Beschluß der Mitgliederversammlung kann über einen Antrag auch geteilt verhandelt und abgestimmt werden.
(8) Geschäftsordnungsanträge sind außerhalb der Wortmeldungen zur Diskussion zu behandeln.

Die Abstimmung über Geschäftsordnungsanträge erfolgt, nachdem einem Redner Gelegenheit zur Gegenargumentation gegeben wurde.
(9) Mit dem Beginn der Abstimmung, die der Versammlungsleiter feststellt, wird das Wort nicht mehr erteilt, auch nicht für Geschäftsordnungsanträge.
(10) Die Abstimmung über die Anträge erfolgt durch Handaufheben, auf Antrag geheim.

Vorstand

§ 4 (1) Der Vorstand besteht aus:
dem Vorsitzenden,
dem Geschäftsführer,
dem Schatzmeister,
dem Referenten für Rechts- und Sozialfragen,
dem Referenten für pädagogische Fragen des Elementar- und Primarbereichs,
dem Referenten für pädagogische Fragen des Sekundar- und Hochschulbereichs,
dem Pressereferenten.
(2) Er tagt nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr.
(3) Der Vorsitzende lädt mit Angabe der vorläufigen Tagesordnung zur Vorstandssitzung ein und leitet sie.
(4) Beschlußfähigkeit liegt vor, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.
(5) Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
(6) Gemäß § 15 der Satzung arbeitet der Vorstand ehrenamtlich.
Vorstandsmitglieder erhalten auf Anforderung einen Verfügungsfond zur Bestreitung ihrer Unkosten, über den sie am Ende des Geschäftsjahres und beim Ausscheiden aus dem Amt abrechnen.
Darüber hinaus hat der Vorstand die Möglichkeit, für in außergewöhnlichem Maße anfallende Verbandsarbeit, z. B. Büroarbeiten, eine angemessene Vergütung an Hilfskräfte zu zahlen. Sinngemäß gilt dies auch für andere Verbandsgremien.
(7) Der Vorstand, bzw. einzelne Mitglieder können Rundbriefe herausgeben.

Schul- und Regionalgruppen, Obleute

§ 5 (1) Es ist wünschenswert, daß sich im In- und Ausland Schul- und Regionalgruppen im Rahmen der Satzung und der Geschäfts- und Wahlordnung organisieren, Schul- und Regionalversammlungen durchführen und Obleute sowie weitere Repräsentanten wählen.
(2) Geben sich Schul- und Regionalgruppen eigene Satzungen, so bedürfen diese der Zustimmung des Vorstandes. Wird sie versagt, so kann die Entscheidung der nächsten Mitgliederversammlung angerufen werden.
(3) An Schulen, an denen sich keine Schulgruppe organisiert, sucht der Vorstand einen Obmann zu gewinnen, der die notwendigen Aufgaben wahrnimmt.
(4) Das gleiche gilt sinngemäß für Regionen im Inland.
(5) Die Aufgaben für Schul- und Regionalgruppen ergeben sich sinngemäß aus dem Zweck und den Aufgaben des Verbandes und aus den besonderen Gegebenheiten der Schule, bzw. Region.
(6) Den Obleuten bzw. den weiteren Repräsentanten obliegt insbesondere:
für einen regen Informationsfluß zwischen Mitgliedern und Vorstand zu sorgen;
den Vorstand über Probleme und Aufgaben der Schulen und der Mitglieder zu unterrichten, über Versammlungen und ähnliche Veranstaltungen zu berichten und Kopien der Niederschriften zu übersenden;

mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Mitglieder durchzuführen und Anträge an die Hauptversammlung zu initiieren;
Mitglieder zu werben und dem Geschäftsführer Anschriften und Veränderungen mitzuteilen;
sich um Nachfolger zu bemühen und die Unterlagen zu übergeben;
an Auslandsschulen die Beiträge einzusammeln.
(7) Obleute und weitere Repräsentanten erhalten auf Anforderung einen Verfügungsfond zur Bestreitung ihrer Unkosten, über den sie am Ende des Geschäftsjahres und bei ihrem Ausscheiden aus dem Amt abrechnen.

Allgemeine Grundsätze für Wahlen

§ 6 Die folgenden Grundsätze gelten für alle Versammlungen von Mitgliedern des VdLiA, in denen Wahlen stattfinden.

§ 7 Eine Wahl kann nur durchgeführt werden, wenn sie in der vorläufigen Tagesordnung angekündigt war, die fristgemäß bekanntgegeben wurde.

§ 8 (1) Zur Durchführung einer Wahl wird von der Versammlung ein Wahlausschuß eingesetzt. Ihm dürfen keine Kandidaten für ein zu wählendes Amt angehören.
(2) Der Wahlausschuß bestimmt aus seiner Mitte den Wahlleiter und den Protokollanten.

§ 9 (1) Alle Verbandsgremien und Mitglieder sind berechtigt, Kandidaten vorzuschlagen.
(2) Jedes Mitglied hat eine Stimme.
(3) Stimmenübertragung ist nicht möglich.
(4) Ungültig sind Stimmen, die den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen.

§ 10 (1) Die Wahlen sind geheim.
(2) Liegt nur eine Kandidatur für ein Amt vor, so ist offene Wahl möglich, falls vor der Durchführung kein Einspruch erhoben wird.

§ 11 (1) Gewählt ist, wer die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält.
(2) Sofern diese im ersten Wahlgang nicht erreicht wird, findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem die einfache Mehrheit genügt.
(3) Bei Stimmengleichheit entscheidet dann das Los.

§ 12 (1) Gewählt wird für die Dauer von 2 Jahren.
(2) Wiederwahl ist unbegrenzt möglich.

Wahl des Vorstandes

§ 13 (1) Die vorläufige Kandidatenliste wird 3 Monate vor der Wahl durch den Vorstand geschlossen und spätestens 8 Wochen vor der Wahl den Mitgliedern bekanntgegeben. Die endgültige Kandidatenliste wird bei der Wahl durch den Wahlleiter geschlossen.
(2) Zum Vorsitzenden des VdLiA kann nur kandidieren, wer bereits dem Vorstand angehörte.
(3) Zur Aufnahme in die Kandidatenliste muß die Einwilligung in die Kandidatur vorliegen.

§ 14 (1) Der Wahlausschuß für die Vorstandswahl besteht aus 3 Mitgliedern.
(2) Die Mitglieder des Vorstandes werden in getrennten Wahlgängen und in der in § 14 der Satzung angeführten Reihenfolge gewählt.

§ 15 (1) Um insbesondere den Mitgliedern, die aus räumlichen Gründen nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen können, eine Beteiligung an der Wahl zu ermöglichen, wird die Briefwahl eingeführt. Stimmen können jedoch – aus Grün-

den der Realisierbarkeit – nur für die in der vorläufigen Kandidatenliste bekanntgegebenen Kandidaten abgegeben werden.
(2) Mitglieder, die davon Gebrauch machen wollen, fordern von der Geschäftsstelle einen Wahlschein für die Briefwahl an, der die vorläufige Kandidatenliste enthält, kreuzen die von ihnen gewählten Kandidaten an und senden ihn in einem unbeschrifteten Umschlag, der in einem mit dem eigenen Absender und mit „Briefwahl" gekennzeichneten Umschlag steckt, so rechtzeitig an die Geschäftsstelle, daß der Brief dem Wahlausschuß zur Vorstandswahl ausgehändigt werden kann.
(3) Dieser überzeugt sich von der Unversehrtheit des Umschlags, öffnet ihn, entnimmt daraus den unbeschrifteten Umschlag mit dem Wahlschein und wirft ihn beim Wahlvorgang in die Urne.

§ 16 Eine Anfechtung der Wahl des Vorstandes ist nur während der Mitgliederversammlung möglich. Über die Wahlanfechtung entscheidet die Mitgliederversammlung.

Wahl der Obleute und weiterer Repräsentanten

§ 17 (1) Die Wahlen der Obleute und weiterer Repräsentanten auf Schul- und Regionalversammlungen können nach einem einfacheren Wahlmodus erfolgen.
(2) Sie sollen in der Regel in den Jahren zwischen den Hauptversammlungen durchgeführt werden.
(3) Die Ergebnisse von Schul- und Regionalwahlen werden dem Vorstand sogleich mitgeteilt.

Mitwirkung aktiver Auslandslehrer

§ 18 (1) Im Interesse einer modernen, auf den neuesten Informationsstand sich gründenden und effektiven Verbandspolitik ist die Mitwirkung der Mitglieder, die aktiv in der Auslandsarbeit stehen, von besonderer Wichtigkeit.
(2) Andererseits können sie aus räumlichen und anderen Gründen im allgemeinen nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen und wohl kaum im Vorstand tätig werden.
(3) Sie sind daher ganz besonders aufgerufen, von den folgenden Mitwirkungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen:
Schul- und Regionalgruppen aufzubauen, bzw. in ihnen mitzuwirken;
mit dem Vorstand zu korrespondieren;
bei Deutschlandaufenthalten mit Vorstandsmitgliedern Besprechungen zu führen;
an Mitgliederversammlungen, die in den Heimaturlaub fallen, teilzunehmen;
bei Mitgliederversammlungen, an denen sie nicht teilnehmen können, von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen;
an der Willensbildung, die sich dort vollzieht, teilzuhaben, indem sie Anträge einreichen, die die besonderen Erfahrungen der aktiven Auslandslehrer widerspiegeln und die sie möglichst umfassend begründen.
(4) Den Begründungen zu Anträgen von nicht anwesenden Auslandsgruppen und -mitgliedern soll bei der Diskussion ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Zeitschrift

§ 19 (1) Die Zeitschrift des VdLiA steht allen Mitgliedern zu Veröffentlichungen offen, alle sind zur Mitarbeit aufgerufen.
(2) Verantwortlich für die Schriftleitung ist in erster Linie der Pressereferent.
(3) Sie erscheint mindestens viermal im Jahr. Ihr Ausbau ist anzustreben.
(4) Veröffentlichungen in der Zeitschrift gelten als Mitteilungen an die Mitglieder.

Manfred Sauer, Ernst Fuhrmann: Anmerkungen zu den Entwürfen

Von der **Mitgliederversammlung in Kiel/71** erhielt der neugewählte Vorstand den Auftrag, den Entwurf einer neuen Satzung, Wahl- und Geschäftsordnung zur Beschlußfassung auf der nächsten Hauptversammlung in Saarbrücken auszuarbeiten. Der Vorstand hat sich dieser Aufgabe auftragsgemäß unterzogen, indem er durch die Mitglieder Ingrid **Bosert,** Ernst **Fuhrmann,** Horst **Klitzing** und Dr. Manfred **Sauer** die Entwürfe erarbeitete und im ganzen Vorstand überarbeitete, und legt sie hiermit vor.

Er bittet, Kritik am Vorgelegten zu üben, Ergänzungen und Änderungen zu übersenden oder ggf. neue Entwürfe vorzulegen. Nichts ist wichtiger, als die neuen Grundlagen der Verbandsarbeit auf gesicherter Basis zu verabschieden.

Aus welchen – teils schon in Kiel vorgebrachten – Gründen erwiesen sich **die bisherigen Satuten** als revisions- bzw. ergänzungsbedürftig?

1. Die Satzung spiegelt noch das **Selbstverständnis des Verbandes** und **seine Ziel- und Organisationsvorstellungen** wieder, wie sie im wesentlichen **im Jahre 1957** bestanden. Wie überall sind aber auch hier die Dinge in Fluß geraten, haben sich Verhältnisse gewandelt, und sind daher neue Akzente zu setzen.

2. Die verschiedenen Satzungsänderungen waren nicht immer mit einer Harmonisierung des Beibehaltenen verbunden gewesen, so daß die Satzung **Unebenheiten** aufweist. Die ältere Bezeichnung „Verein" steht noch neben „Verband". Auch gibt es **„Satzungsleichen"**, Aussagen, denen keine Wirklichkeit mehr entspricht, so in den Paragraphen über den erweiterten Vorstand und die Arbeitsausschüsse.

3. Die bisherige Satzung ist in manchen Aussagen sehr ins Einzelne gehend, so daß sich in der Vergangenheit mehrmals **Satzungsänderungen** als notwendig erwiesen, die jeweils mit Umstand und Unkosten verbunden waren.

4. Da andererseits die Aussagen über Wahl- und Geschäftsordnungsfragen nicht ausreichten und eine ergänzende **Geschäfts- und Wahlordnung** nicht existierte, konnte es auf Mitgliederversammlungen und bei anderen Gelegenheiten zu unterschiedlichen Auffassungen kommen, zu deren Beilegung die Satzung keine klare Richtschnur lieferte. Auch das nach Erstellung der Satzung erst aufgebaute Obmannsystem hatte in ihr keinen Niederschlag gefunden, so daß man auch von „Lücken" sprechen kann.

In der langen Diskussionszeit, die der Vorstand, bzw. der Satzungsausschuß auf Grundsatzfragen verwandte, wurde **die besondere Lage des Verbandes** deutlich, die nicht erlaubt, übliche Organisationsformen innerdeutscher Verbände unbesehen zu übernehmen: nämlich die Streuung seiner Mitglieder zwischen Puerto Montt, Kapstadt, Sidney, Tokio, Washington und Helsinki. Jeder Versuch zur Herstellung einer vollen Repräsentation dieser weltweit verstreuten Mitglieder erwies sich schließlich als unrealisierbar, wie in den „Mitteilungen", 16./17. Folge, S. 17 näher ausgeführt wurde. Wir sind uns bewußt, daß es sich bei der in den Entwürfen angebotenen Lösung um einen **Kompromiß zwischen Wunsch und Wirklichkeit** handelt, konnten aber keinen besseren finden. Für Verbesserungsvorschläge wären wir hier besonders dankbar.

Welche **Grundsätze und Überlegungen** liegen nun den Entwürfen für eine neue Satzung, Geschäfts- und Wahlordnung zugrunde?

1. Formales Strukturprinzip ist die **Trennung von Grundsätzlichem,** von dem wir hoffen, daß es keinem schnellen Wechsel unterliegt, **und Speziellem,** für das dies eher zutreffen mag. Praktisch heißt das: **Die Satzung** sollte **so allgemein und kurz wie möglich** gehalten werden, um Satzungsänderungen nach Möglichkeit zu vermeiden; **die Geschäfts- und Wahlordnung** sollte dagegen die **Spezifizierung** bringen und damit die

Möglichkeit einer unkomplizierten Anpassung an sich wandelnde Verhältnisse und Auffassungen, da ihre Änderung mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung und ohne juristische Formalitäten erfolgen kann.

2. **Die allgemeine Mitgliederversammlung bleibt oberstes beschlußfassendes Organ des Verbandes,** da die Einführung eines Delegiertensystems auf Grund der oben angeführten Eigenart des Verbandes, also aus räumlichen und damit finanziellen Gründen undurchführbar ist. Wir würden es begrüßen, wenn die Diskussion um diesen Punkt als erledigt angesehen werden könnte, es sei denn, Befürworter einer Delegiertenversammlung könnten in der Reisekostenfrage eine Lösung anbieten, wozu bisher allerdings keine Versuche uns bekannt wurden.

3. Zwecks Sicherstellung einer – angesichts der Eigenart des Verbandes – **optimalen Mitwirkungsmöglichkeit der aktiven Auslandslehrer** haben wir alle uns bekannten Möglichkeiten auf ihre Realisierbarkeit abgeklopft. Die Ergebnisse sind zu finden unter **„Schul- und Regionalgruppen, Obleute"** und **„Mitwirkung aktiver Auslandslehrer"** in der Geschäfts- und Wahlordnung sowie in der Einführung der **Briefwahl.** Auch hier wären wir für Vorschläge über weitere realisierbare Möglichkeiten besonders dankbar.

4. Wir halten eine stärkere Betonung des ersten Verbandszweckes: „Förderung der Völkerverständigung durch Bildung und Erziehung" oder, kürzer ausgedrückt, eine **Pädagogisierung der Verbandsarbeit** für nötig. Zu dieser Frage hat Kollege Dr. Jens Godber **Hansen** einen beachtenswerten Diskussionsbeitrag geliefert (s. S. 31 f). Niederschlag gefunden hat dieses Anliegen insbesondere im Aufgabenkatalog des VdLiA und in der **Zusammensetzung des Vorstandes** (s. Geschäfts- und Wahlordnung § 1 und 4). Wenn vorgeschlagen wird, den 2. und 3. Vorsitzenden künftig durch Referenten „für pädagogische Fragen des Elementar- und Primarbereichs" und „des Sekundar- und Hochschulbereichs" zu ersetzen und dafür den Ausschuß für die Schularten in der Satzung zu streichen, so spricht dafür einmal, daß die 2. und 3. Vorsitzenden sich bisher schon vorwiegend mit pädagogischen Fragen befaßten, und zum andern, daß weder der „Ausschuß für die (5) Schularten" noch frühere pädagogische Ausschüsse bisher leisten konnten, die pädagogischen Konzepte für eine aktive Verbandspolitik zu liefern, weil für dazu nötige häufige Ausschußsitzungen das Geld fehlte und erst die Zugehörigkeit zum Vorstand die nötige Informiertheit schafft.

5. Auf zwei weitere Konzepte sei hier hingewiesen, die nur am Rande Eingang in Satzung, Wahl- und Geschäftsordnung finden konnten, die aber zum Verständnis des neuen Gesamtkonzepts für die Verbandsarbeit nötig sind:

Einmal das Verständnis des VdLiA als einer **Interessenvertretung** seiner Mitglieder, das als zweiter gleichberechtigter Verbandszweck in der Satzung (§ 4), im Aufgabenkatalog der Geschäfts- und Wahlordnung (§ 1) sowie im Entwurf eines **Arbeitsprogramms** (s. S. 28 ff) sich niederschlug und das auch die Planung der Saarbrücker Hauptversammlung bestimmte (s. „Mitteilungen", 16./17. Folge, S. 16 und 18. Folge, S. 9 ff);

zum andern das Ziel, die „Mitteilungen" zu einer **Verbandszeitschrift** auszubauen, die in echt demokratischer Weise allen Verbandsgremien und Mitgliedern zu Veröffentlichungen offenstehen und zu einem wichtigen Instrument der Information, Selbstdarstellung und Willensbildung im Verband werden möchten.

Manfred Sauer: Material und Anmerkungen zu einem Arbeitsprogramm des VdLiA

Material

Der **Verband deutscher Lehrer im Ausland** ist
– die Organisation von aktiven und ehemaligen Lehrkräften an deutschen Kulturinstitutionen im Ausland;
– er vertritt die Interessen seiner Mitglieder;
– er will sie und diese Institutionen in angemessener Form fördern;
– in diesem Sinne handelt er als Vermittler zu und zwischen den verschiedenen Personen, Behörden, Verbänden und sonstigen Einrichtungen, die im Bereiche der deutschen Kulturinstitute tätig oder zuständig sind;
– das Verhältnis seiner Mitglieder untereinander regelt er durch eine Satzung.
Im besonderen sieht er als seine **Aufgaben an:**

Für die Mitglieder:

– die Vorbereitung der in das Ausland gehenden Kolleginnen und Kollegen zu verbessern. Dazu gehören neben den Lehrgängen der Zentralstelle Kurse auf Landesebene;
– den rechtlichen und wirtschaftlichen Status der im Ausland weilenden Kollegen zu festigen und zu verbessern. Dazu soll beim AA durchgesetzt werden, daß es die vermittelten Lehrkräfte für die Dauer ihres Aufenthaltes als Bundesbeamte übernimmt;
– die Zurückkehrenden in angemessener Weise wieder in das Schulwesen des Inlandes einzugliedern. Die Eingliederung ist frühzeitig und unbürokratisch zu regeln. In Zusammenarbeit mit den Schulbehörden der Länder sollen die neuerworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse den vorhandenen Möglichkeiten entsprechend berücksichtigt werden, z. B. im Unterricht mit ausländischen Arbeitnehmern und deren Kindern;
– die Zweitvermittlung nicht als Ausnahme, sondern als Normalfall anzusehen. Dazu soll erreicht werden, daß im Falle der Bewährung grundsätzlich jeder Auslandslehrer nach einer angemessenen Zeit wieder vermittelt werden kann, und zwar auch ohne Rangerhöhung oder Qualifikation in Mangelfächern;
– zu erreichen, daß die Ablehnung einer Vertragsverlängerung bzw. einer Zweitvermittlung schriftlich begründet wird;
– die Auswahl der Schulleiter zu verbessern. Zu diesem Zwecke wirkt der Verband darauf hin, daß die Bestellung der Schulleiter in zunehmendem Maße durch den Auslandsschulausschuß der KMK nach im einzelnen zu erstellenden, klaren Kriterien erfolgt;
– die rechtlichen und sozialen Bedingungen der Angestellten und Ortskräfte an deutschen Kulturinstitutionen im Ausland zu verbessern. Dazu soll in Kontakt mit den in- und ausländischen Stellen versucht werden, eine gerechtere Entlohnung zu erzielen;

für die Kulturinstitute:

– die Entwicklung des Schulwesens im In- und Ausland zu beobachten und dafür zu sorgen, daß auch in den von der Bundesrepublik geförderten Schulen im Ausland neue Modelle im Rahmen des Realisierbaren erprobt werden. Hier ist eine wechselseitige Beeinflussung von In- und Auslandsschule möglich und wünschenswert. Im besonderen ist zu ermöglichen, daß grundlegende neue Auffassungen auch zur Neuorientierung und Neustrukturierung der Schulen führen sowohl im pädagogischen wie auch im sozialen Sektor;

– die Einrichtung bilingualer Schulsysteme in Deutschland zu fördern. Dazu ist die Erfahrung des Auslandslehrerschaft nutzbar zu machen. Hierzu soll bei den Landesregierungen und Landesschulbehörden durchgesetzt werden, daß in mehr als nur einigen Modellschulen ein sinnvoll erweiterter Fremdsprachenunterricht eingerichtet wird;
– die Möglichkeit der Übernahme der Kulturinstitutionen in die Kompetenz des Bundes zu fördern, soweit die politische Situation dies möglich erscheinen läßt;
– die bilaterale Anerkennung der Kulturinstitute und ihrer Abschlüsse voranzutreiben;
– die Bedeutung des Faches Deutsch als Fremdsprache an den Auslandsschulen durch Förderung von sorgfältig begleiteten Unterrichtsmodellen zu erhöhen;
– interessante und wichtige Neuerungen aus den Bereichen Schule und Kulturpolitik im reibungslosen Informationsaustausch bekanntzugeben und ggf. zu analysieren. Der Verband bedient sich dazu
a) der Verbandszeitschrift
b) eines Systems von Obleuten
c) ständiger Kontakte zwischen seinem Vorstand, den zuständigen Dienststellen und den Kulturinstituten im Ausland;
– sich an der permanenten Revision der kulturpolitischen, pädagogischen und sozialpolitischen Konzeption der geförderten Kulturinstitute im Ausland informierend, kritisierend und fördernd zu beteiligen. Diese Aufgaben sind durch Tagungen und Versammlungen des Vorstandes und der Mitglieder zu realisieren;

für ausländische Arbeitnehmer und deren Kinder:

– den Unterricht für ausländische Arbeitnehmer und deren Kinder zu fördern;
– in diesem Sinne geeignete Unterrichtskonzepte zu unterstützen, die Lehreraus- und -fortbildung zu beeinflussen;
– Tagungen zu veranstalten und anzuregen;
– entsprechend den Einsatz zurückgekehrter Auslandslehrer zu steuern;
– die Behörden über Notwendigkeiten und Möglichkeiten im Bereich der Ausbildung ausländischer Arbeitnehmer und deren Kinder zu informieren.

Anmerkungen

Diese Materialsammlung für ein Arbeitsprogramm soll auf der Mitgliederversammlung in Saarbrücken zwecks Bestätigung, Korrektur etc. vorgelegt werden. Es handelt sich um eine Zusammenstellung von Punkten zum Wesen und zu den Aufgaben des Verbandes, und zwar sind nicht in erster Linie solche allgemeiner Natur benannt, sondern die, die spezielle Anliegen vertreten. Das Programm will also die Aufgaben des Verbandes, insoweit sie im Augenblick anliegen, festhalten und Vorstand sowie Mitglieder darauf ausrichten. Es bedarf deshalb ständiger Erneuerung und Ergänzung auch zwischen den einzelnen Mitgliederversammlungen. Daß es trotzdem in Saarbrücken vorgelegt wird, hat doppelten Sinn. Zunächst liegen so die konkreten Anliegen des Verbandes schwarz auf weiß vor und wirken sicher verpflichtender, als es bei unverbindlicherer, z. B. mündlicher Absprache möglich wäre. Zum anderen sollen auf diese Weise alle Mitglieder im voraus informiert und aufgefordert sein, diese Punkte durch eigene Anregungen zu ergänzen, zu korrigieren, zu verwerfen etc. Bitte sofort der Geschäftsstelle zuleiten! Die dritte und wahrscheinlich wichtigste Aufgabe dieses Arbeitsprogrammes aber ist, eine Lücke zu füllen, die wir stets schmerzlich verspürten: Es soll dem Verband eine stets veränderbare und der Lage nach ergänzbare **Grundkonzeption** liefern, die seine Richtung bestimmt. Sie soll der sachlichen Substanz nach erweisen, daß der Verband mehr ist als eine Institution zur schnelleren Erlangung der Zweitvermittlung, daß die Aufgaben weiter gesteckt sind und daß die Arbeit an vielen Projekten sich erst im Vorfeld möglicher Lösungen bewegt.

Jens Godber Hansen: Zu den Aufgaben des Verbandes

Der Vorstand unseres Verbandes macht in diesem Heft seine Entwürfe für Grundsätze, Statuten, Geschäfts- und Wahlordnung bekannt. Darüber hinaus hat er – im Heft 16/17 der Mitteilungen – aufgerufen, die sich stetig erneuernden Aufgaben des VdLiA zu erörtern. Dazu seien hier **zwei Aspekte** in den Vordergrund gerückt, nämlich
erstens eine **Pädagogisierung der Verbandsarbeit** und
zweitens der **Unterricht für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer.**

Zur Pädagogisierung der Verbandsarbeit:

Der Verband hat im Laufe der vergangenen Jahre den Schwerpunkt seiner Arbeit sichtbar auf die Sicherung und Besserung der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage seiner im Ausland tätigen Mitglieder gelegt. Das ist gut und richtig und muß zum guten Teil auch so bleiben.

Freilich konnte man sich manches Mal des Eindruckes nicht erwehren, als sei er ebenso sehr eine Vereinigung zurückgekehrter Auslandslehrer zur Verfechtung ihres Anspruchs, aufgrund ihrer Erfahrung entweder zu neuem Auslandsaufenthalt vermittelt zu werden oder doch wenigstens im innerdeutschen Schulsystem eine „entsprechende" – das bedeutet doch wohl im allgemeinen: eine verbesserte – Position zu erlangen.

Im Vergleich dazu muß es auffallen, daß der Verband durch seine Tagungen und sein Mitteilungsorgan zwar immer wieder zur Information über die Probleme des deutschen Auslandsschulwesens beigetragen hat (auf der letzten Generalversammlung in Kiel zum Beispiel nahmen die Mitglieder mehr oder weniger staunend die neuen – aber schon früher veröffentlichten – kulturpolitischen Leitsätze des Auswärtigen Amtes und die Modellkonzeption der Zentralstelle zur Kenntnis). Dagegen hat er zur Entwicklung von Vorstellungen im kulturpolitischen und pädagogischen Feld nur wenig beigetragen. So stellten auch die beiden genannten Behörden im Laufe dieser Jahre die Verfasser der gewichtigeren Beiträge im „Deutschen Lehrer im Ausland" und in anderen Veröffentlichungen oder Protokollen.

Wenn ein Referent der Zentralstelle sein Thema auf der letzten Verbandstagung formulierte: „Die Fortentwicklung des Auslandsschulwesens in Aktion und Reaktion" (referiert in „Mitteilungen" 18. Folge, S. 20 f), so kann man daher sagen: Der Verband ist an der Aktion gar nicht, an der Reaktion nur wenig, nämlich eben durch Informationsvermittlung, beteiligt gewesen.

Er sollte sich aber, wenn ihm die deutschen Kulturinstitutionen im Ausland ebenso am Herzen liegen wie seine einzelnen Mitglieder, ihrer kulturpolitischen und vor allem auch ihrer pädagogischen Begründung mit aller Aufmerksamkeit widmen. Es gilt inzwischen als ausgemacht, daß auch noch so überzeugend formulierte allgemeine Aufgaben und Ziele, wenn sie reale Kraft und Bestand haben sollen, einerseits auf die Zuordnung von Zielen und Inhalten sowie die Fixierung von Teilzielen, andererseits auf die kritisch überprüfte Anwendung und stetige Korrektur des Fixierten angewiesen sind. Diese Arbeit bleibt noch zu leisten, und zwar um so mehr dort, wo bestimmte Aufgaben am Rande oder gar außerhalb des pädagogischen Bereiches – nämlich eben im (kultur-)politischen – gestellt werden. Die Beobachtung der hier und dort gegebenen Bedingungen und die Abstimmung der Möglichkeiten erfordert gründliche Kleinarbeit, die nicht irgendeiner, sondern eben der Pädagoge leisten kann und muß. Auf dem wichtigen Gebiet des Deutschen als Fremdsprache – als Beispiel – ist durch die Initiative der Zentralstelle eine derartige curriculare Arbeit in Gang gebracht worden. Ich nenne einige andere Beispiele:

Im Zuge der Erörterung einer Neuorientierung der auswärtigen Kulturpolitik, soweit sie sich auf die Auslandsschulen bezieht, scheinen mir u. a. (für den weithin zweisprachig gedachten Unterricht) zwei Begriffe in den Vordergrund gerückt zu sein, der des „geeigneten Schülers" und der der „Effektivität" einer solchen Schule. Wie komplex und noch ungeklärt beide sind, kann man nur erahnen. Bei dem einen sind Probleme wie Begabung und Auslese, Auswahlkriterien und Auswahlverfahren, Schulgeld und soziale Gerechtigkeit in den Griff zu bekommen; bei dem anderen müßte noch erst festgestellt werden, was denn Effektivität eigentlich ist — wenn man mehr als die Anzahl der sogenannten studierfähigen Absolventen darunter verstehen will. Denn bei keiner innerdeutschen Schule stellt sich, schon da ihr Etat nicht durchsichtig wird, die Frage in derselben Schärfe. Ähnlich ist es mit den in der Diskussion (zu Recht!) so in den Vordergrund geschobenen „Bedürfnissen des Gastlandes". Was sind sie eigentlich? Von wem und nach welchen Kriterien werden sie bemessen? Welche Konsequenzen für die pädagogische Konzeption einer Schule ziehen sie nach sich?

Ich bin davon überzeugt, daß zu diesen Themen niemand Besseres beitragen kann als der erfahrene aktive oder der gerade zurückgekehrte Auslandslehrer und -schulleiter und daß der Verband diese Beiträge anregen und sammeln soll. Deshalb (und nicht so sehr aus finanziellen Gründen) stellt sich für ihn die organisatorische Frage, wie er seine im Ausland tätigen Mitglieder besser am Verbandsleben beteiligen und wie er sie besonders zu derartigen „auslandspädagogischen" Untersuchungen ermutigen und sie dabei unterstützen kann. (Man kann dabei sogar an einen wissenschaftlichen Wettbewerb denken.)

Zum Unterricht für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer:

Der erste „Beitrag" zu diesem Thema im Rahmen des Verbandes war, so weit ich sehe, der Antrag 27 auf der Kieler Hauptversammlung, der bezeichnenderweise für die Arbeit mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer auf Gehaltszulagen abzielte.

Viel zu spät hat sich der Verband dieser Frage angenommen. Er wird sich jedoch allmählich dessen bewußt, welches Angebot er mit den im Ausland gewonnenen Erfahrungen seiner Mitglieder im Bereich der innerdeutschen Bildungs- und Gesellschaftspolitik zu machen hat. Das bezieht sich zunächst und vor allem auf das Fach Deutsch als Fremdsprache. Soweit es sich erweisen läßt, daß didaktische und methodische Vorarbeiten und Erfahrungen aus dem Bereich der Auslandsschule auch für den Unterricht der in Deutschland lebenden Ausländerkinder übertragbar sind, verliert die alte Forderung des Verbandes nach angemessener Berücksichtigung seiner Mitglieder ihren fatalen profitären Charakter und erhält sachliche Berechtigung.

Darüber hinaus meine ich, daß der Verband zum Sachwalter einer sozialen Integration dieser Kinder werden muß. Jeder aufmerksame Beobachter erkennt, welche erstaunlichen Hindernisse sich ihr gegenüber auftun. Wer anders aber sollte erfaßt haben, daß hier im Grundsatz gleichberechtigte Partner unter uns leben, wenn nicht der ehemalige Auslandslehrer. In dieser wichtigen Frage hat der Verband Aufklärungsarbeit zu leisten und Forderungen zu stellen.

So vermißt man beispielsweise auch, daß im neuen Staatsvertrag der Länder zur Vergabe der Studienplätze die ausländischen Absolventen deutscher Schulen — über die allgemeine Ausländerquote hinaus — gleichberechtigt berücksichtigt werden.

Doch bringen diese Fragen den Verband im Augenblick in große Verlegenheit. Er ist (wenn ich es recht beurteile) von seiner Stuktur her momentan kaum in der Lage, sie anzupacken. Bisher nämlich waren seine Verhandlungspartner vor allem die Zentralstelle, das Auswärtige Amt und vielleicht noch das Kultusministerium Nordrhein-West-

falen. Mit dem Komplex Unterricht für Kinder ausländischer, sc. in Deutschland tätiger Arbeitnehmer würden es alle Länder, ja auch ihre einzelnen Bezirks-Schulaufsichtsbehörden (wie sie auch hier und dort heißen mögen). Für Schleswig-Holstein kann ich aus Erfahrung sagen, daß dies Zuständigkeitsdickicht schwer zu durchstoßen ist. Der Verband in seiner heutigen Struktur und seinem augenblicklichen Leistungsvermögen kann dies für den Bereich der Bundesrepublik kaum leisten. Doch wie es auch sei, er kommt an der Entscheidung nicht vorbei, ob und wie er diese Fragen systematisch anpacken will.

Ernst Fuhrmann: Zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik

Auf seiner Sitzung am 18. 3. 1970 beschloß der Deutsche Bundestag auf einen Antrag der CDU/CSU Fraktion hin die Errichtung einer Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik mit folgender **Entschließung:**

„Zur Vorbereitung einer Entscheidung des Deutschen Bundestages über die zukünftigen Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik wird eine Enquete-Kommission gemäß § 74 a der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt.

I.

Die Kommission hat den Auftrag, Empfehlungen für eine bessere kulturelle Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Dabei sind vor allem Zielsetzung, Inhalt, Organisation und Finanzierung der bisherigen auswärtigen Kulturpolitik zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Reformvorschläge vorzulegen.
In diesem Rahmen hat die Kommission

1. die kulturpolitische Effizienz der deutschen Auslandsschulen und des Goethe-Instituts zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland e. V. zu überprüfen,

2. Vorschläge dafür zu unterbreiten, wie die auswärtige Kulturpolitik wesentlich zur Bildungshilfe für die Entwicklungsländer beitragen kann,

3. Maßnahmen zur Förderung des internationalen Wissenschaftsaustausches vorzuschlagen,

4. Vorschläge zur Koordinierung der auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturpolitik tätigen Organisationen untereinander, mit dem Auswärtigen Amt und den diplomatischen Vertretungen zu erarbeiten,

5. Erhebungen über die Finanzmittel anzustellen, die für die Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik künftig notwendig sind.

II.

Die Kommission setzt sich aus vier Sachverständigen und fünf Abgeordneten des Deutschen Bundestages zusammen."

Die Enquete-Kommission, die sich erst ein ganzes Jahr später, März 1971 (!) konstituierte, wählte den Abgeordneten Martin/CDU zu ihrem Vorsitzenden. Sie setzte sich zusammen aus
den Abgeordneten
Dr. Berthold **Martin** (CDU/CSU)

Dr. Max **Schulze-Vorberg** (CDU/CSU)
Karl-Hans **Kern** (SPD)
Joachim **Raffert** (SPD), ab 1. 3. 1972 Georg **Kahn-Ackermann** (SPD)
Martin **Grüner** (FDP)
den Sachverständigen
Dr. Rüdiger **Altmann,**
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages
Dr. Leonhard **Froese,**
Professor für Erziehungswissenschaft und Direktor der Forschungsstelle für Vergleichende Erziehungswissenschaft der Universität Marburg/Lahn
Dr. Werner **Rehfeld,**
Institut für Kommunikationsforschung in Bonn
Dr. Walter **Rudolf,**
Professor für Öffentliches Recht an der Universität Bochum, seit 1. November 1971 an der Universität Mainz.

Da die Verkürzung der Legislaturperiode einen eventuellen (?) Abschluß der Kommissionsarbeit bis zum Ende des 6. Deutschen Bundestages als unmöglich erscheinen ließ, hat die Enquete-Kommission am 22. 9. 1972 einen **Zwischenbericht** vorgelegt und die Fortsetzung der Arbeit in der nächsten Legislaturperiode empfohlen. Am vollen Wortlaut Interessierte können ihn als **Drucksache VI/3825 des Deutschen Bundestages** beim Verlag Dr. Hans **Heger,** 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Goethestraße 56, beziehen.

Zur allgemeinen Information an die Mitglieder sei in dem Folgenden versucht, das vom Verbandszweck her gesehen Wichtige in Auszügen und Zusammenfassungen vorzustellen und zu einer weiteren Auseinandersetzung des VdLiA damit anzuregen.

A. In einem **Überblick über die auswärtige Kulturpolitik der Nachkriegszeit und ihre Zukunftstendenzen** heißt es:

„In den **ersten Jahrzehnten** des Bestehens der Bundesrepublik stand die deutsche Außenpolitik und mit ihr die deutsche auswärtige Kulturpolitik unter der obersten Zielsetzung, die durch den Zweiten Weltkrieg zerstörte internationale Stellung Deutschlands in der Völkergemeinschaft wiederzugewinnen. Es galt, alte kulturelle Bande zu erneuern, Beziehungen zu zahlreichen jungen Staaten aufzunehmen und das Ansehen Deutschlands in der Welt wiederherzustellen. Im Vordergrund stand dabei die Darstellung der Bundesrepublik als einer der freien Welt zugewandten Demokratie, die sich auf die unangefochtene kulturelle Tradition Deutschlands berief.

Aus der Perspektive des Auswärtigen Amts ließ sich auswärtige Kulturpolitik weitgehend als Fondsverwaltung verstehen, während bei den Auslandsmissionen eine klar organisierte und durch Weisungen der Zentrale gestraffte Tätigkeit in diesem Bereich nicht erreicht wurde. Wesentliche Aufgaben wurden von den Mittlerorganisationen übernommen, die stark ausgebaut wurden und Autonomie gewannen. Eine gewisse Sonderstellung nahm die Pflege der deutschen Auslandsschulen, vor allem in Lateinamerika, ein, deren Verwaltung 1968 der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen übertragen wurde. Diese Entwicklung war bereits seit längerem Gegenstand von kritischen Überlegungen, die jedoch zu keinen wesentlichen Verbesserungen geführt haben.

Für die **auswärtige Kulturpolitik der 70er Jahre** sind neben anderen die folgenden außenpolitischen Entwicklungstendenzen von Bedeutung:
– Fortsetzung und Intensivierung der Integration in den Europäischen Gemeinschaften und der engen Zusammenarbeit mit den nichtkommunistischen Staaten Europas, den Vereinigten Staaten und Kanada.

– Verstärkte Bereitschaft der Bundesrepublik zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.
– Aufnahme und Ausbau der Beziehungen zu den kommunistischen Staaten Osteuropas und Asiens im Zuge der eingeleiteten Entspannungspolitik und Wahrnehmung geeigneter Möglichkeiten zur Zusammenarbeit."

Damit scheint im großen und ganzen ein Ansatz sich durchgesetzt zu haben, wie er auch schon in den **Leitsätzen des AA** angerissen und in dem **Hauptreferat** des damaligen Leiters der Kulturabteilung des AA Hans Georg **Steltzer** auf der **Hauptversammlung des VdLiA in Kiel/71** entfaltet wurde (s. DLiA, 71/11, S. 292 ff.).

Unter den **Zielen und Aufgaben künftiger deutscher Kulturpolitik** werden besonders herausgestellt:
– „Die drei bisher weitgehend beziehungslos stehenden Bereiche des allgemeinbildenden Schulwesens, der Berufsausbildung und der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung müssen in Zukunft in einen engen Zusammenhang gebracht werden."
– Deutsch, das für über 90 Millionen in Mitteleuropa Muttersprache ist, muß in den europäischen Gremien Amts- und Arbeitssprache bleiben und, soweit dies noch nicht der Fall ist, werden. Darüber hinaus sollte mit mehr Nachdruck als bisher auf das Deutsche als **Konferenzsprache** bei gesamteuropäischen und internationalen Verhandlungen Wert gelegt werden.
– Unterstrichen wird sowohl der weitere Ausbau des Kulturaustausches zwischen den westlichen Industriestaaten als auch die Notwendigkeit einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern als auch die Ausgestaltung der kulturellen Beziehungen zu den kommunistischen Staaten durch „vertragliche Formulierungen in allen Details".

Betreffs der **Methoden der auswärtigen Kulturpolitik** bekennt sich die Kommission zwar auch weiterhin zu dem „Grundsatz der Autonomie und freien Entwicklung des kulturellen Bereichs" doch stellt sie unmißverständlich unter kritischem Aspekt fest, daß nach den – erstmals in ihrem Auftrag angestellten – Erhebungen des Bundesrechnungshofes am Kulturetat von immerhin über 900 Millionen DM mindestens 10 Bundesministerien partizipieren. Ferner: „Die Kommission hat in mehreren Ländern festgestellt, daß sich die deutschen Aktivitäten unkoordiniert und voneinander isoliert vollziehen und ihre Effizienz dadurch geschmälert wird." Der Bericht fordert unüberhörbar eine **stärkere Koordination** zwecks Effektivitätssteigerung. „Nachhaltige Erfolge sind deshalb nur dann zu erzielen, wenn es gelingt, einen optimalen Wirkungszusammenhang zwischen den verschiedenen Einrichtungen, Instrumenten und Aktivitäten der auswärtigen Kulturpolitik herzustellen."

B. Ein neuer Akzent, – der nicht überhört werden sollte – wird gesetzt, wenn in einem eigenen Abschnitt gefordert wird, daß die fortschreitende **europäische Integration** sich auch auswirken müsse **auf dem Gebiet der Kultur- und Bildungspolitik.** Bei anstehenden bildungspolitischen Entscheidungen in der Bundesrepublik sei daher der Stand der Diskussion innerhalb der europäischen Gemeinschaften und die Entwicklung in den Nachbarstaaten zu berücksichtigen, um zu verhindern, daß durch eine einseitige nationale Entscheidung neue kulturelle Schranken geschaffen würden. Gefordert wird eine **zentrale europäische Institution für Erziehung, Bildung und Forschung.** „Die **Europäischen Schulen** stellen einen Ansatz zur europäischen Integration im Schulwesen dar; die Kommission bedauert allerdings, daß diese Schulen bisher fast keine über ihre eigene Arbeit hinausgehende kulturpolitische Ausstrahlung entfaltet haben." Der Berichterstatter vermißt in diesem Zusammenhang eine Würdigung der Bilingualen

Schulen. Herausgehoben wird die kulturpolitische Bedeutung der Städtepartnerschaften und schließlich gefordert ein **gemeinsames Auftreten der Europäer in Übersee.** „Gemeinsame Veranstaltungen in Kulturinstituten und Auslandsschulen, gemeinsame Maßnahmen der Bildungshilfe u. a. wären geeignet, Europa als Kulturgemeinschaft in den außereuropäischen Ländern bewußt zu machen."

C. Wenn im Abschnitt über die **Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern** gefordert wird, alle kulturpolitischen Maßnahmen danach zu beurteilen, „ob sie einen Beitrag zur Entwicklung des Gastlandes leisten", so gehört dies schon zum Repertoire der bereits bekannten „Neuorientierung der auswärtigen Kulturpolitik." Konkret aber: „Für die deutschen Schulen in Lateinamerika bedeutet dies, z. B., daß sie sich dem nationalen Erziehungssystem einordnen und ihre Legitimation darin finden, stimulierend und beispielgebend für das Bildungswesen des Gastlandes zu wirken." Hier sei die kritische Frage erlaubt, ob damit die Notwendigkeit eines Sonderstatus, den viele Auslandsschulen gerade um der rechten kulturpolitischen Wirksamkeit willen benötigen, noch anerkannt wird.

Sehr anerkennenswert erscheint dem Berichterstatter wieder die Forderung der Kommission nach einer engen Verbindung von Allgemein- und Berufsbildung, nach einer besseren Kooperation der verschiedenen deutschen Leistungsträger und vor allem nach einer effektiveren Initiierungs-, Planungs- und Koordinationsarbeit der **deutschen Auslandsvertretungen.**

„Entscheidend ist die Verknüpfung in der Planung. Die Tätigkeit der Botschaft selbst kann dann sowohl in Initiierung, Verwaltung, Kontrolle, Koordinierung, Information, Förderung als auch nur in der Berichterstattung bestehen. Das bedeutet beispielsweise: Die kulturpolitische Projektplanung und Aktivität einer Botschaft muß die deutsche Schule, das Erziehungsministerium des Gastlandes, das Lektorat des DAAD, das Erziehungsfernsehen, technische und naturwissenschaftliche Universitätsinstitute, eine Lehrwerkstatt, das Goethe-Institut umfassen bzw. einbeziehen."

D. Neu in den Katalog der Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik wird die **kulturelle Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik** aufgenommen und gefordert, daraus entsprechende organisatorische Konsequenzen zu ziehen. Wenn in diesem Zusammenhang ein Wort zu dem Potential, das in Gestalt der zurückgekehrten Auslandslehrer zur Verfügung steht, vermißt wird so wäre nach evtl. Versäumnissen des VdLiA in der Vergangenheit auf diesem Gebiet zu fragen und ein Beitrag – gerade nach der 2. Vlothoer Tagung – einzubringen.

E. Als der gewichtigste Teil des Zwischenberichts erscheinen dem Berichterstatter die Vorschläge zur künftigen **Organisation der auswärtigen Kulturpolitik,** die in der Schlagzeilen liefernden Forderung nach einem eigenen **Staatssekretär im Auswärtigen Amt mit Gesamtverantwortung für die auswärtige Kulturpolitik** gipfeln. Die Kommission hat, wie sie selbst betont, den Organisationsproblemen die größte Relevanz beigemessen. Die Aufgaben eines Staatssekretärs werden nicht im Sinne einer Zentralisierung aller Kompetenzen, sondern mehr einer Koordination aller Initiativen auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturpolitik verstanden.

Über die Details hier zu berichten, wird sich erübrigen: Die Auseinandersetzung damit muß den Fachleuten überlassen werden. Interessieren dürften jedoch noch die Funktionsbeschreibungen für Botschaften und Kulturreferate „der Zukunft":

„Für die auswärtige Kulturpolitik im Gastland ist der jeweilige Missionschef politisch verantwortlich. Daraus ergibt sich, daß deutscher Missionschef nur werden kann, wer in der Lage ist, mit Hilfe seines Botschaftsstabs auswärtige Kulturpolitik zu treiben.

Die umfassende Planung und Koordination aller deutschen kulturpolitischen Aktivitäten gehört zu seinen wichtigsten Aufgaben. Grundlagen dafür sind: eine sorgfältige Beobachtung der kulturellen, besonders der bildungspolitischen Entwicklung im Gastland, die persönliche Leitung der Informations- und Koordinationssitzungen mit den anderen deutschen kulturpolitischen Funktionsträgern (Goethe-Institut, DAAD u. a.), eine ständige Unterrichtung über die entsprechenden Vorgänge in Deutschland, eine regelmäßige Berichterstattung mit Vorschlägen für die Stabsgruppe und die Ausschüsse des Auswärtigen Amts. Dieser neue Schwerpunkt der Botschafteraufgaben muß bei der Auswahl der Missionschefs und der Ausbildung für den Auswärtigen Dienst berücksichtigt werden.

Die fachliche Zuständigkeit für alle kulturpolitischen Fragen von der Informationssammlung über die Planung bis zur Koordinierung sollte beim Kulturreferenten liegen. Die Fachaufsicht gegenüber dem Kulturreferenten wird von der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts wahrgenommen. Die Kulturreferenten bedürfen einer eingehenden und geregelten Vorbereitung auf ihre Aufgaben, zu der u. a. auch die Einführung in die Tätigkeitsbereiche der Mittlerorganisationen, der Bildungshilfe und des Schulwesens sowie in Sozialforschungstechniken gehören sollte. Die Kulturreferenten sind durch Sachbearbeiter zu entlasten. Da die Kulturarbeit in der Provinz an Bedeutung gewinnt, muß der Kulturreferent hinreichende Mittel für Dienstreisen zur Verfügung haben. Aufgaben des Kulturreferenten können in kleineren Ländern von Dozenten des Goethe-Instituts übernommen werden. Persönlichkeiten mit besonderer Erfahrung in der Kulturarbeit sind verstärkt für den Einsatz als Kulturreferenten zu gewinnen."

F. Deutliche Kritik übt die Enquete-Kommission, wenn sie als „völlig unzureichend" das **Zusammenwirken von Bund und Ländern** in Bereichen der auswärtigen Kulturpolitik bezeichnet, eine ungenügende personelle Ausstattung in den meisten zuständigen Länderministerien beklagt und – als Folge davon – auf die **deutsche Unterrepräsentanz bei internationalen Kommissionen** hinweist.

G. Begrüßt werden dürfte im Interesse der Auslandsschulen und ihrer Lehrer in dem Abschnitt über **Rechtsfragen** die Forderung, daß **Kulturabkommen** mehr als bisher „substantielle Regelungen" enthalten sollten, und vor allem die Initiative für eine **verfassungsrechtliche Kompetenzerweiterung des Bundes.** Die Kommission „hat ihre bisherigen Beratungsergebnisse in dieser Frage zusammen mit einem Vorschlag für eine Ergänzung der Artikel 32 und 104 a GG der Enquete-Kommission Verfassungsreform des Deutschen Bundestages vorgelegt".

Wenn sie ferner ankündigt, daß sie im weiteren Verlauf ihrer Arbeit überprüfen will, „wie die **Rechtsstellung** entsandter Wissenschaftler, Dozenten der Goethe-Institute und **Lehrer** ausgebaut und gesichert werden kann", so muß das ein Signal für den VdLiA bedeuten, Initiativen zu entwickeln und seine Forderungen an die Kommission heranzutragen.

H. Ein Hinweis darauf, welche Bedeutung die Kommission den **Auslandsschulen** beimißt, ist wohl aus der Tatsache zu entnehmen, daß ihnen ein eigener Abschnitt vor den zusammenfassend dargestellten „Mittlerorganisationen" eingeräumt wird. Wegen seiner Bedeutung für die Auseinandersetzung des Verbandes damit wird er vollständig im Wortlaut wiedergegeben:

„Notwendigkeit der Reform

Die von der Bundesrepublik geförderten Schulen im Ausland sind an einem kritischen Punkt ihrer Entwicklung angekommen. Vor drei Generationen als Einrichtungen deut-

scher Auswanderer zur Wahrung ihres nationalen Kulturgutes entstanden, als ein entsprechendes einheimisches Bildungswesen nicht vorhanden war, sind sie seitdem weitgehend ohne inneren Bezug zur Entwicklung des einheimischen Bildungswesens geblieben; sie werden von den Regierungen ihrer Länder oft als Hemmnis bei dem Versuch empfunden, über die Entwicklung des Schulwesens die Einwanderergruppen zu integrieren.

In ihren Unterrichtsprogrammen orientieren sie sich nach wie vor stark an einem Bildungsauftrag, der die traditionellen Züge der Allgemeinbildung betont. Sie vermitteln deshalb im allgemeinen nur solchen Kindern Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, die ihrer sozialen Herkunft nach mit dieser Orientierung vertraut sind.

So stehen sie in Gefahr, zwischen ihrem eigenen Anspruch, Leistungs- und Eliteschule des traditionellen gymnasialen Stils zu sein, und den Reformansprüchen des an sozialer Öffnung und sozialem Aufstieg interessierten Gastlandes zerrieben und im kulturellen Leben ihres Landes funktionslos zu werden.

Hinzu kommt, daß auch in der Bundesrepublik selbst die pädagogischen und bildungspolitischen Bestrebungen die Grundsätze der individuellen Entfaltung und Förderung, der Gleichheit der Bildungschancen, der Durchlässigkeit des Bildungssystems und der Annäherung von allgemeiner und beruflicher Bildung verfolgen.

Integration in das einheimische Bildungswesen

Die von der Bundesrepublik geförderten Schulen im Ausland können auf Dauer nur dann ein kulturpolitisch relevantes Instrument sein, wenn sie sich zu dem Grundsatz partnerschaftlicher Zusammenarbeit bekennen und sich in das Bildungswesen des Gastlandes eingliedern.

Die partnerschaftlich strukturierte Schule

Eine in diesem Sinne partnerschaftlich strukturierte Schule muß ihr Unterrichtsprogramm stärker als bisher auf die Bedürfnisse des Gastlandes ausrichten und bereit sein, Träger von Innovationen zu werden, die in das einheimische Bildungswesen übernommen werden können. Sie muß weitere Zielgruppen in ihre Arbeit einbeziehen, d. h. dem Anspruch auf soziale Öffnung gerecht werden, und schließlich dem wachsenden Anspruch der Gastländer auf Übernahme auch der ausländischen Schulen in das einheimische Schulwesen grundsätzlich akzeptieren.

Der deutsche Anteil am Unterrichtsprogramm

Der deutsche Anteil in diesen Schulen wird – in örtlich unterschiedlichem Umfang – die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse, eines modernen Deutschlandbildes und darüber hinaus moderner deutscher Unterrichtsverfahren – auch im naturwissenschaftlichen und musischen Bereich – zum Ziel haben. Eine solche Schule gibt jungen Menschen des Gastlandes die Chance, in vertieftem Verständnis zweier Kulturen aufzuwachsen.

Soziale Öffnung

Die Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Gastlandes muß begleitet sein von der Gewährung von Stipendien und Lernmittelfreiheit, um auch solchen Kindern die Chance des sozialen Aufstiegs zu bieten, die aus einem schul- und bildungsfernen Milieu kommen.

Anteil der berufsbezogenen Bildung

Den Bedürfnissen des Gastlandes kommen berufsbezogene Bildungsinhalte und -gänge etwa des kaufmännischen, technisch-fachkundlichen oder sozialpflegerischen Bereichs entgegen. Dazu gehört vor allem die Kooperation der deutschen Schulen mit betrieblichen und überbetrieblichen Einrichtungen (Berufsbildungszentren). So können die Schulen die praxisbezogene Berufsbildung mit ihrem allgemeinen und fachkundlichen Unterricht verbinden.

Anspruchshöhe, Leistungskontrolle, Übergänge

Eine Schule, die solchen Anforderungen genügt, muß hohe Ansprüche an ihre Schüler stellen. Deren Aufnahme, ihre Förderung und die Leistungskontrolle müssen daher nach überprüfbaren Kriterien erfolgen. Eine solche Leistungsorientierung verlangt jedoch auch sinnvolle Übergänge zu anderen Bildungswegen. Die Quote der Schüler, die vorzeitig die Schule verlassen, darf nicht, wie es noch manchmal üblich ist, Maßstab für Leistungsorientierung und Leistungsfähigkeit sein.

Differenzierung in Abhängigkeit vom Standort

Aufgrund dieser Überlegungen läßt sich kein für alle Schulen verbindlicher, einheitlicher Typ der partnerschaftlich strukturierten Schule schaffen. Vielmehr werden sich vielfache Differenzierungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Standort ergeben, und zwar entweder durch Umstrukturierung bestehender deutscher Auslandsschulen oder durch Entwicklung einer solchen Struktur an bestehenden Schulen des Gastlandes.

Durchführung der Umstrukturierung

Die Bundesrepublik kann den als notwendig erkannten Umwandlungsprozeß insofern beeinflussen, als sie das Maß der Förderung der einzelnen Schule an deren kulturpolitischer Wirksamkeit ausrichtet. Auf diese Weise kann sie Einfluß auf die Bereitschaft der meist privaten Träger zu pädagogischen Innovationen in Zusammenarbeit mit den Erziehungsbehörden des Gastlandes ausüben. Grundlage jeder Umwandlung sollte eine präzise Vereinbarung auf Regierungsebene sein, durch die die Schule einen gesicherten Rechtsstatus erhält.

Expertenschulen

Von der Tätigkeit und der kulturpolitischen Bedeutung einer Schule der beschriebenen Art ist die Funktion der sog. ‚Expertenschulen' für die vorübergehend im Ausland tätigen Deutschen zu unterscheiden. Die Expertenschulen dienen der Betreuung von deutschen Kindern im Ausland; deshalb sind sie zu fördern. Allerdings haben diese Schulen im Rahmen einer auf Vermittlung und Austausch angelegten auswärtigen Kulturpolitik keine besondere Bedeutung; Aufwendungen für sie können deshalb nicht als außenkulturpolitisch relevant angesehen werden und dürfen nicht dem Schulfonds des Auswärtigen Amts angelastet werden.

Ortslehrkräfte

Während der Umstrukturierung wird die Zahl der Ortslehrkräfte erheblich zunehmen, die der vermittelten Lehrer dagegen zurückgehen. Aus diesem Grund bedarf es verstärkter Förderung der einheimischen Lehrerbildung. Notwendig sind außerdem Maßnahmen zur heute völlig unzureichenden wirtschaftlichen und sozialen Sicherung der Ortslehrkräfte.

Vermittelte Lehrer

Für die aus der Bundesrepublik vermittelten Lehrer ist die Vorbereitung auf die Tätigkeit im Ausland wesentlich zu verbessern. Die deutschen Lehrer im Ausland sollten sich mehr als bisher an der Entwicklung des Bildungswesens im Gastland, vor allem an der Aus- und Weiterbildung von Lehrern des Gastlandes, beteiligen. Für besondere Aufgaben und zur Bewältigung kurzfristig entstehenden Bedarfs sollte eine Personalreserve qualifizierter Lehrer auf Planstellen des Bundes zur Verfügung stehen.

Rechtsstatus

Hinsichtlich des Rechtsstatus der im Ausland tätigen Lehrer spricht sich die Kommission dafür aus, daß – unbeschadet der Privilegien und Immunitäten des diplomatischen Personals – die Gleichstellung mit Bundesbeamten, die im Ausland tätig sind, vollzogen wird.

Konsequenzen für den Haushalt

Die notwendigen Strukturreformen an den bestehenden deutschen Auslandsschulen, eventuell neu einsetzendes schulisches Engagement an kulturpolitisch interessanten Orten, die verstärkte Aus- und Fortbildung von Ortslehrkräften und die Maßnahmen zu deren sozialer Sicherung werden in einer längeren Anlaufphase mit Sicherheit zusätzliche Kosten verursachen. Überlegungen, die auf Mitteleinsparungen im Schuletat zielen, werden damit kurz- und mittelfristig hinfällig.

Zentrale Koordination

Eine detaillierte, auf die besonderen Verhältnisse des Gastlandes abgestellte Entwicklung der Schulen erfordert eine zentrale Planung, Verwaltung, Koordination, Aufsicht und Inspektion, die auch die beruflichen Bildungseinrichtungen erfassen muß. Zu diesem Zweck hält die Kommission die Errichtung eines ‚Zentralamtes für internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen' für notwendig. Ein solches Zentralamt wäre als nachgeordnete Bundesoberbehörde mit einer durch Verwaltungsabkommen zu regelnden Beteiligung der Länder zu errichten. Die Kommission schlägt vor, daß die Bundesregierung hierüber in Verhandlungen mit den Ländern eintritt."

I. Für die **Mittlerorganisationen** (Goethe-Institut, DAAD, Inter Nationes usw.) wird eine **zentrale Ausbildungsstätte** befürwortet. Könnte sie nicht auch der Vor- und Fortbildung der Auslandslehrer dienen? Der ganze betreffende Ausschnitt dürfte interessieren:
„Für die im Ausland tätigen Mitarbeiter der Mittlerorganisationen gilt:
a) Die Vorbereitung auf ihre Auslandstätigkeit entspricht nur teilweise ihren tatsächlichen Aufgaben;
b) eine Weiterbildung findet nicht systematisch statt, sie wird bestenfalls persönlich vorgenommen;
c) die Auswahl und Rekrutierung des Nachwuchses erfolgt ohne ausreichende Kriterien.

Die Kommission befürwortet die Einrichtung einer zentralen Stelle zur Vorbereitung und Weiterbildung der im Ausland tätigen Mitarbeiter der Mittlerorganisationen.

Rekrutierung, Vorbereitung und Weiterbildung der Mitarbeiter der Mittlerorganisationen müssen der veränderten Aufgabenstellung gerecht werden. Dazu gehören die Überprüfung und Beschreibung von Tätigkeitsprofilen. Schließlich ist die Formalisierung von Aufstiegsmöglichkeiten für die Mitarbeiter der Mittlerorganisationen anzustreben."

Begrüßt wird die vom Goethe-Institut geplante Errichtung eines **„Zentralinstituts für Deutsch als Fremdsprache"** und erwartet, daß seine Arbeit auch andern Mittlerorganisationen und dem deutschen **Auslandsschulwesen** zugute komme.

K. In einem weiteren Abschnitt beschäftigt sich die Kommission mit der steigenden Bedeutung, die den **Massenmedien** auch im Rahmen der deutschen Auslandskulturpolitik zukommt.

Erwähnt werden soll auch, welche Abschnitte – nach einer **Schlußbemerkung** der Kommission – im Zwischenbericht noch nicht gebracht werden konnten: Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaften und Hochschulen, Jugendaustausch, Sport, Kirchen, gesellschaftliche Organisationen und kulturpolitische Aktivitäten des Auslands in Deutschland. Auch: „Die ausführliche Darstellung und Begründung des von der Kommission angestrebten Konzepts für eine neue Auswärtige Kulturpolitik bleibt dem Schlußbericht vorenthalten".

Bleibt zu fragen: Wozu ist der **Verband deutscher Lehrer im Ausland** nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik nun **aufgerufen?**

1. Er muß **Stellungnahmen** seiner Mitglieder und Verbandsgremien dazu anfordern.

2. Er muß sie sammeln, sichten, diskutieren und **Positionen** beziehen.

3. Er muß beim – hoffentlich zustandekommenden – Podiumsgespräch der Hauptversammlung in Saarbrücken **die Behörden- und Parteienvertreter damit konfrontieren** und zu Meinungsäußerungen veranlassen.

Für Mitglieder sowie Schul- und Regionalgruppen, die solche Stellungnahmen abgeben möchten, sei hier ein – subjektiver und unvollständiger – **Frage- und Aufgabenkatalog** des Berichterstatters abgedruckt:

1. Berichten Sie über mangelnde **Koordination** zwischen Vermittlungsinstitutionen deutscher Kulturpolitik am Schulort und formulieren Sie Vorschläge für eine bessere Koordination durch die Auslandsvertretung (cf. S. 35)!

2. Für (ehemalige) Kollegen an **Europaschulen:** Nehmen Sie Stellung zu dem Vorwurf ihrer mangelnden kulturpolitischen Ausstrahlung (cf. S. 35)!

3. Für Kollegen an **Bilingualen Schulen:** Stellen Sie ihre Bedeutung für die europäische Integration und Zusammenarbeit dar und fordern Sie ihre Berücksichtigung in der weiteren Arbeit der Kommission (cf. S. 35)!

4. Machen Sie Vorschläge für ein **gemeinsames Auftreten von Kulturinstitutionen europäischer Staaten in Übersee,** bzw. berichten Sie über Beispiele an ihrem Schulort (cf. S. 36)!

5. Stellen Sie Forderungen, wie die **Rechtsstellung der entsandten Lehrer** ausgebaut und gesichert werden muß (cf. S. 37)!

6. Ist die Notwendigkeit eines **Sonderstatus** für viele Auslandsschulen von der Kommission erkannt (cf. S. 36)?

7. Weisen Sie auf den Beitrag hin, den zurückgekehrte Auslandslehrer für die **sprachliche Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Kinder** in der Bundesrepublik leisten können (cf. S. 36)!

8. Sind die **Vlothoer Arbeitsergebnisse** zu dieser Frage der Enquete-Kommission bekannt gemacht worden?

9. Ist es richtig, daß und wie die **„Auslandsschule in der Krise"** dargestellt wird (cf. S. 34 f und 37 ff)?

10. Kann unwidersprochen bleiben, wenn immer wieder summarisch von **„den Schulen"** gesprochen wird (cf. S. 37 ff)?

11. Muß die „partnerschaftlich strukturierte Schule" ihr Unterrichtsprogramm **stärker als bisher** auf die Bedürfnisse des Gastlandes ausrichten (cf. S. 38)?

12. Werden im Konzept der Enquete-Kommission die **Interessen der dauernd im Gastland wohnenden Deutschsprachigen** und ihrer deutschsprachigen Kinder auch im Hinblick auf ihre Bedeutung für die deutsche Außen-, Wirtschafts- und Kulturpolitik genügend berücksichtigt (cf. S. 37 ff)?

13. Eine **„Personalreserve qualifizierter Lehrer des Bundes"** oder alle Auslandslehrer **„Bundesbeamte auf Zeit"** (cf. S. 40)?

14. Beibehaltung der **„Zentralstelle für das Auslandsschulwesen"** oder Bildung eines **„Zentralamtes für internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen"** (cf. S. 40)?

15. Sollte die Vor- und Fortbildung der Auslandslehrer an einer zu schaffenden **zentralen Ausbildungsstätte** für alle Mittlerorganisationen **und die Auslandslehrer** erfolgen oder nicht (cf. S. 40)?

16. Ist die Forderung nach angemessener, funktionsgerechter **Beförderung der Auslandslehrer** in der gleichen Weise wie die nach „Aufstiegsmöglichkeiten der Mitarbeiter der Mittlerorganisationen" von der Kommission erhoben worden (cf. S. 40)?

17. Zu welchen Anliegen, Wünschen, Forderungen des VdLiA und seiner Mitglieder hat sich der Zwischenbericht ausgeschwiegen?

Stellungnahmen sollten an den Vorstand oder die Geschäftsstelle oder – falls Abdruck in den „Mitteilungen" gewünscht – an die Redaktion – Einsendeschluß 1. April – eingesandt werden.

Horst Klitzing: Stellungnahme zu den Problemen des Auslandsschulwesens

vorgetragen in der Anhörung der Enquete-Kommission für Auswärtige Kulturpolitik im Deutschen Bundestag am 17. 6. 1971 in Bonn

Nach dem Erscheinen des Zwischenberichts der Enquete-Kommission und im Anschluß an einen ersten wertenden Bericht darüber ist wohl eine gute Gelegenheit gekommen, um diese Stellungnahme noch in den „Mitteilungen" abzudrucken, obwohl ihre Abfassung und Einbringung bereits längere Zeit zurückliegen.

Drei Gründe rechtfertigen nun den – bedauerlicherweise so späten – Abdruck:

1. Den Mitgliedern wird bekannt gemacht und zur Diskussion angeboten, was der Verband in Verfolgung seines Verbandszweckes als wichtigstem Beitrag – neben andern – für die Arbeit der Enquete-Kommission beigesteuert hat.

2. Sie können sehen, daß durchaus Forderungen, Anregungen, Ansichten daraus Eingang in den Zwischenbericht gefunden haben.

3. Sie sollten sich zu eigenen Stellungnahmen aufgefordert fühlen, die ebenfalls der Kommission zur Kenntnis zu bringen wären. ef

Zu den im Antrag des Auswärtigen Ausschusses (Drucksache VI/515) genannten fünf Aufgabenkreisen der Enquete-Kommission können wir uns in drei Punkten äußern:

I. Die kulturpolitische Effizienz der deutschen Auslandsschulen;

II. Bildungshilfe für die Entwicklungsländer;

III. Vorschläge zur Koordinierung der auf dem Gebiete der auswärtigen Kulturpolitik tätigen Organisationen untereinander mit dem Auswärtigen Amt und den diplomatischen Vertretungen.

Es sei uns weiterhin gestattet, in diesem Rahmen die Vorstellungen unseres Verbandes zu zwei weiteren Themenkreisen vorzutragen, die in Verfolgung der Konsequenzen relevante Aussagen zur kulturpolitischen Wirksamkeit zu machen vermögen:

IV. Die (Um-)Strukturierung der deutschen Auslandsschule sowohl im didaktischen als auch im organisatorischen Bereich.

V. Die Lehrer an den Auslandsschulen; ihre Ausbildung und rechtliche Stellung.

Die Stellungnahme des Verbandes zu den oben aufgeführten 5 Komplexen wird in Form von Thesen niedergelegt, die anläßlich der Anhörung am 17. 6. 1971 erläutert und verteidigt werden sollen.

ad. I. (Kulturpolitische Effizienz)

1. In Regionen, in denen aufgrund älterer Traditionen (ehem. Kolonien u. ä.) oder größerer deutscher Siedlergruppen (Südamerika) deutsche Sprache und Kultur noch eine gewisse Verwurzelung besitzen, ist die Ausstrahlungskraft einer deutschen Schule als Gemeinde- und Kulturzentrum häufig noch sehr stark, besonders, wenn diese Schulen durch hohe finanzielle Beiträge dort ansässiger Deutscher getragen werden.

2. Große Anziehungskraft besitzen deutsche Auslandsschulen für Kinder aus dem Gastland durch ihre häufig andere pädagogische Zielsetzung als die im Gastland übliche. Kommt eine hervorragende Ausstattung mit Lehrkräften, Gebäuden und Lehrmitteln hinzu, genießen diese Schulen einen guten Ruf.

3. In vielen Fällen wirken die Kinder des Gastlandes, die eine deutsche Auslandsschule besuchen, als Multiplikator, indem sie deutsche Sprache und die dadurch vermittelten Inhalte in die Familien hineintragen.

4. Es würde die Stellung der Schulen gegen unqualifizierte Eingriffe der Behörden des Gastlandes absichern und ihre Attraktivität für die Ausländer erhöhen, wenn gegenseitige Abkommen mit den Gastländern im Sinne einer loyalen Partnerschaft abgeschlossen würden. Die Doppelbelastung des deutschen und des dortigen Abschlusses hält viele Eltern davon ab, ihre Kinder auf eine solche Schule zu schicken oder läßt die Schüler vorzeitig aufgeben. Das Frustrationserlebnis der Beteiligten überträgt sich zwangsläufig auf die Institution „Deutsche Schule" und im weiteren Sinne auf alles, was mit dem Begriff „deutsch" in Zusammenhang steht.

5. Als erster realistischer Schritt wäre die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse im Raum der EWG denkbar, so wie es beim Abitur der Europäischen Schulen bereits geschieht.

6. Sind die in These 1–3 angeführten Voraussetzungen nicht oder nur in geringem Maße gegeben, bleibt die Wirkung der Arbeit auf die Schule selbst beschränkt, sie führt ein kulturpolitisches Inseldasein. (s.: von Stackelberg: Wirkungsvoraussetzungen deutscher Kulturpolitik im Ausland)

7. Das Erlernen einer Fremdsprache aus pragmatischer Motivation steht bei vielen Schülern im Vordergrund, weniger das Kennenlernen eines anderen Kulturkreises und seiner Werte. Hier wäre ein Ansatzpunkt zur Veränderung der pädagogisch/kulturpolitischen Zielsetzung in Richtung auf partnerschaftliches Verständnis **beider** Kulturkreise. Die Intention der deutschen Auslandsschularbeit darf sich nicht auf einer „Einbahnstraße" bewegen. (Dahrendorf)

8. Will man die Effizienz der deutschen Auslandsschulen in dieser Richtung (These 7) erhöhen, wäre bei Beurteilung der Förderungswürdigkeit einer Schule und bei Neugründungen auf die Zielgruppe zu achten, die man ansprechen will. Danach hätte sich wiederum der Standort der Schule zu richten (Peisert), um diese Zielgruppe auch wirklich zu erreichen, also weniger das Moment der kulturellen Tradition als das der Öffnung und der Weckung gegenseitigen Verstehens.

ad II. (Bildungshilfe für Entwicklungsländer)

9. Mit einer einfachen Übertragung deutscher Bildungsvorstellungen und -verhältnisse ist dem Partner nicht gedient. Das Bildungsangebot der Auslandsschule muß sich an der Zielgruppe orientieren, d. h. u. a. Auf- und Ausbau eines technisch-praktischen Zweiges (polytechnischer Unterricht) und die Möglichkeit zu einem berufsbezogenen Abschluß schaffen.

10. Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsministerium bei der Planung und Durchführung von Bildungsvorhaben ist erforderlich.

11. Als „Hilfe zur Selbsthilfe" müssen Kindergärtnerinnen- und Lehrerseminare personell und finanziell unterstützt werden, wobei allerdings durch Vertrag mit dem Gastland eine Anstellungsmöglichkeit für die Absolventen garantiert sein müßte.

12. Es hat sich – zumindest in der Terminologie – schon durchgesetzt, Deutsch als Fremdsprache zu apostrophieren. Damit wird, wenn man auch in der Praxis nach dieser Erkenntnis verfährt, der Zugang zur Sprache durch eine didaktische Maßnahme erleichtert. Darüber hinaus sind Stipendien und Studienmöglichkeiten erforderlich, um ausländischen Lehrkräften für das Fach Deutsch eine Aus- und Weiterbildung in der BRD zu ermöglichen.

13. Das Problem der „sozialen Öffnung" ist für die Auslandsschule ein zweischneidiges Schwert: Bleibt sie bei ihrer jetzigen Zielsetzung und Struktur, dient sie den Interessen der Mittel- und Oberschicht, die nicht unbedingt „absterbend" (Dahrendorf) sein muß. Konsequente soziale Öffnung nach unten dagegen erfordert ein völliges Umdenken und Abschiednehmen von altüberkommenen Vorstellungen in Sachen Auslandsschule und erheblich höhere finanzielle Unterstützung durch die Bundesrepublik Deutschland, um den sozial und damit auch finanziell schwachen Schichten den Zugang zu ermöglichen. Wie weit diese soziologischen Aspekte für die Auslandsschule durchführbar und wünschenswert sind, kann nicht generell entschieden werden.

ad III. (Koordinierung)

19. Es muß auf den ausländischen Beobachter peinlich wirken, wenn die verschiedenen Kulturinstitutionen deutscher Herkunft an einem Ort kaum voneinander Notiz nehmen, nicht zusammen-, sondern häufig gegeneinanderarbeiten oder sich die Kontakte in kleinlichen Querelen erschöpfen. Dieses Bild entspricht weitgehend der Wirklichkeit, ist aber wohl kein Naturgesetz, also veränderbar. Auch Konsulat und Botschaft bilden davon häufig keine Ausnahme. Ein wesentlicher Grund dafür scheint eine soziale Barriere zu sein, die durch Arroganz und Ignoranz ein Zusammengehen im Interesse

der Sache verhindert. Wie kann man als Partner glaubhaft sein, wenn die Partnerschaft im eigenen Bereich nicht praktiziert wird?

20. Die Zusammenarbeit „vor Ort" hängt ab vom guten Willen aller Beteiligten und einer Koordinierungsstelle, die u. U. bei besserer Vorbereitung beim Kulturattaché liegen könnte.

21. Die Kommunikation zwischen Schule und Heimatbehörden müßte demokratisch und nicht bürokratisch sein. Beide Partner sollten im offenen Gespräch bereit sein, die Probleme zu diskutieren, ohne in das Schema Obrigkeit – Untergebener zu verfallen. Kritik anhören und beherzigen, ohne empfindlich zu reagieren, käme der Verständigung zugute.

22. Der Verband deutscher Lehrer im Ausland unterhält, häufig durch persönliche Kontakte geknüpft, erfreulich positive Beziehungen zu den innerdeutschen Behörden, so daß die Durchführung von Tagungen ermöglicht wird und manche Aktion zugunsten einzelner Mitglieder oder ganzer Gruppen zum Erfolg führt.

ad IV (Um-Strukturierung)

23. Wenn die deutsche Auslandsschule eine kulturpolitische Effizienz haben soll, die den finanziellen und personellen Aufwand rechtfertigt, die ihr aber im Augenblick von Experten weitgehend abgesprochen wird, muß sie sich eine Strukturwandlung gefallen lassen, die über „Gesundschrumpfung" einzelner Schulen und ganzer Regionen bis zur Auflösung bestehender Institutionen führen kann.

24. Die Grundlage bildet eine umfassende „Pädagogik der Auslandsschule", die als systematische und vergleichende Pädagogik in Ansätzen bereits sichtbar ist. (Prof. Wittig, Oldenburg) Hier liegt, besonders für die empirische Forschung, ein weites, noch unbearbeitetes Feld, das einer großzügigen **Förderung auf Bundesebene** bedarf.

25. Daraus resultieren didaktische, methodische und soziologische Fragen wie „Deutsch als Fremdsprache", Probleme der echten Zweisprachigkeit, Auswahlkriterien, „Wir-Gruppen" u. a.

26. In diesen Zusammenhang gehören auch Fragen der „äußeren" Struktur, die unbedingt geklärt werden müssen, wie gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse, Stellung des Deutschen im Unterricht, Status der Schule und ihrer Lehrer.

27. Die Auslandsschule eines modernen Typs besitzt Modellcharakter, den sie auch dadurch dokumentiert, daß sie die Prägung einer additiven (oder kooperativen) Gesamtschule trägt. Dieser Modellcharakter muß sich auch manifestieren in einer hervorragenden baulichen Ausstattung und Versorgung mit Sportanlagen, technischen Geräten und Lehrmitteln. Die in der Vergangenheit oft geübte Sparsamkeit schlägt sonst ins Gegenteil einer „negativen Werbung" um. Ist eine großzügige Versorgung nicht möglich oder erscheint sie kulturpolitisch nicht ergiebig, sollte man von einer Neugründung Abstand nehmen, bzw. sich zu einer Schließung durchringen. Nur bemerkenswerte Schulen übertragen ihr positives Leitbild auch auf kulturpolitische Intentionen.

28. Die Zusammenfassung verschiedener Institutionen (Schule, Bibliothek, Sprachlabor, Goethe-Institut) zu einem „Kulturzentrum" erscheint durchaus wünschenswert, wenn der Standort in einer großen Stadt mit vielen Zielgruppen gewählt wird.

ad V. (Die Lehrkräfte)

29. Die Konzeption eines neuen Typs Auslandsschule im Rahmen einer Neuorientierung der deutschen auswärtigen Kulturpolitik steht und fällt mit den Lehrern, die diese

Schule zu realisieren haben. Aber auch die Qualität **aller** Auslandsschulen hängt im hohen Maße ab von den Lehrern, die aus der BRD entsandt werden.

30. Die Vorbereitung der Auslandslehrer ist bis heute mit Mängeln behaftet: Sie ist zu kurz, nicht auf das Gastland ausgerichtet, beinhaltet kein Sprachentraining, bereitet methodisch-didaktisch nicht auf die schwierige Aufgabe vor und erfaßt nicht alle hinausgehenden Lehrer. Daraus resultiert die Forderung: Vorbereitungszeit von 3 Monaten, Schulung in der Landessprache, Deutsch als Fremdsprache, Kennenlernen von soziologischen und ethnologischen Besonderheiten.

31. Solch eine umfassende Vorbereitung, bei der in bestimmten Bereichen auch die Ehefrau nicht ausgeschlossen werden sollte, versteht sich eher als eine „Ausbildung", müßte **alle** entsandten Lehrkräfte erfassen und mit wesentlich höheren Etatmitteln ausgestattet werden.

32. Lange Vorbereitungszeit (= Ausbildung) im Inland und Anlaufzeit am Schulort bedingen längere Vertragsdauer. Abgesehen von der Unruhe, die ein häufiger Lehrerwechsel in die Auslandsschule bringt, besteht bei einer Verweildauer von höchstens fünf Jahren im Auslandsschuldienst eine Diskrepanz zwischen den investierten Kosten (Ausbildung, Reise, Umzug) und dem „Nutzwert" für die Auslandsschule. Das von der Kultusministerkonferenz vertretene „Gießkannenprinzip" bringt für die Auslandsschule keinen Gewinn. Das in Frankreich praktizierte System des Spezialisten für Auslandsarbeit mit Daueraufenthalt sei hier nur als anderes Extrem genannt. Sinnvolle und praktikable Zwischenformen sind durchaus denkbar.

34. Es belastet den Auslandslehrer erheblich zu wissen, daß eine zweite Tätigkeit im Ausland für ihn kaum möglich ist. Die Erfahrungen und Sprachkenntnisse bleiben so praktisch ungenutzt.

35. Die Einstellung der KMK ist auch deswegen unlogisch, weil argumentiert wird, der Andrang sei sehr groß, es sollten möglichst viele Lehrer einmal draußen tätig gewesen sein, um ihre Erfahrungen dann im innerdeutschen Schuldienst fruchtbar werden zu lassen. Bei seiner Rückkehr finden sich jedoch kaum Möglichkeiten für eine Anwendung der Erfahrungen und Kenntnisse, es sei denn, der zurückgekehrte Auslandslehrer sucht sich privat ein Betätigungsfeld. (Volkshochschule, Gastarbeiterkinder) Hier sind Kultusministerien und ZfA aufgefordert, initiierend und koordinierend tätig zu werden.

36. Die Ortskräfte sind das Kontinuum in jeder Auslandsschule. Ihre Probleme der Ausbildung, Weiterbildung, Besoldung und Versorgung müssen in menschlichem und schulischem Interesse zufriedenstellend gelöst werden. (s. Memorandum der ZfA)

37. Ein Katalog von Fragen steht für den Auslandslehrer an und harrt trotz ministerieller Zusagen weiterhin der Lösung. Hier seien genannt:
a) Gleichstellung mit anderen im Ausland tätigen Bundesbeamten;
b) Bundeseinheitliche Besoldung aller Lehrkräfte nach ihren Tätigkeitsmerkmalen;
c) Beförderungsmöglichkeiten wie bei inländischen Verhältnissen;
d) Schutzgarantien bei kriegerischen Einwirkungen. (Die Gewährung von Ersatzleistungen ist vom Bundesminister mit Schreiben vom 10. 9. 1970 zugesagt)

Wenn Willy Brandt als Außenminister im Oktober 1967 die auswärtige Kulturpolitik als einen „tragenden Pfeiler" auswärtiger Politik bezeichnete, so zeigen diese Thesen, daß diesem Pfeiler auf dem Sektor Auslandsschule ein neues und modern konzipiertes Fundament zu geben ist und wieviel Aufbauarbeit noch zu leisten ist, bis sie zu einem wirksamen Instrument auswärtiger Kulturpolitik werden kann.

DISKUSSIONSBEITRÄGE UND ZUSCHRIFTEN

Deutsches Kollegium des DS Santa Cruz de Tenerife: Stellungnahme

Die deutschen Lehrer vertreten in der Frage der Struktur der Deutschen Schule Santa Cruz einmütig folgende Meinung aus pädagogischer Sicht:

I. **Die derzeitige Situation an der Deutschen Schule** ist gekennzeichnet:

1. durch eine äußerst breite Streuung der Begabung bei spanischen und deutschen Schülern innerhalb einer Klasse.

2. durch die Tatsache, daß aus diesem Grund der an uns Lehrer gestellten pädagogischen Grundforderung, jedes Kind gemäß seinen Fähigkeiten zu fördern, zu unserem Bedauern und zum Nachteil der Kinder nur sehr ungenügend entsprochen werden kann,

3. durch einen geringen Leistungsstand aller Schüler,

4. durch eine pädagogisch unvertretbar hohe Unterrichtsstundenzahl pro Woche für spanische Schüler der oberen Klassen — resultierend aus der Zwangslage, den gleichen Stoff in zwei Sprachen an den Schüler herantragen zu müssen,

5. durch die Nichtanerkennung des derzeitigen deutschen Abschlusses durch die spanischen Behörden,

6. durch eine Gleichgültigkeit älterer spanischer Schüler gegenüber dem deutschsprachigen Unterricht — resultierend aus der Doppelbelastung und der relativen Bedeutungslosigkeit des deutschen Abschlusses,

7. durch eine Abnahme echt zweisprachiger Kinder im Verhältnis zu den einsprachigen.

8. Außerdem hat sich gezeigt, daß von 100 eingeschulten Kindern (spanischen und deutschen) im Durchschnitt nur 35 mit deutschem Abschluß die Schule verlassen.

II. **Die zur Diskussion stehende neue Struktur** (ohne Primaria für spanische Kinder) in der Form einer Sekundaria mit dem Abschluß des „Bachillerato mixto" stellt für uns eine anzustrebende Lösung dar, die aus der oben geschilderten pädagogisch wahrhaft unerquicklichen Lage herausführt,

1. weil sie durch die vorgesehene Auslese bei spanischen und deutschen Kindern eine homogene Zusammensetzung (die Leistung betreffend) in der Klasse und

2. eine gezielte Leistungsförderung garantiert,

3. weil sie einen Abschluß bietet, der sowohl von spanischer als auch von deutscher Seite anerkannt wird,

4. weil sie laut von uns ausgearbeiteter und vorgeschlagener Stundentafel die zu erlernende Stoffülle nur in einer Sprache (entweder in Spanisch oder in Deutsch) an den Schüler heranträgt und die pädagogisch unsinnige Doppelbelastung weitgehend aufhebt,

5. weil sie die Voraussetzung dafür schafft, daß die Erlernung der Fremdsprache Deutsch für spanische Kinder nach den neuesten sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen möglich ist (vgl. sprachwissenschaftliche Vortragsreihe im Oktober 1972 an der Universität La Laguna: für den Beginn der Erlernung einer Fremdsprache liegt das Maximum an Aufnahmefähigkeit im Alter zwischen 8 und 10 Jahren),

6. weil sie vom deutschen Schüler ebenso fundierte Sprachkenntnisse im Spanischen wie umgekehrt vom spanischen Schüler im Deutschen verlangt und

7. weil sie dadurch und durch die „Einzügigkeit" im überwiegend integrierten Klassenverband die Voraussetzung für eine echte Begegnungsschule im tieferen Sinne schafft.

III. Auslese für die Sekundaria

1. Die Ausbildung eines Kindes durch die angestrebte Sekundaria kann nur dann mit dem Bachillerato mixto erfolgreich abgeschlossen werden, wenn es eine gute allgemeine Begabung, eine besondere Sprachbegabung und ein großes Maß an Lernwillen mitbringt.

Das Vorhandensein dieser Qualifikation läßt sich mit einem hohen Wahrscheinlichkeitsgrad nach gesicherten pädagogischen Erkenntnissen frühestens in einem Lebensalter von 10 Jahren stichhaltig prüfen und mit fundierten Testergebnissen nachweisen. Ohne diese Begabungsauslese am Ende des 4. Schuljahres nach zweijährigem Vorbereitungs- und Beobachtungskurs muß die vorgeschlagene Sekundaria scheitern.

2. Wenn sich ein spanisches Kind nicht qualifizieren kann, so ist keinerlei Diskriminierung darin zu sehen, daß es in der bisherigen spanischen Schule verbleibt;
genügt ein deutsches Kind den Anforderungen einer zweisprachigen Sekundaria nicht, so muß ihm eine Hauptschulklasse angeboten werden.

3. Wir wissen aus Erfahrung, daß bei dem derzeitigen Aufnahmeverfahren in der Grundschule trotz durchgeführtem Test (im Alter von 6 Jahren liegt der Wahrscheinlichkeitsgrad eines solchen Testes wesentlich niedriger!) eine hohe Anzahl von Schülern ausscheiden müßte, was mit einem psychischen Schaden beim Kind und mancherlei Peinlichkeiten für die spanische Familie verbunden sein kann.

4. Es ist selbstverständlich, daß ein vorzeitiges Ausscheiden Ressentiments gegenüber der Deutschen Schule hinterläßt und kulturpolitischen Schaden anrichtet.

IV. Deutschkenntnisse spanischer Schüler

Wir sind der Überzeugung, daß bei den nach Sprachbegabung ausgelesenen Kindern und der Anwendung neuester Unterrichtsmethoden in der Erlernung der Fremdsprache Deutsch die sprachliche Bewältigung dieser Sekundaria für die spanischen Schüler gewährleistet ist.

Ein spanischer Schüler würde in zweijährigen Vorbereitungskursen (3. und 4. Schuljahr) in die deutsche Sprache mit je 4 Wochenstunden eingeführt. Nach dem Eintritt in die Sekundaria erhielte er die ersten 4 Jahre (Klasse 5–8) 6 Stunden pro Woche differenzierten Deutschunterricht, der speziell als Deutschunterricht für fremdsprachige Schüler gegeben wird. Erst in den Klassen 9–12 würde die Integrierung im Fach Deutsch erfolgen.

V. Schlußbemerkungen

Nach unserer Meinung sind die Voraussetzungen für die Einführung einer derartigen Sekundaria an der Deutschen Schule in Santa Cruz gegeben. Außerdem würde die oben genannte Auslese eine von uns allen befürwortete soziale Öffnung gewährleisten und eine Förderung vieler begabter spanischer Kinder einer breiteren Schicht ermöglichen, denen beim bisherigen Aufnahmeverfahren der Zugang zur Deutschen Schule verwehrt blieb.

Ein Kompromißmodell, das die spanische Primaria mit laufender Auslese von Klasse 1–5 beibehält und zugleich einen Aufbau zum Bachillerato mixto vorsieht, würde bei Aufnahme aller eintrittswilligen Schüler bedeuten, daß mindestens 3 bis 4 Parallel-

klassen von Klasse 1 und 2 und 2 bis 3 Parallelklassen von Klasse 3 und 4 einzurichten wären, um nur **eine** Klasse zum Bachillerato mixto zu führen. Dies wäre zunächst ein ökonomisches Problem. Vor allem aber sehen wir in einem Abbruch der an der Deutschen Schule begonnenen Enseñanza General Básica einen größeren Schaden für das spanische Kind als in einer nicht begonnenen.

Bei Ablehnung der angestrebten Sekundaria durch den Schulverein wäre der stufenweise Abbau unserer Deutschen Schule bis hin zu einer Schule, die Deutsch nur als Fremdsprache anbietet, unumgänglich.

R. Vorbrüggen: Zur Frage der Gleichstellung

Noch ehe diese „Mitteilungen" (16./17. Folge, S. 27 ff – Anm. d. Red.) mit der Übersicht über das Thema Gleichstellung erschienen, hatte ich mit den Kollegen in Bombay und Delhi über etwas diskutiert, was dort nicht erscheint. Unseres Erachtens müßte den auf Seite 29 der „Mitteilungen" aufgeführten 6 Punkten einer hinzugezählt werden, der für in gesundheitsgefährdete Gebiete entsandte Kräfte von größerer Wichtigkeit ist als manche andere. Es handelt sich darum, daß für die entsandten Kräfte des Auswärtigen Amtes die Regelung gilt, daß „Tropenjahre" für das Pensionsdienstalter doppelt angerechnet werden. Die rhetorische Frage ist sicher berechtigt, ob das Risiko für Auslandslehrer in gesundheitsgefährdeten Gebieten geringer ist als für andere Entsandte! Da wir in Bekanntenkreisen in letzter Zeit einige nicht ungefährliche Erkrankungen ansehen mußten, bei denen spätere gesundheitliche Schäden zu erwarten sind, halten wir die Diskussion dieser Frage für sehr wesentlich. Natürlich ist mir bewußt, welche beamtenrechtliche Schwierigkeiten dadurch aufgeworfen werden, da wir alle eben „nur" **ausgeliehene Landesbeamte** sind!

INFORMATIONEN

Richtlinien für die Behandlung von Bewerbungen für den Auslandsschuldienst

Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 8. September 1972

(1) Der Bewerber richtet seine Bewerbung um zeitweilige Übernahme in einen Schuldienst im Ausland (z. B. an deutschen Auslandsschulen, Europäischen Schulen, ausländischen Regierungsschulen) auf dem Dienstwege an das für ihn zuständige Kultusministerium. Der Bewerbung wird ein vollständig ausgefüllter Fragebogen nach dem Muster der Anlage in dreifacher Ausfertigung beigefügt; er ist im Bedarfsfall bei dem zuständigen Kultusministerium oder beim Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – in Köln anzufordern.

Für die weitere Behandlung der Bewerbungen gelten die folgenden Grundsätze.

(2) Die untere/obere Schulaufsichtsbehörde gibt der Bewerbung eine ausführliche Stellungnahme bei, die sich auf die Erkenntnisse des zuständigen Schulleiters und Unterrichtsbesuche eines Angehörigen der zuständigen Schulaufsichtsbehörde stützt. Sie endet mit der Schlußformel:

> Der Bewerber erscheint für den Dienst an einer Schule im Ausland besonders geeignet, gut geeignet, geeignet, zur Zeit noch nicht vollgeeignet, ungeeignet.

Die untere/obere Schulaufsichtsbehörde leitet den Vorgang an das Kultusministerium.

(3) Das Kultusministerium prüft die Bewerbung unter Heranziehung des Vertreters des Landes im Ausschuß für das Auslandsschulwesen. Dieser hat das Recht, den Bewerber im Unterricht zu besuchen, ihm und seinem Ehepartner Gelegenheit zu einer Vorsprache zu geben (keine Dienstreise) und eine eigene Stellungnahme abzugeben.

Lautet das abschließende Urteil „ungeeignet", wird die Bewerbung abgelehnt.

Lautet das abschließende Urteil „zur Zeit noch nicht voll geeignet" wird die Bewerbung dem Bewerber zurückgegeben; ihm kann anheimgestellt werden, sie zu einer späteren Zeit zu wiederholen.

(4) Die angenommenen Bewerbungen leitet das Kultusministerium an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – in Köln weiter. Es teilt gleichzeitig mit, zu welchem Zeitpunkt frühestens der Bewerber freigegeben werden kann.

Die Schule, an der der Bewerber tätig ist, sollte durch geeignete Maßnahmen veranlaßt werden, den Lehrer so zu verwenden, daß der Bewerber vom Zeitpunkt der vorgesehenen Freigabe ab auf zwei Jahre im Falle seiner Vermittlung ohne besondere Schwierigkeiten aus seinem Heimatdienst herausgelöst werden kann.

(5) Sieht sich das Kultusministerium aus Gründen, die nicht in der Person des Bewerbers liegen, nicht in der Lage, eine Freistellung in absehbarer Zeit in Aussicht zu stellen, so teilt es dies dem Bewerber mit und stellt ihm unter Rückgabe der Bewerbung frei, seine Bewerbung nach Ablauf einer zu nennenden Frist zu erneuern.

(6) Die Zentralstelle schlägt dem Schulträger im Ausland, der Bedarf an Lehrkräften hat, in der Regel zwei Bewerber ihrer eigenen Wahl vor, wenn diese ihrer Benennung zugestimmt haben. Sie fügt den Vorschlägen als Unterlagen die Fragebogen der Bewerber bei.

(7) Für Bewerber, die schon im Auslandschuldienst tätig gewesen sind und eine neue Tätigkeit im Ausland anstreben, gilt das gleiche Verfahren, als wenn sie sich zum erstenmal bewerben.

(8) Ist ein Bewerber binnen zwei Jahren nach dem Zeitpunkt der in Aussicht gestellten Freigabe nicht vermittelt, so erlischt seine Bewerbung. Die Zentralstelle für das Auslandschulwesen teilt dies dem zuständigen Kultusministerium in doppelter Ausfertigung mit.

Anlage zur Bewerbung für den Auslandschuldienst

Fragebogen
für Lehrkräfte, die sich um Vermittlung in den Auslandschuldienst bewerben.
(Der vorliegende Entwurf sagt noch nichts aus über die spätere Raumverteilung.)

(1) Land

I. Zur Person

Ein Paßbild wird in das dafür vorgesehene Feld eingeklebt.

(2) Name, Vorname
geboren am in

(3) Amtsbezeichnung Besoldungsgruppe

(4) Lehrbefähigung

(5) Konfession[1])

(6) Familienstand

Zahl der Kinder
geboren in den Jahren

(7) Dienstanschrift
Fernruf

(8) Private Anschrift
Fernruf

(9) Welche Lehramts- und/oder akademische Prüfungen und Zusatzprüfungen haben Sie abgelegt?

a) am in
Prädikat

b)
Prädikat

c)
Prädikat

d)
Prädikat

(10) Welche sonstigen Prüfungen (z. B. Dolmetscherprüfung, Meisterprüfung) haben Sie abgelegt?

II. Zur dienstlichen Tätigkeit

(11) Tätigkeit während der letzten fünf Jahre:
An welcher/welchen Schulform(en) sind Sie tätig gewesen?

(12) Sind Sie an Jungen-, Mädchen-, Koedukationsschulen tätig gewesen? Zutreffendes unterstreichen.

(13) Auf welchen Klassenstufen haben Sie vornehmlich unterrichtet?

(14) In welchen Fächern haben Sie vornehmlich unterrichtet?

(15) Haben Sie Unterrichtserfahrung in Fächern oder auf Stufen, für die Sie nicht die Lehrbefähigung erworben haben?
(Bitte nähere Angaben, auch über die Klassenstufen.)

(16) In welchen Klassen sind Sie Klassenleiter gewesen?

(17) Haben Sie als Prüfer an Abschlußprüfungen der Realschule teilgenommen?
Wenn ja, wie oft?

(18) Haben Sie als Prüfer an Reifeprüfungen teilgenommen?
Wenn ja, wie oft?

(19) Haben Sie innerhalb der Schule außerunterrichtliche Aufgaben gehabt (z. B. Arbeitsgemeinschaften, Sprachlabor, Laienspiel, Schulchor, Orchester, Verwaltung von Sammlungen, Verwaltungsaufgaben, Nachwuchsausbildung, Schülerreisen, Leitung von Sportfesten)? Bitte nähere Angaben machen!

(20) Haben Sie außerhalb der Schule einschlägige Tätigkeiten ausgeübt (z. B. in der Erwachsenenbildung, in der Volkshochschule, in Vereinen)?

(21) Waren Sie schon an einer Schule im Ausland tätig?
Wenn ja, an welcher? Vertragszeit:

[1]) Um die Beantwortung der Frage wird gebeten, weil bei einer Vermittlung von Bewerbern eine Berücksichtigung der Verhältnisse im Gastland nötig sein kann.

(22) Haben Sie schon Ausländer unterrichtet (Schüler, Erwachsene? In welchen Fächern?)?

(23) An welchen Fortbildungsveranstaltungen haben Sie in den letzten fünf Jahren teilgenommen?

III. Gesundheitlicher Zustand[2])

(24) Sind Sie in den letzten fünf Jahren ernstlich krank gewesen?

(25) Haben Sie ein chronisches Leiden?

(26) Sind Sie körperlich behindert?

(27) Haben Sie einen sichtbaren Körperschaden?

(28) Treiben Sie Sport (wenn ja, welchen)?

IV. Sprachkenntnisse

(29) Welche Kenntnisse in lebenden Fremdsprachen haben Sie? (Machen Sie bitte zu jeder Sprache Angaben über den Grad der Beherrschung im schriftlichen und/oder mündlichen Gebrauch, wie die Kenntnisse erworben wurden und ggf. ob eine Prüfung abgelegt wurde.)

V. Wünsche

(30) Von welchem Zeitpunkt ab streben Sie eine Vermittlung in den Auslandschuldienst an?

(31) In welchem geographischen Raume möchten Sie im Falle einer Vermittlung vornehmlich tätig sein? (Bitte nur geographische Großräume angeben.)

(32) Welche geographischen Räume kommen für Sie keinesfalls in Frage? (evtl. begründen)

VI. Fragen über den Ehepartner

(33) Name, Vorname
geboren am

(34) Staatsangehörigkeit des Ehepartners (ggf. doppelte Staatsangehörigkeit)

(35) Hat Ihr Ehepartner eine Berufsausbildung? Wenn ja, welche? Wird der Beruf zur Zeit ausgeübt?[3])

(36) Wenn es sich um eine Berufsausbildung für den Bereich der Erziehung handelt (Kindergärtnerin, Lehrerin), machen Sie bitte genauere Angaben entsprechend den Ziffern 10–19.

(37) Machen Sie bitte Angaben zum Gesundheitszustand Ihres Ehepartners gemäß den Ziffern 24–27.[4])

(38) Welche Sprachkenntnisse liegen vor? (Angaben bitte gemäß Ziffer 29).

[2]) Diese Fragen sind im Hinblick auf besondere Verhältnisse im Ausland und im Interesse der Verwendung des Bewerbers zweckmäßig.
Die hier gestellten Fragen nach dem Gesundheitszustand können auch in einem amtsärztlichen Gutachten, das der Bewerber auf seine Kosten einholt, beantwortet werden.

[3]) Die Beantwortung der Ziffer 35 wird freigestellt.

[4]) Vgl. Anmerkung 2.

VII. Zusätzliche Bemerkungen

Der Bewerber kann hier zusätzliche Bemerkungen machen, die für die Beurteilung seiner Persönlichkeit von Bedeutung sein können, z. B. Auslandsstudium, berufliche Tätigkeit außerhalb der Bundesrepublik, berufliche Tätigkeit außerhalb des Lehramtes, wissenschaftliche Tätigkeit, Veröffentlichungen.

Ort, den ..... 19.....

Unterschrift

Die Richtigkeit der Angaben zu den Ziffern 11 bis 19 wird dienstlich bestätigt.[5])

Ort, den ..... 19.....

Unterschrift des Schulleiters
oder des Dienstvorgesetzten
(Siegel)

Die Angaben zu den Ziffern 1 bis 7, 9, 10, ggf. 11 und 24 werden hiermit durch die die Personalakte führende Dienststelle bestätigt.

Ort, den ..... 19.....

Unterschrift mit Amtsbezeichnung
(Siegel)

66. Jahreshauptversammlung des Vereins deutscher Lehrer in Chile

Der VdLiCh führte vom 11. bis 14. 10. 1972 seine Jahreshauptversammlung in Santiago de Chile durch. Die nun vorliegende Dokumentation über Verlauf und Arbeitsergebnisse zeigt, wie intensiv auf dieser von **180 (!) Teilnehmern** besuchten „Arbeitstagung" um Lösungen von Problemen der Schulen in Chile wie des deutschen Auslandsschulwesens allgemein gerungen wurde.

Wie der Tagungsverlauf ausweist und Umfang und Inhalt der Ergebnisse bestätigen, bildeten die **Arbeitsgruppen** den Schwerpunkt der Hauptversammlung und verhalfen ihr zu ihrer Bedeutung. Sie zeigen die besonderen Möglichkeiten, die einer regionalen Gruppe von in der täglichen Unterrichtsarbeit der Auslandsschule stehenden Lehrern besitzt.

Arbeitsgruppe 1:	Lehrbuchwerk „Komm bitte!"
Arbeitsgruppe 2:	Lehrbuchwerk „Wir sind dabei!"
Arbeitsgruppe 3a:	Lehrbuchwerk „Vorwärts"
Arbeitsgruppe 3b:	Soziale Öffnung
Arbeitsgruppe 4:	Lehr- und Lernmittel im 9. bis 12. Schuljahr
Arbeitsgruppe 5:	Sprachdiplom der KMK
Arbeitsgruppen 6 und 7:	Arbeit an Lehrplanentwürfen
Arbeitsgruppe 8a:	Unterrichtsorganisation
Arbeitsgruppe 8b:	Schulgemeinschaft („Comunidad escolar")

Da die Dokumentation erst nach Redaktionsschluß den „Mitteilungen" zuging, konnte eine detaillierte Auswertung nicht mehr vorgenommen werden.

[5]) Diese Bestätigung entfällt, wenn die Erklärung von der die Personalakte führenden Dienststelle abgegeben wird.

Die Wahl der Repräsentanten des VdLiCh erbrachte folgende Ergebnisse:

Der Vorstand

1. Vorsitzender:	Werner Blieske, DS Santiago (vermittelt)
2. Vorsitzender:	Gerti Springmüller, Wilhelm von Humboldt-Institut Santiago (Ortskraft)
Schriftführer:	Heinz Meffert, DS ST. Thomas Morus Santiago (vermittelt)
Kassenwart:	Robert Fromm, DS Santiago (Ortskraft)

Die Referenten

Oberstufe:	Dieter Pucher, DS Quilpue (vermittelt)
Grundstufe:	Hans Hoedt, DS Valparaiso (vermittelt)
Kindergarten:	Maria-Inez Ruscheweyh, DS Vina del Mar (vermittelt)
Information:	Marco Real, DS Santiago (vermittelt)
Altlehrer und Ortskräfte:	Erich Lufer, Santiago
Vermittelte Lehrer:	Siegfried Möbius, DS Santiago (vermittelt)

Die folgenden von der Vollversammlung angenommenen **Anträge,** die keine chilenischen Spezialfragen betreffen, seien im Wortlaut wiedergegeben:

1. „Die Zentralstelle möge die Schulvorstände veranlassen, zusätzliche Hilfskräfte für den Kindergarten einzuteilen, damit der Sprachunterricht in kleinen Gruppen durchgeführt werden kann, wie es im Unterrichtswerk ‚Komm bitte!' vorgesehen ist. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Personalkosten müßten, soweit erforderlich, durch die Schulbeihilfe abgedeckt werden."

2. „Die Jahreshauptversammlung beauftragt den VdLiCh, so schnell wie möglich eine Tagung über ‚soziale Öffnung' durchzuführen."

3. „Der Verein möge eine Anfrage an die Zentralstelle richten, weshalb in einigen Fällen das Gehalt auf der Grundlage von Landesbesoldungsmerkmalen (hier: Rückstufung des bei der Gehaltsberechnung angenommenen Regelbesoldungsdienstalters, Beginn 21 Jahre, auf den vom Land errechneten Beginn des Besoldungsdienstalters) oder Bundesbesoldungsmerkmalen (hier: Zwischenstufen, z. B. A 12 A, die beim Land, aber nicht beim Bund berücksichtigt werden) berechnet wird." ef

Aus einem Schreiben der ZfA an den VdLiCh

Wegen ihres für Auslandslehrer allgemein interessanten Charakters veröffentlichen die „Mitteilungen" aus einem Schreiben der ZfA vom 7. 7. 1972 an den VdLiCh die folgenden Abschnitte. Es wäre zu wünschen, daß Schreiben, Erlasse usw. von grundsätzlicher oder allgemein interessierender Art von der ZfA dem VdLiA sogleich zur Kenntnisnahme zugesandt würden, um Verzögerungen und Umwege zu vermeiden. ef

Richtzahlen für die Klassenfrequenz

„Es ist der Zentralstelle bekannt, daß die Klassenfrequenzen an vielen deutschen Auslandsschulen weit über das hinausgehen, was vor allem im Hinblick auf die besonderen

Anforderungen des fremdsprachigen Unterrichts – pädagogisch wünschenswert oder auch nur vertretbar wäre. Andererseits sind die zur Förderung der Schulen verfügbaren Mittel durch Haushaltgesetz begrenzt, und mit einer Erhöhung dieser Mittel kann auf absehbare Zeit leider nicht gerechnet werden. Eine Verringerung der Klassenfrequenz durch Klassenteilungen ist daher grundsätzlich nicht realisierbar, da dies einen erhöhten Aufwand erfordern würde. Verbesserungen sind nur über Begrenzungen, erforderlichenfalls Reduzierungen des Schulgefüges, Überprüfung des Aufnahmeverfahrens, Strukturänderungen und anderer Reformen zu erreichen, die einen rationelleren Einsatz der verfügbaren Mittel und Kräfte ermöglichen. Die Zentralstelle hat bereits vor längerer Zeit entsprechende Maßnahmen eingeleitet, deren Erfolg allerdings häufig von der Kooperation der Schulen abhängt. Leider gibt es immer noch Schulen, die glauben, bei der Aufnahme von Schülern großzügig verfahren zu können, um dann die Verantwortung für die großen Klassen und die pädagogisch nicht vertretbaren Zustände den fördernden deutschen Stellen zu überlassen.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß die Kapazität der deutschen Auslandsschulen insgesamt nicht an die Zahl der interessierten Schüler angepaßt werden kann. Die Schüleranzahl muß sich vielmehr umgekehrt nach der vorhandenen Kapazität richten. Sehr unterschiedliche Aufnahmeverfahren haben zu sehr verschiedenen Klassenfrequenzen an den einzelnen Schulen geführt. Wenn jedoch Klassen mit 40 Kindern eingerichtet wurden, sieht sich die Zentralstelle in aller Regel außerstande, diesem Mißstand abzuhelfen."

Unterricht „außerhalb und oberhalb" der Lehrbefähigung

„Die besondere Situation an den deutschen Auslandsschulen macht es häufig erforderlich, vermittelte Lehrer auch außerhalb der in ihren Zeugnissen ausgewiesenen Lehrbefähigung einzusetzen. Dies gilt sowohl für die Unterrichtsfächer wie auch für die Altersstufen und in besonderem Maß überall dort, wo nur wenige vermittelte Lehrer zur Verfügung stehen. Es ist Aufgabe des Schulleiters, die vermittelten Lehrer, dem Zweck der personellen Förderung entsprechend, mit dem bestmöglichen Effekt für die Schule einzusetzen. Dabei geht es nicht um Beamtenrechte, und die Übertragung innerdeutscher Befähigungskategorien auf eine Schule, die in Zielsetzung, Struktur und Lehrverfassung mit keiner der innerdeutschen Schularten vergleichbar ist, wäre sinnlos. Von jedem Auslandslehrer muß erwartet werden, daß er bereit ist, sich auf nicht vertraute Gegebenheiten und völlig neue Aufgaben einzustellen. Diese Umstellung dürfte an den deutschen Schulen für fremdsprachige Kinder für einen Realschullehrer im 11. Schuljahr nicht schwieriger sein als für einen Volksschullehrer im 1. Schuljahr."

Pflichtstundenzahl

„Die Frage der Unterrichtsverpflichtung für Volksschul- und Realschullehrer, die in der Oberstufe eingesetzt sind, soll demnächst im Auslandsschulausschuß der KMK erneut beraten werden. Die Zentralstelle wird weiter die Auffassung vertreten, daß für alle Auslandslehrer, gleich welcher Lehrbefähigung, das gleiche Regelstundenmaß gelten sollte. Hierüber ist jedoch noch nicht entschieden worden."

Orff-Schulwerk Sommerkurse 1973 in Salzburg

Die Sonderabteilung „Orff-Institut" der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst „Mozarteum" veranstaltet im Sommer 1973 drei Lehrgänge.
Vom 2. bis 14. Juli 1973 findet ein internationaler Orff-Schulwerk Sommerkurs unter

der Leitung von Wilhelm Keller mit zahlreichen Dozenten aus dem In- und Ausland statt. In der Kursarbeit am Vormittag werden die Themen Ensemblespiel und Improvisation, Lehrpraxis des Orff-Schulwerks im Elementar- und Primarbereich, Liedsatz und Komposition, Übungen zum vokalen Musizieren, Bewegungsgestaltung und -improvisation behandelt. An den Nachmittagen befassen sich Arbeitskreise mit spieltechnischen und methodischen Fragen auf den Orff-Instrumenten, anderem Schlagwerk, der Blockflöte und Zupfinstrumenten. Ein Lehrgang für Instrumentenbau ist angegliedert. Lehrdemonstrationen und Kurzreferate geben täglich Anlaß zum Fachgespräch.

Zwischen dem 16. und 25. Juli 1973 findet ein Orff-Schulwerk Sommerkurs statt, bei dem in englischer Sprache unterrichtet wird. Die Leitung hat Margaret Murray, London.

Ein dritter Sommerkurs (30. Juli bis 4. August 1973) ist unter dem Titel „Orff-Schulwerk in Schule und Kindergarten" österreichischen Erziehern gewidmet. Unter der Leitung von Wilhelm Keller werden Mitarbeiter des Orff-Instituts, sowie Gastdozenten in die Lehrpraxis der Elementaren Musik- und Bewegungserziehung einführen.

Bei allen Kursen werden besondere Vorkenntnisse nicht vorausgesetzt. Eine frühzeitige Anmeldung ist wegen der beschränkten Teilnehmerzahl empfehlenswert. Prospekte und Anmeldeformulare sind erhältlich im Sekretariat des Orff-Instituts, A-5020 Salzburg, Frohnburgweg 55.

Ferien 1973 in der Bundesrepublik

	Ostern	Pfingsten	Sommer	Weihnachten
Baden-Württemberg	14. 4.–30. 4.	9. 6.–13. 6.	19. 7.– 3. 9.	24. 12.–12. 1.
Bayern	16. 4.–30. 4.	12. 6.–23. 6.	26. 7.–12. 9.	24. 12.–12. 1.
Berlin	2. 4.–24. 4.	8. 6.–12. 6.	12. 7.–25. 8.	24. 12.– 5. 1.
Bremen	4. 4.–24. 4.	12. 6.	12. 7.–25. 8.	24. 12.– 9. 1.
Hamburg	19. 3.– 7. 4.	12. 6.	9. 7.–18. 8.	24. 12.– 2. 1.
Hessen	11. 4.– 2. 5.	9. 6.–12. 6.	5. 7.–18. 8.	22. 12.–10. 1.
Niedersachsen	2. 4.–24. 4.	9. 6.–12. 6.	12. 7.–22. 8.	22. 12.– 7. 1.
Nordrhein-Westfalen	2. 4.–24. 4.	–	15. 6.–28. 7.	24. 12.– 9. 1.
Rheinland-Pfalz	7. 4.–28. 4.	9. 6.–12. 6.	28. 6.– 8. 8.	22. 12.– 5. 1.
Saarland	9. 4.–28. 4.	–	28. 6.–11. 8.	24. 12.– 5. 1.
Schleswig-Holstein	13. 4.– 2. 5.	9. 6.–13. 6.	5. 7.–18. 8.	22. 12.– 7. 1.

MITTEILUNGEN

DES VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND

Heft 2 **Mai 1973**

Herausgeber: Verband deutscher Lehrer im Ausland — Redaktion: Ernst Fuhrmann, 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9, Tel. (0 61 21) 8 77 02 — Druck: mundas druck gmbh, Niedernhausen/Taunus

Die „Mitteilungen" erscheinen vierteljährlich und werden den Mitgliedern kostenlos zugestellt. — Redaktionsschluß: 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober — Auflage 2500

INHALT

Einladung 2

Aus dem Verbandsleben

Anschriftenverzeichnis 3
5. Tagung der Regionalgruppe Spanien/Portugal 4
Treffen in Celle und Mainz 5

Aus der Arbeit des Vorstandes

Vorstandssitzung in Wiesbaden 5
Vorstandsmitglieder berichten 7

Aus dem Mitgliederkreis

in memoriam 10
Ehrungen und Glückwünsche 11
Neue Mitglieder 12
Anschriftenänderungen 12

Zur Diskussion gestellt

11. Hauptversammlung des VdLiA in Saarbrücken:
— Tagungsplan und technische Hinweise 14
— Aufgabenbeschreibungen der Arbeitsgruppen 17
— Vorläufiger Kandidatenliste 21
M. Sauer: Zum Weiterbildungsprogramm des PAD 21

Diskussionsbeiträge und Zuschriften

J. Körver: betrifft Elementarbereich 23

Informationen

ZfA: Leitfaden für die Erlangung von Übersiedlungskosten . . 24
AA: Schul- und Kinderreisebeihilfen 36
Beförderung hessischer Lehrer im Auslandsschuldienst . . . 36

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die 11. Hauptversammlung vom 24. bis 28. Juli in Saarbrücken soll einen wichtigen Abschnitt in der Entwicklung des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland einleiten.

Sie soll der Stärkung des Zusammenhalts seiner Mitglieder durch gemeinsame Erarbeitung zukunftsweisender Richtlinien für die Verbandsarbeit und durch verbindende persönliche Begegnung dienen.

Behörden- und Parteienvertreter werden zum ersten Mal mit den Arbeitsergebnissen konfrontiert und auf ihre Haltung dazu befragt werden.

Ob ein Verband wirklich lebt oder bloß vegetiert, darüber wird auch auf seiner Mitgliederversammlung als dem höchsten beschlußfassenden Organ entschieden.

Der Verband braucht das Urteil und das Engagement seiner Mitglieder, damit er in die Lage versetzt wird, ihre Interessen wirksam zu vertreten, wenn die Mitglieder ihn brauchen.

Darum kommen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie es irgendwie ermöglichen können, zur diesjährigen Hauptversammlung des VdLiA.

Auf ein Wiedersehen in Saarbrücken

Ihr
Ernst Fuhrmann
Referent für Information

AUS DEM VERBANDSLEBEN

Anschriftenverzeichnis

Ehren-vorsitzender: Dr. Eugen **Löffler,** Ministerialrat a. D., 7 Stuttgart, Leibnizstraße 35

Ehren-mitglieder: Bernhard **Gade,** Oberstudiendirektor a. D., 31 Celle, Planckstraße 13
Dr. Max **Johs,** Oberstudiendirektor, 16124 Genua, Via Caffaro 34 b, Italien und 69 Heidelberg, Wilkenstraße 24
Dr. Heinrich **Langerfeld,** Ministerialdirektor a. D., 527 Gummersbach, Hunstig
Dr. Karl **Körner,** Oberstudiendirektor a. D., 2223 Meldorf, Jungfernstieg 12

Der Vorstand:

1. Vorsitzender: Eckhard **Stegmann,** 493 Detmold, Agnes-Miegel-Weg 9, Telefon: (0 52 31) 2 44 73

2. Vorsitzender: Dr. Manfred **Sauer,** 56 Wuppertal-Elberfeld, Funckstraße 47, Telefon: (0 21 21) 31 65 16

3. Vorsitzender: Ingrid **Bosert,** 23 Kiel 14, Großer Kamp 31, Telefon: (04 31) 78 39 21

Geschäftsführer: Horst **Klitzing,** 402 Mettmann, Goldberger Straße 93, Telefon: (0 21 04) 2 84 37

Referent für Rechts- und Sozialfragen:
Dr. Irmgard **Foerster,** 638 Bad Homburg vor der Höhe, Güldensöllerweg 20, Telefon: (0 61 72) 3 19 19

Referent für Information und Kommunikation:
Ernst **Fuhrmann,** 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9, Telefon: (0 61 21) 8 77 02

Ortsausschuß zur Vorbereitung der Hauptversammlung in Saarbrücken:
Manfred **Krajewski,** 66 Saarbrücken, Rotenbühlerweg 46, Telefon: (06 81) 3 32 31
Margot **Bermann,** 6688 Illingen, Heusweiler Straße 36, Telefon: (0 68 25) 20 00

Kassenführung: Liesbeth **Zimmermann,** 56 Wuppertal-Elberfeld, Hardtstraße 82, Telefon: (0 21 21) 45 22 03

Konten des VdLiA: Postscheckkonto München 1772 88-805
Dresdner Bank Bonn 1 186 405

Die Obleute (Veränderungen)

Argentinien: Wolfgang **Strunz,** Colegio Leopoldo, Lugones, (Hoelters-Schule), Villa Bellester, Prov. Buenos Aires

Chile: Günter **Spriestersbach,** DS Concepción, Casilla – 71 C

Kolumbien: Klaus **Mügge,** DS Bogotá, Carrera 11, No. 82–51
Achim **Mautes,** DS Cali, Apartado aereo 2049, Carrera 15 S. No. 1–7

Niederlande: R. **Ratz,** DS Den Haag, Parkweg 16
Karl **Günter,** DS Den Haag (stellvertretender Obmann)

Peru: Dieter **Kern,** DS Miraflores-Lima, Avenida Benavides 3081, Casilla 5175

Spanien: Jürgen **Seibert,** DS Madrid, 16, Avenida Concha Espina 64
Wolfgang **Kühl,** DS Valencia, Valencia 10, Jaime Roig 14/16

Südwestafrika: Paul **Kersting,** Privatschule Karibib, Postfach 28

Mitarbeiter der Mitteilungen 1/73: (soweit nicht schon im vorhergehenden angeführt)

Professor Dr. Uwe **Carstensen,** 239 Flensburg, Twedter Tal 5
Jutta **Körver,** 2 Wedel/Hamburg, Hafenstr. 9
Richard **Lohmann,** Kopenhagen, St. Petri Schule,
Larsleystraede 5, Dänemark
Franz **Saling,** 65 Mainz, Große Bleiche 7
Herbert **Scherer,** 8592 Wunsiedel, Hornschuchstr. 60
Reinhard **Schleese,** 3002 Wennebostel 1 a, Kreis Burgdorf
Dr. Walter **Schulze,** 475 Unna-Massen, Reckerdingsweg 42
Volker **Strigl,** Deutsche Schule Lissabon, Lissabon-4,
Avenida Marechal Carmona, Portugal

5. Tagung der Regionalgruppe Spanien/Portugal

Unsere 5. Regionaltagung fand statt vom 22. bis 25. März 1973. Tagungsort Madrid. Tagungsräume: Hotel Conde Duque und Deutsche Schule Madrid. Offizielle Tagungsteilnehmer: 23. Folgende Schulen des iberischen Raumes waren vertreten: Bilbao, Somio-Gijón, Porto, Lissabon, Madrid, Santa Cruz de Tenerife, Sevilla, Valencia, Vigo. San Sebastian schickte ein Grußtelegramm.

Der Leiter der ZfA, Herr Abteilungspräsident **Onnen,** sprach über **„Neuere Tendenzen in der Entwicklung des Auslandsschulwesens".** Im Anschluß an das Referat gab Herr Onnen Information zu den wesentlichen Punkten des Tagungsprogrammes. Darüber hinaus beantwortete er drei Stunden lang Fragen von Tagungsteilnehmern von allgemeinem aktuellem Interesse.

Die Tagung, die in voller Harmonie und in bestem Einvernehmen zwischen allen Delegierten verlief, war sehr ertragreich. Neben manchen Anträgen, die zunächst vertagt, und solchen, die den Botschaften bzw. Konsulaten in unserem Raum zugeleitet werden sollen, wurden **Anträge** zur Weiterleitung an die ZfA durch den Verband folgenden Inhalts verabschiedet:

- Änderung der Satzung: Ersatz der Bezeichnung Regionalverband durch Regionalgruppe.
- Streichung des Regionalbeitrages von DM 10,–.
- Angleichung an den Status der Bundesbeamten in Bezug auf die Gewährung von Beihilfen zu den Kosten der Schulausbildung für Kinder eines deutschen Auslandslehrers sowie für Kinderreisen.
- Rechtliche Absicherung der Personalvertretungen an deutschen Auslandsschulen.
- Schaffung von Möglichkeiten zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen für Ortskräfte.

- Einrichtung fachpädagogischer Tagungen.
- Anerkennung der Dienstjahre für Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen.
- Teilnahme von Kindergärtnerinnen an Regionaltagungen.
- Einrichtung von Fortbildungskursen für Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen, die schon längere Zeit im Ausland tätig sind, sowie für Ortskräfte.
- Gehälter der Ortskräfte.
- Hilfestellung bei der Reintegrierung in den Arbeitsprozeß von Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen bei der Rückkehr nach Deutschland.
- Änderung des Wortlautes der Verträge von Kindergärtnerinnen in Bezug auf die festgelegte Zahl von 40 Wochenstunden.
- Zollabstandsgebühren für die in Portugal zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge deutscher Lehrer.
- Erwirkung einer Sonderregelung bezüglich der Überwachung von Kraftwagen deutscher Lehrer im Ausland durch den technischen Überwachungsverein in Deutschland.

Darüber hinaus wurden viele Fragen von aktuellem Interesse diskutiert. –

Volker Strigl, Regionalobmann

Treffen in Celle und Mainz

5

Die **Regionalgruppe Celle** veranstaltete am 13. Januar 1973 ein Treffen, in dessen Mittelpunkt ein Lichtbitdervortrag des Kollegen Hermann Albrecht, assistiert von Kollegen Günther Frühling, beide vormals Kairo, über Ägypten stand.

Bernhard Gade, Regionalabmann

Die Kollegen der **Regionalgruppe Mainz** trafen sich am 24. März 1973 in der Carl-Duisburg-Gesellschaft in Mainz zu einem geselligen Beisammensein.

Franz Saling, Regionalobmann

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES

Vorstandssitzung in Wiesbaden

Am 16. bis 18. März trat der Vorstand zu einer VS in Wiesbaden zusammen, auf der es vor allem um die Vorbereitung der Saarbrücker Hauptversammlung ging.

Tagesordnung:

1. 11. Hauptversammlung in Saarbrücken vom 24. bis 28. Juli 1973
2. Berichte und Beratung der Vorstandsmitglieder
3. Vorbereitung der „Mitteilungen" 2/73
4. Verschiedenes

(1) Einen größeren Teil der zur Verfügung stehenden Zeit nahmen die Endredaktion der Einladung und des **Programms der Saarbrücker Hauptversammlung** ein, die auf der Basis der umfangreichen Vorarbeiten, die durch den Ortsausschuß Saarbrücken dazu geleistet worden waren, erfolgte.

(2) In der **Podiumsdiskussion** – „Der VdLiA fragt, Behörden und Parteien antworten" – sollen die Behörden- und Parteienvertreter vor allem zu folgenden Problemen befragt werden:

- **Gleichstellung** der Auslandslehrer mit Bundesbeamten im Ausland,
- **Zwischenbericht** der Enquete-Kommission,
- **Beförderung** von Auslandslehrern,
- **Vor- und Fortbildung** der Auslandslehrer,
- **Modell-Typ II:** Erfahrungen und Kritik,
- **Abordnung aller Auslandslehrer** für die Zeit der Auslandstätigkeit in den Bundesdienst oder Bildung einer **„Reserve" von Auslandslehrern im Bundesdienst.**

(3) Zur Einsparung von Versandkosten wurde beschlossen, den Teil der gedruckten Einladung zur Hauptversammlung, der den Tagungsplan und die technischen Hinweise enthält, in den „Mitteilungen" 2/73 abzudrucken (s. S. 14 f) und die Programmhefte nur in Europa, einschließlich des Vorderen Orients, direkt an alle Mitglieder zu verschicken. In Übersee erhalten die Obleute zwei Exemplare per Luftpost mit der Bitte, sie durch Aushang oder in anderer geeigneter Form allen Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen bzw. an präsumtive Teilnehmer an der Hauptversammlung auszuhändigen.

(4) Kollege Fuhrmann wird Informationsmaterial für die Presse zu Fragen des Verbandes und des Auslandsschulwesens vorbereiten.

(5) Vorbereitung und Koordination von Berichten und Interviews in Funk und Fernsehen sollen die Kollegen Stegmann, Krajewski und Fuhrmann übernehmen.

(6) Die **Tagungsunterlagen,** bestehend aus:

- dem **Rechenschaftsbericht** des Vorstandes,
- den **Anträgen** von Mitgliedern und Verbandsgremien an die Mitgliederversammlung, einschließlich der Entwürfe zu Satzung sowie Geschäfts- und Wahlordnung,
- den bereits vorliegenden **Vorschlägen für die Wahl** von Vorstand und Kassenprüfern und
- der vorläufigen **Teilnehmerliste,**

sollen vom Ortsausschuß Saarbrücken gedruckt werden.

(7) In den gedruckten Tagungsunterlagen können nur solche Anträge, Wahlvorschläge und die Namen der Teilnehmer aufgenommen werden, die bis zum **15. Juni 1973** bei der Geschäftsstelle eingegangen sind.

(8) Später eingehende Anmeldungen, Anträge und Wahlvorschläge sollen in hektographierten Ergänzungen während der Hauptversammlung nachgereicht werden.

(9) Alle Mitglieder, die sich mit dem Gedanken tragen, an der Hauptversammlung teilzunehmen, auch wenn sie noch nicht wissen, ob sie ihn realisieren können, werden gebeten, die ausgefüllten Anmeldeformulare einzuschicken, und zwar **möglichst frühzeitig.** Sie tragen dadurch zu einem organisatorisch einwandfreien Ablauf bei. Selbstverständlich ist eine Anmeldung immer unverbindlich. Wenn sie nicht aktualisiert werden kann, entstehen dadurch keine Nachteile für das Mitglied. ef

Vorstandsmitglieder berichten

Der 1. Vorsitzende Eckhard Stegmann:

1. Der **Ministerpräsident des Saarlandes,** Dr. Franz Josef **Röder,** selbst ehemaliger Auslandslehrer, hat die Einladung, die der VdLiA ihm über den Ortsausschuß Saarbrücken übermittelte, angenommen und zugesagt, im Rahmen seiner terminlichen Möglichkeiten persönlich zur Versammlung zu sprechen.
2. Ihre Teilnahme an der AG V: „Schulversuche nach dem Modell-Typ II" haben bisher zugesagt: die Kollegen Gottfried **Allhoff,** DS Valencia; Henning **Gerstenberg,** DS Teheran; Georg **Schmidl,** DS Bogotá, die als Leiter von Schulen, an denen Versuche nach dem Modell-Typ II durchgeführt werden, über Erfahrungen berichten und Material vorlegen werden. Der Leiter der AG, Kollege Herbert **Scherer,** ab April zu erreichen über 8592 Wunsiedel, Hornschuchstr. 60, Tel. 0 92 32/20 58, betreute als Leiter der DS Guayaquil ebenfalls einen Schulversuch. Kollegen, die Erfahrungen einbringen können, werden gebeten, sich mit ihm direkt in Verbindung zu setzen.
3. Kollege Rüdiger **Vorbrüggen,** Obmann des VdLiA für Indien, hat seine Teilnahme für Saarbrücken zugesagt. Er ist bereit, zum Thema: „Differenzierung kleiner Expertenschulen" zu informieren.
4. In zusammen mit Kollege Ernst Fuhrmann, Schriftleiter der „Mitteilungen", verfaßten Schreiben wandte sich der 1. Vorsitzende an AA, ASchA und ZfA mit der **Forderung nach umfassenderer Information des VdLiA.** Aus dem Inhalt des Schreibens:

„Wie Sie aus dem in den Mitteilungen 1/73, S. 20 ff abgedruckten Satzungsentwurf ersehen können, sieht der VdLiA die Förderung der Völkerverständigung durch Bildung und Erziehung als seinen ersten Verbandszweck an, was, wie die Geschäfts- und Wahlordnung (cf. S. 22) ausweist, insbesondere eine Förderung des deutschen Auslandsschulwesens bedeutet. Der VdLiA ist zur Wahrnehmung dieses ersten Verbandszweckes — wie auch seines zweiten, der Interessenvertretung seiner Mitglieder — auf eine großzügige Informationspolitik... angewiesen. Wir möchten Sie daher... bitten, daß — wie es bei den Kultusministerien der uns bekannten Bundesländer gegenüber den Verbänden üblich ist — dem Vorsitzenden des VdLiA Entwürfe zu Richtlinien und Erlassen grundsätzlicher Art, die das Auslandsschulwesen betreffen, zur Stellung- und Kenntnisnahme zugestellt werden. Ferner möchten wir Sie bitten, den Vorsitzenden des VdLiA in eine Verteilerliste für alle weiteren Informationen von Bedeutung für das Auslandsschulwesen aufzunehmen, so daß ihm solche ebenfalls automatisch zugestellt werden."

Der 2. Vorsitzende Dr. Manfred Sauer:

1. **Mitarbeit beim (vorgesehenen) Sprachdiplom:** Eine Reihe Kollegen werden Anfragen zwecks Mitarbeit bei den von den von ASchA und ZfA geplanten Diplom-Prüfungen erhalten. Gefragt sind in erster Linie Germanisten aus dem Köln-Düsseldorfer Bereich. Die Kartei des VdLiA wurde zu diesem Zweck durchforstet.
2. **PAD-Programm für Lehrer aus Südafrika und Lateinamerika:** An der vom Pädagogischen Austauschdient, Bonn veranstalteten Einführungstagung nahm der 2. Vorsitzende teil. Ein Bericht über anstehende Probleme enthält dieses Heft der „Mitteilungen" (s. S. 22 f).

3. **Kontakte und Besprechungen:** Der 2. Vorsitzende nahm an einer Reihe von Besprechungen teil, die allgemeinen tarifpolitischen Zwecken oder nutzvollen Kontakten dienten.
Entsprechend (s. „Mitteilungen", 18. Folge, Nov. 72, S. 12) den Ankündigungen des ASchA folgte er einer Einladung zu einem „Hearing", das am 31. Januar 1973 in Bonn stattfand und an dem auch Vertreter der GEW und des DL teilnahmen. Zur Debatte standen Änderungen in den Merkblättern sowie Rechts- und Besoldungsfragen. Nach Abschluß der Verhandlungen und Veröffentlichungen der Ergebnisse wird der VdLiA diese ausführlich besprechen und würdigen.
In diesem Rahmen ergaben sich eine Reihe sehr nützlicher Kontaktgespräche mit den allgemeinen Lehrerverbänden und der ZfA. Sobald Greifbares sich ergibt oder anbahnt, wird der 2. Vorsitzende die Mitglieder unterrichten.
4. Die Loseblattsammlung **„Hinweise für das Auslandsschulwesen"** – auch als „Schulleiterbibel" bekannt –, die seit Jahren keine Ergänzungen und Korrekturen mehr erfuhr, soll von der ZfA in neuer Gestalt herausgebracht werden. Zeitpunkt unbekannt. Der von der ZfA vorgelegte „Leitfaden für die Erlangung von Übersiedlungskosten" (s. S. 24 ff) ist sozusagen als vorgezogener Teil zu betrachten.

Der Geschäftsführer Horst Klitzing:

1. Die in Zusammenarbeit mit der ZfA herausgegebenen **„Referate gehalten bei der Arbeitstagung der deutschen Schulen in Lateinamerika vom 27. bis 30. März 1972 in Buenos Aires"** sind fertiggestellt. Kollegen, die sie bei der ZfA, 5 Köln, Habsburgerring 9 oder bei der Geschäftsstelle des VdLiA, 402 Mettmann, Goldberger jstraße 93 anforderten, sind bereits beliefert worden. Weitere Anfragen können noch, soweit Vorrat reicht, berücksichtigt werden.

2. Der **Jahresbeitrag** für 1973 beträgt:

– für aktive Auslandslehrer	DM 50,–
– für Inlandslehrer	DM 25,–
– für Ortskräfte	DM 12,50
– für Schulsekretäre	DM 12,50
– für Pensionäre	DM 12,5O

Wir bitten Sie, Ihren Jahresbeitrag, falls noch nicht geschehen, zu überweisen auf die Konten des VdLiA:
– Postscheckkonto München 1772 88-805
– Dresdner Bank Bonn 1 186 402

Die Referentin für Rechts- und Sozialfragen Frau Dr. Irmgard Foerster:

Zu Besprechungen von Anliegen einzelner Kollegen war die Referentin am 18. Januar, 9. Februar und 22. März 1973 in der ZfA Köln, am 17. Januar bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf.
1. In vielen Fällen ist die **Gehaltsabrechnung für 1971** noch nicht den Auslandslehrern zugestellt worden. Die Verzögerung wird von der Zentralstelle mit der Umstellung aller Berechnungen auf Computer begründet, an dessen Programmierung monatelang gearbeitet werden mußte, damit es in Zukunft schneller geht.
2. Schwierigkeiten bei Wünschen zur **Vertragsverlängerung** konnten z. T. durch unsere Vermittlung erfüllt werden.

3. Laut Richtlinien wird bei der **Besoldung** immer das Grundgehalt eingesetzt, nach dem der Auslandslehrer von seiner Heimatbehörde ausgewiesen ist. Wenn eine Beförderung in eine höhere Gehaltsgruppe stattgefunden hat, sollte der Auslandslehrer selbst veranlassen, daß die Heimatbehörde der ZfA die Beförderung meldet, sofern das nicht automatisch geschehen ist. Die ZfA leistet auch noch Zahlungen **nach** der Rückkehr aus dem Auslandsdienst, wenn die Beförderung während des Auslandsdienstes bei der Abrechnung sich finanziell noch nicht ausgewirkt hat. Ein entsprechender Antrag muß an die ZfA gerichtet werden.

4. Mit Erfolg konnten wir die Anträge der Lehrer aus Chile auf höher anzusetzenden **Kaufkraftausgleich** unterstützen. Mit Geltung vom 1. April 1972 ist er um 15 % angehoben worden.

5. Die Frage der **Nachversicherung** bei Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis ist immer noch nicht gelöst, die Auslandsdienstzeit wurde bis jetzt noch nicht anerkannt. Die Sache hängt jetzt im Bundestag. Ich behalte sie weiter im Auge.

6. Die Bundesländer zeigen zunehmende Bereitschaft, auch den im Auslandsdienst tätigen Lehrer zu befördern, schwierig bleibt die **Beförderung** in leitende Funktionsstellen, wenn nach der Rückkehr die entsprechende Planstelle im Heimatland nicht vorhanden ist.

7. Zum **„Leitfaden für die Erlangung von Übersiedlungskosten"** (s. S. 24 ff) vom September 1972, nun von der ZfA veröffentlicht. Die Frage des Umzugs von Wand zu Wand ist ungelöst. Bei Versetzung in ein neues Bundesland nach Rückkehr aus dem Ausland wird bei Mehrausgaben wegen größerer Entfernung vom Bundesland, aus dem der Lehrer ausreiste, vom BVA nur der Kostenanteil zum Ausgangsland zurück bezahlt. Weitere Umzugskosten an den neuen Dienstort muß der betreffende Lehrer mit seinem neuen Dienstherrn ausmachen. Praktisch sieht das so aus, daß der Lehrer auf eigenen Wunsch in ein neues Bundesland geht und gezwungen wird, seinen Umzug vom alten Dienstort (vor dem Auslandsaufenthalt) zum neuen Dienstort (nach dem Auslandsaufenthalt) selbst zu bezahlen. Zahlungen des BVA für Unterstellen von Möbeln, Trennungsentschädigung enden am Tag des Vertragsendes.

8. In als „Tropen" ausgewiesenen Dienstorten können die dort verbrachten Dienstjahre **bis** zu doppelt an Jahren zählen. Das gilt auch für den Auslandslehrer, allerdings nur für die Berechnung des Ruhegehalts, nicht für den noch aktiven Beamten, er kann also nicht vorzeitig in eine höhere Besoldungsgruppe aufrücken. Die **„Tropendienstjahre"** werden von den Ländern auf Antrag als „Ermessensfrage" der Länder bis zu doppelt berechnet. Eine Klage auf „Ermessensmißbrauch" bei Nichtgewährung der doppelten Berechnung ist möglich, scheint praktisch noch nie vorgekommen zu sein. Eine rechtliche Absicherung dieses Anspruchs müßte beim Bundesgesetz ansetzen, dann müßte das Beamtenrechtsrahmengesetz geändert werden.

Der Referent für Information Ernst Fuhrmann:

1. Die **Weiterentwicklung der „Mitteilungen"** zu einer Verbandszeitschrift mit „neuem Gesicht" wurde auf der VS in Wiesbaden ausführlich diskutiert, wobei vom Vorstand anerkannt wurde, daß der Inhalt bereits sehr informativ geworden sei. Für die Hauptversammlung in Saarbrücken plane ich nun eine Zusammen- und Ausstellung von Entwürfen für den Umschlag. Für Anregungen und Vorschläge (Name, Motiv) bin ich sehr dankbar.

2. Für das Archiv des Verbandes wird die Zeitschrift **„Die deutsche Schule im Ausland"**, die vor dem 2. Weltkrieg erschien, gesucht. Kollegen, die Jahrgänge oder auch Einzelhefte dieser Zeitschrift besitzen und für die sie vielleicht relativ wertlos sind, werden freundlich gebeten, sie dem Verband zu spenden oder gegen einen „Freundschaftspreis" zum Verkauf anzubieten.

3. Bei dieser Gelegenheit soll auch darauf hingewiesen werden, daß **Bücher und Materialien über das Auslandsschulwesen** im weitesten Sinne, die sich für die Aufnahme in das **Archiv** des VdLiA eignen, gern als Spenden angenommen werden. Mitunter ist man ja auch froh, wenn es etwas Platz im Bücherschrank gibt.

4. Zu der optimistischen Erwartung, die in dem ansonsten informativen und objektiven Artikel von **Dietrich Hochstätter** in der FAZ vom 23. März 1973 **„Die deutschen Schulen im Ausland: Pädagogische Dienstleistung oder kulturpolitisches Instrument?"** geäußert wird, daß nämlich die Mittel für die Auslandsschulen weiterhin steigen werden, war aus der ZfA zu vernehmen, daß die nominale Steigerung aller Voraussicht nach durch Gehaltssteigerung und Preisanstieg deutlich übertroffen werde, so daß real eine Verringerung der Mittel für die Auslandsschulen eintrete.

5. Herr Neumann und seine Mitarbeiter in der ZfA bitten um Verständnis dafür, daß die **Umstellung auf Komputer** auch über den 1. 7. 1973 hinaus noch zu **Verzögerungen in Gehaltsangelegenheiten** führen kann.

6. Ich habe übrigens, anläßlich einer Besprechung über Fragen der Gleichstellung in der ZfA, einen Eindruck von der Mühe und Akribie gewonnen, mit der die finanziellen Angelegenheiten der Auslandslehrer gerade in etwas komplizierten Fällen bearbeitet werden. Auch wenn es als ein „Moralisieren" oder ein „sogenannter guter Rat" mißverstanden werden könnte, meine ich doch sagen zu sollen, daß man häufiger den Mitarbeitern der ZfA nach einer „Sonderarbeit" einen **Dankesbrief** schreiben oder wenigstens eine exotische Ansichtskarte mit einem „Danke schön" schicken sollte.

AUS DEM MITGLIEDERKREIS

in memoriam

Zum Tode von Kollegin Anne Sauerländer

Am 25. März starb in Detmold im 46. Lebensjahr Frau Anne Sauerländer, Lehrerin an der Deutschen Schule in Temuco, Chile. Um sich einer Operation zu unterziehen, war sie vor Weihnachten in ihre Heimat gekommen, aber der ärztliche Eingriff konnte ihr Leben nicht mehr retten, da die tückische Krankheit zu weit fortgeschritten war.

Ihr Tod ist ein schmerzlicher Verlust für das deutsche Auslandsschulwesen. Sie hatte außer ihrer Lehrerausbildung ein zusätzliches Musikstudium an der Staatlichen Musikhochschule in Detmold absolviert. Während ihrer 5jährigen erfolgreichen Tätigkeit an der Deutschen Schule in Frutillar (1962–1967) hatte sie sich zusätzlich so große Verdienste um das Musikleben der Deutschen in Chile erworben, daß sie 1969 erneut in dieses Land vermittelt wurde, und zwar nach Temuco, wo sie den Musikunterricht der Schule auf eine bemerkenswerte Höhe brachte. Die Wirkung ihrer Arbeit strahlte weit über Temuco hinaus. Mit der Sing- und Spiel-

schar ihrer Schule erntete sie sogar Beifall und Anerkennung in der Landeshauptstadt Santiago. Als vorzügliche Cellistin konzerzierte sie in vielen Orten des Landes und arbeitete auf dem Gebiete der musikalischen Ausbildung fruchtbar mit staatlichen chilenischen Einrichtungen zusammen, z. B. lehrte sich auch an der Universität in Temuco. So gab sie ein Beispiel für die Möglichkeiten gemeinsamen Wirkens von deutschen und chilenischen Lehrern. Sie war ein Mensch, der ganz für seine Aufgabe lebte und daher überall Wertschätzung und Sympathie fand. Bei ihren vielen Schülern und Schülerinnen, bei Kollegen und Eltern wird ihr Andenken voller Dankbarkeit bewahrt werden.

Der 1. Vorsitzende des VdLiA gab unserm langjährigen Mitglied bei der Beerdigung das letzte Gleit.

Eckhard Stegmann

Ehrungen und Glückwünsche

Bundesverdienstkreuz 1. Klasse für Dr. H. W. Praetorius, Kopenhagen.

Dr. H. W. Praetorius, dem langjährigen Schulleiter der Deutschen St. Petri-Schule in Kopenhagen ist am 12. 1. 1973 von Botschafter Günther Scholl das Verdienstkreuz 1. Klasse überreicht worden. Schon 1935 kam Dr. Praetorius als Studienrat und vermittelter Lehrer der Hansestadt Hamburg an die älteste Auslandsschule. Seit 1949 ist er als pädagogischer Leiter der Schule tätig und ihm wurde vom dänischen Unterrichtsministerium das Examensrecht verliehen, ein Recht, das immer an eine Person geknüpft ist. Es ist sein Verdienst, daß die Schule als deutsch-dänische Begegnungsschule nach dem Rückschlag des Krieges wieder ausgebaut wurde. Neben seiner Schulleitertätigkeit hat er sich mit der Geschichte des Deutschtums in Kopenhagen beschäftigt und arbeitet jetzt mit Mitarbeitern an einem Buch über die Geschichte der St. Petri-Schule, das zum 400jährigen Bestehen der Schule im März 1975 erscheinen soll.

Der Verband beglückwünscht unser langjähriges Mitglied zu der ehrenden Anerkennung seines Wirkens aufs herzlichste.

Richard Lohmann
Obmann des VdLiA in Kopenhagen

Eckhard Stegmann
1. Vorsitzender des VdLiA

Senatsdirektor Dr. Hans Reimers 65 Jahre alt

Am 17. 4. 1973 vollendete Herr Senatsdirektor Dr. Hans Reimers, der lanjährige Vorsitzende des Ausschusses für das Auslandsschulwesen, sein 65. Lebensjahr und erreichte damit die Altersgrenze der Beamtenlaufbahn. Wir verfaßten aus diesem Anlaß gemeinsam mit Dr. Lepiorz eine Würdigung seiner Lebensarbeit, die inzwischen in „Der deutsche Lehrer im Ausland" erschien. Um das Dortgesagte nicht in einer nochmaligen laudatio wiederholen zu müssen, baten wir Herrn Dr. Reimers, stattdessen selbst einen nachdenklichen Rückblick auf sein jahrzehntelanges Wirken für das deutsche Auslandsschulwesen zu geben. Durch seinen Antwortbrief erfuhren wir mit Freude, daß er voraussichtlich sein Amt im Auslandsschulausschuß noch weiterführen wird und daher ein solcher Rückblick um Jahre hinausgeschoben werden kann. So wollen wir heute nur kurz sagen, daß wir uns keinen besseren Vorsitzenden dieses Gremiums wünschen können. Wir danken ihm

für seine 22jährige Tätigkeit im Ausschuß für das Auslandsschulwesen und für alles, was er an Verbesserungen für die Stellung der Auslandslehrer in diesen Jahren erreicht hat. Wir wünschen ihm gute Gesundheit und viel Erfolg bei seiner weiteren Tätigkeit zum Besten der deutschen Auslandsschulen und ihrer Lehrer.

Eckhard Stegmann, 1. Vorsitzender

Neue Mitglieder

Der VdLiA begrüßt als neue Mitglieder: Heye **Ackermann,** StR, DS Bogotá, Kolumbien – Friedrich **Bechert,** L, DS Madrid, Spanien – Hans-Joachim **Bischoff,** L, 581 Witten, Postfach 1124 – Wilma **Dambeck,** Sekretärin, DEO Kairo, VAR – Hartmut **Dinglinger,** OStR, DS Bogotá, Kolumbien – Arne **von Franqué,** StD, 4223 Götterswickerhamm, Post Voerde, Oberer Hilding 10 – Renate **Friederichs,** Dipl. Sportl, z. Z. 609 Rüsselsheim, Rubensstr. 2, Ortskraft aus Santiago de Chile – Arnold **Fries,** OStR, DS Bilbao, Spanien – Helmut **Görke,** StR, 62 Wiesbaden, Wilhelminenstr. 44 – Roswitha **Golinski,** L, 463 Bochum, Kohlenstr. 159 – Wolfgang **Golinski,** L, 463 Bochum, Kohlenstr. 159 – Karl **Günter,** OStR, DS Den Haag, Niederlande – Karin **Hartmann,** StR, DS Barcelona, Spanien – Eugen **Heinen,** StR, 3493 Nieheim-Himmighausen – Dr. Erich **Hesse,** OStR, DEO Kairo, VAR – Dietrich **Heuer,** OStR, DS Mexiko-Stadt, Mexiko – Hansjörg **Höhne,** StD, 8229 Laufen, Naunzpergerstr. 6 – Dorothea **Hüneke,** JL, DS Bogotá, Kolumbien – Paul **Kersting,** Sozialarbeiter, Privatschule Karibib, Südwestafrika – Peter **Kirsch,** StR, DS Washington, 6605 Byrnes Drive, Mc Lean, Va., USA – Eckehart **Knop,** StR, DS Barcelona, Spanien – Siegfried **Ladewig,** StR, DS Mexiko-Stadt, Mexiko – Dieter **Lange,** OStR, DS Athen, Griechenland – Dr. Kilian **Lechner,** OStD, DS Porto, Spanien – Gerd **Lehmann,** StudRef, 28 Bremen, Grenzstr. 79 – Hans **Leuschner,** StR, Aleman Lisesi, Istanbul-Galate – Eberhard **Mast,** DS Miraflores-Lima, Peru – Eckehard **Mittmann,** StR, DS Den Haag, Niederlande – Klaus **Mügge,** StR, DS Bogotá, Kolumbien – Karl **Nedweg,** L, DS Bogotá, Kolumbien – Maria **Opdenberg,** DS Den Haag, Niederlande – Lothar **Otto,** StR, 8229 Laufen, Goethestr. 25 – Hildegard **Piper,** L, DS Bogotá, Kolumbien – R. **Ratz,** SOtR, DS Den Haag, Niederlande – Ehrentraut **Sadlo,** VR, 4018 Langenfeld, Hauptstr, 42 – Volker **Schärf,** L, DS Pretoria, P. O. B. 1805, Republik Südafrika – Wolfgang **Schmitt,** L, DS Johannesburg, Republik Südafrika – Hermann **Schriever,** L, DEO Kairo, VAR – Elke **Schröder,** L, B 21-Defence Colony, Neu Delhi, 24, Indien – Arnold **Schubert,** L, DS Barcelona, Spanien – Ulla **Schweitzer,** SozPäd, DS Porto, Portugal – Jürgen **Seibert,** StR, DS Madrid, Spanien – Monika **Speiser,** OStR, DS Temuco, Chile – Günter **Spriestersbach,** DS Concepción, Chile – Wolfgang **Strunz,** RL, Colegio Leopoldo, Lugones, Villa Bellester, Argentinien – Götz **Urban,** StR, DS Madrid, Spanien

Anschriftenänderungen

Günter **Aicher,** StR, 82 Rosenheim, Birkenweg 2 – Horst **Amann,** 782 Titisee-Neustadt, Allmendstr. 6 – Günter **Ammermann,** 23 Kiel, Fletthörn 64/I – Gerhard **Bachteler,** 753 Pforzheim-Dillweisenstein, Im Hinteren Tal 28 – Erwin **Bartmann,** 5 Köln 30, Ingendorfer Weg 1 – Bruno **Birke,** L, DHP Windhoek, P. O. B. 5020 –

Ludolf **Bobzien,** L, 2803 Kirchweyhe bei Bremen – Gotthilf **Böckler,** StR, DS Villa Ballester, Argentinien – Franz-Josef **Bönsch,** 4048 Grevenbroich, Erftwerkstr. 48 – Manfred **Büttner,** OStD, 2943 Esens, Staatl. Niedersächs. Heimschule, Ostfriesland – Diethelm **Busse,** L, DS Viña del Mar, Chile – Heinrich **Dieckmann,** 45 Osnabrück, Schnatgang 48 – Jochen **Dingkuhn,** OStR, DS Cordoba, Argentinien – Richard **Dröge,** L, 33 Braunschweig, Leonhardtstr. 41 – Dr. Gunter **Eck,** StD, 78 Freiburg-Zähringen, Blasiusstr. 20 – Hartmut **Ekert,** 712 Bietigheim, Austr. 130 – Helga **Engelhard,** RSD, 4033 Hösel, Stolsheide 24 – Maria **Epp,** OL, DS St. Thomas Morus, Santiago, Chile – Dieter **Frese,** RSL, 478 Lippstadt, Reichenbacher Str. 9 – Christine **Schau,** KG, 65 Mainz, Adam-Karillon-Str. 58 – Fritz **Geyer,** 6291 Kubach, Berliner Str. 2 – Elisabeth **Golly,** 2 Hamburg 76, Wandsbecker Chaussee 105 – Friedrich **Grasdorf,** 3 Hannover, Friedrich-Heller-Str. 15 – Dieter **Günther,** RSD, 8783 Hammelburg, Friedhofstr. 25 a – Heinz **Haas,** 2 Hamburg 67, Volksdorfer Grenzweg 92 c – Gerhard **Habig,** 338 Goslar, Hugo-Remmert-Str. 4 – Karen **Hansen,** 24 Lübeck, Neue Hafenstr. 86 – Günther **Hartmann,** 2391 Harrislee, Ostlandring 7 – Werner **Hartmann,** StD, 4 Düsseldorf 11, Brend'amourstr. 31 – Otto **Hirsch,** 612 Michelstadt, Stadtring 88 – Ruth **Höfler,** 77 Singen a. H., Richterstr. 59 – Barbara **Piegsa,** DS Porto, Portugal – Reinhard **Kastell,** 24 Lübeck, Reinsbeker Str. 6 – Dr. Hans-Gert **Kirsche,** 207 Ahrensburg, Burgweg 36 – Heinz-Joachim **Klaus,** 1 Berlin 65, Kameruner Str. 44 – Inge **Klaus,** 7992 Tettnang, Kolpingstr. 23 – Günther **Klümper,** OStR, 180 Av. Lamine, Gueye, Dakar, Senegal – Manfred **König,** 6101 Trautheim, Waldstr. 49 – Elisabeth **Körfer,** OStR, Eikfveien 46, 1343 Eiksmarka/Oslo, Norwegen – Rosemarie **Schalk,** 424 Emmerich, Wollenweberstr. 10 – Leonhard **Kronmüller,** 65 Mainz 1, Südring 263 – Friedhelm **Laumann,** RSL, 3201 Groß Giesen, Finkenstr. 9 – Dr. Bernhard **von der Linden,** OStR, INEM-Institut, Cali, Kolumbien – Manfred **Lungmuss,** 6719 Kirchheim-Bolanden, Leibnitzstr. 30 – Hans **Lubos,** StD, 8881 Donaualtheim bei Dillingen, Eisengrabenweg 2 (ab Juni 73) – Dr. Klaus **Lutze,** 1 Berlin 37, Fischerhüttenstr. 67 – Herbert **Mechnik,** RSL, 3387 Vienenburg 1/Wiedelah, Wülperoderstr. 4 – Dietrich **Merten,** 44 Münster/Westf., Julius-Leber-Str. 20 – Klara **Meyer,** Lehramtsanwärterin, 577 Arnsberg, Meilerweg 7 – Erich **Moldenhauer,** DS Karibib, Südwestafrika – Dieter **Pfaffenholz,** 53 Bonn, Burgstr. 209 – Richard **Pfütze,** 655 Bad Kreuznach, Lina-Hilger-Str. 10 – Helmut **Preuß,** 318 Wolfsburg, Schulenburgallee 174 – Karl-Heinz **Ruth,** Schlaesberg, Velduisstraat, 3, Niederlande – Ernst **Sautter,** DS Galparaiso, Chile – Herbert **Scherer,** OStR, 8592 Wunsiedel, Hornschuchstr. 60 – Ursula **Schneider,** 597 Plettenberg-Oesterau, Immecker Weg 2 – Günther **Scheube,** 2804 Lilientahl, Zollpfad 9 – Wolfdietrich **Schrüder,** Schulrat, 8063 Pfaffenhofen, a. d. Glonn 38, Post Odelzhausen – Dr. Alexander **Schüßler,** 6301 Treis, Lumda, Ringstraße 6 – Lydia **Schütz,** 6361 Niddatal 4, Freigerichtsstr. 6 – Karl **Schwartz,** 854 Schwabach, Mariensteig 46 – Karl **Stede,** 6629 Oberwalluf, Mühlstr. 116 – Wolffried **Sticht,** RSL, 3522 Karlshafen, Am Solling 1 – Helmut **Tews,** Post an Deutsches Generalkonsulat, Karachi, 53 Bonn 1, Postfach 1500 – Ursula **Tremper,** 68 Mannheim-Neckarau, Rathausstr. 8 a – Walter **Vetter,** 7232 Neuenhain, Hubertushöhe 6 – Gerhard **Völker,** StD, 318 Wolfsburg, Theodor-Heuss-Str. 79 – Günter **Wegner,** 6901 Nußloch, Silcherweg 2 – Konrad **Wendt,** RSL, 61 Darmstadt-Eberstadt, Kinzigweg 11 – Hermann **Wiegers,** L, 5905 Freudenbuerg, Bruchstr. 14 – Günter **Wiemann,** StD, DS Santiago, Chile – G. R. **Wilsch,** StD, 8912 Kaufring, Rilkestr. 7 – Erika **Winter,** 602 Innsbruck, Sadrach 22, bei Nigitsch, Österreich – Heinz **de Witt,** 5252 Ründeroth-Hahn, Märkerweg 24 – Hans-Jürgen **Witte,** OStR, 22 Elmshorn, Nibelungenring 15 – Ulrich **Zabel,** OStR, 355 Marbach, Feldweg 1 – Ernst **Zuschke,** 7 Stuttgart-Weilimdorf, Hohenfriedbergerstr. 76 ef

ZUR DISKUSSION GESTELLT

11. Hauptversammlung in Saarbrücken: Tagungsplan und technische Hinweise

Aus dem Manuskript des Tagungsprogramms der Saarbrücker Hauptversammlung, das **Einladung** sowie Grußbotschaften Herrn W. **Scherers, Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung des Saarlandes,** und Herrn F. **Schusters, Oberbürgermeister der Stadt Saarbrücken,** ferner **Tagungsplan** und **technische Hinweise** enthält und Mitte/Ende April zum Versand kommen soll, bringen die „Mitteilungen" die folgenden Ausschnitte zum Abdruck. ef

Tagungsplan

Dienstag, 24. Juli 1973

ab 19 Uhr **Zwangloses Treffen** der Teilnehmer im Schloßgartenrestaurant in Alt-Saarbrücken, Am Schloßplatz
(Ausgabe der Tagungsmappen)

Mittwoch, 25. Juli 1973

8,30 Uhr Eröffnung der Buchausstellung in der Wandelhalle der Juristischen Fakultät
(Ausgabe der Tagungsmappen, Nachholen von Anmeldungen)

9,30 Uhr **Eröffnung der Hauptversammlung, Begrüßung der Teilnehmer, Einführung in die Arbeitsgruppen**

10,00 Uhr Gruppenarbeit:

Arbeitsgruppe I	Arbeitsprogramm des VdLiA Leitung: Dr. Manfred Sauer
Arbeitsgruppe II	Satzung, Geschäfts- und Wahlordnung (zugleich Obleutebesprechung) Leitung: Horst Klitzing
Arbeitsgruppe III	Auslandsschulen anderer Nationen und ihre Lehrer Leitung: Dr. Irmgard Foerster
Arbeitsgruppe IV	Gleichstellung der Auslandslehrer mit Bundesbeamten im Ausland Leitung: Ernst Fuhrmann
Arbeitsgruppe V	Schulversuche nach dem Modelltyp II an Auslandsschulen Leitung: Herbert Scherer
Arbeitsgruppe VI	Erfahrungen mit neuen Lehrwerken für Deutsch als Fremdsprache Leitung: Hubert Klemp
Arbeitsgruppe VII	Erarbeitung von Gesichtspunkten für die Auswahl zukünftiger Auslandslehrer Leitung: Dr. Ludwig Kunst
Arbeitsgruppe VIII	Naturwissenschaftlicher Elementarunterricht an Schulen im Ausland Leitung: Prof. Dr. Uwe Carstensen

12,00 Uhr Mittagspause

15,00 Uhr Gruppenarbeit: Fortsetzung, Ausarbeitung eines Arbeitspapiers

20,00 Uhr Redaktion der Arbeitspapiere
Stadtrundfahrt ab Kongreßhalle mit anschließendem Zusammensein im Deutsch-Französischen Garten (Rosengarten-Café)

Donnerstag, 26. Juli 1973

9,00 Uhr **Mitgliederversammlung**
Totenehrung
Geschäftsbericht
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Vorstandes
Genehmigung des Haushaltes 1973/74

12,00 Uhr Mittagspause

15,00 Uhr Fortsetzung der Mitgliederversammlung
Verabschiedung der Arbeitspapiere
Behandlung der Anträge
Neuwahl des Vorstandes
Wahl der Kassenprüfer
Verschiedenes

20,30 Uhr **Gesellschaftsabend** im Schloßgarten-Restaurant

Freitag, 27. Juli 1973

9,30 Uhr **Festveranstaltung**
Begrüßung der Gäste
Grußworte und Grußbotschaften
Hauptreferat: MinDir. Dr. Hans Arnold über die neuesten Entwicklungen und Planungen im Auslandsschulwesen, anschließend Aussprache

12,00 Uhr Mittagspause

15,00 Uhr **Podiumsgespräch**
mit Vertretern der Behörden und Parteien:
Fragen aus den Arbeitsgruppen und der Mitgliederversammlung
Stellungnahme
Diskussion im Plenum

18,00 Uhr Ende der Hauptversammlung

Samstag, 28. Juli 1973 **Exkursionen**

1. 8,00 Uhr Tagesfahrt ins westliche und nördliche Saarland

Kongreßhalle Preis ca. 12,– DM, Mittagessen 8–10,– DM
Rückkehr gegen 19,00 Uhr
Route: Saarlouis, Mettlach (Oktogonkirche, Keramikwerke Villeroy u. Boch), Nennig (römisch. Mosaik), Otzenhausen (Fliehburg aus der Laténe-Zeit).

2. 8,30 Uhr Halbtagsfahrt ins östliche Saarland

Kongreßhalle Preis: ca. 6,– DM
Rückkehr gegen 13,00 Uhr
Route: Blieskastel (Barockstädtchen), Schwarzenacker (Ausgrabung röm.-kelt. Kleinstadt), Wörschweiler (Zisterzienser-Kloster).

3. 8,00 Uhr Tagesfahrt nach Metz und ins Tal der Seille
Kongreßhalle Preis ca. 12,– DM, Mittagessen 15,– DM
Rückkehr gegen 18,30 Uhr
Route: Metz, Sillegny (Fresken), Cheminot (Frühgotik), Aulnois s/Seille (Schloß, 18. Jh.), Vic s/Seille (Residenz der Metzer Bischöfe), Marsal (röm. Kirche), Tarquimpol (röm. Wegstation).

Anmeldungen zu den Fahrten mit den entsprechenden Karten. Der genaue Fahrpreis läßt sich erst festlegen, wenn die Teilnehmerzahl bekannt ist. Zahlen Sie bitte Fahrt bzw. Mittagessen im voraus im Tagungsbüro. Teilnehmerkarten werden ausgegeben. – Umtausch DM – Franz. Franc für den persönlichen Gebrauch in Saarbrücken vornehmen.

Technische Hinweise

Mitgliederversammlung

Die Teilnahme setzt voraus, daß Ihre Beitragszahlungen auf dem laufenden sind. Ausstehende Beiträge können im Tagungsbüro eingezahlt werden.

Anträge zu den Themen der Arbeitsgruppen, zur Mitgliederversammlung und zu den Neuwahlen bitte bis zum 15. Juni an die Geschäftsstelle des Verbandes, Horst Klitzing, 402 Mettmann, Goldberger Straße 93.

Anmeldungen zur Teilnahme an der Tagung, den Arbeitsgruppen und den Fahrten bitte auf den entsprechenden Karten bis zum 15. Juni 73 an den Ortsausschuß (c/o Manfred Krajewski, 66 Saarbrücken Rotenbühlerweg 46).

Zimmervermittlung durch den Verkehrsverein mittels der grünen Karte bis zum 3. Juli 1973

Tagungsstätten Erdgeschoß der Juristischen Fakultät – Bau 16 – der Universität Parkmöglichkeiten. Buslinien: Nr. 15–15–16.
des Saarlandes (ca. 5 km vom Stadtzentrum im Wald gelegen), In der Mensa kann mittags von 12,00 bis 13,30 Uhr (5,– bis 6,– DM) gegessen werden; für Kinder verbilligt.
Das Schloßgarten-Restaurant liegt in Alt-Saarbrücken, auf dem linken Saarufer, Am Schloßplatz.

Tagungsbüro im Foyer der Juristischen Fakultät; es ist während der Tagung unter der Nummer 0681 / 3 72 22 zu erreichen. Annahme von Beitrittserklärungen und Beitragszahlungen. Anträge auf Reisekostenzuschuß können ab Freitag 27. 7. eingereicht werden.

Kinderbetreuung Bei entsprechendem Bedarf (Mindestzahl 10) werden Kinder bis zu 6 Jahren während der Veranstaltungen an der Universität im Universitätskindergarten (Mensagebäude) beaufsichtigt. Zusätzliche Anmeldung ist erforderlich!

Rückfragen **Ortsausschuß Saarbrücken** des VdLiA
Manfred **Krajewski** 66 Saarbrücken–3, Rotenbühlerweg 46,
Tel. 0681 / 3 32 31
Margot **Bermann** 6688 Illingen, Heusweilerstr. 36,
Tel. 06825 / 20 00

Aufgabenbeschreibungen der Arbeitsgruppen

Die „Mitteilungen" hatten die Leiter der Arbeitsgruppen auf der Saarbrücker Hauptversammlung um eine Beschreibung der Aufgabe ihrer AG sowie ggf. witeres Vorbereitungsmaterial gebeten. Die bis Redaktionsschluß eingegangenen Beiträge werden hiermit vorgestellt.

ef

Arbeitsgruppe I: Arbeitsprogramm des VdLiA

1. **Material:** Das Arbeitsprogramm des VdLiA ist in den „Mitteilungen" 1/73 S. 29 f veröffentlicht und kommentiert. Interessenten mögen diese Nummer als Arbeitsgrundlage mitbringen, es werden jedoch genügend Exemplare in Saarbrücken vorliegen. Darüber hinaus sind Ideen mitzubringen! So viel wie möglich! Die Veröffentlichungen der ZfA und Kenntnisse aus der Praxis sollten Hinweise genug bieten.

2. **Inhalt:** Das vorbereitete Arbeitsprogramm selbst wird Zentrum der Besprechung sein. Darüber hinaus kann alles eingebracht werden, was sich in diesem Rahmen eignet! Das Programm ist also nicht abgeschlossen, sondern offen!!

3. **Absicht:** Das Arbeitsprogramm soll verpflichtende Grundlage für die Arbeit des VdLiA, insbesondere seines Vorstandes innerhalb der nächsten 2 Jahre werden. Die Absicht dabei ist, konkrete Arbeitsaufträge zu geben und ein Langzeitprogramm abzustecken. Diese sollen verbindlicher als bisher gehalten werden, wodurch der Vorstand verpflichtet wird, sich bei der nächsten Hauptversammlung zu stellen.

4. **Verfahren:** Das Arbeitsprogramm soll der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Es ist daher notwendig, es genau zu beraten und wenigstens inhaltlich auf die Erfordernisse abzustimmen.

Manfred Sauer

Arbeitsgruppe II: Satzung, Geschäfts- und Wahlordnung (zugleich Obleutebesprechung)

Einem lange und oft geäußerten Wunsch vieler Mitgliederversammlungen folgend, hat der Vorstand des Verbandes den Entwurf einer neuen Satzung und einer Geschäfts- und Wahlordnung erstellt und juristisch überprüfen lassen. Er wurde in den „Mitteilungen" 1/73, S. 20 ff abgedruckt.

Aufgabe der Arbeitsgruppe soll es sein, diesen Entwurf auf seine Brauchbarkeit für die Verbandspraxis unter zwei Aspekten zu überprüfen:

1. Entspricht diese Satzung den modernen Vorstellungen eines Lehrerverbandes als Interessenvertretung und

2. sind die einzelnen Mitglieder, besonders die im Ausland tätigen, wirksam organisiert und repräsentiert (Stimmrecht, Obleute usw.)?

Gerade für den letzten Fragenkomplex ist die **Mitarbeit der Obleute** wichtig (In- und Ausland), da sie über die nötigen praktischen Erfahrungen verfügen und ihre tragende Mitarbeit im Verband durch die neue Satzung wesentlich erweitert werden soll (Bildung von Schul- und Regionalgruppen, Werbung, Versammlungen).

Zur **Vorbereitung** der Teilnahme an der Arbeitsgruppe II wird ein intensives Studium der o. a. Entwürfe sowie der Anmerkungen dazu (s. „Mitteilungen" 1/73, S. 27 f) empfohlen.

Horst Klitzung

Arbeitsgruppe IV: Gleichstellung der Auslandslehrer mit Bundesbeamten im Ausland

Zur **Vorinformation** sei verwiesen auf den Beitrag „Gleichstellung: Wie lange noch „Warten auf Godot"?" in der 16./17. Folge der „Mitteilungen", S. 27 ff, der eine Zusammenstellung über die jahrelangen Bemühungen des VdLiA sowie über das bisher Erreichte und vor allem Nichterreichte versucht. Ferner erhoben die Anträge 6 und 7 der Regionalgruppe Spanien/Portugal, auf der Kieler Hauptversammlung 1971 angenommen, Forderungen zu Teilgebieten (s. 14./15. Folge der „Mitteilungen", S. 10 f). Neben weiteren verstreuten Hinweisen in den „Mitteilungen" brachte dann das Heft 1/73, S. 12 ein **Konzept für das weitere Vorgehen:** Bildung eines „Expertenteams" aus engagierten Kollegen, das sich in den gesamten Fragenkomplex gründlich einarbeitet, um die Gleichstellung in – wenn nötig jahrelangen – Verhandlungen und Aktionen zu erreichen. Ein erster Erfolg des Aufrufs „Mitarbeiter gesucht": Die Kollegen Reinhard **Schleese,** 3002 Wennebostel, conocido), Tel. 05130 / 86 72; Dr. Walter **Schulze,** 475 Unna-Massen, Reckerdingsweg 42, Tel. 02303 / 5 16 99 und Ernst **Fuhrmann,** 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9, Tel. 06121 / 8 77 02 haben den Kern einer Arbeitsgruppe gebildet, erste Besprechungen geführt und mit Vergleichsberechnungen über die wirtschaftliche und rechtliche Situation der Auslandsbeamten einerseits und der Auslandslehrer andererseits begonnen. Dabei stützen sie sich auf die grundlegenden Ausarbeitungen des „Zusammenschlusses der vermittelten Lehrer in Argentinien", verantwortlich Kollege Lothar **Straßner,** z. Z. noch Argentinien, ab Herbst 73 zurück, die leider in den vergangenen Jahren brachlagen oder nicht genügend bei den Bemühungen des VdLiA „ins Feld geführt" wurden. Bei dieser Gelegenheit sei angemerkt, daß wir es für nötig halten, die bisherige Taktik des VdLiA, durch Schriftverkehr „auf höchster Ebene" die Gleichstellung zu erreichen, nun für ergänzungsbedürftig halten durch Verhandlungen auf der Ebene der Sachkenner und auch durch Aktionen des VdLiA.

Welche **Schritte** sollten konkret bis und auf der Hauptversammlung in Saarbrücken getan werden?

1. Wir wollen bis zum **15. Juni 73 Vergleichsberechnungen** erstellt und Material vorbereitet haben, mit dessen Hilfe Gleichberechtigung aus einer Leerformel zu einer inhaltlich gefüllten Forderung umgemünzt werden kann. Präsumtive Teilnehmer an der AG sollten dieses Material bei den Unterzeichneten anfordern, um sich gezielt auf Saarbrücken vorzubereiten.

2. Wir möchten nach Saarbrücken den **Rohentwurf einer Resolution** als weiterer Diskussionsgrundlage für die AG mitbringen, der modifiziert und ergänzt werden sollte durch das, was andere Teilnehmer an Information und Urteil einbringen, um dann

3. der Mitgliederversammlung als **Antrag** vorgelegt zu werden. Wenn er zum Beschluß erhoben wird, soll er die Marschrichtung des VdLiA mit wünschenswerter Genauigkeit in Verhandlungen und Aktionen festlegen.

4. Eine erste Etappe auf dem Weg zur Umsetzung dieser Resolution wird dann die **Podiumsdiskussion** darstellen, in der die Behörden- und Parteienvertreter auf ihre Position zur Gleichstellung zu befragen sind. Mit unverbindlichen Zusagen, ohne daß konkrete Taten folgen, sollten sich die Auslandslehrer nicht mehr vertrösten lassen.

Ernst Fuhrmann, Reinhard Schleese, Walter Schulze

Arbeitsgruppe V: Schulversuche nach dem Modell-Typ II an Auslandsschulen

Die ZfA hat in ihrem **„Memorandum über eine Konzeption von Modell-Typen für Deutsche Schulen im Ausland"**, das in seinen wesentlichen Teilen in der 14./15. Folge der „Mitteilungen", S. 26 ff abgedruckt wurde, dem Modell-Typ II, der „integrierten zweisprachigen Sekundarschule" eine besondere Bedeutung für die künftige Entwicklung des deutschen Auslandsschulwesens zugesprochen. Da inzwischen eine Reihe von Auslandsschulen, angelehnt an oder angeregt durch den Modell-Typ II, **Schulversuche** entwickelt haben, ist es sinnvoll, diese im Rahmen der Hauptversammlung des VdLiA in einer Arbeitsgruppe einmal möglichst vollständig vorzustellen, zu vergleichen und kritisch auf Vor- und Nachteile abzuklopfen. Da die Modelle nach einer Erklärung des Präsidenten der ZfA in Buenos Aires als fließend betrachtet werden sollen, ist davon auszugehen, daß an den einzelnen Schulen unter sehr unterschiedlichen Bedingungen eine weite Skala von Umsetzungsversuchen unternommen wurde.

Was ich im folgenden kurz vorstelle, ist also im Grund nur das **Modell Guayaquill**, das die Anerkennung der ZfA gefunden hat und auch eine besondere Förderung erfahren soll.

Hier meine **Thesen:**

1. Eine Deutsche Auslandsschule mit einem geringen Prozentsatz deutschsprachiger Schüler hat nur eine Existenzberechtigung, wenn sie in besonderem Maße leistungsorientiert ist oder im Rahmen der Bildungshilfe als Modell dient.
2. Sie muß so strukturiert sein, daß sie einen möglichst hohen Prozentsatz der Schüler zu einem sinnvollen Schulabschluß führt. Eine größere Differenzierung im Mittel- und Oberbau und differenzierte Schulabschlüsse sollten angeboten werden. Mittel- und Oberbau der Schulen sollten deshalb auf Kosten des Unterbaus erweitert werden.
3. Da eine zweisprachige Schule mit einer höheren Zielstellung größere Anforderungen stellt, sollten nur solche fremdsprachigen Schüler aufgenommen werden, die voraussichtlich die Schule mit Erfolg abschließen. Für die fremdsprachigen Schüler empfiehlt sich deshalb die Aufnahme in einem Alter, in dem das Leistungsvermögen und die Arbeitshaltung bereits meßbar sind.
4. Wenn die deutsche Auslandsschule über genügend begabte Schüler verfügt, können auch im Unterricht in deutscher Sprache andere Maßstäbe gesetzt werden. Intensiverer Deutschunterricht sollte verbunden werden mit einer Ausweitung des Unterrichts in deutscher Sprache auf möglichst viele Fächer, vor allem aber auf den Unterricht in mathematisch-naturwissenschaftlichen und musischen Fächern.
5. Auf dem Wege zu einer progressiven Leistungsschule dürften die Schulvereine das Haupthindernis darstellen. Ein Strukturwandel der Schule dürfte eine Umgestaltung der Schulträgerschaft erforderlich machen. Eine Umwandlung des Schulvereins in eine Stiftung unter Beteiligung des Gastlandes könnte Schulen und Lehrern ein höheres Maß an Freiheit und Sicherheit gewähren.

Zur **Arbeit in der AG** möchte ich folgendes sagen: Optimal wäre es, wenn der Teilnehmerkreis sich so zusammensetzte, daß möglichst viele laufende oder geplante Schulversuche repräsentiert wären und sich im Erfahrungsaustausch Ergebnisse herauskristallisierten, die in einem **Arbeitspapier** festgehalten zu werden verdienten. Ein solches Arbeitspapier könnte dann den Verband veranlassen, seine bisherige wohlwollende Haltung gegenüber dem Modell-Typ II bewußter zu vertreten oder auch gegebenenfalls zu modifizieren oder zu überprüfen.

Herbert Scherer

Arbeitsgruppe IV: Gleichstellung der Auslandslehrer mit Bundesbeamten im Ausland

Zur **Vorinformation** sei verwiesen auf den Beitrag „Gleichstellung: Wie lange noch „Warten auf Godot"?" in der 16./17. Folge der „Mitteilungen", S. 27 ff, der eine Zusammenstellung über die jahrelangen Bemühungen des VdLiA sowie über das bisher Erreichte und vor allem Nichterreichte versucht. Ferner erhoben die Anträge 6 und 7 der Regionalgruppe Spanien/Portugal, auf der Kieler Hauptversammlung 1971 angenommen, Forderungen zu Teilgebieten (s. 14./15. Folge der „Mitteilungen", S. 10 f). Neben weiteren verstreuten Hinweisen in den „Mitteilungen" brachte dann das Heft 1/73, S. 12 ein **Konzept für das weitere Vorgehen:** Bildung eines „Expertenteams" aus engagierten Kollegen, das sich in den gesamten Fragenkomplex gründlich einarbeitet, um die Gleichstellung in – wenn nötig jahrelangen – Verhandlungen und Aktionen zu erreichen. Ein erster Erfolg des Aufrufs „Mitarbeiter gesucht": Die Kollegen Reinhard **Schleese,** 3002 Wennebostel, conocido), Tel. 05130 / 86 72; Dr. Walter **Schulze,** 475 Unna-Massen, Reckerdingsweg 42, Tel. 02303 / 5 16 99 und Ernst **Fuhrmann,** 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9, Tel. 06121 / 8 77 02 haben den Kern einer Arbeitsgruppe gebildet, erste Besprechungen geführt und mit Vergleichsberechnungen über die wirtschaftliche und rechtliche Situation der Auslandsbeamten einerseits und der Auslandslehrer andererseits begonnen. Dabei stützen sie sich auf die grundlegenden Ausarbeitungen des „Zusammenschlusses der vermittelten Lehrer in Argentinien", verantwortlich Kollege Lothar **Straßner,** z. Z. noch Argentinien, ab Herbst 73 zurück, die leider in den vergangenen Jahren brachlagen oder nicht genügend bei den Bemühungen des VdLiA „ins Feld geführt" wurden. Bei dieser Gelegenheit sei angemerkt, daß wir es für nötig halten, die bisherige Taktik des VdLiA, durch Schriftverkehr „auf höchster Ebene" die Gleichstellung zu erreichen, nun für ergänzungsbedürftig halten durch Verhandlungen auf der Ebene der Sachkenner und auch durch Aktionen des VdLiA.

Welche **Schritte** sollten konkret bis und auf der Hauptversammlung in Saarbrücken getan werden?

1. Wir wollen bis zum **15. Juni 73 Vergleichsberechnungen** erstellt und Material vorbereitet haben, mit dessen Hilfe Gleichberechtigung aus einer Leerformel zu einer inhaltlich gefüllten Forderung umgemünzt werden kann. Präsumtive Teilnehmer an der AG sollten dieses Material bei den Unterzeichneten anfordern, um sich gezielt auf Saarbrücken vorzubereiten.

2. Wir möchten nach Saarbrücken den **Rohentwurf einer Resolution** als weiterer Diskussionsgrundlage für die AG mitbringen, der modifiziert und ergänzt werden sollte durch das, was andere Teilnehmer an Information und Urteil einbringen, um dann

3. der Mitgliederversammlung als **Antrag** vorgelegt zu werden. Wenn er zum Beschluß erhoben wird, soll er die Marschrichtung des VdLiA mit wünschenswerter Genauigkeit in Verhandlungen und Aktionen festlegen.

4. Eine erste Etappe auf dem Weg zur Umsetzung dieser Resolution wird dann die **Podiumsdiskussion** darstellen, in der die Behörden- und Parteienvertreter auf ihre Position zur Gleichstellung zu befragen sind. Mit unverbindlichen Zusagen, ohne daß konkrete Taten folgen, sollten sich die Auslandslehrer nicht mehr vertrösten lassen.

Ernst Fuhrmann, Reinhard Schleese, Walter Schulze

Arbeitsgruppe V: Schulversuche nach dem Modell-Typ II an Auslandsschulen

Die ZfA hat in ihrem **„Memorandum über eine Konzeption von Modell-Typen für Deutsche Schulen im Ausland"**, das in seinen wesentlichen Teilen in der 14./15. Folge der „Mitteilungen", S. 26 ff abgedruckt wurde, dem Modell-Typ II, der „integrierten zweisprachigen Sekundarschule" eine besondere Bedeutung für die künftige Entwicklung des deutschen Auslandsschulwesens zugesprochen. Da inzwischen eine Reihe von Auslandsschulen, angelehnt an oder angeregt durch den Modell-Typ II, **Schulversuche** entwickelt haben, ist es sinnvoll, diese im Rahmen der Hauptversammlung des VdLiA in einer Arbeitsgruppe einmal möglichst vollständig vorzustellen, zu vergleichen und kritisch auf Vor- und Nachteile abzuklopfen. Da die Modelle nach einer Erklärung des Präsidenten der ZfA in Buenos Aires als fließend betrachtet werden sollen, ist davon auszugehen, daß an den einzelnen Schulen unter sehr unterschiedlichen Bedingungen eine weite Skala von Umsetzungsversuchen unternommen wurde.

Was ich im folgenden kurz vorstelle, ist also im Grund nur das **Modell Guayaquill**, das die Anerkennung der ZfA gefunden hat und auch eine besondere Förderung erfahren soll.

Hier meine **Thesen:**

1. Eine Deutsche Auslandsschule mit einem geringen Prozentsatz deutschsprachiger Schüler hat nur eine Existenzberechtigung, wenn sie in besonderem Maße leistungsorientiert ist oder im Rahmen der Bildungshilfe als Modell dient.
2. Sie muß so strukturiert sein, daß sie einen möglichst hohen Prozentsatz der Schüler zu einem sinnvollen Schulabschluß führt. Eine größere Differenzierung im Mittel- und Oberbau und differenzierte Schulabschlüsse sollten angeboten werden. Mittel- und Oberbau der Schulen sollten deshalb auf Kosten des Unterbaus erweitert werden.
3. Da eine zweisprachige Schule mit einer höheren Zielstellung größere Anforderungen stellt, sollten nur solche fremdsprachigen Schüler aufgenommen werden, die voraussichtlich die Schule mit Erfolg abschließen. Für die fremdsprachigen Schüler empfiehlt sich deshalb die Aufnahme in einem Alter, in dem das Leistungsvermögen und die Arbeitshaltung bereits meßbar sind.
4. Wenn die deutsche Auslandsschule über genügend begabte Schüler verfügt, können auch im Unterricht in deutscher Sprache andere Maßstäbe gesetzt werden. Intensiverer Deutschunterricht sollte verbunden werden mit einer Ausweitung des Unterrichts in deutscher Sprache auf möglichst viele Fächer, vor allem aber auf den Unterricht in mathematisch-naturwissenschaftlichen und musischen Fächern.
5. Auf dem Wege zu einer progressiven Leistungsschule dürften die Schulvereine das Haupthindernis darstellen. Ein Strukturwandel der Schule dürfte eine Umgestaltung der Schulträgerschaft erforderlich machen. Eine Umwandlung des Schulvereins in eine Stiftung unter Beteiligung des Gastlandes könnte Schulen und Lehrern ein höheres Maß an Freiheit und Sicherheit gewähren.

Zur **Arbeit in der AG** möchte ich folgendes sagen: Optimal wäre es, wenn der Teilnehmerkreis sich so zusammensetzte, daß möglichst viele laufende oder geplante Schulversuche repräsentiert wären und sich im Erfahrungsaustausch Ergebnisse herauskristallisierten, die in einem **Arbeitspapier** festgehalten zu werden verdienten. Ein solches Arbeitspapier könnte dann den Verband veranlassen, seine bisherige wohlwollende Haltung gegenüber dem Modell-Typ II bewußter zu vertreten oder auch gegebenenfalls zu modifizieren oder zu überprüfen.

Herbert Scherer

Arbeitsgruppe VIII: Naturwissenschaftlicher Elementarunterricht an Schulen im Ausland

Ein Vergleich der **Situation auf dem Sektor des naturwissenschaftlichen Unterrichts in den Andenländern** mit Entwicklungsländern in Afrika und Asien ergab für mich folgendes Bild:

Während in den meisten von mir besuchten Ländern Asiens und Afrikas die allergrößten Anstrengungen gemacht werden, den Unterricht auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiet zu verbessern und jede nur mögliche Hilfe von außen, vor allem der Unesco, verstärkt für diesen Sektor des Erziehungswesens in Anspruch zu nehmen, scheint man in dieser Hinsicht in den Anden noch nicht aufgewacht zu sein. Das humanistische Bildungsideal, welches wir bei uns langsam zu überwinden beginnen, herrscht in Lateinamerika bei den Verantwortlichen für das Bildungswesen noch ungebrochen.

Alle von mir besuchten nationalen Schulen und Lehrerbildungsinstitutionen in Südamerika wiesen einen erschreckenden Mangel an Unterrichtsmaterialien auf. Selten gab es entsprechende Fachräume, und in der Primarstufe war ein naturwissenschaftlicher Elementrunterricht so gut wie unbekannt.

Auch alle von mir anläßlich einer Gutachterreise im Sommer 1971 daraufhin angesprochenen Lehrkräfte der besuchten nationalen Bildungsanstalten und der deutschen Auslandsschulen in Sucre, La Paz, Lima, Bogotá und Barranquilla sowie die zuständigen Dozenten des laufenden Science-Unesco-Programms für die Sekundarschulen an der Universität von Medellin waren mit mir darin einig, daß hier ein **dringender Bedarf** vorliegt und alles getan werden sollte, um Versäumtes nachzuholen.

Als Fachdidaktiker für den naturwissenschaftlichen Elementarunterricht und als Mitglied der vierköpfigen Gutachtergruppe habe ich damals das BMZ auf diese vordringliche Aufgabe hingewiesen. Weil ich hier zugleich eine gute **Möglichkeit für die Verwirklichung der entwicklungspolitischen Funktion der deutschen Auslandsschulen** sehe, habe ich jetzt die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe auf der Hauptversammlung des VdLiA in Saarbrücken angeregt. Es gilt zu prüfen, wie und in welchem Umfang über den Ausbau und die Verbesserung des naturwissenschaftlichen Elementarunterrichts an deutschen Auslandsschulen dieser den nationalen Schulen nutzbar gemacht werden kann. Er könnte z. B. als Unterrichtsmodell für die nationalen Lehrkräfte und Erziehungsbehörden verstanden werden. Gegenseitige Unterrichtsbesuche der Lehrkräfte und die Einrichtung von gemeinsamen Arbeitsgemeinschaften könnten das Ihrige tun. Eine großzügige finanzielle Unterstützung der beteiligten nationalen Schulen durch das BMZ bei der Ausstattung mit den erforderlichen Lehrmitteln müßte die Bemühungen flankieren. Evtl. wäre auch an Fortbildungskurse nationaler Lehrkräfte auf dem Gebiet des naturwissenschaftlichen Elementarunterrichtes in der Primarstufe durch deutsche Fachkräfte zu denken.

Uwe Carstensen

Kollegen, die eine Teilnahme an dieser Arbeitsgruppe erwägen, möchten sich bitte an die Redaktion der „Mitteilungen", 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9 wenden und weiteres von Kollegen Professor Dr. Uwe Carstensen vorbereitetes **Material** anfordern.

ef

Vorläufige Kandidatenliste

Auf Grund der Aufforderung in den „Mitteilungen" 1/73, S. 7 an Mitglieder, Schul- und Regionalgruppen, Vorschläge für die Wahl des Vorstandes einzureichen, damit sie in einer vorläufigen Kandidatenliste in diesen „Mitteilungen" veröffentlicht werden können, sind die folgenden Kandidaten vorgeschlagen worden und haben einer Kandidatur zugestimmt. Es sei darauf hingewiesen, daß satzungsgemäß Kandidaten bis zum betreffenden Wahlgang auf der Mitgliederversammlung nominiert werden können.

Die „Mitteilungen" veröffentlichen die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge und nach folgendem Schema: Vorname und Name; Dienstbezeichnung; Geburtsjahr; Anschrift; Auslandsaufenthalt; ggf. bisherige Aufgaben im VdLiA.

1. Hans-Georg **Becker;** StD; Lissabon 4, Avenida Marechal Carmona, Portugal; 68–73 DS Lissabon; bisher Referent für Finanzen, Rechts- und Sozialfragen der Regionalgruppe Spanien/Portugal.

2. Ingrid **Bosert;** RSOL; 1922; 23 Kiel, 14, Großer Kamp 31; 56–60 DS Teheran, 62–66 DS Mailand; bisher 3. Vorsitzende und Leiterin des Ausschusses für die Schularten.

3. Dr. Irmgard **Foerster;** OStR; 1910; 638 Bad Homburg vor der Höhe, Güldensöllerweg 20; 54–59 DEO Kairo; bisher Referent für Rechts- und Sozialfragen.

4. Arne **von Franqué-** StD; 1935; 4223 Voerde-Götterswickerhamm, Oberer Hilding 10; 65–68 DS Bogotá, 68–70 Universidad de los Andes Bogotá; bisher kein Amt.

5. Ernst **Fuhrmann;** OStR, 1929; 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9; 65–70 DS Mexiko; bisher Referent für Information und Redakteur der „Mitteilungen".

6. Horst **Klitzing;** Direktorstellvertreter; 1930; 402 Mettmann, Goldberger Str. 93; 63–68 DS Brüssel; bisher Geschäftsführer.

7. Dr. Manfred **Sauer;** OStD; 1928; 56 Wuppertal-Elberfeld, Funckstr. 47; 63–71 DS Concepción und DS Valparaiso; bisher 2. Vorsitzender.

8. Herbert **Schrer;** StD; 1928; 8592 Wunsiedel, Hornschuchstr. 60; 65–67 DS Quito, 67–73 DS Guayaquil; bisher kein Amt.

ef

Manfred Sauer: Zum Weiterbildungsprogramm für deutschsprechende Lehrer und Erzieher aus Lateinamerika und Südafrika des Pädagogischen Austauschdienstes

Wie jedes Jahr, so hielt auch 1973 der PAD (vom 5. bis 7. Februar) eine **Einführungstagung** mit den Teilnehmern an dem im Titel erwähnten Programm ab, und zwar in Königswinter (Jugendhof Rheinland). Der VdLiA war dabei und konnte den Kolleginnen und Kollegen aus Übersee mit Rat und Tat beistehen.

Die **Zielgruppe: Deutschsprechende aus Südafrika und Lateinamerika,** ist erst seit wenigen Jahren so definiert. Ursprünglich war der PAD auf Deutschstämmige – damals Synonym für Deutschsprechende – eingestellt, diente also altherkömmlichen Belangen der deutschen Kolonisten. Auch nach der neuen Definition und Erweiterung bleibt der Kreis örtlich beschränkt, eben auf Südafrika und Lateinamerika. Warum? Die Antwort ist einfach: Es ist im Grunde keine Erweiterung, nur die Anerkennung einer inzwischen sozial nahezu abgeschlossenen Entwicklung:

der Deutschstämmige ist heute Südafrikaner oder Lateinamerikaner. Entsprechend haben sich die Gruppen, die am Programm teilnehmen, kaum verändert. Anerkannt werden muß, daß eine Erweiterung des Teilnehmerkreises geplant war und wenigstens einige neue Gesichter auftauchten. Die Leitung des PAD ist sich darüber offensichtlich im klaren. In diesem Jahre nahm sie erstmalig zwei afghanische Kollegen in das Programm auf, Kollegen, die das Deutsche als Fremdsprache in Kursen erlernten und somit beim Einsatz (von Sachfächern abgesehen) nur Deutsch als Fremdsprache unterrichten können (Gastarbeiter, deren Kinder?). Nach der althergebrachten Weise kamen jährlich nicht mehr als etwa 35 zusammen, unter denen oft genug „Wiederholer" waren, obwohl mehr Plätze zur Verfügung standen. Aus der Zusammensetzung dieses Traditionsverbands erklärt sich die Tatsache, daß viele versuchen, in Deutschland zu bleiben. Deshalb erscheint uns der nunmehr vollzogene Einbruch sinnvoll und notwendig.

Zum Zwecke einer **Öffnung des Programms** muß

1. die Beschränkung auf Südafrika und Lateinamerika fallen, müssen

2. Ausländer, die Deutsch als Fremdsprache unterrichten können, einbezogen werden,

3. müssen Ausländer (evtl. durch vorauslaufende Kurse des Goethe-Instituts) so konditioniert werden, daß sie auch mit anfangs geringen Deutschkenntnissen sich hier beruflich-sprachlich weiterbilden können.

Die Stipendiaten sind auf die Länder verteilt – NRW hat im Jahre 1973 ganze 5 – und unterrichten in entsprechenden Schulen. Jedes Land hat (gut deutsch) seine besonderen Bestimmungen und seine besondere Entlohnung (zwischen 600 und 800 DM). Ein Einsatz bis zu 15 und 18 Wochenstunden ist keine Seltenheit. In der Regel sind sie jedoch in ausreichendem Maße entlastet (Hospitationsstunden), haben Zeit für Weiterbildung (oft im Rahmen der Stundenzahl) und fühlen sich bald, nach unsern Erfahrungen, wohl. Bei der mehr als sporadischen Verteilung ist jedoch kaum etwas zu steuern, sie sind „Lehrer, die hier arbeiten". Eine gezielte Weiterbildung und die erhoffte Multiplikatorwirkung sind somit Zufall. Das Zufällige zu überwinden, hat sich der VdLiA mittels einer Aktion im Jahre 1972 unterfangen; auf der Tagung 1973 war ein Vertreter des Senats der Stadt Hamburg anwesend, um sich über die Struktur der Gruppe zu informieren; ZfA und AA entsandten ihre Betreuer und Vertreter. – Kollege Dr. Ludwig Kunst machte in einem Aufsatz in „Pädagogik und Schule in Ost und West" (6/72) den Vorschlag, die Stipendiaten örtlich zu konzentrieren und so gezielt zu betreuen, einzusetzen und zu schulen. Diese außerordentlich vernünftige Ansicht läßt sich im Rahmen des alten in Kraft befindlichen Konzepts nicht verwirklichen. Es bedingt nämlich, daß ein Land nahezu alle Kosten übernimmt. –

Neue Wege sind nötig:

1. Ausweitung des Stipendiatenkreises auf alle Länder;

2. Voraussetzung nicht mehr – fast – muttersprachliche Beherrschung des Deutschen;

3. Umorganisation des Verteilersystems;

4. Förderung als Zweck des ganzen – nicht zweckdienlicher Einsatz in der Schule;

5. Organisation, Betreuung und Einsatzlenkung in einer Hand.

Der VdLiA schlägt **vor,** daß die deutschen Auslandsschulen und überhaupt alle Schulen mit in deutscher Sprache unterrichtenden Lehrern Kolleginnen und Kollegen vorschlagen. Wie erwähnt, kommen nicht besonders viele Anträge ein. Das Höchstalter (40) ist auch nicht unbedingt verpflichtend. Weiter verdient Beachtung, daß ein halbjähriger Aufenthalt möglich ist (Familienväter). – Immer wieder gibt es Schwierigkeiten mit den Familienangehörigen, die in Deutschland arbeiten wollen und hier keine Arbeitserlaubnis erhalten. Der VdLiA bittet deshalb, **bereits frühzeitig vor Abreise** einen **Antrag nach Deutschland** zu schicken **zwecks Erteilung einer Arbeitserlaubnis.** Nach Auskunft wird diese im Normalfall erteilt, wenn der Zweck (z. B. Stipendium des Mannes) angegeben wird.

Adresse für den Antrag:

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, 6 Frankfurt a. M., Feuerbachstr. 42

Auszug aus dem Merkblatt:

Termine: aus Südafrika 1. 1. bis 31. 12., aus Lateinamerika 1. 2. bis 31. 1.
In begründeten Einzelfällen kann ein sechsmonatiger Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bewilligt werden, der zum Kontaktstudium an einer Pädagogischen Hochschule, zu Hospitationen, gegebenenfalls auch zu einer Spezialausbildung, verwendet werden muß. Voraussetzung:
eine hervorgehobene berufliche Stellung eines Bewerbers, die eine längere Abwesenheit vom Schulort nicht zuläßt und die sicherstellt, daß er nach seiner Rückkehr in die Heimat als Multiplikator auf seinem Fachgebiet wirken wird; zwingende persönliche Verhältnisse des Bewerbers, der seine Familie nicht längere Zeit zurücklassen, sie aber auch nicht nach Europa mitnehmen kann. –

Voraussetzungen für Lehrer und Kindergärtnerinnen (Erzieher):

1. Sehr gute deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift;
2. Abgeschlossene Ausbildung;
3. Alter zwischen 22 und 40 Jahren;
4. Abgabe einer Verpflichtung, im Anschluß 3 Jahre Deutsch im Heimatland zu unterrichten;
5. Kosten müssen zurückgezahlt werden, wenn der Bewerber in Deutschland bleibt oder Punkt 4 nicht erfüllt.

Bewerbung: bei den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik.
Hoffentlich rennen wir offene Türen ein!

DISKUSSIONSBEITRÄGE UND ZUSCHRIFTEN

Jutta Körver: betrifft Elementarbereich

Liebe Kolleginnen!

In meinem Rundschreiben vom November 1972, das Sie inzwischen hoffentlich alle durch den Obmann Ihrer Schule erhalten haben, bat ich Sie, mir kurze Berichte und Stellungnahmen zu den Arbeitspapieren der Vlothoer Tagung, insbesondere zu dem Arbeitspapier II: „Empfehlungen zur Arbeit im elementaren Bildungsbereich" (s. „Mitteilungen" 1/73, S. 16 ff) zukommen zu lassen.

Im Juli 1973 findet in Saarbrücken die Hauptversammlung des Verbandes statt. Dort wird sich auch voraussichtlich wieder die Arbeitsgruppe „Vorschule und Kindergarten" zusammenfinden. Aus diesem Grunde wäre es dringend notwendig, bis Anfang Juli von Ihnen zu hören, um Ihre persönlichen Erfahrungen in diesem Kreise bekanntzumachen und Ihre Wünsche zu erörtern.

In der Hoffnung auf gute Zusammenarbeit

Jutta Körver, Vertreterin des Kindergartens und der Vorschule

INFORMATIONEN

ZfA: Leitfaden für die Erlangung von Übersiedlungskosten (Ausschnitte)

Vorbemerkung:

Der Zentralstelle ist diesbezüglich aufgetragen, alle im Zusammenhang mit der Übersiedlung zum/vom Auslandsschulort entstehenden Kosten im Rahmen der in den Richtlinien für die Übernahme von Übersiedlungskosten vom 1. 12. 1969 (im folgenden Rl.) gegebenen Bestimmungen zu erstatten, soweit sie nicht vom ausländischen Schulträger übernommen werden.
Nachstehende Erläuterungen und Hinweise sind zu beachten. Sie ersetzen bzw. ergänzen die unter Abschnitt B der „Information für Auslandslehrer" enthaltenen Hinweise weitgehendst . . .

I. **Reisekosten**

1. Es werden nur die Kosten der preisgünstigsten Reise im Rahmen der in Anlage 1 zu Nr. 4 der Richtlinien aufgeführten Beförderungsklassen unter Benutzung des kürzesten und billigsten Reiseweges erstattet.
Die für verschiedene Reedereien und Dienste zulässigen Schiffsklassen sind in der Anlage 1 zum Leitfaden enthalten. Die in der Anlage 1 angegebenen Preisnachlässe sind gegen Vorlage einer Bescheinigung, die am Tag der Vertragsunterzeichnung ausgehändigt wird, in Anspruch zu nehmen. Etwaige durch Umwege oder aufwendigere Passagen entstehenden Mehrkosten werden nicht erstattet.
2. Die Buchung notwendiger Fahrausweise ist ohne Einschaltung der Zentralstelle vom Auslandslehrer bei einem Reise- oder Lufthansabüro seiner Wahl, mit dem er auch selbst abzurechnen hat, vorzunehmen.
Vor jeder Reisebuchung bedarf es einer Kostenvergleichsberechnung zur Feststellung, ob aus finanziellen Gründen der Bahn-, Schiffs- oder Flugreise der Vorzug zu geben ist. In die Vergleichsberechnung sind außer den Kosten der Bahn- oder Flugreise auch die Kosten der Anreise zum Flug- oder Einschiffungshafen, Frachtkosten für das zulässige Handgepäck, Seefrachtkosten für das zulässige Volumen persönlichen Gutes als begleitetes oder unbegleitetes Gut mit einzubeziehen und die Gesamtkosten einander gegenüberzustellen. Wird die Reise ganz oder teilweise mit einem Personenkraftwagen durchgeführt, wird für die kürzeste zumutbare sowie der Verkehrssitte entsprechende Strecke eine Wegstreckenentschädigung von 0,18 DM zuzüglich einer Mitnahmeentschädigung von 0,03 DM je mitgenommenen Angehörigen erstattet.
3. Bei Flugreisen sind Maschinen der Deutschen Lufthansa AG zu benutzen, sofern

nicht die Reise mit einer anderen Gesellschaft billiger ist. Soweit die Deutsche Lufthansa Flugstrecken nicht selbst befliegt, oder die Benutzung einer Lufthansa-Maschine flugplan- oder buchungstechnisch nicht möglich ist, sind gleichwohl Lufthansa-Flugscheine zu lösen, anderenfalls eine Kostenerstattung entfällt. Ein Muster für die erforderliche Kostenvergleichsberechnung, die vom buchenden Büro in doppelter Ausfertigung zu erstellen ist und mit der Reisebürorechnung und allen Fahrausweisen der vordruckmäßigen Abrechnung der Übersiedlungskosten beigefügt sein muß, ist Anlage 2 dieses Leitfadens. Bei getrennten Reisen sind für jede Reise entsprechende Vergleichsberechnungen anzufertigen.

4. Sofern bei Reisen nach/von überseeischen Ländern mit ermäßigten Frachtgebühren für begleitetes persönliches Gut (VII Nr. 2) eine gemeinsame Schiffspassage nicht möglich ist, muß die Lehrkraft vorausfliegen, während Familienangehörige mit dem persönlichen Gut als Begleitgut auf dem Seeweg nachreisen.

5. Für die mit einem eigenen Kraftwagen gefahrene Strecke ist ein solcher Kostenvergleich nicht erforderlich, weil die Kosten der Bahn- oder Flugreise zuzüglich der Beförderungskosten für das Fahrzeug ohnehin höher liegen als Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung.

6. Wegen der Berechnung der reinen Frachtkosten für das Reisegepäck und der Seefrachtkosten für begleitetes oder unbegleitetes persönliches Gut muß sich das in Anspruch genommene Büro zweckmäßigerweise mit der gewählten Spedition in Verbindung setzen und dieser bei Seereisen rechtzeitig die Reederei, Name des Schiffes, Einschiffungshafen und Abfahrtstag bekanntgeben (vgl. auch Hinweise zu IV).

7. Soweit Reisebüros Bearbeitungs-, Telefon-, Telexgebühren und sonstige kleine Kosten berechnen, sind sie in gleicher Weise wie die Kosten einer Reiseunfallversicherung u. a. Nebenkosten mit der allgemeinen Pauschvergütung abgegolten. Verkaufs-, Touristen-, Reise- und ähnliche Steuern, die anläßlich von Rückreisen bei Buchungen im Gastland erhoben werden, können, sofern sie bei einer Buchung im Inland nicht entstanden wären, bei der Bemessung der Reisekosten nicht berücksichtigt werden.

II. **Impfkosten**

1. Allen vermittelten Lehrkräften und deren mitausreisenden Familienangehörigen werden die **nachgewiesenen** Kosten der

a) Pflichtimpfung, und
b) empfohlenen Impfungen

erstattet, grundsätzlich jedoch nur in Höhe der Gebührensätze der örtlich zuständigen amtlichen Impfstellen.

2. Die für die einzelnen Länder jeweils vorgeschriebenen Impfungen sind aus dem bei allen Reisebüros vorhandenen Handbuch „Auslandsreisen" zu ersehen und bei allen amtlichen Impfstellen zu erfragen.

Zu den empfohlenen Impfungen rechnen alle Impfungen, die den Geimpften in gesundheitsgefährdeten Gebieten schützen sollen. Zu den als notwendig zu empfehlenden Impfungen rechnen z. Z. die Impfungen gegen Kinderlähmung, Tetanus, Cholera, Typhus und Paratyphus, bei Kindern zusätzlich aktive Schutzimpfungen gegen Diphterie, Keuchhusten, Masern und bei – negativen Tuberkulintest – auch gegen Tuberkulose. Darüber hinaus können ggf. weitere vorbeugende Maßnahmen, wie beispielsweise gegen Malaria (mit Resochin oder anderen Tabletten) oder gegen Amöbenruhr (mit Resotren u. a.), notwendig sein.

3. Grundsätzlich sollen die **Pflicht**impfungen von den örtlich zuständigen amtlichen Impfstellen, die nach Möglichkeit auch die **empfohlenen** Impfungen durchführen sollten, vorgenommen werden.

bei Pflichtimpfungen durch Privatärzte in Deutschland ist eine Beglaubigung der Impfbescheinigung durch das zuständige Gesundheitsamt erforderlich.

III. **Versicherungskosten**

1. Nach den einschlägigen Vorschriften der Nr. 4, 7, 9 und 11 der Rl. sind die Kosten für die Versicherung von Reisegepäck, persönlichem Gut, Umzugsgut, privateigenem Kraftwagen gegen Transportschäden und von zurückgelassenem Hausrat gegen Feuer-, Explosions-, Blitzschlagschäden, Einbruchdiebstahl und Leitungswasserschäden ein Teil der Beförderungsauslagen. Sie können, ebenso wie die Transportkosten, die Kosten für das Ein- und Auspacken einschließlich Packmaterial sowie Kisten und andere Nebenleistungen in angemessenen Grenzen auf amtliche Mittel übernommen, d. h. erstattet werden.

2. Prämien werden aber nur insoweit erstattet, als die Versicherungssumme dem tatsächlichen Wert des Umzugsgutes entspricht. Der Wert des gesamten Hausrates bzw. Umzugsgutes ist daher grundsätzlich nachzuweisen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

a) Auf die Vorlage eines Nachweises wird verzichtet, wenn die Versicherungssumme den Betrag von 4 000,– DM je Möbelwagenmeter **Umzugsgut** oder **zugelassenen Hausrat** (1 MWM = 5 cbm), bei **persönlichem Gut** den Betrag von 2 500,– DM je cbm nicht übersteigt.

b) Eine höhere Versicherungssumme wird anerkannt, wenn der Wert des gesamten Hausrates bzw. Umzugsgutes durch Vorlage einer Police für eine vor der Vermittlung abgeschlossene Hausrats- (Feuer-) Versicherung nachgewiesen wird.

c) Bei **Umzugsgut** kann ein höherer, von der Hausrats- oder Feuerversicherung nicht gedeckter Wert berücksichtigt werden, wenn die betreffenden Gegenstände ausweislich der vorgelegten Rechnungsbelege aus Anlaß der Vermittlung angeschafft wurden.

3. Unter „Versicherungskosten in angemessenen Grenzen" sind in gleicher Weise angemessene Versicherungsprämiensätze zu verstehen. Verschiedene Versicherungsgesellschaften haben sich der Zentralstelle gegenüber bereit erklärt, die hier in Rede stehenden Versicherungen zu Prämiensätzen in Deckung zu nehmen, die als angemessen angesehen werden. Damit Versicherungsschutz gewährt und eine Doppelversicherung vermieden wird, ist der Versicherungsauftrag unter Verwendung von zwei der hierfür vorgeschriebenen Anmeldevordrucke, die dreifach ausgehändigt werden, ausschließlich von der Lehrkraft an eine der Versicherungsgesellschaften zu erteilen, die alsdann die Annahme bestätigt.

4. Die gewählte Versicherungsgesellschaft wird mittels der vordruckmäßigen Versicherungsmeldung gebeten, die Prämienrechnung unter Beifügung einer Ausfertigung der Anmeldung der Zentralstelle zur unmittelbaren Bezahlung vorzulegen.

Es liegt im Interesse der Lehrkraft, dem am Tag der Vertragsunterzeichnung ausgehändigten Merkblatt über Versicherungen mit beigefügter Prämientabelle und Verzeichnis der Versicherungsgesellschaften besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

IV. **Beförderungskosten für Reisegepäck**

1. Für mitgeführtes Reisegepäck werden die notwendigen Beförderungsauslagen auf dem Land-/Seeweg von höchstens je 100 kg für den Auslandslehrer und

seinen Ehegatten und je 50 kg für die zu Kinderzuschlag berechtigten Kinder – sofern diese Angehörigen mitreisen – erstattet. Die Gewichtsgrenzen sind Höchstsätze und schließen das Gewicht etwaiger Behälter und des Packmaterials ein. Bei Luftreisen werden Auslagen für **unbegleitetes** Luftgepäck bis höchstens 50 v. H. der Gewichtshöchstgrenzen erstattet.
Unter Beförderungsauslagen sind auch etwaige und nachgewiesene Packer- und Materialkosten zu verstehen, nicht hingegen Anschaffungskosten für Koffer und Überseekoffer.

2. **Bei Seereisen** wird das mitgeführte Reisegepäck in der Regel in der Kabine untergebracht, so daß allenfalls Kosten für die Anlieferung entstehen. Erfolgt die Anlieferung mittels Bahnversand, ist das Reisegepäck an den für den Verschiffungshafen zuständigen Gepäckdienst oder Agenten der in Anspruch genommenen Reederei zu adressieren, dem sofort nach Aufgabe des Reisegepäcks die vom Versandbahnhof ausgegebene Empfangsbescheinigung (Gepäckschein oder Frachtgutduplikat) unter Angabe des Schiffes, des Bestimmungshafens und des Tages der Abfahrt zu übersenden ist. Anschriften der Gepäckdienste und der Reedereiagenten sowie Anlieferungstermine sind beim buchenden Reisebüro zu erfragen.

3. **Bei Luftreisen** wird das als unbegleitetes Luftgepäck zu befördernde Reisegepäck zweckmäßigerweise selbst oder durch den in Anspruch genommenen Spediteur direkt am Flughafen angeliefert.

4. **Bei PKW-Reisen** kommt eine Entschädigung für die Mitnahme von Gepäck nur dann in Betracht, wenn dem Reisenden dadurch Auslagen entstanden sind, z. B. für erhöhten Betriebsstoffverbrauch. Dies kann unterstellt werden, wenn das Gepäck ein Gewicht von mindestens 50 kg aufweist. Es muß daher dem Reisenden zugemutet werden, bis zu 50 kg Gepäck in seinem Kraftwagen unentgeltlich mizunehmen. Für jede 50 kg Gepäck werden 0,03 DM je kg als notwendige Auslagen anerkannt und erstattet.

V. Beförderungskosten für Umzugsgut

1. Umzugsgut sind die Wohnungseinrichtung und in angemessenem Umfang andere bewegliche Gegenstände, die sich am Tage vor der Einladung des Umzugsgutes im Eigentum oder Gebrauch des Umziehenden oder anderer Personen befinden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben.

Bei Umzügen vom Inland in das Ausland gehören zum Umzugsgut auch Einrichtungsgegenstände und Personenkraftfahrzeuge für die der Umziehende innerhalb von 3 Monaten nach dem Bezug der neuen Wohnung den Lieferungsauftrag erteilt hat.

Der Umzug ist so sparsam wie möglich durchzuführen. Wird das Umzugsgut getrennt (Vor-, Nachsendung) befördert, werden höchstens die Beförderungsauslagen erstattet, die bei einem geschlossenen Transport entstanden wären.

2. Bei der Einholung von Angeboten und Abwicklung des Umzugs ist folgendes zu beachten:

A7 Vor der Auftragserteilung zum Ausführen des Umzuges, die durch den Lehrer selbst zu erfolgen hat, sind vom gleichen Umfang ausgehende Angebote von mindestens zwei gut eingeführten deutschen Möbelspeditionen über den Transport von Hausrat und ggf. des privateigenen Personenkraftwagens einzuholen, in denen die Kosten im einzelnen veranschlagt sind. Der einfachste Weg besteht darin, daß Spediteur 1 nach eigener Schätzung den Umfang des Umzugsgutes ermittelt und Spediteur 2 sodann vom Umziehenden aufgefordert wird, sein Angebot auf den-

selben Umfang zu gründen. Unter „gut eingeführten Möbelspeditionen" sind Unternehmen zu verstehen, die auf Grund ihrer Erfahrungen im grenzüberschreitenden Möbelfernverkehr mit den Wettbewerbsverhältnissen und den einschlägigen Zollbestimmungen des Gastlandes vertraut sind. Die Angebote müssen vergleichbar sein und außer dem Umfang folgende Angaben und veranschlagte Kosten enthalten:

Tarifentfernung vom Wohnort-/Grenzort ..... zum

Wohn-/Grenzort ..... = ... km = DM .....

./. 10% Marge = DM .....

./. DM ..... je MWM f. entf. Be-/Entladen = DM .....

= DM .....

tarifl. Metergeld je MWM DM ..... = DM .....

Deutsche Zollabfertigung = DM .....

Beförderungsentgelt im Ausland
von ..... nach ..... = DM .....

10% Speditionsprovision (max. DM 270,—)
auf ausländisches Entgelt = DM .....

Abfuhr/Anfuhr einschl. Be-/Entladen (Ausland) = DM .....

insgesamt: = DM .....

Transportkosten für PKW mittels - Bahn - LKW - auf eigener Achse durch einen Beauftragten der Spedition - = DM .....

Nebenkosten: wie u. a. für Packer je Mann und Stunde,
Packergeld je Mann und Stunde,
Stückpreis für Leih- oder verkäufliche Behälter.

Bei Transporten nach und von Istanbul müssen Angebote außerdem die am ausländischen Schulort entstehenden Abfertigungskosten enthalten. Die Angebote, die genau spezifiziert und damit prüfungsfähig sein müssen, sind der Zentralstelle mit folgender schriftlicher Erklärung vorzulegen: „Die beiliegenden Angebote sind von mir eingeholt und ohne gegenseitige Kenntnis der Speditionsunternehmen erstellt worden."

Erscheinen Angebote überhöht oder lassen Umstände erkennen, daß eine Spedition das 2. Angebot besorgt hat, wird die Zentralstelle von amtswegen Angebote einholen.

Nachdem die Zentralstelle die Angebote geprüft hat, erhält der Umziehende eine Mitteilung über das Ergebnis. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, daß der Auftrag zur Durchführung des Umzuges erst nach Erhalt eines solchen Prüfungsergebnisses erteilt wird. Hierbei bleibt es jedoch dem Umziehenden überlassen, welchen Spediteur er in eigener Verantwortung beauftragt.

b) Die Rechnungen der Speditionsunternehmen sind ausnahmslos dem Auftraggeber, also dem Lehrer zuzuleiten, der sie prüft und mit dem Anerkennungsvermerk (s. unten) versehen der Zentralstelle mit der Gesamtabrechnung zur Erstattung vorlegt. Er hat vor allem darauf zu achten, daß die Rechnung aufgeschlüsselt und mit den notwendigen Angaben über den Tag der Beladung, Tag des Grenzübertritts und den Tag der Entladung ausgestattet ist. Außerdem muß die Rechnung die dem Unternehmen geleistete Abschlagszahlung enthalten (vgl. X).

Wegen Verlustgefahr empfiehlt es sich, daß die notwendigen Unterbelege (Frachtbriefe und Ausgabebelege des Spediteurs) mit einer weiteren Ausfertigung der Rechnung **vom Spediteur** unmittelbar der Zentralstelle zugeleitet werden.

Der Anerkennungsvermerk hat folgenden Wortlaut: „Hiermit bescheinige ich, daß alle aufgeführten Leistungen ausgeführt worden sind, insbesondere, daß die Anzahl der Packer, der Packerstunden und gelieferten Kartons und Kisten richtig ist, daß ich mich nach dem Beladen oder vor dem Entladen des Möbelwagens davon überzeugt habe, daß der tatsächliche Ladungsumfang mit den entsprechenden Angaben des Spediteurs im Frachtbrief bzw. in der Rechnung übereinstimmt und daß es sich bei dem beförderten Umzugsgut ausschließlich um Gegenstände handelt, die zu meinem persönlichen Gebrauch oder zum persönlichen Gebrauch der mit mir in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen bestimmt sind."

3. Voraussetzung für die Übernahme der notwendigen Kosten für die Beförderung von Umzugsgut innerhalb Europas und nach und von der europäischen Türkei ist die Einrichtung eines eigenen Hausstandes am ausländischen Schulort.

4. Die Erstattung von Auslagen für das Lagern von Umzugsgut (Nr. 7 Buchst. e der Rl.) muß vor der Entstehung begründet und beantragt werden; anderenfalls entfällt eine Erstattung.

VI. **Beförderung persönlichen Gutes**

1. Die Beförderung persönlichen Gutes erfolgt auf dem Land-/Seeweg und ist in der Regel mit mehrfachen Umladungen, die ein erhöhtes Schadensrisiko in sich bergen, verbunden. Die Auswahl des mitzuführenden persönlichen Gutes sollte daher unter diesem Gesichtspunkt erfolgen und in der Hauptsache lediglich Gegenstände des normalen und täglichen Bedarfs umfassen.

Auf die Beförderung wertvollen und hochempfindlichen Gutes sollte daher im eigenen Interesse verzichtet werden. Außerdem sollte berücksichtigt werden, daß durch hohe Gewichte Konstruktion und Material der Behälter (Liftvans) – insbesondere bei mehrmaligen Umladungen – vielfach schäden nehmen, so daß die Sicherheit des verpackten Gutes stark beeinträchtigt werden kann.

2. Die Beförderung ist so sparsam wie möglich und in einem Transport durchzuführen.

Soweit die in der Anlage 1 aufgeführten Reedereien Freigepäckmengen und/oder Preisnachlässe gewähren, sind sie von dem beauftragten Speditionsunternehmen unter Vorlage der noch auszuhändigenden Bescheinigung bei der Reederei selbst, dem Gepäckdienst oder Reederei-Agentur in Anspruch zu nehmen.

3. Zur Erlangung der Beförderungsauslagen ist unter Beachtung der Nr. 6 und 7 der Rl. folgender Weg einzuschlagen:

Für die reinen Transportkosten vom bisherigen Wohnort zum Ausschiffungshafen bzw. neuen Wohnort ist ein aufgeschlüsseltes vom mitzunehmenden Gepäckvolumen ausgehendes Speditionsangebot sowohl für das persönliche Gut als auch ggf.

für einen privateigenen Personenkraftwagen (VII) einzuholen und der Zentralstelle zwecks Prüfung der Angemessenheit vorzulegen.

Die Kosten für sogenannte Einwegbehälter wie Falt-, Porzellan- und Kleiderkartons und deren benötigte Anzahl, die Kosten der Abholung und Verpackung des persönlichen Gutes, die Herstellungskosten der Liftvans und die Kosten für die Beladung der Liftvans sind zusammen mit dem Voranschlag anzubieten.

Gemessen an Erfahrungswerten und Berechnungshinweisen werden folgende pauschalierte Sätze als angemessen anerkannt:

Vorverpackung von Glas, Porzellan, Büchern, Wäsche usw. sowie Emballage sonstiger Gegenstände (einschließlich Packmaterial, jedoch ausgenommen Kartons) je cbm bis höchstens DM 30,–.

Her- und Bereitstellungskosten für Liftvans einschließlich Ausschlagmaterial für die Innenwände, Dachpappe, Kunststoff- oder Aluminiumfolie, Bandeisen und besondere Bodenplatte für Hebe- und Absenkaktionen des Gabelstaplers usw. je cbm bis höchstens DM 70,–.

Beladen von Liftvans einschließlich Pack- und Verstauungsmaterial, Wiegen, Signieren bis frei Abgangswaggon bzw. frei Abgangs-LKW je cbm bis höchstens DM 30,–.

Sofern der zurückgelassene Hausrat beim Spediteur gelagert wird, sollte die Abholung des persönlichen Gutes aus Gründen der Wirtschaftlichkeit möglichst zusammen mit dem Lagergut in einem Transport durchgeführt werden. Die Zentralstelle ist damit einverstanden, daß in einem solchen Fall die Mehrwertsteuer, die an sich nur für die im Zusammenhang mit dem zurückgelassenen und eingelagerten Gut erbrachten Leistungen berechnet werden kann, auf alle mit der gemeinsamen Heranholung der Güter entstandenen Kosten berechnet wird.

Grundsätzlich sollte ein Speditionsunternehmen gewählt werden, das die Abholung nach dem Möbelnahtarif bzw. nach angebotenen und als angemessen anerkannten Pauschalsätzen berechnet und in der Lage ist, sowohl die seemäßige Verpackung des persönlichen Gutes als auch die Lagerung des zurückgelassenen Gutes zu übernehmen. Das Angebot muß daher folgende Leistungen enthalten:

a) Geschätzte Einsatzzeit von der Beladestelle in .....

zur Entladestelle in ..... = ... Std.

1. Beförderungspreis je angefangene Std. für den Möbelwagen = DM .....

2. für Arbeitskräfte je Person und angefangene Std. = DM .....

3. für den **benötigten** Laderaum von ..... MWM
   je angefangene Std. = DM .....

4. Entfernungszuschlag (Zugkraft und benötigter Laderaum)
   für ..... kg = DM .....

5. ggf. Meter- und Packergeld = DM .....

b) Versendungskosten für persönliches Gut mit einem

Umfang von ..... cbm

1. Kleiderkisten ..... Stck. a DM ..... = DM .....
2. Faltkisten ..... Stck. a DM ..... = DM .....
3. Karton ..... Stck. a DM ..... = DM .....
4. Verpacken persönlichen Gutes je cbm DM ..... = DM .....
5. Her- bzw. Bereitstellungskosten der Behälter (Liftvan, Überseekisten) je cbm DM ..... = DM .....
6. Beladen der Behälter bis frei Abgangswaggon/LKW je cbm DM ..... = DM .....
7. Bahnfracht von .....

   bis ..... (auch bei LKW-Beförderung angeben) = DM .....
8. LKW-Fracht von ..... bis ..... = DM .....
9. Umfuhrkosten im Hafen = DM .....
10. Übernahmekosten und FOB-Gebühren = DM .....
11. Seefracht von ..... bis .....

    je cbm-DM-USS- ..... = DM .....

insgesamt: = DM .....

Wird das persönliche Gut vorab geholt, sind der Zentralstelle anläßlich der Übersendung der Angebote zu a) und b) die Gründe mitzuteilen, die einer gemeinsamen Abholung mit dem Lagergut entgegenstehen. Ferner ist der Mitteilung alsdann ein weiteres nach Buchstabe a) spezifiziertes Angebot für die Abholung des Lagergutes beizufügen.

Bei der Beschaffung der notwendigen Behälter ist unbedingt zu berücksichtigen, daß sich die Höhe der Seefracht u. a. nach dem im **Verschiffungshafen festgestellten** Kubikmaß des verpackten Gutes richtet, wobei die Stärke auf- und/oder untergelegter Leisten mitgemessen und nichtkubische Packstücke als kubische behandelt werden.

Es ist auch darauf zu achten, daß die Außenmaße der Behälter nicht das unter Nr. 6 der RI. zulässige Höchstmaß überschreiten, andernfalls die anteiligen Mehrkosten der Lehrkraft angelastet werden.

Sollte hingegen von vornherein die Beförderung eines höheren Volumens beabsichtigt sein, sind für das zusätzliche Gut gesonderte Behälter zu beschaffen und alle Leistungen wie Herstellungs-, Verpackungs- und Beförderungskosten von Haus zu Haus von der Lehrkraft mit der Spedition abzurechnen.

4. Soweit Herstellungskosten für Liftvan oder Liftkisten aus amtlichen Mitteln erstattet werden, gehen die Behälter in das Eigentum des Bundes über. Es entspricht daher einer sparsamen Wirtschaftsführung, wenn gebrauchsfähiges Leergut wieder verwendet wird. Der Verbleib der Behälter ist demzufolge nach der Ankunft im Gastland der zuständigen Auslandsvertretung anzuzeigen. Gleiches gilt bei Rückreisen mit der Maßgabe, daß der Verbleib der anläßlich der Rückreise verwendeten Behälter der Zentralstelle mitzuteilen ist.

Kartons, Falt- und Holzkosten mit einem Wert bis zu DM 50,— je Stück sind hiervon ausgenommen.

5. Der gewählte Spediteur hat einen Empfangsspediteur im Ankunftsland mit dem Umschlag und der Weiterleitung der eingehenden Sendung zu beauftragen, der auch die Zollabfertigung durchführen oder in die Wege leiten kann. Sofern ein solches Unternehmen nicht bekannt ist, wird der Schulträger oder die Zentralstelle auf Anfrage in Betracht kommende Unternehmen empfehlen.

Der beauftragten Spedition ist ferner aufzugeben, daß die Rechnung in doppelter Ausfertigung zu erstellen und entsprechend dem anliegenden Muster zu spezifizieren ist. Ferner sind der Rechnung die von der Lehrkraft unterzeichneten Arbeitszettel über den für die Abholung des Gutes benötigten Zeit- und Materialaufwand beizufügen. Darüber hinaus sind in der Rechnung alle weiteren Leistungen einzeln mit den beanspruchten Beträgen aufzuführen und durch Frachtbriefe, Seefrachtrechnungen, Rechnungen von Hafen- und Empfangsspediteuren sowie Zollagenten usw. zu belegen.

6. Der mit der Durchführung des Transports beauftragte Spediteur kann auf die nachgewiesene reine Bahnfracht eine Provision von 8 v. H. bei einer Versendung als Stückgut bzw. 10 v. H. bei Wagenladung (höchstens DM 270,—) und auf die nachgewiesene reine Seefracht eine solche von 8 v. H. (höchstens DM 900,—) berechnen. Die Rechnung ist in doppelter Ausfertigung mit allen Belegen zunächst dem Lehrer zur Prüfung und Bescheinigung der Richtigkeit sowie Bezahlung zu übersenden. Sofern Verlustgefahr besteht, wird empfohlen, die Belege mit der Zweitausfertigung der Rechnung der Zentralstelle unmittelbar zuzuleiten . . .

VII. **Beförderung privateigener Kraftwagen**

1. Zwischen einer Beförderung auf dem Land/Seeweg in überseeische Länder und der Beförderung in Länder, die auf dem Landweg zu erreichen sind, wird nicht unterschieden. Obgleich lediglich vorgeschrieben wird, die billigste Transportmöglichkeit zu nutzen, sollten zumindest bei Hin- und Rückreisen innerhalb Europas einschließlich der Türkei die Übersiedlungsreisen im Interesse einer sparsamen Wirtschaftsführung nach Möglichkeit im privateigenen Kraftwagen durchgeführt werden, zumal sich vielerorts die Einfuhr- und Zulassungsformalitäten für das Fahrzeug alsdann einfacher erledigen lassen.

2. Wird der Kraftwagen nicht von Reisenden zum Schulort/Seehafen gefahren, sondern mit der Bahn oder dem LKW befördert, sind die Beförderungskosten mit den Angeboten zu V oder VI anzubieten. Bei einer Beförderung nach Übersee ist der Kraftwagen mit dem persönlichen Gut auf Eisenbahnwagen zum Seehafen zu befördern, soweit der Platz dies zuläßt.

Neben den reinen Beförderungsauslagen und angemessenen Versicherungskosten werden die für einen sachgemäßen Transport nachgewiesenen unerläßlichen Aufwendungen für Verladen, Verkeilen, Verzurren, Abdecken mit einer Plane auf dem Eisenbahnwagen, Abmontage der Außenspiegel, Radkappen, Scheibenwischer so-

wie das Konservieren des Wagens bei Seetransporten erstattet.

Wird der Kraftwagen durch einen Beauftragten der in Anspruch genommenen Spedition auf eigener Achse zum/vom Schulort oder Seehafen gefahren, entfällt eine Transportversicherung. In einem solchen Fall können allenfalls Beförderungsauslagen und Kosten für eine Vollkasko-Versicherung bis zu der Höhe erstattet werden, wie sie bei einer Beförderung mit der Bahn an reinen Frachtkosten, deren Höhe anzubieten ist, entstanden wären.

3. Ebenfalls erstattet werden die bei einer **zollfreien** Einfuhr entstandenen Grenzabfertigung- und Zollgebühren. Sofern die Einfuhr nur bei der Entrichtung von Eingangszollabgaben möglich ist, werden diese höchstens bis zur Höhe des Neubeschaffungswertes (= Bruttolistenpreis ab Werk ohne Extras und Preisnachlässe) erstattet.

4. Die auf Bundesmittel übernommenen Gesamtkosten sind insoweit der Bundeskasse wieder zu erstatten, als bei einem Verkauf des Fahrzeugs ein Erlös erzielt wird, der den Anschaffungspreis übersteigt. Als Anschaffungspreis gilt der Betrag laut Kaufvertrag einschließlich etwaiger Extras wie Autoradio, Weißwandreifen, zusätzliche Scheinwerfer usw. Eine Wertminderung wird ebensowenig berücksichtigt wie ein Aufwand für werterhaltende Maßnahmen, wie Reparaturen, Erneuerung des Lackes oder der Bereifung.

VII. **Unterstellkosten für den zurückgelassenen Hausrat**

1. Unterstellkosten werden im Rahmen der Nr. 11 der Richtlinien ohne Einschränkung erstattet, wenn

a) beim Vorliegen der Umzugsvoraussetzungen der Nr. 5 der RI. die Mitnahme des Umzugsgutes aus klimatischen oder anderen besonderen Gründen nicht zumutbar oder deswegen nicht möglich ist, weil am Auslandsschulort keine Möglichkeit besteht, eine angemessene Leerraumwohnung zu mieten,

b) am Auslandsschulort eine ganz oder teilweise ausgestattete Wohnung zur Verfügung gestellt wird,

c) die Voraussetzungen für die Mitnahme des Umzugsgutes nach Nr. 5 der RI. ohnehin nicht gegeben sind.

2. In allen anderen Fällen darf die Erstattung der Kosten den Betrag der Beförderungsauslagen, die beim Mitführen des Gutes ins Ausland entstanden wären, nicht übersteigen. Wird beispielsweise das Umzugsgut zum Teil an den ausländischen Schulort innerhalb Europas einschließlich der europäischen Türkei befördert und der im Inland zurückgelassene Teil bei Entrichtung von Unterstellkosten zurückgelassen, müssen neben den Angeboten (V) für den Teilumzug spezifizierte Angebote über die Transportkosten für den gesamten Hausrat an den ausländischen Schulort als auch über An- und Abfuhrkosten zum/vom Lagerort zuzüglich der für die Dauer der Auslandstätigkeit berechneten Lagerkosten für das zurückgelassene Umzugsgut vorgelegt werden.

3. Voraussetzung für die Erstattung von Unterstellkosten ist die Vorlage einer beglaubigten Abschrift des Möbellagervertrages (Möbellagerschein).

Unter „Möbellagervertrag", der an sich nur mit einem amtlichen Möbellagerhalter abgeschlossen werden kann, ist in gleicher Weise eine entsprechende schriftliche Vereinbarung oder ein Mietvertrag über einen gemieteten Unterstellraum außerhalb der bisherigen Wohnung zu verstehen. Beizufügen ist eine Aufstellung der zurückgelassenen Gegenstände mit der dienstlichen Versicherung des Lehrers, daß die bezeichneten Gegenstände sein persönliches und/oder das Eigentum seines mit-

ausreisenden Ehegatten und der zu Kinderzuschlag berechtigten Kinder sind. Sofern die Unterstellung im privaten Unterstellraum erfolgen soll, ist darüber hinaus ein Kostenvoranschlag eines Spediteurs über die entstehenden Kosten der Anfuhr zum Unterstellraum sowie über die Kosten, wie sie bei einer Anfuhr zum gewerblichen Lagerraum zuzüglich der monatlichen Lagergebühr entstanden wären, beizufügen.

4. Die erstattungsfähigen Unterstellkosten werden nach Eingang der notwendigen Unterlagen wie Möbellagervertrag, schriftliche Vereinbarung oder Mietvertrag mit beigefügter Aufstellung der zurückgelassenen Gegenstände, Eigentumserklärung sowie ggf. Spediteurangebot(e) nach Höhe und einer etwaigen zeitlichen Begrenzung festgestellt, der Lehrkraft mitgeteilt und zur Zahlung auf das Inlandskonto angewiesen.

Die Kosten der Anfuhr zum Lagerort werden nach Vorlage der **bezahlten** Rechnung mit der Gesamtabrechnung erstattet.

Die Zahlung der monatlichen Kosten erfolgt vierteljährlich nachträglich, und zwar vom Tage der frühestens erforderlichen Einlagerung an bis zum Ablauf der zeitlichen Begrenzung bzw. Vertragsende oder im Falle der vorherigen Auslagerung bis zum Auslagerungstag. Etwaige Zahlungsausgleiche infolge Änderung der mtl. Sätze oder nicht berücksichtigter Kosten erfolgt nach Vertragsende auf Antrag, dem eine entsprechend spezifizierte Rechnung oder Kostenaufstellung mit Belegen beigefügt sein muß. Außerdem sollte dem Antrag zweckmäßigerweise zugleich die Rechnung über die Kosten der Abfuhr vom Lagerort zum neuen Wohnort beigefügt werden. Die Zahlung der monatlichen Lagerkosten an den Lagerhalter/Vermieter erfolgt zweckmäßigerweise mittels Bankabrufverfahren oder Bankdauerauftrag der Lehrkraft.

5. Wenn eine unentgeltliche Unterstellmöglichkeit besteht, so ist sie zu nutzen.

Wegen der Erstattung von Lagerversicherungskosten wird auf Abschnitt III und das Merkblatt über Versicherungen verwiesen.

IX. **Allgemeine Pauschalvergütung**

1. Für alle mit der Übersiedlung verbundenen besonderen Ausgaben wird eine allgemeine Pauschalvergütung gewährt. Mit ihr sind u. a. abgegolten die Kosten und Ausgaben für:

a) Verpflegung und Unterkunft bei Zwischenaufenthalten,

b) Bordgelder und Einschiffungsgebühren,

c) Zu- und Abgang mittels Taxi vor, während und nach Ablauf der Reise sowie Gepäckträger und Trinkgelder,

d) Beschaffung von amtsärztlichen Zeugnissen, Pässen, Visen, Urkunden aller Art und Koffern,

e) Fahrkosten zu ausländischen konsularischen Vertretungen,

f) Impfpässe, Marken- und Stempelgebühren,

g) Hotel- und Pensionskosten bei vorzeitiger Auflösung des Haushalts,

h) Fernsprech- und Telegrammgebühren, Portokosten und dergleichen mehr.

Ferner soll die allgemeine Pauschalvergütung die Niederlassung am neuen Wohnort erleichtern.

2. Voraussetzung für die Gewährung der nach Nr. 8 Abs. 1 und 3 der Rl. vorgesehenen Höchstsätze ist daher die Einrichtung eines Hausstandes am neuen Wohnort.

Ein Hausstand liegt vor, wenn die Wohnung mit Kochgelegenheit und den notwendigen **nicht** vom Vermieter der Wohnung zur Verfügung gestellten Möbeln und sonstigen Haushaltsgegenständen ausgestattet ist. Sofern bei Vorliegen der Voraussetzungen der Nr. 5 Abs. 1 der Rl. Umzugsgut an den neuen Wohnort befördert wird, kann die Einrichtung eines Hausstandes unterstellt werden.

3. In allen anderen Fällen muß für die Gewährung der Pauschvergütung nach Nr. 8 Abs. 2 und 3 der Rl. die Einrichtung eines Hausstandes durch einen Mietvertrag oder notfalls durch eine dienstliche Erklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis ist der vordruckmäßigen Abrechnung von Übersiedlungskosten beizufügen.

4. Die für Rückreisen vorgesehene Pauschvergütung (Nr. 8 Abs. 3 der Rl.) wird als Nebenkostenhilfe deklariert, die vom innerdeutschen Dienstherrn, soweit bei ihm sonstige Umzugsauslagen geltend gemacht werden, nicht anzurechnen ist.

X. **Gewährung von Abschlagszahlungen und Abrechnung**

1. Soweit erforderlich, ist die Zentralstelle den Lehrkräften bei der Durchführung der Übersiedlung behilflich. Aus rechtlichen Erwägungen legt sie jedoch Wert auf die Feststellung, daß Lehrkräfte in eigener Verantwortung Reisebüro- und Speditionsunternehmen zu wählen haben.

Demzufolge richten sich alle Zahlungsansprüche der Auftragnehmer gegen die Lehrkraft als Auftraggeber. Es ist daher erforderlich, die Rechnungen der Unternehmen nicht unmittelbar der Zentralstelle vorlegen zu lassen, sondern selbst zur Prüfung und Bezahlung in Empfang zu nehmen.

2. Auf Antrag, der die Höhe der voraussichtlichen Kosten enthalten muß und dem Angebote zu V bis VII beizufügen sind, wird ein Abschlag gewährt, der seinem Zweck entsprechend zu verwenden ist. Der Abschlag selbst wird unter Berücksichtigung der vorgelegten Angebote, Kosten der Vorstellungsreise, der allgemeinen Pauschvergütung und etwaiger Weiterleitungskosten im Gastland so bemessen, daß die Lehrkraft in jedem Falle u. a. den Verpflichtungen zur sofortigen Zahlung der Reise-, Impf- und Reisegepäckbeförderungskosten nachkommen kann. Alle diesbezüglichen Auslagen — Belege müssen daher bei der Vorlage zur Erstattung beglichen sein.

Ferner ist die Lehrkraft zumindest zur Vorschußzahlung an den Spediteur, der nach den Beförderungsbedingungen für den Möbelfernverkehr vor der Durchführung des Transportes einen angemessenen Vorschuß fordern kann, verpflichtet.

3. Die Kosten der Übersiedlung vom bisherigen zum neuen Wohnort und ggf. die Kosten für die Anfuhr zum Lagerort (vgl. VII) sind unverzüglich nach Beendigung der Reise und der damit verbundenen Leistungen unter Verwendung von zwei der als Anlage 3 dreifach beigefügten Vordrucke „Abrechnung von Übersiedlungskosten" innerhalb der Ausschlußfrist der Nr. 16 der Rl. zur Erstattung anzumelden, anderenfalls Zahlungen nicht geleistet werden und ggf. die Zurückzahlung des geleisteten Abschlages angeordnet werden muß. Wie sich bereits aus den Erläuterungen und Hinweisen ergibt, sind der Abrechnung alle spezifizierten Rechnungen und sonstigen Nachweisungen beizufügen. In nichtbeglichenen Spediteurrechnungen muß die Höhe der Vorschußzahlung enthalten sein.

4. Belege, die nicht in deutscher, französischer oder englicher Sprache abgefaßt sind, sind zu übersetzen; Fachausdrücke sind zu erläutern.

Fremdwährungsbeträge sind auf den Belegen unter der Kursangabe umzurechnen und die Richtigkeit der DM-Beträge von der zuständigen Auslandsvertretung feststellen zu lassen ...

AA: Gleichstellung der Auslandslehrer mit Auslandsbeamten bei Schul- und Kinderreisebeihilfen

Betr.: Richtlinien für die Gewährung von Ausgleichszulagen an vom Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – an Schulen im Ausland vermittelte Lehrer vom 1. Januar 1966 in der Fassung vom 20. Oktober 1967 (GMBl 1967 Seite 466);

hier: Änderung von § 14 der Richtlinien – Gewährung von Schul- und Kinderreisebeihilfen

Mit Wirkung vom 1. Januar 1973 erhält § 14 der oben angeführten Richtlinien folgende Fassung:

„**§ 14 Schul- und Kinderreisebeihilfen**
Auslandslehrer, die die Voraussetzungen für die Gewährung einer Ausgleichszulage erfüllen, erhalten auf Antrag Schul- und Kinderreisebeihilfen in entsprechender Anwendung der Richtlinien über die Gewährung von Schul- und Kinderreisebeihilfen an Bundesbedienstete im Ausland in der jeweils geltenden Fassung."

Beförderung hessischer Lehrer im Auslandsschuldienst

Auf eine Eingabe des Hauptpersonalrates zur Frage der Beförderungschancen der im Auslandsschuldienst befindlichen hessischen Lehrer hat der Hessische Kultusminister mit Schreiben vom 17. 1. 1973, Az: I A 11 – 050/094 – 531 geantwortet:
„Mit Erlaß vom 24. 6. 1970, P I 3 – 051/025 – 81, wurden die Regierungspräsidenten erneut darauf hingewiesen, daß nach einem Beschluß der Kultusministerkonferenz den in den Auslandsschuldienst beurlaubten Lehrern gegenüber den Lehrern im Heimatschuldienst bezüglich ihres Beamtenstatus kein Nachteil entstehen darf. Die Regierungspräsidenten wurden zugleich um Mitteilung gebeten, wenn ein in den Auslandsschuldienst beurlaubter Lehrer entsprechend seiner Dienstzeit im Heimatschuldienst zur Beförderung heransteht. Die in § 5 Abs. 4 Satz 2 HBesG genannten Fristen zur Vornahme von Beförderungen werden also auch für die in den Auslandsschuldienst beurlaubten Lehrer von den Regierungspräsidenten kontrolliert.
Vorzeitige Beförderungen aufgrund überdurchschnittlicher Leistungen werden dann von den Regierungspräsidenten vorgeschlagen, wenn die seit der Anstellung an hessischen Schulen verbrachte Tätigkeit eine solche Beförderung rechtfertigt. Insbesondere bei kurzen Dienstzeiten im Inland werden vorzeitige Beförderungen aufgrund überdurchschnittlicher Qualifikation an deutschen Auslandsschulen bisher sowohl von seiten des Leiters der Auslandsschule als auch durch den zuständigen Prüfungsbeauftragten des Auslandsschulausschusses der KMK sowie die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen beim Bundesverwaltungsamt und durch das Kultusministerium angeregt bzw. eingeleitet. Bereits bei Beurlaubung eines Lehrers in den Auslandsschuldienst wird durch unser Haus eine Beurteilung der bisherigen Tätigkeit in Hessen angefordert. Diese Beurteilung in Verbindung mit den während der Auslandsschultätigkeit von den zuständigen Prüfungsbeauftragten erstellten Beurteilungen werden bei entsprechender Fristenüberwachung bei der Frage zugrundegelegt, ob eine vorzeitige Beförderung aufgrund überdurchschnittlicher Leistungen vorgenommen werden kann.
Ohne im Augenblick Zahlen nennen zu können, kann gesagt werden, daß schon eine Reihe von Studienräten im Auslandsschuldienst wegen überdurchschnittlicher Leistungen vor Ablauf der 5-Jahres-Frist zum Oberstudienrat befördert worden ist."

MITTEILUNGEN

DES VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND

Heft 3 **September 1973**

Herausgeber: Verband deutscher Lehrer im Ausland — Redaktion: Ernst Fuhrmann, 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9, Tel. (0 61 21) 8 77 02 — Druck: mundas druck gmbh, Niedernhausen/Taunus

Die „Mitteilungen" erscheinen vierteljährlich und werden den Mitgliedern kostenlos zugestellt. — Redaktionsschluß: 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober — Auflage 3500

INHALT

M. Sauer: Statt eines Vorworts 2

Aus dem Verbandsleben

Anschriftenverzeichnis 4

11. Hauptversammlung des VdLiA in Saarbrücken

— H. Klitzing: Aus dem Tagungsprotokoll 6

— Als Resolutionen verabschiedete Arbeitspapiere 19

— H. Holzheimer: Das deutsche Auslandsschulwesen als Element der auswärtigen Kulturpolitik 30

— E. Fuhrmann: Wertender Kurzbericht über Saarbrücken . . 37

Aus der Arbeit des Vorstandes

Vorstandsmitglieder berichten 40

Aus dem Mitgliederkreis

in memoriam 44

Ehrungen und Glückwünsche 45

Neue Mitglieder 47

Anschriftenänderungen 47

Zur Diskussion gestellt

H. Werner: Kulturdiplomatie auch mit Schulberatern? 49

Informationen

Ausschuß Rechts- und Gleichstellung: Aktuelle Informationen

— R. Schleese: Besoldungsunterschiede zwischen Bundesbeamten und Auslandslehrern 54

— W. Schulze: Gegenüberstellung der sachbezogenen Leistungen 58

— A. v. Franqué, E. Fuhrmann: Antwortschreiben an das Auswärtige Amt 63

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Tagung des VdLiA in Saarbrücken ist zu Ende. Sie brachte (erwartete) Veränderungen im Vorstand, neue Zielsetzungen in Sachfragen und informierte über Entwicklungen und Unterentwicklungen.

Nach zehnjähriger Tätigkeit im Vorstand entschloß sich Herr Oberschulrat Stegmann, nicht mehr zu kandidieren. Die Mitgliederversammlung bestätigte die anderen Vorstandsmitglieder in ihren Ämtern, wobei sie mich zum 1. Vorsitzenden aufrücken ließ. Die freigewordenen Plätze nahmen Kollegen ein, die soeben aus dem Auslandsschuldienst zurückgekehrt sind: Herr OStD Herbert Scherer (Bayern), bis 1973 Leiter der DS Guayaquil, wurde 2. Vorsitzender, Herr StD Hans-Georg Becker (NRW), bisher Lissabon, Schatzmeister. Damit ist der Vorstand fast durchweg verjüngt worden. Aus der „alten Garde" bleibt ihm Frau Dr. Foerster weiterhin hilfreich zur Seite. Ich darf feststellen, daß diese Zusammensetzung einen glücklichen Beginn der neuen Amtszeit verspricht.

Die betont sachliche Atmosphäre der Verbandstagung in Saarbrücken scheint mir in Bezug auf den Vorstand eine wichtige Folgerung zuzulassen: Ich glaube, daß die Zeit vorbei ist, da die Vorsitzenden möglichst lange im Amt bleiben mußten; so war es, berechtigterweise, bisher. Heute, in einer Epoche stärkster Veränderungen, erscheint es notwendig, daß der Vorstand engeren Kontakt hält mit der Praxis. Das ist nur möglich, wenn er sich von Zeit zu Zeit erneuert und Zurückkehrende in ihn gewählt werden. Das stimmt zusammen mit der in der neuen Wahlordnung vorgesehenen Briefwahl, die den Aktiven die Möglichkeit bietet, die Zusammensetzung des Vorstands wenn nicht zu entscheiden, so doch mitzubestimmen.

Zur Wahl einige Anmerkungen: Die Verlegung der Mitgliederversammlung vom Ende auf die Mitte der Tagung hatte den erwarteten Erfolg. Nahmen in Kiel nur etwa ein Viertel der Kolleginnen und Kollegen an der Abstimmung teil, waren es in Saarbrücken gut die Hälfte. Ferner: mit der Wahl von Herrn Scherer repräsentiert der Vorstand nunmehr die Bundesrepublik von Kiel bis München. Mit Herrn Becker bleibt der Schatzmeister in der Nähe von ZfA und AA, wo er zusammen mit der Geschäftsstelle am meisten gebraucht wird.

Der neue Vorstand wird sich bemühen, alles zu tun, um das durch die Wahl in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Er ist dazu auf Ihre Kritik, Ihre Anregungen und Ihr Engagement angewiesen.

Die Ergebnisse der Tagung im einzelnen gehen aus diesem Heft der „Mitteilungen" hervor. Zwei Punkte möchte ich herausgreifen.

Wie steht es mit der Gleichstellung?

Fest steht, daß wir (erneut) eine feste Zusage besitzen und einen Zeitpunkt genannt bekamen: 1. Januar 74. Sie stammt von dem Leiter des Schulreferates im AA, Herrn Herrmann Holzheimer. Gleichzeitig stellte sich heraus, daß das Schicksal der Gleichstellungsnovelle im Bundestag tragischer Natur war. Sie fiel der Auflösung des Parlaments und den Neuwahlen zum Opfer. Unsere ganze Hoffnung ist, daß diesmal keine retardierenden Momente eintreten. Und seien wir uns gewiß: der Weg vom Tragischen zum Komischen ist nicht weit! Aufgabe des Vorstandes ist es hier, die Entwicklung zu beobachten und in unserem Sinne zu fördern.

Eine weitere, die Anwesenden überraschende Wendung ergab sich bei der Erörterung einer Ausbildung zum Auslandslehrer. Wir erhielten Kenntnis von Plänen, diese Voraus-Ausbildung bis zum Jahre 1975 in Gang zu bringen. Sicher wird dieser Punkt im Zentrum künftiger Bemühungen des Verbandes stehen müssen.

Die beiden angeschnittenen Fragen sind weitreichender Natur und beziehen sich nur z.T. auf den Auslandslehrer. Viele unserer Mitglieder sind gleichzeitig Mitglieder in den großen Lehrerverbänden. Typisch für uns ist also die Doppelmitgliedschaft. Entsprechend hat der Verband den Spielraum, den ihm die Großen lassen, bzw. den sie auf Grund ihrer Struktur nicht abdecken können. So empfindet sich der VdLiA betont nicht als Konkurrenzunternehmen. Unser im Verhältnis kleiner Aktionskreis überschneidet sich natürlich hier und da mit anderen. Das bedeutet aber keinen Konflikt, vor allem, wenn man ihn nicht provoziert. Der Vorstand hat in den letzten Jahren eindeutig die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden gesucht. Er wird diese Linie weiter verfolgen und hofft auf gute Kontakte.

Zum Abschluß möchte ich auf zwei außerordentlich erfreuliche Umstände aufmerksam machen. Die Mitgliederversammlung in Saarbrücken hat Herrn Stegmann die Ehrenmitgliedschaft angetragen. Wir hoffen, daß er uns auf diese Weise verbunden bleibt! Zum anderen darf ich hier noch einmal dem Ortsausschuß Saarbrücken für die nahtlose, in der Tat perfekte Organisation der Tagung und alle seine Mühe danken! Und ich gehe sicher nicht fehl, wenn ich unter den Organisatoren Frau Bergmann und Herrn Krajewski hervorhebe.

Und was die nächste Verbandstagung betrifft: Saarbrücken war eine Herausforderung an Herrn Kollegen Dr. Kunst, den Chef-Organisator der nächsten Tagung 1975 in Oldenburg!

Manfred Sauer 1. Vorsitzender

AUS DEM VERBANDSLEBEN

Anschriftenverzeichnis

Ehren-vorsitzender: Dr. Eugen **Löffler,** Ministerialrat a. D., 7 Stuttgart, Leibnizstraße 35

Ehren-mitglieder: Bernhard **Gade,** Oberstudiendirektor a. D., 31 Celle, Planckstraße 13

Dr. Max **Johs,** Oberstudiendirektor, 16124 Genua, Via Caffaro 34 b, Italien und 69 Heidelberg, Wilkenstraße 24

Dr Karl **Körner,** Oberstudiendirektor a.D., 2223 Meldorf, Jungfernstieg 12

Dr. Heinrich **Langerfeld,** Ministerialdirektor a.D., 527 Gummerbach, Hunstig

Eckhard **Stegmann,** Oberschulrat a. D. 493 Detmold, Agnes-Miegel-Weg 9

Der Vorstand:

1. Vorsitzender: Dr. Manfred **Sauer,** 56 Wuppertal-Elberfeld, Funckstraße 47, Telefon: (02121) 316516

2. Vorsitzender: Herbert **Scherer,** 8571 Neudorf-Ost 124 über Pegnitz, Telefon: (09241) 3733

3. Vorsitzender: Ingrid **Bosert,** 23 Kiel 14, Großer Kamp 31, Telefon: (0431) 783921

Geschäftsführer: Horst **Klitzing,** 402 Mettmann, Bez. Düsseldorf, Goldberger Straße 93, Telefon: (02104) 28437

Schatzmeister: Hans-Georg **Becker,** 575 Menden, Sauerland, Von-Hatzfeld-Str. 6, Telefon: (02373) 60327

Referent für Rechts- und Sozialfragen:
Dr. Irmgard **Foerster,** 638 Bad-Homburg vor der Höhe, Güldensöllerweg 20, Telefon: (06172) 31919

Referent für Information und Kommunikation:
Ernst **Fuhrmann,** 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9, Telefon: (06121) 87702

Konten des VdLiA: Postscheckkonto München 1772 88-805
Dresdner Bank Bonn, Bankleitzahl 37080040, Kontonummer 2246272

Die Obleute (Veränderungen)

Argentinien:	Dr. Josef **Heindl,** Villa Ballester, Artigas 141
	Sprecher für den Zusammenschluß der aus der Bundesrepublik vermittelten Lehrer: Wolfgang **Strunz,** Bernabe Marquez 337, San Isidro
Griechenland:	Helmut **Merkes,** DS Thessaloniki, Leoforos Vasilisis Olgas 66
Hamburg:	Walter **Albers,** 2 Hamburg 71, Erwin-Scharff-Ring 67
Portugal:	Regionalobmann Spanien/Portugal: Volker **Strigl,** DS Lissabon, Lisboa 4, Av. Marachal Carmona
Schleswig-Holstein:	Antje **Claassen,** 239 Flensburg-Mürwik, Kleine Lücke 8
Spanien:	Wolfgang **Hundt,** DS Las Palmas de Gran Canaria, Calle Juan Carlo 11, Cindad Jardin
Uruquay:	Manfred **Kern,** DS Montevideo, stellvertretender Obmann
	Enno **Nötzold** DS Montevideo, Av. Fr. Francisko Soca 1356, Obmann

Mitarbeiter der Mitteilungen 3/73 (soweit nicht schon im vorhergehenden angeführt):

Arne **von Franqué,** 4233 Voerde, Obere Hilding 10

Franz **Saling,** 65 Mainz, Große Bleiche 7

Reinhard **Schleese,** 3002 Wennebostel, Hauptstraße 1 A

Dr. Walter **Schulze,** 475 Unna-Massen, Reckerdingsweg 42

Harry **Werner,** Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Buenos Aires, Argentinien

~~Der neue Geschäftsführer~~ Hans-Georg Becker teilt mit:

Auf der 11. Hauptversammlung in Saarbrücken bin ich für 2 Jahre zum Schatzmeister des VdLiA gewählt worden. Ich habe inzwischen die Geschäfte von Frau Lisbeth Zimmermann übernommen, die in hervorragender Weise das Erbe ihres verstorbenen Bruders weitergeführt hat.

Soweit es noch nicht geschehen ist, bitte ich alle Mitglieder, ihre **rückständigen Beiträge** bis Ende des Jahres 1973 in den beiden kommenden Monaten zu überweisen.

Seit 1. 1. 1972 gelten folgende Mitgliederbeiträge:

Auslandslehrer	DM 50,00
Inlandslehrer	DM 25,00
Ortskräfte, Schulsekretäre, Pensionäre	DM 12,50

Für das Jahr 1974 ist ein neues **Einzugsverfahren** für die Mitgliedsbeiträge geplant. Hierüber wird in den nächsten „Mitteilungen" ausführlich gesprochen.

11. Hauptversammlung des VdLiA in Saarbrücken

H. Klitzing: Aus dem Tagungsprotokoll

Eröffnung und Begrüßung

Zeit: Mittwoch, 25. Juli 1973, 9.30 Uhr

Ort: Hörsaal 105 der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes

Grußworte des 1. Vorsitzenden E. **Stegmann**:

„Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als Vorsitzender des VdLiA darf ich die 11. Hauptversammlung eröffnen. Ich will mich kurz fassen; denn der heutige Tag soll ganz der Gruppenarbeit gewidmet sein und dafür ist jede Minute kostbar. Wir haben diese neue Form der Tagung, die Ihnen beim Lesen des Tagungsplans deutlich geworden ist, auf Grund der kritischen Anregungen der Kieler Hauptversammlung gewählt. Daran erkennen Sie, daß sich der Vorstand bemüht hat, in demokratischer Weise den Wünschen der Mitglieder zu folgen und zugleich ihre aktive Mitarbeit in den Mittelpunkt zu stellen. Die Erfahrungen dieser Tagung sollen wiederum dazu beitragen, bei der nächsten Hauptversammlung in Oldenburg 1975 die Planung weiter zu verbessern.

Ich begrüße Sie alle, die Sie so pünktlich zum ersten Tage, einem harten Arbeitstage, erschienen sind, sehr herzlich und danke für Ihr Kommen. Besonders danke ich den **Mitgliedern des Ortsausschusses** für die ausgezeichnete Vorbereitungsarbeit, die praktisch schon vor zwei Jahren, nämlich gleich nach der Kieler Hauptversammlung begann. Sie, meine lieben Kollegen, haben damit bewiesen, daß auch zurückgekehrte Auslandslehrer noch viel für das Auslandsschulwesen und die Auslandslehrerschaft tun können. Besonders danken möchte ich auch den zahlreichen aktiven **Auslandslehrern**, die entweder während ihres Ferienurlaubs hier weilen oder kürzlich in den Heimatschuldienst zurückgekehrt sind und deren Mitarbeit in den Gruppen besonders wichtig ist.

Einer unter Ihnen, Herr Scherer, bisher Guayaquil, übernimmt die Leitung der Gruppe V „Schulversuche nach Modelltyp II". Ihm und den anderen Gruppenleitern haben wir sehr zu danken.

Wir freuen uns, daß die Gruppe VI von einem Mitglied geleitet wird, das in der ZfA arbeitet. Das dokumentiert die Bemühungen von ZfA und VdLiA um gute Zusammenarbeit. Ich muß auch mit Dank erwähnen, daß uns die ZfA einen namhaften Zuschuß für diese Tagung bewilligt hat. Leider kann Herr Klemp nicht wie vorgesehen die Gruppe VI leiten, weil er nach Brasilien mußte. Aber Herr Schmidt, Spezialist auf diesem Gebiet, wird ihn gut vertreten. Zum Schluß danke ich noch den Kollegen aus dem Ausland, die selbst nicht kommen konnten, aber **schriftliche Beiträge** für die Gruppenarbeit eingesandt haben."

Besonders begrüßt wird von Herrn Stegmann noch Herr **Gerthoffert** als Vertreter des französischen Auslandslehrerverbandes.

Bei einer Umfrage unter den Anwesenden stellte sich heraus, daß **mehr als die Hälfte aktive Auslandslehrer sind.**

In seiner Begründung weist der Vizepräsident der Universität des Saarlandes, Prof. Dr. **Schwaiger,** darauf hin, daß für diese Universität die gesetzliche Verpflichtung zur internationalen Zusammenarbeit besteht. Er sieht darin die Fortsetzung der Auslandsschularbeit auf Universitätsebene und hält die Wahl des Tagungsortes deshalb für besonders glücklich. Ein starker Zusammenhang zum Thema der Tagung ist dadurch gegeben, daß eine große Zahl von deutschsprachigen ausländischen Stipendiaten hier studieren und man sich mit den Problemen der Lehre für Ausländer befaßt.

Prof. Schwaiger hebt die ruhige Waldlage der Universität hervor und betont die gute Resonanz auf die Tagung in der Universität und der saarländischen Bevölkerung. Er wünscht der Tagung Erfolg und einen guten Verlauf.

Mitgliederversammlung

Zeit: Donnerstag, 26. Juli 1973, 9.30 Uhr—19.00 Uhr

Ort: Hörsaal 105 der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes

Leitung: Der 1. Vorsitzende Eckhard Stegmann

Teilnehmer: 106 stimmberechtigte Mitglieder des VdLiA

Die folgende **Tagesordnung** wurde gebilligt:
Totenehrung
Geschäftsbericht
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Vorstandes
Genehmigung des Haushaltes 1973/75
Verabschiedung der Arbeitspapiere
Behandlung der Anträge
Neuwahl des Vorstandes
Wahl der Kassenprüfer
Verschiedenes

Herr **Fuhrmann** gibt Erläuterungen zum dreigliedrigen Tagesablauf (Arbeitspapiere, Verbandarbeit, Podiumsdiskussion). Er bittet um Kritik und Anregung zu den neuen Entwürfen für die Mitteilungen.

Der 1. Vorsitzende Eckhard **Stegmann** begrüßt die Mitglieder mit folgenden Worten:

„Schon gestern habe ich die meisten von Ihnen begrüßen können. Jetzt darf ich noch diejenigen willkommen heißen, die heute dazugekommen sind. Ich eröffne hiermit satzungsgemäß die heutige Mitgliederversammlung und stelle ihre Beschlußfähigkeit fest. Unser Ehrenvorsitzender Dr. **Löffler** hat sich mit den besten Wünschen für den Verlauf der Tagung aus Gesundheitsgründen entschuldigt, ebenso unsere Ehrenmitglieder Dr. **Langerfeld** und Dr. **Koerner.** Dagegen dürfen wir unsere anderen beiden Ehrenmitglieder Dr. **Johs** und **Gade** gesund und frisch unter uns begrüßen. Sie nahmen schon gestern an der Gruppenarbeit teil.

Schmerzlich vermissen wir dagegen die Mitglieder, die uns der Tod entrissen hat. Ich bitte, sich zu ihren Ehren von den Plätzen zu erheben. Wir gedenken unseres Vorstandsmitgliedes Helmut **Engelmann,** der jahrelang das Amt des Schatzmeisters verwaltete, ferner

Franz **Baetz**
Werner **Friedrich**
Harald **Hälbich**
Hildegard **Henrich**
Egon **Kosel**
Kurt **Krössing**
Joachim **Menter**
Helmut **Oesterreich**
Rudolf **Rühl**
Ulrich **Rühle**
Anne **Sauerländer**
Ernst **Schulte**
Dr. Stephan **Wittmann**
Gustav **Worminghaus**

Bevor wir auf den Vorstandsbericht zu sprechen kommen, den Sie gedruckt erhalten haben, gestatten Sie mir noch einige kurze Worte!

Nach 10jähriger Tätigkeit als Vorsitzender werde ich heute endgültig als Vorstandsmitglied zurücktreten und nicht wieder kandidieren, nachdem bei der letzten Hauptversammlung bereits unsere beiden Senioren Dr. Johs und Gade nach langer Vorstandstätigkeit ausschieden. Von uns Alten wird dann niemand mehr im Vorstand sein; denn Frau Dr. Foerster, die auch schon sehr lange als Referentin für Rechts- und Sozialfragen tätig ist und hoffentlich weiter tätig bleiben wird, darf man altersmäßig wohl noch zu den Jungen rechnen. Ein Abschnitt in der Verbandsgeschichte ist also zu Ende und ein neuer beginnt. Da scheint ein kurzes Wort des **Rückblicks** angebracht. Ich kann heute auf 4 Jahrzehnte der Verbundenheit mit der Auslandsschularbeit zurückschauen, seitdem ich 1932 durch den DAAD als Dozent für Deutsch und Mathematik an eine Amerikanische Universität kam und 1934 durch das AA an eine deutsche Schule in Bolivien vermittelt wurde. Es würde zu weit führen, wenn ich auch nur die wesentlichsten Erfahrungsergebnisse vor Ihnen ausbreiten wollte. Aber ich möchte doch mit einigen Sätzen sagen, wie ich die Entwicklung insgesamt sehe. Ich muß sie bei der Rückschau positiv und ermutigend beurteilen, besonders wenn ich berücksichtige, wie nach dem fast völligen Zusammenbruch des deutschen Auslandsschulwesen durch den vom Naziregime entfesselten Krieg ein trotz aller Fehler und Mängel erstaunlicher Wiederaufbau stattfand. Ermutigend ist z.B., mit welch realistischer Kritik die beteiligten Stellen bereit sind, erkannte Fehler und Mängel abzustellen. Welche Rolle hat unser Verband bei dieser Entwicklung in den letzten Jahren gespielt? Ich meine, auch diese Rolle darf man positiv beurteilen. Ohne seine Wirksamkeit wäre die ständige Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Auslandslehrer nicht möglich gewesen. Auf schulisch-pädagogischem Gebiet ist dasselbe festzustellen. Aber um hier nicht in eigener Sache reden zu müssen, möchte ich Sie auf die Rückschau „VdLiA 1955 - 1971" in unseren „Mitteilungen" Aug. 72 von Bernhard **Gade** verweisen. Einen Abschnitt daraus darf ich kurz zitieren:

„Gewicht und Prestige des Verbandes nehmen zu. Die zunächst jährlich und ab 1957 alle zwei Jahre stattfindenden Hauptversammlungen (1956 Mainz, 1957 Stuttgart; Hamburg, Marburg, Berlin, Bonn, Hannover, München und Kiel) liefern den Beweis. Ihre Bedeutung wird durch die aktive Teilnahme der Vertreter des AA und die Anwesenheit zahlreicher Behördenvertreter aus Bund und Ländern unterstrichen. Pädagogische und rechtlich-soziale Probleme bestimmen die Thematik der Tagungen, die sich in den letzten vier Jahren immer stärker der Neuorientierung und Umgestaltung des Auslandsschulwesens zuwendet. Die vom VdLiA in Baden-

Württemberg und Nordrhein-Westfalen unter Leitung der beiden Vorsitzenden Dr. Johs und Stegmann durchgeführten Tagungen dienen dazu, die Inlandsbehörden für die Auslandsschule und die Auslandslehrer zu interessieren und die Lehrerschaft über die Auslandsarbeit zu informieren. Die letzte Tagung dieser Art im September 1970 in Vlotho/Weser geht allerdings weit über diesen Rahmen hinaus. Sie bildet Arbeitsgruppen, die sich mit den aktuellen Problemen (Auswahl und Vorbereitung der Auslandslehrer, Fortentwicklung des Auslandsschulwesens, Unterricht von Deutsch als Fremdsprache und im Zusammenhang damit organisatorischer Fragen der bilingualen Schulen, Vorschulerziehung und Kindergarten und das immer brennender gewordene Problem der Gastarbeiterkinder) befassen. Ihre Empfehlungen werden an das AA, die ZfA, den Auslandsausschuß der KMK und die Enquete-Kommission des Bundestages weitergeleitet."

Wenn ich nun aus dem Vorstand ausscheide, darf ich allen Mitarbeitern der vergangenen 10 Jahre herzlich danken, ebenso danke ich allen Mitgliedern im In- und Ausland, die unsere Arbeit unterstützt haben, besonders den Obleuten. Den Verband erwarten in den kommenden Zeiten der Reform des Auslandsschulwesens noch viele wichtige Aufgaben, deren Bewältigung viel Sachverstand, Zähigkeit, Flexibilität und manchmal auch Härte in der Sache verlangen wird. Ich hoffe, daß Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bei den Neuwahlen die dafür geeigneten Damen und Herren wählen werden, da Ihnen in den letzten Mitteilungen bereits eine Kandidatenliste vorgelegt wurde. In diesem Zusammenhang halte ich es für meine Pflicht, Ihnen zu sagen, daß ich die Arbeit meines Stellvertreters, des 2. Vorsitzenden Dr. Sauer, sehr schätzen gelernt habe und daß ich ruhig in die Zukunft schauen könnte, wenn er als mein Nachfolger gewählt würde."

Tätigkeitsbericht des Vorstandes 1971—1973

Eins unserer Hauptziele war, die **Zusammenarbeit des Vorstandes mit den Mitgliedern** zu verbessern. Damit sollte erreicht werden, daß der Vorstand sich über Willen und Wünsche der Mitglieder auch zwischen den Hauptversammlungen eingehend unterrichtet und daß die Mitglieder ihrerseits genau über die Tätigkeit und die Absichten des Vorstandes informiert werden, um Stellung nehmen und Vorschläge machen zu können. Dazu half ein ausgedehnter **Briefverkehr,** besonders auch durch **Rundschreiben,** gelegentliche Vorsprache von Mitgliedern bei Vorsitzenden und Referenten und die Teilnahme von Vorstandsmitgliedern bei regionalen Zusammenkünften. In einigen Fällen war sogar der Besuch von Vorstandsmitgliedern bei Auslandsschulen anläßlich privater Reisen möglich.

Am deutlichsten werden die Bemühungen um vermehrte Kommunikation in den **„Mitteilungen".** Insgesamt 200 Seiten — und damit ein Vielfaches des früheren Umfanges — umfassen die Hefte, die seit der Kieler Hauptversammlung 1971 erschienen sind. Die Rubrik „Zur Diskussion gestellt" fördert die aktive Mitwirkung aller Leser. Mit dieser Erweiterung der „Mitteilungen" wurde eine wichtige Forderung der Kieler Hauptversammlung erfüllt.

Die Leser haben in den einzelnen Nummern verfolgen können, daß auch die anderen Beschlüsse der Hauptversammlung vom Vorstand befolgt wurden. Vor allem sind die geforderten Entwürfe zur **Satzung, zur Geschäfts- und Wahlordnung** ausgearbeitet und veröffentlicht worden.

Die sehr ausführlichen und durch die Einteilung in „Rubriken" jetzt übersichtlicheren „Mitteilungen" gestatten uns auch, diesen Rechenschaftsbericht sehr kurz zu fassen,

da die Verbandsmitglieder über die Vorstandsarbeit, insbesondere auch über die **Verhandlungen mit den Behörden,** eingehend informiert sind (vergl. besonders die Rubrik „Aus der Arbeit des Vorstandes").

Der Kieler Beschluß, daß dem Geschäftsführer eine Halbtagskraft als ständige Sekretärin beizugeben sei, hat sich außerordentlich positiv ausgewirkt. Nur so konnte der stark vermehrte Schriftverkehr und der verbesserte Kontakt mit den Obleuten aufrecht erhalten werden. (Das **Obleutesystem** bewährt sich immer besser und soll auch planmäßig auf das Inland ausgedehnt werden). Ohne die Sekretärin wäre die vermehrte Arbeit nicht aufzufangen gewesen, die dem Geschäftsführer durch den plötzlichen Tod des Schatzmeisters Engelmann zuwuchs. Auch der 2. Vorsitzende, der glücklicherweise ganz in seiner Nähe wohnt, half dabei mit.

Die im Auftrag der Hauptversammlung erfolgte Untersuchung, ob die Finanzierung eines hauptamtlichen Geschäftsführers möglich sei, hat leider ergeben, daß selbst die 1972 erhöhten Mitgliedsbeiträge dafür nicht ausreichen würden. Der jetzigen Sekretärin gebührt für ihre Einsatzfreudigkeit — trotz bescheidener Honorierung — Anerkennung und Dank, ebenso der Schwester unseres verstorbenen Schatzmeisters, die nach seinem Tode bei der Fortführung der Geschäfte mitgewirkt hat.

Eine wichtige Aufgabe des Vorstandes war die **Vorbereitung der Hauptversammlung in Saarbrücken** unter Berücksichtigung der Kieler Beschlüsse und Erfahrungen, d. h. mit dem Ziele der tätigen Mitarbeit und Mitbestimmung gerade der aktiven Auslandslehrer. Diese Bemühungen haben ihren Niederschlag gefunden in dem gegenüber früher veränderten Programmaufbau und in der Vorarbeit für Beschlüsse, die eine noch stärkere demokratische Mitbestimmung der Mitglieder bei der Verbandsarbeit ermöglichen sollen.

Bei den Vorbereitungen hat uns der Saarbrücker Ortsausschuß in hervorragender Weise unterstützt, ebenso einige Mitglieder, die — teilweise vom Ausland her — bei der Planung der Arbeitsgruppen mitgewirkt haben. Ihnen allen gebührt unser Dank.

In den „Mitteilungen" ist auch erstmalig eine Kandidatenliste für die Neuwahlen bei der Hauptversammlung abgedruckt, damit jeder schon frühzeitig darüber nachdenken kann, wie z.B. die beiden Stellen des 1. Vorsitzenden (der nicht wieder kandidiert) und des verstorbenen Schatzmeisters besetzt werden sollen.

Über die **Vorstandssitzungen,** die **Tagungen** (z.B. in Vlotho und auf der iberischen Halbinsel) und **Zusammenkünfte** des VdLiA ist in den „Mitteilungen" ausführlich berichtet worden. Hier sei nun betont, daß z.B. die neuen „Richtlinien der KMK für die Behandlung von Bewerbungen für den Auslandsschuldienst" wesentlich auf den Ergebnissen der Vlothoer Tagung basieren, die in demokratischer Weise durch die Zusammenarbeit erfahrener Auslandslehrer zustande kamen.

Bei diesen Tagungen haben nach Möglichkeit die Mitglieder unseres **„Ausschusses für die Schularten"** mitgewirkt, der von der 3. Vorsitzenden geleitet wird und der auch die Anträge zu sichten und zu begutachten hatte, die für diese Hauptversammlung eingingen.

Zwei **Fragebogenaktionen** im Mitgliederkreis sollten das Problem des Einsatzes ehemaliger Auslandslehrer anpacken.

Alle Kultusministerien der deutschen Länder, der Pädagogische Austauschdienst und die ZfA erhielten von uns eine Liste von Schulen, die im Rahmen des Austausches südafrikanischer und südamerikanischer Lehrer ihre Hilfe anboten. Anlaß boten die jeweiligen Einführungstagungen des PAD, an denen der 2. Vorsitzende teilnahm. Eine Reihe zurückgekehrter Auslandslehrer betreuen seitdem diese ausländischen Kollegen.

Eine sehr viel schwierigere Aktion war der Versuch, geeignete und willige Kollegen aus dem Lande NRW im Unterricht mit ausländischen Arbeitnehmern und deren Kindern einzusetzen.

Aus der Vorstandsarbeit ergaben sich **Kontakte zu den großen Verbänden,** so der GEW und den Deutschen Lehrerverband (DL). Der 2. Vorsitzende war bemüht, diese Kontakte zu pflegen, wozu schon die für den VdLiA typischen Doppelmitgliedschaften verpflichten. In diesen Rahmen gehören auch Gespräche zu tarifpolitischen Fragen.

In diesem Zusammenhang sei auf die ausführliche Dokumentation unseres Referenten für Kommunikation zur Frage der **„Gleichstellung"** in den „Mitteilungen" verwiesen. Einen neuen hoffnungsvollen Aspekt erhält dies Problem dadurch, daß die Idee eines „Auslandslehrers im Bundesgebiet", die unsere Rechts- uns Sozialreferentin schon seit einiger Zeit im Zuge ihrer zähen und erfolgreichen Bemühungen um ständige Verbesserung der rechtlichen Bestimmungen in Gesprächen mit Behördenvertretern vorgetragen hatte, vom Enquete-Ausschuß positiv aufgenommen und vom Leiter der ZfA in einem Memorandum als durchaus realisierbar dargestellt wurde. Der Vorstand betrachtet es als seine Aufgabe, bei der Verwirklichung dieses Planes durch konstruktive Vorschläge mitzuwirken, und hofft auf die starke Beteiligung der Verbandsmitglieder. Hier ist eine Möglichkeit, die Einleitung einer neuen Epoche in der Entwicklung des Auslandsschulwesen mitzubestimmen.

Im Namen des Vorstandes: E. Stegmann

Kassenbericht

In der Ergänzung zum Bericht des Vorstandes trägt der Geschäftsführer H. **Klitzing** den Kassenbericht und einige statistische Daten vor:

Zeitraum: 1. 7. 71 bis 30. 6. 73

Bestand am 30. 6. 71	DM	20 796,90
Einnahmen	DM	101 364,95
	DM	122 161,85
Ausgaben	DM	87 900,39
Bestand am 30. 6. 73 ohne Verfügungsbeträge	DM	34 261,46

Aufteilung der Ausgaben

Personalkosten: Vorstand, Obleute, Mitglieder	DM	13 630,75
Material und Druckkosten für Mitteilungen	DM	17 647,48
Schreibhilfen	DM	12 359,75
Porto- u. Telefonkosten	DM	10 642,93
Verschiedenes	DM	1 529,76
Zuschüsse an die Regionalgruppe Spanien/Portugal	DM	4 500,–
Hauptversammlung in Kiel	DM	20 624,37
Rücküberweisung Oberfinanzkasse Köln	DM	4 652,85
Verfügungsbeträge und Vorschußzahlung	DM	2 400,–
	DM	87 987,89

Barvermögen am 30. 5. 1973

Dresdner Bank, Bonn Sparkonto	DM	14 372,53
Dresdner Bank, Bonn Girokonto	DM	18 336,50
Postscheck-Konto München	DM	1 552,43
	DM	34 261,46
Verfügungsbeträge	DM	2 300,–
	DM	36 561,46

Der Differenzbetrag von DM 87.50 zwischen den tatsächlichen Ausgaben und den Kassenbewegungen ergibt sich aus der Verrechnung von Beiträgen.

Mitgliederbewegung

1. Der Verband zählt am 22. 7. 1973 — 1624 Mitglieder

2. In der Zeit von 1971 bis Juli 1973 waren zu verzeichnen — 166 Austritte
251 Neuanmeldungen
16 Mitglieder verstorben

3. auf Grund von Nachforschungen und einer großangelegten Mahnaktion wurden auf Vorstandsbeschluß aus der Zentralkartei eliminiert — ca. 200 Mitglieder

Im Sommer und Herbst 1972 wurde in Zusammenarbeit zwischen dem kommissarischen Schatzmeister und der Geschäftsstelle eine bis dahin in diesem Umfang noch nicht durchgeführte Mahnaktion gestartet. Dabei wurden als erstes ca. 180 Mitglieder aus den Karteien entfernt, die entweder unauffindbar waren, bei denen die Zahlungen teilweise 1965 ausgesetzt hatten oder die Unterlagen unvollständig waren. Häufig trafen alle drei Gründe gleichzeitig zu.

52 Mitglieder sind durch Einschreibebriefe über ihre Zahlungsrückstände zwischen 3 und 5 Jahren benachrichtigt worden. Nicht zahlungswillige Mitglieder (35) wurden nach dieser Aktion ausgeschlossen. 142 Mitglieder wurden durch Einwohnermeldeämter und Schulbehörden gesucht und zum größten Teil sind ihre Anschriften gefunden worden. Insgesamt wurden in den letzten 2 Jahren 1707 Mahnungen verschickt.

Die als Kassenprüfer gewählten Herren **Saling** und **Wehmeyer** verlesen den **Bericht der Kassenprüfung**

1. Die Überprüfung der Kassenführung erfolgte für den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni 1973 und wurde am 23. und 24. Juli 1973 in Saarbrücken von den obengenannten Kassenprüfern durchgeführt.

2. Bis April 1972 tätigte der Schatzmeister des Verbandes, Herr Helmut Engelmann, die Kassengeschäfte. Nach seinem Tode, führte seine Schwester, Frau Lisbeth Zimmermann, die Arbeit fort.

3. Bei der Überprüfung der Kassenführung unterstützte Frau Zimmermann die Prüfer durch Vorlage der Belege und Rechnungsaufstellungen sowie durch bereitwillige Auskünfte bei Unklarheiten.

4. Die **Ausgaben** wurden anhand der Aufzeichnungen im Tagebuch und der dazu gehörigen Belege lückenlos geprüft. Rechnerisch und sachlich ergaben sich dabei keinerlei Beanstandungen.

5. Die **Einnahmen,** die in der Hauptsache aus Mitgliedsbeiträgen resultieren, wurden durch Stichproben überprüft und ebenfalls in Ordnung befunden.

6. Bei der Prüfung des **Rechnungsbeschlusses** für den angegebenen Zeitraum konnte festgestellt werden, daß die angeführten **Guthaben** bei der Dresdner Bank und beim Postscheckamt München mit den Kontoauszügen der betreffenden Geldinstitute übereinstimmen. Ebenso stimmte die **Vermögensaufstellung** in der Relation von Einnahmen und Ausgaben mit der Abrechnung im Tagebuch überein.

7. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die umfangreiche Arbeit des verstorbenen Schatzmeisters, Herrn Engelmann, von seiner Schwester, Frau Zimmermann, ebenso gewissenhaft und sorgfältig weitergeführt wurde. Für die ausgezeichnete, in der Notlage geleistete Arbeit gebührt Frau Zimmermann besonderer Dank und Anerkennung.

8. Dankend muß auch hervorgehoben werden, daß die von den Kassenprüfern im letzten Bericht geforderte Anschaffung einer Addiermaschine sowie die Führung eines Tagebuches erfolgt sind, wodurch sowohl die Arbeit des Schatzmeisters als auch die der Kassenprüfer wesentlich erleichtert wurde.

9. Wir ersuchen die Mitgliederversammlung, der Kassenführung **Entlastung** zu erteilen.

Saarbrücken, 25. Juli 1973
GEZ. Franz Saling
Adalbert Wehmeyer

Die Entlastung von Kassenführung und Vorstand wird einstimmig erteilt.

Der Haushalt 1973/75 wird vom Geschäftsführer vorgetragen und von der Versammlung einstimmig angenommen

Haushaltsplan 1973/75

Einnahmen 1973/75	100 000,– DM
Ausgaben 1973/75	
Personalkosten	14 600,– DM
Material und Druckkosten für Mitteilungen	20 000,– DM
Schreibhilfen	14 000,– DM
Porto- u. Telefonkosten	13 000,– DM
Verschiedenes	2 000,– DM
Zuschüsse an Regionalverbände	4 000,– DM
Hauptversammlung Saarbrücken	30 000,– DM
Verfügungsbeträge	2 400,– DM
	100 000,– DM

Vorstandswahlen

Bei der an die Beratung über die Arbeitspapiere und die Behandlung der Anträge anschließenden **Wahl des Vorstandes** gab es folgende Ergebnisse:

1. Vorsitzender:	**Dr. Manfred Sauer**
2. Vorsitzender:	**Herbert Scherer**
3. Vorsitzender:	**Ingrid Bosert**
Geschäftsführer:	**Horst Klitzing**
Schatzmeister:	**Hans-Georg Becker**
Referent für Rechts- und Sozialfragen:	**Dr. Irmgard Foerster**
Referent für Information und Kommunikation:	**Ernst Fuhrmann**

Festveranstaltung

Zeit: Freitag, 27. Juli, 9.30 Uhr—12.00 Uhr

Ort: Musiksaal der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes

Grußworte des 1. Vorsitzenden Eckhard Stegmann

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Oft wird die Frage gestellt, ob der Lehrer bei seiner Tätigkeit im Ausland auch etwas Nützliches für sein weiteres Leben lernt. Ich möchte das beweisen, indem ich mich an ein spanisches Sprichwort halte: Lo bueno, si poco, dos veces bueno; y aun lo malo, si poco, no tan malo. Das Gute, wenn es wenig ist, ist doppelt gut, und sogar das Schlechte, wenn nur wenig, ist nicht gar so übel. Ich will mich also bei meiner Begrüßungsrede kurz fassen und vollziehe sie nicht als einen schönen Ritus mit wohlklingenden Phrasen, sondern als Information über die Zusammensetzung der Teilnehmerschaft und zugleich als Gelegenheit, Dank abzustatten, wo er angebracht ist. Ich begrüße Sie also alle sehr herzlich und namentlich an erster Stelle Herrn VLR I **Holzheimer,** Leiter des Schulreferats im AA, der an Stelle von Min.Dir. Arnold den Hauptvortrag halten wird, da Dr. Arnold dringend ins Ausland mußte. Wir danken Ihnen dafür, lieber Herr Holzheimer, daß Sie eingesprungen sind, und nehmen das nicht als einen Ersatz im abwertenden Sinne, denn oft ist es ja ein Vorteil, wenn der detailkundige Spezialist spricht statt des Abteilungsleiters, der sich die genauen Daten doch vom Spezialisten geben lassen muß.

Ich darf nach Ihnen den Vertreter unseres Schirmherrn begrüßen; Sie wissen die Tagung steht unter der Schirmherrschaft von Herrn Kultusminister **Scherer,** ich begrüße seinen Vertreter Herrn Ministerialdirektor Dr. Scheidewimmer.

Auch die Stadt Saarbrücken hat es sich nicht nehmen lassen, hier einen Vertreter zu entsenden, wofür wir danken. In Vertretung des Herrn Oberbürgermeisters weilt unter uns Herr Bürgermeister **Hasdenteufel.** Beide Herren, sowohl Herr Dr. **Scheidewimmer** als auch Herr Bürgermeister Hasdenteufel, werden nachher so liebenswürdig sein, im Anschluß an meine Worte noch eine kurze Begrüßung zu sagen.

Ich begrüße weiter den Präsidenten der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen Herrn **Onnen** und seine Mitarbeiter. Wir sind besonders dankbar, daß Sie mit so vielen Mitarbeitern gekommen sind, die gestern und vorgestern schon sehr intensiv bei unseren Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben.

Von dem Auslandsschulausschuß der Kultusministerkonferenz ist der Vorsitzende Herr Dr. **Reimers** erschienen.

Ebenfalls begrüße ich Herrn Prof. **Aßmann** als Vertreter des Landes Schleswig-Holstein, als Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen Herrn Ministerialrat **Diehl** und als Vertreter des Saarlandes, also des Landes, in dem wie hier zu Gast sind, Herrn Präsidenten **Quack** und als Vertreter von Bayern im Auslandsschulausschuß Herrn Dr. **Wolter.** Das Land Baden-Württemberg hat nicht seinen Repräsentanten im Auslandsschulausschuß entsenden können, dafür ist freundlicherweise Herr Oberregierungsrat **Hoffmann** aus dem Kultusministerium gekommen.

Als Vertreter der örtlichen Schulbehörde freue ich mich begrüßen zu dürfen Herrn Regierungsschuldirektor **Wendel.** Ich freue mich, daß auch die hiesige Schulverwaltung Interesse hat an der Arbeit der Kollegen im Ausland.

Der Verband der französischen Auslandslehrer ist ja auch, wie ich schon am Eröffnungstage bereits vermerkte, durch Herrn Dr. **Gerthoffert** vertreten. Ihm danken wir sehr für sein Erscheinen. Ich freue mich feststellen zu können, daß hier absolute Parität waltet; sowohl der Philologenverband ist mit zwei Vertretern erschienen als auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft mit ihrem Vorsitzenden Herrn Dr. **Widde** und dem Schriftführer Herrn **Wagner**; der Saarländische Philologenverband mit seinem 1. Vorsitzenden Herrn Dr. **Schäfer** und dem 2. Vorsitzenden **Wolf.**

Das Institut für Auslandsbeziehungen ist vertreten durch den Generalsekretär Herrn Dr. **Rees,** ebenfalls sind anwesend zwei Referenten, der Gruppenleiter für Publizistik Herr **Tetsch** und der Referatsleiter für Lateinamerika Herr **Lorenz.**

Herr **Gärtner** von der Carl-Duisberg-Gesellschaft vertritt zugleich auch den Auslandskurier.

Und am Schluß darf ich mich noch einmal mit Dankbarkeit erinnern, daß der Vizepräsident der Universität des Saarlandes Herr Prof. Dr. **Schwaiger** nicht nur in großzügiger Weise uns einen Tagungsraum, sondern ein ganzes Tagungsgelände zur Verfügung gestellt hat. Er ist auch heute wieder unter uns, nachdem er bereits am ersten Tage die Begrüßungswort als Hausherr gesprochen hat.

Meine Damen und Herren! Da ich heute zum letzten Male als Vorsitzender des VdLiA spreche und nach 10 Jahren von der Vorstandsarbeit zurücktrete, darf ich die Gelegenheit benutzen, mich bei Ihnen allen für die Unterstützung unserer Arbeit zu bedanken. Insbesondere danke ich den soeben von mir begrüßten Behördenvertretern. Herr Dr. Reimers bewies mir schon seine Fürsorge für Auslandslehrer und Auslandsschulwesen, als ich 1951 aus Spanien zurückkehrte, Herr Prof. Aßmann unterstützte uns sehr bei der Durchführung der Hauptversammlung in Kiel und Herr Diehl hat beim Kultusminister von NRW, der auch mein Dienstherr war, seit Jahren dafür gesorgt, daß dies Land ein gutes Beispiel für die faire Behandlung der Auslandslehrer gab. Herr Onnen und seine Mitarbeiter von der ZfA haben ebenfalls bewiesen, daß sie über bürokratische Arbeit hinaus zu menschlicher Mithilfe bereit sind. Ich sage dies alles, weil es gerade im Bereich des Auslandsschulwesens auf menschliche Kontakte und Zusammenarbeit entscheidend ankommt.

Zum Schluß noch zwei kurze – gewissermaßen exemplarische – Betrachtungen zum Thema dieser Tagung. Die erste ist ein vergleichender Rückblick auf meinen Anfang vor 40 Jahren als Lehrer an einer deutschen Auslandsschule in Bolivien.

Damals stand in der Stellenausschreibung, das Gehalt reiche gerade für den Lebensunterhalt einer Person. Da es einen Überschuß an Lehrern gab, wurden nur solche für den Auslandsschuldienst genommen, die beide Staatsprüfungen mindestens gut bestanden hatten. Die Verhältnisse haben sich geändert. Mit den jetzt eingesetzten höheren Geldmitteln, ergeben sich ganz andere Möglichkeiten, aber auch die dringendere Verpflichtung, ihre Verwendung sehr sorgfältig zu planen. Das muß die zukünftige Entwicklung im Vergleich zu früher entscheidend beeinflussen.

Mein zweiter und letzter Beitrag kann einen Anhalt liefern für die Beantwortung der Frage, welche Möglichkeiten sich in der heutigen kritischen Situation, z. B. in Chile, noch für deutsche Auslandsschularbeit bietet, wie man die Lehrer für sie aussuchen sollte und ob die heute dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer wohl das Richtige tun. Ich zitiere aus einem Brief des chilenischen Kommunisten Hernan Barria. Er ist überzeugter Anhänger von Allende und Direktor der Musikschule der Staatsuniversität von Chile, Abteilung Temuco. Der Anlaß des Briefes ist folgender: Unsere Kollegin Anne Sauerländer, die Ende März starb, war neben ihrer Arbeit an der DS Temuco auch an der dortigen Universität, Abt. Musik und Musiklehrerausbildung tätig. Sie setzte sich dort stark ein und hat z.B. mehrfach die notwendigen Arbeitsmittel, wenn es nicht anders ging, auf eigene Kosten angeschafft. Der Direktor Hernan Barria schrieb an die Schwester der Verstorbenen einen Beileidsbrief, aus dem ich nun einige Sätze lese. Ich habe mich bemüht, sie in ein passendes Deutsch zu übersetzen: „Ich möchte Ihnen die Bestürzung ausdrücken, die ihr Tod bei uns ausgelöst hat, und zwar im Namen ihrer Schüler an unserer Musikschule, die ich leite, ferner im Namen meiner Kollegen und in meinem eigenen. Es gibt keine Worte, uns über diesen Verlust hinwegzutrösten, weder für Sie noch für uns; aber ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, Sie wissen zu lassen, was die Verstorbene bedeutete und weiterhin bedeuten wird für unsere Musikschule, zu deren Aufbau sie beitrug. Wenn alle Ausländer, die in unserer langen Geschichte nach Chile kamen, ihr nur ein wenig geglichen hätten, dann wäre unsere Lage ganz anders. Leider kamen die meisten mit der Absicht, schnell reich zu werden, ohne daß sie sich die Mühe machten, die Gerechtigkeit ihrer Methode einmal zu überdenken. Anne war anders; ganz Lehrerin und Künstlerin, gab sie ihre Zeit, ihre Vorbildung und ihr außergewöhnliches künstlerisches Talent her, um überall zu säen, ohne jemals an sich zu denken. Vieles von dem, was wir wissen, lernten wir von ihr. Vieles von dem, was wir in der Schule haben, ist von ihr. Was heute das Philharmonische Orchester ist, schulden wir zu einem hohen Anteil ihr, und vieles von dem, was uns die Musik an Leiden und Freuden bereitet, ist direkt mit ihr verbunden.

Vielleicht können Sie sich nach diesen kurzen Ausführungen ein Bild von ihrer Bedeutung für uns machen. Wir sind ihre Schuldner und fühlen uns zugleich ihr zugehörig (Somos sus deudores y nos sentimos como sus deudos)."

Meine Damen und Herren! Nach diesem ergreifenden Zeugnis dafür, wie es in der Auslandsschularbeit auf die Menschen und ihr Verhalten zueinander ankommt, möchte ich mir weitere Worte sparen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und darf jetzt das Wort dem Vertreter des Kultusministers und des Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Scheidewimmer übertragen.

Grußworte des Vertreters des Saarländischen Kultusministers, Dr. Scheidewimmer.

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu Ihrer 11. Hauptversammlung darf ich Sie als Vertreter des Kultusministers, der leider wegen seines verdienten Urlaubes nicht hier sein kann, sehr herzlich begrüßen. Herr Minister Scherer bedauert, daß er als Schirmherr Ihrer Hauptversammlung nicht persönlich zu Ihnen sprechen kann; er hat mich aber gebeten, Ihnen einen herzlichen Willkommensgruß zu entbieten und Ihnen für Ihre Beratungen hier reichen Erfolg zu wünschen. Ich spreche hier zugleich auch im Namen der Kultusministerkonferenz und erlaube mir, Ihnen im Namen ihres Präsidenten Herrn Senator Tape ebenfalls Grüße zu übermitteln und für Ihre Tagung Gutes zu wünschen. Natürlich gelten diese Wünsche von mir ganz persönlich. Wie Sie wissen, hat sich leider das Saarland an der Entwicklung des Auslandsschulwesens und der ausländischen Kulturarbeit nicht gleich nach dem 1. und 2. Weltkrieg so beteiligen können, wie das andere Länder tun konnten. Das ist aber, nachdem das Saarland wieder in den Schoß der anderen deutschen Länder zurückgekehrt ist, gründlich anders geworden. Heute ist unsere Beteiligung an dem Auslandsschulwesen und das Interesse, das wir ihm entgegenbringen, ein großes und ich glaube, es kann sich unsere Beteiligung sehen lassen, im Verhältnis zu anderen Ländern. Mit ursächlich dafür ist auch das rege Interesse, das der damalige Kultusminister und heutige Ministerpräsident dieses Landes dem Auslandsschulwesen immer wieder entgegengebracht hat. Sie wissen, daß Herr Ministerpräsident Dr. Röder selbst lange Jahre Lehrer im Ausland war und daß er immer noch reges Interesse am Auslandsschulwesen nimmt und stets genommen hat. Herr Ministerpräsident Dr. Röder hat mich gebeten, Ihnen sowohl als ehemaliger Kollege seine Grüße zu übermitteln wie auch als Regierungschef dieses Landes, in dem Sie zur Zeit zu Gast sind. Ich will nun nicht, das ist berufeneren Rednern vorbehalten, vom Auslandsschulwesen sprechen, sondern nur noch einmal betonen, wie sehr wir als Grenzland mit Problemen des Auslandsschulwesens vertraut sind und wie sehr wir neuen Formen des Auslandsschulwesens offen sind. Bei dieser Gelegenheit darf ich nicht unerwähnt lassen das Modell, das wir hier praktizieren, das Modell einer Begegnungsschule zweier Nationen, wie es vielleicht auch in Ihren Kreisen schon öfters diskutiert worden ist und vielleicht sich als Muster für Begegnungsschulen generell darbieten könnte. Das ist das Deutsch-Französische-Gymnasium, in dem Schüler zweier Nationen gemeinsam unterrichtet werden nach gemeinsamen Lehrplänen und in dem sie zu einem Abschluß geführt werden, der in beiden Ländern, in Deutschland und Frankreich gleichermaßen, anerkannt ist. Ich habe wiederholt gehört, daß dieses Deutsch-Französische-Gymnasium durchaus auch als wiederholungsfähig in anderen Ländern und zwischen anderen Partnern angesehen wird, auch in Kreisen des Auslandsschulwesens. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir damit auch einen kleinen Beitrag geleistet haben würden. Ich möchte meiner besonderen Freude darüber Ausdruck geben, daß Ihr Verband, wie das Tagungsprogramm beweist, neben den Verbandsfragen, so lebenswichtig diese auch sind und soviel Verständnis wir auch den Verbandsfragen immer wieder entgegengebracht haben, sein Interesse auch diesen großen Fragen der Begegnung und Annäherung der Völker und der Kulturen schenkt. Für die Probleme des Auslandsschulwesens, die Sie hier behandeln, finden Sie in unserem Land und in der Saarländischen Unterrichtsverwaltung immer ein offenes Ohr. Ich darf Ihnen für Ihren Aufenthalt in unserem Land noch schöne Stunden wünschen. Ich hoffe, daß Sie Saarbrücken und das Saarland in guter Erinnerung behalten werden.

Grußworte des Herrn Bürgermeisters Hasdenteufel

Sehr geehrter Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nachdem schon ein kleiner Kreis von Ihnen im Festsaal unseres Rathauses begrüßt worden ist, habe ich heute die Ehre und die Freude, Sie alle herzlich zu begrüßen namens der Stadt Saarbrücken und Sie in unserer Stadt willkommen zu heißen. Es freut uns sehr, daß Sie Ihre Tagung, die 11. Hauptversammlung, in unseren Mauern durchführen. Wir wissen Ihnen dafür Dank. Allen Verantwortlichen, die bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Tagung mitgewirkt haben, darf ich ebenfalls meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Hierbei schließe ich ein den Herrn Krajewski, der als der Vorsitzende des Ortsausschusses hier in unserer Stadt sicherlich alles getan hat, um den Aufenthalt für Sie hier so angenehm wie nur möglich zu gestalten. Mein besonderer Gruß, meine Damen und Herren, gilt den Vertretern des Auslandes. Ich tue dies besonders gerne, weil das europäische Herz der Saarländer wohl höher schlägt als sonst wo. Dies hat sicherlich seinen Grund in der wechselvollen Geschichte dieses Landes. Ich will nur ganz kurz erwähnen, daß wir in den letzten 150 Jahren drei Rückgliederungen hinter uns haben. Die erste nach dem Wiener-Kongress 1815, die zweite 1935 und die dritte auf Grund des Referendums 1955. Allen diesen Rückgliederungen sind kriegerische Verwicklungen und Abtrennungen vorausgegangen. Was kriegerische Verwicklungen bedeuten, haben Sie fast alle im letzten Krieg erlebt. Das Saarland war immer Aufmarsch- und Kriegsgebiet. So können Sie sich vorstellen, daß die Saarländer nicht mehr Zankapfel sein wollen, sondern eine geordnete und eine gesicherte Zukunft nur noch in einem geeinten und einigen Europa sehen. Aber das, glaube ich, trifft für alle Deutschen zu. Meine Damen und Herren, auch diese Universität ist von ihrer Anlage her europäisch. Sie ist von der Universität Nancy gegründet, war dann eine saarländische Universität und ist heute eine deutsche Universität im Bundesland Saarland. Sie hat seit ihrer Gründung ein besonderes Europäisches Institut. Dieses Institut wird besonders gepflegt und fast Studenten aus allen Ländern Europas studieren gemeinsam hier. Meine Damen und Herren, nur diesen kurzen geschichtlichen Rückblick! Einen anderen Akzent möchte ich Ihnen noch in dieser kurzen Ansprache mitteilen: Das ist die Lage unseres Landes und unserer Stadt. Auf der Fahrt hierher werden Sie festgestellt haben, daß nicht nur die Universität, sondern die Stadt eingebettet ist in viel Wald. Der Waldreichtum ist ein besonderes Gut der Saarländer. Bei aller Industrialisierung sind wir stolz auf unseren Waldreichtum. Auch die Stadt Saarbrücken, ich glaube sie liegt an der Spitze aller Großstädte Deutschlands, hat sehr viel Wald. Wir haben bei einer Größe von 5000 ha Gesamtgebiet 2200 ha Wald zur Verfügung. Über diesen schönen Wald wachen wir eifersüchtig. Denn unsere schwer arbeitende Bevölkerung hat Anspruch auf Erholungsgebiete. Die besten Erholungsgebiete sind sicher immer noch heute der Wald. Meine Damen und Herren, Sie werden Gelegenheit haben, noch unsere Heimat morgen in Ihren Exkursionen und das nahe Lothringen kennenzulernen und ich will hoffen und wünschen, daß Sie dazu gutes Wetter haben und gute Eindrücke mitbringen. Wünsche auch, daß Sie unter Gleichgesinnten erlebnisreiche Stunden verleben, daß Ihre Tagung weiterhin gut verlaufen möge mit guten Beratungsergebnissen und daß Sie wieder gesund in Ihre Heimat zurückkehren können. Ich schließe, indem ich Sie noch einmal grüße mit dem Gruß unseres Landes, mit einem herzlichen „Glück auf"!

Als Resolutionen verabschiedete Arbeitspapiere

Die Mitgliederversammlung als höchstes beschlußfassendes Organ des VdLiA verabschiedete die in den Arbeitsgruppen am 25.7. erstellten Arbeitspapiere nach Beratung und unter Berücksichtigung einer Reihe von Änderungsvorschlägen in der folgenden Form als Resolutionen des Verbandes.

Aus Platzgründen kann die Veröffentlichung der zu Beschlüssen erhobenen **Anträge** erst in den „Mitteilungen" 4/73 erfolgen. ef

Papier I: Arbeitsprogramm des VdLiA

Leitung der Arbeitsgruppe: Dr. Manfred **Sauer**

Die Aufgaben des VdLiA sind in seiner Geschäfts- und Wahlordnung (§ I) dargestellt. Auf der Basis dieser Geschäfts- und Wahlordnung und der Satzung des Verbands ergeben sich für den Verband eine Vielzahl von Aufgaben, die u.a. durch Tagungen und Versammlungen des Vorstands und der Mitglieder zu realisieren sind. Es handelt sich hierbei um eine Zusammenstellung von Punkten, und zwar nicht in erster Linie um solche allgemeiner Natur, sondern um spezielle Anliegen.
Das Programm will die Aufgaben des Verbands, insoweit sie im Augenblick anliegen, festhalten und Vorstand sowie Mitglieder darauf ausrichten. Es bedarf deshalb ständiger Erneuerung und Ergänzung. Alle Mitglieder sind auf diese Weise informiert und aufgefordert, diese Punkte durch eigene Anregungen zu ergänzen und zu korrigieren. Damit soll dem Verband eine stets veränderbare und der Lage nach ergänzbare **Grundkonzeption** vorliegen, die seine Richtung bestimmt.

I. Die Mitglieder des Verbands

1. Der Verband soll bemüht sein, die Vorbereitung der ins Ausland gehenden Kolleginnen und Kollegen zu verbessern. Dazu gehören neben den Lehrgängen der Zentralstelle auch Kurse auf Landesebene im Rahmen der Landesinstitute für Lehrerfortbildung.

2. Er soll bemüht sein, den rechtlichen und wirtschaftlichen Status der im Ausland weilenden Kollegen zu sichern, zu festigen und zu verbessern. Dazu soll beim AA durchgesetzt werden, daß es die vermittelten Lehrkräfte für die Dauer ihres Aufenthaltes an einer deutschen Kulturinstitution im Ausland als Bundesbeamte auf Zeit übernimmt.

3. Er soll dafür sorgen, daß die zurückkehrenden Kollegen sinnvoll wieder in das Schulwesen des Inlands eingegliedert werden. In Zusammenarbeit mit den Schulbehörden der Länder sollten die neuerworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse den vorhandenen Möglichkeiten entsprechend berücksichtigt werden, z.B. im Unterricht mit ausländischen Arbeitnehmern und deren Kindern.
Diese Eingliederung sollte möglichst frühzeitig und unbürokratisch erfolgen.

4. Er soll darauf hinwirken, daß die mehrfache Vertragsverlängerung und die Zweitvermittlung nicht als Ausnahme, sondern als Normalfall angesehen werden. Außerdem sollte er erreichen, daß im Falle der Bewährung grundsätzlich jeder wieder vermittelt werden kann, und zwar auch ohne Funktionsstellen oder Qualifikation in Mangelfächern.

5. Er soll zu erreichen suchen, daß die Ablehnung einer Vertragsverlängerung bzw. einer Zweitvermittlung auf Wunsch des Betroffenen begründet wird.

6. Er soll das Auswahlverfahren für Schulleiter zu verbessern suchen. Zu diesem Zweck soll er darauf hinwirken, daß die Bestellung der Schulleiter in zunehmendem Maße durch den Auslandsschulausschuß der KMK nach klaren Kriterien erfolgt.

7. Er soll mithelfen, die rechtlichen und sozialen Bedingungen der Angestellten und Ortskräfte an deutschen Kulturinstitutionen im Ausland zu verbessern. Dazu soll in Kontakt mit den in- und ausländischen Stellen versucht werden, eine gerechtere Entlöhnung und Altersversorgung zu erzielen.

II. Die Kulturinstitutionen im Inland und Ausland

1. Der Verband soll die Entwicklung des Schulwesens im In- und Ausland beobachten und dafür sorgen, daß neue, an innerdeutschen Schulen erprobte Modelle auch in den von der Bundesrepublik geförderten Schulen im Ausland im Rahmen des Realisierbaren Eingang finden. Hier ist ein Informationsaustausch zwischen Inlandsschulen und Auslandsschulen wünschenswert. Im besonderen ist zu ermöglichen, daß grundlegende neue Auffassungen auch zur Neuorientierung und Neustrukturierung der Auslandsschulen führen, sowohl im pädagogischen wie auch im sozialen Sektor.

2. Er soll die Einrichtung bilingualer Schulsysteme in Deutschland fördern. Dazu ist die Erfahrung der Auslandslehrerschaft nutzbar zu machen. Hierzu soll bei den Landesregierungen und Landesschulbehörden durchgesetzt werden, daß in mehr als nur einigen Modellschulen ein sinnvoll erweiterter Fremdsprachenunterricht eingerichtet wird.

3. Er soll die bilaterale Anerkennung der Kulturinstitutionen und ihrer Abschlüsse vorantreiben.

4. Er soll die Bedeutung des Faches Deutsch als Fremdsprache an den Auslandsschulen durch Förderung von sorgfältig begleiteten Unterrichtsmodellen zu erhöhen trachten.

5. Er soll interessante und wichtige Neuerungen aus den Bereichen Schule und Kulturpolitik im Informationsaustausch bekanntgeben und ggf. analysieren. Der Verband bedient sich dazu
a) der Verbandszeitschrift
b) eines Systems von Obleuten, Schul- und Regionalgruppen
c) ständiger Kontakte zwischen seinem Vorstand, den zuständigen Dienststellen und den Kulturinstitutionen im Ausland.

6. Er soll sich an der permanenten Revision der kulturpolitischen, pädagogischen und sozialpolitischen Konzeption der Kulturinstitutionen im Ausland informierend, kritisierend und fördernd beteiligen.

III. Ausländische Arbeitnehmer und deren Kinder, ausländische Studenten und Umsiedler

1. Der Verband soll den Sprachunterricht für ausländische Arbeitnehmer, deren Kinder, für ausländische Studenten und für Umsiedler fördern.

2. Er soll in diesem Sinne geeignete Unterrichtskonzepte unterstützen, die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung beeinflussen.

3. Er soll Tagungen veranstalten und anregen, auf denen auch Probleme der sozialen Integration zur Sprache kommen müssen.

4. Er soll dafür sorgen, daß zurückgekehrte Auslandslehrer für den Sprachunterricht und die Ausrichtung solcher Tagungen besonders herangezogen werden.

5. Er soll die Behörden über Notwendigkeiten und Möglichkeiten im Bereich der Ausbildung ausländischer Arbeitnehmer, deren Kinder, ausländischer Studenten und Umsiedler informieren.

Arbeitspapier II: Satzung, Geschäfts- und Wahlordnung

Leitung der Arbeitsgruppe: Horst **Klitzing**

1. Obleute

Die Arbeit der Obleute im In- und Ausland ist ein wichtiges Mittel zur Intensivierung der verbandsinternen Kontakte und zur Vertretung nach außen.
Der Vorstand möge sich mit geeigneten Maßnahmen für den Aufbau und weiteren Ausbau dieses Systems einsetzen.

2. Satzung, Geschäfts- und Wahlordnung

Der Antrag 1 des Vorstandes: Satzung des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland, wird der Mitgliederversammlung zur Annahme empfohlen.

Der Antrag 2 des Vorstandes: Geschäfts- und Wahlordnung des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland, wird der Mitgliederversammlung mit der nachfolgenden Ergänzung zur Annahme empfohlen:

§ 5 (6) als letzte Zeile „In jedem Bundesland vertritt ein Obmann, der möglichst in der Hauptstadt wohnt, die Interessen der Mitglieder bei den Behörden."

(Da die Entwürfe von Satzung, Geschäfts- und Wahlordnung im übrigen, wie in den Mitteilungen 1/73, S. 20ff abgedruckt, angenommen wurden, erübrigt sich ein nochmaliger Abdruck. ef)

Arbeitspapier III: Auslandsschulen anderer Nationen und ihre Lehrer

Leitung der Arbeitsgruppe: Dr. Irmgard **Foerster**

Das Thema scheint zunächst am Rande unseres Aufgabenbereiches zu stehen. Auch behandelten wir es nur unter einigen Teilaspekten.

Die Akzente lagen auf:

I. Die französischen Auslandsschulen und ihre Lehrer,

II. Auslandspolitik der DDR.

Zu I: Durch Vergleiche mit den Verhältnissen in der Bundesrepublik wurde sehr schnell deutlich, wie die entsprechenden Fragen anderer Länder zum Selbstverständnis unserer eigenen Auslandsschularbeit beitragen können.

Herr Dr. C. Gerthoffert als Kollege im französischen Auslandsschuldienst referierte über:

a) **Organisation des französischen Auslandsschulwesens**

b) den **Rechtsstatus** der Auslandslehrer,

c) ihre **Ausbildung** und ihre **Aufgaben,**

d) die **Veränderung,** die das französische Auslandsschulwesen in letzter Zeit erfahren hat.

Zu a: Organisation: 2 Ministerien, Sitz in Paris, sind zuständig für Schulen und Lehrer.

Rein schulische Belange unterstehen den nationalen Erziehungsministerien.

Das Außenministerium regelt alle einschlägigen Fragen bei der Entsendung der Lehrer und bezüglich des Aufenthaltes im Gastland.

Das Verfahren ist durch die Zentralisation in Paris einfacher als bei uns mit der Kulturhoheit von 11 Bundesländern.

Zu b: Der Lehrer ist Beamter. Er geht freiwillig ins Ausland. Er kann beliebig lange ins Ausland, aber auch ggbfalls zurückgerufen werden. Im selben Land bleibt er jedoch nur 6-9 Jahre, er muß dann 2 Jahre in Frankreich unterrichten und kann erst dann wieder in ein anderes Land für den Auslandsschuldienst beurlaubt werden.

Er hat dieselben Rechte und Pflichten wie der Lehrer im Inland. Er hat aber auch Vorteile in Form einer schnelleren Beförderung und eines höheren Gehalts, das unterschiedlich zur geographischen Lage, die in fünf Zonen gestaffelt ist, gezahlt wird. Die Zonen sind gestaffelt nach klimatischen Verhältnissen und der Entfernung vom Mutterland.

Er hat ein Recht auf bezahlten Heimaturlaub von drei Monaten, entweder jedes Jahr aus näher gelegenen Ländern, oder alle zwei Jahre aus weiter entfernten Ländern.

Er hat ein Recht auf freie Gepäckbeförderung bis zu einer Tonne und für jedes weitere Familienmitglied bis zu 500 Kg.

Jeder kann sich bewerben.

In Paris wird eine Liste freiwerdender Stellen im November jeden Jahres veröffentlicht.

Nach festgelegtem Verfahren wählt eine Kommission die geeigneten Lehrer aus.

Zu c: Die Lehrer werden entweder in administrative Posten eingesetzt oder mit Unterrichtsaufgaben betraut. Sie arbeiten in pädagogischen Hochschulen und Universitäten des Gastlandes oder in von Frankreich getragenen Grundschulen und Gymnasien sowie in franz. Kulturinstituten.

Unterrichtet ein Volksschullehrer an Gymnasien, so hat er Stundenermäßigung bei der für ihn verbindlichen Pflichtstundenzahl. Nur solche Lehrer können entsandt werden, die eine ihrer Kategorie entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben und Beamter geworden sind. Seit einigen Jahren ist für den Auslandslehrer eine zusätzliche Ausbildung oder Weiterbildung erforderlich. Der angehende und auch der bereits im Ausland tätige Lehrer muß während seiner Ferienzeit sich dieser zusätzlichen Ausbildungszeit für 3-6 Wochen unterziehen.

Es gibt Einführungskurse in die Landeskunde seines zukünftigen Arbeitsplatzes, oder er lernt z.B. den Umgang mit audiovisueller Methode des Unterrichtens oder Französisch als Fremdsprache im Lichte neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse der Linguistik.

In einigen französischen Universitäten gibt es Abteilungen für die Didaktik des Französischen als Fremdsprache.

Zu d: Ein Wandel in der Auslandskulturpolitik Frankreichs macht sich heute auch in dem Auslandsschulwesen bemerkbar, indem eine stärkere Tendenz zur Darstellung technischer Errungenschaften Frankreichs sichtbar wird, statt einer früheren betont geistesgeschichtlichen – literarischen Selbstdarstellung.

Der Auslandslehrer heute muß auch in stärkerem Maße als früher bereit sein, über seine Unterrichtstätigkeit hinaus sich an allgemeinen Veranstaltungen, die französisches Gepräge haben, aktiv zu beteiligen.

Der Einsatz französischer Lehrer soll zum Ziel haben, die einheimischen Kräfte so anzuleiten und auszubilden, daß diese seine Aufgaben übernehmen können und selbständig weiterführen.

Zur Zeit sind etwa 30 000 französische Lehrer im Ausland tätig.

Seit 1932 gibt es einen Verband der französischen Lehrer im Ausland. Der Vorstand hat seinen ständigen Sitz in Paris. Sein 1. Vorsitzender ist M. Bochet.

Unsere Arbeitsgruppe schlägt vor, der Vorstand des VdLiA möge ein Grußtelegramm aus unserer Versammlung an ihn schicken. Wir empfehlen auch, weitere Verbindungen mit dem französischen Auslandslehrerverband aufzunehmen und zunächst einmal Informationsmaterial auszutauschen und ihn zu unserer nächsten Hauptversammlung einzuladen.

Zu II: Im 2. Teil der Besprechung befaßte sich die Arbeitsgruppe mit der Auslandsschularbeit der DDR. Da der hierfür zuständige Referent, Herr H.-J. Fischer, kurzfristig krankheitshalber abgesagt hatte, gab Frau Dr. Foerster eine Einführung in das Thema anhand seines Aufsatzes, erschienen in „Pädagogik und Schule in Ost und West" Verlag Schöningh, Paderborn, Nr. 6/69.

Dokumentarische Unterlagen als Quellenmaterial für dieses Thema sind kaum zu erhalten, da die DDR-Publizistik das Thema Auslandsschularbeit meidet. Die DDR hält keine Auslandsschulen, die denen in der BRD vergleichbar wären. Vielmehr praktiziert sie ihre Auslandsschularbeit als „Bildungshilfe" (so würden wir das nennen) in Entwicklungsländern, d.h. technische Lehrer und Berater werden in Berufs- und Erwachsenenbildung des Gastlandes eingesetzt, z.B. in Guinea, Tansania und den arabischen Staaten, aber auch in zunehmendem Maße in lateinamerikanischen Ländern. Versuche in China werden wegen der Orientierung nach der Sowjetunion hin nur widerstrebend von diesem Land aufgenommen. In der gegenwärtigen politischen Situation bietet sich also nach Meinung unserer Gruppe eine neue echte Chance für eine Auslandsschularbeit, z.B. zunächst in Peking, an.

Wird diese Chance in der Bundesrepublik erkannt?

Eine andere Gruppe von DDR-Lehrern unterrichtet in deutschsprachigen Spezialschulen in den sozialistischen Nachbarländern. Besonders zu erwähnen ist das Karl-Liebknecht-Gymnasium in Sofia, wo ab Klasse 8 delegierte DDR-Lehrer Deutsch, Physik, Chemie, Biologie, Geschichte und Geographie unterrichten. Sehr häufig wird die Finanzierung schulischer Einrichtungen durch „Solidaritäts-Spenden der Jugend" in der DDR ermöglicht unter dem Apell: „Kampf gegen Imperialismus, Kolonialismus und Neokolonialismus!", denn die sogenannte „Bildungshilfe" wird nicht nur als kulturell pädagogische Aufgabe gesehen, sondern diese Aufgabe impliziert immer auch einen politisch-ideologischen Aspekt. Als Leitbild gilt die Entwicklung der Sowjetschule.

Nach Meinung der DDR-Publizisten gehört die Bundesrepublik zu den wildesten Verfechtern des Neo-Kolonialismus. Ihre Auslandsschulen hätten zwar hohes Niveau und beste Ausstattung, aber mit ihrer Schulpolitik behindere die Bundesrepublik die wirtschaftliche Entfaltung des Gastlandes, hemme seine nationale Industrialiesierung und schwäche das Vertrauen der Völker Asiens und Afrikas in eigene Kraft. Das in den Auslandsschulen der Bundesrepublik angelegte Kapital diene der Aufrechterhaltung der politischen und ökonomischen Vorherrschaft der heute herr-

schenden Bevölkerungsschichten, die wiederum in politische Abhängigkeit von den kapitalistischen Ländern gebracht werden sollen.

Die Bemühungen der Bundesrepublik, in ihren Auslandsschulen Möglichkeiten zur sozialen Öffnung einzubauen und deutsche Lehrer als Berater im Schulwesen des Gastlandes wirken zu lassen, werden übersehen. Die Erfahrungen aktiver Auslandslehrer in unserer Arbeitsgruppe zeigen, daß überall da, wo die Bundesrepublik mit ihrer Unterstützung der Schulen zurückgeht, die entstehenden Lücken unmittelbar von der Auslandsschulpolitik der DDR ausgefüllt werden. Diese Erfahrungen sollten in den Konzepten zur Neuorientierung unserer künftigen Auslandsschulpolitik mehr beachtet werden.

Mit einer Untersuchung der Auslandsschularbeit in den angelsächsischen Ländern sollte die Arbeit unserer Gruppe auf der nächsten Hauptversammlung fortgesetzt werden. Alle anwesenden aktiven Auslandslehrer werden aufgefordert, an ihrem Arbeitsort das Auslandsschulwesen anderer Nationen zu beobachten, evtl. Verbindungen herzustellen und gelegentlich darüber dem Vorstand zu berichten. Unsere „Mitteilungen" werden solche Berichte gern abdrucken.

Arbeitspapier IV: Gleichstellung der Auslandslehrer mit Bundesbeamten im Ausland

Leitung der Arbeitsgruppe: Ernst **Fuhrmann**

1.1. Unbeschadet einer eventuellen Änderung des Status der durch die Z.f.A. vermittelten Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen (im folgenden kurz als Auslandslehrer bezeichnet) fordert der Verband, daß diese hinsichtlich
der **Besoldung, Beförderung und Versorgung,**
der **Reise- u. Umzugskosten,**
des **Heimat- und Erholungsurlaubs,**
der Beihilfe in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen,
der allgemeinen Gesundheitsfürsorge,
der Schul- u. Ausbildungsbeihilfe und
aller sonstigen derartigen Angelegenheiten
ohne Einschränkung wie Bundesbedienstete im Ausland behandelt werden.

Er fordert ferner eine **rechtliche Absicherung** dieser prinzipiellen **Gleichbehandlung.**

1.2. Der Vorstand des Verbandes wird aufgefordert zu prüfen, ob zur Durchsetzung der Forderung 1.1. eine **Änderung des Status der Auslandslehrer** sinnvoll ist. Er soll dazu feststellen, welche Möglichkeiten einer Statusänderung gegeben sind und welche Konsequenzen sich daraus für Lehrer und Auslandsschulen ergeben.

1.3. Schließlich wird der Vorstand beauftragt darauf hinzuwirken, daß grundsätzlich alle im Ausland tätigen deutschen Lehrkräfte (im weitesten Sinne des Wortes) und unabhängig von den sie vermittelnden oder betreuenden Institutionen oder Behörden in der Bundesrepublik gleichbehandelt werden, soweit die für ihre finanziellen Belange benötigten Gelder überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Inlandes bestritten werden.

Begründung:

Die Arbeitsgruppe hat anhand der ihr vorliegenden Materialien festgestellt, daß noch immer erhebliche Unterschiede in der rechtlichen und wirtschaftlichen Behandlung der im Ausland tätigen deutschen Lehrkräfte im Vergleich mit Bundesbediensteten im Auslandsdienst bestehen.

Die noch immer bestehenden Differenzen in der Besoldung bzw. der Berechnung der Ausgleichszulage sind bekannt.

Bei Beförderungen wirken sich verschiedene landesrechtliche Vorschriften uneinheitlich aus und führen zu Spannungen innerhalb der Auslandslehrerschaft.

Auch den besonderen Belastungen der Auslandslehrer bzw. ihrer Familienangehörigen im Versorgungsfalle wird nicht voll Rechnung getragen.

Die Auslandsumzugskostenverordnung -AUV- vom 20. 7. 1966, verglichen mit den Richtlinien des AA vom 1. 12. 1969, sieht eine wesentlich großzügigere Erstattung der Beförderungsauslagen für das Umzugsgut von Bundesbediensteten, der Unterstellkosten zurückgelassenen Umzugsgutes, der Reisekosten, der Mietentschädigung und Pauschalvergütung für sonstige Umzugsauslagen vor. Sie enthält sogar Einzelregelungen für die Beschaffung von Warmwasser- und Klimageräten, Sonderbekleidung, Ausstattungsbeiträge usw., die in den Richtlinien für Auslandslehrer nicht einmal erwähnt werden.

Auch in den Urlaubsregelungen nach der VO über den Erholungs- und Heimaturlaub der im Ausland tätigen Bundesbeamten vom 31. 7. 67 i.d.F. vom 15. 4. 70 werden Bundesbeamte in Bezug auf Urlaubsanrecht, Urlaubsdauer, Reisetage, Fahrt- und Gepäckkosten wesentlich besser gestellt als Auslandslehrer nach den Richlinien des AA vom 1. 12. 1969.

Die erreichte Anwendung der Beihilferichtlinien des Bundes muß gewährleistet bleiben und rechtlich verankert werden.

Die Anwendung der Bundesregierung, Dienstzeiten in gesundheitsgefährdeten Gebieten doppelt anzurechnen, muß bei allen Bundesländern für ihre Bediensteten verbindlich durchgesetzt werden.

Zu sonstigen Angelegenheiten der rechtlichen Gleichbehandlung gehört u.a. auch eine Regelung, die das aktive Wahlrecht der Auslandslehrer sicherstellt.

Grundsätzlich erscheinen für alle im Ausland tätigen Lehrkräfte, unabhängig von der sie vermittelnden oder betreuenden deutschen Institution, die Erarbeitung und Anwendung einheitlicher Richtlinien sinnvoll, die eine rechtliche und wirtschaftliche Gleichbehandlung sicherstellen. Dieser Personenkreis unterscheidet sich, da seine Tätigkeit öffentlichen Belangen dient, nämlich nicht von den Bundesbediensteten im Auslandsdienst, und es erscheint nach dem Gleichheitsgrundsatz recht und billig, daß der Bund für die Zeit der Anstellung, Beurlaubung oder Abordnung die volle Fürsorgepflicht wie für seine eigenen Beamten übernimmt.

2. Die Mitgliederversammlung des VdLiA beauftragt den Vorstand, mit verstärktem Nachdruck, mit allen ihm geeignet erscheinenden Mitteln und in Zusammenarbeit mit allen in Frage kommenden Verbänden, Interessengruppen, Institutionen und Behörden sich für die Erfüllung der unter Nr. 1.1. und 1.3. beschlossenen Forderungen einzusetzen.

3. Die Mitgliederversammlung des VdLiA beauftragt den Vorstand, ein Telegramm und einen Brief an den Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Walter Scheel, zu senden, in dem er aufgefordert wird, seine im Brief vom 14. April 1970 (!) an den damaligen Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister, Herrn Dr. Bernhard Vogel, gemachte Zusicherung einzulösen, „daß das Auswärtige Amt im Rahmen der Neuregelung der Auslandsbesoldung darauf hinwirken wird, daß entsprechend dem Wunsch der Kultusministerkonferenz die Auslandslehrer den Bediensteten der anderen Bundesressorts gleichgestellt werden", ihm als Material die Resolution Nr. 1 und die Arbeitsmaterialien der Arbeitsgruppe IV zu übersenden und um einen baldmöglichen Termin zur Erörterung der anstehenden Fragen zu bitten.

Arbeitsgruppe V: Schulversuche nach dem Modelltyp II an Auslandsschulen

Leitung der Arbeitsgruppe: Herbert **Scherer**

Über folgende Schulversuche, die sich am Modell II orientieren, konnte berichtet werden:

An der **DS Valencia** werden Schüler aus spanischen Schulen nach einer Auswahlprüfung und einem einjährigen schulbegleitenden Vorbereitungskurs während des 4. Schuljahres, der sich über vier Wochenstunden erstreckt, in die 5. Klasse aufgenommen. Im Schuljahr 72/73 wurden 36 Schüler gemeldet, 12 davon aufgenommen; für das Schuljahr 73/74 liegen bisher 205 Anmeldungen vor.

An der **DS Bogota** werden Schüler aus kolumbianischen Schulen schulbegleitend während des 6.Schuljahrs 6 Stunden wöchentlich in deutscher Sprache unterrichtet. Die endgültige Aufnahme erfolgt in die 1. Sekundarklasse.

An der **DS Guayaquil** werden jährlich 10 - 20 begabte Schüler aus unbemittelten Familien nach Auswahl in nationalen Schulen, einem einwöchigen Probeunterricht und einem sechswöchigen deutschen Sprachunterricht in die 5. Klasse aufgenommen, jedoch in Deutsch und Mathematik in deutscher Sprache ein oder zwei Jahre gesondert geführt. Ein eigens eingerichteter berufsbezogener Schulzweig soll dazu beitragen, daß jeder dieser Schüler zu einem sinnvollen Schulabschluß gelangt.

An der **DS Teheran** werden seit 1972 nach einem Fremdspracheneignungstest iranische Schüler ohne Deutschkenntnisse in eine sog. O-Klasse aufgenommen. Von 104 gemeldeten Schülern wurden 34 aufgenommen, drei wurden im ersten Jahr wieder abgegeben. Bei etwa 24 Stunden deutschsprachigem Unterricht im O-Jahr und dem additiven Persisch-Unterricht tritt eine starke Belastung der Schüler auf.

An der **DS Santa Cruz** (Teneriffa) ist die Einführung des Modells II am Widerstand der spanischen Eltern gescheitert, die sich gegen die Aufhebung der Primarstufe wandten.

Die Versuche dienen dem Aufbau begabungs- und leistungsorientierter Züge mit dem Ziel, einen möglichst hohen Prozentsatz überdurchschnittlicher und bilateral anerkannter Reifeprüfungen zu erreichen. Da die Aufnahme ausschließlich von Begabung und Leistungsvermögen abhängt, wird die Schule gleichzeitig für Kinder aus bisher in den Deutschen Schulen kaum repräsentierten sozialen Schichten geöffnet. Aus diesem Grunde wird einmal mehr dringend empfohlen, mit den zuständigen Stellen Verhandlungen zu führen, damit bei der Vergabe von Studienplätzen in der Bundesrepublik die Absolventen deutscher Auslandsschulen besonders berücksichtigt werden.

In Ländern mit einer gering entwickelten Infrastruktur sollte in Erwägung gezogen werden, ob nicht neben dem Abiturzug ein berufsorientierter Zweig mit mittleren Abschlüssen eingerichtet werden sollte (Entwicklungshilfe).

Für viele europäische Schulen mit deutscher Reifeprüfung drängt sich das Modell II zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auf, da die Schulen mit traditionellen Strukturen zu guten Ergebnissen führen. Eine unmotivierte Einführung würde nur Unruhe heraufbeschwören.

Das Modell II ist als Angebot für viele deutsche Auslandsschulen gedacht. Diese sollen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Umstrukturierung eine größere kulturpolitische Wirkung erzielen. Im Augenblick kann noch nicht entschieden werden, ob dieses Modell eine der zukünftigen Regelschulen im Ausland darstellen wird. Jedenfalls ist das Modell nicht als starres Schema, sondern als flexibler Rahmen zu verstehen.

Arbeitspapier VI: Erfahrungen mit neuen Lehrwerken für Deutsch als Fremdsprache

Leitung der Arbeitsgruppe: Walter **Schmidt**

I. Die audio-lingualen Unterrichtswerke „Komm bitte" und „Vorwärts" haben sich in ersten Erprobungen so bewährt, daß die rasche, kontinuierliche Fortführung dieser Werke unbedingt erforderlich ist. Mit ihrer Einführung wurde an den Auslandsschulen eine methodisch-didaktische Neubesinnung ausgelöst, die von den Teilnehmern der Arbeitsgruppe begrüßt wird.

II. Mit Sorge wird festgestellt, daß sich die Weiterentwicklung von „Komm bitte" und die Versorgung der Schulen mit beiden Werken so verzögert, daß die **Kontinuität** dieses neukonzipierten Unterrichts nicht gewährleistet ist.

III. Erfahrungen haben gezeigt, daß „Vorwärts" entsprechend den unterschiedlichen Gegebenheiten der Schulen **variabel** eingesetzt werden kann, an einigen Schulen schon ab 3. Schuljahr, um die von „Komm bitte" nicht abgedeckten Schuljahre vorläufig zu versorgen.

IV. Neben der intensiven **Vorbereitung** der vermittelten Kollegen ist die **Weiterbildung** der im Ausland tätigen Lehrer, einschließlich der Ortskräfte, dringend notwendig.

V. An den einzelnen Schulen sollten daher **Fachleiter** für das Fach Deutsch als Fremdsprache mit fest umrissenen Aufgaben und Kompetenzen gewählt werden.

VI. Gerade für die Zeit der Einführung der neuen Lehrwerke empfiehlt sich ein intensiver **Erfahrungsaustausch** der Lehrer für Deutsch als Fremdsprache, von der Vorschule bis zur Sekundarstufe II, um für die Schüler einen einheitlichen, störungsfreien Sprachlernprozeß zu erreichen.

VII. Dringlich ist die Entwicklung lehrwerksbezogener Prüfungsverfahren und besonderer **Tests** für die notwendige Auslese beim Übergang von einer Stufe zur andern.

VIII. Ein erfolgreicher Anfangsunterricht mit „Komm bitte" ist nur möglich, wenn die **Gruppenstärke** 12 Kinder nicht übersteigt. Für die Arbeit mit „Vorwärts" sollte die Schülerzahl 25 nicht überschritten werden.

Arbeitspapier VII: Auswahl, Vorbereitung und Weiterbildung der Auslandslehrer

Leitung der Arbeitsgruppe: Dr. Ludwig **Kunst**

1. Der Dienst an Auslandsschulen sollte von den beurlaubenden Bundesländern als Möglichkeit zur weiteren Bewährung betrachtet werden.

2.1. Allgemeine Kriterien für die Aussendung eines Auslandslehrers (z. B. ein „Tugendkatalog": Einsatzbereitschaft, Kontaktfähigkeit, Organisationstalent, kein Fanatismus usw.) enthalten Selbstverständlichkeiten und sind deshalb wenig entscheidend für die Auswahl.

2.2. Der VdLiA begrüßt einhellig die KMK-**„Richtlinien für die Behandlung von Bewerbungen für den Auslandsschuldienst"**, die der Verband seit langem gefordert, für die er Vorarbeiten geleistet hat, und in denen immanent Kriterien für eine Auswahl enthalten sind.

Er bittet jedoch den Auslandsschulausschuß der KMK, folgende **Empfehlungen** dazu anzunehmen:

2.2.1 zu (3) der Richtlinien:
Der Ascha-Vertreter des betr. Bundeslandes sollte bei seiner Beurteilung des Bewerbers einen Auslandslehrer oder einen Vertreter der ZfA hinzuziehen.

2.2.2. Es sollte für eine Erleichterung der Freistellung für den Auslandsschuldienst und eine Harmonisierung der Freistellungspraxis zwischen den einzelnen Bundesländern durch eine allgemeine Regelung gesorgt werden, damit Nachteile für die Bewerber und für die Auslandsschulen aufgehoben werden und das Gleichheitsprinzip gewahrt bleibt.

2.2.3. Bei der Auswahl von Schulleitern sollten Auslandsschulerfahrung, möglichst auch Erfahrungen in der Verwaltung einer Schule sowie Kenntnis der betr. Fremdsprache vorausgesetzt werden.

3.1. Der VdLiA fordert mit allem Nachdruck die Einrichtung eines „Vorsemesters" für alle künftigen Auslandslehrer, das in die „Pädagogik der Auslandsschule" einführen soll. Zu diesem Vorbereitungssemester müssen die betr. Lehrer von ihrer vorgesetzten Dienstbehörde freigestellt werden.

3.2. Themen einer solchen Vorbereitung müssen vor allem sein:

3.2.1. Rolle der dt. Auslandsschule in der ausw. Kulturpolitik der Bundesrepublik, evtl. in Zusammenarbeit mit anderen Staaten; Reformvorstellungen über die dt. Auslandsschule.

3.2.2. Strukturprobleme der dt. Auslandsschule.

3.2.3. Deutsch als Fremdsprache; Didaktik anderer Fächer.

3.2.4. „Deutschlandkunde" und „Kultur der deutschsprachigen Länder im Unterricht", einschl. Ost-West-Problematik, Auseinandersetzung mit DDR und Kommunismus, bes.: Pädagogische Auslandsarbeit der DDR.

3.2.5. Das „Umfeld" einer dt. Auslandsschule: sozial, kulturell, religiös, ökonomisch, geographisch, politisch, usw.; vor allem: Bildungssysteme der Gastländer, Verhalten in Konfliktsituationen und deren Bewältigung.

3.2.6. Dt. Auslandsschule und Bildungshilfe; Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen dt. „Mittlerorganisationen", mit Institutionen anderer Länder.

3.2.7. Erwerb von Elementarkenntnissen in der Umgangssprache des Gastlandes.

3.2.8. Einführung in Schulrecht, Schulverfassung, Schulverwaltung dt. Auslandschulen.

3.3. Dieser Themenkatalog gibt lediglich eine Aneinanderreihung, keine Rangfolge.

3.4. Die Ehepartner der Teilnehmer am Vorbereitungssemester sollten eine entsprechende Kurzeinführung erhalten.

3.5. An diesem Vorbereitungssemester sind zu beteiligen: die ZfA, die dafür ein eigenes Referat erhalten muß; erfahrene Auslandslehrer; Wissenschaftler (für Vergleichende Erziehungswissenschaft, Pädagogik der Auslandsschule usw.); Vertreter anderer Mittlerorganisationen.

3.6. Ein solches Semester sollte zunächst als Modellversuch erstellt, und seine Ergebnisse sollten dann überprüft werden.

3.7. Dauer: mindestens 3 Monate, (=ca. 1 Semester);

3.7. Ort: Eine besondere Ausbildungsstätte, die zusammen mit anderen Mittlerorganisationen einzurichten ist.

4.1. Die **Weiterbildung** sollte im Ausland, regional zusammengefaßt, erfolgen, wobei

ein großer Teil der oben unter 3.2. angegebenen Themen vertieft und den Besonderheiten der Region angepaßt werden muß.

4.2. Es ist wünschenswert, daß die Bundesländer den zurückgekehrten Auslandslehrern jede erdenkliche Hilfe zur **Wiedereingliederung** gewähren, z.B. geeignete Fortbildungskurse.

Ferner sollen ehemalige Auslandslehrer, besonders solche mit Deutsch als Fremdsprache, bevorzugt an Schulen mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer Dienst tun können. Schließlich sollten zukünftige Auslandslehrer nach einer theoretischen Einführung Deutsch als Fremdsprache für Gastarbeiterkinder unterrichten, möglichst unter Betreuung eines ehemaligen Auslandslehrers.

4.3. Die „Durchlässigkeit" zwischen den Mittlerorganisationen deutscher Kulturarbeit ist anzustreben. (Auch ein Auslandslehrer muß Kulturreferent an einer Dt. Botschaft werden können!)

4.4. Wer als Auslandslehrer eine lange und intensive Vorbereitungszeit mitgemacht, sich im Ausland eingearbeitet und sich dort und in der Bundesrepublik weitergebildet hat, sollte auch ohne Übernahme einer Funktionsstelle eine **Zweitvermittlung** ins Ausland erhalten.

4.5. Schaffung von Qualifikationsmöglichkeiten für **Ortskräfte:** Jenen Ortskräften, die mit Erfolg am Austauschprogramm des PAD in der Bundesrepublik teilgenommen haben, sollte ein Zertifikat als Nachweis einer Qualifikation ausgestellt werden, das auch besoldungswirksam werden sollte.

4.6. Erweiterung des **Austauschprogramms des PAD** für Ortskräfte: Dieses Programm sollte auf alle Länder ausgedehnt werden und nicht auf Südamerika und Südafrika beschränkt bleiben.

Arbeitspapier VIII: Naturwissenschaftlicher Elementarunterricht an Schulen im Ausland

Leitung der Arbeitsgruppe: Prof. Dr. Udo **Carstensen**

Die Repräsentanz der naturwissenschaftlichen Fächer in unseren Auslandsschulen entspricht nicht annähernd der **Bedeutung der Naturwissenschaften** einer Gesellschaft im wissenschaftlich technischen Zeitalter. Die Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe erfüllt mit Sorge, daß ein naturwissenschaftlicher Elementarunterricht in den Primarstufen so gut wie unbekannt ist.

Es wird dem VdLiA empfohlen, sich dafür einzusetzen, daß, wie schon an vielen Inlandsschulen, auch an den Auslandsschulen ein **moderner naturwissenschaftlicher Elementarunterricht in den ersten Grundschulklassen** eingeführt wird.

Die Wahl der **Unterrichtssprache** braucht dabei nicht problematisch zu werden. In den Expertenschulen bereitet den Schülern ein deutschsprachiger Unterricht keine Schwierigkeiten. In den Begegnungsschulen und in den Schulen mit fast ausschließlich Schülern ohne Deutschkenntnissen sollte der Unterricht in der Landessprache erfolgen. Nur so ist ein Erreichen der Lernziele des naturwissenschaftlichen Unterrichts möglich. Auf diese Weise würde auch vermieden, daß der fremdsprachliche Lehrgang in Deutsch negativ beeinflußt wird.

Ein erfolgreicher naturwissenschaftlicher Elementarunterricht setzt eine entsprechende **Ausstattung** in personeller und materieller Hinsicht voraus.

Mit einem naturwissenschaftlich technischen Unterricht bietet sich zugleich eine gute Möglichkeit für die Verwirklichung der entwicklungspolitischen Funktion der deutschen Auslandsschulen. Gegenseitige Unterrichtsbesuche nationaler und deutscher Lehrkräfte und die Einrichtung gemeinsamer Arbeitsgemeinschaften wären anzustreben. Ein Modellversuch für die nationalen Unterrichtsverwaltungen mit so vorbereiteten nationalen Lehrkräften wäre schließlich ein Beitrag im Rahmen der **Bildungshilfe** der Bundesrepublik Deutschland.

Hermann Holzheimer: Das deutsche Auslandsschulwesen als Element der auswärtigen Kulturpolitik

Herr Vorsitzender, meine Damen, meine Herren! Lassen Sie mich Ihnen zunächst sagen, daß der Leiter der Abteilung für Auswärtige Kulturpolitik im Auswärtigen Amt, Herr Ministerialdirektor Dr. Arnold, sich auf ihre Einladung hin zunächst spontan bereit erklärt hatte, heute hier zu Ihnen zu sprechen. Es war ihm dann zu seinem Bedauern nicht möglich, diese so gern und spontan gegebene Zusage auch einzuhalten. Ich darf Ihnen seine herzlichen Grüße überbringen und darf zu Ihnen in seinem Namen sprechen.

Lassen Sie mich vor das eigentliche Thema, vor meine eigentlichen Ausführungen noch ein Wort richten an die Bundesländer, denen wir für unsere gesamte Kulturarbeit Dank schulden. Wir wissen, daß im Hinblick auf die Verfassungssituation in unserem Lande niemand, auch nicht das Auswärtige Amt, erfolgreich auf dem Gebiet der Kultur tätig sein kann ohne das Zusammenwirken, ohne das Mitwirken, ohne die Verbindung mit den Ländern. Lassen Sie mich dabei gleichzeitig ein Wort des Dankes richten an den Auslandsschulausschuß und seinen Vorsitzenden, seine Mitglieder, die für uns ein so wichtiges und so nützliches Bindeglied zwischen Ländern und Bund, zwischen Bund und Ländern darstellen. Nun zum eigentlichen Thema:

Die Bundesrepublik Deutschland fördert, wie die meisten größeren Industriestaaten, auch Schulen im Ausland. Vom Auslandsschulausschuß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, in dem auch das Auswärtige Amt und die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vertreten sind, sind zur Zeit Schulen als Auslandsschulen anerkannt und genießen dementsprechend Unterstützung in Form von Schulbeihilfen, Lehrmittelspenden und durch Entsendung von Lehrkräften aus der Bundesrepublik. 59 dieser Schulen liegen in Lateinamerika, 33 in Europa, 18 in Afrika und 11 in Asien. Gefördert werden ferner 6 Europäische Schulen; 8 Firmenschulen sind ebenfalls vom Auslandsschulausschuß anerkannt.

Die Bundesmittel für die Förderung dieser Schulen betrugen (ohne Baumittel) im Jahre 1972 DM 119.590.000,—, für 1973 sind DM 125.735.000,— vorgesehen und für 1974 sind DM 136. 000. 000.-- veranschlagt. Die Förderungsbeträge nahmen den Gesamthaushalt der Abteilung für Auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Amts in der Vergangenheit durchschnittlich zu 40% in Anspruch; sie absorbierten 1972 rund 37%, 1973 nur noch 34%. Bei absolut steigender Höhe nehmen die Mittel für das Auslandsschulwesen an der Steigerungsrate des Gesamtetats also nicht im gleichen Maße teil; sie vermehren sich relativ geringer. Diese Verhältniszahlen wollen nichts über den absoluten Wert der Auslandsschularbeit aussagen; sie wollen aber dartun, daß eine größere, freiere Beweglichkeit im Rahmen der Gesamtmittel dringend erforderlich ist, um die auswärtige Kulturpolitik mobiler, aktionsfähiger und aktionsbereiter zu machen, um ihr zu gestatten, die ihr durch die Leitsätze zur Auswärtigen Kulturpolitik zugewiesenen modernen Funktionen, ihr viel umfassenderes Tätigkeitsfeld auch auszufüllen und weiterentwickeln zu können.

Der Gesamtplan zur Auswärtigen Kulturpolitik (1973-1976) will in diesem Sinne sachgerechte und politisch abgewogene Prioritäten setzen, und zwar sowohl medial als auch regional. Er beabsichtigt ferner, die Leitsätze in einem praktikablen Instrumentarium auszudrücken, sie in die Tat umzusetzen, anzuwenden.

In diesem Rahmen findet die Auslandsschularbeit ihren gebührenden Platz. Aber auch sie hatte ihren Stellenwert zu definieren, ihre Rolle zu überdenken und ihr Instrumentarium kritisch zu überprüfen. Die Arbeiten an den Leitsätzen, am Gesamtplan und im Auslandsschulwesen fielen zeitlich weitgehend zusammen, ergänzten und befruchteten einander. Erkenntnisse, die auf einem Gebiet gewonnen wurden, trafen auf verwandte Erkenntnisse in anderen Bereichen; auch zeigte es sich immer wieder, daß an allen Orten der Welt und bei den verschiedensten, mit kulturpolitischen Fragen befaßten Gruppen die Überzeugung vorhanden war, daß man gerade auch auf dem Gebiet des Auslandsschulwesens zu neuen Überlegungen, Strukturen und Funktionsverständnis kommen müsse. Es überrascht deshalb auch nicht, daß andere Länder, wie z. B. die Schweiz, nahezu gleichzeitig ihr Engagement im Auslandsschulwesen ebenfalls grundlegend überprüften. Es überrascht ferner nicht, daß die Resultate in vielem einander ähnlich sind.

Das Auswärtige Amt hatte, um zu möglichst abgesicherten Erkenntnissen zu gelangen, eine Reihe von Gutachten erstellen lassen. In ihnen werden die Fragen des Auslandsschulwesens untersucht, gleichzeitig auch in Beziehung zu anderen kulturpolitischen Maßnahmen gesehen. Zu nennen sind insbesondere das Gutachten von Professor Hansgert Peisert über die auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland (1971) sowie mehrere Länderstudien, die der Meinungsforscher Dr. Karl-Georg von Stackelberg ausgearbeitet hat (Iran, Chile, Jugoslawien). Auf einer Reihe von Konferenzen von Fachleuten des Auslandsschulwesens wie auf Regionaltagungen der Kulturreferenten der deutschen Auslandsvertretungen wurde die Meinungsbildung vorangetrieben.

Die vom Deutschen Bundestag 1970 eingesetzte und weiterhin tätige Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik hat seit Beginn ihrer Arbeit den Schulfragen besondere Aufmerksamkeit zugemessen. Der von ihr im September 1972 vorgelegte Zwischenbericht – Bundestagsdrucksache VI/3825 – widmet den von der Bundesrepublik geförderten Schulen im Ausland einen eigenen Abschnitt. Die Enquête-Kommission wird während der laufenden Legislaturperiode des Bundestages abschließende Empfehlungen erarbeiten und dem Bundestag zur Beschlußfassung vorlegen.

Die Maßnahmen und Überlegungen des Auswärtigen Amts werden sich weiterhin an den Erkenntnissen und Beschlüssen der Enquête-Kommission und des Bundestages zu orientieren haben. Es ist jedoch schon jetzt sichtbar, daß Enquête-Kommission und Auswärtiges Amt grundsätzlich übereinstimmen.

Von besonderer Bedeutung auf dem Gebiet des Auslandsschulwesens ist die Arbeit der aus dem Schulreferat des Auswärtigen Amts hervorgegangenen und heute dem Bundesverwaltungsamt administrativ angegliederten Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. In ihr sind im Auslandsschulwesen erfahrene Pädagogen tätig, die nicht zuletzt durch Besuche in ständigem, lebendigem Kontakt mit den Schulen im Ausland stehen. Die Zentralstelle hat auf Grund ihrer laufend überprüften Erfahrungen Leitmodelle als Planungshilfe, Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Schulen und konkrete Einzelvorschläge erarbeitet.

Das Engagement der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Auslandsschulwesens war zunächst historisch begründet. Geschichte und Entwicklung der Aus-

landsschulen waren auf das engste verknüpft mit der Geschichte und der Entwicklung der deutschen Siedlungen vor allem in Südamerika und im ehemaligen Südwest-Afrika. Insbesondere in Südamerika siedelten die deutschen Einwanderer in Gruppen auf Landstücke, die von Siedlungsgesellschaften oder einzelnen „Unternehmen" angekauft und rudimentär erschlossen worden waren. Diese sogenannten Kolonien gründeten, oft unter großen Opfern, ihre eigenen Kirchen und Schulen, ließen begabte junge Leute als Pfarrer und Lehrer ausbilden oder verpflichteten noch häufiger Geistliche und Erzieher aus Deutschland. Einheimische Schulen waren in den ländlichen Gebieten meist nicht vorhanden, weiterführende Schulen in den Städten entsprechen vielfach weder in Qualität noch in pädagogischer Ausrichtung den Vorstellungen der Kolonisten. Die geschlossene, meist sogar abgeschlossene Siedlungsweise, das unterschiedliche religiöse Bekenntnis und das aus beiden resultierende Selbstverständnis verhinderten auf lange Zeit eine vorbehaltlose Identifizierung und damit Integrierung in den aufnehmenden und umgebenden Staatsverband. Diesem gelang es allerdings auch seinerseits oft nur schwer, integrierende Funktionen zu entwickeln und eine einheitliche Nation zu schaffen, die sich in einer starken, staatstragenden Mittelschicht darstellte.

Die teilweise während des II. Weltkrieges erlassenen Verbote, die deutsche Sprache zu benutzen, die zwangsweise Auflösung der Siedlerschulen verbunden mit dem nationalen Bewußtwerden der Gastländer, die wirtschaftliche Entwicklung in der Nachkriegszeit und der soziale Aufstieg der deutschen Siedler in Gewerbe, Handel und Wirtschaft brachten die ersten Ansätze zu Wandlungen, die sich schließlich auch im Schulsystem niederschlagen mußten. Das Verschmelzen der Siedlergruppen in die neuen Nationen, ihre Identifizierung mit dem Staatswesen des Gastlandes und der Ausbau des landeseigenen Schul- und Universitätssystems schufen Bedingungen, die heute bei der Aufgabenstellung und dem Funktionsverständnis der Auslandsschulen bedacht werden müssen. Binnenwanderungen wie das Heranwachsen neuer Generationen Deutschstämmiger, die Deutsch nicht mehr als Muttersprache sprechen, stellen weitere Faktoren dar, die in der schulischen Arbeit zu berücksichtigen sind.

Die ursprüngliche Selbstgenügsamkeit der „Kolonien" gestattete zunächst nur eine bescheidenen Ansprüchen genügende Grundausbildung der Kinder. Höhere Zielsetzung, Verbesserung des Bildungsniveaus bedingten Unterstützung der Eigenanstrengungen auf dem Schulgebiet durch Hilfen aus der „alten Heimat".

Wenn es auch zumeist die Kirchen waren, die helfend eingriffen, so war es schließlich der Staat, der einen großen Teil der Aufgaben übernahm. Dies galt insbesondere für die Zeit nach dem II. Weltkrieg, als es an vielen Orten wieder möglich wurde, mit der Schularbeit zu beginnen.

Wiederaufnahme, Weiterführung oder Neubeginn unterlagen dabei im wesentlichen den Zufällen sich bietender Gelegenheiten und Ansatzpunkte wie der wechselnden Höhe der verfügbaren Mittel. Die Wandlungen der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umwelt und ihre Einwirkung auf das erst am Anfang eines ausgeprägteren nationalen Bildungsbewußtsein stehende Erziehungswesen waren damals noch nicht deutlich genug zu sehen. Man empfand die Notwendigkeit zu retten, was zu retten war, und anzuknüpfen, wo immer sich eine Gelegenheit ergab. Die systematische Erarbeitung einer Grundkonzeption war aber subjektiv wie objektiv noch nicht möglich.

Ein klares Konzept konnte den einzelnen lokalen Maßnahmen in den verschiedenen Ländern wie der von der Bundesrepublik ausgehenden Förderung daher nicht unterliegen. So hat sich im Laufe der Nachkriegsentwicklung ein zwar weitgestreutes aber in sich außerordentlich unterschiedlich strukturiertes und kaum einer einheit-

lichen Zielsetzung unterliegendes Auslandsschulwesen herausgebildet. Schwerpunkte haben sich im Netz der von der Bundesrepublik im Ausland geförderten Schulen weniger durch überlegte Steuerung als aufgrund günstiger örtlicher Bedingungen oder nachdrücklich geäußerten Interesses ergeben.

Dieser Stand der Dinge hat bei zahlreichen Auslandsvertretungen, an einer Vielzahl von Schulen, bei der Lehrerschaft wie bei den Eltern, vor allem aber im politischen Raum und im Auswärtigen Amt, Denkprozesse ausgelöst. Man erkannte die Notwendigkeit von klaren Konzepten für die Aufgaben der Schulen, von Zielsetzungen kulturpolitischer wie schulpolitischer Art und von Strukturmaßnahmen insgesamt wie für die einzelnen Länder bis zu den einzelnen Schulen.

Neue Bedeutung hat die Frage der schulischen Betreuung der Kinder deutscher Experten, Firmenvertreter, Kaufleute usw. im Ausland gewonnen. Das sich ständig verstärkende deutsche wirtschaftliche und industrielle Engagement in aller Welt und die wachsende Zahl ins Ausland entsandter Experten führte zu dem Ruf nach einer erheblichen Vermehrung sog. Expertenschulen. Auch für dieses Problem war die deutsche Gesetzgebung und die Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bestimmend, Maßnahmen dritter Staaten lieferten wichtige Vergleichsmöglichkeiten.

Die Unterhaltung oder Förderung von Schulen im Ausland stellt sich bisher immer noch als ein Privileg der wohlhabenden Industriestaaten dar. Man steht aber heute einem wesentlich gewandelten, selbstbewußten, häufig in moderner Reformgesetzgebung definierten Erziehungswesen der Gastländer gegenüber, das von ausgeprägtem Nationalbewußtsein begleitet wird und das seine eigenen Bildungsanstrengungen vor allem anderen gefördert sehen möchte. Dies gilt es in ganz besonderem Maße im Auge zu behalten. Nur bei einer sinnvollen Abstimmung der gegenseitigen Interessen wird eine Arbeit im Auslandsschulwesen in Zukunft überhaupt noch möglich sein.

Nachdenken über neue Strukturen und Inhalte der Auslandsschulen kann ferner nicht vorbeigehen an Organisation und Konstruktion der Schulen und ihrer Träger, wie sie sich historisch entwickelt haben und heute noch bestehen. Entgegen weit verbreiteter Ansicht handelt es sich bei den sogenannten Deutschen Auslandsschulen in der Mehrzahl um Privatschulen ausländischen Rechtes, die den Landesschulgesetzen unterworfen sind, einen Schulverein als Träger haben und von einem Schulvorstand verwaltet und geleitet werden. Deutschen Stellen ist daher nicht möglich, diese Schulen als „eigene" Schulen zu betrachten und zu behandeln. Umstrukturierungsvorhaben bedürfen daher stets der Zustimmung und Mitwirkung der Schulvereine und -vorstände und zumindest der Duldung der Schulbehörden der Gastländer. Andererseits kann hier in der Bundesrepublik kaum Verständnis für eine Einstellung der Schulvereine zu gewinnen sein, die aus selbstgegebenen Satzungen Ansprüche auf Art und Ausmaß der Förderung durch die deutsche öffentliche Hand herleiten möchte. Wenn das Auswärtige Amt, wie dies im Durchschnitt der Fall ist, 70% der Kosten der Schulen trägt, so muß ihm ein vernünftiges Maß an Wirkungs- und Gestaltungsmöglichkeit zugestanden werden. Dies gilt umso mehr, als die Vorschläge und Angebote an die Schulen – sie werden ausdrücklich als solche bezeichnet – auf grundlegenden Vorarbeiten beruhen, durch eine eingehende Studie am Ort durch Fachleute vorbereitet, mit den Schulträgern rechtzeitig vorher durchgesprochen und ihnen mit ausreichender Frist bekanntgegeben werden.

Die Vorschläge zur Umgestaltung der Schulen greifen zutiefst in überkommene Strukturen, Formen und auch Denkgewohnheiten ein. Sie betreffen ein besonders empfind-

liches Instrument; alle Maßnahmen müssen daher behutsam und in angemessenen Fristen durchgeführt werden.

Die Bestandaufnahme der gegenwärtigen Situation hat ergeben, daß die von der Bundesrepublik im Ausland geförderten Schulen vielfach nicht mit der Zeit gegangen sind und nur zum Teil wirksame Elemente der auswärtigen Kulturpolitik darstellen. Diese Erkenntnisse sind nicht isoliert zu betrachten, sondern müssen in Relation zu den aufgewandten Mitteln gesehen werden.

Sie sind nicht zuletzt auch unter politischen Aspekten zu sehen. Die von der Bundesrepublik eingesetzten öffentlichen Mittel lassen sich nur rechtfertigen, wenn ein entsprechender kulturpolitischer Nutzen und Effekt erzielt wird. Nicht außer Betracht bleiben können ferner die gelegentlich von den Gastländern gegenüber ausländischen Privatschulen erhobenen Vorwürfe, daß eine finanzielle Elite auf teueren Schulen besondere Erziehungsmöglichkeiten vorfinde und nach fremden Bildungsidealen und -zielen unterrichtet werde. Es muß also politische Absicht sein, die Schulen öffentlicher, demokratischer zu machen, das positive Interesse des Gastlandes an ihnen zu stärken und sie zu erwünschten Partnern in fachlicher Zusammenarbeit zu formen. Dabei sollen die Schulen lernen, sich als besonderen Teil der Erziehungs- und Bildungsanstrengungen des Gastlandes zu verstehen. Ein solches Interesse zu wecken und zu kanalisieren, wird vornehmlich Aufgabe der Auslandsvertretungen und der Schulberater sein müssen.

Die deutschen Schulen im Ausland müssen, sollen sie ein stärkeres kulturpolitisches Gewicht erhalten, als Instrumente begriffen werden, in denen sich langfristig die Interessen der Bundesrepublik Deutschland und des Gastlandes auf dem Bildungsgebiet treffen in

- einer bikulturellen, zweisprachigen, beiderseits anerkannten Ausbildung;
- der Erweiterung des Bildungsangebots durch verstärkte Förderung vorhandener oder Einführung neuer Fachbereiche (wirtschaftswissenschaftlich, technologisch, mathematisch-naturwissenschaftlich, berufsvorbereitend);
- die Umstrukturierung der Schülerschaft durch Maßnahmen im Sinne der sozialen Öffnung;
- Kooperation mit staatlichen Stellen im Bereich der Erziehungswissenschaft, insbesondere der Schulpädagogik.

Diese Gesichtspunkte und Ziele zwingen zu einer Abkehr von der bisherigen Förderungspraxix und zu einem differenzierten Einsatz der verfügbaren Mittel nach einheitlichen Förderungsgrundsätzen, um an bestimmten Schwerpunkten deutschen kulturpolitischen Interesses die Effizienz der Schulen zu steigern. Dies wird sich nur stufenweise verwirklichen lassen.

Es liegt auf der Hand, daß die verstärkte Förderung bestimmter Schulen bei den anderen, die kulturpolitisch weniger Ansätze bieten, Abstriche zur Folge haben muß

Einrichtung und Ausbau von Bildungs- und kulturpolitisch bedeutsamen neuen Sekundarstufen werden einen besonderen Schwerpunkt bilden. Auch hier gilt, daß die erforderlichen zusätzlichen personellen und finanziellen Mittel durch Einschränkung und Abbau von weniger erfolgversprechenden Schuleinheiten und Schulzügen gewonnen werden müssen.

Innerdeutsche Erfahrungen und Planungen sind bei der zukünftigen Förderung der Auslandsschulen ebenso zu berücksichtigen, wie die sich ändernden Bedingungen im Gastland. Die Frage nach dem pädagogischen und schulpolitischen Ziel für die

einzelnen Schulen wird in Zukunft klarer gestellt und eindeutiger beantwortet werden müssen. Dies bedeutet, daß die von der Bundesrepublik im Ausland geförderten Schulen

- keine schlichte Verpflanzung des innerdeutschen Schulsystems ins Ausland,
- keine Ersatzinstitution für ungenügende einheimische Schulen,
- keine Fremdkörper im erziehungs- und bildungspolitischen System des Gastlandes sein können.

Die Schulen dürfen sich nicht verstehen als Insel zur Pflege der Vorstellungen bestimmter Einwanderungsgruppen und zur Erhaltung eines integrationsfeindlichen Selbstverständnisses. Sie sind keine privilegierten Anstalten für eine gesellschaftliche oder finanzielle Elite.

Sie sollen vielmehr

- Orte der Begegnung zweier Kulturen und Sprachen sein. An ihnen soll eine möglichst große Anzahl von Schülern einen qualifizierenden Schulabschluß erreichen;
- die Kenntnis der deutschen Sprache fördern und zugleich ein gegenwartsbezogenes Bild von Deutschland vermitteln;
- als pädagogisch-didaktisch fortschrittliche Institution Modellcharakter haben und einheimische Institutionen anregen und befruchten;
- sich als besonderen Beitrag zu den Erziehungs- und Bildungsanstrengungen des Gastlandes verstehen.

Die höheren Lernanforderungen, die sich vor allem auch durch die bevorzugte Vermittlung der deutschen Sprache ergeben, bedingen eine Begabtenauslese. Dies muß aber von sozialer Öffnung begleitet sein. Die Vergabe von Stipendien an Minderbemittelte ist hierfür Voraussetzung.

Es wird nicht nur zweckmäßig, sondern auch notwendig sein, beim Überdenken der Strukturen der Schulen und der Pläne für eine zeitgemäße Gestaltung auch neue Formen der Zusammenarbeit und der Kombination von Schulen ins Auge zu fassen.

Eine Primarstufe als „Expertenschule", kombiniert mit einer bikulturellen, zweisprachigen Sekundarstufe, könnte deutsche Kinder von der Vorschule an angemessen fördern. In der Sekundarstufe könnten diese Kinder mit den im Seiteneinstieg hinzukommenden Schülern im Sinne wirklicher Begegnung integriert und ein hoher Prozentsatz zu qualifizierten Schulabschlüssen gebracht werden.

Im Rahmen der sozialen Öffnung arbeitet bereits eine Reihe von Auslandsschulen eng mit anderen staatlichen oder privaten Schulen ihrer Umgebung zusammen. Diese haben gewissermaßen die Funktion von Zubringerschulen übernommen. Es wäre in Zukunft durchaus denkbar, solche Zubringerschulen mit Lehrmitteln für vorbereitenden Unterricht oder auch mit einem koordinierenden, vor allem im Deutschunterricht wirkenden Lehrer auszustatten. Vor allem aber müssen geeignete Landeslehrer an diesen Schulen gefördert und fortgebildet werden.

Mehr als in der Vergangenheit werden auch Verbundmöglichkeiten mit Schulen zu sehen und zu nutzen sein, die als berufsbildend oder berufsvorbereitend (z. B. Gewerbeschulen) vom BMZ oder von den kirchlichen Zentralstellen eingerichtet oder gefördert werden. In einer regionalen Konzeption einer Gesamtschule oder eines Bildungszentrums könnten diese Schulen die berufsorientierte Bildungsstufe innerhalb der Sekundarstufe I oder II darstellen. Dabei wird es keinesfalls notwendig sein, diese Schulen als ein einheitliches Ganzes zu betrachten; es sollte lediglich

erreicht werden, daß sie sich sinnvoll aufeinander beziehen und dort, wo es möglich ist, zusammenarbeiten.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Auslandsschulen den ihnen auch gegebenen Auftrag zur Mitwirkung an der Bildungshilfe erfüllen; die von sonstigen deutschen Ressorts und Dienststellen geförderten Schulen müßten sich über das bisherige Maß hinaus zu ihrer kulturpolitischen Funktion bekennen. Erste Ansätze auf diesem Gebiet sind gemacht. Sie müssen weiterverfolgt und ausgebaut werden; im Ausland bedarf dies aber auch der Ermunterung und Hilfe durch die Auslandsvertretungen.

Auf das engste verbunden mit der Arbeit der Auslandsschulen ist die Förderung und Pflege der deutschen Sprache. Die Vermittlung der deutschen Sprache als Muttersprache oder als Fremdsprache ist ein Kernstück der schulischen Aufgaben. Die Bundesrepublik wird die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse außer an den Auslandsschulen weiterhin auch an anderen Schulen der Gastländer fördern. Als Mittel dieser Förderung kommen in Frage:

- Aus- und Fortbildung von Lehrkräften;
- Lehrmittelspenden;
- Prämienreisen für Schüler, die mit besonderem Erfolg am deutschen Sprachunterricht teilgenommen haben;
- Personelle und finanzielle Starthilfen zur Einrichtung von deutschem Sprachunterricht.

Verankerung in den Lehrplänen des Gastlandes und zunehmende Heranziehung von einheimischen Lehrkräften für den Deutschunterricht müssen vorrangig angestrebt werden.

Vor allem für das Fach Deutsch als Fremdsprache gilt es Lehrmittel und Unterrichtshilfsmittel zu schaffen und weiterzuentwickeln. Entsandte Lehrer wie einheimische Lehrer sind in dieser besonderen Unterrichtsart aus- und fortzubilden und mit dem Gebrauch von neuen Lehrmitteln vertraut zu machen.

Auswahl, Aus- und Fortbildung entsandter wie einheimischer Lehrkräfte sind im Rahmen der das Gesamtkonzept ergänzenden und stützenden Maßnahmen von größter Bedeutung. Der wirtschaftlichen Besserstellung qualifizierter zweisprachiger Landeslehrer wird anhaltend Aufmerksamkeit zu widmen sein. Die insgesamt notwendigen flankierenden Maßnahmen konnten hier nur kurz angesprochen werden; sie sind jedoch für den Erfolg des Grundkonzeptes so wichtig, daß von ihnen die Erreichung der angestrebten Ziele ganz entscheidend abhängt.

Für Schulneubauten, Erweiterungsbauten und sonstige Baumaßnahmen wurden in den letzten Jahren jeweils zwischen 20 und 30 Millionen DM ausgegeben. Für die nächsten Jahre müßten die Mittel eher bei und leicht über 30 Millionen DM liegen, wenn die wichtigsten Baumaßnahmen, die teilweise bereits seit Jahren aufgeschoben werden mußten, verwirklicht werden sollen. In diesem Zusammenhang muß bedacht werden, daß die meisten Schulen ihre optimale Größe erreicht, in nicht wenigen Fällen sogar schon überschritten haben. Die Lösung kann hier nicht in weiteren, unaufhörlich sich vermehrenden Schulneubauten und Schulerweiterungen liegen. Vielmehr sind sinnvolle Aufnahme- und Auslesekriterien zu entwickeln und anzuwenden, die eine Steuerung der Schülerzahlen ermöglichen und gleichzeitig das vielfach ungünstige Zahlenverhältnis von Schulanfängern und Schulabsolventen verbessern.

Die sogenannten Expertenschulen sind bereits weiter oben angesprochen worden. Das nachhaltig geäußerte Interesse der im Ausland tätigen Deutschen hat eine Reihe von Firmen dazu veranlaßt, firmeneigene Schulen zu gründen; dieser Weg wird von anderen Nationen ebenfalls beschritten. Dabei betrachten es vielfach Firmen, die im Ausland tätig sind, auch als Gemeinschaftsaufgabe, Schulen zu unterhalten. Darin liegt ein richtiger Ansatz: die Dienstleistung wird vom Nutzer selbst erbracht. Expertenschulen erfüllen in erster Linie eine Dienstleistungsfunktion, kulturpolitische Aspekte kommen für sie gegenwärtig nur mittelbar ins Bild. Das Auswärtige Amt war und ist bemüht, diese Schulen an den Orten zu fördern, an denen die Schülerzahl dies rechtfertigt und die Kontinuität gesichert ist. Ein Rechtsanspruch auf deutsche Schulbildung für zeitweilig im Ausland weilende deutsche Staatsangehörige kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden. Gesetzliche Verpflichtungen bestehen nicht. Ferner ist festzuhalten, daß die aus Steuermitteln aufgebrachten Kosten pro Schüler an den Expertenschulen — oft sogar um ein Vielfaches — über den Kosten in der Bundesrepublik liegen. Es wäre der Überlegung wert, ob die amtliche Förderung dieser Schulen nicht auf den in der Bundesrepublik bei Schulgeldfreiheit maßgebenden Satz ausgerichtet und den Eltern die Differenz zu den Gesamtaufwendungen aufgegeben werden sollte. Die Neuregelung der Schulbeihilfen im öffentlichen Dienst haben hierfür gewisse Voraussetzungen geschaffen. Für andere Benutzer ist es Frage ihrer Verträge mit ihren Arbeitgebern, sich die entsprechenden Kosten erstatten zu lassen.

Nach dem Grundgesetz der Bundesrepunlik Deutschland liegt die Kulturhoheit bei den Ländern. Daraus ergibt sich, daß die Bundesregierung auch in ihrer außenkulturpolitischen Arbeit der Mitwirkung und Unterstützung der Länder bedarf; dies gilt in hervorragendem Maße für die Arbeit im Schulbereich. Wenn auch die Mittel, die hier eingesetzt werden, Bundesmittel sind, so rekrutieren sich die ins Ausland vermittelten Lehrer aus den Beamten der Länder. Auch die lebendige pädagogische Erfahrung, die Fortentwicklung wie die Neukonzipierung von Ideen auf pädagogischem und didaktischen Gebiet oder die methodischen Neuerungen und Erprobungen bedürfen der dauernden Verbindung und Wechselwirkung zwischen Auslandsschule und innerdeutschem Schulsystem.

Zusammenfassend sei festgestellt: das Auswärtige Amt strebt bei den notwendigen Umstrukturierungen im Auslandsschulwesen keine schematischen Globallösungen an, sondern ist im Zusammenwirken mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen bemüht, von Land zu Land und von Schule zu Schule angemessene Lösungen zu finden. Auf eine kulturpolitische Wirksamkeit kann jedoch nicht verzichtet werden. Ebenso wird die Setzung regionaler und struktureller Schwerpunkte im Rahmen der allgemeinen kulturellen wie politischen Erkenntnisse und Notwendigkeiten erfolgen müssen.

Ernst Furhmann: Wertenden Kurzbericht über Saarbrücken und danach

Der Verband deutscher Lehrer im Ausland, der die Interessen der mehr als 1600 vom Auswärtigen Amt entsandten Lehrer sowie der zurückgekehrten Auslandslehrer vertritt, hat sich auf seiner 11. Hauptversammlung vom 24. bis 28. Juli 1973 in Saarbrücken mit aktuellen Problemen des Auslandsschulwesens und verbandspolitischen Fragen befaßt. Einen Schwerpunkt der von rund 250 Teilnehmern besuchten Tagung bildete die Ausarbeitung von Resolutionen in den 8 Arbeitsgruppen und ihre Verabschiedung im Plenum sowie die Beschlußfassung über 35 von Verbandsgremien eingereichten Anträgen, einen anderen Schwerpunkt die Konfrontation von Behörden- und Parteienvertretern mit diesen Verbandspositionen.

Auf dem schulpolitischen Sektor konnte durch eine Evalution der ersten vorliegenden Erfahrungen mit der „Bikulturellen Schule" (Modell-Typ II der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen), wie sie in solcher Breite und unter Anwesenheit von Promotoren der laufenden Versuche wohl bisher noch nicht stattfand, ein besonderer Beitrag zur Förderung des Auslandsschulwesens geleistet werden. Danach wird man sagen können, daß dieser Schultyp einer zweisprachigen Sekundarschule ohne Grundstufe mit integrierten Lehrinhalten und -methoden für besonders qualifizierte nichtdeutschsprachige Schüler, die in einem freiwillig besuchten Vorbereitungskurs in Deutsch ihr Leistungsvermögen bereits unter Beweis stellten, von Seiten des VdLiA als besonders ausbauwürdig angesehen wird, da er im Blick auf Chancengleichheit, Abiturientenquote und Bildungsökonomie gleich günstig abschneidet.

Auch die Arbeitsergebnisse auf den Gebieten des Deutschen als Fremdsprache, des naturwissenschaftlichen Elementarunterrichts an Auslandsschulen und der Auswahl zukünftiger Auslandslehrer verdienen es, beachtet zu werden.

Wenn man den Inhalt des Referates des Leiters der Schulabteilung im Auswärtigen Amt, VLR I Hermann Holzheimer, über „Das deutsche Auslandsschulwesen als Element der auswärtigen Kulturpolitik" sowie die Positionen mit einbezieht, die die Behördenvertreter: Senatsdirektor Dr. Hans Reimers, Leiter des Auslandsschulausschusses der Kultusministerkonferenz, und Abteilungspräsident Engelbart Onnen, Leiter der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, sowie die Parteienvertreter und Mitglieder des Enquête-Ausschusses Auswärtige Kulturpolitik: Dr. Berthold Martin, MdB (CDU), und Professor Dr. Leonhard Froese (FDP), einnahmen, so wird man ein hohes Maß an Gemeinsamkeit im Grundsätzlichen und im Detail untereinander und mit dem Verband konstituieren können. Allerdings konnte infolge der Absage des SPD-Bundestagsabgeordneten und Enquête-Ausschußmitgliedes Dieter Lattmann die Auseinandersetzung mit von ihm in der Presse publizierten Anschauungen die eine gewisse Affinität zu einer Position vermuten lassen, wie sie noch deutlicher überspitzt der SPD-Abgeordnete Alwin Brück vertrat („Entwicklungspolitisch läßt sich die Aufrechterhaltung deutscher Schulen in Staaten der Dritten Welt nicht rechtfertigen." Entwicklung und Zusammenarbeit, 8/73), nicht geführt werden. Der VdLiA wird sie auf andere Weise suchen und nachholen müssen.

Auf dem verbandspolitischen Sektor könnte die Verabschiedung einer neuen Satzung, Geschäfts- und Wahlordnung, die ein gewerkschaftsartiges Selbstverständnis und die — im Rahmen der durch die weltweite Streuung der Mitglieder gezogenen Grenzen — optimale Mitwirkung der Mitglieder beinhalten, einen neuen Abschnitt in der Entwicklung des Verbandes einleiten, wenn es gelingt, die hinter ihnen stehenden Intentionen in die Praxis umzusetzen, insbesondere durch „response" von Seiten der Schulen und Regionen und durch Förderung von Seiten des Vorstandes den Ausbau der Verbandsarbeit auf der Schul- und Regionalebene zu bewerkstelligen. Bei der Vorstandswahl trat an die Verbandsspitze Dr. Manfred Sauer (44), der aus seiner langjährigen erst 1971 beendeten Tätigkeit als Lehrer und Schulleiter in Chile die Probleme des Auslandslehrers noch in frischer Erinnerung haben wird.

Einen Anfang setzen könnte auch die erstmalige Beschäftigung mit dem Auslandsschulwesen einer anderen Nation — der französischen — auf einer Hauptversammlung und eine sich hoffentlich daraus ergebende Kontaktpflege und Kooperation mit dem Verband der französischen Auslandslehrer.

Hauptforderung des Verbandes war auch auf der Saarbrücker Hauptversammlung die prinzipielle Gleichbehandlung in finanzieller Hinsicht der durch das Auswärtige

Amt entsandten Lehrkräfte mit Bundesbediensteten im Ausland, wobei Sonderrechte des diplomatischen Dienstes unberücksichtigt, da unangetastet bleiben sollen. Durch vorbereitete Vergleichsberechnungen und Gegenüberstellungen wurde exakt nachgewiesen, daß auf den Gebieten der Besoldung, Beförderung und Versorgung, der Reise- und Umzugskosten und des Heimat- und Erholungsurlaubs die Unterschiede zwischen beiden Gruppen eklatanter sind als bisher angenommen. Es ist absolut nicht einzusehen – und unvereinbar mit dem grundrechtlich abgesicherten Gleichheitsgrundsatz –, daß Landesbeamte schlechter gestellt sind als Bundesbeamte im Ausland. Der VdLiA forderte daher von den Behörden- und Parteienvertretern auf dem Podium über Verbalismus hinaus Unterstützung durch Taten. Sie wurde versprochen: von dem Vorsitzenden des Auslandsschulausschusses – wobei einmal gesagt werden soll, daß der Initiative dieses Ausschusses das Ministerwort vom 14. April 1970, das bis heute noch nicht eingelöst wurde, zu verdanken ist – weitere Initiativen auf dieser Ebene, von den Mitgliedern der Enquête-Kommission Ausschußbehandlungen und ggf. eine parlamentarische Initiative, von dem Leiter des Auslandsschulreferates die Berücksichtigung bei der Novellierung der Auslandsbesoldung allgemein, für die er den 1. Januar 1974 als Stichtag in Aussicht stellte. Demnach stünden die Zeichen günstig. Doch täte man auf Seiten des Verbandes gut, sich nicht mit den Zusagen zu begnügen – auf der Kieler Hauptversammlung 1971 wurde schon einmal der 1. Januar des folgenden Jahres in Aussicht gestellt –, sondern sollte jetzt besondere Aktivität an den Tag legen.

Sie setzten bereits auf der Hauptversammlung in Saarbrücken mit einem optischen Effekt ein, dem einstimmig gefaßten Beschluß der Mitgliederversammlung, das folgende Telegramm an den Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Walter Scheel, zu senden:

„Die 11. Hauptversammlung des VdLiA vom 24. bis 28. 7. 1973 in Saarbrücken erlaubt sich, Sie an die in Ihrem Schreiben an den Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, Herrn Dr. Bernhard Vogel, vom 14. April 1970 (!) gegebene Zusage zu erinnern, „daß das Auswärtige Amt im Rahmen der Neuregelung der Auslandsbesoldung darauf hinwirken wird, daß entsprechend dem Wunsch der Kultusministerkonferenz die Auslandslehrer des Bediensteten der anderen Bundesressorts gleichgestellt werden".

Der Verband erwartet, daß Sie unverzüglich Schritte unternehmen, um Ihr Wort einzulösen."

Mit Schreiben vom 3. August 1973 an den Vorsitzenden des VdLiA hat der Leiter der Kulturabteilung, Herr MinDir Dr. Hans Arnold, im Auftrag des Bundesaußenministers wie folgt geantwortet:

„Der Herr Bundesminister des Auswärtigen hat mich gebeten, Ihnen den Erhalt Ihres Telegramms vom 28. Juli 1973 aus Saarbrücken zu bestätigen und Ihnen zu antworten.

Sehr zum Bedauern auch des Auswärtigen Amts konnte die bereits vorbereitete Neuregelung der Auslandsbesoldung wegen der Auflösung des Bundestages im vergangenen Jahr nicht mehr in die parlamentarische Arbeit eingebracht werden. Ich hoffe jedoch, daß das Projekt in Übereinstimmung mit den übrigen beteiligten Bundesressorts baldigst wieder aufgenommen und weiterbehandelt werden wird.

Es ist weiterhin unser Ziel, im Rahmen der Neuregelung der Auslandsbesoldung auch für die im öffentlichen Interesse im Ausland tätigen Lehrer eine Regelung zu schaffen, die den tatsächlichen besonderen Belastungen während des Auslandsaufenthaltes gerecht wird.

Das Auswärtige Amt wird, wie seinerzeit bereits von dem Herrn Minister zugesagt, darauf hinwirken, eine Gleichstellung der Auslandslehrer mit den Bediensteten anderer Bundesressorts zu erreichen. Sie können versichert sein, daß der Abschluß der Angelegenheit auch in unserem Interesse liegt."

Wie wird es weitergehen in der Frage der Rechts- und Gleichstellung? Erste Informationen dazu auf Seite 54 ff!

Treffen in Mainz

Die Kollegen der **Regionalgruppe Mainz** und Gäste trafen sich am 1. Juni 1973 wieder in der Carl-Duisberg-Gesellschaft. Kollege Ihrig, der mit einer Klasse seiner Schule zum drittenmal nach Deutschland kam, hielt einen Filmvortrag über seine Reisen in Süd- und Mittelamerika und besonders über die Escuela Alemana in San Salvador, die durch seine Initiative neu erbaut wurde und zu einer der modernsten und schönsten deutschen Schulen in Lateinamerika zählt. Der Obmann übermittelte dann die Grüße der zuletzt ausgereisten Kollegen und informierte über das Verbandsgeschehen und besonders über die 11. Hauptversammlung in Saarbrücken.

Franz Saling

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES

Vorstandsmitglieder berichten

Der 1. Vorsitzende Eckhard Stegmann bzw. Dr. Manfred Sauer:

1. Bei einer Besprechung der Vorstandsmitglieder Fuhrmann, Klitzung, Dr. Sauer und Stegmann am 22. 5. 73 mit Herren der ZfA in Köln konnte die Gewährung eines **Zuschusses zur Hauptversammlung** in Saarbrücken sichergestellt werden.

2. Zur Besoldung der deutschsprachigen **Ortskräfte** wurde von der ZfA festgestellt, daß sie im Augenblick an das Niveau des jeweiligen Gastlandes angepaßt ist, wobei ein gewisser Spielraum gegeben ist durch Leistung (=Stundenzahl) und Wert (=Seltenheitswert). Die Vorstellung der ZfA geht dahin, die Ortskräfte bei entsprechender Qualifikation nach den deutschen Inlandssätzen zu besolden.

3. Die **Schulbeihilfen** werden ab 1.1.73 einheitlich an alle Lehrer nach den Maßstäben für Bundesbeamte gezahlt. Damit entfällt der Bezugserlaß vom 1. 1. 66. Allerdings bekommen die Bundesbeamten diese Sätze bereits ab 1.3.72. Daraus sind Differenzen zu erklären.

4. Die innerdeutsche **Reifeprüfungsordnung** und die Reform der Oberstufe lassen sich nicht generell auf die Auslandsschule übertragen, da sie mit ihren Differenzierungen und Wahlmöglichkeiten auf das große System zugeschnitten sind.

5. Die Undurchsichtigkeit der augenblicklichen **Zahlungen** an die Auslandslehrer beruht nach Auskunft der Herren Onnen und Neumann auf Personal- und Terminschwierigkeiten bei der **Umstellung auf die EDV.** Die gezahlten Beiträge sind mit einem Hilfsprogramm errechnet und stellen nur Abschläge dar. Als Termin für das Anlaufen des EDV-Programms ist nun der 1.10.1973 in Aussicht genommen.

6. Die Vorstandsmitglieder Fuhrmann und Stegmann erhielten auf ihr Schreiben an das AA mit der **Forderung nach umfassenderer Information des VdLiA** (cf. „Mitteilungen" 2/73, S. 7) unterm 2. 8. 73 von MinDir Dr. Hans Arnold, Leiter der Kulturabteilung, Antwort, aus der zitiert sei:

„Das Auswärtige Amt ist sich der Bedeutung eines guten Informationsaustausches sehr bewußt und bemüht sich nach Kräften, seinen Beitrag auf diesem Gebiet zu leisten. Da die Gechäftsordnung der Bundesministerien – ich möchte sagen verständlicherweise – die Weitergabe von Erlassen und amtsinternen Entwürfen oder Aufzeichnungen untersagt, bemühen sich meine Mitarbeiter und ich, unsere Gedanken, Vorstellungen und Pläne in Vorträgen, Aufsätzen, Presseinterviews und Artikeln einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sicher erscheinen diese Äußerungen nicht stets in ein und der selben Zeitung oder Zeitschrift; eine größere Streuung und die Ansprache der verschiedensten Kreise könnte aber sonst nicht bewerkstelligt werden. Ich habe an sich den Eindruck, daß unsere Informationsarbeit gerade in den letzten Monaten recht umfangreich gewesen ist."

7. Wir zitieren nach der Zeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland", Sonderheft Juni 1973, S. 21, Fußnote 6: „Um zurückkehrenden Lehrern den Einsatz in Klassen mit ausländischen Kindern zu erleichtern und die zuständige Schulbehörde zu informieren, stellt die ZfA nach einer entsprechenden dienstlichen Erklärung des Schulleiters eine Bescheinigung über die Tätigkeit im Fach Deutsch als Fremdsprache aus." – Der VdLiA stellt fest, daß diese Maßnahme der ZfA seinen Absichten und den Plänen vieler Zurückkehrender außerordentlich entgegenkommt: nämlich die Wege für eine vernünftige Eingliederung im innerdeutschen Schulwesen zu erleichtern, wozu ein gezielter Einsatz erworbener Fähigkeiten gehört, zu praktizieren beim Unterricht mit ausländischen Kindern. Die ZfA „informiert" hiermit die Behörde: natürlich ist das zu wenig! Vielleicht kann die ZfA im Moment nicht mehr tun, aber die so wünschenswerte und ehrenwerte Information beseitigt nicht die Haupthindernisse beim gezielten Inlandseinsatz: die Behörden brauchen sich nicht darum zu kümmern, die Initiative liegt weiterhin allein beim Auslandslehrer, er ist abhängig wie eh und je vom Wohlwollen einer Schulaufsichtsbehörde, meist eines bestimmten Vertreters dieser Institution. Wir bitten die Kollegen, die den entsprechenden Einsatz wünschen und die Bedingungen erfüllen, sich diese Bescheinigung auf jeden Fall zu besorgen und damit, ein Schwarz-auf-Weiß-Argument in Händen, den Behörden dringlicher zu kommen als bisher.

Der Geschäftsführer Horst Klitzing:

1. Es bereitet nach wie vor erhebliche Kosten und großen Zeitaufwand, die Ortsveränderung von Mitgliedern zu erfahren. Viele Kollegen sind in letzter Zeit durch die Mahnaktion aufgescheucht worden. Dabei stellte sich oft heraus, daß sie seit mehreren Jahren (!) noch mit völlig falschen Anschriften geführt wurden. Hier geht nun die Bitte insbesondere an die Obleute im Ausland, helfend einzugreifen, da es verständlich ist, daß die Mitteilung der neuen Anschrift im Trubel des Umzugs und der Eingewöhnung vergessen wird. Die Obleute erhalten Vordrucke, die sich sowohl bei „Neuankömmlingen" als auch bei „Heimkehrern" verwenden lassen. Wenn sie der Geschäftsstelle diese Zettel zuschicken, erweisen sie dem Verband eine große organisatorische Hilfe und helfen sparen.

2. Da über die augenblickliche Berechnung der monatlichen Abschlagszahlungen erhebliche Unklarheit und Unsicherheit besteht, veröffentlichen wir nachstehend eine Gehaltstabelle.

Grundgehälter ab 1. Januar 1973

	1	2	3	4	5	6
A 12	1 341,63	1 405,32	1 469,01	1 532,70	1 596,39	1 660,08
A 13	1 520,24	1 589,–	1 657,76	1 726,52	1 795,28	1 864,04
A 13a	1 559,96	1 637,56	1 715,16	1 792,76	1 870,36	1 947,96
A 14	1 564,67	1 653,83	1 742,99	1 832,15	1 921,31	2 010,47
A 15	1 764,48	1 862,48	1 960,48	2 058,48	2 156,48	2 254,48
A 16	1 961,16	2 074,50	2 187,84	2 301,18	2 414,52	2 527,86

	7	8	9	10	11	12
A 12	1 723,77	1 787,46	1 851,15	1 914,84	1 978,53	2 042,22
A 13	1 932,80	2 001,56	2 070,32	2 139,08	2 207,84	2 276,60
A 13a	2 025,56	2 103,16	2 180,76	2 258,36	2.335,96	2 413,56
A 14	2 099,63	2 188,79	2 277,95	2 367,11	2 456,27	2 545,43
A 15	2 352,48	2 450,48	2 548,48	2 636,48	2 744,48	2 842,48
A 16	2 640,20	2 754,54	2 867,88	2 981,22	3 094,56	3 207,90

	13	14	15	DAZ
A 12	2 105,91	2 169,60	,–	63,69
A 13	2 345,36	2 414,12	,–	68,76
A 13a	2 491,16	2 568,76	,–	77,60
A 14	2 634,59	2 723,75	,–	89,16
A 15	2 940,48	3 038,48	3 136,48	98,–
A 16	3 321,24	3 434,58	3 547,92	113,34

Die Referentin für Rechts- und Sozialfragen Frau Dr. Irmgard Foerster:

I. Zu den auf der 4. Tagung der Regionalgruppe Spanien/Portugal beschlossenen Anträgen (cf. „Mitteilungen", 18. Folge, S 7f) nahm OSchR B. **Becker,** ZfA, am 3. 4. 73 wie folgt Stellung:

1. Regelung der Aufwandsvergütung für Klassenfahrten, Ausflüge u. a.

Die Gewährung von Zuschüssen für Studienfahrten von Schülergruppen nach Deutschland ist durch einen Runderlaß des Auswärtigen Amtes vom 31. 5. 1965 geregelt. Diese Zuschüsse werden besonders beantragt und im Rahmen der Schulbeihilfe abgewickelt.

Eine darüber hinausgehende allgemeine Regelung für andere Klassenfahrten gibt es nicht; sie erscheint auch aus zwei Gründen nicht realisierbar:

a) Die beschränkten Haushaltsmittel lassen es nicht einmal zu, die Deutschlandfahrten im beantragten und wünschenswerten Umfang zu fördern, eine Ausweitung der Regelung ist daher nicht möglich.

b) Von einer Reihe von Schulen sind Anträge auf örtliche Regelungen gestellt worden, die nach Zahl und Umfang der Fahrten, Höhe der Vergütungssätze und Art der Bemessung sehr verschieden waren. Dies entspricht der unterschiedlichen schulischen Situation. Eine Vereinheitlichung erscheint weder möglich noch zweckmäßig.

Aus diesen Gründen sehen wir nur den Weg, daß der Schulträger im Rahmen seiner Finanzplanung einen bestimmten Posten für Klassenfahrten vorsieht und dieser bei der Festsetzung der Schulbeihilfe mit berücksichtigt wird. Er unterliegt damit allerdings den allgemeinen Bestimmungen für die Gewährung von Zuwendungen an die Schulen.

2. **Schülermitverantwortung an deutschen Auslandsschulen**
Die Zentralstelle ist nicht der Auffassung, daß die Frage der SMV an Auslandsschulen zentral geregelt oder gar reglementiert werden sollte. Dieser Bereich ist vielmehr ein Arbeitsfeld, in dem örtliche Aktivitäten eigenständig und erfolgreich eingesetzt werden können.

Auf ihren Schulbesuchsreisen erfahren die Pädagogen der Zentralstelle, ob und wie die SMV an den Schulen arbeitet. Dies ist sehr unterschiedlich. Auf die Problematik der Schulen ohne Oberstufe oder mit sehr kleinen Jahrgangsfrequenzen kann hier nur hingewiesen werden. An manchen Orten stellt sich auch das Problem von Sprecher oder Präfekt, und schließlich ist die spezifische Situation des Landes zu bedenken.

Ein Blick auf die Entwicklung in Deutschland zeigt, daß Gewicht, Anspruch und Möglichkeit der SMV auch hier unterschiedlich sind. Damit ist die Erarbeitung von Richtlinien, wie vom Verband angeregt, um ein weiteres Moment erschwert.

3. **Fachpädagogische Tagungen**
Die Zentralstelle hält derartige Tagungen für sinnvoll und notwendig, und wir sind bemüht, sie möglich zu machen bzw. sie zu unterstützen. Dabei muß gegenwärtig der Schwerpunkt auf dem Fachgebiet Deutsch als Fremdsprache liegen, da die äußerst beschränkten Mittel die Setzung von Prioritäten erzwingt.
Was für den iberischen Raum erbeten wurde, müßte auch für andere Regionen gelten, und dafür bestehen gegenwärtig leider keine Möglichkeiten.

4. **Dienstliche Beurteilung der Auslandslehrer**
Diese Frage fällt in die Kompetenz des Auslandsschulausschusses, der darüber auch bereits verhandelt, aber noch nicht abschließend entschieden hat.

Ich empfehle, den Antrag – falls noch nicht geschehen – an den Vorsitzenden des Auslandsausschusses zu leiten."

II. Den Vertrauensräten der Deutschen Schulen in Ägypten ist auf ihr Schreiben betreffs **Flugpreisermäßigung für deutsche Lehrkräfte im Ausland** vom **Bundesminister für Verkehr** unterm 15. 1. 73 folgendes mitgeteilt worden:
„Anträge auf Beförderung von im Ausland tätigen deutschen Lehrkräften zu ermäßigten Flugpreisen sind in den letzten Jahren wiederholt an mich herangetragen worden.

Die Gewährung von Flugpreisermäßigungen seitens der Lufthansa ist seit Jahren erheblich eingeschränkt worden. Maßgebend hierfür war im wesentlichen der Umstand, daß alle ermäßigten Flugreisen unter Umgehung der IATA-Agenten beim Stadtbüro der Lufthansa in Bonn gebucht werden müssen mit der für die Agenten nachteiligen Folge des Entfalls der Agenten-Provision. Dies hatte zu einer erheblichen Verstimmung der Agenten geführt mit der Bevorzugung der Konkurrenzgesellschaften der Lufthansa beim Verkauf von Flugpassagen.

Ich bedauere daher, Ihnen mitteilen zu müssen, daß es angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage der Lufthansa aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen, nicht vertretbar erscheint, den Kreis der Berechtigten, dem Flugpreisermäßigungen gewährt werden, auszuweiten.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß die Lufthansa eine private Aktiengesellschaft ist, an deren Kapital auch private Aktionäre beteiligt sind. Die Lufthansa ist daher zu einer kaufmännischen Geschäftsführung verpflichtet.

Die Angehörigen des Deutschen Archäologischen Instituts sind nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes Bundesbedienstete bzw.–angestellte, die an einer zum Ge-

schäftsbereich des Auswärtigen Amtes gehörenden Auslandsdienststelle tätig sind. Für diesen Personenkreis ist daher lediglich der Lufthansa eine Bestätigung der in Betracht kommenden Auslandsdienststelle gemäß Abs. II (3) des Runderlasses des Auswärtigen Amtes vom 1. April 1964 vorzulegen.

Der Referent für Information Ernst Fuhrmann:
Der **Auslandskurier,** Verlag Eppinger, 717 Schwäbisch Hall, Scheffelsteige 28, will verstärkt das Auslandsschulwesen betreffende Fragen berücksichtigen. Der Chefredakteur Herr Erhard d'Angelo ist an einem möglichst engen Kontakt mit dem VdLiA interessiert.

Einige Punkte, die im Auslandskurier mehr als bisher zur Geltung kommen sollen:

1. Kritische Stimmen der Auslandslehrer zu Fragen der auswärtigen Kulturpolitik,
2. Bildreportagen von deutschen Auslandsschulen in der Dritten Welt,
3. Berichte aus dem Verbandsleben,
4. sachkundige Kommentare zu Fragen des deutschen Auslandsschulwesens.

Interessierte Kolleginnen und Kollegen seien auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge honoriert werden.

AUS DEM MITGLIEDERKREIS
in memoriam

Otto Rinck †

Mitten aus dem aktiven Leben verschied am 19. Mai 1973 Otto Rinck, Dozent im Fachbereich Seefahrt an der Fachhochschule Hamburg, zwei Tage vor seinem 63. Geburtstag.

Alle, die wir ihn kannten, stehen betroffen vor dem Schicksal dieses aufrechten Mannes.

Der Verband gedenkt mit großer Dankbarkeit seiner Tätigkeit. Unvergessen ist sein beispielhafter Einsatz als Ortsausschußvorsitzender der 4. Hauptversammlung des Verbandes 1959 in Hamburg. Unvergessen vor allem seine segensreiche Tätigkeit an deutschen Schulen in Bolivien. Er gehörte zu den Menschen, denen es gegeben war, im Widerstreit extremer Ansichten den gangbaren, möglichen Weg zu sehen. Fanatismus und Eiferertum lagen ihm fern, von Sachkenntnissen getragene Arbeit waren sein Ziel.

Wir Kollegen und Freunde werden seiner stets ehrend gedenken.

Max Johs

Ehrungen und Glückwünsche

Hohe italienische Auszeichnungen für Dr. Max Johs und Herbert R. Koch

Al Signor Dottore Max Johs
Commendatore dell'Ordine „Al Merito della Repubblica Italiana"

Signor Commendatore,
Mi é gradito felicitarle per la gran onorificenza che il Signor Presidente delle Repubblica Italiana ha conferito alla Signoria Vostra il grado di Commendatore nell'-Ordine „Al Merito della Repubblica Italiana".

Lieber Max
Ich ersterbe in Ehrfurcht! Darf ich in schlichtem Deutsch fortfahren? Der Vorstand des VdLiA freut sich mit Dir; der Verband kann stolz darauf sein, daß sein Ehrenmitglied auch von Italien geehrt wird! Unsere herzlichen Glückwünsche gelten auch Deinem Lehrerkollegium, das durch seine Arbeit zum guten Ruf Eurer Schule und damit zu der großen Auszeichnung beigetragen hat.

Herzlichst Dein Eckhard Stegmann

Vor Pfingsten erschien in der Presse folgende Notiz:

„Stadtschulrat i. R. Herbert R. Koch — aber offenbar doch nicht ganz in Ruhe — wurde vom italienischen Staatspräsidenten das Ritterkreuz des Verdienstordens der Republik Italien verliehen unter Ernennung zum Cavaliere nell Ordine „Al Merito della Repubblica Italiana".

Stadtschulrat Koch erhielt die hohe italienische Auszeichnung in Anerkennung seiner langjährigen und erfolgreichen Bemühungen um die schulische Förderung und soziale Integration der italienischen Arbeiterkinder in der Bundesrepublik Deutschland. SchR Koch, wegen seiner Verdienste um den Wiederaufbau des deutschen Auslandsschulwesens, bereits mit dem Bundesverdienstkreuz I. Klasse ausgezeichnet, ist ein Beispiel, wie wertvoll Erfahrungen der Auslandsschulpädagogik für das zukunftsträchtige Feld der Auslandspädagogik in Theorie und Praxis sind".

Wer Herbert R. Koch als Mensch und Helfer kennengelernt hat — wie der Unterzeichnete —, wird verstehen, daß dieser nicht nur dem ehemaligen 2. Vorsitzenden des VdLiA, nicht nur dem engagierten Förderer des Auslandsschulwesens, sondern auch dem in Freundschaft und Dankbarkeit verbundenen Menschen herzlich zu der hohen Auszeichnung gratulieren möchte. Dein Ernst Fuhrmann

Zum 60. Geburtstag von Engelbart Onnen

1965 schrieb unser Verbandsmitglied Engelbart Onnen in Montevideo den folgenden Scherz mit reichlich Satire und Ironie:

„Der ideale Auslandslehrer
Seine Vorbildung ist vielseitig; sie reicht von der Bienenzucht über den chinesischen Buddhismus bis zum Cool Jazz. Unbezwinglich ist seine Lust, Laienspiele zu organisieren, Bach-Chöre zu leiten und Schachclubs zu gründen. Mit seiner Frau — Leiterin des örtlichen Reformvereins und des katholischen Mädchenchors —, die er bei der Besteigung der Eiger-Nordwand kennenlernte, machte er Campingfahrten nach Turkestan und Grönland. Er spricht portugiesisch, Kisuaheli und Altgotisch perfekt. Mittlere Kenntnisse in Englisch und Deutsch.

Er hat eine hohe Meinung von der Weisheit seiner Oberen und wird sich nie erfrechen, das AA mit Eingaben oder gar Verbesserungsvorschlägen zu belästigen.

Er ist bescheiden und geduldig und wird nie vergessen, daß er seine Ausgleichszulage allein der spendablen Güte des Bundesfinanzministers verdankt; einen Rechtsanspruch auf sie zu erheben, erschiene ihm der Gipfel unverschämter Dreistigkeit.

Kürzungen und Teuerungszulagen, Nichtanrechnung von Regelbeförderungen usw. kompensiert er geschickt durch die Auflösung von Bausparverträgen und Aufnahme von Krediten. Sollte einmal der Jahresausgleich vom BVA erst nach zwei Jahren gezahlt werden, wird er seine Kinder um sich versammeln und ihnen sagen: „Seht ihr, liebe Kinder, der gute Onkel in Köln ist doch nicht gestorben, und wenn der erst mal mit der neuen Rechenmaschine arbeitet, die in einer Minute hunderttausen 1x1-Aufgaben machen kann, dann wird es sicher nur noch ein Jahr dauern, bis wir wieder so einen feinen Brief bekommen. Wer zuletzt zahlt, lacht am besten!"

Unermüdlich im Dienst, lechzt er nach Vertretungsstunden, gibt an 8 Abenden in der Woche für einen Ehrensold Kurse im Goethe-Institut und hält an den übrigen Abenden gratis Lichtbildvorträge und populär-pädagogische Tiefenreferate im Deutschen Rundfunk und im Kegelverein. Er ist selbstverständlich Dirigent des Männergesangvereins und Mitglied des dramaturgischen Vereins, für den er in seiner Freizeit eine Bühne baut. Am Mittwoch widmet er sich von 6 - 7 Uhr regelmäßig seiner Familie.

Für den Schulverein ist er durch sein feinnerviges Einfühlungsvermögen in die hiesige – infolge ihrer Faulheit und Unerzogenheit – so völlig andersgeartete Kinderseele von ganz unschätzbarem Gewinn für die Jahresbilanz. Binnen drei Wochen steigerte er die Deutschleistungen des Kultusminister-Sohnes von „im guten Sinne mangelhaft" auf ein „unter Berücksichtigung der hohen Luftfeuchtigkeit noch schwaches Ausreichend". Und das ist kein Wunder, denn in seiner glücklichen Mischung aus Montessori und Hermann Lietz verbindet er liebende romanische Güte und germanischen Höhenflug in so vollkommener Weise, daß sich beim Nahen seines Schritts die schwierigsten pädagogischen Probleme in ein Nichts auflösen.

Er ist ein pfiffiger Praktikus, und so ist ihm die Gewichtsbegrenzung seines Umzugsgepäcks eine Quelle reiner Freude. Aus seinen Bundeskisten baut er Gesundheitsbetten, Bandscheibensessel und ein Mehrzweck-Bauernsofa, dessen Rückwand als Xylophon benutzt werden kann und so der Bereicherung des örtlichen deutschen Kulturlebens dient. Mit heiterer Gelassenheit sieht er zu, wie Botschaftssekretär Meyer seine 100 cbm Umzugsgut auslädt. Denn: „Jedem das Seine" ist sein Wahlspruch, und so betrachtet er auch den zollfrei eingeführten 220er Mercedes Herrn Meyers nicht mit Neid, sondern mit vaterländischem Stolz. Auch die Einrichtungsbeihilfe gönnt er ihm gern und freut sich mit ihm, daß dessen Sohn Hugo, der drüben mit Bundeszuschuß eine Hermann-Lietz-Schule besucht, soeben auf Bundeskosten zum Ferienbesuch der Eltern eingetroffen ist.

Ähnliches für die Seinen zu erwarten, sich etwa mit den höheren Wesen des Bundes-Dienstes zu vergleichen sich erkühnen zu wollen, erschiene ihm ein sündiger Bundesfrevel. Das heißt aber beileibe nicht, daß er nicht bereit wäre, bei passender Gelegenheit seine respektvolle Verbundenheit zu zeigen. So freut er sich schon jetzt darauf, im nächsten Jahr wieder vom Herrn Botschafter zur Bekundung des deutschen Einheitswillens eingeladen zu werden. Denn dann sind wir ja alle Brüder und Schwestern. „Vor dem Stacheldraht sind wir alle gleich," sagt er erläuternd zu seinen Kindern.

Und so diene dieses Idealbild unermüdlichen Diensteifers, bedürfnisloser Bescheidenheit, einfühlsamer Anpassungsfähigkeit und vom Gleichheitswahn nicht angefochtenen Bürgersinns uns allen zum hehren Vorbild.
Oder etwa nicht?

E.O. Sylvester 1965, „Montevideo"

Am geselligen Abend bei unserer 11. Hauptversammlung in Saarbrücken wurde dieses sein „bestes Werk", wie Onnen es einmal lächelnd nannte, vom scheidenden 1. Vorsitzenden vorgelesen und erntete großen Beifall. Es erinnert daran, daß der Verfasser selbst einmal Auslandslehrer unter vielen war und ihre damaligen Kümmernisse kannte, von denen manche — nicht zuletzt durch seine Mitwirkung — inzwischen hinfällig geworden sind. Man vergleiche nur den „Sylversterbrief" mit seiner Münchener Rede 1969, nachzulesen im DLiA 10/69, und schließlich mit seinem jüngsten Aufsatz über den „Auslandslehrer im Bundesdienst", für den er die witzige und werbewirksame Abkürzung „ALiB" wählte.
Mit Sachverstand, Menschenkenntnis, Wirklichkeitssinn und Humor wirkte der gebürtige Ostfriese als Lehrer und Direktor in Deutschland (Norden, Aurich), als Schulleiter in Uruguay (Montevideo 1963—1966) und als Oberschulrat in Bremerhaven (zugleich Bremens Vertreter im Auslandsschulausschuß).
Als 1968 der Leiter der neugegründeten Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zu bestimmen war, schien uns Engelbart Onnen sehr geeignet für dieses Amt und wir taten diese Meinung den maßgebenden Stellen kund. Heute, fünf Jahre danach, finden wir unsere Erwartung im wesentlichen bestätigt und wünschen ihm für die verbleibenden fünf Dienstjahre alles Gute — in der Hoffnung auf weitere fruchtbare Zusammenarbeit.

Eckhard Stegmann

Neue Mitglieder

Der VdLiA begrüßt als neue Mitglieder: Käthe **Bartels,** L, DS Madrid, Spanien - Sixt **Bartholdi,** OStR, DS Sucre, Bolivien — Gerhard **Butzlaff,** OStR, DS Bogotá, Kolumbien — Ursula **Chaitas,** Studentin, 7 Stuttgart 1, Lembergstraße 4 — Maria **Christensen,** L, St. Petri Schule, Kopenhagen, Dänemark — Uwe **Clorius,** L, DS Sucre, Bolivien — Reinhard **Fischer,** OStR, DS Kairo, VAR — Edmund **Frank,** L, 8674 Maila, Am Hang 17 — Helmut **Grimm,** RSL, DS Bilbao, Spanien — Helmut **Groll,** RSL, Concepcione, Chile — Ernst **Hanselmann,** Gymnasialrat, DS Valparaiso, Chile — Nikolaus **Happel,** OStR, DS Mailand, Italien — Wolfgang **Hartmann,** L, DS Valparaiso, Chile, — Guntram **Hecht,** RSL, DS Quilpué, Chile — Christel **Hennecke,** L, DS Temuco, Chile — Klaus **Holzmann,** RSL, DS Valdivia, Chile — Hans-Hermann **Hustedt,** L, DS La Paz, Bolivien — Rainer **Jünemann,** OStR, DS La Paz, Bolivien — Asta **Kelly,** 50 Cherryfield Ave., Renelagh, Dublin 6, Irland — Hermann **Krispel,** L, DS Bogotá, Kolumbien — Günter **Koch,** StD, DS Arequipa, Peru — Ernst **Kögler,** DS La Paz, Bolivien — Hans-Jürgen Kopmann, RSL, Temuco, Chile — Helmut **Kraus,** L, DS La Paz, Bolivien — Hans-Jürgen **Kraus** OL, DS Barcelona, Spanien — Helga **Meißner,** L, DS Genua, Italien — Ursula **Moes,** KG, DS Genua, Italien — Dieter **Nagel,** OStR, DS Valparaiso, Chile — Barbara **Papeber** L, DS Madrid, Spanien — Günther **Reinecke,** L, 3111 Wriedel-Lintzel, Nr. 37 — Manfred **Richter,** L, DS Valencia, Spanien — Dr. Walter **Rosendahl,** StD, DS Santa Cruz de Tenerife, Spanien — Ulrich **Rüppel,** L, DS Genua, Italien — Ute **Schmaljohann,** Sozialpäd., D Montevideo, Uruquay — Erwin **Schmerling,** L, DS Valparaiso, Chile — Walter **Schmiemann,** L, DS La Paz, Bolivien — Wolfgang **Sperschneider,** StR, DS Valparaiso, Chile — Gerold **Stengel,** RSL, DS Quito, Ekuador — Rudolf **Stoll,** OStR, Portugal — Maria **Thaler,** L, DS Madrid, Spanien — Werner **Trösken,** RSL, DS Montevideo, Uruquay — Horst **Vergin,** L, DS La Paz, Bolivien — Heinz **Weischer,** StR, DS Oruro, Bolivien — Rainer **Wittenberg,** L, DS Valparaiso, Chile —

Anschriftenänderungen

Hedwig **Althoff,** Jugendleiterin, 78 Freiburg, Hansjakobstr. 124 — Dieter **Bachmann,** OStR, 1 Berlin 37, Hochsitzweg 31 — H.-Werner **Baehren,** L, 5026 Brauweiler —

Hans-G. **Becker,** StD, 5750 Menden/Sauerland, Von-Hatzfeld-Str. 6 — Dr. Harald **Behrend,** OStR, 43 Essen 1, Brugfeldstr. 23 — Klaus Dieter **Bergmann,** RSL, 4619 Bergkamen, Heinrichstr. 67a — Karlheinz **Bieler,** OStR, 6239 Eppstein, An der Hohl 7 — Hans **Blume,** StR, DS Lissabon, Portugal — Manfred **Born,** OStR, 239 Flensburg, Kiefernhof 2 — Fried **Böttinger,** OStR, DS Paris, Frankreich — Falkheinz **Buch,** RSL, 6148 Heppenheim, Bergstraße — Dr. Franz Josef **Burk,** Schulleiter, Istanbul-Etiler, Camlik, Sema-Deniz, Ap. 9, Türkei — Dr. Heinz-Jörg **Claus,** OStR, 6101 Röhrbach, Brunnenstraße 52 — Peter L. **Dehmel,** L, 8 München 70, An der Rehwiese Nr. 15 — Karl-Heinz **Dettke,** RLS, 63 Gießen, Marktstr. 7 — Ulrich **Diekert,** Oberregierungsrat, 504 Brühl, Wittelsbacher Str. 20 — Reinhard **Domdey,** RSL, 404 Neuß a. Rhein, bei Hopf — Georg **Dühlmeier**, RSL, 2371 Schülldorf ü. Rendsburg — Hans-Hugo **Echterhoff,** RLS, 5075 Bechen, Maternus Eck 18 a — Wolfgang **Eckard,** StD, 46 Dortmund-Brakel, Hollandstraße 78 — Gudrun **Ehret,** L, 783 Kolmarsreute, Windenreutestr. 3 — Otto **Eilinger,** OStR, 7 Stuttgart 75 Sillenbruch, Fridinger Str. 39 — Bruno **Fischbach,** OStRD 6501 Nieder-Olm, Dautenborn — Brigitte **Fischer,** KG Washington, 5101 River Rd 1407, Bethesda, Md. 20854 — H.-Joachim **Fischer,** Dipl-Pädagoge, 2901 Ofen, Wilhelm-Raabe-Str. 6 — Dorothe **Fleischmann,** L, 433 Mülheim, Mühlenstr. 57, bei Golz — Jochen **Foeller,** L, 674 Landau-Mörzheim, Jakob-Becker-Weg 39 — Dr. Josef **Förg,** OStR, 891 Landsberg/Lech, Dominikus-Zimmermann-Gymnasium — Bernd **Freitag,** 529 Wipperfürth, Gaulstr. 10 — Heinrich **Fromm,** RSL, 285 Bremerhaven, Hermann-Ehlers-Str. 10 b — Horst **Gehnke,** OStR, 35 Kassel, Königsstr. 37 — Hubert **Geiser,** SR, 7562 Gernsbach, Kelterstr. 26 — Horst **Gohlke,** DS Las Palmas de Gran Canaria, Spanien — Wolfgang und Roswitha **Golinski,** L, 4600 Dortmund-Mengede, Mengeder-Schulstr. 24 — Jürgen **Greve,** 2418 Ratzeburg, Am Wall 1 — Gottfried **Grünewald,** 55 Trier, Ost-Allee 43 — Walter **Grünefelder,** L, 8261 Asten a.d. Salzach, Lehrerwohnhaus — Rudolf **Haller**, StD, Leiter des Schulverbandes Valparaiso, Chile — Hermann **Hartmann,** Rektor i. R., 4812 Brackwede, Berliner Str. 83 — Horst **Hartwig,** RR, 4791 Eikhoff über Paderborn, Schule — Kläre **Hendricks**, L, 2 Hamburg-Volksdorf, Waldreiterring 26 — Christel **Hermann,** RSOL, 22 Elmshorn, Rethfelder Ring 9 — Gotthard **Hönig,** RSL, 6229 Schlangenbad-Georgenborn, Kornweg 19 — Elisabeth **Hoffmann,** KG-Leiterin, 89 Augsburg 21, Amselstraße 11 — Wolfgang **Jänsch,** 1 Berlin 52, Ollenhauerstraße 49 — Inge **Kaufmann,** L, 207 Ahrensburg, Weidenstr. 16 — Christian **Kanne,** L, Colegio Max Uhle, Peru — J. **Kanning,** OStR, 359 Bad-Wildungen — Arnold **Klausmeier,** OStR 46 Dortmund-Dorstfeld, Hochstr. 20 — Erich **Kleinschmidt**, StD, 637 Oberursel-Oberstedten, Falkenweg 12 — Jochen **Köbele,** L, 1 Berlin 45, Kopernikusstr. 2 — Anton **Kormann,** Gym.Prof., 84 Regensburg, Kapellengasse 2 — Dr. Hilmar **Kormann,** OStR, 86 Bamberg, DS Thessaloniki, Griechenland — Dieter **Krell,** L., 1 Berlin 41, Elsastr. 6 — Wolfgang **Kudraß,** OStR, 31 Celle-Altencelle, Kiefernhain 1 — Alois **Letner,** OStR, John-F.-Kennedy-Schule, 73 Esslingen, Schorndorfer Str. 50 — Dr B. **von der Linden,** OStR, Apartado Aéreo Nr 22-17, Cali-Valle, Kolumbien — Günther **Lösch,** 652 Worms/Rhein, Bebelstr. 7 — Marline **Lübke,** L, 2940 Wilhelmshaven, Bremer Str. 115 — Karin **Martens,** StR, Lisesi Alman, Istanbul, Türkei — Frauke **Martensen,** 2056 Neuschönningstedt, Birkenallee 1 — Fritz **Maidowski,** OStR, b. Rosner, 3 Hannover, Alemannstr. 8 — Johann **Mayr,** OL, 8901 Bobingen, Greifstr. 39 a — Brigitte **Mertinat,** 4902 Bad-Salzuflen 1, Rosenstr. 4 — Christine **Möllmann,** OStR, 51 Aachen, Diepenbeuchen 12 — Dr. Dieter **Motzkus,** OStR, 34 Göttingen, Weidenbreite 14 — Horst Dieter **Müller,** 75 Karlsruhe 51, Weiherfeld D, Mainstr. 40 — Erhard **Neubert**, L, DS Bogota, Kolumbien — Heinrich **Neukirch,** L, 597 Plettenberg, Auf der Lied 17 — Georg **Neulen,** OStR, 516 Düren, Im Schfeld 38 — Karl-Heinz StR, DS Kolumbien — Hans-G. **Peschke,** OStR Brunssum, Niederlande — Hayo Wilhelm **Oost,** 33 Braunschweig, Hasselteich 33 —

Gerhard **Peters,** L, 2803 Kirchweyhe, Schwalbenweg 9 – Hel.-Anna **Pflantz,** 7 Stuttgart-Weilimdorf, Muggensturmer Str. 27 – Alfred **Pohl,** DS Bogota, Kolumbien – Ilse **Potratz,** OStR, 714 Ludwigsburg/Stuttgart, Goethegymnasium – Heinz **Rakel,** L, 61 Darmstadt-Jugendheim, Päd.-Akademie – Horst-Detlef **Reinhold,** RSL, 33 Braunschweig, Jasperallee 39 – Eva **Riehl,** OStR, 5042 Erftstadt-Erp, Abt.-Horchum-Str. 29 – Ute **Rixmann,** L, 3 Hannover-Wülfel, Claudiusstr. 2 – Johann **Röhrenbach,** OStD, DS Madrid, Spanien – Otto **Roloff,** 2803 Kirchweyhe, An dem Geestfeld – Winfried **Rose,** OStR, 5154 Quadrath-Schendorf, Eichendorffstr. 5 – Kurt **Rothmund,** OStR, 7403 Ammerbuch, Dreifürstensteinstr. 25 – **Sacklowski,** OL, 7 Stuttgart-Vaihingen, Stoßäckerstr. 54 – Egbert **Schellhause,** RSL, 6331 Nauborn, Dietrichgasse 10a – Heribert **Schledorn,** RSL, 562 Velbert, Blumenstr. 61 – Harald **Schmid,** StD, 7703 Rielasingen, Hardtstr. 6 – Martin **Schmidt,** StAss, DS La Paz Bolivien – Heinz-Werner **Schmitz,** L, 5159 Mödrath, Ad.-Aug.-Schaevenstr. 29 – Eberhard **Schön,** OStR, 76 Offenburg, Brucknerstr. 47 – Günther **Schoop,** OStR, 608 Groß-Gerau, Frankfurter Str. 34a – Lothar **Schreck,** RSOL, 678 Pirmasens, Neptunstr. 14 – Hans **Schuster,** OStR, 8011 Zorneding/Obb., Am Daxenberg, Herzog Stephan Weg 18 – Karl **Schwalbe,** RSL, 2072 Bargtheide, Alte Landstr. 40 – Severin **Schyia,** OStR i.R., Istanbul-Etiler, Bebek yo/u – H. **Schymon,** L, 29 Oldenburg, Theodor-Fontane-Str. 10 – Christian **Sindermann,** OStR, 46 Dortmund-Vespel, Kullenberg 9 – Dr. Hamfried **Sorgatz,** StD, 673 Neustadt a.d.W. Karolinenstr. 97 – Dr. Wolfgang **Spieker,** OStR, 72 Karlsruhe, Justerburgerstr. 2801 – Hubert **Steinmetz,** L, 351 Hann.-Münden, Schedener Weg 4 – Hanfried **Stieler,** RSL, 6321 Strebendorf, Romröder Str. 13 a b – Alfred **Stoffels,** 5103 Brand/Aachen, Richard-Wagner-Str. 10 – Ludwig **Tampe,** L, bei Dr. Büchner, 2000 Hamburg 73, Fehsenfeldstr. 18 – Peter **Ullrich,** OStR, 7541-Schwann, Buchenweg 4 – Ingeborg **Walsh,** L, 19 Friarsland Rd., Dublin 4, Irland – Wolf **Wagner,** 3502 Vellmar 3, Habichtswalder Str. 7 – Dr. Karl **Wefelmeier,** OStR, 53 Bonn-Bad Godesberg, Ubierstr. 75 – Johann **Westerhoff,** RSD, 5032 Effern, Kasparstr. 20 – Eva **Wille,** RR, 3012 Langenhaben, Hackethalstr. 30 –

ZUR DISKUSSION GESTELLT

Harry Werner: Kulturdiplomatie auch mit Schulberatern?

Herr OStD Harry Werner, Schulberater bei der Deutschen Botschaft in Buenos Aires, kehrt nach Deutschland zurück, wo er in seinem Heimatland Schleswig-Holstein eine dem Auslandsschulwesen nahe Tätigkeit übernehmen soll. Fast neun Jahre sind es her, daß er hinausging, um eine neue Institution zu erproben und im Alleingang zu betreiben, mit ungesicherten Kompetenzen und kaum abgesteckten Interessen zu den Vertretern der Botschaft und der Konsulate etc., etc. Man nannte es Schulberater. Nach einigem Hin und Her wurde für Harry Werner eine Stelle bei der Deutschen Botschaft in Santiago de Chile gefunden, von wo er Jahre später nach Argentinien übersiedelte. Santiago erhielt einen neuen Schulberater, so daß nun zwei solcher Stellen besetzt sind. Wie man hört, sind weitere geplant, jedoch noch nicht genehmigt bzw. beschickt. – Harry Werner erschien in Chile zunächst als eine Art Saubermann, was ihm Kritik und Lob eintrug, die er gelassen zu tragen verstand. Er wies – der Unterzeichnete weiß es – als erster darauf hin, daß man den Deutschunterricht in der Art des fremdsprachigen Englischunterrichts abhalten könne, eine Linie, die heute die ZfA vertritt und für die Praxis aufbereitet.

Seine Tätigkeit in Chile, seine Aufgaben in Brasilien und Argentinien, Harry Werner beschreibt sie in dem folgenden Artikel. Von den Fragen, die er am Schluß seines Facits stellt, kann der VdLiA nur wünschen, daß sie nicht nur in- und außerhalb

des Verbandes „zur Diskussion gestellt" , sondern auch in die Diskussion einbezogen werden.
Die Nachfolge in Buenos Aires tritt Herr OSchR. Dr. K.-F Veuhoff an, bisher bei der ZfA, kein Unbekannter unter den gauchos. Der VdLiA wünscht sich mit dem Zurückkehrenden und dem Hinausgehenden fruchtbare Zusammenarbeit und Fortsetzung des Gedankenaustausches. Manfred Sauer

Kulturpolitik als „dritte Bühne", als „dritte Säule" der Außenpolitik — beinahe wie ein Vexierbild wirken derartige Metaphern des offiziellen Sprachgebrauchs, die damit den dritten außenpolitischen Bereich, denjenigen neben der klassischen Diplomatie und neben der Wirtschaftsdiplomatie, zu bezeichnen suchen. Doch weder die Zahlensymbolik noch die darauf beruhende volkstümliche Rede, daß aller guten Dinge drei seien, erweisen sich in diesem Fall sogleich als glückliche Vorausdeutung: das interne Prestige des Kulturreferats steht in den Botschaften meist hinter dem des Wirtschaftsdienstes, des Pressereferats, nicht selten auch hinter der institutionellen Geltung des Militärattaché—Stabes zurück.

Dies ist nicht nur ein Erbe aus der Geschichte der deutschen Diplomatie, sondern hängt auch, praktisch gesehen, mit dem besonders großen Umfang an alltäglicher Verwaltungsarbeit, an diverser Auskunfterteilung und an Informationsaustausch im Referat zusammen, die leicht zu arbeitsmäßiger Verzettelung und zu persönlichem Verschleiß führen können. Hinzu kommt, daß eine Unzahl sogenannter Mittlerorganisationen mehr oder weniger selbstständig im Ausland operieren, dort einerseits der verläßlichen Hilfestellung durch das Kulturreferat bedürfen, dieses dadurch jedoch zum anderen in der Öffentlichkeit des Gastlandes leicht als bloße Dienststelle der Kulturverwaltung erscheinen lassen können. So sind die Rollen des Kulturattachés und des örtlichen Leiters des Goethe-Instituts schon in ihrem Zusammenspiel auf der „dritten Bühne" auf ein hohes Maß persönlichen Freimuts angewiesen; Bonner Bürokrat und Münchner Primadonna, das wäre allerorts eine denkbar schlechte Besetzung, wie andererseits der Spielraum von zwei kultivierten Weltbürgern sehr erfolgreich genutzt werden kann.

Weiterhin sollte es bei dem relativen Übergewicht an Laufbahnbeamten mit Vorbildung in Staatsrecht und Politologie nicht wundernehmen, daß im auswärtigen Dienst die „hohe" Politik und die „reine" Diplomatie größere Attraktivität besitzen als Planung, Verwaltung und Pflege zwischenstaatlicher kultureller Beziehungen. Die lässige Rede junger Karrierebeamter, die sich im turnusmäßigen Durchgang durch die Referate befinden, verrät es: „Zur Zeit mache ich mal Kultur."

Längst hat es sich daher dem Auswärtigen Amt als eine Notwendigkeit erwiesen, wenigstens an Metropolen eines kulturellen Lebens, das über Trägerkreis, Ort und Aktualität hinausreicht, spezialisierte Beamte zu entsenden, die hohe geistige und organisatorische Qualitäten sowie Geschick in Verwaltungsdingen mit Engagement für die Selbstdarstellung und den Austausch nationalen Kulturguts unter dem Blick für die gesellschaftlichen Realitäten verbinden. Derartige Spezialisten als Kulturattachés gehören zum Personalbestand eines modernen auswärtigen Dienstes. Doch auch sie können keineswegs über alle Spezialitäten und Mittel des kulturellen Gebens und Nehmens gleichermaßen Bescheid wissen, da sich Umfang und Instrumentarium dieses Austausches zunehmend erweitern und in Teilbereichen schnell verändern. Abseits der Reformdiskussion zwischen Vertretern des Generalismus und des Spezialistentums mit ihren wechselseitigen Schreckbildern vom „Allround-Dilettanten" und vom „Fachidioten" bringt daher die Praxis der Kulturdiplomatie an einzelnen Orten weiterreichende personelle Bedürfnisse hervor, denen nur durch

die Berufung fachlich qualifizierter Außenseiter auf bestimmte Posten für eine begrenzte Zeit entsprochen werden kann. Ein solcher Außenseiterfall ist der Schulberater.

Häufig sind es im Leben die Lieblingskinder, die, des Wohlwollens und der Bevorzugung gewiß, ihre gängigen Erwartungen zu rasch steigenden Ansprüchen entwickeln. Die amtliche Förderung fand sich gegenüber den Deutschen Schulen in Chile schon vor etwa einem Jahrzehnt in einer solchen Situation, und das Auswärtige Amt berief schließlich 1965 eine Fachkraft an die Botschaft in Santiago de Chile mit dem Auftrag, die amtlichen Aufwendungen im Hinblick auf ein wünschenswertes äußeres und inneres System deutschsprachiger Schulen zu rationalisieren. Dieser Schulberater tanzte dort – nicht nur in der Schul-Arena – auf dünnem Seil: bei der Erfüllung von Reformauftrag und -absichten durfte seine Tätigkeit weder als Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Gastlandes noch als Eingriff in die Zuständigkeiten der nationalen Schulaufsicht erscheinen; außerdem galt es, die berechtigten Belange der Schulträger nicht zu verletzen – das einzige Sicherheitsnetz, was ihn schlimmstenfalls auffangen konnte, war seine beamtenrechtliche Sicherung als Landesbeamter!

Das Auswärtige Amt übertrug mir den Auftrag, und damit fiel mir das neue Experiment, reizvoll und riskant, im Bereich der Kulturdiplomatie zu. Die Tätigkeit eines Schulberaters wirksam zu entwickeln, konnte nur durch pragmatisches Vorgehen erreicht werden, wobei mir zweckvoll schien, auch Grenzlinien des möglichen Erwartungsbereichs zu verdeutlichen. Dazu gehören z. B., daß der Schulberater in der Auslanddienststelle nicht als spezialisierter Sachbearbeiter für Schulangelegenheiten eingeschätzt und verwendet werden darf, daß seine Schulbesuche mehr als „good will"-Aktionen sein müssen, daß seine Wahrnehmung gesellschaftlicher Verpflichtungen auf „diplomatischem Parkett" nicht einer Prestigeelite im Ausland gilt. Dürre Anweisungen bedurften des konkreten Hintergrundes, um sinnvoll verstanden und ausgeführt werden zu können. Was heißt beispielsweise „Kontaktpflege mit den zuständigen Behörden des Gastlands?" Es entspricht den Regeln internationalen Umgangs amtlicher Vertreter, daß zunächst Kontaktebenen beachtet werden. Botschafter – Kultusminister, Kulturreferent – Staatssekretär, Schulberater – Abteilungsleiter des Erziehungsministeriums, so etwa lautet die Folge der Stufen, die nicht unbedacht übersprungen werden sollte. In Ländern mit häufig wechselnden Regierungen und Behördenspitzen stellt schon die Aufrechterhaltung solcher Verbindungen ein mühseliges Dienstgeschäft dar. Sodann gilt es, die Beziehungen nicht nur sachlich, sondern auch psychologisch gut auszubalancieren, Anbiederung und Aufdringlichkeit genauso zu vermeiden wie offenkundige Distanziertheit.

Grundlegend bestimmt werden alle Kontakte durch die politische und bildungspolitische Situation des Gastlandes. Es gibt Zeiten, in denen es der Status quo der deutschsprachigen Schulen mit Chancen für freizügige unterrichtsimmanente oder strukturelle Verbesserungen nahelegt, sich beinahe fast ausschließlich in dem üblichen Rahmen freundlichen, auch freundschaftlichen Umgangs zu bewegen. Zu anderer Zeit oder anderenorts kann sich die Notwendigkeit ergeben, die Kontakte zielstrebig zu objektivieren, Einzelbesprechungen zu einer Gesprächsreihe zu entwickeln, persönliche Aussprachen in bilaterale Verhandlungen zu überführen. Die Skala diplomatischer Verhaltensweisen ist reich an Nuancen; diese mit Geschick und im kulturpolitischen Interesse des eigenen Landes zu nutzen, gehört zur praktischen Kunst eines Schulberaters.

Welche Lenkungsmöglichkeiten im naheliegenden Einflußbereich, der Förderung und Beratung der Deutschen Schulen, liegen, dafür mögen hier ein paar Beispiele stehen,

die beiden ersten davon aus meiner früheren Erfahrung in Chile. Dort konnten aufgrund einer Überprüfung des speziellen Lehrerbedarfs innerhalb von zwei/drei Jahren etwa zwanzig Stellen für vermittelte Lehrer eingespart werden. Diese Rationalisierungsmaßnahme deuteten oberflächliche Betrachter als Bremse der amtlichen Schulförderung. In der Schulwirklichkeit erwies sich jene jedoch als Motor: sie trug zur pädagogischen Aufwertung der dortigen Auslandslehrerstellen sowie ihrer verbesserten Rentabilität bei und machte dadurch gleichzeitig in der landesbezogenen Finanzplanung Mittel frei zum Einsatz für soziale Maßnahmen. Andere und weiterreichende Wirkung erzielte dann ein Versuch der Deutschen Schule in Valparaiso, die erstmals 1967 Schüler ihrer Abschlußklassen mit überzeugendem Erfolg auf die Prüfungen zum kleinen Sprachdiplom des Goethe-Instituts planmäßig vorbereitete. Für diese Initiative eines engagierten Deutschlehrers und eines engagierten Schulleiters galt es, Kollegen anderer Deutscher Schulen des Landes zu gewinnen und zu begeistern. Es gelang. Schließlich entwickelte sich, von dem Versuch am Pazifik ausgehend, in langwierigen Arbeitssitzungen von Fachgruppen in Chile und in Ausschüssen in der Bundesrepublik das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – auf dessen amtliche Einführung wir leider noch 1973 vergeblich warten müssen!

Anders waren Erstauftrag und -erwartung in Sao Paulo/Brasilien. Dort galt es, für die wachsende Zahl von Schülern deutscher Staatsangehörigkeit und für das steigende Interesse deutschsprechender Brasilianer an einem bikulturell angelegten Bildungsweg eine gemeinsame, integrierte Lösung zu suchen. Eine große und einflußreiche Schule fand sich zu einer Differenzierung ihrer Lehrgänge und deren progressiver Entwicklung bereit, wovon einer 1974 erstmals in ein deutsches 13. Schuljahr einmündet.

Wieder anders waren die Arbeitsprioritäten in Argentinien. Hier ging es um die Überwindung des dualistischen Unterrichtsprogramms mit seiner Überbürdung der Schüler. Doch nicht nur auf Seiten der Schulen waren Vorbehalte und Tabus abzubauen, sondern auch bei der nationalen Unterrichtsbehörde sollte Einsicht dafür geweckt werden, daß das formal bestehende zweisprachige Programmangebot modernisiert werden müßte. Die Geduld wurde auf eine harte Probe gestellt, denn erst nach zwei Jahren intensiver Bemühungen lag der entsprechende Ministerialerlaß vor, so daß 1973 drei große deutsch-argentinische Sekundarschulen mit dem Aufbau eines eigenen deutsch-spanischsprachigen Bilingue-Systems beginnen konnten.

Diese punktuell gewählten Beispiele, keineswegs als Renommierfälle gedacht, mögen für die Markierung von Wirkungsmöglichkeiten eines Schulberaters ausreichen, damit zugleich aber auch belegen, daß sein Agieren sowohl der Stütze durch die zuständigen deutschen Stellen als auch der Kooperation mit den vermittelten Schulleitern und Lehrern bedarf.

Während dem Kulturattaché infolge seiner straffen Einbeziehung in den Ordnungsplan der Botschaft nur wenig Gelegenheit zu eigenständiger kultureller Arbeit bleibt, besitzt der Schulberater hierzu einige Möglichkeiten – als Sonderfall hat ihn die Bürokratie nicht ganz im Griff! Während meiner achteinhalb Jahre Tätigkeit an den Botschaften in Santiago de Chile und in Buenos Aires, einschließlich kurzfristiger Aufträge für Auslandsvertretungen in Brasilien, versuchte ich, die Chance zu eigener Aktivität zu nutzen. Einesteils gehörte diese zu den dienstlichen Obliegenheiten, wie z.B. die Mitwirkung an den Lateinamerika-Tagungen Deutscher Schulen, Regionaltagungen deutschsprachiger Lehrer, Fortbildungsveranstaltungen für Deutschlehrer, Tagungen von Schul-Dachverbänden, auch die Leitung von Seminaren. Hinzu traten

unabweisliche Ansprüche aus dem Gastland, wozu u.a. die Mitarbeit bei Veranstaltungen von Kulturinstituten, Informationsvorträge über das Schulwesen der Bundesrepublik Deutschland, hierauf bezogene Interviews, die Beteiligung an UNESCO-Wochen zählten. Information und Diskussion über die bikulturelle Schularbeit mittels Publikationen, unter zeitgemäßen Fragestellungen, auch für die deutschsprachige Öffentlichkeit im Gastland zu fördern, hielt ich gleichfalls für eine notwendige Aufgabe.

Ganz der eigenen Neigung folgend, lud ich deutschsprachige Lehrer und Studenten aus dem Lande zu „Literarischen Wochenenden" ein. Bereitwillig halfen Schulgermanisten mit bei Organisation und Gespräch. Dabei segelten wir nicht auf dem rosa Abendwölkchen abendländischer Kultur selig dahin, sondern suchten gemeinsam, Europäer und Südamerikaner, den geistigen Spielraum zu nutzen, den die Kunst zwischen den Menschen wie zwischen den Völkern schafft. Wenn Kafka, Musil und Thomas Mann zum europäischen Erbe lateinamerikanischer Literatur gehören, warum sollte man sich nicht eingehender mit prägnanten Beispielen aus ihrem Werk befassen? Und ist Brecht nicht bereits ein Klassiker des Welttheaters? Auch die Begegnung mit Gedichten von Christa Reinig, Huchel, Piontek, Bobrowski und Celan lohnt, sie fällt auf dem Boden eines „Kontinents vor Morgengrauen" anders aus als in der Alten Welt.

Genug der Aufzählung – das Fazit: Ein anderer hätte an meiner Stelle anderes getan, von Bedeutung scheint mir dabei nur, daß der Schulberater im kulturellen Austausch zwischen den Nationen öffentlich wirksam ist und daß sein Tun geistvoll bleibt und nicht als administrative Routinearbeit innerhalb der vier Wände einer Botschaft verkümmert. Dabei ist selbstverständlich, daß er innerbetrieblich dafür Sorge zu tragen hat, daß Lenkung und Umgruppierung amtlicher Förderungsmaßnahmen, daß regionale Entwicklungspläne, daß die Strukturveränderungen an einzelnen Schulen verwaltungsmäßig berücksichtigt, daß die Innovationen seitens der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Verwaltungsakt erfaßt werden.

Schließlich steht aber alle Tätigkeit des Schulberaters unter der Einsicht, daß Außenpolitik bedeutet, daß sich ein souveräner Staat an einen anderen wendet, um diesen „zu bestimmtem Tun oder Lassen (zu) bewegen, ohne dabei befehlen und Gehorsam in Anspruch nehmen zu können. Er hat es mit Gleichen zu tun" (Carlo Schmid). Hiernach ist es seine Aufgabe: die Sympathien für unseren Staat und die deutsche Nation im Schulbereich unverdächtig zu fördern, die in Vergangenheit und Gegenwart wirkenden Kräfte für den Deutschunterricht und die bikulturelle Schularbeit im Gastland zu erkennen und ihre Zugkraft in die nahe Zukunft zu prüfen, das Verhalten des anderen Staates in Gesetzgebung und Verwaltungspraxis für Schulen mit fremdsprachigem Unterricht zu erforschen und die bildungspolitische Situation reell zu nutzen, die Gruppen der Zuneigung, der Vorbehalte, des Desinteresses und der Abneigung zu erkennen und die wünschenswerten Zielgruppen auszumachen, die Distanz zwischen für uns wünschbaren und den erreichbaren Zielen möglichst sicher abzuschätzen, wobei die Bemühungen um die Förderung der deutschen Sprache im Ausland dem Ziel dienen, uns Vertraute und Freunde im Ausland zu erhalten und neu zu erwerben, die uns in unserer Muttersprache verstehen.

Solcher Art ist die Kulturdiplomatie eines Schulberaters. Das Experiment in schulischen Schwerpunktzonen scheint geglückt, da es heißt, daß jetzt mehr derartige Stellen – z. Z. gibt es nur zwei – besetzt werden sollen. Allerdings läßt die günstig erscheinende Entwicklung wichtige Fragen offen: Warum konnte sich das Auswärtige Amt dennoch nicht entschließen, entsprechende Planstellen zu schaffen, wo solche doch während der letzten Jahre für Wissenschafts- und Sozialreferenten wie jüngst auch für Entwicklungsattachés neu eingerichtet wurden? Warum werden die Ausland-

lehrer und mit ihnen der Schulberater als Landesbeamter noch immer nicht Auslandsbeamten gleichgestellt? Oder besteht die Absicht, den Posten des Schulberaters nur noch von Bundesbeamten der Kölner Zentralstelle einnehmen zu lassen? Verstärken sich die Tendenzen zur Bildungshilfe und in deren Gefolge zur Entsendung von Beratern an ausländischen Regierungsstellen? Gehört der Schulberater bereits einer Epoche des Abbaus der Auslandschularbeit an, da nach dem Peisert-Gutachten für auswärtige Kulturpolitik bei nur mäßiger Zunahme seiner absoluten Mittel der Anteil des Schulfonds von gegenwärtig ca. 40% auf 20% der Gesamtmittel der Kulturabteilung langfristig gesenkt werden soll?

Aus der Notwendigkeit zur fachlichen Diversifizierung im Kulturreferat einzelner Botschaften verbunden mit dem Erfordernis zur Wahrnehmung regionaler Lenkungsaufgaben ist der Posten des Schulberaters entstanden. Welche Möglichkeiten in diesem Amt stecken, ist erprobt. Welchen Bestand es haben wird, hängt von vielen Faktoren ab, vornehmlich jedoch vom Stellenwert der Auslandschularbeit im Gefüge der künftigen auswärtigen Kulturpolitik. Daß dieser nicht gering veranschlagt werden sollte, davor könnte uns die Erkenntnis bewahren, daß Innen- und Außenpolitik nur Erscheinungsformen ein und derselben Lebenswirklichkeit eines Staates sind. Heißt es in der Bundesrepublik nicht, daß die Schule der Nation die Schule sei? Warum sollte da unser Staat in der Begegnung mit der Welt, die voller junger Völker ist, die Schule geringschätzen?

Ausschuß Rechts- und Gleichstellung: Aktuelle Informationen

Ausgelöst durch einen „Aufruf" des Referenten für Information – der mit der Leitung der AG „Gleichstellung" auf der Hauptversammlung in Saarbrücken beauftragt worden war – in den „Mitteilungen" 1/73, S. 12 zur Bildung eines „Expertenteams" und aus der gemeinsamen Arbeit vor und in Saarbrücken heraus hat sich ein Arbeitsausschuß „Rechts- und Gleichstellung" gebildet, dem z. Zt. die folgenden Kollegen angehören:

Arne von Franqué, 4233 Voerde, Oberer Hilding 10;
Ernst Fuhrmann, 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9;
Reinhard Schleese, 3002 Wennebostel, Hauptstr. 1 A;
Dr. Walter Schulze, 475 Unna-Massen, Reckerdingsweg 42.

Der Vorstand hat diesen Ausschuß gemäß § 14.3 der Satzung des VdLiA damit betraut, die den Status und die Gleichbehandlung der Auslandslehrer betreffenden Fragen zu untersuchen und voranzutreiben.

Der Arbeitsausschuß legt hiermit erste aktuelle Informationen über seine Arbeit vor, wohl wissend, daß er seinem Auftrag: Interessenvertretung der Mitglieder in Fragen der Rechts- und Gleichstellung, nur durch Kritik, Anregung und Unterstützung von Seiten der Kollegen, um deren Interessen es geht, gerecht werden kann.

Für das auf der Saarbrücker Hauptversammlung erstellte Arbeitspapier IV: „Gleichstellung der Auslandslehrer mit Bundesbeamten im Ausland" erwiesen sich die folgenden Vergleichsberechnungen und Gegenüberstellungen, die die Kollegen Schleese und Dr. Schulze ausarbeiteten, als grundlegend.

Reinhard Schleese: Monatsbeträge der Besoldungsunterschiede von Bundesbeamten im Ausland und aus dem Landesdienst beurlaubten Auslandslehrern (Stand: 1. 8. 1973)

Angesetzt wurde die Lohnsteuer einschließlich der Ergänzungsabgabe; Steuerfrei- und Hinzurechnungsbeträge blieben unberücksichtigt. Dort wo sich in den kommenden 12 Monaten durch die Erhebung des Stabilitätszuschlages vorübergehend andere

Beträge ergeben, wurden diese in Klammern unter den ohne Stabilitätszuschlag geltenden angegeben.

Die Unterschiede wurden berechnet für:

1. Die 5 Besoldungsgruppen A 12, A 13, A 14, A 15 und A 16,
2. die 4 Dienstaltersstufen 5, 8, 11 und 14,
3. die Auslandszonen I (Dänemark, Niederlande). IV (Finnland, Portugal, Griechenland, einige Orte in Spanien); VII (Leningrad, einige Orte in Afrika, Asien und Amerika) X (höchste Stufe: Tschad),
4. Ledige L, Verheiratete ohne Kinder V O K, Verheiratete mit einem (V 1 K), drei (V 3 K) und fünf Kindern (V 5 K).

In den Fällen, in denen Auslandslehrer höhere monatliche Bezüge erhalten – sofern keine Arbeitgebersparzulage, keine 7b-Abschreibungen oder sonstige Vergünstigungen berücksichtigt werden – wurde ein Pluszeichen an den Betrag gesetzt, in den Fällen, in denen sie niedrigere Bezüge erhalten, ein Minuszeichen.

Selbstverständlich können die wesentlich schwerer wiegenden Unterschiede, die sich bei Umzugs- und Übersiedlungskosten und bei Heimat- und Erholungsurlaub ergeben, hiermit nicht erfaßt werden (cf S. 58 ff.).

Die Existenz von geringfügigen Rechenfehlern kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden (blinde Hühner zur Körnersuche bitte melden).

A 12/5	(29/30-jährig)			
	I	IV	VII	X
L	+ 41,10	— 92,90	—246,90	—390,90
V 0 K	—151,90	—312,70	—585,50	—670,30
V 1 K	—153,10	—313,90	—586,70	—671,50
V 3 K	—171,90	—332,70	—605,50	—690,30
V 5 K	—192,30	—353,10	—625,50	—710,70

A 12/8	(35/36-jährig)			
	I	IV	VII	X
L	+112,20	— 21,80	—165,80	—319,80
V 0 K	—105,10	—265,90	—438,70	—623,50
V 1 K	—106,30	—267,10	—439,90	—624,70
V 3 K	—125,10	—285,90	—458,70	—643,50
V 5 K	—147,10	—307,90	—480,70	—665,50

A 12/11	(41/42-jährig)			
	I	IV	VII	X
	+187,60	+ 53,60	— 90,40	—245,40
L	(+215,74)	(+ 81,74)	(— 62,26)	(—217,26)
V 0 K	— 54,10	—214,90	—387,70	—572,50
V 1 K	— 55,40	—216,22	—389,—	—573,80
V 3 K	— 76,60	—237,40	—410,20	—595,—
V 5 K	— 99,90	—260,70	—433,50	—618,30

A 12/14	(Endstufe 47-49 Jahre, ab 50 andere Steuerklasse)			
	I	IV	VII	X
	+264,80	+130,80	— 13,20	—167,20
L	(+328,57)	(+194,57)	(+ 50,57)	(—103,43)
V 0 K	— 1,60	—162,40	—335,20	—520,—
V 1 K	— 2,90	—163,70	—336,50	—521,30
V 3 K	— 25,40	—186,20	—359,—	—543,80
V 5 K	— 49,90	—210,70	—383,50	—568,30

A 13/5

	I	IV	VII	X
L	+104,50	— 37,50	—189,50	—343,50
	(+114,68)	(— 27,32)	(—179,32)	(—333,32)
V 0 K	—122,—	—292,40	—474,80	—669,60
V 1 K	—122,—	—292,40	—474,80	—669,60
V 3 K	—142,50	—312,90	—495,30	—690,10
V 5 K	—164,90	—335,30	—517,70	—712,50

A 13/8

	I	IV	VII	X
	+186,70	+ 44,70	—107,30	—261,30
L	(+227,93)	(+ 85,93)	(— 66,07)	(—220,07)
V 0 K	— 65,90	—236,30	—418,70	—603,50
V 1 K	— 67,20	—237,60	—420,—	—604,80
V 3 K	— 89,—	—259,40	—441,80	—626,60
V 5 K	—112,90	—283,30	—465,70	—650,50

A 13/11

	I	IV	VII	X
	+272,10	+129,10	— 22,90	—176,90
L	(+338,20)	(+196,20)	(+ 44,20)	(—109,80)
V 0 K	— 8,—	—178,40	—360,80	—545,60
V 1 K	— 9,40	—179,80	—362,20	—547,—
V 3 K	— 32,40	—202,80	—385,20	—570,—
V 5 K	— 57,50	—227,90	—410,30	—595,10

A 13/14

	I	IV	VII	X
	+358,60	+216,60	+ 64,60	— 89,40
L	(+434,20)	(+292,20)	(+140,20)	(— 13,80)
V 0 K	+ 62,30	—108,10	—290,50	—475,30
V 1 K	+ 62,30	—108,10	—290,50	—475,30
V 3 K	+ 30,—	—140,40	—322,80	—507,60
V 5 K	+ 2,30	—168,10	—350,50	—535,30

A 14/5

	I	IV	VII	X
	+126,70	— 21,30	— 85,30	—339,30
L	(+154,60)	(+ 6,60)	(— 57,40)	(—311,40)
V 0 K	—121,30	—298,70	—495,70	—680,50
V 1 K	—122,60	—300,—	—497,—	—681,80
V 3 K	—143,80	—321,20	—518,20	—703,—
V 5 K	—167,10	—344,50	—541,50	—726,30

A 14/8

	I	IV	VII	X
	+235,80	+ 87,80	— 76,20	—230,20
L	(+302,19)	(+154,19)	(— 9,81)	(—163,81)
V 0 K	— 47,30	—224,90	—421,70	—606,50
V 1 K	— 48,80	—226,40	—423,20	—608,—
V 3 K	— 71,—	—248,60	—445,40	—630,20
V 5 K	— 96,80	—274,40	—471,20	—656,—

A 14/11

		IV	VII	X
	+348,80	+200,80	+ 36,80	—117,20
	+ 47,20	(+278,16)	(+114,16)	(— 39,84)
L		—130,40	—327,20	—512,—
V 0 K	(+426,16)	—132,50	—329,30	—514,10
V 1 K	+ 45,10	—165,20	—362,—	—546,80
V 3 K	+ 12,40	—197,20	—394,—	—578,80
V 5 K	— 19,60			

A 14/14

	I	IV	VII	X
	+465,—	+317,—	+153,—	— 1,—
L	(+553,65)	(+405,65)	(+241,65)	(+ 87,65)
00 K	+136,60	— 41,30	—238,30	—422,90
V 1 K	+133,80	— 44,10	—241,10	—425,70
V 3 K	+108,50	— 69,40	—266,40	—451,—
V 5 K	+ 79,20	— 98,70	—295,70	—480,30

A 15/5

	I	IV	VII	X
	+196,30	+ 40,30	—129,70	—291,70
L	(+261,38)	+105,38	(— 64,62)	(—226,62)
V 0 K	— 87,20	—274,40	—478,40	—672,80
V 1 K	— 88,70	—275,90	—479,90	—674,30
V 3 K	—111,20	—298,40	—502,40	—696,80
V 5 K	—136,80	—324,—	—528,—	—722,40

A 15/8

	I	IV	VII	X
	+319,60	+163,60	— 6,40	—168,40
L	(+396,65)	(+240,65)	(+ 70,65)	(— 91,35)
V 0 K	+ 11,90	—175,30	—379,30	—573,70
V 1 K	+ 11,90	—175,30	—379,30	—573,70
V 3 K	— 20,80	—208,—	—412,—	—606,40
V 5 K	— 52,30	—239,50	—443,50	—637,90

A 15/11

	I	IV	VII	X
	+447,80	+291,80	+121,80	— 40,20
L	(+537,30)	(+381,30)	(+211,30)	(+ 49,30)
V 0 K	+11,80	— 75,40	—279,40	—473,80
V 1 K	+11,80	— 75,40	—279,40	—473,80
V 3 K	+ 85,40	—101,80	—305,80	—500,20
V 5 K	+ 55,80	—131,40	—335,40	—529,80

A 15/14

	I	IV	VII	X
	+578,60	+422,60	+252,60	+ 90,60
L	(+680,80)	(+524,80)	(+354,80)	(+192,80)
V 0 K	+213,20	+ 26,—	—178,—	—372,40
V 1 K	+211,40	+ 24,20	—179,80	—374,20
V 3 K	+183,40	— 3,80	—209,60	—402,20
V 5 K	+152,30	— 36,70	—238,90	—433,30

A 16/5

	I	IV	VII	X
	+274,60	+114,60	— 67,40	—227,40
L	(+350,20)	(+190,20)	(+ 8,20)	(—151,80)
V 0 K	— 38,50	—230,50	—448,90	—640,90
V 1 K	— 38,50	—230,50	—448,90	—640,90
V 3 K	— 70,80	—262,80	—481,20	—673,20
V 5 K	— 98,50	—290,50	—508,90	—700,90

A 16/8

	I	IV	VII	X
	+422,20	+262,20	+ 80,20	— 79,80
L	(+512,03)	(+352,03)	(+170,03)	(+ 10,03)
V 0 K	+ 79,10	—112,90	—331,30	—523,30
V 1 K	+ 79,10	—112,90	—331,30	—523,30
V 3 K	+ 52,40	—139,60	—358,—	—550,—
V 5 K	+ 23,—	—169,—	—387,40	—579,40

A 16/11

	I	IV	VII	X
	+574,40	+414,40	+232,40	+ 72,40
L	(+679,10)	(+519,10)	(+337,10)	(+177,10)
V 0 K	+196,60	+ 4,60	—213,80	—405,80
V 1 K	+194,90	+ 2,90	—215,50	—407,50
V 3 K	+166,60	— 25,40	—243,80	—435,80
V 5 K	+135,30	— 56,70	—275,10	—467,10

A 16/14

	I	IV	VII	X
	+730,50	+570,50	+388,50	+228,50
L	(+850,30)	(+690,30)	(+508,30)	(+348,30)
V 0 K	+320,60	+128,60	— 89,80	—281,80
V 1 K	+320,60	+128,60	— 89,80	—281,80
V 3 K	+290,80	+ 98,80	—119,60	—311,60
V 5 K	+257,80	+ 65,80	—152,60	—344,60

Walter Schulze: Gegenüberstellung der sachbezogenen Leistungen des Bundesbeamten im Ausland und des Auslandslehrers

Als sachbezogene Leistungen gelten:

1. Umzugs- und Übersiedlungskosten
2. Heimat- und Erholungsurlaub
3. Beihilfe in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen
4. Allgemeiner Gesundheitsdienst

(Die Ausarbeitungen zu den Punkten 3 und 4 werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.)

1. **Umzugs- und Übersiedlungskosten**

Quellen auf die bei den Vergleichen Bezug genommen wird:

a) Auslandsumzugskostenverordnung — AUV — vom 20. 7. 1966 (§ 18 des Bundesumzugskostengesetzes)

b) Richtlinien für die Übernahme von Übersiedlungskosten für die vom Bundes-

verwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – an Schulen im Ausland vermittelten Lehrer vom 1. Dezember 1969

§ 2 AUV: **Erstattung der Beförderungsauslagen**

Bes.-Gr.	Beamter	Verh.	ab 3. Kind je:
A11—A14	65 cbm	100 cbm	10 cbm
A15—A16	90 cbm	135 cbm	10 cbm

Richtlinien Nr. 5: **Beförderung von Umzugsgut (Europa)**

A11 und höher	55 cbm	80 cbm	8 cbm

Richtlinien Nr 6: **Beförderung von persönlichem Gut Übersee)**

Lehrer	Ehegatte	pro Kind
9 cbm	6 cbm	3 cbm

(Während also beim Bundesbeamten immer ein Umzug erfolgt, wird beim Auslandslehrer unterschieden zwischen Umzug und der Mitnahme persönlichen Gutes)

§ 4 AUV: **Erstattung der Auslagen für das Unterstellen von Umzugsgut und Entschädigung für ersparte Beförderungsauslagen**

Die in § 2 genannten Höchstmaße gelten für die Gesamtheit des untergestellten und des übrigen Umzugsgutes.
Eine Entschädigung ersparter Beförderungsauslagen kann in Höhe von 50 – 75% gewährt werden.

Richtlinien Nr. 11: **Unterstellkosten zurückgelassenen Umzugsgutes**

Der mitgenommene und untergestellte Hausrat darf die in den Richtlinien Nr. 5 aufgeführten Maße nicht überschreiten. (Die Erstattung von Unterstellkosten ist ausgeschlossen, wenn das Umzugsgut in der beibehaltenen bisherigen Wohnung verbleibt oder in Räumen davon untergestellt wird).
Ersparte Beförderungsauslagen werden nicht erstattet.

§ 5 AUV: **Erstattung der Auslagen für die Umzugsreise**

Der Beamte erhält Reisekostenvergütung nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes (Tage-, Übernachtungs- und Schiffstagegeld).
Für Hausangestellte (Anzahl richtet sich nach Besoldungsgruppe und Kinderzahl) werden die Reiskosten entsprechend der Dienstreise eines Beamten der Besoldungsgruppe A 6 übernommen.
... In den Grenzen der insgesamt erstatteten Reisekosten können für Hausangestellte auch die Kosten einer höheren Wagen-, Schiffs- oder Flugklasse erstattet werden.

Richtlinien NR. 4: **Kosten für die Aus- und Rückreise**

Für Strecken ... werden die entstandenen notwendigen Fahrtkosten nach folgender Maßgabe erstattet:
Eisenbahn: 1. Klasse
Schlafwagen: Spezial- oder Doppelbettklasse
Schiff: 2. Klasse
Flugzeug: Touristenklasse

Richtlinien Nr. 2: **Persönlicher Geltungsbereich**

Zahlungen nach diesen Richtlinien werden außer für den Auslandslehrer für seinen Ehegatten und die zu Kinderzuschlag berechtigenden Kindern gewährt . . .
(Dem Auslandslehrer wird also eine seiner Besoldungsgruppe zustehende Benutzung der Verkehrsmittelklasse sowie Tagegelder und die Kostenerstattung für die Mitnahme von Hausangestellten vorenthalten).

§ 6 AUV: **Mietentschädigung**

Mietentschädigung für Wohnung, Garage und Garten werden gewährt (6 Monate Inland, 9 Monate Ausland), wenn für dieselbe Zeit die neue Miete gezahlt wird, sowie Aufwendungen zur Ersparnis der Mietentschädigung und Auslagen für das Weitervermieten der Wohnung werden erstattet.

Miete für die endgültige Wohnung am neuen Wohnort, während der Beamte die Wohnung noch nicht benutzen kann, wird längstens für drei Monate erstattet, wenn für die bisherige Wohnung oder für eine vorübergehend bezogene Wohnung am neuen Dienstort gezahlt werden muß.

Richtlinien: **Ersatzlos**

§ 8 AUV: **Beitrag zum Beschaffen von Warmwassergeräten**

Bei Umzügen vom Inland in das Ausland und im Ausland werden die notwendigen Auslagen für das Beschaffen und den Einbau eines Warmwassergerätes für ein Bad zu drei Vierteln erstattet . . .

Richtlinien: **Ersatzlos**

§ 9 AUV: **Beitrag zum Beschaffen von Klimageräten**

Müssen für die neue Wohnung Klimageräte beschafft werden, so werden die angemessenen Auslagen für die **notwendige Zahl von Klimageräten** zu drei Vierteln erstattet . . .

Richtlinien Nr. 12: **Beitrag zum Beschaffen eines Klimagerätes**

Muß für die neue Wohnung am Auslandsschulort ein Klimagerät geschafft werden, so werden die angemessenen Auslagen für die Beschaffung des Gerätes zu 50% erstattet . . .

§ 10 AUV: **Pauschalvergütung für sonstige Umzugsauslagen**

Der Beamte, der am neuen Wohnort einen Hausstand einrichtet, erhält eine Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen in folgender Höhe:

	Beamter	Ehegatte	Kind
A 15/16	850,— DM	550,— DM	150,— DM
A 11-14	700,— DM	450,— DM	150,— DM

Richtlinien Nr. 8: **Allgemeine Pauschvergütung**

Für alle sonstigen mit der Aus- und Rückreise, der Beförderung von Umzugsgut oder persönlichem Gut verbundenen Auslagen sowie zur Erleichterung der Niederlassung am neuen Wohnort wird eine allgemeine Pauschalvergütung gewährt:

	Lehrer	Ehegatte	Kind
Europa	800,—	500,—	200,—
Alle anderen Orte	1.800,—	1000,—	450,—

§ 11 AUV: **Erstattung der nachgewiesenen sonstigen Umzugsauslagen**

Als sonstige Umzugsauslagen werden, soweit sie notwendig und nachgewiesen sind, auf Antrag außerdem erstattet: u.a.
Auslagen für andere Lampenfassungen, Glühbirnen, Transformatoren, Stromspannungsregler ...

Auslagen für einen am neuen Dienstort vorgeschriebenen Führerschein ...
Auslagen für notwendiges Reisegepäck, das über die Grenzen in § 5 Abs. 1 Nr. 4 hinausgeht.

(Der Umfang des erstattungsfähigen Reisegepäck nach § 5 entspricht dem des Auslandslehrers nach den Richtlinien Nr. 4, wird nunmehr jedoch durch den o.a. Absatz für den Bundesbeamten erhöht).

Richtlinien: **ersatzlos** bzw. Nr. 8 (Allgemeine Pauschvergütung)

§ 12 AUV: **Beitrag zum Beschaffen von Sonderbekleidung**

Bei der ersten Verwendung an einem Auslandsdienstort mit einem vom mitteleuropäischen erheblich abweichenden Klima wird ein Beitrag zum Beschaffen von Sonderbekleidung gewährt:

	Beamter	Ehegatte	Kinder
A 9-16	700,—	700,—	170,— (bis 12) 250,— (ab 12)

Richtlinien: **ersatzlos** bzw. Nr. 8 (Allgemeine Pauschvergütung)

§ 13 AUV: **Ausstattungsbeitrag**

Bei der ersten Verwendung im Ausland wird ein Ausstattungsbeitrag in folgender Höhe gewährt:

	Beamter	Ehegatte	Kinder
A 11-16	2000,—	2000,—	200,— (bis 12) 300,— (ab 12)

Richtlinien: **ersatzlos** bzw. Nr. 8 (Allgemeine Pauschvergütung)

(Mit der in den Richtlinien Nr. 8 „Allgemeine Pauschvergütung" aufgeführten Beträge sind die dem Bundesbeamten zugestandenen Vergünstigungen der §§ 11 bis 13 offensichtlich abgegolten.
Es fällt auf, daß eine Unterscheidung nach Besoldungsgruppen, wie sie beim Bundesbeamten angewendet wird, für den Auslandslehrer wegfällt).

2. **Heimat- und Erholungsurlaub**

Quellen auf die bei den Vergleichen Bezug genommen wird:

a) Bekanntmachung der Neufassung der Verordnung über den Erholungs- und Heimaturlaub der im Ausland tätigen Bundesbeamten vom 31. Juli 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 866), Änderungen v. 4. 9. 69 u. 15. 4. 70

b) Richtlinien für die Gewährung von Heimaturlaub für die vom Bundesverwaltungsamt — Zentralstelle für das Auslandsschulwesen — an Schulen im Ausland vermittelten Lehrer vom 1. Dezember 1969 und Schreiben des BVA — ZfA — (VI 3 — 82.00/16) vom 24. 7. 1970 betr. Erweiterung der o. a. Richtlinien

I. Abschnitt: **Erholungsurlaub** § 3 der Neufassung: **Reisetage**

Wird der Erholungsurlaub im Inland verbracht, so werden Beamten an Dienstorten mit einer Entfernung (Luftlinien) vom Sitz des Auswärtigen Amtes

1. von mindestens 750 und weniger als 1500 km drei Kalendertage
2. von mindestens 1500 und weniger als 2500 km sechs Kalendertage
3. von mindestens 2500 km acht Kalendertage zusätzlich als Reisetage gewährt.

Richtlinien: **ersatzlos**

(Die Richtlinien beziehen sich nur auf den Heimaturlaub, Das bedeutet, daß ein Auslandslehrer, der seinen Erholungsurlaub im Inland verbringt, die dem BB gewährten Reisetage aus seinen Ferien zu nehmen hat)

II. Abschnitt: **Heimaturlaub** § 5 der Neufassung: **Wartezeiten und Dauer des Heimaturlaubs**

Für Beamte ... beträgt der Heimaturlaub zwei Monate nach einem mindestens einjährigen dienstlichen Aufenthalt in folgenden Gebieten:
Jemen, Kuwait, Mali, Niger, Nigeria (nur Kaduna), Obervolta, Saudi-Arabien, Somalia, Südarabische Föderation, Sudan, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Vietnam.

Richtlinien Nr. 3: **Aufenthaltszeit**

In den folgenden Ländern entsteht das Anrecht auf Heimaturlaub nach einer vertraglichen Tätigkeit von mindestens zwei Jahren: (Gebiete s. oben)
(Während in den zitierten Gebieten dem **Bundesbeamten** nach **einjähriger** Tätigkeit ein Recht auf Heimaturlaub zugesprochen wird, muß der **Auslandslehrer zwei Jahre** darauf warten).

§ 5 der Neufassung: **Wartezeiten und Dauer des Heimaturlaubs:**

Für Beamte . . . beträgt der Heimaturlaub drei Monate nach einem mindestens eineinhalbjährigen dienstlichen Aufenthalt in folgenden Gebieten:

Angola, Birma, Brasilien (nur Recife), Burundi, Dahome, Ecuador (nur Guayaquil), Elfenbeinküste, Gabun, Ghana, Guayana, Guinea, Indien (nur Bombay, Kalkutta, Madras), Indonesien, Irak, Kambodscha, Kamerun, Kongo/Brazzaville, Kongo (Demokratische Republik), Liberia, Mauretanien, Nigeria (außer Kaduna), Pakistan (nur Dacca), Ruanda, Senegal, Sierra Leone, Tansania, Togo, Uganda.

Richtlinien Nr. 3: **Aufenthaltszeit**

In folgenden Ländern entsteht das Anrecht auf Heimaturlaub nach einer vertraglichen Tätigkeit von mindestens zwei Jahren: (Gebiete s. oben)

(Während in den zitierten Gebieten dem **Bundesbeamten** nach **eineinhalbjähriger** Tätigkeit ein Recht auf Heimaturlaub zugesprochen wird, muß der **Auslandslehrer zwei Jahre** darauf warten).

Schreiben des BVA – ZfA – vom 24. Juli 1970, S. 3, Abs. 7:

Sind die großen Ferien kürzer als 2 Monate, so bleibt der Heimaturlaub auf höchstens zwei Monate begrenzt (gerechnet vom letzten Unterrichtstag bis zur Wiederaufnahme des Dienstes). Die Gewährung des in diesem Fall erforderlichen zusätzlichen, d.h. über die Ferien hinausgehenden Urlaubs, bedarf der Zustimmung des Schulleiters sowie des Schulvorstandes und der Genehmigung der Zentralstelle...

(Während der Bundesbeamte einen Rechtsanspruch auf drei Monate Heimaturlaub hat, wird im o.g. Falle dieser von der Zustimmung des genannten Personenkreises abhängig gemacht).

§ 9 der Neufassung: **Reisetage**
Zu dem Heimaturlaub werden acht Kalendertage zusätzlich als Reisetage gewährt.

Richtlinien Nr. 5: **Dauer des Heimaturlaubs**
Die Dauer des Heimaturlaubs beträgt höchstens drei Monate einschließlich der Reisezeit.

§ 10 der Neufassung: **Zuschuß zu den Fahrtkosten bei Heimaturlaubsreisen**
Der Fahrtkostenzuschuß umfaßt die Fahrtkosten . . . (und) . . . die nachgewiesenen Kosten für Gepäck bis zu 10 kg je Person nach dem billigsten Tarif für unbegleitetes Reisegepäck . . .

Richtlinien Nr. 6: **Zuschuß zu den Fahrkosten bei Heimaturlaubsreisen**
Der Zuschuß umfaßt die Fahrtkosten . . . (Kostenerstattung für unbegleitetes Luftgepäck wird dem Auslandslehrer nicht zugestanden).

A. v. Franqué, E. Fuhrmann: Antwortschreiben an den Leiter der Kulturabteilung des AA, Herrn MinDir Dr. Hans Arnold vom 16. 8. 73

„Für Ihr Schreiben vom 3. August 1973 (cf. S. 39 f.), mit dem Sie unser Telegramm vom 28. Juli 1973 an den Herrn Bundesminister des Auswärtigen bestätigen, danken wir Ihnen sehr.

Der Verband deutscher Lehrer im Ausland hat auf seiner 11. Hauptversammlung in Saarbrücken vom 25. bis 27. Juli 1973 programmatisch bekräftigt, daß er dem Gedanken der Völkerverständigung durch Förderung des Auslandsschulwesens dient, daß er zugleich aber auch die Interessen von 1.600 Auslandslehrern vertritt.

Deshalb hat sich in Saarbrücken unter anderen ein besonderer Arbeitskreis der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation der Auslandslehrer gewidmet. Es wurde festgestellt, daß die Auslandslehrer im Vergleich zu den Bundesbediensteten im Auslandsdienst noch immer erheblich benachteiligt sind. Abgesehen von großzügigeren Regelungen der Sachleistungen im Umzugs- und Urlaubsrecht für diese ergeben sich in den Zahlungen der Ausgleichszulage Unterschiede bis zu DM 800,– im Monat; wir erlauben uns, Ihnen die entsprechenden Arbeitsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Auslandslehrer sehen in dieser Behandlung eine Diskriminierung ihrer Tätigkeit, die sie wie Bundesbedienstete im öffentlichen Interesse im Ausland ausüben. Sie sind der Auffassung, daß für die Zeit der Beurlaubung aus dem Dienst eines Bundeslandes die Fürsorgepflicht in vollem Umfang auf den Bund übergehen muß und sie ein Anrecht darauf haben, den Bundesbediensteten wenigstens materiell gleichgestellt zu werden. Ob sich nicht überhaupt die Abordnung der Landesbeamten in den Bundesdienst für die Dauer der Auslandstätigkeit empfiehlt, dürfte zu prüfen sein. Grundsätzlich erstrebt der Verband jedenfalls eine Gleichbehandlung aller Lehrkräfte, wenn sie im öffentlichen Interesse im Ausland tätig sind und aus öffentlichen Mitteln entschädigt werden, unabhängig von der sie entsendenden oder betreuenden Behörde oder Institution.

Zu unserer Zufriedenheit haben die auf der Saarbrückener Tagung anwesenden Vertreter des Auslandsschulauschusses der Ständigen Konferenz der Kultusminister, des Bundesverwaltungsamtes, der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, des Deutschen Bundestages und der Enquête-Kommission und nicht zuletzt des Auswärtigen Amtes

volles Verständnis für unsere Anliegen gezeigt, ihre Berechtigung im Prinzip bejaht und entsprechende Befürwortung und Unterstützung nach ihren Kräften zugesagt.

Der Inhalt Ihres Schreibens ist andeutungsweise auch in Saarbrücken vorgetragen worden. Die Mitgliederversammlung zeigte sich jedoch damit nicht voll zufriedengestellt. Der Herr Bundesminister des Auswärtigen hatte nämlich bereits am 14. April 1970 in seinem Brief an den damaligen Präsidenten der Kultusministerkonferenz eine materielle Gleichbehandlung der Auslandslehrer und der Bundesbediensteten im Zuge der Neuregelung der Auslandsbesoldung zugesagt; als der späteste Termin für das Inkrafttreten war auf der 10. Hauptversammlung unseres Verbandes in Kiel im Jahre 1971 der 1. Januar 1972 genannt worden, zu welchem Zeitpunkt von einer Auflösung des Bundestages noch nicht die Rede war. Entweder hat der Herr Minister also Zusagen gemacht, die von vornherein nicht einhaltbar waren, oder aber ihre Erfüllung ist in den beteiligten Ressorts aus welchen Gründen auch immer verhindert worden. Waren die Vorlagen zu dem Termin der Bundestagsauflösung aber wirklich für die parlamentarische Verabschiedung vorbereitet, so fragt sich, warum sie nicht sofort dem neuen Parlament zugeleitet worden sind, nachdem die neue Regierung bereits ein Dreivierteljahr amtiert und keine wesentlichen personellen oder organisatorischen Änderungen eingetreten sind, und warum erst jetzt zu „hoffen" ist, „daß das Projekt ... baldigst wieder aufgenommen und weiterbehandelt werden wird".

Wir freuen uns, daß als Ziel des Auswärtigen Amtes eine Regelung angestrebt wird, „die den tatsächlichen besonderen Belastungen während des Auslandsaufenthaltes gerecht wird". Noch mehr hätte es uns aber gefreut, unseren Mitgliedern die konkrete Zusicherung mitteilen zu können, daß die Vorlage des Auswärtigen Amtes die Regelung vorsieht, daß Auslandslehrer während ihrer Auslandstätigkeit in Ausgleichszahlungen und Sachleistungen Bundesbediensteten völlig gleichgestellt werden und daß diese Regelung spätestens zum 1. Januar 1974 in Kraft treten soll.

Die Mitgliederversammlung des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland hat eine Vorstandskommission dringend damit beauftragt, sich schnellstmöglich über die geplanten Maßnahmen zu informieren und die Vorstellungen des Verbandes bei den zuständigen Behörden und parlamentarischen Gremien vorzutragen.

In Erfüllung dieses Auftrages wäre es uns eine besondere Freude, wenn Sie, sehr geehrter Herr Dr. Arnold, bereit wären, zwei bis drei Vertreter unseres Verbandes zu einem persönlichen Gespräch zu empfangen, um die anstehenden Fragen ggf. mit Hilfe der Sachverständigen Ihres Hauses konkret zu besprechen. Durch Beteiligung von Vertretern der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Bundesverwaltungsamt könnte ein solches Informationsgespräch vielleicht noch sinnvoller werden.

Zur Vorbereitung eines solchen Gespräches, das hoffentlich noch im Laufe dieses Monats stattfinden kann, erlauben wir uns, Ihnen die Arbeitsmaterialien und -ergebnisse unserer Saarbrückener Tagung zu übersenden und erwarten gerne einen baldigen Termin."

MITTEILUNGEN

DES VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND

Heft 4 **Dezember 1973**

Herausgeber: Verband deutscher Lehrer im Ausland — Redaktion: Ernst Fuhrmann, 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9, Tel. (0 61 21) 8 77 02 — Druck: mundas druck gmbh, Niedernhausen/Taunus

Die „Mitteilungen" erscheinen vierteljährlich und werden den Mitgliedern kostenlos zugestellt. — Redaktionsschluß: 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober — Auflage 2500

INHALT

E. Fuhrmann: Zum Thema dieses Heftes 2

Zur Diskussion gestellt

H. Scherer: Werden die Auslandsschulen im Stich gelassen? . 4
R. Vorbrüggen: Aschenputtel Expertenschule 6
M. Sauer: Chile lindo 9
H. Scherer: Gastarbeiterkinder — eine Herausforderung an uns 10

Das aktuelle Interview

Mit dem Präsidenten der ZfA E. Onnen 11

Aus dem Verband

Anschriftenverzeichnis 18
11. Hauptversammlung des VdLiA in Saarbrücken:
— Zu Beschlüssen erhobene Anträge 19
— Aus der Podiumsdiskussion 25
— H. Schwab-Felisch: Deutsche Auslandsschule als Prüfstein . 31
H. G. Becker: Versammlung der Regionalgruppe Ruhr . . . 36
U. Bartels: „Chiletreffen" bei Wilhelmshaven 37

Vom Vorstand

Vorstandssitzung in Bad Homburg vor der Höhe 40
Vorstandsmitglieder berichten 42

Über die Mitglieder

in memoriam 51
Neue Mitglieder 51
Anschriftenänderungen 52

Informationen

KMK: Prüfungsordnung für das Deutsche Sprachdiplom . . . 53
I. Bosert: Seminar über Probleme der Gastarbeiterkinder . . 53
ZfA: Offene Stellen 55

Literatur

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Um die Auslandsschulen ist im Jahre 1973 eine öffentliche Auseinandersetzung entbrannt. Zu diesem Ergebnis muß gelangen, wer, wie der Pressereferent, sozusagen qua Amt gehalten ist, möglichst viele – alle wird leider nicht möglich sein – Presseäußerungen über die Auslandsschulen aufzutreiben und zu sammeln. Im Vergleich mit der „mageren Ausbeute" der beiden vorausgehenden Jahre ist für 1973 ein „stattlicher Ordner voller Polemik" zusammengekommen.

Warum sollte es den Auslandsschulen auch besser ergehen als vergleichbaren innerdeutschen Einrichtungen, die sich schon seit einigen Jahren des Vorzugs erfreuen, in ein heftiges Kreuzfeuer von links und rechts geraten zu sein? Damit soll nichts gegen Kritik gesagt werden, sie soll ja ein reinigendes Feuer darstellen, das die Schlacken vom Metall scheidet. Fragt sich nur, ob diese Art von Kritik im Presseblätterwald immer geübt wurde. Was betrüblich stimmt bei Durchsicht der Presseveröffentlichungen 1973, ist die **geringe Sachkenntnis und große Leichtfertigkeit im Urteil, die hitzige Polemik und die sehr divergierenden Vorverständnisse mancher Schreiber.** Leider steht zu befürchten, daß wie bei allen groben Pauschalurteilen auch hier einiges hängen bleiben wird. Und wenn dadurch in der Öffentlichkeit falsche Bilder von den deutschen Auslandsschulen entstehen, so ist damit schon Schaden genug angerichtet. Mit einem bestimmenden Einfluß darüber hinaus auf die Auslandsschulpolitik der Behörden rechnet der Vorstand des VdLiA auf Grund der verschiedensten Äußerungen von Behördenvertretern dazu nicht. Doch befürchtet er, daß auf den nervus rerum der Auslandsschulen, ihre Finanzierung durch Bundesmittel, sehr wohl mißgünstige Angriffe sich negativ auswirken könnten, vielleicht sich schon ausgewirkt haben. Wenn ohnehin gespart werden muß, trifft es sich gut, wenn solche Stimmen vorliegen, die eine angebliche Schädlichkeit oder Nutzlosigkeit der Auslandsschulen insinuieren. Wie man überhaupt das **reale Einfrieren des Auslandsschulhaushaltes** – während vergleichbare Posten ganz ungewöhnlich steigen –, was für einzelne Regionen und Schulen bereits einschneidende Verringerungen der Schulbeihilfen bedeutet, wohl als **das ernsteste Problem** ansehen sollte. Und wer kann da helfen?

Wären da nicht **die Auslandslehrer selbst,** die wenigstens einen Vorteil mitbringen, nämlich die Realität an den Schulen aus eigener Erfahrung zu kennen, **aufgerufen, sich zu Wort zu melden?** In der Presse allgemein und auch in den „Mitteilungen" des VdLiA.

So und ähnlich lauten Überlegungen, die mich veranlaßten, bei der Redaktion dieser „Mitteilungen" Beiträgen und Bemerkungen zu dem Komplex **„Auslandsschule im Schußfeld"** besonders breiten Raum zu geben.

Die Äußerungen dazu ziehen sich durch die Rubriken „Zur Diskussion gestellt" (nun am Anfang), „Das aktuelle Interview" (eine Neueinführung), „Aus dem Verband" bis zu „Vom Vorstand" hindurch, so daß man vielleicht von so etwas wie einem thematischen Schwerpunkt dieses Heftes sprechen kann. Ich bitte um Verständnis, wenn andere Einsendungen dafür zurückstehen mußten.

Die Beiträge wollen und können keine systematische Behandlung des ganzen Problemkreises darstellen. Sie beleuchten Aspekte von verschiedenen Standpunkten aus. Sie werden veröffentlicht, wie sie zusammenkamen. Die Auseinandersetzung wird für den Verband auch nicht damit beendet sein dürfen. Sie wird wohl zu einer Daueraufgabe für ihn werden müssen. Dazu ergeht an alle Mitglieder die herzliche **Bitte um Mitarbeit und Zusendung von Beiträgen.**

Für die Verspätung, die wegen einzelner Beiträge, aus Gründen der Arbeitshäufung bei Druck und Versand gegen Jahresende und nicht zuletzt wegen eigener Arbeitsüberlastung entstand, bitte ich um Nachsicht.

Ernst Fuhrmann, Pressereferent

ZUR DISKUSSION GESTELLT

Herbert Scherer: Werden die deutschen Auslandsschulen im Stich gelassen?

Wird ein Stück Kultur liquidiert? Werden Deutschlands Auslandsschulen im Stich gelassen? Mit diesen provozierenden Fragen schneidet **H. G. von Studnitz** in der „Welt am Sonntag" vom 12. August 1973 ein Thema an, das weniger die 11. Hauptversammlung des Verbands deutscher Lehrer im Ausland in Saarbrücken als vielmehr die Presse rund um diese Tagung beschäftigt hat. Wenn man zwischen den Zeilen liest, könnte man glauben, daß die Diskussion um die Strukturpläne oder um die soziale Öffnung Ansätze zur Beseitigung unserer Auslandsschulen beinhalte. Diese Vorstellung wird verstärkt durch eine Reihe von Artikeln, die in den letzten Wochen erschienen sind und deren aggressivste der des SPD-Bundestagsabgeordneten **Alwin Brück** unter dem Titel „Sind deutsche Schulen in Entwicklungsländern noch zeitgemäß?" (Entwicklung und Zusammenarbeit, 8/1973) und der des Auslandslehrers **Kurt Simon** mit der Überschrift „Schafft die deutschen Schulen im Ausland ab!" (Erziehung und Wissenschaft, 9/1973) darstellen.

Ist also doch ein anderer Vorgang zu beobachten als die „gärtnerische Umgestaltung" der deutschen Auslandsschullandschaft? Soll die Entwicklung neuer Strukturen letztlich nur zeigen, daß die Auslandsschule und in ihr vor allem die Schulvereine sich nicht auf die neue Schulpolitik einstellen können oder wollen? Wird nicht eine völlige Verunsicherung geschaffen, indem in kühnen Entwürfen Forderungen aufgestellt werden und im nächsten Atemzug erklärt wird, daß alles doch nicht ganz so schlimm gemeint sei?

Die Entwicklung neuer Strukturen in der Zentralstelle und auch an einzelnen Schulen – und hier zunächst unabhängig von der Zentralstelle – hat im Gegensatz zu den vielen euphorischen Äußerungen über unsere Auslandsschule das **Unbehagen vieler Auslandslehrer** an dem aufgedeckt, was sie draußen vorgefunden haben. Dies zu verschweigen, hieße mit einer Unwahrheit beginnen. Eine Umgestaltung mit dem Ziel von mehr Wirkung, besserer Leistung, der Vermeidung einer manchmal fast totalen Auslese sowie einer Öffnung der Schulen für die begabten Kinder aus Schichten, die bisher kaum Zugang zu einer deutschen Auslandsschule hatten, drängte sich vielen Lehrern auf.

Eine Reihe von Versuchen, die im Augenblick laufen, sind aus diesem Geiste erwachsen. Daß es in erster Linie Versuche an Schulen in Entwicklungsländern sind, zeigt, daß dort der Unterschied zwischen Vorstellung und Wirklichkeit am größten ist. Bei einem oft bescheidenen Prozentsatz deutscher Kinder kann die Öffentlichkeit genau registrieren, welche gesellschaftliche Schicht des Gastlandes in erster Linie aus der vorbildlichen deutschen Schulprovinz Nutzen zieht.

Die Arbeitsgruppe, die sich bei der Tagung des Verbands deutscher Lehrer im Ausland in Saarbrücken mit den Problemen einer Umstrukturierung befaßte, **konnte nicht zu einheitlichen Feststellungen kommen.** Dies ist kein schlechtes Zeichen. Einmal sind die Versuche noch zu jung, als daß Endgültiges gesagt werden könnte. Vor allem aber zeigte es sich, daß an verschiedenen Orten unterschiedliche Probleme auftauchen und diese auch unterschiedlich gelöst werden müssen. Eines ist aber vielleicht klargeworden: Die Einführung eines neuen Strukturmodells mit einer Einschränkung bzw. Abschaffung der Unterstufe und mit einem Leistungsnachweis als Aufnahmebedingung schließt nicht automatisch eine soziale Öffnung der Schule ein. Die Kinder aus den

sogenannten unterprivilegierten Schichten haben im allgemeinen einen Ausbildungsrückstand, der ihnen geringere Chancen einräumt. Es wird wohl weiterhin Sonderregelungen geben müssen, um begabten Kindern aus sozial benachteiligten Schichten Zugang zu unseren Schulen zu verschaffen, d. h. diese Kinder müssen auf andere Art ausgewählt und zunächst über einen gewissen Zeitraum hinweg besonders gefördert werden. Daß dieser Weg aber letztlich zum Erfolg führt, haben **Versuche in Bogotá und Guayaquil** erwiesen. (In diesem Zusammenhang sei hingewiesen auf den Artikel von **Herbert Scherer „Die Auslandsschulen in der Verteidigung"**, Auslandskurier, 11/73, S. 10 f. – Anm. d. Red.)

Von solchen Versuchen haben Kritiker bislang noch keine Notiz genommen. Vielleicht würden sie dann der deutschen Auslandsschule dieselbe Chance gewähren, wie sie auch unsere Entwicklungshilfe nach manchen Rückschlägen erhalten hat. Auch die Auslandsschule befindet sich in einem Lernprozeß, der bei dem hohen Engagement und der stürmischen Entwicklung etwa in Lateinamerika schmerzhaft, auf jeden Fall sehr kostspielig ist. Einsparungen werden am wenigsten nützen. Helfen könnte in dieser Lage gerade die Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsdienst. Im Sinne der Bildungshilfe könnte mancherorts die Deutsche Schule zu einem **Instrument der Entwicklungshilfe** werden. Dies setzt natürlich voraus, daß die Schule als bedeutendes Instrument unserer Kulturpolitik nicht unnötig diskreditiert wird. Der von der Entwicklungshilfe gesteuerte und finanzierte Einsatz deutscher Schulberater etwa in den Andenländern ist doch nur möglich geworden, weil deutsche Auslandsschulen zunächst einmal Leitbilder pädagogischer Arbeit gewesen sind und noch sind.

Unsere Auslandsschulen werden sich neu ausrichten müssen. Dazu sollte man ihnen aber die Möglichkeit geben. Ich bin fest davon überzeugt, daß die deutsche Auslandsschule in der Ausstrahlung auf das Gastland einen **Stellenwert** besitzt, der uns erst aufgehen wird, wenn sie beseitigt sein sollte. Es hat nicht den Anschein, daß deutsche Waren ewig auf Grund eines Gütezeichens der Vergangenheit gekauft werden. Breitgestreute menschliche Verbindungen und Sympathien werden nötig sein, um uns politisch Ansehen und wirtschaftlich den Markt zu erhalten, mittels dessen unsere Schulen, aber auch die Entwicklungshilfe finanziert wird. Zur Ausweitung und Vertiefung unserer Beziehungen hat die Auslandsschule wesentlich beigetragen, und sie wird unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen auch weiterhin diese Funktion erfüllen, wenn sie sich selbst verändern kann, um zeitgemäß zu bleiben.

Die deutsche Auslandsschule hat ihren Wert in Generationen gewonnen, weil sie eben nicht nur unter politischen – heute vor allem unter entwicklungspolitischen – Gesichtspunkten betrachtet worden ist. So ist sie auch heute keine Hilfsschule, sondern in erster Linie eine kulturpolitische Institution, die den Menschen dienen soll, die sich deutscher Sprache, Kultur und Wertvorstellungen gegenüber aufgeschlossen zeigen. Es ist gut, daß **Günther Grass** just in diesen Tagen – wenn auch in anderem Zusammenhang – den Stellenwert der Kulturpolitik wieder etwas nach oben gerückt hat.

In einer Zeit wachsender internationaler Verflechtungen wäre es töricht, freiwillig auf ein Instrument wie das unserer Auslandsschule zu verzichten, nur weil politische – nationalistische – Bestrebungen in der Dritten Welt in einer besseren ausländischen Schule und wir in der sozialen Zusammensetzung unserer Schülerschaft eine Gefahr sehen. Die Zusammensetzung unserer Schülerschaft zu ändern, liegt in unserer Hand und auch in unserer Kraft, die Periode des Nationalismus aber wird ein Durchgangsstadium sein, das wir mit langem Atem und mit Aufgeschlossenheit für die Probleme des Gastlandes wohl überstehen dürften.

Rüdiger Vorbrüggen: Aschenputtel Expertenschule

Diese Betrachtung soll keineswegs eine Polemik oder ein Schrei der Unterprevilegierten sein, wie die Überschrift vielleicht andeuten mag, sondern vielmehr einen Beitrag zu einer Bestandsaufnahme bilden. Denn eine Bestandsaufnahme in Sachen Expertenschule erscheint nötig, unabhängig von den mehr allgemeinen Untersuchungen der ZfA, niedergelegt im sogenannten Expertenschulerlaß und den „Untersuchungen und Empfehlungen". Die Anspielung auf das Märchen will hier zugleich ein sinnbildliches Schlaglicht werfen und einer bekannten Tradition folgen.

Man muß eine Binsenwahrheit als Ausgangspunkt der Untersuchung wählen: Die Expertenschule ist ihrer Art nach eine aus einer Notlage geborene Gesamtschule, ein Mischtyp aus Grundschule, Hauptschule und Realschule, die oft im gymnasialen Gewande erscheint. Die Unterrichtung der Kinder erfolgt durch Lehrer aller Schularten. Eine andere aus den Realitäten bezogene Definition aber könnte lauten: die Expertenschule ist eine pädagogische Monstrosität, ein (manchmal recht gutes) Provisorium, das den Auftrag hat, unter widrigen Umständen (s. u.) Ergebnisse zu erzielen (Anschluß an das deutsche Schulsystem für die abgehenden Kinder), die märchenhaft erscheinen möchten, aber oft trotzdem teilweise erreicht werden.

Was könnte uns das Märchen nun zum Thema sagen? Wie Aschenputtel ist die Expertenschule notwendiges Übel, ein ungeliebtes Kind, das nun mal existiert. Kein Königssohn wird die glänzende Erhöhung bringen! Aschenputtel Expertenschule mag als das ehrliche Wesen erscheinen, dessen Anspruch unvergleichlich geringer ist als der seiner Schwester „Begegnungsschule". Ihr Anspruch liegt zerstört da, und ihr Name muß sich darum Anführungsstriche gefallen lassen.

Es soll hier jedoch weder von dem Mißgeschick ihrer Schwester, noch von verborgenen Qualitäten unseres Aschenputtels die Rede sein. Vielmehr soll zunächst einmal ein Überblick über die formidablen **Schwierigkeiten,** die Pferdefüße ihrer Existenz, gegeben werden. Die folgenden Punkte beziehen sich natürlich nur auf kleine oder kleinere Expertenschulen:

1. Der Name paßt nicht, stimmt nicht, ist eine ungeliebte Hilfskonstruktion, passend etwa wie der Name Xaver nach Ostfriesland oder Eimo nach Bayern! Nomen est omen?

2. Das meist gemietete Gebäude ist nur bedingt, bzw. weniger gut für Schulzwecke brauchbar.

3. Sie wird aus dem falschen Topf finanziert. Daher auch z. T. ihre Aschenputtelrolle, da sie per definitionem zu Recht als „kulturpolitischer Blindgänger" firmiert. Durch einen Taschenspielertrick (über die 80prozentige Erstattung des Schulgeldes für Bundesvermittelte) wird das nun ein wenig korrigiert — unter beträchtlichem Verwaltungsaufwand.
Merke: Aschenputtel hat die falschen Eltern!

4. Die Schulvorstände wechseln rasch mit dem Ergebnis, daß die meisten Mitglieder des Vorstandes selten größere Sachkenntnis besitzen und die meiste Arbeit auf den Schulleiter zurückfällt, der ja „hauptamtlich" ist. Planungen oder Unternehmungen über längere Zeiträume hinweg sind so kaum möglich oder sehr beschwerlich.

5. Der Schulleiter ist durch Verwaltung, Organisation (in Entwicklungsländern dazu eine bedrängende Menge problematischen Kleinkrams) und eigenen Unterricht so angespannt, daß ihm wenig Zeit bleibt für Aufgaben wie Unterrichtsbesuche und Beratung der Ortskräfte.

6. Die Abhängigkeit von Ortskräften ist groß, daraus resultieren oft fehlende Kontinuierlichkeit und Unsicherheit in der Lehrerversorgung.

7. Für viele Fächer fehlen ausgebildete Fachlehrer.

8. Die Möglichkeiten, fachliche Anregungen zu erhalten und spezifische Aussprachen zu führen, sind für Vermittelte und Ortskräfte begrenzt. Das kann zur Folge haben, daß die nötige Reflektion fehlt und das Selbstverständnis der Schule nebulös ist, daß sie sich mit ihrem Programm übernimmt, daß die Organisationsformen nicht angemessen sind.

9. Es kann nicht differenziert werden, wie an einer richtigen Gesamtschule, im negativen Sinne potenziert sogar, da üblicherweise Klassenkombinationen bestehen = pädagogische Monstrosität.

10. Die (umstrittene) Neue Mathematik kann nur unzureichend erteilt werden, da sie eigentlich nur einzügig (für Expertenschulen heißt das schon: differenziert!) unterrichtet werden kann.

11. Die Versorgung mit Unterrichtsmaterial und Fachräumen (letzteres gemessen an den geringen Schülerzahlen in den höheren Klassen meist zu Recht!) ist oft mäßig oder schlecht. Dazu muß Unterrichtsmaterial für optimale Klassengrößen bestellt werden, die nur punktuell erreicht werden. Obwohl besonders wichtig, bleiben für die Schülerbücherei meist wenige oder keine Mittel.

12. Die Begabungsunterschiede innerhalb einer Unterrichtsgruppe sind oft immens, vom Sonderschüler bis zum guten begabten Gymnasialschüler reichend.

13. Die Fluktuation der Schülerzahlen kann schwindelerregende Größen erreichen. Sie bringt dauernde Unruhe in die Klassen, da laufend neue Schüler eingegliedert werden müssen, die z. T. sehr unterschiedliche Voraussetzungen (Sprachenfolge, andere Schulsysteme) mitbringen.

14. Die Schule ist sehr oft einziger sozialer Ort für die Kinder, die dort ihre aus verschiedenen Gründen (Isolierung, Kindermädchen, gesellschaftliche Dauerverpflichtungen mancher Eltern) angesammelten Frustrationen loswerden wollen. Aufgabe und Chance für die Schule!

15. Manche Expertenschule will über ihren Schatten springen und im Gastlande kulturell wirksam sein, was oft zu Lasten des normalen Unterrichts geht und die Möglichkeiten eines kleinen Systems übersteigt und es überanstrengt.

Die Quintessenz dieser sicherlich nicht vollständigen Aufstellung ist, daß die Expertenschule tatsächlich ein auf Krücken gehendes Provisorium ist. Wie gut oder schlecht sie das ihr gesetzte Ziel auch immer erreichen mag: sie steckt voller Probleme!

Die Darstellung bliebe unvollständig und unreell, würde man nicht auch die Punkte erwähnen, die auf der **Habenseite** der Expertenschule erscheinen:

1. Die einzelnen oder kombinierten Klassen sind im allgemeinen so klein, daß Raum ist für eine individuelle Behandlung der Schüler, wie sie sonst üblicherweise nicht möglich ist. Hierdurch werden einige Probleme (Fluktuation) gemildert.

2. Die Schulen sind i. a. nur lose an deutsche Vorschriften und Erlasse gebunden, was eine dringend notwendige Bewegungsfreiheit zur Folge hat. Das ist eine große Chance. Die hinter dieser Freiheit lauernde Gefahr: die „Gefälligkeitsschule", die dem Einfluß von Gruppen oder einzelner unterliegt und nur laviert, opportunistisch reagiert. Chance und Balanceakt: geregelter, klarer Ablauf des Schulbetriebs, der trotzdem flexibel

bleibt und vernünftigen pädagogischen Überlegungen folgt, dabei deutliche Distanz vom Gefälligkeitsprinzip wahrt.

3. Die Schule ist samt allen Schülern und Eltern überschaubar, jeder kennt jeden. Hier ist die Chance für eine familiäre Schulatmosphäre, aber auch eine Gefahr: die „Buschtrommel Cocktailparty". Die sehr kurzgeschlossene Kommunikation kann insbesondere vom Schulleiter mit viel Geschick im positiven Sinne genützt werden.

4. Die Korrekturarbeit für die Lehrer ist ziemlich gering. Dagegen steht die intensivere Vorbereitungsarbeit für Kombinationsklassen.

Die kürzere zweite Liste zeigt deutlich, daß die positiven gegenüber den problemträchtigen Punkten weitaus in der Minderzahl sind. Der Patient Expertenschule kränkelt, und kränkelnden Patienten kann geholfen oder zumindest Erleichterung verschafft werden. Das heißt, diese Darstellung wäre wenig sinnvoll ohne einen dritten Abschnitt mit Folgerungen und Vorschlägen, die sich aus dem Vorhergesagten ableiten lassen. Natürlich muß man bei vielen Problemen davon ausgehen, daß es für sie keine oder nur eine partielle Lösung geben kann, man also die Expertenschule in mancher Hinsicht einfach als Provisorium akzeptieren muß. Bei einer solchen realistischen Betrachtung kann man zu folgenden **Vorschlägen** gelangen:

1. Einrichtung eines eigenen Referats für Expertenschulen in der ZfA mit einem Referenten, der berät und koordiniert, ist zu erwägen.

2. Alle zwei bis drei Jahre sollten beratende Schulbesuche, insbesondere der kleinen und kleineren Systeme, durch einen Pädagogen des Referats durchgeführt werden.

3. Umfangreichere und gezieltere Versorgung mit spezifischem Unterrichtsmaterial, vor allem für die sogenannte Stillbeschäftigung, ist nötig. Beratung über solches Lehrmaterial, evtl. auch Anregung und Koordination zur Erstellung solchen Materials in den Schulen selbst, sollte erfolgen. Schülerbüchereien brauchen mehr Mittel.

4. Ein gewisser Betrag wäre bereit zu stellen, der bei begründetem Sonderbedarf an Lehrmitteln (etwa bei plötzlichen großen Schülerzahlen in einer Klassenkombination) in Anspruch genommen werden kann.

5. Eine besonders sorgfältige Auswahl der wenigen Vermittelten ist nötig, da mit ihnen die Schule steht oder fällt! Die Vermittelten sollten i. a. Männer sein, da die zahlreichen Ortskräfte fast ausnahmslos Frauen sind, außerdem in einer Reihe von Fällen durch die Ehefrau eines der Vermittelten eine weitere Lehrerin zur Verfügung steht. Das ist übrigens ein Prinzip, welches von der DDR systematisch befolgt wird.

6. Eine Vereinfachung der Abrechnung des Schulhaushaltes wäre sinnvoll, die sowieso (vom Schulleiter mit oder ohne Zusammenarbeit eines Vorstandsmitgliedes in den meisten Fällen) nicht professionell erstellt werden kann.

7. Eine Vereinheitlichung der Bezahlung deutscher Ortskräfte, bei voller Ausbildung etwa auf deutschem Grundgehalt A 12 basierend, ist anzustreben. Das leidige Prinzip der Ortsüblichkeit ist nur sehr bedingt brauchbar bzw. vertretbar.

8. Die Schulbeihilfe sollte gerecht auf die einzelnen Schulen verteilt werden. Es geht nicht an, daß von zwei Schulen im gleichen Land und mit ähnlicher Schülerzahl eine das mehrfache der anderen erhält – nur weil der eine Schulverein bescheiden war, der andere alles andere als das!

Diese Ausführungen mögen als Anregung und Anstoß verstanden werden, nicht als allgemeingültige Aussage, die auf alle Schulen in gleicher Weise zutreffen könnte. Es

ist zu hoffen, daß diese sowohl verallgemeinernde als sicherlich über weite Strecken auch subjektive Darstellungen zur Klärung des Problemkreises Expertenschule beitragen möge.

Manfred Sauer: Chile lindo

Die jüngsten Vorgänge in der Andenrepublik lenken die Augen der Öffentlichkeit erneut auf dieses Land „am Ende der Welt". Es ist – leider – nicht unsere Aufgabe und nicht Ziel von Verbandsmitteilungen, noch einen politischen Kommentar abzugeben, auch wenn er differenzierter ausfiele als die meist von den Scheuklappen der Ideologien geleiteten Artikeln in deutschen Zeitungen und Zeitschriften.

Chile ist nicht das klassische Land der Revolutionen à la sudamericana, doch immer noch klassisch in bezug auf deutsche Schulen. Traditionellerweise hat das kleine Land 10 bis 15% der entsandten Lehrer und rund 30 anerkannte Schulen, obwohl die Anzahl der Deutschsprachigen weitaus geringer ist als in anderen Länder. Noch heute, nach mancherlei Kürzungen, zählt die ZfA 135 Bonner in Chile. Die letzten Jahre unter dem marxistischen Präsidenten Allende brachten eine Reihe nicht so sehr durchgeführter, als im Ansatz erkennbarer Veränderungen. So bildeten sich 3 Zentren heraus: in Santiago schlossen sich einige deutsche Schulen zu einem Schulverband zusammen, in Valparaiso geschah das gleiche. Der Nichteingeweihte staunte nicht schlecht, als die traditionsreiche deutsche Schule Viña del Mar ihre Auflösung bekannt gab und ihr Vermögen der Schule Valparaiso übertrug! Als 3. Zentrum blieb das Seen-Gebiet mit der Osorno-Schule im Mittelpunkt. Diese Schulen und andere erhielten von der chilenischen Regierung unter Allende einen Sonderstatus, der ihnen ein bilinguales Arbeiten ermöglichen soll. Zweck der Übung: Gesundschrumpfung durch Konzentration?

Natürlich ergeben sich aus diesen Vorgängen eine Reihe von Fragen, unter anderm die, wer denn für diese Marschroute verantwortlich sei. Liegt es an den Plänen der ZfA, liegt es am Ende der guten, alten Zeit der Kolonieschulen, liegt es am Geld, oder war die Regierung Allendes und mit ihr das Wetter schuld? Eine gewisse Traurigkeit gegenüber den Reformplänen der Allende-Minister im Schulwesen beherrschte die Mienen der Verantwortlichen zweifellos, gemischt mit dem Stoßseufzer: Es waren sowieso zuviel deutsche Schulen! Man zweifelte an der Dauerhaftigkeit der Sonderstellung, und man zweifelte überhaupt. Schließlich hatte sich auch die Lage in Bonn geändert. Die Auslandsschulen gerieten langsam ins Kreuzfeuer der Parteiungen und Meinungen, die Kulturpolitiker oder die Entwicklungshelfer wollten das Geld besser angewandt sehen, – schon wurden die Mittel für die Schulen (praktisch) gekürzt! Die ZfA, zu bedauern, muß ihre Pläne auch so durchzusetzen suchen. Es wird von Einschränkungen gemunkelt, weniger sollen hinaus. Auf der anderen Seite werden offensichtlich neue Schulberaterstellen eingerichtet, ein Netz von Fachleuten, für mehrere Schulen verantwortlich, soll ausgeworfen werden usw.

Doch zurück zu Chile und einige Fragen mittlerer Natur zum Überlegen:
- Geht es jetzt wieder aufwärts mit den Deutschen Schulen im schönen Chile?
- Bekommt Pelotillehue den ersehnten Studienrat?
- Sind die neuen Schulverbände nun überflüssig?
- Darf unter sozialer Öffnung nun das Anpinseln von Räumen in ärmlichen Schulen verstanden werden?

Also: Dürfen wir wieder hoffen?

Herbert Scherer: Gastarbeiterkinder — eine Herausforderung an uns

Zwei interessante Aussagen über und für die Auslandsschulen enthielt die Festansprache von MinDir **Dr. Hans Arnold,** dem Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts, anläßlich der Jahrestagung des Instituts für Auslandsbeziehungen am 12./13. 10. 1973 in Stuttgart. Wohltuend für den, der die vielen kritischen Stimmen zum Auslandsschulwesen in den letzten Wochen gelesen hatte, war, daß Dr. Arnold von den „für die Förderung der deutschen Sprache im Ausland so wichtigen deutschen Schulen" sprach. **Der Vermittlung von Sprachen wird im Rahmen der auswärtigen Kulturarbeit höchste Bedeutung beigemessen.** Dies gilt nicht nur für unsere Arbeit im Ausland, wo wir die Vermittelnden sind, sondern auch für den Fremdsprachenunterricht in Deutschland. Dazu Dr. Arnold: „Wir können es uns nicht leisten, mit unseren Fremdsprachenkenntnissen in einen Provinzialismus abzugleiten." Solche Erkenntnisse, hier von außen nach innen getragen, sind zuweilen notwendig als Motor im innerdeutschen Schulwesen.

Die Frage der Vermittlung der deutschen Sprache spielt natürlich eine große Rolle bei der Eingliederung unserer **Gastarbeiterkinder.** 120 000 ausländische Schüler besuchen im Augenblick allgemeinbildende Schulen in Deutschland. Die Dunkelziffer, also die Zahl der schulpflichtigen Gastarbeiterkinder, die keine Schule besuchen, ist nicht bekannt. Eine polizeiliche Erfassungsaktion in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 1971/72 hat ergeben, daß 27 Prozent in der Schule nicht angemeldet waren.

Die Gastarbeiterkinder stellen für uns eine Herausforderung dar und nötigen uns zu einer gezielten **auswärtigen Kulturpolitik im Innern.** Gerade weil die Masse der Gastarbeiter sich aus dem dynamischen Teil ihrer Völker rekrutiert, muß verhindert werden, daß der Bildungsabstand zwischen Deutschen und Ausländern im Lande immer größer wird. Einen Helotenstand, so Dr. Arnold, dürfe es in unserem Staate nicht geben. „Jeder Kulturstaat wird an dem gemessen, wie er mit Minderheiten in seinem Lande zurechtkommt." (Siehe zu diesem Problem auch Franz **Domhof,** Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen, in „Der deutsche Lehrer im Ausland", Heft 3/1973, S. 60 ff; und Adalbert **Wehmeyer,** Schulische Betreuung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer, ebda, Heft 5/1973, S. 124 ff.)

Hier könnten und sollten wir uns ein zweites Mal angesprochen fühlen. Die diesjährige Hauptversammlung des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland hat erneut gefordert, daß zurückkehrende Auslandslehrer bei der Betreuung der Gastarbeiterkinder eingesetzt werden sollten. Einmal spricht dafür die jahrelange Beschäftigung mit Deutsch als Fremdsprache, die Erteilung von Deutschunterricht vorwiegend an fremdländische Kinder. Ebenso wichtig dürfte aber sein, daß unsere Auslandslehrer sich jahrelang mit anderen Mentalitäten und Denkweisen auseinandersetzen mußten, so daß von ihnen erwartet werden kann, daß sie mit mehr Verständnis und Toleranz dem begegnen, was nicht gut deutsch und üblich ist. Mancher Auslandslehrer fände mit einer solchen Aufgabe einen leichteren Einstieg in seine Arbeit in Deutschland.

Auch für den Verband eröffnet sich eine neue Perspektive. Für manchen heimgekehrten Auslandslehrer, der sich keine Hoffnung auf einen Zweiteinsatz mehr machen darf, ist der Verband weiter nichts als ein Erinnerungsverein. Noch wenig sehen in ihm ein Organ, schulpolitische Vorstellungen im Ausland durchsetzen zu helfen. Viele wenden dem Verband den Rücken, da er mit dem Ende der Auslandstätigkeit ihre Interessen nicht mehr vertritt.

Wenn aber die Arbeit am Gastarbeiterkind ein Stück auswärtiger Kulturpolitik ist, wie es Dr. Arnold ausdrückte, dann bleibt der Lehrer, der ausländische Kinder in Deutsch-

land unterrichtet, in seinem Wesen Auslandslehrer. So wie ihn fachlich die Lehrbucharbeit der Zentralstelle weiter beschäftigen müßte, so dürfte er seine Interessen durch unseren Verband vertreten sehen. Hier könnte für den Verband eine Aufgabe erwachsen, mit der er die ehemaligen Auslandslehrer fester an sich bindet.

DAS AKTUELLE INTERVIEW

Mit dem Präsidenten der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen Engelbart Onnen

Engelbart **Onnen,** Präsident der ZfA und Verbandsmitglied, feierte seinen 60. Geburtstag und konnte gleichzeitig auf eine fünfjährige Tätigkeit als Leiter dieser vom VdLiA schon seit langen Jahren geforderten und am 1. 11. 68 schließlich ins Leben gerufenen Förderungs- und Verwaltungsstelle des Auslandsschulwesens zurückblicken. Diese beiden Ereignisse erschienen den „Mitteilungen" Anlaß genug, um die Rubrik „Das aktuelle Interview", die mit diesem Heft beginnt und zu einer ständigen Einrichtung der Zeitschrift des Verbandes werden soll, mit Kollegen Onnen beginnen zu lassen.
Dr. Manfred **Sauer,** Vorsitzender, und Ernst **Fuhrmann,** Pressereferent des VdLiA, waren am 6. 11. 73 die Gesprächspartner des Abteilungspräsidenten.

VdLiA: Herr Onnen, in diesen Tagen jährt es sich zum fünften Mal, daß die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter Ihrer Leitung die Arbeit aufnahm, und zwar u. W. zunächst als „Einmannbetrieb Onnen". Waren die ersten Wochen und Monate, die Aufbauphase im engeren Sinne, sehr schwierig?

Onnen: Ich habe zwar einige Übung in neuen Anfängen, aber der Start der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen war schon eine harte Arbeit. Es kamen übrigens bald die Kollegen Klemp, Meyer und Diekert hinzu. Schwer war die Arbeit vor allem dadurch, daß außer Herrn Diekert keiner aus dem Auswärtigen Amt (Lehrervermittlung, finanzielle Förderung der Auslandsschulen) und der Kultusministerkonferenz (Lehrmittelversorgung) zu uns kam und dazu die Akten infolge des Umzugs noch 4 Wochen nicht zugänglich waren. Aber „jedem Anfang wohnt ein Zauber inne", und der half uns. Keiner schrieb uns vor, was die ZfA zu tun, zu „leisten" hätte.

VdLiA: Welches scheinen Ihnen nun, rückblickend auf fünf Jahre, wenn man so sagen darf, „Aufbauphase der ZfA im weiteren Sinne", die wichtigsten Aufgaben gewesen zu sein und wie weit konnten sie gelöst werden?

Onnen: Wir mußten Entscheidungen treffen und gleichzeitig erst die Prinzipien erarbeiten, aufgrund deren die Entscheidungen zu treffen waren, etwa über die Höhe der Schulbeihilfe, über die Lehrervermittlung, zusätzliche Züge usw. „Wer das Ziel nicht weiß, kann den Weg nicht wissen" (Morgenstern). So entstanden die Memoranden zur Struktur der deutschen Auslandsschulen, zum Ortskräfteproblem, zur Lehrmittelversorgung und zuletzt zur Reform des Förderungsverfahrens. Und nebenbei sollten wir mit den paar Mann das leisten, was die Schulen vor allem von uns erwarteten: Eine bessere Lehrervorbereitung und der Fremdsprachensituation angemessene Lehrmittel. Das war einfach nicht zu schaffen, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten der Länder bei der Beurlaubung für eine längerfristige Vorbereitung.

VdLiA: Der vierwöchentliche Vorbereitungskurs in diesem Jahr hat bereits, die sechs- bis achtwöchentlichen in den folgenden werden erst recht zu Ablehnungen von Gesuchen durch die Kultusministerien führen. Schulen mit Lehrermangel kommen durch eine so lange Abwesenheit eines Kollegen ohne Ersatz in eine schwierige Situation. Eine halbjährige Ausbildungsphase wäre, wie wir hörten, organisatorisch von den Länderbehörden sogar besser zu verkraften.

Onnen: Der Auslandsschulausschuß der KMK hat einstimmig an die Länder die Empfehlung gerichtet, die Lehrkräfte zwecks Vorbereitung 3 Monate für solche Kurse freizugeben. Er geht aber davon aus, daß diese unmittelbar von der Vermittlung liegen könnten. Das ist leider eine großenteils utopische Annahme, da hierfür das Vermittlungsverfahren viel zu kompliziert und langwierig ist und da die Entsendetermine zwar zwei Stoßzeiten im 1. Quartal und im Herbst haben, aber im übrigen rund um den Kalender gehen. Etwas einfacher lägen die Dinge, wenn wir – etwa wie beim Auswärtigen Amt – die Lehrkräfte **entsenden** statt **vermitteln** würden. Unsere große Schwierigkeit ist aber auch die, daß wir trotz immer wiederholter Anforderungen keine Stellen und also kein Personal für die Vorbereitung haben. Dies ist unser traurigstes Kapitel. Die Borniertheit der Haushaltsgewaltigen kann man sich hier nicht groß genug vorstellen. Man gibt jährlich 80 Mio. DM für Lehrer aus, hat aber nicht das Geld, um sie für ihre Tätigkeit auszubilden. Es ist zum Davonlaufen. Und das meine ich wörtlich.

VdLiA: Sollen nun alle Lehrer in 3-Monatskursen vorgebildet werden?

Onnen: Keineswegs. Diese Notwendigkeit besteht ja nur für die Schulen mit Deutsch als Fremdsprache, und damit für ca. 180 bis 200 Lehrer pro Jahr. Für die übrigen Lehrer – insbesondere für Experten- und Sprachgruppenschulen – genügen 10- bis 20-Tage-Kurse.

Unser Konzept für die „Langzeit"-Vorbereitung besteht in einem 4-wöchigen Kursus hier (Theorie und Information) und einem 6 bis 8 Wochenkursus an einer Auslandsschule mit fremdsprachigen Kindern (Praxis + Theorie + Spracherlernung).

VdLiA: Es besteht also ein klares Konzept hinsichtlich der Vorbereitung der Auslandslehrer, das im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten sukzessive verwirklicht werden soll. Kann man das gleiche von der Lehrbuchfrage, insbesondere bei Deutsch als Fremdsprache, auch behaupten?

Onnen: Das ist bezogen auf unsere ganze Schulvergangenheit ein etwas trauriges Kapitel. Es hängt im Grunde genommen damit zusammen, daß es kein angemessenes Selbstverständnis oder auch Fremdverständnis dieser Schulen gab. Man ging zu lange davon aus, daß es deutsche Schulen, die im Ausland arbeiteten, seien, die demzufolge auch mit deutschen Lehrmitteln dort zurechtkommen müßten. So wurden also die normalen Rechenbücher, die normalen Sprachbücher, die normalen Lesebücher benutzt. Ich denke daran, in wie vielen Schulen etwa das Bayerische Lesebuch für rein fremdsprachige Schüler verwendet worden war. Es ist ein sehr schönes Lesebuch, oder war es wenigstens für seine Zeit, aber für Kinder fremdsprachiger Herkunft total ungeeignet. Mit einer Seite konnte man sich etwa eine Woche beschäftigen und damit die Zeit für die Kinder totschlagen. Statt dessen mußten also Lehrmittel entwickelt werden – die ersten Versuche sind ja seinerzeit in Chile unternommen worden –, die den modernen und richtigen linguistischen Erkenntnissen – modern ist nicht immer richtig! – genügten, die auf die Fremdsprachensituation bezogen waren und die auch genügend Spaß machten. Es traf sich günstig, daß wir für die Sekundarstufe auf die englischen Vorarbeiten der Nuffield-Foundation zurückgreifen konnten, die diesen Er-

fordernissen in etwa genügten. Wir haben sie für unsere Verhältnisse adaptiert. Natürlich kann man auch dem Deutschkurs „Vorwärts" entgegenhalten, daß er nicht auf die unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen in den einzelnen Ländern bezogen ist. Es ist ein Universalwerk für alle Sprachen und darum wieder, linguistisch gesehen, nicht voll befriedigend. In unserer Situation war es das geeignetste und wird es wohl auch noch für eine gewisse Zeit bleiben.

Für die Unterstufe kennen Sie die Anfänge, von denen Herr Schuh ausgegangen ist. Inzwischen deckt „Komm bitte" etwa zweieinhalb Jahre ab. Wir sind aber weit davon entfernt, mit diesem Erfolg zufrieden zu sein, und bedauern vor allem, daß es so lange gedauert hat, um überhaupt zu diesem Zeitraum zu kommen. Wir versuchen, mehr Mitarbeiter dafür zu gewinnen, um dann auch auf einen Zeitraum von etwa sechs Schuljahren zu kommen. Damit hätten wir den Anschluß an „Vorwärts" so ungefähr erreicht.

VdLiA: Damit ist deutlich geworden, daß es für diese von Ihnen genannten Hauptaufgaben klare Zielvorstellungen gibt, deren Verwirklichung im Gange ist. Dabei treten ja dann meistens wieder neue Probleme auf. Der Verband hat seit Anfang dieses Jahres fleißig Zeitungsausschnitte gesammelt. Inzwischen ist ein ganzer Heftordner voll zusammengekommen. Wenn man sie durchblättert, wird offenkundig, daß die Auslandsschulen nun auch in das Kreuzfeuer einer öffentlichen Auseinandersetzung geraten sind. Es sind dabei auch gefährliche Positionen zum Ausdruck gekommen. Wie sieht die ZfA diese Entwicklung? Welche Möglichkeiten sieht sie, ein Bild von den Auslandsschulen in der Öffentlichkeit zu erreichen oder wieder zu erreichen, das der Wirklichkeit entspricht?

Onnen: Zunächst möchte ich sagen, daß man sich eigentlich darüber wundern muß, daß die Öffentlichkeit sich nicht schon viel früher mit dem Problem Auslandsschule beschäftigt hat. Aber die Öffentlichkeit hatte sich ja auch früher kaum mit der Problematik der Auslandskulturpolitik befaßt. Ich würde es nicht unbedingt negativ vermerken, wenn sich dies inzwischen geändert hätte, sondern freue mich sogar darüber, daß ein Interesse für das ganze Gebiet offenbar lebendig geworden ist.

Etwas unruhiger wird man natürlich in letzter Zeit und manchmal auch etwas unglücklich, wenn man allerdings dann diese globalen Dummheiten lesen muß, in denen Halbkenner oder Viertelkenner, meistens von bestimmten ideologischen Positionen aus, ihre Weisheiten über die Auslandsschulen verbreiten. Etwa mit solchen Slogans, wie: „Schafft die Auslandsschulen ab." Oder mit der Behauptung, daß die Auslandsschulen Reservate für Privilegierte seien oder daß sie nur gesehen werden dürften unter dem Bilde der Entwicklungshilfe, usw. Globale Betrachtungen zeigen ja schon von vornherein, daß der Betreffende sich über die Hauptschwierigkeit bei der Beurteilung der Auslandsschulen, sie nämlich jeweils unter dem Bezugspunkt des jeweiligen Gastlandes zu verstehen, offenbar überhaupt keine Gedanken gemacht hat. Die radikalen Kritiker scheinen sich auch gar nicht darüber im klaren zu sein, daß viele unserer Auslandsschulen die pädagogische Infrastruktur für unsere weltweiten Wirtschaftsbeziehungen schaffen. Wenn etwa die sogenannten Expertenschulen in Bausch und Bogen verurteilt werden, manchmal von Leuten, die heute noch nicht wissen, wovon später ihre Pension bezahlt werden soll, nämlich von unserem Export, dann kann ich darüber nur lachen. Andere Nationen verhalten sich hier klüger, auch wenn sie nicht ausdrücklich Schulen für diese Zwecke unterhalten.

VdLiA: Ich glaube, das war eine klare Antwort. Und es schien auch, daß Sie darin auf zwei Presseäußerungen eingegangen sind, einmal auf den Artikel von Alwin Brück: „Sind deutsche Schulen in Entwicklungsländern noch zeitgemäß?", in dem so Unver-

nünftiges steht, wie: „Entwicklungspolitisch läßt sich die Aufrechterhaltung deutscher Schulen in Staaten der Dritten Welt nicht rechtfertigen", und zum andern auf den Artikel eines offenbar vulgarisierenden Nachbeters des Brückschen Ansatzes: „Schafft die deutschen Schulen im Ausland ab!", ein Ausdruck, der ja auch gefallen ist. Nun ist inzwischen eine kleine Anfrage im Bundestag gestellt worden mit dem Wortlaut: „In welchem Umfang und unter Ausführung welcher Gründe plant die Bundesregierung, deutsche Auslandsschulen in Entwicklungsländern zu schließen?" Die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 28. August 1973 verneint dies ausdrücklich. Kann man diese Antwort als eine klare Absage der Bundesregierung an die Position von Herrn Brück auffassen?

Onnen: Natürlich bin ich nicht befugt, für die Bundesregierung zu sprechen. Die Frage, ob man, wo man Auslandsschulen grundsätzlich fördern soll, ist natürlich eine politische Entscheidung, die dem Auswärtigen Amt obliegt. Die ZfA ist in all diesen Dingen nur der verlängerte Arm des Auswärtigen Amtes und führt Weisungen aus. Auf der anderen Seite bedient sich das Auswärtige Amt auch unseres Sachverstandes, und zwar nicht nur des pädagogischen, so daß wir gewissermaßen beteiligt werden. Ich meine ja, daß der Ausdruck „schließen" schon völlig falsch ist. Ob eine Schule geschlossen wird, das ist letzten Endes jeweils am Ort die Entscheidung des Partners, den wir dort haben, des Schulvereins. Der Gebrauch dieses Wortes zeigt schon, daß die Leute keine Ahnung haben.

Zur Frage der Schulen in Entwicklungsländern: Ich möchte von einem Beispiel ausgehen, etwa von Kabul. Dies ist eine alte Schule, die für die Heranbildung einer Schicht insbesondere von technischer Intelligenz eine ganz erhebliche Bedeutung hatte und hat. Es gibt in Afghanistan eine ganze Menge von Unternehmungen der Entwicklungshilfe, die wahrlich nicht das geleistet haben, was man sich von ihnen versprochen hatte. Ich habe schon eine Menge Entwicklungsruinen gesehen, ich habe aber noch keine Schulruine gesehen.

Ich würde allerdings auch den Kritikern in einem gewissen Sinne recht geben, nämlich darin, daß die Zusammensetzung der Klientel unserer Schulen zu Kritik Anlaß gibt. Und das berührt natürlich einen zentralen Nerv unseres Schulwesens. Unsere Schulen sind Privatschulen, an denen der Zugang an die Zahlungsfähigkeit der Eltern gebunden ist. Sie wissen, daß die Lehrer hieran von jeher Kritik geübt haben und daß die Zentralstelle sich zum Sprecher dieser Kritik gemacht hat und fordert, daß der Zugang zu unseren Auslandsschulen im Idealfall ausschließlich und allein an die Qualifizierung gebunden ist. Auch das ist ja eine unserer Denkvoraussetzungen für das Modell II. Mit vier Jahren kann man sich nicht qualifizieren, mit zehn oder elf kann man es, und zwar mit einer ganz erheblichen Voraussagefähigkeit über die Bewährung in den späteren Jahren. Also darin würde ich denen, die an deutschen Schulen in Entwicklungsländern Kritik üben, in einem gewissen Umfang recht geben. Nun würde ich allerdings nicht die gleiche Folgerung daraus ziehen, denn, wenn ein Teil eines empfindlichen und wertvollen Instruments nicht in Ordnung ist, dann könnte man den Teil ja auswechseln und könnte eine ganz andere Konstruktion zu finden versuchen. Dazu zwingen allein schon die Investitionen, die vorgenommen worden sind, und der good will, den wir in diesen Ländern haben.

VdLiA: In Saarbrücken hatten Sie zu dieser eben zitierten Kritik gesagt, was an ihr neu sei, sei nicht gut, und was an ihr gut sei, das sei nicht neu.

Wie stehen Sie nun zu der Kritik, die aus der entgegengesetzten Ecke her kommt und die sich gegen die Neuorientierung der Auslandsschulpolitik und gegen die Mo-

delltypen richtet? Sie ist, wie sich in unserer Sammlung von Presseartikeln niedergeschlagen hat, vielleicht folgendermaßen zusammenzufassen: Es wird befürchtet, daß kleine bisherige Begegnungsschulen zum Modelltyp I schrumpfen und dadurch für deutschsprachige Kinder aller Begabungsstrukturen keine deutsche Schulbildung mehr gewähren. Diese Kinder können aus einer alten Kolonie stammen, sie können aber auch zu Familien gehören, die vorübergehend im Ausland sind. Beide Gruppen sind daran interessiert, daß ihre Kinder nicht nur Deutsch als Fremdsprache geboten bekommen, sondern daß möglichst viel Unterricht in deutscher Sprache erfolgt. An größeren Schulen in Zentren des politischen und wirtschaftlichen Interesses wird befürchtet, daß sie, wenn sie nach dem Modelltyp II umstrukturiert werden, für die weniger leistungsfähigen deutschen Kinder in der Sekundarstufe keinen Raum mehr haben. Wir erhielten auch einige Zuschriften von Kollegen, die uns darauf aufmerksam machen, daß, wenn sehr viele qualifizierte Schüler im Rahmen des seitlichen Einstiegs in die Sekundarstufe aufgenommen werden, diese ein höheres Niveau als bisher bekommt, so daß die weniger abstrakt theoretisch begabten deutschsprachigen Kinder nicht mehr mitkommen. Auch Lehrer müssen bereits ihre Kinder auf ausländische Schulen schicken.

Onnen: Ich möchte mich zu diesem komplizierten Komplex in mehrfacher Hinsicht äußern, und zwar ausgehend von der Frage, wem die Schule dienen soll.

1. Soll sie den Deutschen am Ort dienen und ihren Kindern eine Schulbildung ermöglichen, die sich so weit wie möglich an der Bundesrepublik ausrichtet, dann brauchen wir dort eine Expertenschule, wie z. B. in Brüssel oder in Paris. Sie ist sicher berechtigt an den Orten, wo eine größere Konzentration von Deutschen zu finden ist. Solche Konzentrationen sind, wie unsere Untersuchungen in den letzten Jahren gezeigt haben, noch in der Zunahme begriffen. Hierbei würden wir allerdings sagen, die hat dann sehr wenig mehr mit Kulturpolitik zu tun. Das ist im Grunde genommen ein pädagogischer Service, der ebensogut beim Wirtschaftsministerium resortieren könnte, so daß dieses dann auch für die Zahlungen zuständig wäre, oder die Firmen oder die Eltern, die den Vorteil von dem Auslandsaufenthalt haben. Daraus sollte man folgern dürfen, daß sie dann auch das größere Interesse mit der größeren Leistung für die Schule verbinden sollten.

2. Der Wunsch, deutsch zu bleiben, kommt auch von Sprachgruppen, wie z. B. in Südwestafrika oder in Südamerika. Hier ist im Grunde genommen dasselbe zu sagen. Wenn das Interesse dieser Gruppen so auf eine deutsche Erziehung ausgerichtet ist, dann müßte es sich auch darin zeigen, daß sie etwa einen erheblichen Teil der Lehrer dieser Schulen stellen, einen erheblichen Teil der Leistungen für sie übernehmen.

3. Wenn man aber deutsche Schulen im Ausland unter kulturpolitischen Aspekten sieht, dann wird man zu der gedanklichen Konstruktion der bikulturellen Sekundarstufenschule kommen, die sicher Anforderungen an die Kinder stellt. Da kann ich die Sorgen mancher Eltern durchaus verstehen, wenn sie fürchten, ihre Kinder werden nicht mehr mitkommen. Wir haben ja Ähnliches schon in Istanbul. Sie kennen wahrscheinlich die Stimmen von dorther. Die jungen Türken, die sich für diese Schule aus einer großen Zahl von Bewerbern qualifizieren, sind eine Auslese. Und neben dieser Auslese haben deutsche Normalkinder mit normalem Fleiß, und häufiger auch weniger als normalem, nicht selten erhebliche Schwierigkeiten, in der Mathematik und in den Naturwissenschaften zu bestehen. Im Deutschen haben sie einen Vorteil, der aber nach oben immer kleiner wird.

4. Um den Bedürfnissen der bisher erwähnten drei Gruppen gerecht zu werden, würde ich persönlich für eine glückliche Kombination eine Schule ansehen, die von der

Vorschule an die pädagogischen Bedürfnisse für die Deutschen sichert, und die von der Sekundarstufe an, und zwar erst von da an, die fremdsprachlichen Kinder mit hinzunimmt, mit der Zielsetzung, diese beiden Gruppen mehr und mehr, und etwa von Klasse 9 an vollständig, zu integrieren. So ist es auch vom Auswärtigen Amt dargestellt und im „Bulletin" bzw. in Ihren „Mitteilungen" veröffentlicht worden. (Rede vom VLR I Hermann Holzheimer, Leiter der Auslandsschulabteilung im Auswärtigen Amt, über „Das deutsche Auslandsschulwesen als Element der Auswärtigen Kulturpolitik", gehalten auf der 11. Hauptversammlung des VdLiA in Saarbrücken, veröffentlicht im „Bulletin" vom 7. 8. 73, S. 943 ff. und in den „Mitteilungen des VdLiA" 3/73, S. 30 ff. — Anm. d. Red.) Daß dies möglich ist, zeigt das Beispiel Istanbul. Nun würde ich allerdings dann auch meinen, und dies würde den berechtigten Sorgen der Deutschen Rechnung tragen, daß an einer solchen großen Schule auch ein Haupt-/Realschulzweig vorhanden sein sollte, der die schwächeren deutschen Kinder aufnimmt. Aber man muß deutlich sehen, daß die Schwierigkeiten in Istanbul ja nicht von daher rühren, daß es diesen Zug nicht gäbe, den gibt es ja, sondern daher, daß alle Deutschen im Ausland prinzipiell der Ansicht sind, ihre Kinder seien fürs Gymnasium geboren und müßten von den dort vorhandenen Gymnasien bis zum Abschluß gebracht werden, und wenn es nicht anders geht, dann eben mit ein paar Prozent Rabatt. Wenn man weiß, daß bei uns nur 12% eines Jahrgangs zum Abitur kommen, dann kann man doch nur die Vorstellung der Deutschen im Ausland, daß ihre Kinder zu 100% zum gymnasialen Abschluß kommen müßten, als utopisch bezeichnen.

5. Das Ideale wäre, wenn man für diese weite Begabungsbreite im Ausland eine Art Gesamtschule hätte, um alle Kinder individuell von ihren Voraussetzungen her fördern zu können. Aber die personellen Aufwendungen und die Kosten für eine solche Konstruktion sind zu groß.

VdLiA: Zu der wichtigsten rechtlichen und besoldungsmäßigen Forderung des Verbandes: der Gleichstellung und Statusänderung! Der Vorstand begrüßt es sehr, daß das AA die Vorstellung aufgegriffen hat, alle Auslandslehrer an die Zentralstelle abzuordnen und sie von dort ins Ausland zu entsenden, wobei die Zentralstelle oder eine andere innerdeutsche Behörde Arbeitgeber wäre. Diese sogenannte Statusänderung würde wohl erst die Voraussetzung zur vollen Verwirklichung der Gleichstellung der Auslandslehrer mit Bediensteten anderer Bundesbehörden im Ausland schaffen.

Onnen: Es ist sicherlich auch die Voraussetzung für manches andere, z. B. für das Wahlrecht, für die Möglichkeit, die Vorteile die Auslandsbeamte bei der Besteuerung haben, wahrnehmen zu können. Es würde aber auch dieses unglücklich unklare Verhältnis, das in der Vermittlung an einen privaten Verein begründet liegt, aus der Welt schaffen.

VdLiA: Gibt es eine Möglichkeit, in der Frage der Statusänderung die Position der Zentralstelle und des AA zu unterstützen? Wenn die Gegner gegenüber dem prozentual kleinen Anteil von Auslandslehrern im Bundesdienst Einwände machen, dann müßte dies doch erst recht bei der Änderung des Status aller Auslandslehrer der Fall sein.

Onnen: Das glaube ich nicht, denn man wird davon ausgehen können, daß der Dienstherr weiter das beurlaubende Land bleibt. Statt der unmittelbaren Beurlaubung würde lediglich eine Abordnung an die Zentralstelle erfolgen, die ihrerseits den Lehrer entsendet, statt ihn nur zu vermitteln. Ich denke eigentlich nicht, daß hier große Schwierigkeiten auftreten werden. Ich würde eher meinen, daß es allen beteiligten Behörden im Grunde genommen lieber sein müßte, den Länderbehörden, weil sie

von der Fürsorgepflicht entbunden werden, den Bundesbehörden, weil sie von diesen unklaren Rechtsverhältnissen zu den privaten Vereinen wegkommen. Ich hoffe, daß hier in dem Sinne, wie Sie es vorhin ansprachen, eine Änderung erfolgt.

VdLiA: Würde eine Statusänderung des Auslandslehrers auch die Einflußmöglichkeit auf die Auslandsschulen verstärken? Die Lehrer könnten dann doch von der ZfA ausgewählt und an die einzelne Schule entsandt werden, ohne daß diese in dem gleichen Maße noch ein Auswahlrecht besäße.

Onnen: Nun, man könnte natürlich auch jetzt schon dieses Auswahlrecht ändern, und es gibt auch schon eine Empfehlung des Auslandsschulausschusses dafür, die Zahl der vorgeschlagenen Lehrer an den Schulen kleiner zu halten. Dadurch käme man mit einer geringeren Zahl von Lehrern in der Kartei aus. Im ganzen läge das allerdings schon so etwas in dieser Richtung. Nur würden sich die Schulen das Recht, zumindest den Leiter aus einer Vorschlagsliste auszuwählen, wohl auch nur ungern beschneiden lassen.

VdLiA: Eine scherzhafte Abschlußfrage: Wie das Ganze so zusammenhängt, gibt es also hier eine neue differenzierte Technologie des Auslandslehrers und des Auslandsschulwesens, wie sich ja heute alles aufdifferenziert, und der Erfolg wäre dann, sagen, wir einmal etwas kritisch, ein vollkommen operationalisierter, operationalisierbarer Apparat und ein operationalisierter oder operationalisierbarer Lehrer. Die „Pioniere" des Auslandsschulwesens würden da ja wohl fragen müssen: „Wo bleibt nun das persönliche Engagement, mit dem wir hinausgegangen sind? Damit haben wir doch alle Probleme gelöst."

Onnen: Ich glaube ja nicht, daß in der Vergangenheit alle Probleme gelöst worden sind, und erblicke auf der anderen Seite eine solche Vielfalt der Schulen und der schulischen Möglichkeiten, auch innerhalb eines Grundkonzeptes, daß ich da sozusagen noch alle Türen der Freiheit und der Selbstwahl eines Betätigungsfeldes offen sehe.

VdLiA: Wir haben gehört, daß Sie Ihren 60. Geburtstag auf einer Auslandsreise feiern mußten. Ist das symptomatisch, daß über der vielen Arbeit der Persönliche zu kurz kommt?

Onnen: O nein, ich war ganz froh, den Geburtstag im Ausland verleben zu können. Sie wissen ja, wieviel trouble auch damit verbunden ist. Ich war an dem Morgen in dem alten deutschen Fort Namautoni im Norden von Südwestafrika ...

VdLiA: So weit weg wie möglich von der Zivilisation, um den Gratulationen zu entfliehen?

Onnen: Wurde aber bei Sonnenaufgang von einem Trompetensignal geweckt. Und außerdem bekam ich einen sehr herzlichen Glückwunsch, nämlich von Herrn Dr. Reimers, der das durchaus mitbekommen hatte.

VdLiA: Auch wir möchten Ihnen noch nachträglich zu Ihrem 60. Geburtstag sehr herzlich gratulieren und für Sie alles Gute sowie für Ihre Arbeit allen Erfolg wünschen.

Anschriftenverzeichnis

Ehrenvorsitzender: Dr. Eugen **Löffler,** Ministerialrat a. D., 7 Stuttgart, Leibnizstraße 35

Ehrenmitglieder:

Bernhard **Gade,** Oberstudiendirektor a. D., 31 Celle, Planckstraße 13

Dr. Max **Johs,** Oberstudiendirektor, 16124 Genua, Via Caffaro 34 b, Italien und 69 Heidelberg, Wilkenstraße 24

Dr. Karl **Körner,** Oberstudiendirektor a. D., 2223 Meldorf, Jungfernstieg 12

Dr. Heinrich **Langerfeld,** Ministerialdirektor a. D., 527 Gummersbach, Hunstig

Eckhard **Stegmann,** Oberschulrat a. D., 493 Detmold, Agnes-Miegel-Weg 9

Vorstand:

Vorsitzender: Dr. Manfred **Sauer,** 56 Wuppertal-Elberfeld, Funckstraße 47, Telefon: (0 21 21) 31 65 16

Geschäftsführer: Horst **Klitzing,** 402 Mettmann, Bez. Düsseldorf, Goldberger Straße 93, Telefon: (0 21 04) 2 84 37

Schatzmeister: Hans-Georg **Becker,** 575 Menden/Sauerland, Von-Hatzfeld-Straße 6, Telefon: (0 23 73) 6 03 27

Referent für Rechts- und Sozialfragen:
Dr. Irmgard **Foerster,** 638 Bad Homburg vor der Höhe, Güldensöllerweg 20, Telefon: (0 61 72) 3 19 19

Referent für pädagogische Fragen des Elementar- und Primarbereichs:
Ingrid **Bosert,** 23 Kiel 14, Großer Kamp 31, Telefon: (04 31) 78 39 21

Referent für pädagogische Fragen des Sekundar- und Hochschulbereichs:
Herbert **Scherer,** 8571 Neudorf-Ost 124 über Pegnitz, Telefon: (0 92 41) 37 33

Pressereferent: Ernst **Fuhrmann,** 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9, Telefon: (0 61 21) 8 77 02

Konten des VdLiA: Postscheckkonto München 1772 88-805
Dresdner Bank Bonn, 2 246 272 (BLZ 370 800 40)

Obleute (Veränderungen):

Bolivien: Gisela **Bartholdi,** DS Sucre, Casilla 240, Calle Colón 6

Dänemark: Wera **Christensen,** DS Kopenhagen, 1451, Kopenhagen K, Larsleysstraede 5

Libanon: Helmut **Görke,** DS Beirut, P.O.B. 3888

Mitarbeiter der Mitteilungen 4/73 (soweit nicht schon im vorhergehenden angeführt):
Ursula **Bartels,** 463 Bochum-Oberdahlhausen, Hasenwinkeler Straße 204

Rüdiger **Vorbrüggen,** DS Neu Delhi, Neu Delhi 57, 8 Palam Marg, Vasant Vihar, Indien

11. Hauptversammlung des VdLiA in Saarbrücken: Zu Beschlüssen erhobene Anträge

Der Mitgliederversammlung, die im Rahmen der Hauptversammlung des VdLiA in Saarbrücken am 26. Juli 1973 stattfand, lagen insgesamt 36 „Antragspakete" von Verbandsgremien und Mitgliedern vor, von denen **29 Anträge,** z. T. mit Änderungen und Zusätzen, angenommen wurden.

Als **Antragsprüfungskommission** hatte der Ausschuß für die Schularten, der sich aus den Kolleginnen und Kollegen Ingrid **Bosert,** Roger **Meyer,** Jutta **Körver,** Dr. Ludwig **Kunst** und Franz **Saling** zusammensetzte und von der 3. Vorsitzenden Ingrid Bosert geleitet wurde, gute Vorarbeit durch Ordnung und Kommentierung geleistet, so daß das Unwahrscheinliche möglich wurde, die „wahre Antragsflut" bei sinnvoller und sachlicher Diskussion in erträglicher Zeit zu verabschieden.

Da aus Platzgründen auf eine Publikation in den „Mitteilungen" 3/73 verzichtet werden mußte, können die Beschlüsse erst hiermit – z. T. nur in Form von wesentlichen Ausschnitten – veröffentlicht werden.

Die Anordnung erfolgt in der Reihenfolge ihrer Annahme, wobei die Numerierung aus den Tagungsunterlagen beigefügt ist.

Antrag Vorstand des VdLiA **(Antrag 16)**

Satzung des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland

Der Satzungsentwurf des Vorstandes wurde in dem in den „Mitteilungen" 1/73, S. 20 ff. abgedruckten Wortlaut (bei Neugliederung in 10 statt 18 Paragraphen) mit einer Änderung angenommen.

§ 5 (3) (ehemals 11,3) lautet nun: „Einladungen mit Angabe der vorläufigen Tagesordnung zu ordentlichen Mitgliederversammlungen müssen spätestens 3 Monate vorher erfolgen. Für eine außerordentliche Mitgliederversammlung genügt eine Frist von 8 Wochen."

Antrag Vorstand des VdLiA **(Antrag 17)**

Geschäfts- und Wahlordnung des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland

Sie wurde in dem in den „Mitteilungen" 1/73, S. 22 ff. veröffentlichten Wortlaut (bei Neugliederung in 10 statt 18 Paragraphen) mit zwei Ergänzungen angenommen.

In § 5 (6) wurde als letzter Satz hinzugefügt: „In jedem Bundesland vertritt ein Obmann, der möglichst in der Hauptstadt wohnt, die Interessen der Mitglieder bei den Behörden."

§ 6 (10) (ehemals § 10,2) lautet nun: „Liegt nur eine Kandidatur für ein Amt vor, so ist, außer im Falle des Vorsitzenden, offene Wahl möglich, falls vor der Durchführung kein Einspruch erhoben wird."

Antrag Arbeitsgruppe III **(Antrag 25)**

„Die Mitgliederversammlung möge den Vorstand ermächtigen, eine **Grußbotschaft an den Verband der französischen Auslandslehrer** zu richten, der gerade eine Verbandstagung abgehalten hat."

Antrag Vorstand des VdLiA **(Antrag 22)**

„Die Mitgliederversammlung möge – nach Prüfung der augenblicklichen Freistellungspraxis der Länder – den Vorstand beauftragen, sich für eine **Erleichterung der Freistellung für den Auslandsschuldienst** und eine Harmonisierung der Freistellungspraxis zwischen den einzelnen Bundesländern durch eine allgemeine Regelung einzusetzen, damit die schweren Nachteile für die betroffenen Auslandslehrer und Auslandsschulen aufgehoben und das Gleichheitsprinzip gewahrt wird."

Antrag Zusammenschluß der aus der Bundesrepublik vermittelten Lehrer in Argentinien **(Antrag 7)**

„Die Hauptversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, sich bei den zuständigen Stellen dafür zu verwenden, daß **Lehrer, die an eine Auslandsschule vermittelt werden, zu einem Vorbereitungskurs von ihrer vorgesetzten Dienstbehörde freigestellt werden."**

Antrag Vorstand des VdLiA u. a. **(Antrag 11)**

„Der Verband möge sich mit Nachdruck bei der Zentralstelle dafür einsetzen, daß die Maßstäbe **für die Auswahl der Schulleiter** neu überdacht werden. Es bewährt sich nicht, daß Lehrer mit nur ein paar Jahren Schulerfahrung, ohne Auslandsschulerfahrung und ohne Schulleitererfahrung im Inland die Schulleitung einer Auslandsschule übernehmen."

Antrag Vorstand des VdLiA **(Antrag 18)**

„Der Vorstand des VdLiA wird gebeten, sich bei der ZfA und den Kultusministerien der Länder dafür einzusetzen, daß die **Vorbereitung zukünftiger wie die Fortbildung ehemaliger Auslandslehrer,** falls diese wieder in den Auslandsschuldienst vermittelt werden, entscheidend verbessert wird.

1. Voraussetzung für eine Erst- wie Zweitvermittlung soll der erfolgreiche Besuch eines Lehrganges sein.
2. Vorbereitungskurse sollen nicht nur von der ZfA, sondern zu ihrer Unterstützung auch von den einzelnen Ländern abgehalten werden."

Antrag Finger, Lome **(Antrag 13)**

„Der Vorstand wird gebeten, bei den zuständigen Stellen anzuregen,

a) daß **ehemalige Auslandslehrer für Deutsch als Fremdsprache an Schulen mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer** bevorzugt Dienst tun können und daß

b) zukünftige Auslandslehrer für Deutsch als Fremdsprache nach ihrer theoretischen Einführung in das Fach ein einjähriges **Praktikum** an einer der obengenannten Schulen unter Betreuung eines erfahrenen Auslandslehrers machen."

Antrag Vorstand des VdLiA **(Antrag 19)**

„Der Vorstand des VdLiA wird gebeten, sich bei den Kultusministerien der Länder dafür einzusetzen, daß zurückkehrende Auslandslehrer gezielt beim **Unterricht mit ausländischen Arbeitnehmern und deren Kindern** eingesetzt werden.

1. In den meisten Ländern bestehen Vorbehalte betr. den Einsatz zurückkehrender Auslandslehrer. Es ist nötig, die Länderregierungen über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten zu informieren, Auslandslehrer im Unterricht Deutsch als Fremdsprache im Sinne ihrer im Ausland erworbenen Kenntnisse einzusetzen.

2. Gymnasiallehrer werden oft überhaupt nicht berücksichtigt. Es ist klarzustellen, daß diese besonders in der Ausbildung für den Unterricht Deutsch als Fremdsprache (natürlich auch im Unterricht selbst) eingesetzt werden können."

Antrag Zusammenschluß der aus der Bundesrepublik vermittelten Lehrer in Argentinien **(Antrag 8)**

„Die Hauptversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, sich bei den zuständigen Stellen dafür zu verwenden, daß eine **Zweitvermittlung von Lehrern ins Ausland nicht von einer Übernahme einer Funktionsstelle abhängig** gemacht wird.

Außerdem soll die Zweitvermittlung ins Ausland nicht allein von der Beurteilung durch die vorgesetzte Inlandsschulbehörde abhängen, vielmehr soll die **Bewährung bei der Erstvermittlung** vorrangig bewertet werden."

Antrag Vorstand des VdLiA **(Antrag 26 b)**

„Der Verband möge darauf hinwirken, daß Ortskräften, die am **Austauschprogramm des PAD** der KMK in der Bundesrepublik mit Erfolg teilgenommen haben, ein **Zertifikat** als Nachweis einer Qualifikation ausgestellt wird."

Antrag Vorstand des VdLiA **(Antrag 26 a)**

„Der Verband möge darauf hinwirken, daß im **Austauschprogramm des PAD** der KMK **Ortskräfte aller Länder** berücksichtigt werden und somit die Beschränkung auf Südamerika und Südafrika entfällt."

Antrag Ortsgruppe Istanbul **(Antrag 3)**

„Der Vorstand des VdLiA wird gebeten, sich beim BVA dafür einzusetzen, daß die Anträge für die **Übernahme der Rückreisekosten nach Vertragsablauf** seitens des BVA mit der gleichen Konzilianz bearbeitet werden, mit der die Ausreise der Lehrkräfte gehandhabt wird.

Begründung:
Erfahrungsgemäß wird bei der Ausreise der vermittelten Lehrkräfte hinsichtlich der **Wahl des Verkehrsmittels** großzügig verfahren. Bei der Rückkehr nach Deutschland nach Vertragsablauf erstattet das BVA nur die Kosten für den ‚billigsten Reiseweg'."

Antrag Zusammenschluß der aus der Bundesrepublik Deutschland vermittelten Lehrer in Argentinien **(Antrag 6)**

„Die Hauptversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, sich bei der Zentralstelle dafür einzusetzen, die Richtlinien dahingehend abzuändern, daß

1. bei der **Rückkehr von Entsandtlehrern** die **Reisekosten zum neuen Dienstort voll übernommen werden** – bisher war es üblich, die Reisekosten zum alten Dienstort zu ersetzen –
2. die **Kosten zur Unterstellung der Möbel über Vertragsende hinaus** übernommen werden, bis der Kollege eine angemessene Wohnung gefunden hat."

Antrag Finger, Lome **(Antrag 14)**

„Der Vorstand soll bei den zuständigen Instanzen (Bundesregierung und Bundestag) eine Änderung des Bundeswahlgesetzes beantragen, die auch den Auslandslehrern ermöglicht, ihr **Wahlrecht** auszuüben."

Antrag Gerschütz, Kobe **(Antrag 29)**

„Die **Gleichstellung** der vermittelten, im Auslandsschuldienst tätigen Lehrer mit den Beamten des Bundes ist sofort zu erwirken. Dazu sind alle erfolgversprechenden Mittel und Wege zu beschreiten. Für den Fall, daß der VdLiA glaubt, kein Gehör zu finden, sind Fühlungsnahmen mit anderen Lehrerverbänden aufzunehmen, mit dem Ziel, gemeinsam vorzugehen.

Bei diesen Verhandlungen wäre vorrangig darüber zu verhandeln, die **Auslandszulage auf 100% anzuheben.**

Lehrer haben keine Möglichkeit, zollfreie Einfuhren wie Bedienstete der Vertretungen zu tätigen. Deshalb sollte man ihnen mindestens nach jedem Heimaturlaub die **frachtfreie Einfuhr von notwendigen Haushalts- und persönlichen Gütern** ermöglichen."

Antrag Schulgruppe DEO Kairo **(Antrag 1.1)**

„Der Vorstand des Verbandes wird beauftragt:
Verhandlungen bei den zuständigen Behörden mit dem Ziel zu führen, entsandte Lehrer an deutschen Auslandsschulen dem Personenkreis anzugliedern, der die Vergünstigung in Form von **15% Ermäßigung bei Flügen mit der deutschen Lufthansa** erhält.

(Neben Beamten und Angestellten der deutschen Auslandsvertretungen, gehören bis jetzt die Angestellten der deutschen Archäologischen Institute – Regierungserlaß L 3 315-14-227 L/70 vom 26. 6. 1970 – sowie die Bediensteten der Bundesbaubehörde – Regierungserlaß L 3 – 315-14-18 L/71 vom 3. 2. 1971 – zu dieser Personengruppe.)"

Antrag Schulgruppe DEO Kairo **(Antrag 1.4)**

„Der Vorstand des Verbandes wird beauftragt:
Mit ADAC und AVD zu verhandeln, daß entsandte Lehrer an deutschen Auslandsschulen wie das Carnet de Passage auch den **Auslandsschutzbrief** für ihre Reisen vom und zum Dienstort erhalten."

Antrag Ortsgruppe Istanbul **(Antrag 2)**

„Der Vorstand des VdLiA wird gebeten, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, daß § 12 Abs. 6 der Richtlinien für die Gewährung von **Ausgleichszulagen** an die vom Aus-

wärtigen Amt an Schulen im Ausland vermittelten Lehrer wie folgt geändert wird:
„Stirbt ein Auslandslehrer während des Zeitraumes ..... bis zum Ende des Sterbemonats gewährt." Als **Sterbegeld** erhalten die im Satz 1 genannten Hinterbliebenen das zweifache der Ausgleichszulage des Verstorbenen, jedoch ohne Berücksichtigung der Kinderzulage und der Schulleiterzulage. In besonderen Härtefällen kann die Ausgleichszulage auf Antrag bis zu sechs Monaten bewilligt werden.
Begründung:
Nach dem Tode eines Auslandslehrers können die Hinterbliebenen kaum vor Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach Deutschland zurückziehen. Laufende Mietverträge, Schulbesuch der Kinder u. U. verbunden mit gerade laufenden Prüfungen, Beschaffung einer Wohnung in Deutschland sind u. a. Gründe dafür, daß ein sofortiger Umzug in den seltesten Fällen möglich ist. Andererseits bleiben die erhöhten Lebenshaltungskosten im Ausland für die Dauer des Aufenthaltes daselbst in voller Höhe bestehen und können in keinem Falle mit der innerdeutschen Witwenpension abgedeckt werden. Die Zahlung eines Sterbegeldes in **Höhe von zwei Monatsgehältern** entspricht der innerdeutschen beamtenrechtlichen Regelung.

Antrag Menges, Schmitt, Tesch, Quito **(Antrag 12)**

„Wir bitten das Referat für Rechts- und Sozialfragen, sich bei den entsprechenden Behörden dafür zu verwenden, daß der § 6 der Richtlinien für die Gewährung von Auslandszulagen **(Haushaltszuschlag)** neu und der Zeit entsprechend gefaßt wird. Gemäß der Richtlinien wird **nur verheirateten Kollegen der Haushaltszuschlag gewährt. Dies scheint uns ein Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip zu sein.** Außerdem stehen dahinter veraltete Vorstellungen von der Haushaltsführung eines alleinstehenden Lehrers. Lebenshaltungskosten, Einrichtung, Wohnungsmiete etc. liegen erfahrungsgemäß im Ausland vergleichsweise mindestens so hoch wie bei Verheirateten, oftmals sogar höher. Kleine Wohnungen sind in manchen Ländern nicht vorhanden, so daß ein Alleinstehender gezwungen ist, eine große Wohnung oder gar ein Haus zu mieten. Der Mietzuschuß kommt nicht zum Tragen, weil die zumutbare Miete sehr hoch angesetzt ist.

Die neuerdings hohen Quoten für Umzugsgut, auch für Alleinstehende, beweisen, daß man davon ausgeht, daß auch ein Alleinstehender einen Haushalt führt."

Antrag Schulgruppe DEO Kairo **(Antrag 1.2 und 1.3)**

„Der Vorstand des Verbandes wird beauftragt:
Das **Reifeprüfungsverfahren an deutschen Auslandsschulen** auf der Grundlage innerdeutscher Verfahren zu überprüfen. (Es ist nicht einzusehen, daß Ausländer und Deutsche an deutschen Auslandsschulen unter erschwerten Bedingungen das deutsche Abitur ablegen.)

Bei den Kultusbehörden der Länder eine **Gleichstellung aller Abiturienten deutscher Auslandsschulen** zu erreichen, soweit die Leistungen den Anforderungen deutscher Abiturienten im Inland gleichzusetzen oder gar überwertig sind.

Dies würde bedeuten, daß auch deutsche Abiturienten deutscher Auslandsschulen ähnlich oder gleich bevorzugt behandelt werden wie ihre Mitschüler aus dem jeweiligen Gastland, zumal uns bekannt ist, daß nicht immer die reservierten **10% Studienplätze für ausländische Studenten** voll ausgenutzt werden."

Antrag Schulgruppe DEO Kairo **(Antrag 1.6)**

„Der Vorstand des Verbandes wird beauftragt:
Bei Verhandlungen mit den zuständigen Stellen darauf hinzuarbeiten, daß **bei der Jury für Auslandsschulneubauten ein Pädagoge stimmberechtigtes Mitglied** sein sollte.

Sinnvollerweise sollte dazu ein Kollege entsandt werden, der Auslandserfahrung – erworben an einer Auslandsschule, die einen Neubau plant, durchführt oder fertigstellt – und Sachkenntnis besitzt."

Antrag Dr. Foerster **(Antrag 28)**

„Die Mitgliederversammlung möge dem Antrag zustimmen, das **Amt eines Beraters für Schulneubau etc. einzurichten, der zu Verhandlungen in zuständigen Stellen vom Verband deligiert wird."**

Antrag Zusammenschluß der aus der Bundesrepublik Deutschland vermittelten Lehrer in Argentinien **(Antrag 5)**

„Die Hauptversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, sich bei der Zentralstelle dafür einzusetzen, die Dienstverträge für Abteilungsleiter neu zu prüfen. **Abteilungsleiter mit den Tätigkeitsmerkmalen eines Schulleiters sollten wie diese behandelt werden** und entsprechende Pflichtstunden erteilen."

Antrag Zusammenschluß der aus der Bundesrepublik Deutschland vermittelten Lehrer in Argentinien **(Antrag 9)**

„Die Hauptversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, sich bei den zuständigen Stellen dafür zu verwenden, daß **Vertragsverlängerungen von Entsandtlehrern über 5 Jahre hinaus generell ermöglicht werden."**

Antrag Vorstand des VdLiA **(Antrag 20)**

Der VdLiA fordert die mit der Förderung der deutschen Schulen im Ausland beauftragten innerdeutschen Behörden, insbesondere das Auswärtige Amt, den Auslandsschulausschuß der Kultusministerkonferenz und die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, auf. **Richtlinien und Ausarbeitungen grundsätzlicher Art bereits im Entwurfzustand** sowie weitere Informationen von Belang so früh wie möglich **dem Vorsitzenden des VdLiA zur Kenntnis- und Stellungnahme zuzusenden,** um den VdLiA in den Stand zu setzen, seine Verbandszwecke: Förderung des Auslandsschulwesens und Interessenvertretung seiner Mitglieder, bestmöglich erfüllen zu können. Information und Kooperation zwischen Behörden und VdLiA sollten sich am Beispiel der in dieser Hinsicht aufgeschlossensten Kultusministerien von Bundesländern gegenüber den Lehrverbänden orientieren."

Antrag Vorstand des VdLiA **(Antrag 21)**

„Die Mitgliederversammlung des VdLiA beauftragt den Vorstand, zur Frage des **Auslandslehrers im Bundesdienst einen Ausschuß einzusetzen,** der eine Umfrage unter den Mitgliedern und anderen sachkundigen Personen durchführen und eine **Stellungnahme des Verbandes** erarbeiten soll."

Antrag Vorstand des VdLiA **(Antrag 24)**

„Falls die Hauptversammlung des VdLiA für einige Bundesländer bereits in die Schulzeit fällt, möge **die KMK empfehlen, den Teilnehmern für die Hauptversammlung Urlaub zu gewähren."**

Antrag Dr. Foerster **(Antrag 36)**

„Die Mitgliederversammlung fordert, daß der **im Ausland verbleibende Lehrer deutscher Staatsangehörigkeit** dasselbe Recht wie der Inlandslehrer bekommt, seine **Pensionierung ab vollendetem 62. Lebensjahr** zu erhalten."

Aus der Podiumsdiskussion

Einen nochmaligen Höhepunkt auf der Saarbrücker Hauptversammlung bildete die Podiumsdiskussion am Freitag, den 27. 7. 1973. In der über dreistündigen Frage- und Antwortaktion wurden die drei Behörden- und die beiden Parteivertreter (Herr Lattmann, SPD-MdB, hatte leider abgesagt) auf die in den vorhergehenden „Arbeitstagen" erstellten Positionen des Verbandes angesprochen und auf ihre Bereitschaft zur Unterstützung befragt. Eine vollständige Veröffentlichung der mitgeschnittenen Äußerungen, die ein interessantes und nuancenreiches Mosaik des gesamten Auslandsschulwesens ergeben würde, ist wegen ihres Umfanges leider nicht möglich. Im folgenden können lediglich Ausschnitte aus zwei Diskussionsbereichen – **Grundsatzfragen zur Auslandsschulpolitik** und **Gleichstellung** – vorgestellt werden, von denen der erste in den thematischen Schwerpunkt dieses Heftes fällt und der zweite sich auf die nach wie vor anstehende materielle Hauptforderung des Verbandes bezieht.

Wer an der Diskussion teilnehmen konnte oder aus den hier abgedruckten kleinen Abschnitten zu hören vermag, wird sicher wie wir die Beiträge des inzwischen plötzlich verstorbenen Bundestagsabgeordneten Dr. **Martin,** die sich durch große Sachkenntnis und engagiertes Eintreten für die Auslandsschulen und -lehrer auszeichneten, zusammen mit dem Nachruf an anderer Stelle (s. S. 51) als eine **Ehrung für diesen bedeutenden Kulturpolitiker und beeindruckenden Menschen** auffassen.

Frage des VdLiA: Im Festvortrag wurde erwähnt, daß 40% des Kulturetats für die Auslandsschulen aufgewendet wurden, dann wurde gesagt 37% jetzt sind es 34%. Ist das eine Tendenz?

Holzheimer, AA: Es ist vorgesehen, daß die Zuwachsrate der Mittel für die Auslandsschulen nicht im gleichen Maße steigt wie die Zuwachsrate für den Rest des Kulturhaushaltes, immer unter der Voraussetzung, daß das Parlament auf weitere Zeit so beschließen wird. Es könnte also vielleicht möglich sein, wenn wir alle so gute Arbeit leisten, daß die Schulen ein ganz hervorragend gutes Instrument der auswärtigen Kulturpolitik werden, daß das Parlament dann eines Tages sagen wird, das ist ein so vorzüglich Ding, da muß also noch ein bißchen Butter drauf.

Frage des VdLiA: Bedeutet die vom Auswärtigen Amt veranschlagte **Zuwachsrate für den Bereich des Auslandsschulwesens überhaupt noch einen realen Zuwachs,** oder wird durch Preissteigerungen alles aufgesogen?

Holzheimer, AA: Dazu müßte man natürlich ein wenig Prophet sein. 1972: 119 Millionen, 1973: 125 Millionen, 1974: vorgesehen 136 Millionen. Das ist eine deutliche nominale Steigerung. Wir haben eine Inflation im eigenen Lande, aber wir haben ähnliche Erscheinungsbilder in anderen Ländern.

Wir können nur sagen, **wir hoffen, daß uns die Inflation nicht alles auffrißt.** Wir hoffen insbesondere, daß wir bei der Steigerung von 73 auf 74, die ja 10,2 Mill. beträgt, ein bißchen über Wasser bleiben. Nur ich bin nicht Prophet genug, um sagen zu können, wie sich die Währungsfragen im Jahre 1974 darstellen werden.

Onnen, ZfA: Die Steigerung der letzten Jahre sind uns regelmäßig durch die Steigerung der Lehrergehälter aufgefressen worden. Da 90% der Kosten für Auslandsschulen auf Personen, und hiervon wieder 90% auf Lehrergehälter entfallen, dabei der größte Anteil auf die Gehälter der entsandten Auslandslehrer und ein geringerer Teil auf Ortskräfte, können Sie leicht daraus die Konsequenzen ablesen. Wir haben uns dadurch helfen und unseren Etat im Gleichgewicht halten können, daß die Zahl der Ortskräfte größer geworden is, im Vergleich zur Gesamtzahl der Lehrer an den Schulen.

Frage des VdLiA: Im Zwischenbericht der Enquete-Kommission werden die Auslandsschulen nur dann als kulturpolitisch relevantes Instrument angesehen, wenn sie zwei Bedingungen erfüllen: 1. Bekenntnis zum Grundsatz partnerschaftlicher Zusammenarbeit, 2. Eingliederung in das Schulwesen des Gastlandes.

Diese Prämissen sollen erreicht werden durch Umstrukturierung bestehender deutscher Auslandsschulen oder durch Entwicklung solcher Strukturen an bestehenden Schulen des Gastlandes. Beides ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

In Widerspruch dazu stehen Presseberichte, nach denen aufgrund des neuen Gesamtplanes des AA auf lange Sicht der Abbau deutscher Auslandsschulen geplant ist und die Zahl der vermittelten Lehrer verringert werden soll. Nimmt man noch die jüngst unternommene Attacke des MdB Brück auf das Auslandsschulwesen hinzu, so muß man fragen, münden die Überlegungen des AA allmählich in Brücks Schlußfolgerung: „Entwicklungspolitisch läßt sich die Aufrechterhaltung deutscher Schulen in Staaten der Dritten Welt nicht rechtfertigen"?

Prof. Froese, FDP: Der Abgeordnete **Picard** hat am 7. Juli die Feststellung getroffen, daß offensichtlich der auswärtigen Kulturpolitik nicht die hinreichende Bedeutung von der Bundesregierung beigemessen werde, die sie verdiene, und er hat bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal im Parlament die Enquete-Kommission erwähnt. Der **Bundesaußenminister** hat persönlich diese Frage folgendermaßen beantwortet. „Ich bin mit Herrn Picard darüber einig, daß es hierüber keine divergierenden Auffassungen gibt und wenn, dann nur in Nuancen. Ich danke ihm dafür, daß er der Regierung empfohlen hat, der auswärtigen Kulturpolitik nicht nur besondere Aufmerksamkeit zu schenken, sondern auch für Budgetvolumen zu sorgen, das ihrer Bedeutung entspricht...

Der einzige große Posten im Haushalt des Auswärtigen Amts ist eben die **auswärtige Kulturpolitik,** und deswegen **nimmt** sie **in Perioden der sparsamen Haushaltsführung,** ja der restriktiven Haushaltsführung, **nicht im gleichen Umfange am Zuwachs teil,** wie wir es ihr alle wünschen möchten. **Ich werde auch in Zukunft darauf achten, daß dem Wunsch der Enquete-Kommission in diesem Bereich allgemein und auch im einzelnen entsprochen wird."** Die Enquete-Kommission steht zu jener Entscheidung, die sie gefällt hat, als sie den Zwischenbericht in der letzten Legislaturperiode vorgelegt hat...

Der gegenwärtige Stand ist, daß wir **einer Minimalisierung des Anteils wiedersprochen haben** und dabei prinzipiell bleiben. Wir meinen, daß jene zwei Drittel, die diesem Bereich Bildung im weitesten Sinne zugewiesen sind, ich schließe hier die Goethe-Institute ein, daß dieses Volumen nicht reduziert werden dürfte, innerhalb dieses Volumens aber eine Umgruppierung möglich ist...

Dr. Martin, CDU: Es ist hier in der Fragestellung betont worden, daß es eine Diskrepanz zwischen der Enquete-Kommission und den Aussagen des AA gebe. Die Enquete-Kommission hat gesagt, daß **die Schulen, die von der Bundesrepublik gefördert werden, eine der wesentlichen Stützen oder Instrumente der auswärtigen Kulturpolitik sind...**

In der Zwischenzeit ist die **mittelfristige Finanzplanung,** zu der das AA verpflichtet ist, herausgekommen. Sie enthält nun die Zahlen, nach denen hier gefragt worden ist. In der Finanzüberlegung steht, daß **bei der Fremdinflation, die ja stärker ist als die interne hier, ein Plus von 5% Stagnation bedeutet** bei den einzelnen kulturpolitischen Etats. Wenn man diesen selbstgesetzten Maßstab nun übernimmt und zusieht, was in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen ist, dann heißt es hier, **Auslandsschulen für Deutsche von 71-76 minus 2,1%, Auslandsschulen für Deutsche und Einheimische minus 13,6%, internationale Arbeit im Schulwesen plus 5,2%,** und im Text selbst heißt

es „längerfristig ist eine Ausgabenminderung dadurch vorzusehen, daß die Zuwachsraten auf dem Schulgebiet nicht denen auf den anderen Gebieten proportionell gehalten werden". Damit ist natürlich eine Frage aufgeworfen, die wahrscheinlich politisch geklärt werden muß im Bundestag. Die Enquete-Kommission hatte ja gesagt, **Reform ist notwendig,** und sie hat gleichzeitig gesagt, **diese Reform wird die Ausgaben nicht mindern, sondern mehren,** sonst kann man dies überhaupt nicht machen. Zu dieser Reform, die ja von Rechts und Links gefordert wird, gehört die sogenannte **soziale Öffnung.** Die es in der Natur der Sache nach nur zu bewältigen a) durch ein **Stipendienwesen,** b) durch **Internate,** c) durch die **Einbeziehung des berufsbildenden Schulwesens** des entsprechenden Landes ... **Wenn man eine bikulturelle Schule haben will, muß man dafür natürlich etwas aufwenden.**

Der **Anteil, den die ausländische Kulturpolitik im weitesten Sinne am Etat hat,** der ist nicht unerheblich. Es ist **mehr als 1 Milliarde,** ich schätze, daß es 1,1 Milliarden sind, wenn man alles, was kulturwirksam ist, zusammennimmt. Man muß aber auch gleichzeitig sehen, daß die scharfe Instrumentierung, also Schulen, Goethe-Institute und allgemeiner Kulturaustausch noch nicht einmal die Hälfte davon ausmachen, also das, was unmittelbar zu Händen des Ministers gehört, was zu seinem Instrumentenkasten gehört, das ist weitaus weniger. Dieser Plan rechnet im übrigen damit, daß das Bruttosozialprodukt bei uns zwischen 4 und 8% zunimmt. Da muß man sich klar sein, daß die **Zunahme des Bruttosozialproduktes bei uns zu 60% am Export hängt.** Wenn das wahr ist, dann werden **unsere Beziehungen im Ausland, unsere wirtschaftlichen, kulturellen und politischen sich verdichten müssen,** so daß die Frage der Reduktion des Engagements eine sehr kritische ist, man muß nicht nur den Haushalt fortschreiben, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung und die personellen Konsequenzen. **Die nächsten 10 Jahre werden weitaus mehr Deutsche ins Ausland führen, wenn wir am Leben bleiben wollen,** als es jetzt sind, **mit den entsprechenden Konsequenzen für Expertenschulen, sogenannte Begegnungs- oder bikulturelle Schulen.** Wir sind der Meinung, ich spreche, so glaube ich, für die ganze Kommission, daß ein Land wie die Bundesrepublik natürlich weitaus mehr aufwenden muß als jedes andere Land. Die Statistik zeigt sehr deutlich, daß Frankreich und Amerika in fast allen angesprochenen Regionen prozentual weniger ausgibt als wir, das muß man sehen, man muß aber auch gleichzeitig sehen, daß eine **neue Phase der Kulturpolitik angefangen hat, dadurch daß die DDR jetzt in der Sprachwerbung und auf dem ganzen Felde antritt. Dies ist nicht der Augenblick der Defensive, sondern der erneuten Aktion.**

Onnen, ZfA: ... Ich möchte den Begriff der Verdichtung verdeutlichen, durch eine Zahl, die uns vor kurzem bekannt geworden ist und jetzt noch Schmerz bereitet, die Mitteilung, daß in **Barcelona** durch die dort vorgegange Verdichtung, wirtschaftliche Verdichtung, vor einer sechsten Klasse, die eben noch verschlossen ist, ca. 20 Kinder stehen, die nicht hineinkommen können, weil man sonst das Gefüge dieser Schule noch mehr in Gefahr bringen würde, als es bisher schon geschehen ist. Dieser **Vorgang der Verdichtung hat ein rasantes Tempo.** Ich glaube, mit den Mitteln, mit denen wir ihm bisher zu begegnen versucht haben, kommen wir nicht mehr sehr lange aus. Das ist auch in den bisherigen Beratungen schon angeklungen. Wir werden nicht drumherum kommen, für diesen Vorgang, den wir erst in Konturen vor uns sehen, etwas Entsprechendes zu finden, was man vielleicht die pädagogische Infrastruktur dieses Vorganges der Verdichtung nennen könnte ...

Ich will damit sagen, daß zu den bisherigen Aufgaben, mit denen das Auslandsschulwesen sich zu plagen hat, neue Aufgaben hinzukommen, mit denen wir uns sehr kurzfristig, auch finanziell, konfrontiert sehen werden, und bei dieser Konfrontation wird es

vielleicht auch dazu kommen, daß man zu neuen Lösungsmöglichkeiten dieser Probleme kommen müßte.

Dr. Martin, CDU: Ich möchte vorausschicken, daß **die Enquete-Kommission der Zentralstelle sehr wohl verpflichtet ist.** Wir teilen fast die meisten Vorstellungen, die dort entwickelt worden sind. **Der Schritt damals des Bundestages, diese Stelle zu errichten, war richtig.** Die Regierung ist sachverständiger unterrichtet und das ganze Gebiet ist dabei aufgelichtet worden, wobei man dabei natürlich sehen muß, daß das, was da überlegt wurde, einen Zeitraum von 20 Jahre als Reform in Anspruch nehmen müßte. Das hat die Regierung dankenswerterweise in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Ich halte das für richtig, denn man muß immer davon ausgehen, daß ein Schulwesen draußen ein gewachsener Organismus ist, an dem man nicht mit dem Skalpell herumarbeiten kann, sondern es sind mehr gärtnerische Methoden angebracht. **Die Auslandskulturpolitik der Bundesrepublik darf nicht defensiv geführt werden.** Wenn ich überlege, was kulturpolitisch beim Bund vorgegangen ist, hinsichtlich der **Universitäten,** so kann ich nur sagen, das sind **explosionsartige Vorgänge, Sprünge in 5 Jahren von 29 auf 53 Milliarden,** und hier operieren wir immer mit diesen 5%. Schon zu Stoltenbergs Zeiten hatten wir Zuwachsraten von 40% auf diesem Gebiet in Wissenschaft und Forschung und jedermann hielt das für berechtigt. **Nur hier auf diesem Gebiet, das politisch genauso prisant ist, hat es an dieser Verve gefehlt.** Ich glaube nicht, daß wir uns damit abfinden sollten. Es herrscht an dem Tisch bereits Übereinstimmung, daß a) die Reform des Schulwesens und b) die Verdichtung der deutschen Präsens als einem exportintensiven Land in den anderen Ländern sehr zunehmen wird und es werden erhöhte Anforderungen quantitativ und qualitativ an das Schulwesen gestellt werden. Deshalb muß das Parlament da einiges unternehmen. Darf ich vielleicht sagen, auf die Gefahr hin, später daran erinnert zu werden, **die Arbeit der Enquete-Kommission hat letzten Endes nur Sinn, wenn es gelingt, den Stellenwert der Auslandskulturarbeit im Haushaltsplan zu verändern.** Darf ich es mal so sagen, wir sind uns theoretisch alle einig, daß Kulturpolitik die **dritte Säule der Außenpolitik** ist, aber die Säule steht nicht so richtig, sie hat Risse. Jedenfalls trägt sie nicht so viel, als sie verbal hergibt bei Festreden im Parlament und sonstwo. Deshalb muß hier noch einiges politisch unternommen werden.

Holzheimer, AA: Dr. Martin hat mir das richtige Stichwort gegeben. Ich kann nur sagen: Macht mal, denn bei allem guten Willen ist die Regierung an den Haushalt, den das Parlament ihr vorgibt, gebunden. Unsere Wünsche, unsere Vorstellungen, unsere eigenen Ziele dabei mögen auf einem anderen Blatt stehen. Niemand wäre froher als alle Angehörigen der Abteilung für Auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Amtes, wenn uns für diese Aufgabe, die ja die dritte Säule sein soll und von der Sie mit vollem Recht sagen, sie gibt unendlich viel her bei Reden und feierlichen Anlässen, wenn diese Säule auch in der Tat den Zement bekäme, der sie tragfähig macht.

Prof. Froese, FDP: Herr Martin hat jene berüchtigte Milliarde plus/minus 1 angesprochen, und da liegt doch der Hase im Pfeffer. Wenn wir z. B. **die Bildungshilfe auch als Bestandteil der Auswärtigen Kulturpolitik ansehen dürften, und wir haben einen solchen extensiven Begriff von der Bildungspolitik, dann ergäben sich natürlich Umschichtungsmöglichkeiten in ganz anderen Proportionen ...**

Dr. Reimers, ASchA: Die Länder treiben keine eigene Kulturpolitik, sondern sie wollen die Bundesregierung in den Stand setzen, mit den Mitteln, die nur ihr zur Verfügung stehen, diese Politik zu betreiben. Für die Weiterentwicklung ist die Frage von Bedeutung, ob der Einfluß der **auswärtigen Kulturpolitik** über die Schulen entweder verstärkt werden oder möglicherweise verringert werden soll. Ist ihr **Stellenwert** augen-

blicklich von der Enquete-Kommission **noch hoch zu veranschlagen, oder müssen wir damit rechnen, daß sie meint, andere Instrumente seien vielleicht wirkungsvoller?** Und hängt es damit zusammen, daß der Haushaltsanteil, den die Bundesregierung vorsieht, **von 40% über 37 auf 34% zurückgegangen ist?**

Holzheimer, AA: Wir sind uns darüber im klaren, daß das Auslandsschulwesen, so wie wir es überkommen vorfanden, nicht das Instrument war, das den Anforderungen, die eine moderne auswärtige Kulturpolitik an es stellen mußte, voll genügen konnte. Daher ja doch letzten Endes auch die so intensive Beschäftigung mit dieser Frage, mit diesem Problem. Wenn wir aber den Aufgaben auch moderner Art das Minimum an Mitteln verfügbar machen wollen, müssen wir eine Aufteilung vornehmen, die sich nach bestimmten Gesichtspunkten ergibt. Bitte denken Sie daran, daß eine Welt, in der uns bisher eine kulturpolitische Wirksamkeit verschlossen war, sich neu aufgetan hat. Das ist der Raum der sozialistischen Länder, in denen wir nun mit sehr viel größeren Möglichkeiten eine Begegnung einleiten können, aber auch müssen. Alle diese Dinge werden Geld kosten. Da ist es für uns ganz schlicht und einfach die Aufgabe, zu wägen und zu messen und einen Reim zu finden auf das, was innerhalb des verfügbaren Rahmens möglich ist. Diese Aufgabe nimmt der Regierung niemand ab.

Dr. Martin, CDU: Wir sind der Meinung, daß **die Schule ein erstrangiges Instrument der Kulturpolitik ist. Der Wind weht jetzt etwas anders. Ich hoffe aber, daß es in der Enquete-Kommission so bleibt und ihre Position sich im Parlament durchsetzen läßt.** Gerade die neue politische Situation zeigt ja, daß die Bedeutung der deutschen Sprache und damit der Schule gewachsen ist.

Prof. Froese, FDP: Ich berufe mich auf die Stellungnahme von Herrn **Brück,** SPD, in der Ausgabe des Tagesdienstes des Bundestages. Dort hat er wörtlich formuliert: „Da es sich hierbei (bei den Auslandsschulen) hauptsächlich um Staaten der dritten Welt handelt, muß gefragt werden, welche Rolle diese Schulen für die Entwicklung dieser Länder spielen. Es wäre denkbar, daß sie als Einrichtungen der Bildungshilfe fungieren, die insbesondere auch stimulierend auf das einheimische Schulwesen wirken". Eine andere Stelle: „Die Reform des Auslandsschulwesens, deren Dringlichkeit kaum bestritten wird, könnte in unterschiedlicher Weise durchgeführt werden. Einmal bietet sich die **Überführung in das jeweilige einheimische Schulwesen,** unter Beibehaltung des Schwergewichtes auf Deutschlandkunde und deutscher Sprache an, wie von der Enquete-Kommission vorgeschlagen, zum anderen erscheint in manchen Ländern die **Umwandlung in eine Einrichtung der Bildungshilfe** angezeigt, ohne daß dabei der spezifisch kulturpolitische Aspekt völlig verlorengehen müßte. Das schließt nicht aus, daß es auch nach wie vor an bestimmten Plätzen der Welt **reine deutsche Schulen geben kann.** Sie sollten sich jedoch darauf beschränken, Schulen für deutsche Kinder zu sein, **deren Eltern vorübergehend als Diplomaten, Entwicklungshelfer usw. tätig sind".** Ich darf auch jetzt für die Enquete-Kommission sagen: **Das ist nicht Meinung der Enquete-Kommission und wird es auch nie werden ...**

Onnen, ZfA: Zu dem Aufsatz von **Brück** noch ein Wort, er ist ja in der Zeitschrift „Entwicklung und Zusammenarbeit" noch einmal wiedergegeben worden. Es ist so ungefähr wie bei **Shakespeare: „Sie brachten viel Gutes und Neues, und das Gute, das sie brachten, war nichts Neues, das Neue, das sie brachten, war nichts Gutes".** Daß wir Zentren von deutschen Schulen im Ausland haben, das war ja schon eine Weile bekannt, und daß es in Südamerika, Chile und Paraguay Siedlerschulen alten Gepräges gibt, das wissen wir auch. Was vielleicht Herr Brück nicht weiß, ist, daß diese Schulen in Paraguay sich zu 98 bis 99% selbst unterhalten, während man das nicht von anderen Schulen im gleichen Grade sagen kann. Dabei übersehe ich nicht, daß selbstver-

ständlich sich eine Reihe kritischer und sehr ernst zu nehmender Ansätze darin befinden. Auch diese Kritik etwa an den sogenannten „Privilegiertenschulen" ist ja nicht neu, und es ist auch nicht neu, daß man weiß, daß das Wort privilegiert doch in einem sehr differenzierenden Sinne angewendet werden muß. Schließlich sollte man bei der Betrachtung dieser Schulen eine wichtige Sache nicht vergessen, daß, was uns aus unserer europäischen Perspektive als überholt erscheint und vielleicht gesellschaftlichen Zuständen zugehörig, die wir hier längst überwunden haben, das kann in einem anderen Lande höchst fortschrittlich sein. Schulen, die womöglich bei uns zum alten Eisen gehören, können enorm modern sein. Das gilt für Schulen im südamerikanischen Bereich, aber auch, wenn ich unsere Schulen in einigen europäischen Staaten oder europanahen Staaten sehe, dann würde ich dasselbe sagen. Herr Brück hätte sich an verschiedenen Stellen besser orientieren können, bevor er sich zu diesen globalen Urteilen herabläßt ...

Frage des VdLiA: Seit 1956 fordert der Verband die **Gleichstellung der Auslandslehrer mit Bundesbeamten im Ausland.** Die in die Arbeitsgruppe IV eingebrachten neuen Ausarbeitungen haben ergeben, daß die **Unterschiede noch eklatanter sind, als wir annahmen. Sind die einzelnen anwesenden Behörden- bzw. Parteienvertreter bereit, über die bisher üblichen verbalen Bekundungen hinaus sich tatkräftig für die Erreichung der Gleichstellung einzusetzen,** und in welcher Weise konkret?

Dr. Martin, CDU: Das Ding ist bei der Enquete-Kommission im vorigen Sommer gelaufen. **Die Kommission hat den Lehrern im Ausland die Gleichstellung mit Bundesbeamten, die im Ausland tätig sind, zugebilligt und hat das durchzuziehen.** Das ist das, worüber wir uns einig sind. Es ist deshalb wichtig, weil **alle drei Parteien diese Position bezogen haben.**

Die Bundesregierung hat eine Novelle bereits in Arbeit, in der die Besoldung der im Ausland tätigen Beamten festgelegt ist, und es gibt tatkräftige Unterstützung der Enquete-Kommission seitens des AA ...

Wann die Novellierung kommt? — Ich habe hier ein Papier von Herrn Holzheimer zugeschoben bekommen — da wird vom **Januar 1974** geredet, aber unsicher, es liegt an der Lage und an der Arbeit im Parlament. Die Meinung geht dahin, daß es zeitlich etwas mehr beanspruchen wird ...

Sie fragen, was wir tun wollen, außer dem Verbalismus.

Die Parteien könnten das im Bundestag beschleunigen, wenn wir eine parlamentarische Initiative machen, aber ich kann jetzt nicht mich in dieser technischen Frage für die Kommission verpflichten.

Holzheimer, AA: Sie haben gehört, daß wir durchaus Auge in Auge sehen, Enquete-Kommission und AA. **Sie haben ein Ministerwort.** Aber auch der Minister ist kein Mensch, der unbeschränkt Wunder wirken kann. Es dreht sich ja hier um eine Sache, die nicht nur Sie alleine betrifft, sondern alle anderen genauso. Es hängen daran mehr Ministerien als das AA nur. Das Finanzministerium, Innenministerium, Verteidigungsministerium. Daß die **Novelle** das Schicksal hatte, welches ihr nun mal beschieden war, müßte fast in den Bereich der höheren Gewalt verwiesen werden (vorzeitige Beendigung der Legislaturperiode — Anm. d. Red.). Wir sind darauf angewiesen, daß dieses Werk nun den weiteren Fortgang nimmt.

Die Dinge haben sich im Lauf der Entwicklung in den letzten 20 Jahren gewandelt. Während in der früheren Zeit dem **Kaufkraftausgleich** eine besonders große Rolle zukam, so ist das heute nicht mehr in dem gleichen Maße der Fall. Wir sind insofern in die Rolle der Vereinigten Staaten eingetreten, als diese vor 20 Jahren infolge des

hohen Umtauschwertes des Dollars so gut wie nirgends einen Kaufkraftausgleich zahlten. Dafür wächst der Anteil, der die spezifischen Schwierigkeiten des Auslandsdienstes auffangen soll: die **Auslandszulage.** Die Auslandszulage enthielt aber, da sie **im wesentlichen für den Auswärtigen Dienst gestaltet war, ein hohes Maß an Elementen der Aufwandsentschädigung.** Dies ist ein **Spezifikum des Auswärtigen Dienstes und ist nicht weitergebbar an andere.** Infolgedessen wird es auf zwei Elemente ankommen, nämlich die **spezifischen Schwierigkeiten des Auslandsdienstes in der zukünftigen Auslandszulage aufzufangen, die Elemente der Aufwandsentschädigung aber herauszunehmen.**

Im Moment kann ich mich nicht ganz enthalten, Ihnen offen zu sagen, daß Ihre Wünsche hinsichtlich der Auslandszulage, die Ihnen zu 60% ausgezahlt wird, ein wenig doch von Prestigedenken mit bewegt werden, denn wir haben es ja nun mal durchrechnen lassen. Wir sind dazu gekommen, daß Sie bei 60% unversteuert summa summarum, beim einen ein bißchen mehr, beim anderen ein bißchen weniger, so dastehen, als bekämen Sie 100% versteuert. Es ist nie daran gedacht gewesen, von keinem Ministerium irgend jemandem 100% unversteuert zu geben. Die Novellierung sieht vor, daß die **Auslandsbezüge in einem Grundteil für alle dann versteuert werden,** wahrscheinlich ähnlich, wie es jetzt bei uns ist, deren Grundgehalt auch während der Auslandstätigkeit versteuert wird. Also die Gleichbehandlung wird nicht nur sich in den Bereich des süßen Breies bewegen, sondern sie wird auch in den Bereich gehen des bitteren Reises.

Dr. Reimers, ASchA: Meine Damen und Herren! Worauf es uns ankommt auf der Seite der Länder, denn die Lehrer im Auslandsschuldienst sind ja Länderbeamte, ist, daß wir nicht begriffen haben und nicht begreifen, weswegen ein schlichter Beamter, der an einer Dienststelle des Bundes tätig ist, wenn er einen Auftrag im Ausland bekommt, andere Bezüge und andere Regelungen haben muß und andere Vorteile auch haben muß, als wenn dieser Betreffende zufällig Landesbeamter ist. Gerechnet werden braucht nicht, und das ist ja auch auf Seiten Ihres Verbandes geschehen, daß u. U. bei der Gleichbehandlung für den einen oder anderen hier und da mal finanziell eine Verschlechterung herauskommen könnte. Was mich bei dieser Veranstaltung hier sehr beeindruckt hat, ist die **Aufstellung, die aus Ihrem Verbande kommt, über die Behandlung bei Umsiedlungs-, Transport- und Reisekosten** auf der einen Seite für Beamte des Bundes außerhalb des diplomatischen Dienstes und auf der anderen Seite für die Lehrer nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes. Ich habe sie mit Interesse gelesen und habe festgestellt, daß die **Differenzen überraschend viel größer sind, als ich es für möglich gehalten habe,** und es ist mir gesagt worden, sie sind so groß, daß, wenn die Gleichbehandlung wirklich einsetzen sollte, das für die Auslandslehrer einen Beitrag von vielen, vielen Millionen ausmacht. Ich würde daraus die Schlußfolgerung ziehen, daß vielleicht für die Bundesbeamten ein wenig zu günstige Lösungen herausgekommen sind, aber wenn sie den Bundesbeamten schon zustehen, dann meine ich, es ist die Aufgabe des Verbandes auch zu sagen, **was dem einen recht ist, das muß den Länderbeamten billig sein.**

Hans Schwab-Felisch: Die deutsche Auslandsschule als Prüfstein

Droht das Ende der Gemeinsamkeit in der auswärtigen Kulturpolitik?

Der bekannte Autor und Publizist Hans **Schwab-Felisch** nahm als Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" an der Saarbrücker Hauptversammlung des VdLiA teil. Er hat diese Tagung und die Gespräche, die

er am Rande führte – darunter auch ausführliche Gespräche mit Vorstandsmitgliedern des VdLiA – sowie weitere Untersuchungen in einem Beitrag von grundsätzlicher Bedeutung ausgewertet, der am 7. September 1973 erschien. Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Erlaubnis von Herrn Schwab-Felisch und der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung". ef

Mit der Einrichtung einer Kulturabteilung im Auswärtigen Amt unternahm die Bundesrepublik 1952 ihren ersten Schritt für eine, verständlicherweise zunächst noch zaghafte und unsicher betriebene, auswärtige Kulturpolitik. Auf humanistische Traditionen gestützt, suchte das junge Staatswesen vornehmlich durch seine Künstler, die „Botschafter guten Willens", neues Vertrauen zu gewinnen. Dieser ersten Phase folgte eine zweite, als deren Hauptmerkmal der organisatorische Ausbau für eine Präsenz der Bundesrepublik in aller Welt auf kulturellem Gebiet und in den Institutionen der Wissenschaft gelten kann. Er erfolgte unter dem Schlagwort „Selbstdarstellung". Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland genoß Vorrang.

Ziel der auswärtigen Kulturpolitik sei, so hieß es in der Regierungserklärung von 1969, „anderen Völkern neben den unvergänglichen Leistungen der Vergangenheit ein Bild dessen zu vermitteln, was in dieser Zeit des Übergangs auch in Deutschland an geistiger Auseinandersetzung und fruchtbarer Unruhe tägliche Wirklichkeit" sei, Es kam zu den „Leitsätzen" vom Dezember 1970, und als die Enquête-Kommission des Bundestages im Herbst vorigen Jahres ihren Zwischenbericht über Zustand und Wirkungsweise der auswärtigen Kulturpolitik vorlegte (siehe F.A.Z. vom 9. 10. 72), konnte sie sich in ihren Analysen und Vorschlägen nicht nur auf eine interfraktionelle, in Kompromissen erzielte Abstimmung berufen, es bestanden auch zwischen ihr und dem an seinen „Leitsätzen" orientierten Auswärtigen Amt keine grundlegenden Meinungsverschiedenheiten.

Das kann inzwischen nicht mehr als ausgemacht gelten. Anlaß zu dieser Skepsis geben eine Reihe von Dokumenten und Verlautbarungen aus jüngster Zeit, in deren Mittelpunkt die deutschen Auslandsschulen stehen. Mitte Juli legte der Leiter der Kulturabteilung im Auswärtigen Amt, Dr. Hans Arnold, ein gestandener Politiker und ein Mann von Kultur, den „Gesamtplan zur auswärtigen Kulturpolitik 1973–1976" vor (F.A.Z. vom 14. 7. 73). In ihm war nicht nur eine „relative Verringerung des Mitteleinsatzes im Schulbereich" angekündigt, sondern auch ein „Einfrieren des Engagements in Mittel- und Südamerika zu Lasten des Schulbereichs unter gleichzeitiger Verstärkung in anderen Bereichen".

Schulen ohne Funktion?

Zwar konnte Dr. Arnold einleuchtend nachweisen, daß, um mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Bertold Martin zu sprechen, dem Vorsitzenden der Enquete-Kommission, an das bestehende Auslandsschulwesen nirgendwo „mit dem Skalpell herangegangen, sondern mehr gärtnerische Arbeit" geleistet werden soll. Und niemand wird leugnen, daß es aus historischen Gründen in Lateinamerika, aber auch in Südafrika zu jenem „Wildwuchs" an – überwiegend – Kolonistenschulen kam, der dazu geführt hat, daß beispielsweise in Bolivien 78,1 Prozent aller vom Auswärtigen Amt für dieses Land bereitgestellten kulturpolitischen Mittel von den deutschen Auslandsschulen aufgefressen werden. Ein nicht vertretbarer Zustand.

Aber der Streit, der nun schärfere Formen anzunehmen scheint, betrifft weniger solche offenkundigen Mißstände. Überdies sind Enquête-Kommission und Auswärtiges Amt völlig einig darin, daß „die deutschen Auslandsschulen an einem kritischen Punkt ihrer Entwicklung" angekommen sind, daß sie „in der Gefahr stehen, ... im kulturellen

Leben ihres Gastlandes funktionslos zu werden" und daß sie auf Dauer nur dann ein kulturpolitisches relevantes Instrument sein können, wenn sie sich zu dem Grundsatz partnerschaftlicher Zusammenarbeit bekennen und sich in das Bildungswesen des Gastlandes integrieren".

Der eigentliche Streitpunkt liegt tiefer. Er ist schon heute nicht mehr frei vom gegenseitigen Ideologieverdacht und wird vermutlich in absehbarer Zeit im Bundestag zur Sprache kommen. Seine zentrale Frage lautet: Sollen wir überhaupt weiterhin, zumal in der „Dritten Welt", Schulen unterstützen – im Durchschnitt zu 70 Prozent –, bei denen es sich in der Regel um Privatschulen handelt, die, ausländischen Rechts, den Landesschulgesetzen unterworfen sind, einen Schulverein als Träger haben und von einem Schulvorstand verwaltet und geleitet werden? Viele von ihnen leisten Vorzügliches. Es ist aber auch kein Geheimnis, daß manche Schulvereine schon zu seltsamen Manipulationen Zuflucht genommen haben, um ihre Anerkennung als Schulträger durch das Auswärtige Amt zu betreiben oder aufrechtzuerhalten. Dies nebenbei.

Jedenfalls hat der sozialdemokratische Abgeordnete Alwin Brück, Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Bundestag, unlängst geschrieben, man könne vom deutschen Steuerzahler „auf keinen Fall verlangen", daß er „Schulen finanziert, die nur da sind, um einer sowieso schon privilegierten Schicht eine Exklusivausbildung zu gewähren". Brück will „an bestimmten Plätzen der Welt" nur noch „reine deutsche Schulen" von uns finanziert wissen, in die Kinder bundesdeutscher Eltern aufgenommen werden: von Kaufleuten, Diplomaten, Technikern oder Entwicklungshelfern, die vorübergehend im Ausland arbeiten. Zwar hat Brück sein Verdikt mit einem Verweis auf Vorschläge der Enquete-Kommission etwas abgemildert. Seine Tendenz aber zielt eindeutig in die zitierte Richtung. Die frei werdenden Gelder sollen dann in Einrichtungen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer fließen. Denn: „Während wir entwicklungspolitisch den Versuch machen, zum Ausgleich der sozialen Gegensätze beizutragen, erreichen wir mit der Unterstützung der deutschen Auslandsschulen (in vielen Ländern) eher das Gegenteil."

Hier liegt der eigentliche Sprengstoff der in Gang befindlichen Diskussion. „Außenpolitik muß als Friedenspolitik auf gutes Einvernehmen mit allen Staaten, Regierungen und Systemen, wie sie gerade sind, bedacht sein", schreibt Winfried Böll vom Entwicklungsministerium – „Entwicklungspolitik aber deckt Widersprüche auf." Nun unterstützen wir derzeit insgesamt 135 Auslandsschulen. Davon sind außer den 33 Schulen in europäischen Ländern sechs Europaschulen und acht anerkannte Firmenschulen. Die übrigen befinden sich fast alle in Entwicklungsgebieten: 59 in Lateinamerika, 18 in Afrika und elf in Asien. Ihr überwiegender Teil gerät also, ob gut geleitet oder schlecht, unweigerlich in das von Böll charakterisierte Spannungsfeld. Daran ändern weder Kanzlerworte etwas, noch subtile Zuständigkeitsabsprachen oder eine funktionierende interministerielle Absprache. Auch wenn die Auslandsschulen dem Auswärtigen Amt zugeordnet sind, so bleibt doch bestehen, daß die auswärtige Kulturpolitik auch in ihm unter den Aspekten des „Kulturwandels" gesehen wird. Und er bezieht außer den Künsten oder den Geisteswissenschaften auch die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Phänomene mit ein.

Dieser Tatsache, die mit der kulturellen Doppelbewegung universalisierender wie zugleich provinzialisierender Tendenzen in aller Welt korrespondiert, will das Auswärtige Amt auch im Auslandsschulwesen Rechnung tragen – in einem Balance-Akt, von dem noch niemand wissen kann, wie er ausgeht. Für die Reform hat sich das Amt von der Kölner Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vier Standard-Modelle erarbeiten lassen, über die im einzelnen noch diskutiert wird. Das derzeit favorisierte

Modell II wird an einigen Orten bereits erprobt, freilich mit unterschiedlichen Ergebnissen. Es läßt sich als partnerschaftlich strukturierte Schule umschreiben, mit strenger Auslese und sozialer Öffnung zugleich: ein potentieller Widerspruch, der auf Vorschlag der Enquete im Sinne der Chancengleichheit durch flankierende Hilfestellungen aufgehoben werden soll.

Doch wie immer die am Ende sehr allmählich, jeweils von Fall zu Fall und nach den besonderen Gegebenheiten zu verwirklichenden Modelle künftig aussehen sollen, hier eine bikulturelle, zweisprachige Sekundarstufe, kombiniert mit der Primarstufe einer „Expertenschule", dort Verbundmöglichkeiten mit Gewerbeschulen vom Entwicklungsministerium mit berufsorientierter Bildungsstufe (und jeweils beiderseitig anerkanntem Abschluß) – es hörte sich eigentlich recht vernünftig und großzügig an, was bei einer Zusammenkunft des Verbandes der deutschen Lehrer im Ausland in Saarbrücken unlängst der vortragende Legationsrat Hermann Holzheimer als Vertreter Dr. Arnolds den von Unsicherheit bedrängten und von Hoffnungen erfüllten Pädagogen als Grundprinzipien darlegte: Keine schlichte Verpflanzung des innerdeutschen Schulsystems ins Ausland; keine Ersatzinstitution für ungenügende einheimische Schulen; keine Fremdkörper im erziehungs- und bildungspolitischen System des Gastlandes. Dafür: Orte der Begegnung zweier Kulturen und Sprachen, an denen möglichst viele Schüler einen qualifizierten Schulabschluß erreichen. Dafür Schulen, die sich als besonderen pädagogischen Beitrag zu den Erziehungs- und Bildungsanstrengungen des Gastlandes verstehen und die als pädagogisch-didaktisch fortschrittliche Institution Modellcharakter haben.

Deutsch als Kultursprache

So war es womöglich auch eine völlig arglose Bemerkung, als Holzheimer einflocht, es sei jetzt schon „sichtbar", daß Enquete-Kommission und Auswärtiges Amt grundsätzlich übereinstimmten. Dennoch muß man dahinter inzwischen wohl ein Fragezeichen setzen. Denn nicht nur hat der Abgeordnete Brück sein Donnerwetter losgelassen, und niemand weiß, wie stark die hinter ihm stehenden parlamentarischen Kräfte sind, obschon er selbst der Enquete-Kommission nicht angehört. Zum anderen aber hat die Pressestelle der CDU/CSU-Fraktion des Bundestages eine geharnischte Philippika gegen den Gesamtplan des Auswärtigen Amtes zur auswärtigen Kulturpolitik veröffentlicht, nicht ohne in ihr einen kulturpolitischen Artikel des SPD-Enquete-Mitgliedes Dieter Lattmann zu erwähnen. In dieser Verlautbarung der Unions-Fraktion wird dem Auswärtigen Amt vorgeworfen, es sei dabei, die auswärtige Kulturpolitik zu ideologisieren. Ihm wird unterstellt, für die deutschen Schulen im Ausland lasse es „nur die Alternative zwischen Liquidation und Erhaltung", wo es doch um eine Modernisierung der Schulen und eine engere Verflechtung mit dem Erziehungswesen des Gastlandes gehe. Die vom Amt vorgeschlagene Relativierung des schulischen Engagements in Lateinamerika setzt das Unions-Papier – im Widerspruch zu dem Gesamtplan – einem Abbau des kulturpolitischen Engagements in dieser Region gleich – „zugunsten der Expansion in den sozialistischen Ländern" – und sieht darin „die bestürzende Voreingenommenheit des Gesamtplans". Endlich wird dem Auswärtigen Amt vorgeworfen, es habe die Absicht, die Ausgaben für den deutschen Sprachunterricht einzufrieren, obwohl eine Sachverständigenkonferenz kürzlich eine „intensivere Förderung der deutschen Sprache" vorgeschlagen habe.

Das alles ist in dieser Form nicht haltbar. Zwar klingt der Satz, in dem das Auswärtige Amt von einer gezielten Förderung der deutschen Sprache „nach Bedarfs- und Interessenlage" spricht, etwas zaghaft. Er entspricht aber in der Substanz den Ergeb-

nissen der Fachkonferenz, die zwar nicht so verblendet war, das Deutsche noch als geläufige Weltsprache hochzustilisieren, sich aber dennoch nicht davon abbringen ließ, daß Deutsch noch immer eine Kultursprache ist. Man war sich einig darin, daß Deutsch als Kommunikationsmittel, Wissenschafts- oder Fachsprache, Literatursprache u. a. in flexiblen Programmen zu entwickeln und anzubieten sei, beginnend mit „Basic German". Das ist auch der wahre Inhalt des entsprechenden Gesamtplan-Punktes.

Beide Vorstöße – der des Abgeordneten Brück und der der Unionsfraktion – zeigen, wie sehr die Grundauffassungen nun, da man sich nach jahrelangen theoretischen Erörterungen endgültig nahegekommen zu sein glaubte, doch wieder auseinandergehen. Emotionen kommen im Augenblick wieder ins Spiel, da das schwarze Brot der Praxis gegessen werden soll. Die Schulen sind ein Schulbeispiel hierfür. Von der einen Seite werden sie aus „weltinnenpolitischer" Sicht gesehen, etwa im Sinne der Kultursoziologie Alfred Webers. Von der anderen Seite gelten unterschwellig nationale Traditionen, die freilich einzubringen sind in die internationale Kooperation.

Forderungen der Lehrer

Trotz allem ist zu fragen, wohin es führen kann (oder soll), wenn der Anteil der deutschen Auslandsschulen von einst 40 Prozent im Haushalt der Kulturabteilung über 37 Prozent (1972) auf 34 Prozent (1973) zurückgeht, vielleicht einmal sogar noch auf 20 Prozent, wie Professor Peisert es vorgeschlagen hat. Drückt sich darin eine Tendenz aus? Es war der Vertreter des Auswärtigen Amtes, der diese Frage in Saarbrücken ausdrücklich bejahte. Gewiß, bei günstigem Währungsgefälle mag das Auslandsschulwesen sich auch bei einem niedrigeren Gesamtanteil im Gesamthaushalt über Wasser halten – sofern der Haushalt obendrein kontinuierlich steigt. Aber sollen nicht auch ihre Aufgaben verändert und erweitert werden, wie die der gesamten auswärtigen Kulturpolitik? Das kostet hier wie dort Geld.

Schulen sind überdies, sofern sie gut ausgestattet und sachkundig geleitet werden, allemal qualitativ etwas anderes als bloße Ausbildungsstätten. Sie können auch Kristallisationskerne werden, die etwas aufbewahren und von denen etwas ausgeht. Eine „Elite" bilden sie ohnehin heran, zwangsläufig, ob ihre Schüler nun aus „elitären" Kreisen stammen oder ganz von unten kommen und ihrer Begabung wegen gefördert werden. Schlagworte sollten da außen verbleiben. Natürlich muß die Unterstützung der Schulen durch die Bundesrepublik nach (möglichst) rationalen Kriterien und dem Haushalt angepaßt erfolgen – über dessen interministerielle Struktur das letzte Wort auch noch nicht gesprochen zu sein braucht. Auslandsschulfragen ideologisch anzuheizen ist jedenfalls sinnlos: Die Kommission muß sich jetzt entscheiden, worauf hinaus sie will.
Seltsamerweise war bei der erwähnten Saarbrücker Tagung von solchen Spannungen kaum etwas zu spüren. Zwar diskutierten die etwa 200 Lehrer des 1600 Köpfe starken Verbandes mit dem Experten des Auswärtigen Amtes, dem Leiter des Auslandsschulausschusses Reimers und den Enquete-Mitgliedern Dr. Martin (CDU), Professor Froese (FDP) – der eingeladene SPD-Abgeordnete Lattmann war nicht erschienen. Doch wurden kaum grundsätzliche Einwände gegen die von Holzheimer dargelegte Reformpolitik erhoben. Scheute man davor zurück, offenkundige Differenzen auch öffentlich auszutragen? Freilich machte der Leiter der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, E. Onnen, warnend auf den „rasanten Prozeß" der „Verdichtung" aufmerksam – die wirtschaftlich-wissenschaftliche Integration. Aber sonst? Die Lehrer fragten beharrlicher nach der ihnen prinzipiell zugestandenen Gleichstellung mit den Bundesbeamten im

Ausland (nicht denen des auswärtigen Dienstes). Das ist für sie ein Point d'honneur. Man kann sie verstehen.

Überhaupt waren ihre Sachforderungen verständig und verantwortlich. So verlangten sie Vorsemester, in denen sie, freigestellt vom Schuldienst in ihrem Bundesland, in die komplizierte Pädagogik der Auslandsschule eingeführt würden – alle, auch die Enquete und die Behörden sind dafür, aber es gibt sie noch nicht. Die Lehrer werden unter den jeweiligen unterschiedlichen Prämissen ihres Landes, nach draußen geschickt, als entsende „die Firma Siemens zur Errichtung und Wartung von Datenverarbeitungsanlagen in Übersee nur normale Maschinenbauingenieure". Ferner wünschen die Lehrer eine regional zusammengefaßte Weiterbildung im Ausland. Ob sie auf Zeit oder ganz in den Bundesdienst übernommen werden wollen, ist ihnen noch nicht recht klar. Das Auswärtige Amt jedenfalls befürwortet eine Empfehlung der Enquete, derzufolge eine Personalreserve für besondere Aufgaben und kurzfristige Anforderungen auf Planstellen des Bundes gebildet werden soll. Man will mit 50 Köpfen anfangen. Vieles wäre zu bessern – und alles kostet Geld. Aber die Frage von Dr. Martin, ob sich denn jemand aufgeregt hätte, als eine Kostenexplosion zugunsten des Hochschulausbaus gefordert und bewilligt wurde, war durchaus nicht rhetorisch gemeint. Er fordert sie auch für die auswärtige Kulturpolitik – mit Recht.

Besonders eindringlich plädierten die Lehrer für eine sinnvolle, ihren Erfahrungen angemessene Beschäftigung nach ihrer Rückkehr aus dem Ausland. Mit der Qualifikation Deutsch als Fremdsprache – deren Didaktik noch viele Fragen aufwirft – wollen sie bevorzugt an Schulen mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer wirken.

Das gibt zu denken. Wenn die Einsicht, in der auswärtigen Kulturpolitik gebe es keine Einbahnstraße, auch für das Schulwesen gelten soll – und sie sollte es –, eröffnet sich den deutschen Auslandslehrern ein dankbares, riesiges und weitestgehend unbeackertes Feld. Bleibt es brach liegen, wird's gefährlich: Das ist die Kehrseite der Medaille.

Hans Georg Becker: Versammlung der Regionalgruppe „Ruhr" oder wie man beispielhaft Verbandsarbeit leisten kann

Zu einer ersten Zusammenkunft der neu zu bildenden Regionalgruppe „Ruhr" des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland hatte in den ersten Tagen des Monats Oktober 1973 ein vielen Mitgliedern noch wenig bekanntes junges Verbandsmitglied, Kollege Hans-Peter **Schmidtke** aus **46 Dortmund-Lütgendortmund, Harpener Heilweg 530,** schriftlich eingeladen.

Kollege Schmidtke, der noch kein aktiver Auslandslehrer war und erst seit knapp 2 Jahren Mitglied unseres Verbands ist, hat – das kann man nach diesem Abend uneingeschränkt sagen – exemplarisch und mustergültig gezeigt, wie man Aktivität im Hinblick auf das noch sehr langsam anlaufende Obleutesystem des Inlands, dessen Ausbau vom Verband seit längerer Zeit gewünscht wird, entwickeln kann.

Sicher konnte nicht jeder Inlandslehrer unter unseren Mitgliedern erfaßt werden, weil Anschriftenänderungen dem Verband leider häufig erst nach längerer Zeit mitgeteilt oder bekannt werden. Herr Schmidtke hatte jedoch in langwieriger Eigenarbeit aus der Kartei der Geschäftsstelle ca. 40 Anschriften von Mitgliedern – entweder noch oder schon wieder Inlandslehrer – zwischen Essen und dem unteren Sauerland (Menden), also in der Region „Ruhr", herausgezogen und hatte die betreffenden Kollegen zu

einem ersten Treffen am 18. Oktober 1973, 17.00 Uhr in das Hotel Oekey in Bochum-Querenburg eingeladen. Selbst ein Orientierungsplan zur Auffindung des Hotels war der Einladung beigefügt worden. Damit das Treffen eine starke Zugkraft bekommen sollte, und nicht nur ein bloßer Kameradschaftsabend unter immerhin einander nicht allzu bekannten Kollegen werde, war Herr MinR G. **Diehl,** Mitglied des Auslandsschulausschusses der Kultusministerkonferenz für das Land Nordrhein-Westfalen, eingeladen worden. Er hatte auf die Einladung eine spontane Zusage gegeben und war an diesem frühen Abend trotz großer beruflicher Belastung und strömenden Regens nach Bochum gekommen. Herr MinR Diehl, dem die Regionalgruppe „Ruhr" und der gesamte Verband für sein schon häufig bekundetes Interesse am VdLiA und für sein Entgegenkommen, bei diesem Treffen als Referent zur Verfügung zu stehen, großen Dank schuldet, sprach an diesem Abend über die vom Auslandsschulausschuß ausgearbeiteten Auswahlkriterien für Auslandslehrer (Richtlinien für die Behandlung von Bewerbungen für den Auslandsschuldienst, s. „Mitteilungen" 1/73, S. 49), insbesondere darüber, wie sie im Lande NRW gehandhabt werden, über Möglichkeiten und Chancen für eine Zweitentsendung und über die schon viel genannte Konzeption des „Auslandslehrers im Bundesdienst" **(ALiB).**

Die ca. 20 Teilnehmer des Abends kamen in persönlichen Gesprächen bei einem sich anschließenden Abendessen einander näher und konnten mit Herrn Diehl bis lange in den Abend hinein offen Probleme und Fragen allgemeiner Art und auch sehr persönlicher Art besprechen.

Neben ehemaligen Auslandslehrern waren auch solche Kollegen anwesend, die noch nicht im Ausland tätig waren, aber eine Entsendung anstreben. Auch Nichtmitglieder waren als interessierte Gäste gekommen, verließen den Saal aber als Mitglieder.

Eine zweite Zusammenkunft der Regionalgruppe „Ruhr" ist für den Monat Februar 1974 geplant, es soll ein Referent der Zentralstelle im Bundesverwaltungsrat geladen werden.

Die Teilnehmer des Abends gingen auseinander mit dem guten Gefühl, daß sich dieser Tag für jeden einzelnen und den Verband gelohnt hatte, und daß die organisatorische Leistung des Kollegen Schmidtke beispielhaft war und Beispiel für die Bildung weiterer Regionalgruppen im Inland sein sollte.

Alle Inlandskollegen des Verbands zwischen Duisburg und dem Sauerland an der Ruhr sollten Herrn Schmidtke ihre Anschrift zusenden, damit sie beim nächsten Treffen eingeladen werden können.

Ursula Bartels: „Chiletreffen" bei Wilhelmshaven

Vom 8. bis 12. Juni 1973 trafen sich im Schullandheim der Schule Wilhelmshaven-Voslapp ehemalige Lehrer der Deutschen Schulen Valparaiso, Viña del Mar, Quilpué und Villa Alemana in Chile. Es nahmen daran 36 Kollegen mit ihren Familienangehörigen teil. Das Treffen geht zurück auf die von den Kollegen Hermann **Wilhelm** und Theo **Blatz** initiierten und organisierten Zusammenkünfte der Lehrer aus Quilpué und den Nachbarschulen alljährlich oder alle zwei Jahre zu Pfingsten. Da Jahr für Jahr mehr zurückgekehrte Kollegen daran teilnahmen, wurde der Raum im Privathaus zu eng. Es ergab sich glücklicherweise, daß Kollege Manfred **Sandner** das Schullandheim seiner Schule für das Treffen zur Verfügung stellen konnte. Der Verwalter des Landschulheimes konnte für die Idee gewonnen werden und unterstützte Herrn und Frau Sandner bei der nicht leichten Organisation und der damit verbundenen vielen Arbeit.

Die Kollegen kamen mit ihren Familien. Da der Platz im Heim nicht ausreichte, wohnten einige in Zelten, einige in ihren Wohnwagen. Das Gelände um das Schullandheim ist ideal dazu. Für die Kinder wurde das Treffen zu einem ganz vergnüglichen Ferienaufenthalt. Sie verschwanden spielend auf dem weiten Gelände und ließen ihren Müttern Zeit und Ruhe, am vielseitigen Programm teilzunehmen.

Das begann am ersten Abend mit einem Lagerfeuer. Es folgten in den nächsten Tagen Spießbraten, Tanz (Cueca, Refalosa u. a.), Ausflüge an das Meer, Besichtigungen von Sehenswürdigkeiten (darunter auch die sehr modern eingerichtete Schule von Kollege Theo Blatz). Man sang chilenische und Osterinsel-Lieder zur Gitarre, ehemalige Mitglieder des einst von Helga **Melangré** gegründeten Flötenkreises Viña del Mar sangen und musizierten zusammen unter ihren ehemaligen Leitern Rudi **Greb** und H. F. **Sohns,** Herr Greb weckte morgens mit seinem Familienblasquartett, Herr H. Wilhelm zeigte zum großen Amüsement aller Filme von früheren Treffen und aus „alten Zeiten" in Quilpué. Ursprünglich war auch ein Theaterspiel geplant, um eine Tradition des Quilpué-Kollegiums fortzusetzen.

Bei manchem dieser Programmpunkte könnte vielleicht dieser oder jener Leser denken: Na ja, Nostalgie! — Davon kann jedoch keine Rede sein. Alle Programmpunkte dienten der Kommunikation. Man bedenke, daß die ältesten Kollegen des Treffens die jüngst zurückgekehrten nicht kannten und umgekehrt. Besonders wertvoll waren die Gespräche in kleinen, in der Zusammensetzung immer wechselnden Kreisen und die interessanten Berichte, die jüngere Kollegen über ihre Erfahrungen und Beobachtungen während der Allende-Ära gaben. Das Treffen festigte Kontakte zwischen den Kollegen und zu dem ehemaligen Gastland, und man wünscht allgemein, daß die Wilhelmshavener auch in den kommenden Jahren die Möglichkeit, Zeit, Lust und Kraft haben, die Tradition fortzuführen.

Wie allein schon die Teilnehmerzahl dieses Treffens zeigt, besteht sicher für solche „Ehemaligentreffen" ein weitverbreitetes Interesse. Es hervorzulocken und zu bereichernden und erfreuenden Begegnungen zu führen, müßte „Idealisten" und „Organisatoren" auch außerhalb des Kreises der ehemaligen „Chilenen" möglich sein. Die „Mitteilungen" möchten deshalb diesen erfreulichen Bericht der Kollegin Ursula **Barteis** zum Anlaß nehmen, um darauf hinzuweisen, daß es doch sinnvoll wäre, **solche Treffen mit der nächsten Hauptversammlung des VdLiA 1975 in Oldenburg zu verbinden.**

Kollege Herbert **Scherer,** Referent für pädagogische Fragen und ehemals Guayaquil, hat in dieser Hinsicht bereits eine nachahmenswerte Initiative ergriffen. Sein Rundbrief an die ehemaligen „Ekuadorianer" wird daher für Interessierte und „Nachahmer" abgedruckt. Gleichzeitig könnten Kollegen, die ebenfalls eine Initiative ergreifen möchten oder möchten, daß eine ergriffen wird, und dazu noch Fragen haben, sich an ihn als eine Art **„Anlaufstelle für Ehemaligentreffen"** wenden. ef

Herbert Scherer
8571 Neudorf-Ost 124
über Pegnitz

Neudorf, 19. Okt. 1973

An alle (ehemaligen)
deutschen Lehrer in Ekuador

Liebe Kollegen!
Es bestehen zwar Kontakte zwischen einzelnen Lehrern unserer deutschen Schulen in Quito und Guayaquil, es wäre aber schön, wenn wir uns regelmäßig in längeren Abständen treffen könnten, um Erinnerungen zu beleben und vielleicht schulpolitische Initiativen unserer in Quito und Guayaquil tätigen Kollegen zu unterstützen. Helfen Sie mir deshalb bei meinem Bemühen, alle Kollegen, die bisher in Ekuador tätig waren, zu erfassen. Ich werde Ihnen dann eine Anschriftenliste zusenden. Von den beiden Schulen in Ekuador erbitte ich eine Namensliste mit den Heimatanschriften der Lehrer (soweit vorhanden).

Ein erstes Treffen ehemaliger „Ekuadorianer" könnte mit der Tagung des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland verbunden werden, die voraussichtlich vom 24.–26. Juli 1975 in Oldenburg stattfindet. Wir würden uns einen Tag für eine ländliche Fiesta reservieren. Vielleicht können Sie dazu schon Stellung nehmen.

In der Hoffnung auf Ihr Interesse verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen!
Ihr Herbert Scherer

Bitte zurücksenden:

Name ..... Vorname .....

Wohnort ..... Straße .....

tätig in Quito / Guayaquil von ..... bis .....

Familienstand ..... Zahl der Kinder .....

VOM VORSTAND

Vorstandssitzung in Bad Homburg vor der Höhe

Am 24. bis 26. August 1973 traten die neu- bzw. wiedergewählten Vorstandsmitglieder zu ihrer zweiten, diesmal längeren Vorstandssitzung in Bad Homburg vor der Höhe zusammen.

Tagesordnung:

1. Berichte der Vorstandsmitglieder
2. Ressortverteilung im Vorstand
3. Auswertung der 11. Hauptversammlung in Saarbrücken
4. Bearbeitung der Saarbrücker Beschlüsse
5. Bearbeitung der Beschlüsse der Regionalgruppe Spanien/Portugal
6. Vorbereitung der „Mitteilungen" 4/73
7. Verschiedenes

1. Siehe unter „Vorstandsmitglieder berichten".

2.1 Die auf der Saarbrücker Hauptversammlung noch nach der „alten" Satzung gewählten Vorstandsmitglieder verstehen ihre Aufgaben und teilen ihre Ressorts ein gemäß § 4 der „Geschäfts- und Wahlordnung des VdLiA", wie in Saarbrücken angenommen:

Dr. Manfred **Sauer**	Vorsitzender
Horst **Klitzing**	Geschäftsführer
Hans Georg **Becker**	Schatzmeister
Dr. Irmgard **Foerster**	Referentin für Rechts- und Sozialfragen
Ingrid **Bosert**	Referentin für pädagogische Fragen des Elementar- und Primarbereichs
Herbert **Scherer**	Referent für pädagogische Fragen des Sekundar- und Hochschulbereichs
Ernst **Fuhrmann**	Pressereferent

2.2 Die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder werden detailliert festgelegt, ihre Vorhaben für die Zukunft besprochen.

3.1. Der **Reisekostenzuschuß** an die Teilnehmer der Saarbrücker Hauptversammlung, soweit beantragt, wird durch den Schatzmeister überwiesen.

3.2. Nach den eingegangenen Stellungnahmen und zu Gehör gekommenen Äußerungen scheint die **Tagung im großen und ganzen ein voller Erfolg** gewesen zu sein. Das Konzept, das ihr zu Grunde lag, hat sich bewährt. **Verbesserungen** sind natürlich in vielerlei Hinsicht nötig, eine Weiterentwicklung wird angestrebt.

3.3. Das Tagungsprogramm war sehr vollgepackt. Es blieb wenig Zeit für Gespräche zwischen den Teilnehmern und mit den Verlagen auf der Buchausstellung.

3.4. Es wird erwogen für die nächste Hauptversammlung in Oldenburg: die Tagung zu verlängern; den Zeitplan, nicht die Reihenfolge zu ändern; Sprechstunden für die Vorstandsmitglieder einzubauen; mehr Freizeit zu lassen oder sie durch informelle Veranstaltungen zu füllen.

3.5. Es wird vorgeschlagen, auf der Hauptversammlung in Oldenburg eine Arbeitsgemeinschaft einzurichten, die sich mit Fragen der Ehefrauen und der Kinder der vermittelten Lehrer befaßt.

3.6. Mögliche Wahlleiter sollten frühzeitig angesprochen werden, so daß sie sich mit der neuen „Geschäfts- und Wahlordnung" genau vertraut machen können.

3.7. Die Verlängerung der Vorstandssitzung vor der Hauptversammlung wird empfohlen. Es wird erwogen, dazu alle Kandidaten einzuladen.

3.8. Der Vorstand stand auch bei Gesprächen mit Presse und Rundfunk ständig unter Zeitdruck. In der Vorstandssitzung vor der Hauptversammlung sollen Schwerpunkte für die Öffentlichkeitsarbeit gesetzt werden, die dann einheitlich vertreten werden sollen. Eine Presseerklärung soll vorbereitet werden. Mehr Kollegen sollten in der Öffentlichkeitsarbeit mitarbeiten.

3.9. Die Anträge sollten noch intensiver bearbeitet und in ihrem Sachgehalt geprüft werden. Es sollen formale Kriterien darüber, wie ein Antrag auszusehen hat, zusammengestellt und in den „Mitteilungen" veröffentlicht werden.

3.10. Die Buchausstellung war räumlich zu weit auseinandergezogen. Die Verlage klagten z. T. über zu wenig Kaufgespräche. Die Buchausstellung könnte kleiner gehalten werden.

3.11. In Oldenburg sollen einzelne Kollegen gebeten werden, die Gäste zu betreuen.

3.12. **Die Arbeit des Ortsausschusses in Saarbrücken verdient in ganz besonderem Maße Anerkennung.**

3.13. Die neue „Satzung" und die „Geschäfts- und Wahlordnung" sollen nach Registrierung gedruckt und den Mitgliedern zugestellt werden.

3.14. Als **Termin für die nächste Hauptversammlung in Oldenburg** wird die **Woche zwischen Sonntag, dem 20. und Samstag, dem 26. Juli 1975** in Aussicht genommen.

4. Die **Saarbrücker Beschlüsse** werden ausführlich diskutiert und bearbeitet. Absendung und weitere Vertretung der Anträge erfolgen durch die einzelnen damit beauftragten Vorstandsmitglieder. Kollegin Ingrid Bosert übernimmt die Koordination und die Verteilung der eingehenden Antworten. Über die Verhandlungsergebnisse wird in den „Mitteilungen" berichtet.

5. Bei den auf der **Regionalversammlung Spanien/Portugal** angenommenen Anträge wurde analog verfahren.

6.1. Kollege Fuhrmann gibt einen Überblick über die sich häufenden Presseäußerungen zum Thema Auslandsschulpolitik, über das eine öffentliche Auseinandersetzung entstanden ist.

6.2. Die **„Mitteilungen"** 4/73 sollen sich damit schwerpunktartig befassen.

6.3. In die **„Mitteilungen"** neu aufgenommen werden soll die Rubrik „Das aktuelle Interview".

6.4. Die Weiterentwicklung der „Mitteilungen" und ihre künftige Gestaltung werden ausführlich erörtert.

7.1. Für die **„Schola 73"** vom 7. bis 9. November 1973 in Oberhausen übernimmt der VdLiA die ideelle Trägerschaft.

7.2. Die nächste Vorstandssitzung wird im Köln/Bonner Raum stattfinden und mit Gesprächen im AA, in der ZfA und in anderen Institutionen verbunden.

7.3. Eine **Mitglieder-Werbeaktion** wird in Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführer und Schatzmeister durchgeführt.

7.4. Dem **Ausbau und der Förderung der Verbandsarbeit auf der Ebene der Schule und der Region** soll verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dafür werden **Mitarbeiter gesucht.**

7.5. Kollege Norbert **Flechtker,** 53 Bonn-Bad Godesberg, Im Erlengrund 30, soll die Aufgabe eines Verbindungsmannes zu den Bonner Dienststellen übernehmen.

Vorstandsmitglieder berichten

Der Vorsitzende Dr. Manfred Sauer:

1. Die Ver- und Bearbeitung der in Saarbrücken reichlich angefallenen **Anträge und Arbeitspapiere** stand im Mittelpunkt der Arbeit. Konkrete Ergebnisse liegen, abgesehen von der Erledigung einzelner, spezieller Anliegen, noch nicht vor.

2. Wie aus Beiträgen zu diesem Heft der „Mitteilungen" hervorgeht, wurde die **Ämterverteilung innerhalb des Vorstandes** der neuen Satzung angepaßt und die Aufgaben der Mitglieder des Vorstandes neu geordnet. Damit zusammen hängt das Einreichen der nötigen Unterlagen zwecks **Registrierung der neuen Satzung.**

3. Wir hoffen, für die Bearbeitung der Anträge, deren Registrierung nun in den Händen von Kollegin Ingrid **Bosert** liegt, eine zufriedenstellende Form gefunden zu haben. Antragsteller, die Auskunft über ihre Anträge haben möchten, wenden sich in Zukunft also an sie direkt. Dies gilt für alle Anträge ab Saarbrücken, also Sommer 1973.

4. Erfreulich gestalten sich im Moment die Kontakte nach allen Seiten. Der Vorstand hofft, daß der VdLiA bald in **Kooperation mit verschiedenen anderen Gruppen und Verbänden** arbeiten kann.

5. Der Durchstrukturierung des Auslandsschulwesens sollen die neuen **Regional-Fachleiter** dienen, die schon Anfang 1974 hinausgehen und das Fach Deutsch als Fremdsprache nicht nur innerhalb einer Schule vertreten. Sie sind in wiederholten Tagungen, hauptsächlich in Gummersbach und München, ausgebildet und auf ihre neue Aufgabe vorbereitet worden, alles Kollegen, die bereits im Ausland waren und (hoffentlich natürlich) alles Mitglieder des VdLiA. Eine Aufgabenbeschreibung wird ihnen sicher mit auf den Weg gegeben. Aus dem Charakter des vertretenen Faches ergeben sich neue methodische und didaktische Ansätze, die in Zukunft zwischen den einzelnen Schulen abzustimmen sind. Wir wünschen der ZfA und den Hinausgehenden besten Erfolg. Zurückgekehrten Kollegen eröffnen sich offensichtlich neue Funktionsstellen — allerdings im Stadium der Erprobung, wenn wir die ZfA richtig verstehen.

Es handelt sich um folgende Kolleginnen und Kollegen:

Margot **Bermann** — geht nach Sao Paulo
Ursula **Mahlke** — geht nach Alexandria
Dorothea **Mühr** — geht nach Buenos Aires
Gerd **Frühstück** — geht nach Sao Paulo
Emil **Knak** — geht nach Guatemala
Karlheinz **Telschow** — geht nach Lima
Norbert **Wapnitz** — geht nach Mexiko

6. Im gleichen Zusammenhang muß die neu errichtete Schulberaterstelle in Lima gesehen werden, die vom allseits bekannten Kollegen Hubert **Klemp** eingenommen wird

(1. 3. 74), der damit die ZfA verläßt. Seine Aufgaben erstrecken sich nicht nur auf Peru, sondern umfassen auch andere Länder. Zu den Aufgaben eines Schulberaters s. den Artikel vom Kollegen Harry **Werner** in den „Mitteilungen" Sept. 73.

7. Noch jemand scheint die ZfA mit einem neuen Domizil, aber den gleichen Aufgaben zu verlassen: Hermann **Schuh,** Autor von „Komm bitte". Das angestrebte Land soll Spanien sein, wo ja in Zukunft (1974? In Valencia?) Lehrgänge für Deutsch als Fremdsprache angestrebt sind.

Der Geschäftsführer Horst Klitzing:

Die wirksame Vertretung der Interessen der Auslandslehrer hängt davon ab, daß möglichst alle aktiven und ehemaligen Auslandslehrer durch Mitgliedschaft und Mitarbeit im VdLiA die Lasten und Aufgaben gemeinsam übernehmen. Jeder von uns sollte für den Verband unter allen Interessierten, mit denen er in Verbindung kommt, werben. Der Geschäftsführer wird in Zukunft alle Bewerber und neuvermittelten Kollegen, soweit bekannt, mit dem folgenden Brief anschreiben. Er bittet Obleute und Mitglieder um Unterstützung durch persönliches Ansprechen der Kollegen.

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir beglückwünschen Sie zu Ihrer Absicht, für einige Jahre in den Dienst an eine deutsche Auslandsschule zu gehen und hoffen, daß Ihrer Bewerbung ein baldiger Erfolg beschieden sein wird.

Der Verband deutscher Lehrer im Ausland kann Ihnen vor der Vermittlung, während Ihrer Tätigkeit im Ausland und nach Ihrer Rückkehr in den Heimatschuldienst in vielen Dingen behilflich sein. Er hat laut Satzung folgende Aufgaben:

Förderung des deutschen Auslandsschulwesens;
Kontaktpflege mit Kulturinstituten, Schulen und Hochschulen im Ausland, die zur Vermittlung deutscher Sprache und Kultur beitragen;
Förderung des bilingualen Schulwesens und des Unterrichts in Deutsch als Fremdsprache im Inland;
Zusammenarbeit mit politischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Institutionen im Inland, die sich mit Fragen des internationalen Kulturaustausches befassen;
wissenschaftliche und pädagogische Weiterbildung seiner Mitglieder;
Vertretung der Forderungen seiner Mitglieder nach rechtlicher und finanzieller Gleichstellung der Auslandslehrer mit Bundesbediensteten im Ausland;
Vertretung der Interessen der im Ausland tätigen Mitglieder gegenüber den Behörden, Schulträgern und der Öffentlichkeit;
Vertretung der Interessen der zurückgekehrten Auslandslehrer in beruflicher, rechtlicher und finanzieller Hinsicht;
Rat und Hilfe für in Not geratene Mitglieder.

Die Mitglieder werden im In- und Ausland durch **Obleute** betreut, die sie mit den neuesten Informationen versorgen. Diesem Zweck dienen auch die **„Mitteilungen"** des VdLiA, die viermal im Jahr erscheinen und allen Mitgliedern kostenlos zugestellt werden.

Die **Jahreshauptversammlung,** die alle zwei Jahre stattfindet, ist eine stark besuchte Veranstaltung, die Gelegenheit zur Diskussion und zur Kontaktaufnahme mit Kollegen und offiziellen Vertretern der Behörden und Parteien bietet. Eigene **Fortbildungsver-**

anstaltungen in Zusammenarbeit mit den Landesinstituten führen in die Problematik des Auslandsschulwesens und seiner Lehrer ein.

Eine Mitgliedschaft im Verband deutscher Lehrer im Ausland könnte daher sicherlich für Sie von Vorteil sein. Selbst wenn Sie bereits Mitglied in einem anderen Berufsverband sind, wäre das kein Hindernis, da der VdLiA parteipolitisch neutral ist, mit GEW und DL Kontakte unterhält und die genannten Organisationen sich naturgemäß mehr mit Fragen des Inlandes beschäftigen. Arbeitsfeld des VdLiA dagegen sind die deutschen Auslandsschulen und die an ihr tätigen Lehrer.

Sollten Sie also – wie die rund 2000 Kollegen, die bereits Mitglied des Verbandes sind – der Meinung sein, daß der Beitritt für Sie interessant und lohnend sein könnte, so bitten wir Sie, falls noch nicht geschehen, die angefügte Beitrittserklärung ausgefüllt zurückzusenden an:

Horst Klitzing, Geschäftsführer des VdLiA
4020 Mettmann/Bez. Düsseldorf
Goldberger Straße 93

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie bald als neues Mitglied begrüßen könnten und verbleiben mit kollegialen Grüßen.

Der Vorstand des VdLiA
i. A. H. Klitzing, Geschäftsführer

Der Schatzmeister Hans Georg Becker:

1. Wie den meisten von Ihnen bekannt sein wird, bin ich auf der 11. Hauptversammlung in Saarbrücken im Juli 1973 zum Schatzmeister im Vorstand des VdLiA gewählt worden.

Nach Übernahme des Amtes im August 1973 sind die **Aufgabenbereiche zwischen Schatzmeister und Geschäftsstelle neu aufgeteilt** und klar getrennt worden. Zwischen beiden Stellen besteht eine intensive und harmonische Zusammenarbeit, die die Verbandsarbeit sehr fördern wird. Bei jeder Art von Anschriftenänderungen: a) Inland – Ausland, b) Ausland – Inland, c) Wohnsitzwechsel innerhalb Deutschlands, bitte ich, in jedem Falle den Geschäftsführer zu benachrichtigen:

Horst **Klitzing**
402 Mettmann/Bez. Düsseldorf
Goldberger Straße 93

und **nicht** den Schatzmeister.

In allen Fragen des Beitrags, der geleisteten Zahlung, der zuviel oder zuwenig überwiesenen Beiträge richten Sie bitte ein Schreiben an mich:

Hans-Georg **Becker**
575 Menden/Sauerland
Von-Hatzfeld-Straße 6

2. Beide **Konten** des Verbandes haben leider im laufenden Jahr die Kontennummern geändert.

Hier noch einmal für alle Mitglieder die genauen Kontennummern:

Postscheckkonto München, Konto Nr. 1772 88-805
Dresdner Bank Bonn, Konto Nr. 2 246 272 (BLZ 370 800 40)

Ich bitte, die neuen Kontennummern Ihrer Bank oder Ihrem Postscheckkonto, bei der Sie einen Dauerauftrag für den Mitgliedsbeitrag unterhalten, umgehend mitzuteilen.

3. Da eine sehr leidige und im Hinblick auf die Kosten aufwendige Arbeit des Schatzmeisters darin besteht, an eine Reihe der über 1600 Mitglieder des Verbandes zeitraubende Briefe zu schreiben, wenn die Höhe des **Jahresbeitrags** nicht richtig war, bitte ich Sie herzlich und dringend, noch einmal zu überprüfen, ob Sie bis zum Jahresende 1973 Ihre Beiträge überwiesen bzw. in der richtigen Höhe überwiesen haben.

Für das Kalenderjahr 1971 (1. 1. bis 31. 12.) gilt einheitlich der Beitrag von **DM 20,00,** für 1. 1. bis 31. 12. 1972 und für 1. 1. bis 31. 12. 1973 gelten laut Beschluß der 10. Hauptversammlung in Kiel folgende Mitgliedsbeiträge:

Auslandslehrer:	**DM 50,00**
Inlandslehrer:	**DM 25,00**
Ortskräfte, Schulsekretäre, Pensionäre:	**DM 12,50**

Es sind mir zahlreiche Fälle bekannt, in denen Kollegen im Auslandsschuldienst seit über 5 Jahren per Dauerauftrag den früher einmal geltenden Mitgliedsbeitrag von DM 12,00 durch ihre Bank überweisen lassen, ohne ihn auf DM 20,00, dann später auf DM 25,00 als Inlandslehrer und im Jahre 1972 oder 1973, als sie ins Ausland vermittelt wurden, auf DM 50,00 haben ändern lassen.

Hier könnten alle Kollegen dem Schatzmeister durch Überwachung der Höhe ihres Jahresbeitrags im Dauerauftragsverfahren viel unnötige Schreibarbeit und damit dem Verband auch Kosten für eine dann evtl. notwendige Schreibhilfe ersparen.

4. Bei einigen Kollegen warten wir immer noch auf die **Zahlung des Jahresbeitrags für 1973** in der unter Punkt 3. genannten Höhe. Von einigen säumigen Zahlern, die dem Verband noch aus den Jahren **1972 und 1971** die Jahresbeiträge schulden und schon eine Mahnung zur Zahlung bekommen haben, soll hier nicht gesprochen werden. Die betroffenen Kollegen werden bei der Lektüre dieses Berichts sicher an ihre Rückstände denken und ihrer Bank umgehend Nachricht geben.

5. Offenbar herrscht bezüglich des **Zeitraums der Mitgliedschaft** im Verband immer noch Unklarheit.

Beitragsjahr und Mitgliedsjahr ist immer das Kalenderjahr, vom 1. 1. bis 31. 12. eines jeden Jahres. Im einzelnen gilt folgende Regelung:

5.1 Wenn ein Kollege im Laufe des Jahres **neu in den Verband eintritt,** gilt seine Mitgliedschaft als vom 1. Januar des betreffenden Jahres an. (Eintritte im Dezember ausgenommen, da diese Kollegen erst im Januar des nächsten Jahres Nachricht erhalten.) Wir werden in solchen Fällen auch den vollen Jahresbeitrag erheben (50,00 DM oder 25,00 DM oder 12,50 DM). Bruchteile und Anteile eines Jahresbeitrags zu berechnen wäre dem Schatzmeister (der zudem Mathematiker ist) zwar möglich, wäre aber für ihn und eine ökonomische Geschäftsführung bei der ehrenamtlichen Tätigkeit, der großen Zahl der Mitglieder und der großen Fluktuation der Mitglieder eine arge Zumutung. Im übrigen besteht auch hierüber ein Beschluß einer Hauptversammlung.

5.2 Wenn ein Kollege während des Jahres **aus dem Verband austritt,** gilt seine Kündigung zum 31. 12. des betreffenden Jahres. Er hat seine Beiträge für das laufende Jahr und die ausstehenden Beiträge vergangener Jahre auch laut Hauptversammlungsbeschluß bis zum Ende des betreffenden Jahres nachzuzahlen.

5.3 Bei **Pensionierung** gilt der Beitrag für Pensionäre von derzeit DM 12,50 im ersten vollen Kalenderjahr der Pensionierung, nicht schon im Jahr der Pensionierung. Gleiches gilt für Übergang in den Status einer Ortskraft.

5.4 Bei **Entsendung** eines Kollegen durch die Zentralstelle sollte der Beitrag von DM 50,00 schon im Jahr des Vertragsabschlusses mit dem Schulträger gezahlt werden, ausgenommen ist der Beginn im Monat Dezember eines Jahres.

6. Bitte vermerken Sie bei Beitragszahlungen auf den Überweisungsträgern Ihren **vollständigen Namen in Druckbuchstaben.** In kriminologischer Feinarbeit gelingt es uns meistens, den Absender des Geldes zu ermitteln. Adressieren Sie das Geld grundsätzlich nur an den VdLiA, nicht an einen namentlich genannten Kollegen aus dem Vorstand.

7. Bitte sehen Sie doch zunächst bei Ihren Bankunterlagen nach, wenn Sie nicht sicher wissen, ob Sie den Jahresbeitrag schon oder noch nicht überwiesen haben. Gerade in der letzten Woche erhielt ich mehrere Anfragen, ob ich mitteilen könne, ob der betreffende Kollege den Beitrag für 1973 schon bezahlt habe. Die Beantwortung solcher Briefe kostet nicht notwendiges Porto und Zeit.

8. **Das neue Einzugsverfahren**
Im Laufe der Monate Dezember 1973 oder Januar 1974 erhalten alle Mitglieder direkt oder durch die jeweiligen Obleute an den Schulen die erforderlichen Unterlagen zugesandt, damit sie ab 1. 1. 1974 für das Jahr 1974 und die folgenden Jahre am geplanten Abbuchungsverfahren für den zu entrichtenden Jahresbeitrag teilnehmen können. Dazu brauchen Sie uns direkt oder aus Portoersparnisgründen nur Ihrem Obmann Ihrer Schule eine Erklärung auf einem Ihnen durch den Obmann oder direkt zugesandten Formblatt zukommen zu lassen mit etwa folgendem Inhalt:

„Erklärung: Ich bin damit einverstanden, daß der von mir zu entrichtende Jahresbeitrag für den Verband Deutscher Lehrer im Ausland jedesmal bei Fälligkeit, durch Abbuchung von meinem Bank-/Sparkassen-/Girokassen-/Postscheckkonto Nr.:
lautend:
beglichen wird. Diese Erklärung hat solange Gültigkeit, bis ich sie bei der

(Name der Bank)

widerrufe."

(Ort und Datum) (Unterschrift des Kontoinhabers)

Sie können selbst entscheiden, ob Sie den Jahresbetrag von Ihrem Bankkonto oder von Ihrem Postscheckkonto abbuchen lassen wollen, per Postscheckkonto ist es für uns einfacher. Sollten Sie einen Dauerauftrag bei der Bank unbedingt bestehen lassen wollen (obwohl er Ihnen im Gegensatz zum Abbuchungsverfahren Kosten bereitet), so bitten wir Sie, den Betrag den gültigen Beitragssätzen anzupassen und den Abbuchungstermin auf den Zeitraum 1. 1. bis 1. 6. eines jeden Jahres zu terminieren.

Die **Vorteile dieses Abbuchungsverfahren für Sie** sind:

– Im Gegensatz zu Banküberweisungen oder Daueraufträgen ist das Abbuchungsverfahren für Sie kostenlos.

– Sie brauchen keine Terminkontrolle und Erinnerung durch den Obmann Ihrer Schule oder den Vorstand des Verbandes mehr. Es entfallen die kostspieligen und zeitraubenden leidigen Erinnerungen und Mahnungen, erst recht die unangenehmen Mahnaktionen, die Ihnen und uns nicht gerade zur Ehre gereichen.

– Sie erhalten zu Ihren Kontounterlagen einen Lastschriftbeleg, auf dem der Zahlungspflichtige und der Zahlungsempfänger neben dem gezahlten Betrag vermerkt

sind, so daß Sie diesen Lastschriftbeleg gleich bei der Steuer als Quittung verwenden können. Diese Quittung erspart uns auch die Bestätigung des gezahlten Geldes in Ihrem Mitgliedsausweis, auf den einsichtige Mitglieder schon lange verzichten.

– Wir passen von uns aus die Höhe Ihres Jahresbeitrags automatisch der Beitragshöhe an, die Sie in Ihrem Status (entsandter Lehrer, Ortskraft, Pensionär, Inlandslehrer u. a.) zahlen müßten. Voraussetzung ist jedoch rasche Mitteilung Ihrer Anschriftenänderung oder Statusänderung an die Geschäftsstelle. Überzahlte Beträge werden selbstverständlich auf das nächste Jahr verrechnet.

Von den Vorteilen des Abbuchungsverfahrens für eine ökonomische Verwaltungsarbeit des Schatzmeisters seien nur wenige genannt: Wir sind sicherer, auch ohne Bitten, Betteln, Mahnen die Beitragsgelder rechtzeitig im Jahre zu bekommen. Abbuchungstermin steht noch nicht fest, voraussichtlich 1. April eines jeden Jahres.

Wir brauchen für unsere kostenaufwendige Arbeit in Ihrem Interesse diese Gelder vollständig und rechtzeitig.

Bitte nehmen Sie alle an diesem für Sie preiswerteren und mit mehr Vorteilen versehenen Verfahren teil. Sie könnten uns auf diese Weise vielleicht die für 1975 evtl. notwendige Beitragserhöhung ersparen.

Bitte lassen Sie uns schnell alle Erklärungen vollständig ausgefüllt und unterschrieben wieder zukommen, entweder im direkten Brief an den Schatzmeister oder per Sammelsendung über den Obmann des VdLiA Ihrer Schule.

Die Rechts- und Sozialreferentin Dr. Irmgard Foerster:

1. Ich habe besonderen Anlaß, zwei Mitgliedern herzlich zu danken, die dem Sozial- und Rechtsreferat **je DM 100,– spendeten,** wahrscheinlich, weil sie sich freuten über gute Ergebnisse unserer Bemühungen.

2. In der zurückliegenden Berichtszeit konnte ich anläßlich der Tagung des Instituts für Auslandsbeziehungen in Stuttgart u. a. Kontakt aufnehmen mit Herrn MinDir Dr. **Arnold,** dem Leiter der Kulturabteilung des AA. Im Gespräch konnte ich mit ihm auch einige Fragen unserer Mitglieder erörtern und seine Auffassung aus der Sicht des AA kennenlernen, z. B. darüber, ob ein deutscher Auslandslehrer an nationalen Veranstaltungen des Gastlandes teilnehmen muß? Die Entscheidung hierüber liegt bei der Botschaft (nicht beim Schulvorstand) des Landes.

3. In Stuttgart konnte ich auch beim Oberschulamt über die Altersversorgung eines Auslandslehrers verhandeln. Wieder einmal zeigte sich, daß die persönliche Vorsprache bei einer Behörde einer Sache viel weiter helfen kann als Schreibereien.

4. Zweimal suchten Mitglieder mich persönlich zur Beratung auf, weil es sich um besonders komplizierte Probleme handelte, die besser mündlich als schriftlich erörtert werden mußten. (Fahrtkosten im Inland können den Mitgliedern in solch einem Falle auf Antrag beim Schatzmeister ersetzt werden.)

5. Am 30./31. Oktober besuchte ich die zuständigen Referenten in der ZfA Köln. Über 25 Einzelfälle waren zu besprechen, und wiederum konnte ein Teil der Fragen im günstigen Sinne für unsere Mitglieder geklärt werden. Zuweilen bedeutet es einem Mitglied schon Hilfe, wenn eine lange Wartezeit auf die Entscheidung der ZfA durch rasche Zwischeninformation von unserer Seite abgekürzt werden kann.

Einige allgemeine Hinweise lassen sich aus der Behandlung der Einzelfälle ableiten:

6. Der Bundesminister der Finanzen hat in einem Schreiben an einen vermittelten Auslandslehrer vom 14. 2. 73 Gesch. Zeichen IV B/4 – S 2252 – 53/72 die Auffassung vertreten, daß einem **Erwerb von Bundesschatzbriefen** durch den Auslandslehrer nichts im Wege stehe. Sollten sich trotzdem Schwierigkeiten mit der Bank ergeben, wird empfohlen, unter obigem Aktenzeichen an den Bundesfinanzminister zu schreiben.

7. Wenn ein Auslandslehrer sich **im Ausland scheiden** läßt, verliert er den Anspruch auf Vergütung der Rückreisekosten für seine geschiedene Ehefrau und deren Anteil an den Transportkosten für Umzugsgut. Dasselbe gilt für die Kinder.

8. Abgelehnt wurde mein Antrag zu einem **Rahmenvertrag der Haftpflicht- und Hausratversicherung** für Lehrer im Ausland. In einem Schreiben der Agrippina-Versicherung vom 8. Juni 1973 – die sich als federführend für alle deutschen Versicherungen dieser Art ausgibt – heißt es:

„Neben den mit Sicherheit auftretenden Schwierigkeiten hinsichtlich der Schadenregelung im Ausland sehen wir leider auch keine Möglichkeit, einen Rahmenvertrag abzuschließen, der einerseits die gewünschten Vorteile in der Prämienkalkulation bietet und andererseits nicht gegen die Bestimmungen des Bundesaufsichtsamtes wegen des Verbots von Begünstigungsverträgen verstößt."

Es bleibt nun jedem Auslandslehrer selbst überlassen, eine Haftpflicht- und Hausratsversicherung abzuschließen. Mir ist bekannt, daß Bundesbeamte im Auslandsdienst Versicherungen abschließen konnten mit „Helvetia" Bezirksdirektion, 5 Köln 1, Postfach 290 263, Cäcilienstraße 42-44, Telefon 02 21 / 23 57 51.

9. Zur Frage der **Senkung des Kaufkraftausgleiches** schreibt das AA: „Es ist vorgebracht worden, **daß aufgrund der Steigerung der Lebenshaltungskosten im Gastland eine Kürzung des Kaufkraftausgleichs nicht richtig sein könne. Eine solche Reaktion ist verständlich, trifft aber nicht den Kern der Maßnahme; denn es wird dabei übersehen, daß die Höhe des Kaufkraftausgleichs mit gleichem Gewicht von der Preisentwicklung in der Bundesrepublik bestimmt wird.** Die Funktion des Kaufkraftausgleichs stellt sich, grob vereinfacht, wie folgt dar (Beispiel):

a) In der Bundesrepublik muß man für 10 Güter und Leistungen	100,– DM aufwenden.
An einem Auslandsort benötigt man dafür – (umgerechnet aus der Fremdwährung) –	150,– DM
also benötigt man einen Kaufkraftausgleich von	50,– DM mehr, d. h. 50%.
b) In der Bundesrepublik steigen die Preise so, daß man für die 10 Güter und Leistungen nun	120,– DM aufwendet.
Bleiben die Preise am Auslandsort zu diesem Zeitpunkt im ganzen gleich und wendet man dafür weiterhin	150,– DM auf,
so benötigt man nur noch	30,– DM mehr.

Da jetzt die 120,– DM = 100% sind, entspricht der Mehrbedarf von 30,– DM nur noch einem Kaufkraftausgleich von 25%, d. h. bei im Ausland gleichgebliebenen Preisen am Auslandsort muß der Kaufkraftausgleich wegen der inländischen Preisentwicklung um die Hälfte reduziert werden.

Diese Konsequenz ergibt sich aus den maßgebenden gesetzlichen Vorschriften (§ 2 Bundesbesoldungsgesetz)."

10. Zur oft behandelten Frage der **Nachversicherung ehemaliger Auslandslehrer** (vergleiche Informationen der ZfA in „Der deutsche Lehrer im Ausland", 20. Jahrgang, Heft 7/8 1973, Seite 209 f.) unterbreitet die ZfA dem AA Vorschläge zu einer günstigeren Regelung als der z. Z. gültigen, dem Auslandslehrer nicht durchgreifend helfenden Abmachung mit der BfA Berlin. Nach jetzigen Berechnungen würde die Mehrbelastung etwa 1/2 Million DM ausmachen, ein Zeichen dafür, welch beachtliche Anzahl von Kollegen betroffen sind.

Dazu aus einem Schreiben des BVA (Gesch.-Z VI 2 – 30 303):

„Die Frage der Nachversicherung ehemaliger Auslandslehrer ist durch das Rentenreformgesetz (RRG) vom 16. 10. 1972 (BGBl I Nr. 112 S. 1965) leider nicht in dem von der Bundesregierung angestrebten Sinne geregelt worden. Die Nachversicherung für Zeiten der Beschäftigung oder Tätigkeit im Auslandsschuldienst aus öffentlichen Mitteln ist demnach nicht möglich.

In der Neufassung des § 10 des Angestelltenversicherungsgesetzes (AVG) – siehe Artikel 1 § 2 des erwähnten Rentenreformgesetzes – wird jedoch die Möglichkeit geboten, freiwillige Beiträge für Zeiten bis zum 1. 1. 1956 zurück nachzuentrichten, soweit diese Zeiten nicht bereits mit Beiträgen belegt sind. Beitragslücken können nur noch rückwärts gefüllt werden, d. h., daß ein Beitrag für einen Monat erst dann entrichtet werden darf, wenn alle diesem Monat folgenden Monate voll mit Beiträgen belegt sind. Hierbei darf der Beitrag für einen Monat nicht höher sein als der geringste für einen späteren Monat entrichtete Beitrag.

Entsprechende Anträge sind bis zum 31. 12. 1975 an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin zu richten, die Teilzahlungen bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren zulassen kann.

Die Zentralstelle bedauert, daß die angestrebte Regelung nicht erreicht wurde. Zugleich weist sie aber auf die neu gegebene Möglichkeit der freiwilligen Nachentrichtung von Beiträgen hin.

Im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt wird die Zentralstelle untersuchen, ob und ggf. in welcher Weise geholfen werden kann, etwaige Benachteiligungen, die durch das Ausbleiben der angestrebten Nachversicherung entstehen, zu überwinden.

Hierzu benötigt die Zentralstelle belegte Angaben über die Höhe der nunmehr freiwillig entrichteten Beiträge, Höhe der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, die bei der angestrebten Nachversicherung durch den Landesdienstherrn für den gleichen Zeitraum zu entrichten gewesen wären und die sich daraus ergebenden rentenversicherungsmäßigen Konsequenzen.

Die Zentralstelle wäre dankbar, wenn Sie den vorstehenden Sachverhalt Ihren Mitgliedern zur Kenntnis bringen und sie auffordern würden, sich unter Angabe von Einzelheiten bei der Zentralstelle zu melden, sofern sie von ihr noch keinen entsprechenden Bescheid erhalten haben."

Der Referent für pädagogische Fragen des Sekundar- und Hochschulbereichs Herbert Scherer:

1. Der neue Vorstand hat seine Arbeit inmitten einer **hektischen publizistischen Auseinandersetzung um das Auslandsschulwesen** begonnen. So stellte sich dem Vorstand zunächst die Aufgabe, publizistisch und in Gesprächen den Entstellungen und Einseitigkeiten entgegenzutreten. Dabei habe ich folgendes klarzumachen versucht:

– Die Kritik an einer geringen Mobilität in unseren Auslandsschulen ist teilweise berechtigt.

– Es muß aber anerkannt werden, daß in einer Reihe laufender Versuche, die teils von der Zentralstelle, teils von den Schulen selber ausgegangen sind, neue Wege zur Veränderung der Strukturen und Inhalte unserer Schulen beschritten worden sind.

– Zur Durchführung der anstehenden Reformen brauchen unsere Auslandsschulen Zeit.

– Es muß betont werden, daß die Auslandsschulen in erster Linie kulturpolitische und nicht entwicklungspolitische Aufgaben erfüllen. Sie sind nicht nach tagungspolitischen Erkenntnissen umzumodeln.

2. Die Tagung in Saarbrücken hat eine Reihe von **Anträgen** gebracht, die nur von der Kultusministerkonferenz, der Schulabteilung des AA oder der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen erledigt werden können. Sie sind zusammengestellt und an die entsprechenden Gremien weitergeleitet worden. Wichtig ist jedoch das Gespräch mit den zuständigen Ämtern. Es ist gelungen, sowohl mit dem Leiter der Kulturabteilung des AA als auch mit dem Leiter der Schulabteilung ein Gespräch für Januar in Bonn zu vereinbaren. Ein Treffen mit der Zentralstelle wird sich anschließen. Ferner bemühen wir uns darum, vom Auslandsausschuß der Kultusministerkonferenz gehört zu werden. Dies wird scheinbar die Erledigung der Anträge verzögern, wird aber andererseits Fragen und Antworten eine höhere Verbindlichkeit geben. Es ist damit zu rechnen, daß bis zum Erscheinen der nächsten Mitteilungen erste Antworten auf die in den Anträgen enthaltenen Fragen gegeben werden können.

3. Demnächst werden Schulen, die umstrukturieren oder die über umfassende Erfahrungen mit „Deutsch als Fremdsprache" verfügen, um die **Beantwortung einiger Fragen** gebeten werden, damit der Vorstand über den neuesten Stand der Entwicklung unterrichtet ist.

4. Die **Kontakte zu Mittlerorganisationen** der auswärtigen Kulturpolitik wurden vertieft. Frau Dr. Foerster und ich nahmen an der Jahrestagung des Instituts für Auslandsbeziehungen teil, die am 12./13. Oktober in Stuttgart stattfand. Dabei ergab sich Gelegenheit zu einem ersten Gespräch mit MinDir Dr. Arnold, dem Leiter der Kulturabteilung im AA, und MdB Kern (SPD), Mitglied der Enquete-Kommission. Über ein wesentliches Problem, das in der Festansprache von Dr. Arnold angesprochen wurde, wird an anderer Stelle der Mitteilungen berichtet („Gastarbeiterkinder – eine Herausforderung an uns").

5. Vierhundert Auslandslehrer sind vom Institut für Auslandsbeziehungen über ihr Verhältnis zur Umwelt während ihres Auslandsaufenthaltes befragt worden. Diese vom AA finanzierte **Untersuchung** wird voraussichtlich im März 1974 erscheinen.

6. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat das **Verhältnis bzw. die Abgrenzung der Kulturarbeit von Bundesrepublik und DDR** im Ausland untersucht. Die Ergebnisse sind bisher nicht veröffentlicht.

7. Für den Bereich der auswärtigen Kulturarbeit soll ein **ständiger Koordinierungsausschuß** gebildet werden, dem 15 Vertreter von Bund und Ländern und 15 Vertreter der Mittlerorganisationen angehören sollen. Frage: **Wie werden die Auslandsschulen vertreten?**

ÜBER DIE MITGLIEDER

in memoriam

Der Verband deutscher Lehrer im Ausland gedenkt seiner verstorbenen Mitglieder:

Dr. Julius **Sieber,** Langenargenau-Bodensee
Dr. Paul **Neubert,** Stuttgart

Zum Tode Dr. Berthold Martins

Mit Bestürzung und Trauer vernahm der Verband deutscher Lehrer im Ausland die Nachricht von dem plötzlichen Tod des bedeutenden Kulturpolitikers und Bundestagsabgeordneten Dr. Berthold **Martin.**

Die Teilnehmer der Saarbrücker Hauptversammlung werden ihn als einen sachkundigen und engagierten Förderer des Auslandsschulwesens in bleibender Erinnerung behalten.

Wir verloren in ihm einen verständnisvollen Freund der Belange der Auslandsschulen und ihrer Lehrer.

Dr. Irmgard Foerster
Rechts- und Sozialreferentin

Dr. Manfred Sauer
Vorsitzender des VdLiA

Neue Mitglieder

Der VdLiA begrüßt als neue Mitglieder: Erich **Balzer,** RSL, 7303 Neuhausen/F, Schloßstraße 38 — Herbert **Bauersachs,** StD, DS Helsinki, Finnland — Horst **Bill,** RSL, 65 Mainz 1, Hegelstr. 16 — Georg **Bitsch,** OStR a. D., 6149 Rimbach i. Odw., Waldstr. 66 — Eckart **Bülow,** StR, 78 Freiburg, Friedhofstr. 1 — Theo **Busch,** L, DS Arequipa, Peru — Wolf. D. **Creutzberg,** OStR, DS Rio de Janeiro, Brasilien — Heinrich **Fricke,** OStR, DS Porto, Portugal — Hugo **Gies,** RSOL, DS Lissabon, Portugal — Lilo **Grätsch,** L, 463 Bochum-Weitmar, Aloysiusstr. 14 — Jürgen **Kohls,** StR, 463 Bochum, Immenweg 11a — Otto **Konnemann,** RSL, 4473 Haselünne, ab 1. 11. 73 Privatschule der D. Botschaft Ankara, P.k. 51, Türkei — Katharina **Margies,** ROL, 7531 Huchenfeld b. Pforzh., Blumenstr. 3 — Dr. Hans Walter **Mende,** StR, 5501 Waldrach — Christof **Menzel,** L, L' Afrique Aboisso, B.P. 229 College Moderne — Klaus **Neumann,** StR, DS Istanbul, Türkei — Ursula **Pothmann,** L, 46 Dortmund, Liebigstr. 46 — Heidemarie **Rehm,** L, 4273 Wulfen/Westf., Halterner Str. 5 — Mercedes **Reinhardt,** L, Quito, Ekuador, Casilla 4905 — Johannes **Rempel,** Direkt.Stellv., 65 Mainz 31, Büchner-Allee 16 — Hans **Reuter,** OL, DS Cali, Kolumbien — Johannes **Rietmann,** Stud.Ass., 78 Freiburg, Am Dreisamgarten 11 — Dieter **Sandrock,** L, DS Bilbao, Spanien — **Scheuser,** ROL, DS Valencia, Spanien — Erich **Schlemper,** OStR, DS Madrid, Spanien — Walter **Schmidt,** OSR, 506 Bensberg, Refrath, Neufeldweg 20 — Helmut **Thomas,** StR, 8458 Sulzbach-Rosenberg, Vogelherdstr. 8 — Heinrich **Thor,** Konrektor, 5609 Hückeswagen, August-Lüttgenau-Str. 51 — Günter **Wirth,** OStR, 8501 Markt Eckental 1, Waldstr. 1.

Anschriftenänderungen

Dr. Friedrich **Altenhöner,** OStR, 493 Detmold, Amselweg 29 — Marlene **Appel,** OStR, 314 Lüneburg, Reichenbachstr. 2 — Alois **Auer,** OStR, 839 Passau, Sechzehner Str. 30 — Dieter **Bachmann,** OStR, 1 Berlin 37, Hochsitzweg 31 — Dietlinde **Bäcker,** geb. Neumann, L, DS d. Borromäerinnen, Alexandria, VAR — Dr. Friedrich **Bennhold,** OStR, 6204 Taunusstein 4, Am Tanzplatz 18 — Ilse **Borgstede,** L, 6 Frankfurt/M., Reinganumstr. 12 — Ulrich **Bormeister,** L, 6601 Bübingen, Bliesransbacher Str. 62 — Gerda **Braun,** OStR, 8502 Zirndorf, Kestnerstr. 12 — Peter **Diekmann,** RSL, 209 Winsen/Luhe, Stettiner Str. — Manfred **Dietz,** OStR, 54 Koblenz-Karthause, Wismarer Str. 10 — Manfred **Dilger,** OStR, 8912 Kauferring, Donnersberg 11 — Reinhard **Domdey,** RSL, 213 Rotenburg/Hann., Verdener Str. 37 — Lore **Engel,** OL, 236 Bad Segeberg, Kurhausstr. 25 — Arne **von Franqué,** StD, 4223 Voerde, Bahnhofstr. 7a — Heinrich **Frevert,** L, Ecos-Seccion Aleman, Apartado 61, Benalmádena-Costa, Malaga, Spanien — Wilhelm **Fricke,** StR, 21, rue du bois, Bridel/Luxemburg — K. **Fuss,** OStD, 3 Hannover-Bothfeld, Hägerweg 14 — Joachim **Gabor,** OStR, 74 Tübingen-Kreßbach, Im Kleeacker 9 — Adelheid **Graessel,** 8 München 2, Theresienstr. 25/1 — Friedrich **Grasdorf,** SSL, CH 6951 Sala Capriasca, Schweiz — Marta **Greiner,** OL, 786 Schopfheim 2, Flury Str. 67 — Franz-Josef **Harling,** StD, DS Istanbul Beyoglu, Türkei — Ingrid **Hartmann,** L, 439 Gladbeck, Horster Str. 121 — Eva **Herms,** L, 28 Bremen, Ostendorpstr. 23/25 — Dr. Brigitte **Hoffmann,** OStR, Istanbul-Cihangir, Kumrulu, Sok. 3/7, Türkei — Erich **Hofmann,** L, 506 Bensberg-Refrath bei Köln, Kemperhäuschen 22 — Kriemhilde **Hoge,** Kinderg., 5502 Trier-Ehrang, Vor der Heide 80 — Rudolf **Horn,** RSL-Stellv., 4801 Bielefeld-Vilsendorf, Waldstr. 306 — Monika **Intrau,** RSL, 6 Frankfurt 60, Am Kapellengarten 22 — Peter **Kaiser,** L, 495 Minden-Leteln, Schmiedenweg 32 — Joachim **Kanning,** OStR, 359 Bad Wildungen, Bahnhofstr. 11a — Erwin **Kilanowski,** L, 441 Warendorf, Bellmannstr. 3 — Emil **Knaak,** SSL, DS Guatemala-Stadt, Guatemala — Konrad **Kreilein,** L, 35 Kassel-Wilhelmshöhe 4, Riechstr. 10 — Stefanie **Kynast,** Jugendleiterin, 3 Bremen, Contrescarpe 53 — Eva-Maria **Laudien,** L, 1 Berlin, Eosanderstr. 12 — Alois **Lentner,** OStR, 7302 Nellingen a. F., Lindenstr. 82-84 — Anne **Litaudon,** geb. Rosenberg, Le Musset Bâtiment H, Route de Vauvenarges 13, AIX-EN-PROVENCE, Frankreich — Fritz **Maidowski,** StD, 3 Hannover-Kleefeld, Steimbker Hof 11 B — Peter **Maluch,** L, 3522 Karlshafen, Gerhart-Hauptmann-Weg 14 — Marlene **Meyer,** Sozialpäd., 4 Düsseldorf 16, Am Thurnisch 10 II — Horst-Dieter **Müller,** OStR, 75 Karlsruhe 51, Mainstr. 40 — Hildburg **Nöldeke,** OStR, 789 Waldshut, Eschbacher Str. 85 — Günter **Reichel,** OStR, 56 Wuppertal 2, Emilienstr. 40 — Josef **Rohrwasser,** L, 78 Freiburg, Schwarzwaldstr. 79 — Dietrich **Rohwerder,** OStR, 4401 Nienberger, Gröninger Str. 3 — Heribert **Schattner,** OL, 5411 Erfelborn, Buchenstr. — Irmingard **Scheibchen,** L, 895 Kaufbeuren, Wilhelmine-Mayer-Str. 21 — Hans **Schmidt,** OStR, 6106 Erzhausen, Waldstr. 5 — Renate **Schrage,** Kinderg., 7 Stuttgart-Sillentuch, Kirchheimer Str. 73 — Friedrich **Schulze,** OStR, 31 Celle, Leberstr. 10 — Monika **Speiser,** OStR, 8415 Nittenau, Fischbacher Str. 40 — Kurt **Stehmann,** RSL, 6101 Bickenbach, Jugenheimer Str. 7 — Eva-Maria **Stein,** Jugendleiterin, 332 SZ-Lebenstedt, Wiesenweg 30 — Heinz-Albert **Stöhwase,** OL, 24 Lübeck, Goldberg 8 — Dr. Theodor **Straub,** OStR, 8831 Lippertshofen, Bergstr. 29 — Margarete **Thomann,** RSOL, 7 Stuttgart 50, Theodor-Veiel-Str. 21 — Dr. Karl **Veuhoff,** Schulberater an der Deutschen Botschaft, Buenos Aires, Argentinien — Günter **Wegner,** ROL, 692 Sinsheim, Danziger Str. 12 — Wilfried **Weiß,** OStR, 6142 Bensheim-Auerbach, Friedrich-Ebert-Str. 11 — Gerhard **Wiesen,** OStD, DS Helsinki, Mellstenintie 9 E, 02170 Haukilahti — Hermann **Zamponi,** 5133 Elsdorf, Schwalbenweg 2.

INFORMATIONEN

KMK: Prüfungsordnung für das Deutsche Sprachdiplom

Die Kultusministerkonferenz hat am 5. Oktober 1973 eine **Prüfungsordnung** für das von ihr am 16. März letzten Jahres geschaffene Deutsche Sprachdiplom beschlossen. Das **„Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz"** — so lautet die offizielle Bezeichnung — soll dem Nachweis deutscher Sprachkenntnisse dienen und kann von Schülern im Ausland, insbesondere von Schülern deutscher Schulen im Ausland erworben werden. Es ist in Form von zwei Stufen eingerichtet worden: Die erste Stufe des Deutschen Sprachdiploms **(„Deutsches Sprachdiplom I")** gilt als Nachweis der Deutschkenntnisse, die an deutschen Schulen im Ausland im allgemeinen bis zum Ende des 10. Schuljahres erworben sein sollen. Die zweite Stufe **(„Deutsches Sprachdiplom II")** ist durch Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 16. März 1972 als Nachweis der für ein Hochschulstudium in der Bundesrepublik Deutschland erforderlichen Deutschkenntnisse anerkannt worden.

Die nun beschlossene Prüfungsordnung regelt die verschiedenen Prüfungsmodalitäten, so die Prüfungstermine, die Einrichtung von Prüfungsausschüssen, die Anmeldung zur Prüfung, die Anforderungen der Prüfung sowie ihre Vorbereitung und Durchführung. Zum **Prüfungstermin** heißt es, daß die Prüfung für das Deutsche Sprachdiplom I in der Regel im 10. Schuljahr stattfindet, während die Prüfung für das Deutsche Sprachdiplom II an voll ausgebauten deutschen Schulen im Ausland, die nach ihrem Lehrziel zum Sekundarschulabschluß des Gastlandes führen, in der obersten Klasse abgenommen wird. Zuständig für die Durchführung der Diplomprüfungen an den Schulen sind **Prüfungsausschüsse**, die für jede Schule vom Vorsitzenden des „Zentralen Ausschusses für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz" bestellt werden. Dem Prüfungsausschuß gehören jeweils a) der Prüfungsleiter, b) als Prüfer der Lehrer, der in der Prüfungsklasse den planmäßigen Deutschunterricht erteilt, c) als Protokollant der Leiter des deutschsprachigen Unterrichts an der Schule oder ein anderer Deutschlehrer möglichst der Sekundarstufe an. Der für den Schulort zuständige diplomatische Vertreter oder Berufskonsul der Bundesrepublik Deutschland sowie der Vorsitzende des Schulvereinsvorstandes der betreffenden Schule haben das Recht, der mündlichen Prüfung beizuwohnen. Die **Anmeldung** der Prüfung erfolgt durch die Schule beim Zentralen Ausschuß für das Sprachdiplom.

Zu den **Anforderungen** in der Prüfung heißt es in der Prüfungsordnung, daß der Schwierigkeitsgrad der Diplomprüfung der ersten Stufe den Anforderungen entsprechen soll, die an innerdeutschen Realschulen beim Abschluß des Lehrgangs der ersten Fremdsprache üblich sind, während der Schwierigkeitsgrad der Diplomprüfung der zweiten Stufe den Anforderungen bei Reifeprüfungen in der ersten Fremdsprache an innerdeutschen Schulen angepaßt sein soll. Über die bestandenen Prüfungen werden Zeugnisse erteilt, deren Muster die Kultusministerkonferenz in ihrer Vereinbarung festgelegt hat. (Mitteilung des Sekretariats der KMK vom 31. 10. 73)

Ingrid Bosert: Seminar über Probleme der Gastarbeiterkinder in Kiel

Am 3. 9. 1973 veranstaltete das Institut für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) in Kiel, im Rahmen der Lehrerfortbildung des Landesschulamtes in Schleswig-Holstein, ein Seminar für Lehrer aller Schulgattungen über das Thema: **„Probleme der Gast-**

arbeiterkinder an schleswig-holsteinischen Schulen". Leiter der Tagung war Herr Dr. **Hansen,** für eine Reihe von Jahren Auslandslehrer an der DS Athen und heute neben seiner Studienratstätigkeit Mitarbeiter am IPTS.

Es war die erste Tagung dieser Art in Schleswig-Holstein, und obwohl das Land nicht gerade zu denen gehört, die eine besonders große Anzahl von Kindern ausländischer Arbeitnehmer in ihren Schulen aufzunehmen haben, bekräftigten die 31 Teilnehmer doch, daß es auch in Schleswig-Holstein dringend notwendig sei, sich mit den Problemen dieser Kinder in unseren Schulen zu beschäftigen.

Zu Beginn des Seminars stellten sich zunächst die einzelnen Teilnehmer vor und gaben einen Bericht über ihr Arbeitsgebiet und die bisher gemachten Erfahrungen. Schon dabei schälten sich eine Fülle von **Schwierigkeiten** heraus, die sich bei der Arbeit in unerprobtem Aufgabengebiet eingestellt hatten:

a) Probleme der geeigneten Lehrbücher („Komm bitte" und „Vorwärts" waren weitgehend unbekannt; z. T. wurde mit „Ina und Udo", mit dem Kinderduden oder mit Büchern der Erwachsenenbildung gearbeitet).

b) Kein Lehrer war für diese besondere Aufgabe auch nur im geringsten vorgebildet worden. Vielen war selbst der Begriff: „Deutsch als Fremdsprache" absolut neu.

c) Das Landesschulamt gewährt keine zusätzlichen freien Stunden für diese Arbeit, obwohl sie viel Vorbereitung erfordert.

d) Es mangelt an Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Kindern in der Schule. Auch außerhalb der Schule sind die ausländischen Kinder häufig isoliert.

Freilich zeigt sich auch, daß dort, wo mit großem persönlichen Engagement gearbeitet wurde, ein **Erfolg** zu verzeichnen ist. So arbeitet z. B. in Pinneberg bei Hamburg eine voll ausgebildete portugiesische Kollegin, die durch ihre Heirat mit einem Deutschen zweisprachig ist und großes Verständnis für die Probleme und Bedürfnisse der ausländischen Arbeitnehmer aufbringt, mit offenbar viel pädagogischem Geschick und Erfolg.

Am Ende des ersten Teils dieses Seminars traten besonders folgende Fragen in den Vordergrund:

a) Ist es besser, die Kinder ausländischer Arbeitnehmer zunächst in gesonderten Klassen zu unterrichten, um sie später in die Klassen mit Einheimischen zu integrieren, oder sollte man sie gleich in normale deutsche Klassen eingliedern?

b) Welches Unterrichtsmaterial gibt es für „Deutsch als Fremdsprache"?

c) Sollen die Kinder ausländischer Arbeitnehmer muttersprachlichen Unterricht erhalten und in welchem Umfang? (Es stellte sich heraus, daß z. B. in einem Falle, die Kinder am Morgen das gesamte Programm der deutschen Schule und am Nachmittag im Privatunterricht mit einer griechischen Lehrkraft dasjenige der griechischen Schule zu bewältigen hatten.)

Die meisten Teilnehmer befürworteten nach einer Diskussion zum Schluß, daß man den Kindern zunächst einen Unterricht in Vorbereitungs- oder Förderklassen anbieten müsse, um sie erst nach einer geraumen Zeit in die deutschen Klassen einzugliedern.

Im zweiten Teil des Seminars gab Herr Dr. Hansen zunächst **Informationen über die Situation der ausländischen Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein.** Im März 1971 gab es im Lande 86 409 ausländische Arbeitnehmer, davon:

1751 Kinder und Jugendliche aus 17 Herkunftsländern
1179 Kinder in der Grundschule

441 Kinder in der Hauptschule
86 Kinder in der Realschule
45 Kinder in der Sonderschule

Herkunftsländer waren:

Türkei	627
Spanien	301
Griechenland	190
Jugoslawien	108
Italien	105

17 Planstellen stehen für den zusätzlichen Unterricht für diese Kinder im Land zur Verfügung.

Nachdem Herr Dr. Hansen dann noch einiges an Literatur und Arbeitsmaterial angegeben hatte, beschloß der Arbeitskreis der anwesenden Kollegen, dem Landesinstitut den Wunsch nach Fortsetzung einer solchen Tagung vorzutragen, da diese erste durch ihren lediglich informativen Charakter die Notwendigkeit aufgezeigt habe, den gesamten Fragenkomplex zu vertiefen.

ZfA: Offene Stellen

Folgende Schulleiterstellen sind zu besetzen:

1. Sofort	— Deutsche Schule **Córdoba**/Argentinien durch einen Oberstudienrat/Studiendirektor
2. Sofort	— Deutsche Schule **Guatemala-Stadt**/Guatemala durch einen Oberstudienrat/Studiendirektor
3. Zum 1. 7. 1974	— Humboldt-Schule **San José**/Costa Rica durch einen Oberstudienrat/Studiendirektor
4. Zum 1. 9. 1974	— Deutsche Schule **Sevilla**/Spanien durch einen Rektor

Fragebogen für die Bewerbung können bei der Heimatschulbehörde oder der Zentralstelle angefordert werden. Die Bewerbungen sind an die zuständige Schulbehörde zu richten.

Eine Durchschrift des Bewerbungsschreibens und ein ausgefüllter Fragebogen werden direkt an die Zentralstelle erbeten.

Für die von ihr betreuten Schulen in fünf Erdteilen benötigt die Zentralstelle ständig Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten. Besonderes Interesse besteht an Bewerbern der Fachrichtung Mathematik/Naturwissenschaften und an Bewerbern mit Erfahrung in Deutsch als Fremdsprache.

Bundesverwaltungsamt — Zentralstelle für das Auslandsschulwesen — 5 Köln 1, Habsburgerring 9.

LITERATUR

Schulschriften

Jahrbuch 72/73, DS **Beirut** – Jahresbericht 1972–1973, DS **Cali** – DS **Dublin,** Bericht über das Schuljahr 1972–1973 – DS **Genua,** Jahresbericht 1972–1973 – DS **Helsinki,** Jahresbericht 1972–1973 – DS **Kapstadt,** Schulzeitung 1973 – St. Perti Schule **Kopenhagen,** Bericht über das Schuljahr 1972–1973 – Jahresbericht 1972/73, DS **Mailand** – DS **Paris,** Jahresbericht 1972/73 – DS **Pretoria,** Schulleiterbericht 1972 – Edgar Sievers: „Die Deutsche Schule zu **Pretoria".** Ein Beitrag zu ihrer Geschichte der ersten vierzig Jahre – Protokoll der Schulleiterkonferenz in **Santa Cruz,** Bolivien, vom 15.–17. 3. 1973 – DS **Washington,** Bericht über das Schuljahr 1972/73 – Erich C. Kleinschmidt, Erfahrungsbericht, **Washington,** Juni 1973 – Schulzeitung der DHPS **Windhoek,** September 1973.

Neuerscheinungen zum Auslandsschulwesen

Harry **Werner:** (Hrsg.), Die deutsch-argentinischen Schulen. Beiträge zum Verständnis ihrer Geschichte und ihrer Gegenwart. Gedanken über ihre Zukunft. Veröffentlichung mit Förderung des Freundeskreises deutscher Auslandsschulen.

Bundesverwaltungsamt – **Zentralstelle für das Auslandsschulwesen,** Materialien zu Problemen und Aufgaben des deutschen Auslandsschulwesens: Deutsch als Fremdsprache. Didaktische Beiträge für die Sekundarstufe der Auslandsschulen. Dr. W. Schwarze Verlag, Wuppertal.

Buchbesprechungen

Helmut Falkenstörfer/Klaus Lefringhausen (Hrsg.), Aktion Entwicklungshilfe 4: Aktionen zur Bewußtseinsänderung. Jugenddienst-Verlag, Wuppertal 1972, brosch., 175 S., 13,80 DM.

„Über die Notwendigkeit einer Bewußtseinsänderung in den Industrienationen darf und kann angesichts der unvermindert fortgesetzten Ausbeutung der „Dritten Welt" kein Zweifel mehr bestehen." Über Planung, Verlauf und Erfolg von Aktionen auf dieser Grundlage wird von verschiedenen Autoren berichtet. Unter Themen wie: Plädoyer für ein Arbeits- und Lernverfahren, Dritte-Welt-Handel, Kritischer Konsum, Selbstbesteuerung, Pressekampagne, versucht man, die Bevölkerung auf die Probleme der Entwicklungsländer aufmerksam zu machen. Die hier aufgezeigten Modelle verdeutlichen den „Wandel von der zunächst rein karitativ intendierten zur politisiert-, informativen Aktion", was aber nach Angabe der meisten Veranstalter auf wenig Verständnis und Gegenliebe stößt. Der hier beschriebene Weg ist ein sehr langer und mühevoller, verlangt von den Beteiligten viel Engagement und von den Zielgruppen Einsicht und Opfer. In der Verbindung mit der Spendenaktion „Brot für die Welt" entsteht hier vielleicht ein notwendiger Baustein zu Verständnis und Anteilnahme an den Problemen der „Dritten Welt".

Horst Klitzing

Erich Anders/Klaus Lefringhausen (Hrsg.), Entwicklungspolitische Dokumente 5: Probleme wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Jugenddienst-Verlag, Wuppertal 1972, brosch., 96 S., 6,80 DM.

Die Broschüre ist eine Zusammenstellung von Referaten und Diskussionsergebnissen aus einer Tagung, zu der die Evangelische Akademie „Haus der Begegnung" in Mülheim/Ruhr am 13./14. 9. 1972 eingeladen hatte. Die Rückwirkungen der Entwicklungspolitik auf die internen Probleme der Industrienationen wurden in Beiträgen aus der Sicht der Wissenschaft (Dr. Fels, Kiel), der Gewerkschaft (Dr. Otto, Düsseldorf), der Bundesanstalt für Arbeit (H. Elstner), der Industrie (Dr. Giesecke, Bonn) und der Politik (Bundesminister Eppler, Bonn) beleuchtet. Dadurch, daß so unterschiedliche Sichtweisen nebeneinandergestellt werden (Rohstoffe, sozialer Fortschritt, Sicherung der Arbeitsplätze im Inland, Abbau von ganzen Industriezweigen, private Investitionen, Fragen des Umweltschutzes, Bevölkerungswachstum, ökologisches Gleichgewicht), erhält das Buch einen hohen Instruktions- und Informationswert, nicht zuletzt auch durch in die Texte eingestreute interessante Daten zu diesem Komplex. Horst Klitzing

Ernesto Cardenal: In Kuba. Bericht von einer Reise. Aus dem Spanischen von Anneliese Schwarzer de Ruiz. 388 S., brosch., 24,— DM. Peter Hammer Verlag, Wuppertal

Der junge Peter Hammer Verlag in Wuppertal hat zweifellos das Verdienst, eine Größe der lateinamerikanischen Literatur in die deutsche Welt eingeführt zu haben. Cardenal, Jahrgang 1925, Mönch, Priester und radikaler „Linker" ist Schüler des Nordamerikaners Thomas Merton. Er lebt in Nicaragua und bildet sozusagen ein kontemplatives Gegenstück zu Camilo Torres. Ernesto Cardenal war in Kuba. In seinen Händen wird dieser Bericht, der in hervorragender Übersetzung vorliegt, natürlich etwas, was besser ist als das Übliche. Ob es auch richtiger ist, das mag der Leser selbst entscheiden. Facettenartig gibt Cardenal seine Eindrücke wieder in einer Folge von Erzählungen, Interviews, Gedichten, Gesprächen etc. Eigenartigerweise geht es ihm dabei nicht in erster Linie um das Land Fidels, sondern um die Darstellung seiner eigenen These, was nicht heißt, daß Kuba nicht lebendig würde. Seine These nun ist: Christentum auf der einen Seite, Marxismus-Kommunismus auf der anderen, das ist kein Gegensatz, sondern dasselbe! Die Linke, vor allem die Parteien der etablierten sozialistischen Staaten, haben es nur noch nicht begriffen. Dabei verschweigt Cardenal keineswegs kontroverse Punkte. Aber so erklärt sich, warum die Rede Fidels ein Teil eines Gottesdienstes sein kann. Warum der Che die Rolle eines Franziskus v. Assisi spielt usw. Ohne Plattheiten geht es nicht ab (z. B. Sozialisten fahren nicht mit dem Auto wegen der Umweltverschmutzung), aber wir sollten wissen: das Buch ist anregend, und wir sollten uns davor hüten, Stellungnahmen jenseits der üblichen Schemata eben deshalb abzutun. Ernesto Cardenal unternimmt den Versuch, die Schweigemauern der Konventionen zu durchbrechen. Er erklärt scheinbar Unvereinbares für vereinbar. Vielleicht hat er recht. Will man ein Bild über Kuba, dann gehört Cardenals Buch dazu. — Die Deutschen Schulen kommen auch vor, und zwar die Schule, in die Camilo Torres ging (S. 208). Zusammenfassung: sie steht auf S. 287 in einem Gedicht von Cintio Vitier: „Das heiligste Herz Jesu im Gespräch mit dem Che." Manfred Sauer

Von der Heiligkeit der Revolution. Ein Gespräch mit Ernesto Cardenal in Solentiname. Aufgezeichnet von Anneliese Schwarzer de Ruiz und Hermann Schulz. Fotos, 48 Seiten, Broschur, 4,80 DM. Jugenddienst Verlag, Wuppertal

Zu lesen in Zusammenhang mit dem Kuba-Bericht Cardenals. Diese Tonband-Aufzeichnung eines Gespräches, aufgenommen nach E. Cardenals Kuba-Reise von 70/71, erläutert erneut seine eigenen Ansichten und bringt die Tendenzen seines Kuba-

Buches klarer zum Ausdruck: die christliche Gemeinschaft ist eine sozialistische Gemeinschaft. Cardenals eigene Kommune auf der Insel Solentiname, wo das Gespräch stattfand, im Nicaragua-See, soll dafür ein Beispiel sein. Im Frage-und-Antwort-Spiel werden diese Dinge klargestellt. Banalitäten bleiben nicht aus: Die Emanzipation der Frau ist erreicht, wenn sie arbeitet und die Kinder in Heimen untergebracht sind! Ohne Vorurteile versteht er wiederum, scheinbar Unvereinbares zusammenzuschauen. Wichtig in jeder Hinsicht, was die Haltung des Dichters betrifft. Beispielhaft für Editionstechnik: die drei Fassungen des Psalms 57 (58): von Luther, von Cardenal in spanischer Sprache und in gelungener deutscher Übersetzung. Manfred Sauer

Edmund Frank, Ekuador mit Galapagos-Inseln, Mais Weltführer 22, Verlag Volk und Heimat, Buchenhain bei München. 111 S., karton.

Ekuador ist nach Uruguay das kleinste Land Südamerikas. Wenn aber unter Mais Weltführern durch die südamerikanischen Staaten das Bändchen über Ekuador am stärksten geraten ist, so hat das seine Berechtigung. Kein Land des Subkontinents kennt einen solchen Reichtum an Klimazonen, Landschaftsformen und Naturschönheiten, es kann sich mit den anderen Ländern in der Fülle des Indianerbrauchtums und neuerdings auch der archäologischen Funde messen — und es besitzt das Weltwunder Galapagos.

Edmund Frank, Mitglied unseres Verbandes, fünf Jahre lang als Lehrer an der Deutschen Schule Guayaquil tätig, reich an Erfahrungen und Erkenntnissen durch seine vielen Reisen durch das Land, die auch heute noch ein Wagnis darstellen, ein fleißiger Sammler und gründlicher Forscher, hat endlich einen Führer über Ekuador und die Galapagos-Inseln geschrieben. Das Werk ist eine jener „Nebenbei-Arbeiten" von deutschen Lehrern im Ausland, die von der Qualität her alles andere als „Nebenbei-Arbeiten" sind. Frank vermittelt einen Überblick über Natur, Geschichte und Gemeinschaftsformen des Landes, der ausreicht, um dem Besucher das Leben in Ekuador verständlich zu machen. Von unschätzbarem Wert sind seine praktischen Hinweise im zweiten Teil des Buches. Wer mit diesem Führer reist, kommt in dem Land, das kaum Wegweiser und Hinweisschilder kennt, sicher an sein Ziel und wird dort zu dem geführt, was sehenswert ist. In seiner Art stellt Franks Reiseführer neben dem englischsprachigen South American Handbook das Standardwerk für den Tourismus in Ekuador dar.

Der dritte Teil schließlich behandelt Galapagos, nach wie vor das Hauptreiseziel von Forschern und Touristen. Gerade hier sind die praktischen Hinweise wertvoll, denn wer nach Galapagos will, muß seine Reise frühzeitig vorbereiten, wenn er Platz in einem der immer noch zahlenmäßig und qualitativ beschränkten Reisemittel finden will. Die genannten Tarife sind natürlich schon wieder überholt. Hier muß wie bei allen Reiseführern, die nicht jährlich aufgelegt werden können, der Inflationszuschlag zugerechnet werden.
Im Augenblick wird mit den von Frank angedeuteten Erdölfunden das Land im Osten erschlossen. Völlig neue und interessante Reiseziele tun sich hier auf: der Amazonasurwald, die Welt der Urwaldindianer, die erst kürzlich mit der Zivilisation in Berührung gekommen sind. Edmund Frank wird in einer Neuauflage einiges Neue aufnehmen. Auch die instruktiven Schriften, die die Deutsche Schule Guayaquil in den letzten Jahren herausgegeben hat, werden dann in der „Kleinen Bücherkunde" des Reiseführers sicher zu finden sein. Herbert Scherer

Erziehungswissenschaftliche Werke

Auszug aus einem umfassenden Programm

Allgemeine Psychologie

August Schick (Hrsg.)
Aktuelle Themen zur Psychologie
Ein Arbeitsbuch – geeignet für den Psychologieunterricht in der Schule
(98012, DM 9,–)

Entwicklungspsychologie

Walter J. Schraml
Einführung in die moderne Entwicklungspsychologie
für Pädagogen und Sozialpädagogen
(92801, DM 25,–)

Pädagogische Psychologie

Gerhard Steiner
Mathematik als Denkerziehung
Eine psychologische Untersuchung über die Rolle des Denkens in der mathematischen Früherziehung
(92725, DM 39,–)

Allgemeine Didaktik

F. Andersen, K. K. Sorensen
Medien im Unterricht
Handbuch über die verschiedenen audiovisuellen Mittel im Unterricht
(92017, DM 15,–)

Hubertus Halbfas, Friedmann Maurer, Walter Popp (Hrsg.)
Entwicklung der Lernfähigkeit.
In „Neuorientierung des Primarbereichs, Band I" (92554, DM 15,–)

Schulentwicklung

Martin Quilisch, Reinhard Schober
Bildungsforscher in der Schule
Grundlagen und Grenzen empirischer Sozialforschung im Schulbereich in verfassungsrechtlicher Sicht
(Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission),
(92657, DM 19,50)

Ernst Klett Verlag · D 7 Stuttgart 1 · Postfach 809

MAI'S AUSSEREUROPÄISCHE REISEFÜHRER AUSLANDSTASCHENBÜCHER WELTFÜHRER

Amerika	Chile, Brasilien, Argentinien, Venezuela, Uruguay, Peru, Kolumbien, Bolivien, Ekuador, Mexiko, Karibien / Mittelamerika, USA, Kanada
Australien	Neuseeland, Australien.
Asien	Indien, Naher Osten (Libanon, Syrien, Jordanien, Irak), Japan, Iran, Thailand, Malaysia / Singapur, Hong Kong, Indonesien, Ceylon, Kambodscha/Birma, Laos
Afrika	Nordafrika (Marokko, Algerien, Sahara, Tunesien, Libyen), Westafrika (16 Länder), Südafrika und Südwestafrika, die 8 Länder Ostafrikas, Sahara, Zentralafrika (7 Länder)
Ozeanien	Südsee mit Hawaii, Seychellen, Madagaskar, Mauritius, Komoren

Verlag „VOLK und HEIMAT"

8021 Buchenhain vor München